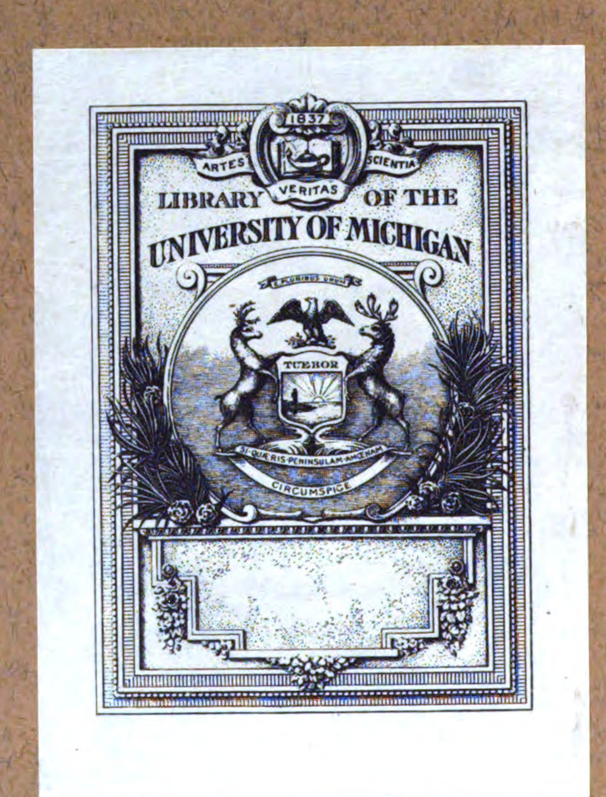

1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUÆRIS PENINSULAM AMŒNAM
CIRCUMSPICE


Digitized by Google



JAHRESBERICHT

über die

Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft

begründet von

Conrad Bursian

herausgegeben von

Karl Münscher.

Zweihundertdritter Band.

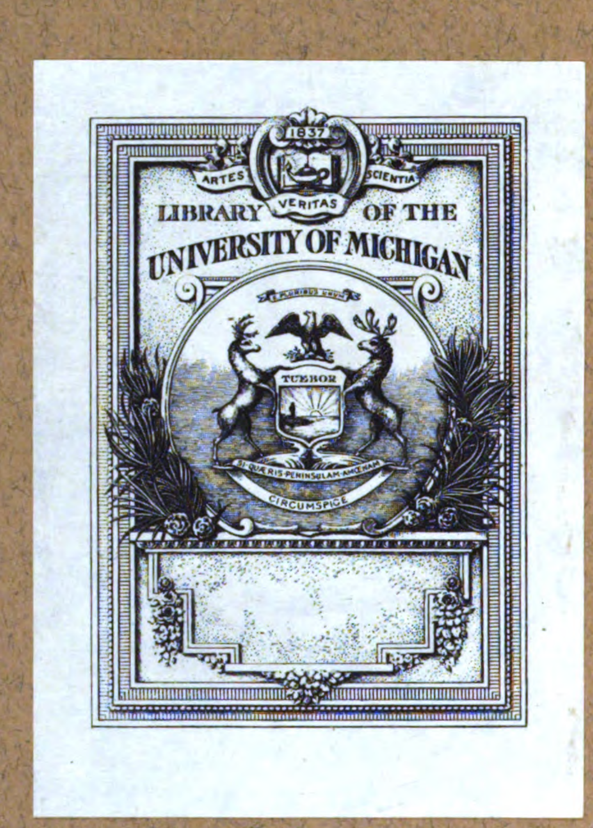
Einundfünfzigster Jahrgang 1925.

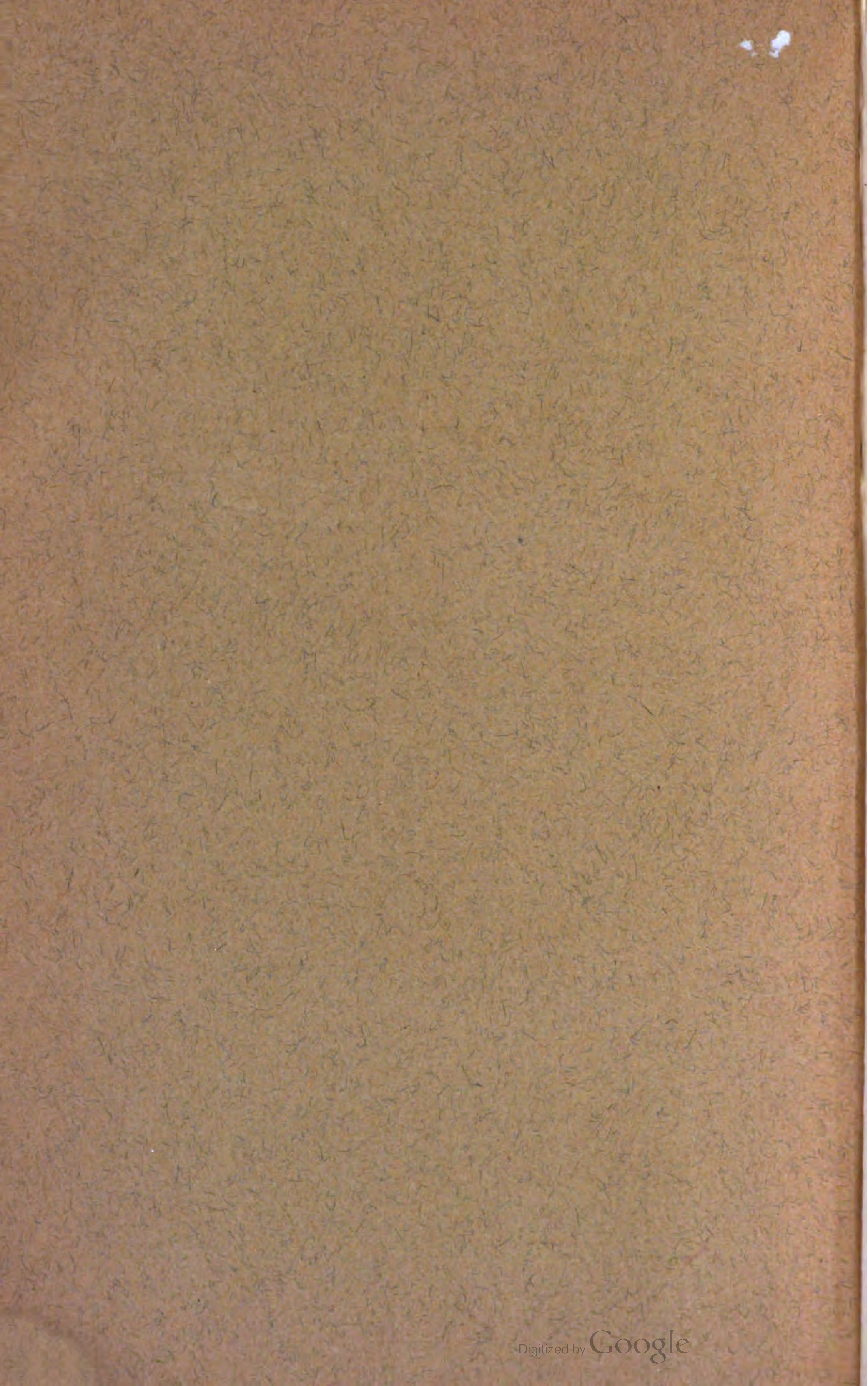
Erste Abteilung.

GRIECHISCHE UND LATEINISCHE AUTOREN.



LEIPZIG.
O. R. REISLAND.
1925.


1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUÆRIS PENINSULAM AMŒNAM
CIRCUMSPICE





JAHRESBERICHT

über die

Fortschritte der klassischen

Altertumswissenschaft

begründet von

Conrad Bursian

herausgegeben von

Karl Münscher.

Zweihundertdritter Band.

Einundfünfzigster Jahrgang 1925.

Erste Abteilung.

GRIECHISCHE UND LATEINISCHE AUTOREN.



LEIPZIG.

O. R. REISLAND.

1925.



Altenburg, Thür.
Piererache Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis

des zweihundertdritten Bandes.

JAHRESBERICHT

über die

Fortschritte der klassischen

Altertumswissenschaft

begründet von

Conrad Bursian

herausgegeben von

Karl Münscher.

Zweihundertdritter Band.

Einundfünfzigster Jahrgang 1925.

Erste Abteilung.

GRIECHISCHE UND LATEINISCHE AUTOREN.





LEIPZIG.

O. R. REISLAND.

1925.



Altenburg, Thür.
Piererche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

General Harr.

Inhaltsverzeichnis
des zweihundertdritten Bandes.

Bericht über die Literatur zu Xenophon aus den Jahren 1919—1924.

Von

Josef Mesk in Graz.

Der vorliegende Bericht schließt an den die Jahre 1909—1918 umfassenden von E. Richter Bd. 178 (1919) 1 ff. an; einige dort noch fehlende Literatur des Jahres 1918 ist nachgetragen. Dem Charakter dieser Berichte entsprechend sind alle nicht rein wissenschaftlichen Zwecken dienenden Publikationen grundsätzlich ausgeschlossen geblieben; Ausnahmen haben ihren besonderen Grund. Die Abkürzungen der Zeitschriften decken sich mit denen im „Verzeichnis der Abkürzungen" Bibl. philol. class. Bd. 47 (1920) p. IV—VIII. Bücher und Aufsätze, die mir nicht zugänglich waren, sind durch einen Stern gekennzeichnet.

I. Allgemeines.

Ich fasse in diesem Abschnitt zusammen, was sich auf Xenophons Leben und Werke im allgemeinen bezieht, bei den letzteren nicht nur eine einzelne Gruppe seiner Schriften, sondern alle oder mehr als eine angeht; das übrige wird bei den einzelnen Schriften oder Schriftengruppen zur Sprache kommen.

Gesamtdarstellungen.

Gesamtdarstellungen von Xenophons Leben und Schaffen liegen in den jüngst erschienen kurzgefaßten griechischen Literaturgeschichten von Nestle und Pohlenz vor.

W. Nestle, Geschichte der griechischen Literatur (Sammlung Göschen, Bd. 70). I. Von den Anfängen bis auf Alexander d. Gr., Berlin und Leipzig 1923, geht auf den wenigen Xenophon gewidmeten Seiten (118 ff.) auf literarhistorische Fragen nicht ein oder streift sie höchstens, so, wenn er die Kyrupaideia einen „politisch-pädagogischen Tendenzroman" nennt, wohl aber

M. Pohlenz, Einl. i. d. Altertumswiss., hrsg. v. Gercke-Norden, I 3, 3. Aufl. (1924): Griechische Literatur von E. Bethe und M. P., in dem nach P. Wendlands Darstellung neu bearbeiteten Abschnitt über die griechische Prosa, wo S. 64 ff. über Xenophon handeln. Auf das knapp, aber treffend gezeichnete Lebensbild Xenophons folgt die Be-

sprechung seiner Werke, wobei fast alle daran geknüpften Probleme berührt werden. Ich hebe hier einiges heraus, um Pohlenz' Standpunkt zu kennzeichnen; auf die Probleme selbst gehe ich bei den einzelnen Schriften ein. Da es P. für psychologisch ganz unwahrscheinlich hält, daß Xenophon seine schriftstellerische Tätigkeit etwa erst als Sechziger begonnen habe, läßt er der uns vorliegenden, wegen V 3, 9 ff. erst nach der Vertreibung aus Skillus geschriebenen Anabasis eine erste, bald nach der Niederlassung in jenem Städtchen verfaßte, unter dem Pseudonym des Themistogenes (Hell. III 1, 2) erschienene Ausgabe dieser Schrift vorausgehen. Als deren natürliche Fortsetzung sei wohl nicht lange darnach der Grundstock von Hellenika III—V 1 entstanden; an diesen ältesten Teil habe sich dann als Fortsetzung des Thukydides I. II, als Gegenwartsgeschichte der Rest angeschlossen. Nach Mantineia nahm Xenophon die noch deutliche Spuren der verschiedenen Entstehung aufweisende Überarbeitung des ganzen Stoffes zu einem einheitlichen Werke vor. In den Streit über Sokrates mischte sich Xenophon zuerst „vielleicht mit der durch Platos Apologie und Phaidon angeregten (wohl mit Unrecht athetierten)" Apologie ein. Die Memorabilien verwerten zwar ausgiebig die Schriften der Sokratiker, enthalten aber auch eigene Gedanken Xenophons. Das Symposion ist ein Gegenstück zum Platonischen. Von Pohlenz' Auffassung der Kyrupaideia als Instruktion für die Eroberung Asiens wird bei dieser Schrift noch besonders die Rede sein.

Handschriftliches.

W. Gemoll, Xenophon bei Clemens Alexandrinus, Herm. 53 (1918) 105 ff., vermehrt die von Axel W. Persson, Zur Textgeschichte Xen.s (1915) S. 102 ff. beigebrachten Xenophonzitate aus Clemens um folgende ohne Nennung des Autors vorliegende Entlehnungen: Paed. II 10, 110 nach Mem. II 1, 22; Paed. II 7, 60 aus Cyrop. I 2, 16 und Paed. II 2, 21 aus Cyrop. VIII 8, 8, wo es sich freilich um allgemeine Anstandsregeln handelt und die Ausdrücke zum Teil gegeben waren (πτύειν, ἀπομύττεσθαι); endlich Paed. I 7, 55 mit Reminiszenzen an Cyrop. I 2, 4 und 8 und Xanthus' Magica (vgl. Strom. III 3, 11). Aus der Art der Entlehnungen ergibt sich, daß Clemens, der seine Quellen kritiklos benutzte und Xen.s Schriften nicht aus eigener Lektüre kannte, „als Zeuge für die Nebenüberlieferung ausscheiden muß". Zustimmend dazu K. Münscher in seinem weiter unten zu erwähnenden Xenophonbuche 140, 4.

Einen verläßlicheren Zeugen führt an K. Zepernik, Die Exzerpte des Athenaeus in den Dipnosophisten und ihre Glaubwürdigkeit, Philol. 77 (1921) 311 ff. Er kommt in seiner Untersuchung (S. 362 f.)

zu dem auch für die Auszüge aus Xen. bei Athenaeus geltenden Ergebnis, daß der Naukratite die Exzerpte mit großer Sorgfalt in sein Werk übernahm, daß die darin begegnenden Fehler meist die gleichen sind wie in allen Hss, andere auf Rechnung des kürzenden Epitomators gesetzt werden müssen, endlich daß Athen. aus besseren Exemplaren als unsere Hss gelegentlich bessere Lesarten als die durch die Autorität der Codices herrschenden überliefert, daß er jedenfalls die Exzerpte nicht willkürlich änderte und daher die größte Glaubwürdigkeit verdient. Vgl. dazu für Xen. besonders S. 352 u. 356, wo sich Z. Conv. 2, 25 für das nur von Athen. überlieferte σώματα entscheidet (die Hss u. Stob. συμπόσια, Thalheim Ausg. ändert den Schluß des Satzes und nimmt eine Lücke an); für σώματα scheint mir die Wiederholung dieses Wortes § 26 zu sprechen.

Ausgaben.

Eine Gesamtausgabe der Werke Xen.s ist in den von diesem Berichte umspannten Jahren m. W. nicht erschienen; nur die Ausgabe von E. C. Marchant hat ihren Abschluß gefunden, worüber weiter unten.

Textkritisches.

In *Λαογραφία, Δελτίον τῆς Ἑλληνικῆς Λαογραφικῆς Ἑταιρείας. Τόμος Ζ΄. Athen 1923 findet sich nach Philol. Woch. 44 (1924) 689 f. Textkritisches zu Ages. 11, 14; 6, 4; 5, 5; Hell. IV 8, 15; Hier. 2, 12; 5, 1; 11, 12; de re equ. 1, 17; 2, 1; 12, 1; Cyneg. 4, 3; 5, 32; 13, 6; Oec. 3, 10; 13, 5; 21, 12; Cyrop. VIII 4, 6; De vect. 3, 8; Conv. 9, 6; Mem. II 9, 4 (1—18), und zwar in dieser Reihenfolge. Näheres wird nicht mitgeteilt.

Sprachliches u. a.

Eine Fortsetzung seiner grammatischen Studien (vgl. Burs. Jb. 178, 4) liefert H. Kallenberg in seinem Aufsatze 'Bausteine zu einer historischen Grammatik der griechischen Sprache', Rhein. Mus. 72 (1918) 481 ff. In dieser sehr dankenswerten Untersuchung wird das Gebiet der gesamten Gräzität (Poesie und Prosa) im Hinblick auf den Gebrauch bestimmter pronominaler Doppelformen durchmustert. Ich hebe, dem Gang der Untersuchung folgend, das auf Xen. Bezügliche heraus. I. Die anfangs überwiegend gebrauchten, in der Zeit des Hellenismus und im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit überaus seltenen, erst durch den Archaismus und Attizismus des zweiten Jahrhunderts wieder häufiger werdenden Kurzformen τοῦ (του), τῷ (τῳ) finden sich in der attischen Prosa zunächst mehrmals hintereinander beim Verfasser der Ἀθηναίων πολιτεία (I 17. 18, zweimal τῳ, dann του und τισίν). Bei Xen. herrscht die längere Form im Genetiv vor (in Anab. ein του gegenüber

11 τινός, in Mem. ist das Verhältnis 5 : 21). Im Dativ halten sich lange und kurze Formen die Wage. — II. ἄττα, τινά. Bei Xen. steht ἄττα Cyrop. III 8, Hipp. 8, 7, Hell. III 4, 24 (ἄττα πολλά nach AG, andere Hss ἄλλα τε πολλά). Auch Cyrop. II 2, 13 schwanken die Hss (ἄττα BL, ἅττα G in ras. unsere Texte τινά); hier möchte K. ἄττα schreiben, weil sich sonst bei Xen. neutrales τινά nicht findet. Zweifel erregt nur Oec. 17, 12 τοῦ σίτου κατακρυφθῆναί τινα, wo K. (S. 500, 1) τινα für eine maskuline Form hält, indem er Assimilation des Genus annimmt, was möglich ist. Ebd. möchte er 'Αθην. πολ. III 2 τινα als Subjektsakkusativ fassen, was schon erheblich schwerer fällt, doch scheint die Stelle überhaupt verderbt. — III. Im Genetiv und Dativ von ὅστις haben die längeren Formen οὗτινος und ᾧτινι in der attischen Prosa niemals rechte Geltung gewinnen können. Xen. hat sie nur Anab. I 4, 15; II 5, 32; Hier. 1, 6; Cyrop. IV 4, 10. — IV. Von den seltenen Formen ἅττα, ἅτινα endlich kommt bei Xen. jene nicht vor, diese nur Mem. III 14, 7, wo sie von K. (S. 517) ansprechend durch die Schreibung ἅ τινα beseitigt wird.

*F. E. Robbins stellt nach Rev. phil. 44 (1920) 28 in Class. Journ. 14 (1919) 101 ff. Tabellen von Verbalformen mit Angabe der Zahl der Fälle und der Prozente zusammen, die bei Homer, Euripides, Herodot, Demosthenes, Platon auf je 10, bei Xen. auf 20 Seiten vorkommen. Ob die gewonnenen Zahlen irgendwie verwertet werden, ist nicht ersichtlich. Verwandter Art ist die Arbeit von

C. Tosatto, De praesentis historici usu Herodoteo et Thucydideo et Xenophonteo, Patavii 1921. Das schmale Büchlein bietet unfruchtbare Statistik in Reinkultur dar, G. Ammon hat es Philol. Woch. 45 (1925) 181 f. in verdienter Kürze angezeigt. Doch will ich hier die für alle drei untersuchten Autoren ziemlich gleichartigen Ergebnisse etwas ausführlicher mitteilen. Von Xen. wurden Anab., Hell., Kyrup. und Ages. durchmustert, einmal (S. 20) auch die Apomnemoneumata und das Symposion herangezogen. Aus den Zusammenstellungen in den fünf Kapiteln erhellt, daß das im Griechischen viel häufiger als im Lateinischen vorkommende Praes. hist. sowohl gehäuft als vereinzelt (Kap. I u. II) sehr oft begegnet, seltener der Übergang von Praes. hist. zu anderen Zeiten (Aorist und Imperfektum) oder umgekehrt (Kap. III). Die Verwendung des Praes. hist. in Nebensätzen ist in beiden Sprachen gleich selten. Xen. hat es nur bei ὡς Anab. IV 7, 11; VII 1, 17, bei ἐπεί Anab. I 7, 16; Cyrop. VIII 5, 7, bei ἡνίκα Anab. I 8, 1. Kap. V verzeichnet die am öftesten bei den durchmusterten Schriftstellern ins Praes. hist. gesetzten Zeitwörter.

Entschieden erfreulicher ist die nur im Auszug (Schreibmaschine) vorliegende Dissertation von W. Horn, Quaestiones ad Xenophontis

elocutionem pertinentes, Halle 1924. H. stellt zunächst die Urteile über den Stil Xen.s bei den Alten und Neueren zusammen. Jene sahen in seiner Redeweise bewußte Kunst bei scheinbarer Kunstlosigkeit, diese sehen darin entweder natürliche Schlichtheit (N o r d e n) oder gleichfalls gewollt naiven Stil (v. W i l a m o w i t z). Den letzteren pflichtet H. bei, und zwar tritt seiner Meinung nach diese bewußte Einfachheit besonders in der Nachahmung der Sprache des gewöhnlichen Lebens zutage, aus der die zahlreichen Anakoluthe und Wiederholungen zu erklären seien. Eine Bestätigung dieser Auffassung sieht er darin, daß sich Anakoluthe und Wiederholungen ebenso bei Arrian finden, der hierin von Xen. (nicht von Herodot) abhänge, die Wiederholungen auch in den in der Sprache des Alltags geschriebenen Privatbriefen der Papyri. Beides seien daher von Xen. bewußt und absichtlich durchgehend angewandte Stileigentümlichkeiten. Hingegen werde das rhetorische Kunstmittel der Antithese von Xen. nach zahlenmäßiger Feststellung in den einzelnen Schriften verschieden angewandt; die meisten Antithesen zeigt der Agesilaos, die Hellenika enthalten deren im ersten Teil weniger als in den späteren; in den technischen und zum Teil auch in den philosophischen Werken wechselt die Frequenz in ähnlicher Weise. Bei Zugrundelegung der Schriftenfolge von D i t t e n b e r g e r (Herm. 16 [1881] 330 ff.) und R o q u e t t e (De Xenophontis vita, Diss. Regiomont. 1884) ergibt sich im ganzen „ein zeitliches Anwachsen des Gebrauchs der Antithesen innerhalb der einzelnen Schriftgattungen, nicht innerhalb der schriftstellerischen Tätigkeit Xen.s“; auch sind Antithesen in den Reden zahlreicher als in den erzählenden Teilen. Die zahlenmäßigen Belege fehlen, doch sind die Feststellungen an sich wahrscheinlich, für chronologische Folgerungen freilich nur mit Vorsicht zu verwenden. Die Arbeit ist eine brauchbare Ergänzung schon vorliegender guter Untersuchungen über Xen.s Sprache. Vorgreifend weise ich auf den Abschnitt über Xen.s Stil in J. H. T h i e l s Ausgabe der Poroi (Diss. Amsterdam, gedr. Wien 1922) p. XVI sqq. hin.

R h y t h m i s c h e s und P r o s o d i s c h e s behandeln A. W. d e G r o o t, A Handbook of antique Prose-Rhythm. I. History of Greek Prose-Metre: Demosthenes, Plato, Philo, Plutarch and others. Groningen (The Hague) 1918 (vgl. die Fortsetzung dieses Werkes: Der antike Prosarhythmus. Groningen 1921) und F. V o g e l, Die Kürzenmeidung in der griechischen Prosa des 4. Jahrhunderts. Herm. 58 (1923) 87 ff. D e G r o o t vergleicht (S. 28 f.) auch Xen. mit Thukydides, der ihm als nichtrhythmisierender Autor (dagegen M ü n s c h e r, Burs. Jb. 170 [1915] 148 ff.) die Grundlage für die Ermittelung des Verfahrens rhythmisierender Schriftsteller schaffen muß. Die Gegenüberstellung der prozentuellen Häufigkeitszahlen für den Binnen- und Klausel-

rhythmus bei beiden ergibt bei Xen. nur für — — — ≚ eine einigermaßen höhere Zahl, 25.8 % gegen 20.4 % und 18.3 % (für Binnen- bzw. Klauselrhythmus) bei Thukydides, wodurch nach de Groot das Vorhandensein rhythmischer Tendenzen bei Xen. ausgeschlossen erscheint. Auf die Frage der Zuverlässigkeit von de Groots Methode will ich hier nicht eingehen, sein Buch ist ohne Zweifel verdienstlich; im übrigen weist G. Ammon (Berl. phil. Woch. 40 [1920] 221) in seiner Besprechung des Werkes mit Recht auf die durch den Stoff bewirkten Unterschiede hin. Vogel bemerkt (101), Xen. habe „ein weniger ausgeprägtes Gefühl für die Unschönheit oft gehäufter Kürzen als die attischen Redner" gehabt. Eine Tabelle veranschaulicht den Prozentsatz derselben in den Schriften Xen.s (für Hellen., Anab., Kyrup. ist nur der Durchschnitt von je ca. 2000 Teubner-Zeilen gegeben). Darnach ist die Häufung von Kürzen am stärksten in der Apologie (37, 72), am geringsten im Hipparchikos (26, 47), in der Mehrzahl der anderen Schriften nur 30 (auch der Kynegetikos weist 30, 64 auf), so daß Schlüsse auf die Abfassungszeit daraus wohl nicht gezogen, Echtheitsfragen dadurch wenigstens nicht entscheidend beeinflußt werden dürfen.

Ich reihe schließlich zwei mir nicht zugängliche Aufsätze anderer Art an:

* G. Colin, En lisant Xénophon, Rev. ét. gr. 32 (1919) 79 ff., gibt nach Rev. phil. 45 (1921) 67 eine Würdigung Xen.s als Mensch und Schriftsteller; trotz seiner Fehler und Schwächen ist er nicht gering zu achten. Ähnlich äußert sich auch W. Gemoll, Berl. phil. Woch. 40 (1920) 1083 f.

*M. Platnauer, Greek Colour-Perception, Class. Quart. 15 (1921) 153 ff., untersucht nach Philol. Woch. 44 (1924) 384, wo der Inhalt des Aufsatzes ziemlich ausführlich angegeben ist, die griechischen Farbbezeichnungen in der Zeit von Homer bis Xen.; Näheres für diesen ist dem Referat nicht zu entnehmen.

Nachwirkung.

Bevor ich über K. Münschers Xenophonbuch, die größte in diesem Abschnitt zu nennende Untersuchung, berichte, spreche ich über einige kleinere, darin erwähnte, in der Berichterstattungsperiode erschienene Arbeiten.

W. Schmid, Die sogenannte Aristidesrhetorik, Rhein. Mus. 72 (1918) 113 ff. 238 ff., handelt S. 242 f. über die Xen.-Lektüre in der Kaiserzeit, die damals in manchen Rhetorenschulen getrieben worden sein muß. Ihr wichtigster Niederschlag liegt vor im Buch II jener dem Rhetor Aelius Aristeides fälschlich zugeschriebenen Techne, das Xeno-

phonanalysen und eine Synkrisis von Demosthenes und Xen. enthält. Geistvolle stilistische Xenophonerklärung läßt auch der Auctor περὶ ὕψους noch erkennen. Dion. v. Halik. (π. μιμήσ. II 3, 2 p. 208 Us.) tadelt Xen. als Geschichtsschreiber, Quintilian (X 1, 82) lobt ihn, aber nicht als Historiker, sondern als Philosophen (X 1, 75); vgl. Münscher S. 116 f.

W. Gemoll, Xenophon und die Sapientia Salomonis, Woch. klass. Phil. 35 (1918) 573 f., bestreitet mit Recht, daß der zu den gebildeten Kreisen der alexandrinischen Juden des 2. Jahrh. v. Chr. gehörende Verfasser der sogenannten Σοφία Σαλομῶνος Xen. und den Mythos von Herakles benützt habe: Gedanken, Form, Umstände, alles ist hier und dort verschieden; die Ähnlichkeiten beschränken sich auf Dinge, die damals jedem halbwegs Gebildeten geläufig waren; vgl. Münscher S. 58 f.

Derselbe, Zu Xenophon, ebd. 36 (1919) 498 f., weist nach, daß Xen.s Schriften schon vor der Zeit des Attizismus Ansehen und Einfluß gewonnen hatten, so ist I. G. IX 654 p. 143 (2. Jahrh. v. Chr.) eine wortgetreue Nachahmung von Anab. V 3, 13 u. a. m.; vgl. Münscher S. 152. 224.

Ich komme nun zu K. Münscher, Xenophon in der griechisch-römischen Literatur. Philol. Supplbd. XIII 2 (1920) 1—243. Das Buch führt den Leser mit Xen. durch die antike Literatur vom 4. Jahrh. bis in die byzantinische Zeit, denn während dieses ganzen Zeitraums hat der vielseitige Schriftsteller in verschiedener Richtung und auf verschiedene Kreise bald stärker, bald schwächer eingewirkt. Es lagen M. zwar brauchbare Vorarbeiten vor, in solchem Umfange war aber der dankbare Stoff noch nicht dargestellt worden. M. beherrscht das ungeheure Material vollkommen und bewältigt es durch geschickte Anordnung und teilweise Abdrängung in die zahlreiche Probleme streifenden Anmerkungen. In fünf Kapiteln wird das Bild von Xen.s Einwirkung auf Mit- und Nachwelt entworfen. Bezeichnend für das Verhalten der Zeitgenossen ist, daß zahlreiche Wechselbeziehungen zwischen Isokrates und Xen. nachweisbar sind, während Platon ihn ignoriert; seine geschichtlichen Werke wurden eben damals anerkannt und herangezogen, seine sokratischen Schriften blieben so gut wie unberücksichtigt. Als Sokratiker erkannte Xen. erst die hellenistische Zeit an, wohl weil er sich erst durch die nach seinem Tode erschienenen Memorabilien als solcher wirklich erwies (S. 35). Die älteren Peripatetiker, als erster Aristoteles, kennen und benutzen philosophische und historische Werke Xen.s. Daneben erfreute sich die Kyrupaideia größter Wertschätzung, im ganzen Altertum, greifbar zuerst bei den Kynikern, die Xen.s Schriften für ihre populären Predigten ausbeuteten. Noch volkstümlicher als

der Kynismus machten Xen. aber Zenon und seine Schule, denn der Sokratiker Xen. war der Lieblingsautor der Stoa in jener Zeit und blieb es auch später. Weniger, aber doch deutlich wirkte er auch auf die Epikureer ein, so daß er bei allen Schulrichtungen als wichtiger Sokratiker in Ansehen stand. Bei den Römern förderte die hohe Einschätzung Xen.s durch Cicero dessen Popularität nicht wenig; besonders die auch Cicero wertesten sokratischen Schriften und die Kyrupaideia waren ihnen vertraut, und diese sowie die Memorabilien blieben es bis ins sinkende Altertum, wenn auch Xen. immer weniger wirklich gelesen und schließlich vergessen wurde, nachdem schon vom beginnenden 2. Jahrh. an die Kenntnis seiner Werke bei den Römern selten geworden war. In der griechischen Literatur der Kaiserzeit, zu der sich die Darstellung nunmehr wendet, ist die Zeit vom Beginn des Attizismus bis zur Blüte der 2. Sophistik (1. bis 3. Jahrh.) und die von der Nachblüte derselben bis zum Absterben der griechischen Literatur (4. bis 6. Jahrh.) zu unterscheiden. Die erste Periode rückt Xen. auch in der Stiltheorie in den Vordergrund; er wird für die Sophisten der Klassiker des schlichten Stils, aber auch Vertreter des hohen können sich seinem Einfluß nicht entziehen, und wie er als Stilist neben Herodot gestellt wird, so gilt er „als der wichtigste Sokratiker neben Platon, als der bedeutendste Historiker neben Thukydides; seine Lektüre gehört zu den unbedingten Erfordernissen der rhetorisch-sophistischen Jugendausbildung“ (S. 152). Das ist der Gewinn, den die in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit siegreich vordringende, auf sprachlich-stilistische Nachahmung der Klassiker gerichtete attizistische Bewegung Xen. brachte, er ist „in der Hochblüte der II. Sophistik vom II. bis zum sinkenden III. Jahrh. hin einer der meist gelesenen griechischen Schriftsteller gewesen“ (S. 181). In der zweiten Periode, den Jahrhunderten 4—5, wird Xen. durch die Einwirkung des Neuplatonismus und die Aufstellung von Platon, Demosthenes und Sokrates als Musterschriftsteller in der Theorie und der Praxis zurückgedrängt, wird selten gelesen, ist meist nur aus Mittelquellen bekannt, so daß ein Kenner Xen.s wie der Kyrenaiker Synesios eine Ausnahme darstellt (S. 212). In der byzantinischen Literatur endlich begegnen erst vom 9. Jahrh. ab Spuren von Kenntnis und Benutzung Xen.s, zuerst beim Patriarchen Photios; vielfach ist diese Kenntnis nur mittelbar, aber das Interesse für Xen. erwacht wieder, besonders für die historischen Schriften, zu denen man auch die Kyrupaideia rechnete. Den Byzantinern verdanken wir die Erhaltung Xen.s. Das ist in großen Zügen das sichere Ergebnis der lehrreichen Untersuchung. Der Sicherheitsgrad von Einzelergebnissen schwankt, weil sichere Schlüsse vielfach nicht möglich sind. In solchen Fällen wird man verschieden urteilen können.

So äußern A. Klotz (Lit. Zentralbl. 71 [1920] 954 f.) und L. Castiglioni (Bollett. filol. class. 28 [1921] 17 ff.) einige Zweifel, die mir zum Teil begründet erscheinen. Einen Fall möchte ich kurz berühren, weil es sich um einen ganz Großen handelt, um Tacitus. Castiglioni (S. 21) bezweifelt ebenso wie E. Norden (Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania [2] [1922] S. 499) M.s Behauptung, daß Tacitus Xen.s Schriften gelesen habe; denn die Übereinstimmung von Tacitus' Worten über Arminius (ann. II 88) mit denen Xen.s über den alten Kyros (Cyrop. I 2, 1) setze keine unmittelbare Beeinflussung voraus, es könne sich um eine rhetorisches Gemeingut gewordene Phrase handeln; vgl. Norden S. 509 u. S. 273 f., wo jene Worte des Tacitus auf die Plinianischen Bella zurückgeführt werden. Tatsächlich scheint mir der unzweifelhafte rhetorische Charakter der Phrase (vgl. Münscher S. 110, 1) eine direkte Entlehnung sehr in Frage zu stellen.

Begreiflich ist auch, daß eine so ausgebreitete Untersuchung den Stoff nicht restlos erschöpft; so bringen Castiglioni a. a. O. und W. Gemoll (Berl. philol. Woch. 40 [1920] 1081 ff.) einige Nachträge. Gewiß wird Einzelforschung noch weiter kommen; aber das Wesentliche ist doch, daß in M.s Untersuchung eine auf so breiter Grundlage aufgebaute Darstellung von Xen.s Einfluß auf seine und die Folgezeit vorliegt, wie wir sie nur für wenige Schriftsteller besitzen. Weitere Besprechungen und Anzeigen B. 1920 und 1921. Auf das Buch werde ich noch wiederholt zurückkommen müssen. Ich schließe an

R. Philippson, Zu Philodems Schrift über die Frömmigkeit, IV. Die Philosophenkritik. Herm. 55 (1920) 364 ff. (Forts. v. 225 ff.). S. 369 steht die die Kritik Xen.s enthaltende Stelle (vgl. Mem. I 1, 1) nach P.s Ergänzung.

Endlich sei bemerkt, daß nach P. Thomsen, Philol. Woch. 45 (1925) 80, wie *K. L. Schmidt darlegt (Die Stellung der Evangelien in der allgemeinen Literaturgeschichte. S.-A. aus d. Festschr. für H. Gunkel Εὐχαριστήριον II S. 50—134. Göttingen 1923), beim Versuch, die Evangelien literargeschichtlich in den großen Lauf der Entwicklung einzureihen, auch Xen. herangezogen wurde.

II.

Ich gehe zu den einzelnen Schriften über:

Anabasis.

Handschriftliches.

*B. E. Grenfell, The value of Papyri for the textual Criticism of extant Greek Authors (a paper read to the Hellenic Society, May, 7,

1918), Journ. Hell. Stud. 39 (1919) 16 ff. stellt nach Berl. philol. Woch. 41 (1921) 39 f. fest, daß die Papyri den Text der deteriores nicht weniger unterstützen als den der bevorzugten Handschriftenfamilie. Persson schätzt die ersteren sogar höher ein, ohne freilich überall Zustimmung zu finden; vgl. Münscher (= M.: Xen. i. d. gr.-r. L.) S. 1 mit Anm. 2.

Textkritisches.

K. Löschhorn, Zu Xenophons Anabasis, Buch I—III, Berl. philol. Woch. 38 (1918) 1192 ff., gibt an 15 Stellen den Lesungen Sorofs in seiner Schülerausgabe der Anabasis (Leipzig 1900) vor denen in Gemolls größerer Ausgabe meist mit Recht den Vorzug.

Derselbe, Zu Xenophons Anab. III, 4, 36, Berl. philol. Woch. 39 (1919) 380 f. und ebd. S. 600 zu Anab. IV, 5, 4. Dort wird wegen des Xen. ganz fremden und überdies dichterischen λύειν = λυσιτελεῖν (wie von älteren Herausgebern gebessert wurde) für λύειν αὐτούς vorgeschlagen λῷον αὐτοῖς. Da λῷον bei Xen. fast nur bei Befragung der Götter um das vorteilhaftere Verhalten in der Zukunft vorkommt (so Anab. III 1, 7; VI 2, 15; VII 6, 44), empfiehlt sich die Änderung nicht. Hier wird die Lesart λῆξαι gegen ἀνεῖναι in C verteidigt, weil vom Aufhören, nicht vom Nachlassen des Sturmes die Rede sei; mir scheint das letztere gemeint.

v. Wilamowitz, Zu Xen. Anab. VII 8, 1 = Lesefr. CLXIV: Herm. 54 (1919) 65 f. Mit den sog. deteriores ist ὁ Κλεαγόρου υἱὸς τοῦ τὰ ἐνύπνια ἐν Λυκείωι γεγραφότος zu lesen. Kleagoras war ein ὀνειροκρίτης. „Er hatte im Lykaion 'die Träume' aufgeschrieben, also auf einem πίναξ Deutungen gegeben, zu Nutz und Frommen der Besucher.“ Es folgen belehrende Bemerkungen über Traumbücher und Traumdeuter.

*R. J. Bonner, On Xenophon, Anabasis I, 4, 13, Class. Journ. 15 (1920) 306 f. legt nach Philol. Woch. 41 (1921) 640 dar, daß die Worte τὸ μὲν δὴ πολὺ τοῦ Ἑλληνικοῦ οὕτως ἐπείσθη kein Einschub, sondern ursprünglich sind.

Literarhistorisches.

*J. W. Hewitt, Class. Journ. 14 (1918) 237 ff. und 15 (1919) 83 ff., handelt nach Rev. phil. 44 (1920) 26. 28 über den Ungehorsam Klearchs bei Kunaxa und zeigt, daß in der zweiten Phase der Schlacht den Griechen nur sehr wenig persische Infanterie gegenüberstand. Vgl. Weißbach, RE Supplbd. IV (1924) 1175 [Nachtrag zum Artikel Kyros].

*Kreppel, Xenophons Rede Anab. III 2 Πολλαὶ καὶ καλαὶ

ἐλπίδες, Bayer. Bl. Gymn. 56 (1920) 110 gibt nach Philol. Woch. 41 (1921) 138 eine Disposition jener Rede.

*R. Geßler, Zu Xen. Anab. I 5, 1—3, Korrespondenzbl. Württ. 27 (1920) 151 f. findet nach Berl. philol. Woch. 40 (1920) 1046 die Schilderung an jener Stelle so lebendig und malerisch, daß Xen. selbst einer der jagenden Reiter gewesen sein muß, von denen er spricht.

*R. J. Bonner, Desertions from the „Ten Thousand", Class. Phil. 15 (1920) 85 ff. handelt von den zwar nicht von Xen., wohl aber von Suidas (s. v. Ξενοφῶν) erwähnten Desertionen aus dem griechischen Expeditionskorps des Kyros, vgl. Philol. Woch. 41 (1921) 736.

*G. M. Calhoun, Xenophon tragodos, Class. Journ. 17 (1921) 141 ff. zeigt nach Rev. phil. 46 (1922) 56, daß, wer die Anabasis recht zu lesen verstehe, darin eine wahre Tragödie in Prosa finde mit Vorbereitung und Exposition, mit Peripetien und Katastrophe.

A. Körte, Die Tendenz von Xenophons Anabasis, N. Jbb. 25 (1922) 15 ff.; vgl. dess. Vortrag „Warum schrieb X. seine Anabasis?" gehalten auf d. 53. Vers. deutscher Philol. u. Schulm. in Jena (1921). Mit K. Schenkl (Xen. Stud. II 73) nimmt K. an, Anab. V 3, 7—13 könne nur auf die Zeit nach Xen.s Vertreibung aus Skillus unmittelbar nach der Schlacht bei Leuktra (371) bezogen werden. Xen.s Schweigen über die Teilnahme Spartas am Zuge des jüngeren Kyros gegen seinen Bruder Artaxerxes war andererseits nicht mehr geboten, nachdem Pelopidas 367 den Großkönig für Theben gewonnen hatte (Ed. Meyer, Gesch. d. A. III 278); danach müsse die Anabasis zwischen 370 und 367 verfaßt sein, und zwar sei sie als einheitliches Stück geplant und verfaßt. Die außerordentliche Frische und Lebendigkeit der mehr als 30 Jahre nach den Ereignissen erschienenen Schrift mit ihren genauen Zeit- und Ortsangaben erkläre sich aus der Führung von Tagebüchern, der Benutzung von Quellen, Phantasie und ungewöhnlicher Treue des Gedächtnisses. Den Grund für die späte Abfassung und Veröffentlichung der Anab. sieht K. darin, daß Xen. damit für sein politisches Ideal, das Zusammengehen Athens und Spartas als der einzigen gegen den Perserkönig und dessen Verbündete in Griechenland Erfolg versprechenden Vereinigung, Propaganda machen wollte (S. 21). Der zeitlich allerdings weit entfernte Rückzug der Zehntausend unter dem gemeinsamen einvernehmlichen Oberbefehl des Spartaners Cheirisophos und des Atheners Xen. im fernen Asien sollte ein praktisches Beispiel dafür geben, wie wirksam eine solche Verbindung der beiden Hauptmächte von Hellas sein könne. Darum schrieb Xen. die Anabasis zu einer Zeit, wo die Verwirklichung dieses Ideals am ehesten möglich schien. Die Anab. ist also für K. eine politische Tendenzschrift. K.s

Auffassung setzt zunächst die späte Veröffentlichung dieser Schrift voraus. Eine solche bestreitet nach anderen wieder

A. Kappelmacher, Zur Abfassungszeit von Xenophons Anabasis, Anz. d. Ak. d. W. i. Wien, philos.-hist. Kl. 1923 (11. April). Nach K. ist die Anab. zwischen 390 und 387/6 verfaßt worden. Gegen Schenkl verweist er auf Stellen wie Anab. I 4, 11 und I 5, 5, wo das Imperfektum keine Änderung der Verhältnisse zur Zeit der Niederschrift andeute. Auch die von Ed. Meyer (Gesch. d. A. III 277) aus Anab. VI 6, 9 gewonnene Datierung der Schrift auf die Zeit nach 379 wird bekämpft, ebenso die Ansicht von J. Bruns (Lit. Port. 137 ff.), das literarische Vorbild der historischen Porträts in der Anabasis (Kyros, Klearchos, Proxenos, Menon) sei der Euagoras des Isokrates. Seinen eigenen Ansatz gründet K. namentlich auf die Übereinstimmung von Isokr. Paneg. 145 ff. (über den Zug der Kyreer) mit Xen. Anab. II 4, 3. Er läßt die Isokratesstelle (vgl. besonders § 149) in Ausdruck und Inhalt durch die Anabasis beeinflußt sein. Der Widerspruch, daß Isokrates § 146 von 6000, nicht von 10 000 Kyreern spreche, erkläre sich aus dem panegyrischen Zweck der Flugschrift, und die Zahl 6000 fände sich überdies auch bei Xenophon (VII 7, 23). Somit sei die Anabasis vor dem Erscheinungsjahr des Panegyrikos (380) veröffentlicht, und zwar mit Rücksicht auf politische Verhältnisse wohl zwischen 390 und 387/6.

Sowohl gegen die Frühdatierung der Anabasis als gegen ihre Auffassung als politische Tendenzschrift wendet sich

J. Mesk, Die Tendenz der Xenophontischen Anabasis, Wien. Stud. 43 (1922—1923) 136 ff. Ich kann, wie ich in diesem Aufsatz des näheren ausführe, die gegen Schenkls Darlegungen vorgebrachten Einwände nicht als stichhaltig ansehen, und wenn auch Ed. Meyers Zeitansatz ohne feste Stütze ist, so besteht dafür meiner Meinung nach Bruns Behauptung zu Recht, der Euagoras ist aber 373 oder 372 veröffentlicht worden. K.s Hinweis auf stilistische Abweichungen von Isokrates in jenen Porträts, die auf Gorgias hindeuteten, ebenso der Hinweis auf vorisokratische moralisierende Charakteristiken in der Dichtung (Eur. Hik. 857 ff.) genügt nicht, Bruns' Argumente hinfällig zu machen. Andererseits scheint mir die Abhängigkeit des Isokrates von Xen. an jener Stelle nicht erwiesen; so kann ich mich mit dem Widerspruch, daß Isokrates § 146 das Griechenheer bei Beginn des Rückzugs nur 6000 Mann zählen läßt, während dieser Tiefstand nach Anab. VII 7, 23 erst am Ende desselben erreicht wurde, bei Annahme eines Abhängigkeitsverhältnisses trotz dem panegyrischen Charakter der Schrift nicht leicht abfinden. Aber auch die Auffassung der Anab. als politische Tendenzschrift ist bedenklich; am wahrschein-

lichsten ist sie mit F. Dürrbach (Rev. ét. gr. 6, [1893] 343 ff.) als Rechtfertigungsschrift anzusprechen. Die günstige Beurteilung der Spartaner, die einvernehmliche Führung des Griechenheeres durch einen Spartaner und einen Athener u. a. m., alles läßt sich aus persönlichen Gründen und unter dem Gesichtspunkt der Rechtfertigung verstehen. Auch steht die Empfehlung des Verzichtes auf äußerliche Prätensionen Athens Sparta gegenüber (Körte S. 21) mit der politischen Stellung Athens im Vergleich zu Sparta um 370 nicht im Einklang.

Noch einmal ergreift

A. Kappelmacher, Xenophon und Isokrates, im selben Band der Wien. Stud. S. 212 f. das Wort, um im wesentlichen unter Betonung derselben Beweisgründe seinen Standpunkt gegen meine Einwände zu vertreten. Aber trotzdem, in der Anabasis, die wir in Händen haben, will doch manches zum Ansatz vor 380 nicht stimmen. Über das Verhältnis des Panegyrikos zur Anabasis vgl. Münscher S. 8, der S. 15, 2 auch wieder die von Körte a. a. O. abgelehnte Annahme vertritt, Xen. habe zuerst die Bücher I—IV unter dem Pseudonym Themistogenes veröffentlicht, dann erst die letzten drei Bücher hinzugefügt, um sein Verhalten zu rechtfertigen, und schließlich das ganze Werk in Korinth unter seinem Namen herausgegeben. v. Wilamowitz (Platon, Berlin 1919, II 102. 145) läßt zwar die Anab. von Xen. bald nach seiner Heimkehr nach Griechenland und vor seiner Vertreibung aus Skillus verfaßt sein, hält es aber für sehr wahrscheinlich, daß diese als Selbstverteidigung unter dem Namen des Themistogenes erschienene Anabasis „sehr viel kürzer war als die, welche uns vorliegt" (II 145). An diese Anabasis des Themistogenes glaubt auch C. Fr. Lehmann-Haupt (Einl. in die Altertumswiss., hrsg. v. A. Gercke und Ed. Norden, III 1 [1923] S. 92), und nur unter dieser Annahme kann man wohl aus den obenerwähnten Schwierigkeiten herauskommen: die kürzere Fassung würde nicht lange nach Xen.s Rückkehr in die Heimat anzusetzen sein, die erweiternde wohl in einem Zuge vorgenommene Überarbeitung hätte in Korinth stattgefunden.

Hellenika.

Kritisch-Exegetisches.

K. Koch, Zu Xenophon, Hellenika I 4, 17, Berl. philol. Woch. 40 (1920) 861 schlägt κινδυνεύσαι ἄν oder besser κινδυνεύσοι vor, weil das überlieferte κινδυνεύσαι auf die Vergangenheit gehe, hier aber (es handelt sich um die Rückkehr des Alkibiades nach Athen i. J. 407) augenscheinlich der Vergangenheit die Zukunft gegenüberstehe.

*W. Vollgraff, Xenoph. Hell. IV 2, 18, Mnem. 49 (1921) 381 bemerkt richtig, es sei unnötig τοῦ εἰς ἑκκαίδεκα durch Hinzufügung

von συντάγματος zu erklären (nach Rev. phil. 47 [1923] 83); es ist ein substantivischer Begriff.

*A. Platt, Emendations of Xenophon's Hellenica, Class. Rev. 35 (1921) 100 ff., handelt nach Rev. phil. 46 (1922) 56 über folgende Stellen: II 3, 56; 4, 13; III 3, 5; IV 1, 39; 3, 5; 5, 14; V 3, 7; 4, 24; 4, 58; VI 4, 32; VII 4, 37.

T. Lefort, Xénophon, Hellenika, I, 4, 13—17, Rev. Belge de Philol. et d'Hist. I (1922) 9 ff. will an dieser schwierigen Stelle zeigen, que le texte des manuscrits — les fautes matérielles d'orthographe, de coupure, etc., mises naturellement à part — est habituellement aussi intelligible que les corrections faites ou proposées" (S. 10), eine in dieser Allgemeinheit kaum haltbare Behauptung. Hier vermag seine durch eine Übersetzung gestützte Erklärung, so geschickt sie ist, jedenfalls die Anstöße der Überlieferung nicht überall zu beseitigen. Ohne Eingriffe kommt man schwerlich aus; so gibt § 16 erst Zurborgs Lesung τοιούτοις οἵοις περι<μένειν μὲν> πρότερον einen erträglichen Sinn.

A. G. Roos, Chronologisches zur Geschichte der Dreißig, Klio 17 (1921) 1 ff. sieht, weil er den Sturz der Dreißig Ende März oder Anfang April 403, die Eroberung Phyles Dezember 404 setzt, in ξύλα καὶ ὀπώραν Hell. 4, 25 ein psychologisch erklärliches Versehen Xen.s.

W. Süß, Über antike Geheimschreibemethoden und ihr Nachleben, Philol. 78 (1923) 142 ff. meint S. 160, die nächstliegende Interpretation von Xen. Hell. V 2, 34 ἀλλ' ἀρκέσει ὑμῖν μικρὰ σκυτάλη, ὥστε ἐκεῖθεν πάντα ὑπηρετεῖσθαι wäre die Verwendung der σκυτάλη im Verkehr mit den unterworfenen Feinden, aber ein solcher Chiffreverkehr, der ebd. V 2, 37 zur Not angenommen werden könnte, sei „eine über alles Glaubhafte hinausgehende Zumutung". Die Stelle lasse aber keine andere Erklärung zu.

Literarhistorisches.

A. Banderet, Untersuchungen zu Xenophons Hellenika, Diss. Berlin 1919. — Eine Quellenanalyse und Entstehungsgeschichte der letzten drei Bücher der Hellenika. Es werden vier Gruppen von Quellen für diesen vom Königsfrieden bis zur Schlacht bei Mantineia reichenden Teil unterschieden: spartanische, athenische, Berichte von anderer Seite, Selbsterlebtes. Bis zur Schlacht bei Leuktra beruht die Darstellung im wesentlichen auf spartanischen Quellen (Berichte von spartanischen Augenzeugen oder anderen Griechen, die Xen. in Sparta sprach). Seit 370, dem Jahre der Übersiedlung des aus Skillus vertriebenen Xen. nach Korinth, setzt die Hauptmasse der athenischen Quellen ein. In der vorigen Periode gehen nur drei größere Abschnitte

auf solche zurück. Zunächst die Befreiung Thebens V 4, 1—12. Hier ist die Darstellung nach B. nicht gegen ein böotisches Geschichtswerk gerichtet, wie E. v. Stern angenommen hatte ('Gesch. d. spart. u. theban. Hegemonie' [1884] und 'Xen.s Hellen. u. d. böot. Geschichtsüberlieferung' [1887], und stützt sich nicht auf Augenzeugen. Dann liegt eine athenische Quelle der Erzählung von Sphodrias' Versuch, Athen zu überrumpeln, V 4, 20—24, zugrunde, endlich der von der Fahrt des Iphikrates nach Kerkyra VI 2, 27—36. Gegen B.s Beweisführung im ersten Falle wendet sich E. v. Stern, D. Ltztg. 41, 1920, 731 ff. (doch vgl. Münscher S. 31, 3), auch gegen die im zweiten erhebt Bedenken Th. Lenschau, Berl. philol. Woch. 40 (1920) 793 ff. Sicher ist aber der dritte Fall, denn nach VI 3, 3 verläßt Kallistratos von Aphidnai den Iphikrates und kehrt nach Athen zurück, 374 ist er daselbst bei den Friedensverhandlungen; für die Zwischenzeit fehlen bei Xen. genaue Nachrichten, das übrige verdankt er Kallistratos. Zu den Berichten von anderer Seite gehört u. a. die Geschichte von Sikyon und Phleius VII 1, 44—3, 12; Xen. befand sich damals in Korinth, in der Nähe des Kriegsschauplatzes. Zum Selbsterlebten zählt der Feldzug des Agesilaos gegen Arkadien VI 5, 10—21, den Xen. als Freund und Begleiter des Königs mitmachte; daher die Anschaulichkeit und Klarheit der Schilderung. Ich greife noch einige Einzelkeiten heraus. S. 51 versucht B. nachzuweisen, daß Theben schon vor dem Friedenskongreß 371 aus dem attischen Seebund ausgetreten war. Die Frage, warum es dann von Athen zum Kongresse eingeladen wurde (v. Stern a. a. O.), ist berechtigt. Unsicher ist auch die für das auffällige Schweigen über Epameinondas in der Schilderung der Schlacht gegebene Erklärung: er sei in den Augen eines feindlichen Teilnehmers noch nicht der dominierende Mann gewesen (S. 62); dazu Ed. Meyer S. 64 Anm. (bei B.). B. führt hingegen wohl richtig S. 81 das Verschweigen der Gründung des messenischen Staates auf Xen.s Mitgefühl mit dem Schicksal Spartas zurück. Doch genug davon. Richtig ist die von B. aus der Untersuchung gezogene Summe: Xen. war (wenigstens in diesem Teil der Hellenika) vollständig abhängig von den zufällig verfügbaren Quellen, daher die außerordentliche Ungleichheit der Darstellung, die bald ausführlich bald ganz knapp ist. Er scheut die Mühe eigener Forschung und kann oft aus den Berichten kein klares und organisches Ganzes herstellen, strebt auch gar nicht danach. Die Schlußredaktion nahm er ohne Sorgfalt vor. Die Unmöglichkeit, genaueres Material zu beschaffen, mag ja öfters zur Entschuldigung dienen; im ganzen aber ergibt sich ein ungünstiges Bild vom Historiker Xen. Diese tüchtige, von Ed. Meyer fast unverändert herausgegebene Erstlingsarbeit des im Kampfe gegen

die Spartakisten am 6. März 1919 gefallenen jungen Schweizers wurde ferner besprochen Lit. Zentralbl. 72 (1921) 803 f. v. F. Bilabel und Bullet. Mus. Belge 26 (1922) 147 ff. v. Th. Schillings.

Eine kurze Darlegung des Hell.-Problems gibt Münscher S. 6, 2, dazu 8, 1; derselbe S. 165, 6. 223 über die Bucheinteilung, d. h. anders geordnete Ausgaben der Hellenika im Altertum (8 bzw. 9 oder 10 Bücher). Beiläufig bemerke ich, daß Lenschau, RE XXI (1921) 577 (Art. Klearchos) die Anfangspartie der Hellenika wahrscheinlich vor 401 abgefaßt sein läßt, doch wohl zu früh. Über den hier anzuschließenden Agesilaos berichte ich erst bei den sog. kleinen Schriften Xen.s, weil er in Marchants Ausgabe mit diesen verbunden erscheint.

Kyrupaideia.

Literarhistorisches.

Der Zeit und Bedeutung nach voran, zu loben wegen Problemstellung, Methode und Stoffbeherrschung, steht wieder eine Erstlingsarbeit:

E. Scharr, Xenophons Staats- und Gesellschaftsideal und seine Zeit, Halle (Saale) 1919. Ich verfolge Gang und Hauptergebnisse der umfangreichen Untersuchung und verweise im übrigen auf die ausführliche Inhaltsangabe in den Besprechungen von K. Löschhorn, Berl. philol. Woch. 40 (1920) 457 ff. und Jensch, Woch. klass. Philol. 37 (1920) 289 ff. 310 ff. Die Arbeit zerfällt in zwei Hauptteile: I. Die Quellen für die Aufstellung des xenophontischen Staats- und Gesellschaftsideals. II. Xen.s Staats- und Gesellschaftsideal und seine Zeit. Als Quellen werden alle Schriften Xen.s verwertet, auch die Memorabilien, die Sch. mit Joel u. a. für freie Fiktion und daher für Xen.s eigene Ansichten maßgebend hält; durchaus im Vordergrund steht aber die Kyrupaideia. In dieser wollte Xen. „in einer einheitlichen, zusammenhängenden Form sein Staatsideal geben“ (S. 25). Sch. bekämpft namentlich W. Prinz (De Xenophontis Cyri institutione. Freiburger Diss. Göttingen 1911). Dieser baut die Ansicht seines Lehrers Ed. Schwartz (Fünf Vorträge üb. d. gr. Roman, Berlin 1896 [1919], die Kyrupeideia entwerfe das Zukunftsbild eines glücklichen Nationalkrieges gegen Persien, weiter aus (vgl. Burs. Jb. 178, 13). Nach ihm will das Werk einen auf spartanische Einrichtungen und sokratische Forderungen gegründeten Idealstaat schildern, jenen Zukunftskrieg darstellen, endlich die Maßnahmen angeben, die Agesilaos im Kriege Spartas gegen Persien (396—395) zur Besiegung des Feindes hätte ergreifen sollen. Sch. tritt dagegen den Beweis an. daß die Völker der Kyr. nicht die Rolle bestimmter anderer Völker spielen sollen, im

besondern Persien nicht nach spartanischem Vorbild gezeichnet sei, weder Xen. noch seine Zeit panhellenisch gerichtet seien und an einen Kriegszug gegen den Erbfeind Persien gedacht hätten. Daß sich die Kyr. nicht mit Prinz bis ins einzelste allegorisch umdeuten läßt, ist richtig; daß aber panhellenische Tendenzen weder zur Zeit der Abfassung der Kyr. noch in den folgenden Jahrzehnten geherrscht hätten, daß Xen. nach seinen Schriften, seinem Leben und Charakter auf den Gedanken eines Nationalkrieges gegen Persien überhaupt nicht verfallen konnte, ist eine unhaltbare Behauptung. Schon der Panegyrikos und Panathenaikos des Isokrates beweisen das Gegenteil, wenn es auch Sch. nicht wahr haben will. Hier erhebt M. Pohlenz (Gött. gel. Anz. 183 [1921] 118 ff.) mit Recht Einspruch. Damit ist aber noch nicht zugegeben, daß die Kyr. wirklich das Bild eines Nationalkrieges entwerfen will. Das Altertum (vgl. bes. Gellius N. A. XIV 3, 3) hat in ihr nur das Gegenstück zu Platons Staat gesehen. Wenn P. aus der Tatsache, daß der größte Teil der Kyr. für die Darstellung des Staatsideals keinen Stoff bietet, sondern als Instruktion für einen Heerführer bezeichnet werden könne, den Schluß zieht, dem Autor müsse hier eine bestimmte militärische Aufgabe, die Eroberung Asiens, vorschweben, sein Staatsideal suche seine Realisierung nur auf asiatischem Boden, und er habe bei seinen Zeitgenossen für seine Absichten auf Verständnis rechnen können (S. 121 f.), so ist dies ebenfalls unerweislich. Nur so viel kann man auch bei anderer Auffassung der Kyr. unterschreiben, daß beides einseitig ist, in der Kyr. nur an die Darstellung eines künftigen Nationalkrieges und nur an die Organisation des Reiches zu denken. Für Sch. ist nun das Werk eine Utopie, ein Staatsideal, zu dessen Darstellung er die Persermonarchie besonders deshalb wählte, weil Kyros der berühmteste Herrscher und Reichsgründer war und ihm die verschiedenen Überlieferungen über ihn freie Hand zu tendenziöser Darstellung gaben. Die Anregung zur Abfassung der Schrift ging von Platons Werken und den Zuständen in Hellas aus. Den Nachweis, daß die Kyr. wirklich Xen.s Staatsideal gibt, liefert der verdienstliche und wertvolle zweite Hauptteil, der dieses Ideal in zusammenfassender Darstellung in den Rahmen der staatlichen und gesellschaftlichen Anschauungen seiner Zeit stellt und damit weite Ausblicke eröffnet. Wie alle Gebildeten lehnte auch Xen. die Demokratie, besonders die radikale athenische, ebenso auch Oligarchie und Aristokratie ab; sein Ideal war die Monarchie, die Militärmonarchie; vortrefflich wird gezeigt, welche Momente die zur Monarchie hindrängende Zeitströmung damals hervorriefen. Xen.s Stellung zur Monarchie tritt besonders in der Zeichnung der Herrschergestalt des Kyros zutage. Die Gleichung Kyros = Xen. geht freilich zu weit (Jensch S. 294). Kyros wird

durch εὐγένεια, φύσις, παιδεία zum Gründer des Perserreiches, er verkörpert die an den Herrscher zu stellende Anforderung absoluter Überlegenheit in jeder Hinsicht. Xen.s Idealreich ist also eine Militärmonarchie, aber eine konstitutionelle; das letzte stimmt zu Kyros' Herrscherstellung freilich nicht ganz (Pohlenz S. 123). Was die Auffassung der Kyrupaideia anbelangt, so sehe ich darin allerdings vornehmlich den Erziehungsroman, worauf ja auch der den Inhalt wie bei der Anabasis nicht voll deckende Titel weist; einen „historischen Bildungsroman" nennt sie v. Wilamowitz (K. d. G. I. Abt. VIII[3] S. 133). Andere Rezensionen: E. v. Stern, D. Ltztg. 42 (1921) 73 ff.; E. Kornemann, Verg. u. Ge. 11 (1921) 128; F. Lammert, Hist. Vierteljahrsschr. 28 (1922) 323; R. Philippson, Arch. Gesch. Philos. 34 (1922) 76 ff.

L. Castiglioni, Studi Senofontei. V. La Ciropedia. (Rend. Accad. nazionale dei Lincei, Vol. XXXI) Roma 1922. C. legt den Schwerpunkt auf die formale Seite. Die Kyrupaideia ist die am sorgfältigsten ausgearbeitete Schrift Xen.s, ihr Gegenstand das Problem des Idealkönigtums; sie entwickelt theoretisch die in der Λακ. πολ. historisch dargestellten Prinzipien. Beherrscht wird sie von dem Grundgedanken, daß die Erziehung des Kyros entscheidend ist für seine ganze spätere Tätigkeit. Dieser Grundgedanke verklammert die einzelnen Teile der dispositionell und formal einheitlichen Schrift; der Verknüpfung derselben dienen ferner zahlreiche Wechselbeziehungen und parallel und kontrastierend nach bestimmtem Schema angelegte Situationen, Szenen und Episoden. Aber auch mit den übrigen Schriften Xen.s bestehen Verbindungen: „La Ciropedia è la somma, il concentramento delle idealità senofontee, e però certamente posteriore alla gran maggioranza degli altri scritti congeneri" (S. 17). Gewöhnlich denken wir uns freilich die Kyrupeidaia zwischen 370 und 360 entstanden. Zum Genos wird bemerkt, die Kyr. enthalte zwar viele romantische Züge und habe auch auf die späteren Romanschriftsteller eingewirkt (dafür zahlreiche Beispiele und Belege), sei aber doch kein Roman. Die Analyse des klaren, nach Flüssigkeit strebenden Stils der Schrift erweitert sich zu einer Betrachtung von Xen.s Stil überhaupt. Nach dem oben Gesagten braucht im einzelnen zu dieser nützlichen Abhandlung nicht Stellung genommen zu werden. Rezensionen: W. Gemoll, Philol. Woch. 43 (1923) 481 ff.; C. O. Zuretti, Μουσεῖον, Riv. di Antich., 1 (1923) 797.

C. O. Zuretti, La Ciropedia. Libro primo. 2. ed. Torino 1923. Eine Schulausgabe, die wegen der Einleitung erwähnt werden muß. Der gute, vorwiegend grammatische Kommentar ist nämlich gegenüber dem der 1. Auflage (1890) nur etwas entlastet, sonst unverändert;

die vollkommen neu geschriebene Einleitung hingegen enthält nicht mehr die Vita Xen.s, sondern eine eingehende Inhaltsanalyse dei Kyrup. Z. faßt die Schrift als aristotelische Techne auf, als ein Lehrbuch der Kriegskunst für den Feldherrn, der hauptsächlich an der Hand von Beispielen einen systematischen Lehrgang für die Führung eines Krieges in Asien darstellt. Diesen Lehrplan entwirft Xen. I 6, 43 in Form von Fragen, deren Beantwortung im Laufe der Darstellung durch Vorführung entsprechender Beispiele erfolgt. Die Auffassung der Kyrup. als strategische Techne ermöglicht, sie als einheitliches Ganzes zu verstehen: auf die Erziehung des Kyros zum Feldherrn folgt die Eroberung des Reichs und seine Einrichtung. Kyros ist Feldherr, Staatengründer und Organisator, aber auch Friedensfürst und Philosoph, dem der Krieg nur das Mittel zur Sicherung des Friedens ist; er ist daher ein Vertreter von Platons Königsideal, wie denn das achte Buch der Kyrup. Platons Idealstaat im Auge habe. Eine ähnliche Auffassung wurde schon berührt (Pohlenz S. 120 f.), sie galt aber bloß einem Teil der Schrift; ähnliche Gedanken tauchen auch unter den von Scharr S. 102 ff. angeführten neueren Ansichten über die Kyrup. auf (vgl. besonders S. 104), und der erfahrene Kriegsmann Xen. mag ja die Erteilung praktischer Winke für die Ausübung des Feldherrnamtes mitbeabsichtigt haben; aber die Verquickung dieser Absicht mit einem Perserkrieg und die Ausdehnung dieser Tendenz auf das ganze Werk, so daß sie zum tragenden Gedanken desselben wird, schießt über das Ziel hinaus. Der Wert der sorgfältigen Analyse der Schrift durch Z. bleibt immerhin bestehen. Rezension: Dalmasso, Bollett. filol. class. XXX 116.

W. Gemoll, Das Apophthegma, literarhistorische Studien. Wien—Leipzig 1924. In diesem inhaltsreichen, aber in seinem Grundgedanken, der Ableitung der meisten erzählenden Literaturgattungen aus dem Apophthegma, verfehlten Buche kommt Verf. S. 159 ff. auch auf die Kyrupaideia zu sprechen, den ersten griechischen Roman. Während die Novelle aus dem Apophthegma stamme, sei der Ursprung des Romans im Epos zu suchen. Herodot steht noch in dessen Bann, Xen. schreibt rein historische Werke und den ersten historischen Roman. G. läßt es dahingestellt, ob er in diesem „das Muster des aufgeklärten Absolutismus aufstellen wollte" (Pöhlmann, Griech. Gesch.[4] S. 212), eher habe dies Antisthenes in seinem Dialog Κῦρος ἢ περὶ βασιλείας beabsichtigt. Wie Castiglioni weist auch G. auf den Einfluß der Kyrup. auf die späteren Romane hin, auf den Ninosroman und auf den etwa gleichzeitigen (1. Jahrh. v. Chr. ?) Roman von Metiochos und Parthenope, und sieht darin einen Vorgänger der sophistischen Romane in der griechischen Literatur. So ergeben sich als die frühesten Romane der

historische (Xen.s Kyrup.) und der mythologische (Ninos, Met. u. Parth.). Die Herleitung des Romans aus dem Epos mag beiseite bleiben; der Charakter der Kyrup. und ihre Nachwirkung sind zutreffend dargelegt.

Zur Kyrupeidaia nimmt in RE Supplbd. IV (1924) 1128 ff. (bes. 1130) im Nachtrag zum Art. Kyros auch Weißbach Stellung. Den Anstoß zur Abfassung des Werkes gab nach ihm der Κῦρος des Antisthenes. Ob den Anstoß, muß wohl fraglich bleiben; Anregungen aber empfing Xen. aus diesem Dialoge sehr wahrscheinlich. W. nimmt die Kyrup. gegen das harte Urteil Niebuhrs und Nöldekes in Schutz, das er „nur für einige wenige Stellen" als zutreffend anerkennt. Wohl gehe das Werk mit der geschichtlichen Wahrheit frei um, enthalte aber, wie sich jüngst gezeigt habe, auch sonst in der antiken Literatur nicht überlieferte geschichtliche Tatsachen. Vgl. z. B. 1147, wo Xen. (Cyrop. IV 6, 2 ff.) den Übergang Gubarus zu Kyros richtig aus seiner Feindschaft gegen den letzten König von Babylon erklärt; dazu W. Schwenzner, Gobryas, Klio 18 (1922) 41 ff. u. (1923) 226 ff.

Apomnemoneumata und Apologia.

Textkritisches.

W. Bannier, Zu griechischen und lateinischen Autoren, Rhein. Mus. 72 (1917—1918), darin S. 227 f. zu Mem. II 1, 30. B. hält an der Überlieferung ἵνα δὲ καθυπνώσῃς ἡδέως, οὐ μόνον τὰς στρωμνὰς μαλακάς, ἀλλὰ καὶ τὰς κλίνας καὶ τὰ ὑπόβαθρα ταῖς κλίναις παρασκευάζει (Worte der Ἀρετή von der Κακία) mit Recht fest gegen das Zitat bei Clemens Alex. Strom. II, XX 107, 5 (οὐ μόνον τὰς κλίνας μαλθακάς, ἀλλὰ καὶ τὰ ὑπόβαθρα τ. κ. π.) und gegen moderne Änderungsversuche. Aus μαλακάς läßt sich der Begriff der Weichheit auch zu κλίνας und ὑπόβαθρα ergänzen, und „Gegenstände werden oft mit den dazu gehörigen oder nötigen Teilen erwähnt", wofür zahlreiche Belege beigebracht werden.

K. Löschhorn, Kleine kritische Bemerkungen zu Xenophons Memorabilien, Berl. philol. Woch. 39 (1919) 475 ff., nimmt eine kritische Durchmusterung der ganzen Memorabilien vor. Meist werden die Vorschläge anderer auf Beibehaltung oder Änderung der handschriftlichen Überlieferung befürwortet oder abgelehnt. Im allgemeinen stimme ich zu; unnötig scheinen mir folgende Eingriffe in den überlieferten Text: I 2, 22 τούτων οὐκέτι (für οὐκ) ἀπέχονται mit Breitenbach und Cobet; I 4, 15 συμβουλάς statt συμβούλους; II 2, 11 [δεῖν] θεραπεύειν. Zugrunde gelegt ist der Dindorfsche Text!

*N. Festa, Letture senofontee. I. I Memorabili. Nach Rev.

phil. 44 (1920) 87 werden viele Stellen kritisch behandelt und übersetzt und eine Würdigung der Memorabilien angeschlossen.

*Γρ. Βερναρδάκης, Λεξικὸν τῶν ἐνδοξοτάτων Ἑλλην. ποιητῶν κ. συγγραφέων, 2. Aufl. (1922), hält nach Rev. ét. gr. 37 (1924) Mem. II 1, 12 τοὺς ἥττονας κλαίοντας καθιστάντες, wo Cobet κλ. καθίσαντες geändert hatte, unter Hinweis auf Eur. Androm. 634 κλαίοντά σε καταστήσει. — H. v. Arnim ändert in dem weiter unten besprochenen Werke im Zusammenhang mit seinen Ausführungen den überlieferten Text der Memorabilien an mehreren Stellen. I 3, 1 Anfang fordert er οἷς statt ὡς (S. 99); IV 1, 1 Anfang schreibt er (S. 123) οὕτω γάρ (statt δέ); den Abschnitt IV 6, 5—6 formt er S. 136 f. so um, „wie er von Entstellungen gereinigt im Munde des Sokrates selbst gelautet haben könnte".

Apol. 14 nimmt endlich H. Gomperz in einer gleichfalls bald zu erwähnenden Abhandlung (N. Jbb. 27 [1924] 165, 2) nach μήτε σωφρονέστερον den Ausfall eines μήτε σοφώτερον an, weil nach Abhandlung der einzelnen Punkte μηδένα — σωφρονέστερον unvermittelt fortgefahren werde (16) σοφὸν δὲ ... φήσειεν, ὅς ...

Literarhistorisches.

Der Meinungstreit über die Entstehung und die Glaubwürdigkeit der Memorabilien und der über die Echtheit der Xen. zugeschriebenen Apologie, ihr Verhältnis zur Platonischen, ihre geschichtliche Treue hat sein Ende noch nicht gefunden; will daher der Berichterstatter nicht Partei unter Parteien sein, so wird er sich meist, nicht immer, auf die einfache Wiedergabe der verschiedenen Ansichten beschränken müssen. Nur einen vielerörterten Abschnitt der Memorabilien behandelt

P. Klimek, Die Gespräche über die Gottheit in Xenophons Memorabilien auf ihre Echtheit untersucht, Breslau 1918. Kl. will die Unechtheit der teleologischen Kapitel Mem. I 4 und IV 3 durch genauere Vergleichung der bisher beigebrachten Parallelen erweisen. Zunächst werden die sprachlichen Eigentümlichkeiten von I 4 zusammengestellt, dann Inhalt und Quellen des Kapitels analysiert und verglichen. Keine Parallele findet sich für die Behauptung, daß der Mensch κακοπαθεῖ (§ 11), für die Bezeichnung der Augenlider als Türe des Auges und für den Vergleich der Wimpern mit einem Sieb (§ 6), sonst für so gut wie alles. Feststellen läßt sich nach K. Benützung von Aristoteles (de part. anim., auscult. phys.), Cicero oder vielmehr seiner stoischen Quelle in nat. deor., Platon (Gesetze, vielleicht Philebos), Kleanthes (bei Sext. adv. math. IX 88—91), Herakleitos, Xen. selbst (de vect., conv.). Ein späterer Einschub ist § 12. Xen. kann daher nicht der Verfasser sein.

Das Gespräch dürfte um 280 v. Chr. entstanden sein. Auch IV 3 geht auf jüngere Quellen zurück als Xen. Solche sind Aristoteles (Politik), Kleanthes, Chrysipp, Cic. nat. deor.; von Xen. sind verwertet Cyrop. und Oec. Interpolationen liegen vor § 12 extr. und 13 init., § 13 von ἐννόει δέ—14, § 15—17. Dies und formale Mängel schließen auch hier Xen.s Autorschaft aus. Entstehungszeit zwischen Chrysipp (230) und der Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. Ein Anhang enthält Textkritisches. Für weitere Einzelheiten verweise ich auf die eingehende und unbegreiflicherweise unbedingt zustimmende Besprechung v. K. Löschhorn, Berl. philol. Woch. 39 (1919) 481 ff. (ders. Lit. Zentralbl. 70 [1919] 958 ff.). Die Unhaltbarkeit von Klimeks Beweisführung zeigt gut auf W. Nestle, Woch. klass. Phil. 37 (1920) 401 ff. Vgl. auch F. Wilhelm, Philol. 75 (1918) 374, 43; Münscher S. 41; H. Gomperz a. a. O. 146, 1. Weil der Streit um die Echtheit der beiden Kapitel die Wissenschaft recht lange beschäftigt hat (vgl. Kl. S. 3 ff.), gehe ich auf Klimeks Argumente kurz ein. Daß die sprachlichen Anhaltspunkte zum Beweis der Unechtheit nicht ausreichen, gibt K. selbst zu; so bleibt die Inhaltsanalyse. Die Anklänge an andere Schriften Xen.s können ebensogut als Echtheitsbeweise gewertet werden, desgleichen die an Platon, den Xen. nach fast allgemeiner Annahme in den Memorabilien vielfach benutzt. Die Berührungen mit Aristoteles beweisen auch nicht; so kann I 4, 6 (über die Zähne) verglichen mit Aristot. part. anim. III 661 b 7 ff. u. auscult. phys. II 9, 198 b 23 ff. eine Berichtigung Xen.s durch den Stagiriten sein (Münscher S. 41), und der Schluß auf das Vorliegen der Elementenlehre des Aristoteles und der Stoa in I 4, 8 ist keineswegs zwingend. Die Übereinstimmung mit Cic. n. d. oder sonst mit stoischen Lehren erklärt sich aus der Verwandtschaft stoischer Gedanken mit Xenophontischen (Münscher S. 497; Wilhelm a. a. O.) und aus der Benutzung jener Kapitel durch Cicero (II 6, 18; I 12, 31). Die Erklärung aller Parallelen durch die Annahme einer gemeinsamen Vorlage vertritt H. Gomperz a. a. O. Wo aber mit Xen.s Gedankenwelt Unvereinbares darin steht, haben wir es mit Einschüben zu tun, so sicher IV 3, 15—17. An Xen.s Autorschaft ist also nicht zu zweifeln. Über seine Quellen in den beiden Kapiteln sind die Meinungen geteilt (Kl. S. 4 ff.). Ob schließlich diese Abschnitte erst bei der letzten Redaktion eingeschoben (H. Diels, Philodemos über die Götter, erstes Buch, Abh. Ak. d. W. 1915, phil.-hist. Kl. Nr. 7 S. 58, 1) oder das ältere Gespräch IV 3 von Xen. später durch das weit höher stehende in I 4 überboten wurde (Münscher a. a. O.), wird sich schwer entscheiden lassen.

*F. Kiesow, Chi è ὁ κατήγορος nel secondo capitolo del primo libro dei Memorabili di Senofonte? Bollett. filol. class. 24 (1918) 129 ff.

*P. K. Bisoukides, Der Prozeß des Sokrates in griechischer Sprache dargestellt. Mit einer Vorrede von J. Kohler. Berlin 1918. B. bestreitet nach W. Nestle, Philol. Woch. 42 (1923) 59, daß der von Xen. vorausgesetzte κατήγορος der Sophist Polykrates mit seiner Anklageschrift sei (S. 152 ff.). Wer wird ihm das glauben?

P. Vrijlandt, De Apologia Xenophontea cum Platonica comparata, Diss. Lugduni Batavorum 1919. Dieses in einem kühnen Latein geschriebene Buch will beweisen, daß nicht Platon, sondern Xen. den wahren Sokrates schildert, und daß die (echte) Xenophontische Apologie das Vorbild der Platonischen ist. Das erste Kapitel über Sokrates' hochmütige und stolze Sprache vor den Richtern kommt zu dem Ergebnis, daß der wahre Sokrates, wie ihn Xen. darstellt, ein ungebildeter, ruhmrediger, bissiger Patron war, ganz unähnlich der Gestalt des fast göttlichen Mannes bei Platon. Allerdings schimmert der schroffe Fanatiker und Asket Sokrates, das Vorbild der Kyniker, der Vorläufer der Stoiker, hier und da auch bei Platon durch, so in den (echten) Dialogen Alkibiades und Hipp. maior; im ganzen aber umgibt er den Meister mit unwirklichem Glanz. Daß das Charakterbild des Sokrates bei V., wenn auch Platon den Meister verklärt, ein verzerrtes ist (vgl. Wilamowitz, Platon I 94), steht außer Frage. Im zweiten Kapitel über das Daimonion wird Platon vorgeworfen, daß er die beiden Anschuldigungen der Anklageschrift in die eine nicht erhobene der Gottlosigkeit verschmolzen habe, worin ein trügerischer Kniff gesehen wird. V. führt die antiken und modernen Deutungen des Daimonion vor, das er am ehesten mit Bolland (Ausg. Hegels, Vorles. ü. d. Gesch. d. Philos. 322) für „ein unbewußtes Selbst" halten möchte. Da nach Xen. (Apol. 12, Mem. I 1, 4 [bestritten von H. Gomperz, N. Jbb. 27 (1924) 161]) das Daimonion ratend und abratend, bei Platon nur abratend sei, so übe dieser an jenem Kritik. Doch schließt anderseits V. aus dem Phaidros 242 C, daß auch bei Platon das Daimonion antreibe. Wie sich sonst (Phaidon, Kriton, Apol.) Platons Unzuverlässigkeit gegenüber Xen. zeige, so habe dieser auch Wesen und Bedeutung des Daimonion richtiger wiedergegeben. Dies führt zum dritten Kapitel, dem Hauptteil, einer genauen Vergleichung der beiden Apologien, deren Ergebnis eben ist, daß Platon die des Xen. frei benutzt habe. Abgesehen von der inneren Unwahrscheinlichkeit dieses Ergebnisses ist die durchaus subjektive und willkürliche Wertung der Parallelen nicht darnach angetan zu überzeugen. Das Höchste leistet sich aber der Verf. im vierten Kapitel, in dem der aus den unleugbaren Ähnlichkeiten der beiden Apologien gezogene Schluß, daß Platon Xen. benütze und berichtige, durch den Nachweis gestützt werden soll, Platon sei überhaupt ein Plagiator großen Stils gewesen. Dafür werden alle Autoren von

Homer bis Xen. durchmustert; daß hier der Fall sehr verschieden liegen kann, daß z. B. die Entlehnungen aus Homer, die die Leser merken sollen, ganz anderer Art sind, als es die aus Xen. wären, wenn sie Tatsache wären, bemerkt richtig in seiner Besprechung D. Verdam, Mus. 27 (1920) 243 ff. Über Ursache und Erklärungsmöglichkeiten der Übereinstimmungen zwischen den beiden Apologien und Platon und Xen. überhaupt gehen die Meinungen auseinander; aber mit der Vorstellung eines aus Xen. schöpfenden Platon wird man sich keinesfalls befreunden können*). Vgl. H. Maier, Sokrates (Tübingen 1913) S. 53; Münscher S. 33; zum Verhältnis der beiden Apologien C. Ritter, Burs. Jb. 191 (1923) 148 ff. Auf einzelnes kann hier nicht weiter eingegangen werden. Von Rezensionen nenne ich noch: K. Seeliger, Berl. phil. Woch. 40 (1920) 745 ff.; M. Badolle, Rev. phil. 44 (1920) 278; Robin, Rev. ét. gr. 34 (1921) 465; L. Castiglioni, Riv. filol. class. 49 (1921) 367. Für die Glaubwürdigkeit der Xenophontischen Apologie in ihren tatsächlichen Angaben, die V. verficht, treten in jüngster Zeit wieder angesehene Gelehrte ein, seine Hauptthese zu erweisen ist aber dem scharfsinnigen und kenntnisreichen Verf., dem keine Autorität imponiert, nicht gelungen und konnte ihm nicht gelingen.

In seinem Platonbuche (1919) kommt v. Wilamowitz auch mehrfach auf Xen.s Memorabilien und Apologie zu sprechen. Ich hebe folgendes heraus. Für die Beurteilung des Sokrates ist von Xen.s Schriften nur die gegen Polykrates gerichtete Schutzschrift Mem. I 1. 2 von Wert (I 93). Geschrieben sind die beiden ersten Kapitel der Memorabilien nicht lange nach der wohl in den ersten achtziger Jahren erschienenen Anklageschrift jenes Sophisten (II 102). Die Erinnerungen sind abhängig von Platon und noch mehr von Aischines und Antisthenes, „denn Xenophon hatte den Sokrates nur in wenigen Jahren seiner Jugend gekannt, war dann Soldat geworden und hat die Heimat nicht wiedergesehen. Er hat die entscheidenden Tage der Verurteilung und des Todes nicht miterlebt; darin allein liegt schon, daß er das Beste überhaupt nicht ahnte“ (I 263). Die Memorabilien sind „eine Zusammenfassung ursprünglich gesonderter Teile“. Die Apologie hängt vom Phaidon ab, „gehört also in die Spätzeit“ (II 102).

Münscher läßt in seinem Xenophonbuche S. 20 f. mit anderen die Memorabilien, an denen Xen. wohl bis zu seinem Ende gearbeitet hatte, aus seinem Nachlasse unfertig, vielleicht vom jüngeren Xen.,

---

*) V.s Plagiator Platon steht auf einer Linie mit dem Platon von E. Dupréel (La légende Socratique et les sources de Platon, Bruxelles 1922), der mit anerkennenswertem Geschick, aber ohne jede Originalität die Schriften der großen Sophisten des V. Jahrhunderts dialogisiert.

dem Enkel, herausgegeben sein; dabei wurde das Unfertige mit den schon abgeschlossenen, wahrscheinlich auch publizierten Teilen zusammengerückt. Solche Teile sind I 1. 2, vielleicht auch IV (περὶ παιδείας). Die Vereinigung aller Sokratika zu einer Einheit hatte möglicherweise schon Xen. vor. Beim Erscheinen von Isokrates' Panathenaikos (geschrieben in den Jahren 342—339) war das ganze Werk schon in den Händen des Publikums.

W. Gemoll, Xenophon und das Völkerrecht, Berl. philol. Woch. 41 (1921) 236 ff. Der Begriff des Völkerrechts begegnet uns in klarer Formulierung zuerst bei Xen. Mem. IV 4, 19; auf denselben Ton gestimmt sind Aristoteles (Rhet. I 13, 2) und Demosthenes (κ. Ἀριστοκράτους 61, vgl. 85); die Aufnahme des Völkerrechts unter die Rechtssatzungen finden wir zuerst bei Gaius Inst. I 1. Vorstufen des bei Xen. beginnenden und bei Gaius endenden Weges stellen der Kosmopolitismus der griechischen Philosophen (bes. der Kyniker) und Äußerungen griechischer Dichter (Hesiod, Pindar, Sophokles, Empedokles) dar. Wenn der zu Xen.s Zeit in der Luft liegende Begriff des Völkerrechts gerade bei ihm seine Ausprägung erhalten habe, so sei daran zu erinnern, daß der weitgereiste Mann, den G. gegen Maier (Sokrates S. 306. 308) in Schutz nimmt, für die Notwendigkeit eines allgemeinen Menschenrechts besonderes Verständnis gehabt haben müsse. Daß Xen. dem Rechtssatz des Völkerrechts wirklich als erster Ausdruck geliehen hat, scheint mir durch die Tatsache, daß wir ihn bei ihm zuerst lesen, freilich noch nicht erwiesen.

Xenophon. Memorabilia and Oeconomicus with an English Translation by E. C. Marchant, London 1923 (The Loeb Class. Libr.). Das wie alle Ausgaben der L. C. L. vorzüglich ausgestattete Buch ist hier wegen der Einleitung zu erwähnen. Der Text ist unverändert aus Bd. II der Gesamtausgabe übernommen. Über die sonstige Einrichtung und die Übersetzung vgl. W. Gemoll, Philol. Woch. 44 (1924) 651 ff. Hier berichte ich über den die Memorabilien angehenden Teil der Einleitung, es ist der Hauptteil. M. unterscheidet in dieser Schrift vier zu verschiedenen Zeiten verfaßte Teile. Dem ganzen Rest des Werkes gegenüber steht die Schutzschrift (I 1. 2), die auch M. bald nach dem Erscheinen der Anklageschrift des Polykrates geschrieben sein läßt. Um 385 entschloß sich Xen., Denkwürdiges über Sokrates und Gespräche desselben zur Illustration der Verteidigungsschrift herauszugeben; sie füllen den Rest von B. I und das ganze B. II, sind disponiert nach dem ersten Teile und enthalten teils persönliche Erinnerungen, teils auf Grund sokratischer Literatur Erfundenes (dies gilt auch für B. III und IV). Für B. III ergeben sich aus Anspielungen auf Thebens Vorherrschaft die Jahre nach der Schlacht bei Leuktra (371) als Abfassungszeit;

das sorgfältig stilisierte und disponierte selbständige B. IV ist etwa ein Menschenalter nach dem Tode des Sokrates geschrieben. Was das Verhältnis zu Platon anbelangt, so bestreitet M. Abhängigkeit Xen.s von diesem in I 1. 2 (also auch von der Apologie), hält hingegen Benutzung Platons für möglich in I 3 ff. und II, ebenso in III und in IV (hier stehe diese fest für Protagoras und Gorgias, sei nicht unmöglich für Phaidon und andere Dialoge).

H. v. Arnim, Xenophons Memorabilien und Apologie des Sokrates, Hist.-philol. Mitt. d. kgl. dän. Ak. d. W. VIII, 1, 1923. Da diese umfangreiche Abhandlung vielen nicht erreichbar sein dürfte — ich verdanke ein Exemplar davon der Liebenswürdigkeit des Verfassers —, auch eine Besprechung derselben mir noch nicht bekannt ist, berichte ich darüber etwas eingehender. v. A. betont eingangs die Schwierigkeit des Sokratesproblems, für dessen Lösung die richtige Wertung der Quellen entscheidende Voraussetzung sei. Nach einem Überblick über die Geschichte der Frage und einer Kritik der Methoden, dahingehend, daß nicht Aristophanes, Platon, Antisthenes, Aristippos, „die selbst gar nicht beanspruchen, wahrheitsgetreue Berichte über Sokrates zu erstatten“ (S. 6), sondern nur Xen. und Aristoteles, „die selbst als Berichterstatter und geschichtliche Zeugen über Sokrates auftreten“ (ebd.), wirklich als solche zu gelten hätten, wird der Beweis angetreten, daß Xen.s Memorabilien und die mit ihnen in so engem Zusammenhange stehende Apologie keine freien Erfindungen wären, sondern den vollen Wert geschichtlicher Quellen hätten. Die Untersuchung zerfällt in vier Teile, überschrieben: 1. Die xenophontische Apologie (S. 9 ff.); 2. Die Entstehungsgeschichte von Xen.s Memorabilien (S. 93 ff.); 3. Die Memorabilien als geschichtliche Quelle (S. 127 ff.); 4. Die Argumente gegen die Glaubwürdigkeit der Memorabilien (S. 176 ff.). Den Gang der Beweisführung im einzelnen zu verfolgen, muß ich mir natürlich versagen, das würde zu weit führen; ich teile im wesentlichen die Ergebnisse der Untersuchung mit.

Die Xenophontische Apologie ist vor der Platonischen entstanden, als Xen. sie schrieb, war ihm also diese noch unbekannt. Sie erschien kurz nach dem Tode des Anytos; die angebliche, ganz unsichere Benützung des Phaidon (89 B ∾ Xen. Apol. 28) reicht nicht aus, diese Datierung umzustoßen. Die eingehende Vergleichung der in Mem. I 1 und IV 8 mit geringen Abweichungen wiederkehrenden Abschnitte der Apologie mit ihrer in den Memorabilien vorliegenden Fassung ergibt die Übernahme dieser Abschnitte aus der Apologie in die Memorabilien unter stilistischer Überarbeitung und Änderung in wichtigen sachlichen Punkten, ergibt ferner, daß die Platonische Apologie frühestens 392 (S. 69) wahrscheinlich infolge des Erscheinens von Polykrates' Anklageschrift

veröffentlicht worden ist. Der Schluß der Memorabilien in ihrer frühesten Fassung (IV 8, 11) ist „ein von Xen. selbst aus seiner Apologie, die er jetzt als Ganzes verwarf, geschöpfter und dem veränderten Zweck durch Überarbeitung angepaßter Auszug" (S. 53). Er verwarf sie aber, weil er aus der mittlerweile erschienenen Platonischen Apologie und aus anderen Informationen ersehen hatte, daß seine Darstellung des Sokratesprozesses keine ganz zutreffende war. Darum beschloß er, eine neue Schutzschrift für Sokrates abzufassen, mit dem Hauptzweck, die Anklageschrift des Polykrates zu widerlegen. Die gleichzeitig beabsichtigte Unterdrückung der Apologie gelang nicht. Es folgt eine Vergleichung der beiden Apologien (das Problem der Geschichtlichkeit der Platonischen wird nur, soweit notwendig, berührt), die die Unabhängigkeit derselben voneinander dartut, die Übereinstimmungen und Verschiedenheit wägt und zu einem Ergebnis gelangt, das, um v. Arnim selbst sprechen zu lassen, dahin lautet: „daß sich die xenophontische Wiedergabe der Verteidigungsrede des Sokrates als ein zwar ungenauer und von Irrtümern nicht freier, aber doch bona fide erstatteter Bericht verstehen läßt, der auf die Mitteilungen eines oder mehrerer Ohrenzeugen zurückgeht. Dieser hat geschichtlichen Wert, sowohl wo er die platonische Darstellung bestätigt als wo er sie ergänzt. Freilich ist die letztere, obgleich a u c h nicht eine wörtliche genaue Wiedergabe der eigenen Rede des Sokrates, eine um soviel reichere und reinere Quelle, daß wir begreifen, daß Xen., nachdem er die Platonische Apologie gelesen hatte, sein Werk zurückzuziehen beschloß. Dies ist ihm aber nicht gelungen. Ja, es hat sogar, wie man aus dem δέ in den Eingangsworten schließen kann, eine Ausgabe der Memorabilien gegeben, in der die Apologie mit Aufnahme gefunden hatte" (S. 93).

Dieses Ergebnis bildet die Grundlage für die Ermittlung der Entstehungsgeschichte der Memorabilien. Die Frage, ob sich IV 8 ursprünglich unmittelbar an I 1. 2 anschloß, oder noch andere Teile zu deren ältestem Bestandteil, der „Schutzschrift", gehörten, kann nur nach den Kriterien des inneren und äußeren Gedankenzusammenhanges und der apologetischen Tendenz entschieden werden. Danach gehört dazu I 3, sicher allerdings nur § 1—8 ἁπτόμενον σωφρονεῖν und § 14; § 8 ἀλλὰ καὶ — 13 sind wohl spätere Einlage. Der späteste Teil des Werkes ist B. II (mit Ausnahme des ersten Kap.) und B. III. Zeitlich dazwischen liegen I 4 bis II 1. Das Gespräch mit Glaukon (III 6) schloß sich ursprünglich als Beleg für Sokrates' Bekämpfung der ἀλαζονεία ans Ende von B. I an; später strich Xen. wahrscheinlich den Schlußsatz von B. I; nach seinem Tode stellte ihn aber ein Redaktor bei Besorgung einer neuen Memorabilienausgabe aus der zweiten Ausgabe wieder her. B. IV gehörte ursprünglich als Ganzes zur „Schutzschrift", anschließend an

I 4, 1; es führt das hier aufgestellte Thema aus. Das Bild ist also folgendes: ältester Teil I 1—4, 1 + IV; dazu in der 2. Ausgabe I 4, 2 bis II 1, 1 inkl.; in der 3. Ausgabe II 2 bis III Schluß. Die Ursache für das allmähliche Anwachsen und die erweiterten späteren Auflagen der Memorabilien sieht v. A. in dem langsamen Zuwachsen der Quellen Xen.s, der Aufzeichnungen anderer Sokratiker, deren Beschaffung sich aber nicht „durch mehrere Jahrzehnte hinzog" (S. 126). Diesem Nachweis gilt das dritte Kapitel, das sich gegen die von H. Maier in seinem „Sokrates" begründete und von den meisten Forschern geteilte Ansicht wendet, wonach die Memorabiliengespräche freie Schöpfungen sind, zum Teil abhängig von den gleichfalls erfundenen Schriften anderer Sokratiker, und teils aus diesem, teils aus inneren Gründen in Xen.s späteste Zeit gesetzt werden. Daß H. Maiers Beurteilung der Berichte Xen.s, die Wertung einzig der beiden ersten Kapitel des ersten Buches als geschichtlicher Quelle, unzutreffend ist, sucht v. A. an den Euthydemgesprächen in IV durch eine tiefgreifende Analyse evident zu machen: inhaltliche und formale Momente sprechen gegen die Annahme einer Fiktion. Auch hier muß ich mich darauf beschränken, das Ergebnis mit des Verfassers eigenen Worten mitzuteilen: „Ich habe in diesem Kapitel an den Euthydemgesprächen des vierten Buches gezeigt, daß Xen. sie nicht frei erfunden, sondern nach einer schriftlichen Vorlage, den eigenen Aufzeichnungen Euthydems, gearbeitet hat. Was für die Euthydemgespräche erwiesen ist, muß aber dann auch für die Gespräche und Reden der drei übrigen Bücher gelten, die Xen. in der zweiten und dritten Ausgabe der Memorabilien hinzugefügt hat" (S. 174). Daher sieht hier Verf. von einer entsprechenden Untersuchung des Inhalts der anderen Bücher ab, macht aber geltend, daß schon die durch die Mannigfaltigkeit des verarbeiteten Materials hervorgerufene Mannigfaltigkeit der einzelnen Stücke gegen deren freie Erfindung spricht.

Noch weniger als beim dritten kann beim letzteren auf einzelnes eingegangen werden. Es muß die Bemerkung genügen, daß die von H. Maier für die späte Abfassung der „Gesprächssammlung" der Memorabilien vorgebrachten Argumente mit ungewöhnlichem Geschick bekämpft werden, wie überhaupt die ganze sehr übersichtlich angelegte Untersuchung mit eindringendem Scharfsinn durchgeführt erscheint. Ich erinnere übrigens daran, daß M. Wetzel, N. Jbb. 5 (1900) 389 ff. über Xen.s Apologie und Memorabilien ähnliche Gedanken äußerte wie v. A.; vgl. Burs. Jb. 117 (1903) 62 (Richter) und 191 (1923) 154, 1 (Ritter).

Für die Glaubwürdigkeit Xen.s spricht sich, wenn er auch andere Wege geht als v. Arnim, ebenfalls H. Gomperz aus, Die sokratische Frage als geschichtliches Problem, Hist. Zeitschr. 129 (1924) 377 ff.

und Die Anklage gegen Sokrates in ihrer Bedeutung für die Sokratesforschung, N. Jbb. 27 (1924) 129 ff.

Im ersten Aufsatz, der die Behauptung aufstellt, daß allein die Komiker ganz gewiß den geschichtlichen Sokrates zeichnen und daß an ihren Zeugnissen die Darstellungen der Sokratiker zu messen seien, so daß nur die mit ihnen übereinstimmenden oder vereinbaren als geschichtlich treu zu gelten hätten, wird Xen.s Berichten über Sokrates höherer Wert beigelegt als denen Platons; sie hätten die Vermutung geschichtlicher Glaubwürdigkeit selbst dann für sich, wenn ihnen Darstellungen Platons widersprächen, außer es wären gewichtige Zeugnisse oder innerliche Unglaubwürdigkeit dagegen (S. 422).

Der zweite Aufsatz arbeitet diesen Gedanken noch schärfer heraus. Auf Grund einer Vergleichung der beiden Apologien wird dargelegt, daß beide Anklagepunkte (Verderbung der Jugend und Einführung neuer Daimonia) aus Xen.s Darstellung verständlicher würden als aus der Platons und jene daher als geschichtlich treu anzusprechen sei. Xen. gebe die Tatsachen zu, behaupte aber, sie würden von den Gegnern gehässig mißdeutet; Platon lasse sich auf die Tatsachen gar nicht ein, seine Apologie sei also ein Wahrheit und Dichtung verbindendes Idealbild des Meisters durch den Jünger. Über das Verhältnis der hier in Rede stehenden Schriften zueinander und über ihre Abfassungszeit denkt G. wie folgt. Als älteste gilt ihm Platons Apologie; sie fällt vor die Xenophontische, deren einleitende Worte auf sie bezogen werden müssen. Xen.s Apologie geht ihrerseits der Anklagerede des Polykrates und den gegen diese gerichteten Memorabilien voraus. Diese wollten der Idealisierung durch Platon „die w i r k l i c h e Verteidigung des geschichtlichen Sokrates“ (S. 172) an die Seite stellen. Polykrates setzte seine Anklage des Sokrates beiden Apologien entgegen; die Schmähschrift kann nicht nach 380 fallen, da Lysias auf sie antwortete. Bei der Niederschrift seiner „Erinnerungen“ fügte Xen. in diese auch drei den wesentlichen Inhalt seiner Apologie fast wörtlich herübernehmende Kapitel ein (I 1—2 und IV 8), „ergänzt durch eine ausführliche Widerlegung der von Polykrates erhobenen Hauptvorwürfe (I 2)“ (S. 173). Das ist auch die Abfolge der Sokratischen Schriften bei K. J o e l, Gesch. d. ant. Philos. I, Tübingen 1921.

Auf Xen.s Sokratische Schriften nehmen schließlich auch viele über Platon handelnde Arbeiten bezug, wenn auch nur beiläufig; sie alle zu berücksichtigen, insbesondere wenn darin das literarhistorische Moment zurücktritt, würde zu weit führen und ist nicht dieses Orts. Ich verweise dafür auf C. R i t t e r s oben erwähnten Platonbericht und auf die Besprechungen in der Philol. Woch., so die von K. S e e l i g e r 41 (1921) 555 ff. über C. S i e g e l, Platon und Sokrates, Leipzig 1920,

ferner 42 (1922) 313 ff. über E. Horneffer, Der junge Platon. I. Teil: Sokrates und die Apologie. Mit einem Beitrag von R. Herzog: Das delphische Orakel als ethischer Preisrichter, Gießen 1922. Beide Rezensenten sind, wie ich bemerken möchte, ebenso wie die Verfasser jener Werke für die Geschichtlichkeit der Darstellung der Platonischen, nicht der Xenophontischen Apologie; Ritter hält die letztere für unecht. Das Sokratesproblem, dessen Geschichte H. Gomperz im ersten seiner beiden Aufsätze lehrreich darstellt, gilt also, wie man sieht, noch nicht unbestritten als gelöst, ebensowenig wie das Homerproblem.

W. Gemoll spricht in seinem Buche über das Apophthegma (s. o.), S. 128 ff. auch über Xen.s Apomnemoneumata, die erste Schrift dieser Art. Diese ersten Memorabilien und mit ihnen die ganze Literaturgattung sind nach ihm aus Apophthegmen hervorgegangen. Die gewöhnlich vermißte systematische Ordnung liege nicht im Wesen einer solchen Sammlung, die ideelle Ordnung sei durch die Einheit der Person gegeben. Wichtig seien die Kap. III 13 und 14, „weil wir den Verfasser bei der Arbeit sehen, aus einer Materialiensammlung eine neue Literaturgattung zu schaffen". Es ist wohl mehr als fraglich, ob hier die Keimzelle der Memorabilienliteratur entdeckt ist, denn es enthalten eben nur jene beiden Kapitel Aussprüche dieser Art, das ganze Werk wird aber durch eine bestimmte Idee und Tendenz zusammengehalten, was dem Wesen der lose aneinanderreihenden Apophthegmensammlung widerspricht.

Oikonomikos.

Literarhistorisches.

*G. Platon, Un Le Play ateniese o l' „Economia politica" di Senofonte, Nuov. riv. stor. 3 (1919) 43 ff., handelt nach Rev. phil. 45 (1921) 54 als Fortsetzung über den konservativen Charakter des οἶκος, die häusliche Erziehung, die Auffassung von Wissenschaft und Erziehung bei den Alten und Modernen u. a. und hebt namentlich die den beiden Ökonomen, Le Play und Xen., gemeinsame Idee hervor, die Forderung, daß die Ökonomie als ein Mittel einem Zweck, einer ethischen Vorstellung untergeordnet werden müsse.

*L. Castiglioni, Studi Senofontei. IV. Intorno all'Economico, Riv. filol. class. 48 (1920) 321 ff. Darüber W. Gemoll, Philol. Woch. 41 (1920) 529 ff. C. bespricht nur eine Textstelle, Oec. 5, 14 ἐπαρκεῖν ἀλλήλοις (Stobaeus ἄρχειν), ohne zu einer Entscheidung zu gelangen. Der Hauptteil der Schrift, über die Komposition des Oikonomikos, richtet sich gegen die alte Arbeit von Lincke (Xenophons Dialog περὶ οἰκονομίας in seiner ursprünglichen Gestalt, Jena 1879), von dessen Athetierungen Thalheim, Xen. scr. min.[2] nur 3, 1—6, 11; 8, 3—8; 20, 6—9 ange-

nommen hat. G. bemerkt richtig, daß C. besser von diesem Urteil Thalheims oder von den bei Lincke athetierten Stellen ausgegangen wäre, die von den Alten zitiert werden.

N. Festa, Su l'Economico di Senofonte, Riv. indo-greco-italica di filologia-lingua-antichità, 3 (1920) 11 ff. In dieser hübschen Studie ergibt sich F. aus der Analyse der Schrift zunächst mit Wahrscheinlichkeit, daß hinter dem klugen und energischen Leiter, den jede Verwaltung brauche, der φύσει βασιλεύς stecke. Der Oikonomikos hatte aktuelle Bedeutung; nach einer Reihe verheerender Kriege war das Bedürfnis nach Hebung der Landwirtschaft, der Wunsch nach einem ruhigen und ertragreichen Leben lebendig. Die Nachwirkung der Schrift aber, die in Kürze durch das ganze Altertum bis in die Zeit der Renaissance verfolgt wird, ist nicht nur durch den an Zeit und Ort nicht gebundenen Gegenstand, sondern auch durch die bewußte Kunst der Darstellung bedingt. — Ischomachos offenbart sich durch seine vom Bekannten zum Unbekannten führende Darlegungsmethode als Dublette seines Gesprächspartners Sokrates, hinter dem wieder Xen. steckt, wie aus Neigungen und Kenntnissen hervorgeht, die nicht zu einem beliebigen Landwirt, sondern gerade nur zu Xen. stimmen. So gewinnt die Schrift fast den Charakter und Wert einer Autobiographie, und dies ermöglicht ihre Datierung; von Kindern, von Erziehung ist darin keine Rede; daher ist sie vor Xen.s Verehlichung anzusetzen. Da nun Gryllos, der bei Mantineia gefallene jüngere Sohn Xen.s, etwa 382 geboren wurde, der andere, Diodoros, etwas älter war, heiratete Xen. zwischen 390—386, denn aus Anab. VII 6, 34 folgt nicht, daß er damals schon verheiratet war. So F. Ich gebe zu, daß der von vielen aus der Anabasisstelle gezogene Schluß nicht zwingend ist, aber auch Festas Schlußfolgerung ist es nicht, weil die Frage der Kindererziehung nicht in den Rahmen des Oikonomikos fällt. Der frühe Zeitansatz ist somit nicht hinlänglich begründet; vgl. Münscher S. 39, 2, wo als einzig mögliche Entstehungszeit der Schrift die letzten Jahre des Jahrzehntes 380—370 ermittelt werden. Ähnlich E. C. Marchant, der in seiner oben erwähnten Ausgabe von Mem. und Oec. (1923) das Werkchen trotz den Ergebnissen der Sprachstatistik nach dem IV. Buch der Memorabilien, dessen Abfassung er eine Generation nach Sokrates' Tod ansetzt, in seine endgültige Gestalt gebracht sein läßt. Im übrigen decken sich seine dortigen Ausführungen über die kleine Schrift ganz mit denen Festas, und daß Ischomachos bzw. Sokrates = Xen. ist, daß wir ein Bild von seinem Leben in Skillus, seinen Neigungen, seinem ganzen Wesen erhalten, das ist ja vollkommen deutlich.

Symposion.

Handschriftliches.

H. J. M. Milne, A fragment of Xenophon's Symposium VIII, 6—9, Aeg. 4 (1923) 41 f. Das seit 1891 im Brit. Mus. befindliche, im Arch. Papf. II 368 Nr. 125 ohne Erkennung seiner Zugehörigkeit zum Symposion Xen.s veröffentlichte Papyrusfragment gehört zu derselben Rolle wie der Pap. Giss. 175 (enthaltend 8, 16 und 18, vgl. Kornemann, Philol. 67 (1908) 321). Erhalten ist der obere Teil von zwei Kolumnen; sie bieten folgende bemerkenswerte Abweichungen von unseren Hss: Col. I Z. 1 (§ 6) fehlt καὶ οἴσω hinter καὶ φέρω, Z. 4 verlangt der Raum ἀποκ]ρύπτωμεν für hsl κρύπτωμεν. — Col. II Z. 3 (§ 8) steht ἅμα vor ῥώμην (om. codd.), Z. 9—10 ἐστὶ καὶ τῆς wie (EGH^2) A (om. DF), Z. 10—11 ἔρωτος für ἐρωμένου der Hss, ein nach M. durch die Nähe von μὲν οὖν verursachter Fehler. Mosche hatte ἐραστοῦ vermutet, da aber im Folgenden das Wesen der Liebe, nicht der Liebhaber beschrieben wird, dürfte nach M. durch die La. des Pap. die Stelle geheilt sein.

Kritisch-Exegetisches.

F. Hornstein, Textkritische Bemerkungen zum Symposion des Xenophon, Wien. Stud. 40 (1918) 102 ff. H. verteidigt Symp. II 9 Mosches Verbesserung ῥώμης (so auch Thalheim) für hsl γνώμης unter Hinweis auf Platon Rep. V 455 D und liest: οὐδὲν χείρων . . . οὖσα τυγχάνει <γνώμην>, ῥώμης δὲ καὶ ἰσχύος δεῖται. Dagegen Münscher S. 37; Löschhorn, s. u. — 8, 17, wo die Hss das unmögliche παρά τι ποιήσῃ haben, wird aus der Lesung des Pap. Giss. 175 (παρανοήσῃ) sehr wahrscheinlich παρανθήσῃ gewonnen; vgl. Pollux II 21 (παρανθεῖν vom Altern). — 9, 5 für hsl σκώπτοντας mit C. Hermann σκήπτοντας, wie in zwei von H. verglichenen Hss steht (Ambr. Gr. A 157 sup., s. XV, im Text; Laur. Gr. LV 19, s. XV, in marg. γρ. σκήπτοντας). Eine Anzahl von Lesungen des Ambros. wird mitgeteilt.

Derselbe, ΚΥΝΟΔΡΟΜΕΙΝ. (Zu Xen. Symp. 4, 63), in: ΧΑΡΙΣΜΑ, Festgabe zur 25 jährigen Stiftungsfeier des Vereines klassicher Philologen in Wien, Wien 1924, S. 15 ff. Das Wort (vgl. darüber desselben Verf. Aufsatz Wien. Stud. 40 [1918] 109, 2) ist ein Terminus für die Hetzjagd auf Hasen (Cyneg. 11—26), von Xen. hier als Tropus der Erotik verwendet, angeregt vielleicht durch Platon (Protag. Anfg.); aber nicht ἐκυνηγετοῦμεν, wie die Vorlage hätte eingeben müssen, sondern ἐκυνοδρομοῦμεν wegen der angestrengten Tätigkeit jenes Teiles der Jagd, möglicherweise auch Verbesserung Platons durch den Sportsmann Xen. Der Sinn der Stelle ist: „daß wir eine regelrechte Jagd aufeinander veranstalteten“. Der sorgfältige Aufsatz bringt reiches Belegmaterial.

*A. Tomsin, Note sur Xénophon, Banquet VII, 5, Rev. Belge de philol. et d'hist. 3 (1924) 583 ff. und: Un passage de Xénophon expliqué par l'archéologie. Banquet VII, 5, Mus. Belge 28 (1924) 233 ff. Nach Philol. Woch. 45 (1925) 169. 272 bedeutet für T. Symp. 7, 5 ὀρχεῖσθαι σχήματα „Figuren tanzen", im technischen Sinne verstanden; d. h. die Tänzer waren nicht nackt, sondern nach den Denkmälern (BCH V 351 f.) machten die bekleideten Chariten, Horen und Nymphen rhythmische Bewegungen, durch die sie die Schönheit des Körpers zur Geltung brachten.

Literarhistorisches.

G. Rudberg, De tempore Convivii Xenophontei adnotatiunculae. S.-A. aus Strena philologica Upsaliensis (Festschr. zu P. Perssons 65. Geburtstag) 1922, S. 1 ff. Der bekannte Gelehrte, Verfasser der trefflichen Untersuchungen zu Poseidonios (Uppsala 1918), bekennt sich zunächst zur Ansicht von der Priorität des Platonischen Symposion (so auch v. Wilamowitz, Platon II 102) und stellt fest, daß das Xenophontische mit seinen übrigen Sokratischen Schriften und beide mit denen Platons, besonders den erotischen, eng verbunden sind. Die Vergleichung des Xenophontischen Symposion mit dem Platons, besonders aber mit dessen Phaidon und Phaidros schafft die Grundlage für die Lösung der chronologischen Frage. Einleitend wird hier betont, daß Platons Symposion vor dem Phaidon verfaßt sein müsse; wenn daher Xen. diesen benutzt habe, dann sei das Platonische Symposion notwendig älter als das Xenophontische. Die Benutzung beweisen: Conv. 4, 21 ∾ Phdn 73 DE; Conv. 1, 3 ∾ Phdn 59 B; Conv. 1, 14 ∾ Phdn 117 C. Die Verwertung des Phaidros folgt aus: Conv. 8, 16 ∾ Phdr 252 E; Conv. 8, 24 ∾ Phdr 251 DE. 253 E. 254 A. Daher ist Xen.s Symposion auch nach dem Phaidros geschrieben, den R. mit v. Arnim und v. Wilamowitz für einen Altersdialog Platons hält; er datiert ihn auf die Zeit der zweiten Reise nach Sizilien (366). Nach 366 ist also Xen.s Symposion anzusetzen. Das ist das Wesentliche, die Parallelen mit anderen Schriften Platons übergehe ich. Die richtige Feststellung des Abhängigkeitsverhältnisses vorausgesetzt, ist der ermittelte terminus p. q. somit offensichtlich von der Richtigkeit der Datierung des Phaidros abhängig.

Die übrigen kleineren Schriften.

Ausgabe.

Xenophontis opera omnia ed. E. C. Marchant. Tomus V. Opuscula. Oxonii 1920. Der fünfte und letzte Band von M.s Xen.-Aus-

gabe enthält Hiero, Agesilaus, De republica Lacedaemoniorum, De vectigalibus, Hipparchicus, De re equestri, Cynegeticus, Atheniensium respublica, dann das Scholion zu Mem. I 2, 20 (erkannt von A. W. Persson) aus Stob. Flor. IV 29, 53. Auch der Schlußband zeigt die Vorzüge der früheren Bände. Über die Texteskonstituierung äußert sich eingehend W. Gemoll, Berl. philol. Woch. 40 (1920) 865 ff. Ergänzend bemerke ich, daß M. nach brieflicher Mitteilung seine Vermutungen zum Kynegetikos nicht mehr alle aufrecht erhält; so möchte er jetzt VI 5 εἰς ἀμφιδρομὰς (ἀμφιδρόμους A) τραχείας schreiben, was freilich auch nicht zwingend ist. Aus den kurzen, den einzelnen Schriften vorausgehenden Einleitungen, die auch literarhistorische Probleme streifen, hebe ich hier folgendes hervor. Für den Hieron hat nicht der Vat. 1335 (A) als Quelle aller übrigen Hss zu gelten (so Thalheim Ausg.), weil Marc. 511 (M) oft mit Stobaeus geht, der nicht von A abhängt, wohl aber vielleicht für den Agesilaos. Ob der Mutinensis 145 vom Schreiber durchgebessert wurde, ist fraglich. Da der Hipparchikos nicht zum Corpus Xenophonteum gehört, wird die Möglichkeit von zwei Archetypi erwogen, aus deren Unstimmigkeit sich manchmal die Diskrepanz von Vatic. 989 (B) und der übrigen Hss erklären würde. Rezension: V. Dwight Hill, Class. Journ. 16 (1920—1921) 190.

Textkritisches.

K. Löschhorn, Kleine kritische Bemerkungen zu Xenophons Oeconomicus, Convivium, Hiero, Agesilaus und Apologia Socratis, Berl. philol. Woch. 39 (1919) 116 ff. Die einzelnen Schriften werden wieder nach Dindorfs Ausgabe durchgemustert; meist wird über die Besserungsvorschläge anderer geurteilt, manchmal werden eigene vorgetragen: Ich hebe heraus: Oec. 21, 12 sei zu lesen σαφῶς δὲ φαίνεται (mit oder ohne ὡς) τοῖς ἀληθινῶς σωφροσύνῃ τετελεσμένοις. Die Stelle wird dadurch schwerlich geheilt. — Conv. 2, 9 wird γνώμης verteidigt (s. o.). — Conv. 2, 26: τοῦ οἴνου gehört zu μεθύειν und βιαζόμενος sei passivisch gebraucht. Mir ist am wahrscheinlichsten Richards <πρὸς τὸ> μεθύειν. — Conv. 4, 8 wird vorgeschlagen εἶναι ὡς κρόμμυον, ὃ (statt γε), wobei ὡς zu ὄψον gehört. Zur Stelle Hornstein, Wien. Stud. 1918, 109 (s. o), wo aus den zwei dort genannten Hss die La. γὰρ δὴ οὐδὲν οὕτως ἔοικεν εἶναι ὡς ... mitgeteilt wird. — Conv. 8, 26 liest L. τῶν παιδικῶν ὃς μὲν ἂν εἰδῇ τὸ εἶδος ἐπαρκῶν ἄρξειν τοῦ ἐραστοῦ, aber das überlieferte τοῦ εἴδους ἐπ. ist ohne Anstoß (vgl. Mem. I, 2, 60). — Ages. 1, 30 πρὸς τὸ (überl. τῷ) ἐλευθεροῦν τ. δ.; möglich. — Ages. 3, 2 zur Ausfüllung der Lücke: οἳ μὲν αὐτῶν ὤκνουν εἰς ταὐτὸν (ἀλλήλοις) ἰέναι, οὗτοι Ἀγησιλάῳ αὐτοὺς ἐνεχείριζον.

Th. Thalheim, Zu Xenophons kleineren Schriften, Berl. philol. Woch. 39 (1919) 1098 ff. und dazu

J. Mesk, Zu Xenophon, ebd. 40 (1920) 788 ff.

Th. handelt über einige Stellen von Lac. resp. und Hipparch. Ich nehme dazu in folgenden Fällen Stellung: Lac. resp. 11, 1 ändert Th. καὶ vor ἕπεται in ἐκεῖ, weil καὶ γὰρ ῥᾴων — ἰσχυροτέρα wohl nur für Sparta gelten könne; dagegen bemerke ich, daß der ganze Abschnitt καὶ γὰρ δὴ — βούλονται die Vorteile der in Sparta herrschenden Anschauung durch allgemeine Erwägungen darlegt. — Hipp. 5, 9 schreibt Th. τούτων δὲ <χωρὶς τῶν> γεγραμμένων, ich <ἐκ> τ. δὲ <τῶν> γεγρ. — Hipp. 8, 8 stellt Th. den Satz ἢ γὰρ ἐργαστέον — θρεπτέον hinter κρειττόνων; ich suche aus den beiden letzten Sätzen einen klaren Gedanken zu gewinnen, indem ich βιοτεύειν und εἰρήνης τυχεῖν chiastisch auf ἐργαστέον und ἀπὸ τῶν εἰργασμένων θρεπτέον beziehe.

Die Schriften im einzelnen:

Hieron.

Literarhistorisches.

v. Wilamowitz, Platon I 432, 1 u. 543, 1 bemerkt, Xen, habe den Hieron nach seiner Vertreibung aus Skillus geschrieben. um sich dadurch einen Platz am Hofe des jüngeren Dionysios zu verschaffen. Die Schrift sollte Dionysios II. belehren, „wie gut ihm eine liberale Handhabung der Tyrannis bekommen würde“. Den dunklen Gegensatz dazu bildet die Schilderung eines Tyrannen gewöhnlichen Schlages; hier ist einiges aus Platons Staat übernommen. Dionysios II. konnte aber in dem ganzen Bilde „nur einen taktlosen Angriff auf seinen Vater sehen“. Darum wurde auch Xenophon nicht nach Syrakus geladen. Diese Anschauungen decken sich also im wesentlichen mit den Ergebnissen C. Watermanns, De Xen.tis Hierone dialogo quaestiones, Diss. Münster 1914, 54 ff. Vgl. auch Münscher S. 18, 3.

Agesilaos.

Textkritisches.

*L. Castiglioni, Intorno all' Agesilao di Senofonte, Bollett. filol. class. 30 (1924) 204 f. Die Besserungsvorschläge sind Philol. Woch. 44 (1924) 715 f. mitgeteilt. Sie betreffen acht Stellen; an vier wird die Überlieferung wohl unnötigerweise geändert: 6, 4 πιστῶς παρεπομένη (f. παροῦσα); 8, 8 ἀνάλωτα κατεσκευάσθαι (κτᾶσθαι); 9, 5 θηρίων τῶν ἀγεννεστάτων (ἀσθενεστάτων); 11, 7 τὸ δὲ ἀνδρῶν ἀγαθῶν (τὸ δὲ ἀγ.) Richtig ist, daß 2, 8 extr. allgemeinen Sinn hat.

*T. Gallina, Studio sull' Agesilao e le Elleniche die Senofonte, Roma 1919.

Lacedaemoniorum respublica.

Textkritisches.

G. Sommerfeldt, Zur Kritik von Xenophons Λακεδαιμονίων πολίτεια, Philol. 77 (1921) 208 ff. Nach eingehender Betrachtung von Lac. resp. 2, 5—6 stellt S. fest, daß die schon von Rühl vorgezogene La. des Stobaeus § 5 σῖτόν γε μὴν τοσοῦτον ἔχειν συνεβούλευεν, ὡς auf bessere Hss zurückgehe als die unseren; zur Emendation des Textes sei nur noch ἔχειν in ἐσθίειν zu ändern.

Literarhistorisches.

Zur Abfassungszeit: v. Wilamowitz, Platon I 425, 1 läßt die Schrift nach Leuktra verfaßt sein; das erscheint Münscher S. 237 wenig glaublich, weil sie keine Hindeutung auf die Zertrümmerung von Spartas Macht enthalte. Vgl. Scharr S. 96, 244, nach dem die Λ. π. als Dank für das erhaltene Landgut gedacht ist. Marchant Ausg. setzt sie 378 an. — Zur Echtheitsfrage von Kap. 14: Gemoll in der Besprechung von Marchants Ausgabe (s. o.) bestreitet die Echtheit; Münscher S. 24, 4 will höchstens zugeben, daß es von Xen. selbst bei der Herausgabe eingelegt worden sein könne, also ein Zusatz zum fertigen Werk sei (so mit Beloch).

*W. A. Kosten, Inquiritur quid Xenophontis Λακεδαιμονίων πολιτεία valeat ad Lacedaemoniorum instituta cognoscenda, Diss. Rheno-Traiect. (gedr. Middelburg-W.) 1921. W. Gemoll, der Berl. philol. Woch. 41 (1921) 1177 ff. die Arbeit bespricht, urteilt dahin, daß zwar ein reiches Material verwertet, das Ganze aber verfehlt sei. Die Verf. hat Beweisstellen nicht immer richtig angeführt, manche Stellen auch mißverstanden. Einiges ist weitschweifig oder könnte wegbleiben, so die Kap. 4 (De deae Orthiae cultu) und 10 (Quid ex monumentis Spartae effossis de Spartanor. institutis cognosci possit). So ist es nicht verwunderlich, wenn das Ergebnis lautet: hunc libellum ad Spartanorum instituta cognoscenda minimum valere. Vgl. A. Delatte, Bullett. Mus. Belge, 26 (1922) 10 ff.

De vectigalibus.

Ausgabe.

Ξενοφῶντος Πόροι cum prolegomenis et commentariis ed. J. H. Thiel, Diss. Amstelodami (gedr. Wien) 1922. Th. unterzog sich der dankbaren Aufgabe, die für die Erkenntnis ihrer Zeit wichtige Schrift,

für deren stark verderbten Text in den Ausgaben noch nicht alle Hss herangezogen worden waren, herauszugeben und zu erklären. Die Prolegomena begründen zunächst die von den meisten vertretene Ansetzung der Πόροι unmittelbar nach dem Bundesgenossenkrieg; so schon wegen des engen Zusammenhangs mit der aus gleichen Verhältnissen heraus entstandenen Friedensrede des Isokrates (VIII). Die Schrift ist nach Th. Anfang 354 herausgegeben (nach Marchant Ausg.: 355). Es folgt eine weit ausholende Erörterung der Echtheitsfrage. Die sachliche und stilistische Vergleichung mit den übrigen Schriften Xen.s (unter Verwendung auch eigener Sammlungen; so sind gesammelt die Fälle von καὶ ... δέ und γε μὴν bei Xen.) sowie die sprachliche Analyse ergeben die Echtheit der Πόροι, ein sicheres Ergebnis. Ihrer Tendenz nach hängt die Schrift mit der Friedenspolitik des Eubulos zusammen und soll der Empfehlung und Verbreitung seines Reformprogramms dienen (vgl. Scharr S. 94 f.). Die abschätzige Kritik Boeckhs (Staatshaush. d. Ath. I³ 698 ff.) an vielen der von Xen. gegebenen Ratschläge wird geschickt abgelehnt; vgl. zu diesen Vorschlägen Orth, RE, Supplbd. IV (1924) 108 ff., bes. 145 (Art. Bergbau). Xen.s Programm ist nicht frei von Irrtümern, aber nicht lächerlich, manches darin mutet ganz modern an; dazu W. Gemoll, Philol. Woch. 42 (1922) 1057 ff. Die Schrift gibt sich als eine in der Volksversammlung gehaltene Rede, muß aber darum nicht wirklich gehalten sein; jedenfalls ist sie einheitlich, nicht zusammengeklittert. Sehr sorgfältig ist das Kapitel Hss behandelt; für das einzelne kann ich hier auf Gemolls Besprechung verweisen. Die Textgestaltung ist grundlegend. Natürlich kann man hier oder dort anderer Meinung sein, ebenso wie bei den Erklärungen des reichhaltigen, vorzüglichen Kommentars und den ihn ergänzenden 13 Exkursen; das schmälert aber das Verdienst der vortrefflichen Arbeit in keiner Weise, deren Brauchbarkeit durch einen guten Index zum Kommentar erhöht wird. Vgl. A. Willem, Bullett. Mus. Belge 27 (1923) 210 ff. und E. v. Hille Mus. 31 (1923) 29 ff.

Nach Thiels Echtheitsbeweis dürfte kaum überzeugend sein *G. Platon, Un saggio di socialismo di Stato nell antichità, Nuova riv. stor. 3 (1919) 452 ff., der nach Rev. phil. 45 (1912) 54 die Πόροι wegen der darin entwickelten Theorien Xen. abspricht. Gerade das Gegenteil ist richtig, vgl. Scharr S. 94 f.

Textkritisches.

L. Ćwikliński, Animadversiones in aliquot locos Xenophontis De reditibus libelli, in: Symbol. philol. Posn., Posnaniae 1920. Ćw. verteidigt 2, 1 u. 2 die Überlieferung gegen Änderungsversuche.

Nur 2, 2 sei ἀπών (AM, ἀπόντι C) zu streichen; so auch Rühl, während Marchant C folgt. Thiels Erklärung von μέγας μὲν γὰρ ὁ κίνδυνος ἀπών, die Abwesenheit der Gefahr sei für die Metöken etwas Bedeutendes, findet sein Rezensent v. Hille unannehmbar. Am besten tilgt man wohl ἀπών, so auch Gemoll (Rez. Thiel). Die Schwierigkeiten von 3, 44 ff. (§ 45 schließt nicht glatt an 44 an) sucht Ćw. wenig überzeugend zu beheben durch die Anordnung: 44. 46. 47. 45. 48 (mit Auslassung der Worte εἰ δὲ καὶ ἔλθοιεν am Anfang des §); vgl. Gemoll, Philol. Woch. 42 (1922) 1058, zustimmend B. A. Müller, ebd. 41 (1921) 1115. Ebd. 43 (1923) 1088 (französisch u. polnisch).

*L. Castiglioni, Studi Senofontei. III. Note all' opusculo dei Redditi. (R. Accad. dei Lincei. Vol. 29 fasc. 2, 1920, 1 ff.). Es liegen kritische Bemerkungen zu folgenden Stellen vor: 1, 1. 2. 5; 2, 1; 3, 1. 3. 5. 9. 14; 4, 5. 9. 13. 26. 28. 32. 37; 5, 2. 3.; 3, 10; 4, 7. Von diesen Besserungsvorschlägen sind von W. Gemoll, Philol. Woch. 41 (1921) 529 f. die richtigen, möglichen und unwahrscheinlichen zutreffend, wie mir scheint, besprochen, so daß eine Epikrise unnötig ist. Das Stellenverzeichnis Rev. phil. 45 (1921) 58.

Zum Ἱππαρχικός und zu Περὶ ἱππικῆς sind mir Einzeluntersuchungen nicht bekannt geworden.

Kynegetikos.

Textkritisches.

O. Güthling, Zu Xenophons Cynegeticus, Philol. Woch. 42 (1922) 307 f. G. ersetzt 4, 1 ἐπίρρικνα (von den Schenkeln des Jagdhundes), das „etwas mager" oder „etwas dünn" bedeuten müsse, als unpassend durch ἐπίκυρτα „etwas gekrümmt". Doch ῥικνός heißt auch „gebogen, gekrümmt", ebenso das Kompositum. 8, 2 wird mit Weiske ansprechend καὶ vor τοὺς πόδας eingesetzt und πόδας von καίει abhängig gemacht. Die verderbte Stelle 10, 5 soll mit Pierleoni durch Streichung von ἑξῆς und σαφῶς und durch Einfügung von τοὺς vor ἀκολουθοῦντας geheilt werden.

Literarhistorisches.

G. Körte, Zu Xenophons Kynegetikos. Ein Fragment. Aus dem Nachlaß hrsg. v. A. Körte. Herm. 53 (1918) 317 ff. Mit Radermacher (Rhein. Mus. 51 [1896] 596 ff., 52 [1897] 13 ff.) sieht K. den Kynegetikos als unecht an, bestreitet aber, daß er ein praktisches Handbuch für Jäger sein könne. Dagegen spricht nach K. die mangelhafte Disposition, die freilich auf geringe schriftstellerische Übung und Begabung des Verfassers zurückgehen kann, dann die Unvollständig-

keit der Darstellung (nur die Jagd auf Hasen, Rot- und Schwarzwild, ganz kurz die auf reißende Tiere wird behandelt), besonders aber eine Reihe von irrigen Angaben, von Unklarheiten der Schilderung und von Anweisungen, die von einem praktischen Weidmann nicht herrühren können. Gegen K. wendet sich Münscher S. 3, 3, wo er für die Echtheit der Schrift eintritt und die gegen dieselbe vorgebrachten Argumente bekämpft. Marchant (Ausg.) ist der Meinung, der Kynegetikos könne in der jetzigen Gestalt nicht von Xen. sein, doch könne dieser den Entwurf eines (gegen Aristippos gerichteten, aus Antisthenes schöpfenden) Jagdbuches hinterlassen haben, das sein Sohn Diodoros oder sonst jemand zurechtgemacht und unter Xen.s Namen herausgegeben habe, denn die Sprache der vorliegenden Schrift sei entschieden unxenophontisch (Radermacher). Er stützt sich auf Körtes Beobachtungen. Der rhetorisch nicht ungebildete, aber stilistisch ungeschickte Herausgeber habe die fehlerhafte Disposition und den Inhalt des Originals nicht anzutasten gewagt, nur den Stempel seines Stils habe er ihm aufgeprägt. Die von K. aufgezeigten Widersprüche mit den heutigen Jagdregeln seien für die Entscheidung der Echtheitsfrage nicht maßgebend, weil im Altertum andere Regeln gelten konnten. Das ist richtig. Ob M.s Vermittlungsversuch die Schwierigkeit löst, ist mir zweifelhaft; jedenfalls kann man sich über die sprachlichen Bedenken nicht leicht hinwegsetzen. Gegen E. Norden, der (Ant. Kunstpr. I 431 ff.) das Prooimion der Zeit der II. Sophistik zuweist, sprechen sich sowohl Münscher als M. (brieflich) aus; jener S. 5, 5 zählt den Kynegetikos zu den ersten in Skillus entstandenen Schriften (nach dem Antalkidasfrieden). M. Pohlenz, Griech. Lit. in Gercke-Nordens Einleitung in die Altertumswissenschaft I 3, 1924, 104 nimmt Abfassung des Kynegetikos (nicht von Xen.s Hand) erst nach Platons Sophistes an (13, 9 = Soph. 231 D. 223 B).

*E. C. Marchant handelt nach Philol. Woch. 42 (1922) 733 auch Class. Rev. 36, 59 ff. über Xenophons Kynegetikos, und zwar über 1. Die Einleitung. 2. Die Jagdnetze. 3. Verbesserungen zu c. 12 f.

Atheniensium respublica.

Sprachliches.

P. Fischer, Zur Stellung des Verbums im Griechischen, Glotta 13 (1923) 1 ff., 189 ff. In dieser besonders das Verhältnis von Mittel- und Endstellung des Prädikats ins Auge fassenden Untersuchung befaßt sich F. S. 194 ff. mit Ps.-Xenophons Ἀθην. πολ., die manches Interessante bietet. Es überwiegt die Endstellung, besonders anschaulich ist aber in dieser Schrift der Wechsel der Stellung durch den Ton.

Er ist am besten zu erkennen in Antithesen und namentlich bei Wiederholung derselben Worte, z. B. 1, 11 οὐκέτι ἐνταῦθα λυσιτελεῖ κτλ. In Gegensätzen tritt neben chiastischer auch parallele Stellung ein, beides 1, 13 χορηγοῦσι μὲν — γυμνασιαρχεῖται und 3, 11 τοῦτο δὲ ὅτε — ἐπολέμουν Ἀθηναίοις. Ausdrücke, von denen immerfort die Rede ist, wie δῆμος stehen vielfach ganz unbetont nach, das betonte Prädikat vor, so 1, 3 οὐδὲν δεῖται ὁ δῆμος. Persönliche Pronomina stehen wie sonst auch hier gern nach (so 1, 1 ἐπεὶ — αὐτοῖς) und der Infinitiv steht nur selten vor seinem Regens. So zeigt die kleine Schrift überall Leben und Natürlichkeit und nichts von kunstmäßiger Rhetorik.

Literarhistorisches.

G. Stail, Über die pseudoxenophontische Ἀθηναίων πολιτεία. Paderborn 1920 (Umschlag 1921). (Rhetor. Studien. Hrsg. v. E. Drerup, Heft 9.) Die Untersuchung enthält 3 Teile: Textkritisches, Literarhistorisches, Sozialpolitisches. Die Analyse des Prooimion ergibt, „daß Pseudoxenophon ... zwei Teile in einem Thema unterscheiden will: im ersten will er die von den Athenern bewußt durchgeführte Arbeit an der Befestigung der Demokratie zeigen, im zweiten die nicht beabsichtigte, aus der Art der Behandlung gewisser Probleme der Staatsverfassung von selbst sich einstellende Erhaltung der nämlichen Staatsform dartun“. (S. 11 f.). So gegen Kalinka und Nistler (vgl. Burs. Jb. 178 [1919] 25. 28), die eine strenge Sonderung dieser beiden Programmpunkte in ihrer Ausführung negiert hatten. Nach St. wird in K. 1 u. 2 nur der erste Punkt behandelt, der zweite in K. 3; daher schließt K. 2 mit einer zufammenfassenden, nur auf den ersten Teil des Programms Bezug nehmenden Wendung ab, während 3, 1 den an Umfang und Bedeutung gegenüber dem ersten zurücktretenden zweiten Hauptteil einleitet. Dieser ist also kein Anhang (so Kalinka) zu den bereits in den vorausgehenden Kapiteln abgehandelten beiden Programmpunkten, sondern erst K. 3 soll den Beweis für ὡς εὖ καὶ τἄλλα διαπράττονται erbringen. Die Schrift ist auch nicht unvollständig, sondern schließt passend mit einer bissigen Invektive gegen den Demos (S. 68). Gut werden hierauf die einzelnen Dispositionspunkte innerhalb ihres Gedankenzusammenhanges aufgezeigt in Verbindung mit wenig überzeugenden textkritischen und meist überzeugenden exegetischen Bemerkungen. Die Verfolgung des Gedankenzusammenhanges ergibt, daß die von Anfang an vorschwebende Disposition vollkommen programmäßig und logisch durchgeführt erscheint (S. 69). Das Ergebnis ist gut begründet. Die Formulierung des Programms ist freilich, wie St. selbst zugibt (S. 12), nicht eben deutlich. Ich bezweifle auch, ob sich der Gegensatz zwischen bewußt

und unbeabsichtigt durchgeführten Maßregeln für die Erhaltung der Demokratie so streng durchführen läßt. Schon daß der Beweisführung überall die Worte ἃ δοκοῦσιν ἁμαρτάνειν τοῖς ἄλλοις Ἕλλησι zugrunde gelegt werden, spricht eigentlich dagegen, und 3, 10, also im zweiten Hauptteil, wenn man die Schlußparagraphen nicht versetzen will, lesen wir ausdrücklich οἱ δὲ τοῦτο γνώμῃ ποιοῦσιν. Doch die Hauptsache, die Aufteilung der Programmpunkte, ist richtig erkannt. Anders disponiert F. Pfister, Berl. Philol. Woch. 42 (1922) 1197 f.

Die Abfassungszeit wird wegen 2, 18 (Unduldsamkeit der Athener gegen Komödienspott) nach der Aufführung der Aristophanischen Babylonier (an den Dionysien 426) und wegen 1, 3 vor der erstmaligen Strategie Kleons (August 425) angesetzt, mit der äußersten Grenze Mai 425 (Besetzung von Pylos), worauf 2, 13 „anzuspielen scheint" (S. 73); auch ich halte es nicht für ganz sicher, vgl. aber dazu W. Gemoll, Berl. philol. Woch. 41 (1921) 841 ff. Der unbekannte Verfasser ist nach St. ein athenischer Oligarch, kein Volksfreund (so Kalinka), sondern ein grimmiger Hasser des Demos, der sich nur scheinbar auf den Boden der Demokratie stellt. Als Zweck der Schrift wird die Aufklärung der Feinde Athens erkannt, besonders der Lakedaimonier, die das größte Interesse am Sturze der athenischen Demokratie hatten. Es ist aber zugleich eine Rechtfertigungsschrift, die darlegt, daß die oligarchisch gesinnten Bürger wegen unbedingter Festigkeit der athenischen Demokratie keinen Umsturz von innen herbeiführen könnten, und eine Anklageschrift gegen die Peloponnesier, die diesen Umsturz nicht von außen herbeiführten. So konnte der Verfasser vielleicht einem Verständigungsfrieden das Wort reden (S. 81). Der literarischen Form nach ist es keine Rede (so Kalinka), sondern wohl eine für Lakedaimon bestimmte Flugschrift. Sie enthält wohl sophistische Anklänge, ist aber kein sophistisches Kunststück im Sinne des Protagoras, wie Kalinka annahm. Der Verfasser gehört seinem Stilcharakter nach zu den frühesten Thrasymacheern (so mit Drerup) und zeigt auffällige Übereinstimmungen mit Herodot (Lässigkeit der Formgebung, Abschweifungen u. a.).

Nicht neu, aber vortrefflich ist im dritten Teil die Wichtigkeit der Schrift für die hellenische Wirtschafts- und Sozialgeschichte dargelegt, besonders für die Entwicklung des Klassenkampfes. Die geistvolle Untersuchung hat die mit dem ältesten Denkmal attischer Prosa verknüpften Probleme wesentlich gefördert. Rezensionen: M. Cary, Class. Rev. 35 (1921) 180; L. Castiglioni, Riv. filol. class. 49 (1921) 481; v. der Mijnsbrugge, Bullett. Mus. Belge 26 (1922) 146; F. Bilabel, Lit. Zentralbl. 73 (1923) 96 f.

E. Bruhn, Die oligarchische Denkschrift über die Verfassung Athens als Schullektüre, N. Jbb. 24 (1921) 17 ff. Soweit dieser Aufsatz hier in Betracht kommt, gelangt er zunächst auf Grund der Entwicklung des Gedankenganges zu dem Ergebnis, daß die Schrift lückenhaft und unvollendet sei. Die Ausführungen Kalinkas und Stails haben mich vom Gegenteil überzeugt. Abgefaßt ist die 'Αθην. πολ. nach B. vor dem Zuge des Brasidas (2, 5) und vor der Besetzung des Vorgebirges Koryphasion durch die Athener (2, 13). Verfasser ist ein alter, resignierter athenischer Aristokrat, der sich an eine Person, vielleicht einen Spartaner, wendet, besonders die Seegeltung Athens bekämpft und die eitlen Hoffnungen anderer auf Umsturz der athenischen Demokratie mit grimmigem Behagen zerstört. Insoweit diese Ansicht von der Stails abweicht, stimme ich auch hier dem letzteren zu.

Nachtrag.

Nach Abschluß des Berichtes ging mir zu der Aufsatz von A. Rapaport, Xenophontea, Eos 27 (1924) 19 ff. Die Arbeit handelt in drei Abschnitten über die Zeit des ersten Teiles der Hellenika, über Xenophon und Aristipp, über das Zeitverhältnis von Memorabilien und Apologie. Im ersten Teil geht R. von den Berichten über den Feldherrnprozeß nach der Arginusenschlacht aus. Platon Apol. 32 B und auf Grund Sokratischer Tradition (vgl. v. Wilamowitz, Ar. u. Athen S. 128) Aristoteles 'Αθ. π. 34, 1 lassen alle zehn Feldherren durch eine einzige Abstimmung durchaus ungesetzlich zum Tode verurteilt werden. Das ist eine Übertreibung, denn aus Xenophon (Hell. I 7, 2. 34) wissen wir, daß nur die acht, die an der Schlacht teilgenommen hatten, verurteilt, und nur die sechs, die nach Athen kamen, hingerichtet wurden; nur acht, denn Konon wurde während der Schlacht in Mytilene belagert (Hell. I 6, 16 f.), und Archestratos starb daselbst (Lys. 21, 8). Freilich widerspricht sich Xenophon, denn nach Mem. I 1, 18 wurden neun Feldherren verurteilt; ebenda und IV 4, 2 erhebt ferner Sokrates als Epistates der Prytanen gegen die ungesetzliche Abstimmung Einspruch, während er dies nach Platon, aber auch nach Xen. Hell. I 7, 15 nur als einer der Prytanen tut. Aus diesem Tatbestand zieht R. folgende Schlüsse. Als Xenophon Mem. I 1 und IV 4 schrieb, hatte er noch nicht einmal das Material für seine Hellenika zu sammeln begonnen; Mem. I 1, 18 hat er Platons Apologie teils mißverstanden (Prytan-Epistates), teils verbessert (neun statt zehn Feldherren); die beiden ersten Kapitel und B. IV der Memorabilien sind bald nacheinander verfaßt, und zwar wie das ganze Werk in den letzten Lebensjahren Xenophons (so mit E. Schwartz, Rhein. Mus. 44 [1889] 161 ff.). Die Berichte über den Feldherrnprozeß scheinen mir zu solchen

Schlußfolgerungen nicht zu berechtigen; dazu sind sie zu widerspruchsvoll und ungeklärt (vgl. Ed. Meyer, Gesch. d. A. IV [1901] 644). Das gilt auch für die Stellung des Sokrates; so glaubt v. Wilamowitz a. O. 127, daß er Epistates der Prytanen war; Ed. Meyer a. O. 649 bezweifelt es. So sind R.s Darlegungen nicht geeignet, die Auffassung von E. Schwartz zu stützen. Der zweite Teil legt dar, daß Mem. II 1 die Geschichte von Herakles am Scheidewege auf Aristipp gemünzt sei, als dessen Gegner Xenophon gelten müsse (vgl. I 2, 60). Das Aristippgespräch hält R. mit den meisten für fingiert. Aus dem Hinweis von III 8, 1 auf II 1, zusammengenommen mit der Anspielung I 2, 60, ergebe sich die planmäßige Anordnung der innerhalb kurzer Zeit verfaßten und von Xenophon herausgegebenen Memorabilien. Wie sich die neuere Forschung zu den hier angeschnittenen Fragen stellt, geht aus dem vorliegenden Bericht hervor. Anschließend gibt der dritte Teil eine Entstehungsgeschichte der Memorabilien und der Apologie. Nach Abfassung der Anabasis (nach Leuktra und nach Aufhebung der Verbannung) sei Xenophon an die Niederschrift der Memorabilien gegangen. Gegen Ende seiner Arbeit sei ihm nach sorgfältigem Studium vieler Sokratischer Schriften aufgegangen, was er am Anfang derselben noch nicht gewußt, daß Sokrates seine stolze Sprache vor Gericht absichtlich geführt habe, um verurteilt zu werden. Diese Erklärung habe er bei Platon und anderen vermißt und, um sein Werk nicht grundstürzend umändern zu müssen, beschlossen, die diesen Gesichtspunkt klar herausstellende Apologie zu schreiben. So habe er Mem. IV und Apologie gleichzeitig verfaßt, dieselben Gedanken dort kürzer, hier breiter entwickelnd. Veröffentlicht sei die Apologie nach den Memorabilien. Ich glaube nicht, daß diese Ansicht viele Anhänger finden wird.

Bericht über die Literatur zu einigen wichtigen römischen Schriftstellern des 3. und 4. Jahrhunderts aus den Jahren 1910/11—1924.

Von

Wilhelm A. Baehrens in Göttingen.

Vorwort.

Als ich den Jahresbericht für die Prosa des 3. und 4. Jahrhunderts übernommen hatte, stellte sich bald heraus, daß dieser Bericht sich auf wenige Schriftsteller beschränken mußte. Denn die Grammatiker waren bereits von P. Weßner, die Scriptores historiae Augustae von Hohl behandelt worden, auch die christlichen Schriftsteller sollten außer Betracht bleiben. Von den erübrigenden Autoren waren nur Ammianus Marcellinus, die Panegyrici Latini, die auf Aurelius Victors Namen überlieferten Schriften und zuletzt Martianus Capella — der wohl noch in den zu behandelnden Zeitraum anzusetzen ist — durch die Ausgabe von Dick (1924) in den Mittelpunkt der philologischen Studien der letzten Dezennien gerückt. Was würde es nützen, über die kaum behandelten Autoren Eutropius, Ruf. Festus, Solinus, Julius Valerius einen Bericht zu erstatten? Ich beschränkte mich daher mit vollem Einverständnis des Herausgebers der Jahresberichte auf die vier oben genannten Autoren; dabei wurde jedesmal die neu erschienene Ausgabe zugrunde gelegt [1]), und da die Ausgaben wenigstens die textkritischen Arbeiten, welche vorher erschienen waren, verwertet hatten, habe ich nur die seit dem Erscheinen jener Editionen verfaßten Bücher und Abhandlungen besprochen; also umfaßt der Bericht über Ammian die Jahre 1910—1924, über die Panegyrici Latini die Jahre 1911—1924, über Aurelius Victor die Jahre 1911—1924; von Martianus Capella wurde nur die neue Ausgabe behandelt. Die mit einem *-Zeichen versehene Literatur konnte ich mir weder in Göttingen noch von auswärts beschaffen; sie mußte unberücksichtigt bleiben; es handelt sich nur um wenige Aufsätze. Über das Jahr 1924 bin ich grundsätzlich nicht hinausgegangen, obwohl z. B. der Aufsatz von Sondheimer über den Exkurs über Gallien bei Ammianus Marcellinus 15, 9—12 (Klio 20, 1925, 19 ff.) sehr dazu verlockte.

[1]) Nur in den Besprechungen der Ausgaben wird nach Seitenzahlen, nicht nach Büchern zitiert.

I. Ammianus Marcellinus.

A. Ausgaben[1]).

Ammiani Marcellini rerum gestarum libri qui supersunt recensuit rhythmiceque distinxit Carolus U. Clark adiuvantibus † L. Traube et G. Heraeo. Vol. I (libri XIV—XXV) 1910 et II (libri XXVI—XXXI) 1915.

Die neue Ausgabe Ammians, welche der Amerikaner Clark besorgt hat, ist eine hervorragende Leistung. Die Lesarten des Vaticanus 1873 s. IX aus Fulda, der, wenn wir von den Marburger Fragmenten absehen, die Vorlage aller übrigen Hss. ist, werden mit der peinlichsten Sorgfalt und Vollständigkeit angeführt; leicht erkennt man die zahlreichen Veränderungen, welche die erste Hand oder spätere Correctores vornahmen, als solche. Die Beurteilung der Überlieferung wird auch dadurch wesentlich erleichtert, daß erst in einem zweiten Apparat die Lesarten des Gelenius, welche bekanntlich z. T. auf handschriftlicher Tradition fußen, und die Emendationen und Konjekturen späterer Generationen Erwähnung finden. Ammianus gehört zu denjenigen lateinischen Schriftstellern, deren Text auch heutzutage noch scharfsinniger Konjekturalkritik bedarf. Auch in dieser Beziehung ist es gelungen, eine Ausgabe herzustellen, welche berechtigte Ansprüche im allgemeinen befriedigt, wenn auch im einzelnen für spätere Zeiten manches zu tun übrigbleibt. Außer früheren Gelehrten, wie Valesius, Bentley, Madvig, Mommsen, Novák, Petschenig u. a. verdanken wir dem Herausgeber und seinem treuen Gehilfen W. Heraeus viele einleuchtende Verbesserungen. Als gelungen sind z. B. folgende Emendationen Clarks anzusehen, welche in den Text aufgenommen wurden: S. 192, 13: *probro<si>s conviciis* — zu vergleichen wäre 527, 7: *probrosis lacerati conviciis* —; 370, 1: *sciscitationi nimium* (*-ne* nimia* V, *nimiae* G[elenius]) *deditus*); 467, 14: '*ubi ubi sunt nostrae*' (*nostru* V, *nostrum* V^3, *nostri* Haupt). — Noch viel öfter hat Heraeus das Richtige getroffen: 32, 20: *principem locum . . . clam* (*quam* V), *adfectabat;* 41, 2: *quae diceres* (*dispice* V) *secundis avibus contigisse;* 234, 14: *<i>re monuit*[2]); 247, 13: *<nec o>s tersisse umquam <vel> nares in publico*, vgl. 86, 4; 440, 13: *cum Illyri<c>is et Italicis numeris* (obwohl die Abwechslung des Ausdruckes an sich mög-

---

[1]) Die ausführliche Besprechung rechtfertigt sich durch den besonderen Wert der neuen Ausgabe. Nicht in Betracht kommen die 'Auszüge aus Ammianus Marcellinus', neu übersetzt von Wilhelm Reeb. 2. Aufl. Leipzig 1923. (= Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, Bd. 3.)

[2]) Der gleiche Fehler z. B. in der Überlieferung der Paneg. p. 200, 1 B.^{2}: *<i>re compulerat.*

lich ist); 441, 23: *insidiatricis manus locatae per abdita (oblita* V); 501, 15: *oculis intentis et diris (ridis* V *rigidis* G); u. a. — Ein wesentlicher Fortschritt der Cl.-Ausgabe besteht auch in der praktischen und konsequenten Anwendung des von W. Meyer (Ges. Abh. II 236 ff.) beobachteten Gesetzes, nach dem sich Amm. fast ausschließlich Satz- oder Kolaklauseln gestattet hat, in denen zwei oder vier unbetonte Silben zwischen den beiden letzten betonten liegen. Zwar hatten auch Gelehrte wie Novák die Meyerschen Entdeckungen für die Textkritik schon fruchtbar gemacht, aber doch immer nur für einzelne Stellen. Einverstanden erklären kann man sich mit folgenden (von Clark) auf Grund der Klauseln gemachten Emendationen: 13, 15: *ad errores . . . atque* (so Harmon, *ad* V) *lasciviam;* 42, 12: *appellatus <est> comes;* 56, 8: *in audiendo celeri<or, in> disceptando iustissimus* (*celer* G); 196, 20: *ob repentinum malum clausorum* (*ad inclusorum* V), vgl. 209, 11; 281, 4: *secum solitus ferre* (*efferre* V, *afferre* G); 316, 1: *vehi exsultanti<u>s solent* (*exultantes solunt* V); 348, 13: *concitus <ira> immani* (*immane* Gel.) mit C. F. W. Müller; hinzuweisen wäre übrigens auf 338, 7, weil die Klausel nicht gesichert ist; 398, 5: *partiti <sunt> numeri*, vgl. 397, 18; 485, 12: *consultus . . . quid conveni[r]et agi*, wo auf 221, 25: *doctus quid agi conveniet* verwiesen werden könnte. — Wenn im folgenden einige Mängel, von welchen leider auch diese Ausgabe nicht ganz frei geblieben ist, ausführlicher behandelt sind, so soll damit keineswegs der hohe Wert der Edition beanstandet werden, sondern nur der Sache gedient sein. Zunächst einiges über die durchgeführte rhythmische Gliederung, mit der man sich nicht überall einverstanden erklären kann. Durch Verwendung der uns geläufigen Interpunktion auch für die kleinsten Cola werden dem Sinne nach zusammengehörige Satzteile manchmal so sehr auseinandergerissen, daß man sich in den ohnehin nicht leicht verständlichen Sätzen zunächst schwer zurechtfindet und manche Perioden mehr als einmal genau durchlesen muß. Auch hätte vorher die wichtige Frage erörtert werden müssen, an welchen Stellen des Satzes überhaupt eine Klausel beabsichtigt ist. Gewiß wird man meistens den Einschnitt mit Sicherheit feststellen können (z. B. am Ende des Nebensatzes), aber öfters bleiben Zweifel. So glaube ich es Clark nicht [1]), wenn er 386, 11: *spe tamen sustentari potuerunt exigua, hac scilicet velut suopte motu vel exoratus eorum precibus* †, *imperator eodem statu retinebit urbem* †, *orientis firmissimum claustrum* vor *imperator* und *orientis* Kolonschlüsse annimmt und, weil richtige Klauseln fehlen, zwei Kor-

---

[1]) Ich erwähne nur wenige Stellen, die leicht zu vermehren sind; daß z. B. 373, 4: *in lacrimas effusi sunt omnes et luctum* nicht auch nach *omnes* eine Klausel anzunehmen ist, zeigt auch die Alliteration.

ruptelzeichen ansetzt. Der Satzbau erlaubt auch eine Interpunktion nach *imperator* (⏑́ ⏑ ⏑, ⏑ ⏑ ⏑́ ⏑) und die Apposition *orientis firmissimum claustrum* gehört mit *urbem* so eng zusammen, daß Annahme eines weiteren Kolonschlusses sich erübrigt. — Umgekehrt fehlt 247, 15: *quod . . . nec pomorum quoad vixerat gustaverit ut dicta saepius praetermitto* ein Korruptelzeichen und Interpunktion nach *gustaverit,* wo am Ende des Relativsatzes ein Abschnitt zu Ende ist. — 307, 1: *eoque viso harum rerum interpretes arcessiti, interrogatique †, etiam id vetare procinctum fidentius adfirmabant.* Auch hier halte ich Interpunktion und Korruptelzeichen für unangebracht. Der Satzbau zeigt, daß mit *arcessiti* (sc. *sunt*) das erste Satzkolon zu Ende ist und das zweite mit *interrogatique,* das mit den folgenden Worten eng zusammengehört, anfängt. — 376, 20: *et absumptis omnibus quae poterant mandi, <sine> utilibus ullis.* Die Umstellung Clarks (*mandi poterant* V) zwecks Klauselbildung ist ebenso unberechtigt wie der Einschub von *sine. Utilibus ullis* ist mit *omnibus* eng zu verbinden; der Pleonasmus *omnibus ullis,* welcher durch den dazwischenstehenden Nebensatz noch gemildert wird, ist für Amm. keineswegs auffällig; über das 119, 14 überlieferte *tantum . . . solum* wird unten die Rede sein. Der kurze Nebensatz ist umrahmt durch Ablative, welche aufs engste zusammengehören, so daß sicherlich nach *mandi poterant* (so richtig V) keine Klausel beabsichtigt ist. — 592, 3: *circumsessum ab hosti[li]bus, qui esset ignorantibus.* Da *hostiles* = *hostes* dem Ammianeischen Sprachgebrauch entspricht — 60, 4; 333, 1 (*hominibus* V, *hostilibus* Cl., *hostibus* G) — und nicht auszudenken ist, wie ein Abschreiber irrtümlicherweise eine gerade für Ammian charakteristische Form hergestellt hätte, ist die von Cl. aufgenommene Änderung abzuweisen: da *ignorantibus* zu *hostilibus* gehört, schließt der Nebensatz aufs engste an und ist kein Kolonschluß vorhanden. — 330, 25: *et navibus . . . dispersis, obsidebatur insula, nebulosa nocte obumbrante impetum clandestinum.* Nur der Klausel wegen nimmt Cl. vor *insula* eine Lücke an. Aber an dieser Stelle rächt sich die Vernachlässigung der Parallelüberlieferung; denn auch Zosimus (3, 14, 2), der wie Amm. auf Magnus von Carrhae (s. u.) zurückgeht, hat nur: ἐπολιόρκει τὸ φρούριον καί, ἕως μὲν ἦν νύξ, ἐλάνθανον, also kein Wort mehr als Ammian. Eine Klausel fehlt allerdings nach *insula;* aber die zwei Ablativi absoluti stehen nicht auf einer Stufe, sondern der zweite, der eine Begleiterscheinung der Inselbelagerung schildert, steht den Worten *obsidebatur insula* viel näher. Diese Stelle dürfte instruktiv sein für die Entscheidung über fehlende oder vorhandene Klauseln. Überhaupt scheint der Ablativus absolutus des öfteren nicht durch Kolonschluß von seiner nächsten Umgebung getrennt zu sein; nicht nur 464, 13: *evenerat autem eodem haec agente* (an *corrigente*? Cl. c. c.) *faci-*

nus dirum, sondern auch an anderen Stellen. So 450, 10: *Maximinus effudit genuinam ferociam . . . (ut saepe faciunt amphitheatrales ferae) diffractis tandem solutae posticis*. Es ist nicht angängig, mit Cl. die Worte *ut . . . ferae* als kurzen Vergleichssatz einzuklammern, da sie mit dem folgenden Ablativus absolutus zusammengehören. Andererseits kann auch nicht durch leichte Emendation eine richtige Klausel hinter *ferae* entstehen: der ganze Nebensatz von *ut* bis *posticis* muß als eine Einheit betrachtet werden; es gehört ja auch *solutae* zu *ferae*. — 488, 19: *et correptus Fidustius ilico . . . occulteque inductus viso indice †, nulla infitiatione obumbrare iam publicata conatus*. Es geht deshalb nicht an, mit Cl. die Stelle für korrupt zu halten, weil *viso indice* keineswegs mit den vorangehenden Partizipia auf einer Linie steht, sondern im engen Zusammenhang mit dem folgenden die Ursache angibt, weshalb jeder Versuch, Bekanntes zu vertuschen, aufgegeben wird. Dieser Zusammenhang kommt auch durch das Fehlen einer Klausel zum Ausdruck. Hinter *inductus* ist zu interpungieren. Ähnliches gilt auch für 484, 26: *quibus per Palladium regressum cognitis, Valentinianus ad acerbitatem proclivior Jovinum . . . puniri . . . praecepit*. Weder die Annahme einer Lücke noch die Ergänzung eines *iam* vor *cognitis* durch Heraeus befriedigt: durch die enge Verbindung des Abl. abs. mit dem Hauptsatz soll angedeutet werden, daß eben jene Nachrichten des V. zu Bitterkeit erregen; wäre eine Klausel vorhanden, würde man *quibus . . . cognitis* rein temporal auffassen und zu *proclivior* ein *natura* hinzudenken. Auch 360, 23: *miles solis cursu . . . lassatus, signo in receptum dato †, in tentoria repedat* gehören Abl. abs. und das Verbum finitum eng zusammen. 193, 14: *haesitantes super salute principis <novi>, non antea discesserunt*, scheint mir die Ergänzung Clarks deshalb nicht richtig zu sein, weil zur Bezeichnung des Kaisers, um dessen Schicksal die Soldaten sich aufrichtig kümmern, das Prädikat *novi* zu kalt wirkt. Besser wäre schon *principis <sui>*. Aber es scheint erst nach *discesserunt*, nicht auch vor *non* eine Klausel vorzuliegen. Zu vergleichen ist etwa 265, 6: *Thermodon his est proximus †, ab Armonio defluens monte, et Themiscyreos interlabens lucos ad quos Amazonas quondam migrare necessitas subegerat talis*. Auch hier ist das Partizip mit dem Hauptverbum eng verbunden. Früher habe ich *Th. his proximus abest, Armonio* konizieren wollen, aber Amm. scheint hier überhaupt spärlich Klauseln angewandt zu haben, da auch hinter *lucos* kein Einschnitt vorhanden ist; *interlabens* entspricht als dichterisches Wort Ammians Stil und ist nicht anzutasten (Hagendahl diss. S. 25). — 134, 17: *et mandatorum <principis> memores, nusquam ab utilitate Romanae rei maiestateque discedebant* halte ich trotz S. 228, 2 den Einschub von *principis* für unnötig, da den imperator, um dessen *mandata* es sich handelte, unmittelbar vorher

genannt und eine Klausel nach *memores* nicht angewandt ist; auch die zwei nächsten Cola haben einen größeren Umfang (nach *statu* ist keinesfalls zu interpungieren). — Auch z. B. 148, 3; 580, 16 steht fälschlich ein Korruptelzeichen. — 121, 14: *contextoque navali ponte Rheno transito* †, *terris Alamannorum calcatis* ist Annahme einer Klausel nach *transito* notwendig. Clark möchte umstellen, aber 138, 20: *cognito* . . . *Romanorum transitu* † und 581, 15: *latenter Rheno transito* † legen nahe, überall *transito (-u)* zu messen. Angesichts *transíi* (s. unter D) und anderer Beispiele für Rekomposition in den Klauseln A.s wird es wohl nicht zu kühn sein, auch hier die abweichende Betonung anzuerkennen. — Dagegen kann ich es nicht gutheißen, wenn Cl. anscheinend nicht nur *observ̈o* u. a. viersilbig messen will (über diese richtige Auffassung s. unter D), sondern auch intervokalisches *v* gelegentlich silbisch mißt (vgl. Consentius GL V 395, 15). An fast allen in Betracht kommenden Stellen ist eine andere Auffassung am Platz. 287, 10 ist *humi vaporatur*, *confidentia cutis* untrennbar (übrigens ist *veperatur* von 2 H, *vituperatur* von 1 H überliefert); gleichfalls 298, 12: *nondum adulto vere*, *missa* . . . *tessera*, 413, 10: *cum* . . . *unde venerat*, *redire posset innoxius*; 86, 6: *erant* . . . *quaedam in citeriore vita patientiae* . . . *indicia*, 146, 7 usw. — 16, 4: *deinde leves armaturas* kann sehr wohl, da *levis armatura* eine Verbindung ist und die Betonung *déinde* der Gepflogenheit A.s entspricht, einer der allerdings nicht sehr zahlreichen Fälle vorliegen, in denen die akzentuierten Silben durch sechs unbetonte getrennt sind. Als sicheres Beispiel käme m. W. (ich prüfte nicht das ganze Material) nur 219, 8: *ad explicanda prospecta revertamur* in Betracht; aber auch hier ließe sich durch Umstellung *(revertamur prospecta)* eine normale Klausel leicht herstellen. Harmon 176 liest mit Kellerbauer *proposita*, anerkennt also gleichfalls die Vokalisierung des intervokalischen *v* nicht, welche gegen den Charakter der lateinischen Sprache verstößt und vom griechischen Standpunkt, mit dem bei Ammian zu rechnen ist, nicht sicher empfohlen wird. — Ebenso wenig glaube ich an Vokalisierung des anlautenden *v* nach auslautendem *s* oder *m*. An Stellen wie 56, 9: *acer quibusdam videbatur*, *et inclinatior ad damnandum*, 72, 24: *per compendiosas vias*, *verum suspectas*, 7, 3: *amplificatis viribus*, *ardore incohibili* . . . *efferebantur*, 149, 11: *post duces varii*, *auctoritate et potestatibus eminentes*, 298, 14: *dispersi per stationes varias*, *adventum principis exspectabant* halte ich die Interpunktion, welche nach dem Clarkschen Text hier angebracht wurde, für unrichtig; es fehlt an den betreffenden Stellen überhaupt jeder Einschnitt. Es geht also nicht an, mit Clark 134, 1 am Satzende: *ex hostibus capti<s vi>vis* zu lesen, sondern *captis* ist eine gelungene Emendation des Valerius.

Des öfteren kann durch einfache Umstellung, wie sie auch Cl. häufig vorgenommen hat, die richtige Klausel entstehen. Daß wir aber auch bei der Anwendung dieses scheinbar harmlosen Verfahrens vorsichtig sein müssen, beweisen[1]) Fälle wie 301, 15: *ferentes, et tela et obsidionales machinas* †; man könnte geneigt sein, die beiden letzten Vokabeln umzustellen (Klausel mit 6 unbetonten Silben), aber die gleiche Wortfolge steht 331, 7. — Auch 205, 15: *Nebridium tum quaestorem eiusdem Caesaris promoverat*†, . . . *et quosdam alios*† möchte man zweimal die gleiche Methode anwenden; aber für das zweite Kolon, das zugleich den Satz abschließt, verbietet die Umstellung vielleicht das bald folgende *quosdam alios* (206, 7). — Es ist *quósdam alios* zu messen, s. u. — Dennoch könnte man 80, 3: *cui . . . hunc debeam comparare (comparare deberem* Cl., *debeam* V) schreiben. 89, 23 wäre umzustellen: *velites cum . . . Cornutorum misit tribuno (tribuno* <*di*> *misit* Cl.); da aber das folgende *facinus . . . patraturos* zu *velites* gehört, könnte dieses enge Band auch das Fehlen einer Klausel nach *tribuno* entschuldigen. Es ist nämlich an einer nah verwandten Stelle, 106, 4: *doctus . . . latere plurimos ubi habile visum fuerit erupturos*, gleichfalls keine Klausel vorhanden. Hier allerdings könnte man die leichte Koniektur <*com*>*plurimos* — vgl. 510, 2 — in Erwägung ziehen (<*hostium*> *plurimos* Novák, eine Lücke vor *plurimos* setzt Cl. an). — 203, 14: *tirones ad peregrina et longinqua Galli mittere*†, *diuturna perturbatione casibusque vexati gravissimis, nec sponte sua poterunt nec coacti*, Auch der Satzbau gewinnt viel, wenn wir *et longinqúa mittere, Galli* schreiben (<*trans*> *mittere* Cl.) — 227, 16: *tamquam venaticiam caperet praedam ?;* 249. 7 vielleicht: *consiliis, quibus Caesar est usus;* 348, 18: *lunari nitens splendore (nites*<*cens*> Her.); 353, 3: *arbiter ipse perspexit;* 377, 1: *aeternum dei numen caelestis;* 593, 14: *ut sunt in palatiis . . . alienarum avidi rerum*, Aber an anderen Stellen wäre Umstellung falsch. So könnte 160, 4: *ac priusquam lux occiperet* †, *signo per lituos dato . . . copiae . . . ferebantur* durch das Fehlen der Klausel angedeutet sein, daß der Vordersatz nur mit dem Abl. abs., keineswegs mit dem ganzen Nachsatz zu verbinden ist; man kann jedoch auch das Monosyllabum *lux* zu *occiperet* ziehen und *priúsqüam* (s. u.) *lux occíperet* messen. Auf jeden Fall ist Umstellung unzulässig. Auch 168, 24, 337, 4 und 592, 20 wäre sie zweifelhaft, weil eine Klausel vielleicht nicht beabsichtigt ist. 230, 4: *vectusque mutatione celeri cursus publici* könnte man geneigt sein, das stereotype *cursus publicus* als eine Einheit aufzufassen — man denke an die Plautinischen Versschlüsse *in malam*

---

[1]) Auch kann sich Ammian die Clauseln ⏓ ⏑ ⏓ ⏑ (⏑) und ⏓ ⏑ ⏑ ⏑ ⏓ ⏑ (⏑) ausnahmsweise erlaubt haben; s. D 1.

crucem u. a. — und *céleri cursus públici* zu messen; die Umstellung *publici cursus* ist also nicht notwendig.

Wie sehr bei Änderungsvorschlägen Vorsicht geboten ist, zeigen Beispiele wie 427, 12: *Hadrianopolim . . . et Anchialon civitates magnas* † (vielleicht aus der Notitia Thraciarum stammend, Mommsen Ges. Schr. VII 401); 490, 5: *qui numquam facta fingit,* wo Neigung zur Alliteration die richtige Klauselbildung beeinträchtigt hat oder *númqüam facta fíngit* zu messen ist (s. D 1). — Dennoch möchte ich, wenn auch zögernd, folgende Lesarten vorschlagen: 240, 19: *curabat urgentia velut<i> pugnaturus;* 308, 11: *ad haec quae proposuimus <ad>hortantur;* — 328, 25: *quod genus gemmae etiam in Brittannici secessibus maris gigni legique licet dignitate <nec> suppari non ignoramus.* Im Gegensatz zu Clark glaube ich, daß hinter *suppari* Kolonschluß anzunehmen ist; und die angegebene Änderung (vgl. z. B. 416, 9) ist leichter als Heraeus' Koniektur: *<nec simili nec> suppari (licet . . . dispari* Clark): *nec* heißt wie so oft 'nicht einmal'. — 595, 11: *thesaurosque Valentis illic ut arduo in munimento <re> conditos;* — 535, 14 lies: *absolutis super eius indignitate <per> paucis,* oder fehlt eine Klausel? — 207, 22 ist zu interpungieren: *cuius* (sc. Amidae), *cum prope venisset, moenia favillas oppleta conlustrans, flebat cum gemitu;* 585, 3 ist *Sebastianus . . . properare dispos(i)tus est* oder *dispositust* zu messen (drei Silben nach dem letzten Akzent sonst nicht bezeugt). — 76, 5 klingt *singula demonstrabuntur* so echt, daß man jeder Änderung *(monstrabuntur* Novák) gegenüber mißtrauisch sein muß. *sing(u)la* wird zu messen sein, vgl. Lucrez 6, 1067: *singlariter* und unter Martianus Capella. — Da Ammian seine historisch-antiquarische Gelehrsamkeit bald aus Valerius Maximus, bald aus Eutropius oder Rufius Festus schöpft, sich in seinen wissenschaftlichen Exkursen oft mit Solinus, Plinius (und Seneca) aufs engste berührt, außerdem in dem Perserfeldzug Julians die gleiche Vorlage wie Zosimus, nl. Magnus von Carrhae, benutzt hat, schließlich stilistisch nicht wenig aus Cicero, Vergil, Florus, Gellius u. a. entlehnt, können des öfteren mit schönstem Erfolg zur Bestätigung oder Widerlegung einer Koniektur jene Schriftsteller herangezogen werden. Hier hätte nun im zweiten Apparat mehr Arbeit geleistet werden können. 271, 8 wird: *nihil enim in Ponto huiusmodi . . . est visum praeter innoxios delphinas et parvos (pavos* V, von erster Hand gebessert) die richtige Lesart sein (Plin. n. h. 9, 49 ff.); aber Solinus 12, 13 bietet an der übereinstimmenden Stelle: *praeter phocas rara belua est* und Mommsens Vermutung (Ges. Schr. VII 417[3]), daß auch Ammian *et phocas* schrieb, verdiente einer Erwähnung. — 285, 16: *Nilus ad cataractas [id est praeruptos scopulos]*

---

[1]) *suppaci* V m. 1, *dispaci* V m. 3.

venit . . . ruit potius quam fluit. Mit früheren Gelehrten hat Cl. Worte eingeklammert, welche im gleichen Zusammenhang z. T. bei Plin. 5, 54 *inter occursantes scopulos non fluere . . . creditur, sed ruere* und Solinus 22, 7 wiederkehren. — 323, 21: *Seras . . . a septententrione et orientali <ni>vosae solitudini cohaerentes.* Ein Vergleich mit Ptolemaios 6, 16, 1 (ἀγνώστῳ γῇ) veranlaßte Mommsen, Ges. Schr. VII 405, 1 für *vosae*: *ignotae* zu konizieren; die Koniektur fehlt. — 324, 19: *ex lanugine et liquore mixtam sublilitatem tenerrimam pectunt* ist *tenerrimam* von 3 H. aus *tenerim am* hergestellt. Es fehlt im Apparat ein Hinweis auf Solinus (50, 2), der *liquoris et lanuginis teneram subtilitatem* bietet; es könnte auch *-am* eine Korrektur des verschriebenen *-im* darstellen und *teneram* zu lesen sein. — 266, 20: *aurigae . . ., quibus Heniochorum natio est instituta.* Es kann auf Zufall beruhen, daß die Variante des Gelenius *(a quibus)* an den eng verwandten Stellen bei Solinus (15, 17) und Plinius (6, 16) steht; aber eine diesbezügliche Notiz im Apparat wäre angebracht. — 333, 21: *in quo principis Traiani tribunal ostendebatur.* Zu der abweichenden Lesart des Gelenius und der Editio Castelli Bononiensis *(ostentabatur)* wäre Zosimus 3, 15, 2: ὃ Τραιανοῦ καλεῖν εἰώθασαν wenigstens anzuführen. — 350, 17: *evolant . . . quinque . . . naves;* Zosimus 3, 25, 2 a spricht von 2 Schiffen, und angesichts der leichten Verwechslung der beiden Zahlen im Lateinischen könnte man geneigt sein, auch bei Amm. *duae* (II) herzustellen, vgl. Klotz, Rh. Mus. 76 (1917), 494. — 374, 7: *iacens Anatolii corpus est agnitum, quod tumultuaria opera terrae mandatum est;* die buchstäbliche Entsprechung bei Zosimus 3, 30, 3: καὶ . . . εὑρόντες τὸ 'Ανατολίου σῶμα ταφῆς ἠξίωσαν usw. zwingt uns, die Lesart von B G *inventum* (anstatt *agnitum)* zu beachten, wenn auch die Übereinstimmung eine zufällige sein mag. — 335, 2: *cuius obequitans moenia imperator et situm* wäre zur Widerlegung der angeführten Koniektur Cornelissens *(imperator, iustum)* und zur Erklärung des auffälligen *situm* auf Zos. 17, 3: ἐσκόπει τὸ μέγεθος τῆς πόλεως καὶ τὸ τῆς θέσεως ὀχυρόν hinzuweisen. — 342, 9: *imperator <munitum> muris duplicibus oppidum . . . oppugnabat.* Da die Überlieferung an sich richtig sein könnte und der Ablativus qualitatis sich verteidigen läßt, kann nur ein Hinweis auf Zos. 3. 21, 3: τοῦ φρουρίου . . . τείχεσι δύο . . . ὠχυρωμένου den von Cl. gebilligten Zusatz Petschenigs rechtfertigen. — 331, 3 wird *<vis> is subito hostibus ululabili clamore sublato* bestätigt durch Zos. 3, 14, 3: ὀφθέντες εἰς θόρυβον τοὺς ἔνδον κατέστησαν. — Zu 299, 1: *nonas Martias (Maias* V) vgl. Zos. 3, 12, 1: λήγοντος δὲ ἤδη τοῦ χειμῶνος. — Zu 44, 15 *ruenti sim<ilis potiu>s quam fluenti* wäre für Valesius' Ergänzung 285, 19: *ruit potius quam fluit* zu vergleichen; für 27, 13: *Cypri<oru>m regis* mit Heraeus Val. Max. 3, 3, 3 heranzuziehen; für die Lücke 13, 24 vgl.

Plut. Apophth. 10, 198; für *Garunna* (65, 19) vgl. Caes. b. g. 1, 1, 2 (Klotz Caesarstudien 79), für *<ef>feminati* (66, 3) Caes. 1, 1, 3; für 141, 2: *veteris (vetus* V) *Aristotelis sapiens dictum* vgl. 229, 19: *egregium illud Cyri veteris dictum;* für 370, 21: *figura tali situque (talis utque* V*) membrorum* vgl. 250, 9: *figura tali situque membrorum* in einer ähnlichen Biographie des Constantius. — 287, 16: *ser<ra>tis* vgl. Solinus 32, 25. — 400, 23: *e medio se conspectu discrevit (disseruit* V*)*, vgl. 518, 15; 447, 22 *amicitiae foribus (toribus* V*)*, vgl. Cic. ad fam. 13, 10, 4.—505, 11: *nihil <hostile op>periens*, vgl. 511, 6. — 534, 14: *innocentia<e>* vgl. Cic. pro Cluent. 183[1]. — 71, 5: *<fortuna>* vgl. Cicero off. 2, 6, 19[1]) u. a. — Vgl. auch Bickel G. G. A. 274 ff. für loci similes aus Seneca.

An manchen Stellen halte ich im Gegensatz zu Clark und anderen Herausgebern die Überlieferung für richtig. — 479, 2 schreibt Cl.: *iam inde <a> temporibus priscis;* aber 144, 18 heißt es: *iam inde quadragesimi anni memoria.* — 255, 20 ist *saltum divitiarum* sicherlich nicht zu beanstanden. Es entspricht vollkommen der Tendenz Ammians, wenn er dem üblichen *montes auri* eine besondere Note verleiht; vgl. z. B. das bald folgende *haud multo deinceps* (260, 1) und 276, 2: *tamquam scopulos cavebat abruptos* ist das bekannte Wort Caesars (Gell. 1, 10, 4) in einer nicht gerade schönen Weise umgestaltet. Auch 165, 6 werden wir: *gentes vulnerum acri repulsa disiectae* anerkennen müssen. — 315, 22 ist das Asyndeton sicher richtig. — 402, 3 wird *ultra mortale (-lem* Petschenig, Cl.) *tumens* nicht zu ändern sein, vgl. 468, 17: *ultra mortalitatem nobiles viros extollunt.* — 437, 15: *qui ventura providus*; wie nach Analogie von *memini* auch *memor*, das an Stelle des fehlenden Partizips tritt, den Akkusativ zu sich nimmt im Spätlatein, so steht hier vielleicht *providus* = *providens* mit gleichem Casus verbunden. — Wie *pro* spätlateinisch zu den Abl. causae und instrumentalis tritt, so ist es auch 408, 17: *pro terrifico fremitu ... nuncupatum imperatorem* zu einem etwas anders gearteten Ablativ wohl richtig überliefert. — 453, 10 kann die Variatio *inusitate (-to* vulgo) *et illicito more* beabsichtigt sein. — 499, 6: *horret nunc (mens* Cl.) *reminisci*[*t*] kann unpersönliches *horret* vorliegen; Löfstedt. Peregr. Aether. 45 führt ein anderes Beispiel an. — 501, 3 ist *inconvolutos* wohl beizubehalten. — 539, 22 zu *cuiusce modi* vgl. A. L. L. X 386. — 541, 23 kann die Tmesis: *honore ante suos cellens et nomine* beabsichtigt sein. — 553, 21: *in villa, quam 'murocincta' (-tam* Cl.) *appellant.* Für ähnliche Nominativi vgl. z. B. den Index zu Origenes, Bd. VII s. v. Nominativus.

---

[1]) Hier wird allerdings Michaels Dissertation (Breslau 1874) zitiert, der nach Cicero emendierte.

Zuletzt sei es erlaubt, einige wenige Vermutungen vorzutragen: 233, 19: *indigena plebe . . . cui Constantii nomen erat tum etiam*† *initium*. Angesichts Tacitus Hist. 4, 68: *laetum militibus idem nomen* möchte ich glauben, daß eine bewußte oder unbewußte Anlehnung an den großen Vorgänger auch an dieser Stelle vorliegt und *nomen erat tum etiam laetum* zu lesen ist. — 527, 4 vielleicht: *fide miranda remansit immobilis (fiderandine mansueti mobilis* V). — 366, 5: *discrimen <in> ultimum trudam*. — 470, 11: *receptis anulis, quos ne violentur umoribus famulo tradidit, digitis exornatis discedit (digitis et metatis ne id ve id* V). — 478, 9: *iustus . . . non feret indigne manum latronum . . . tandem copia data contritam (comptam* V).

Von den vielen Rezensionen möchte ich nur die ausführliche und wertvolle Besprechung des zweiten Bandes durch E. Bickel GGA 1918, 174—305 erwähnen. Bei aller Anerkennung des Geleisteten empfindet B. einige Mängel, welche der Ausgabe anhaften. Auch er führt einige Stellen, hauptsächlich aus Seneca, an, welche von Amm. benutzt wurden und deshalb für die Textkritik zu verwerten sind. Wenn B. (284 ff.) auch Sätze wie 29, 1, 22: *nullam esse crudeliorem sententiam ea, quae est, cum parcere videtur, asperior;* 29, 2, 18: *nihil aliud esse imperium . . . nisi curam salutis alienae* und die Alexanderanekdote 14, 11, 22 auf den verlorenen Teil von Senecas *de clementia* zurückführen möchte, so ist er sich sehr wohl bewußt, wie unsicher solche Vermutungen sind. Von seinen textktitischen Vorschlägen hebe ich hervor: 27, 8, 8: *mersam difficultatibus scrupeis (suis* V, *summis* wohl mit Recht C. F. W. Müller) *antehac civitatem* (vgl. Auson. 338, 1); 29, 3, 4: *praepositum ea re praecepit occidi ira praecipiti (riadpraei* — so V — kann auch Dittographie sein und mit Gel. getilgt werden); 29, 5, 15: *retulere responsa promptim (eprocem* V, oder *propere ?) missis muneribus*. — 26, 9, 7 scheint mir *conlatis manibus partium, diu (dum* V) *in ancipiti* weniger glücklich zu sein; entweder klafft am Ende eine Lücke, oder es ist etwa *pugna in ancipiti* zu schreiben. Die Verteidigung von 19, 8, 10: *impetum* (Gen. Plur. *impetu* Cl.) *tam repentino*, von *advivere* (26, 9, 11; 21, 16, 7), von *et* inversum (26, 4, 5), von *dum administrarat* (27, 11, 1) scheint mir nicht ganz gelungen zu sein.

Einige Beiträge zur Textkritik gibt auch F. Leo in seiner Besprechung des ersten Bandes GGA 1911, 132. — 14, 10, 13 möchte Leo *veritatis enim absolutio [semper at] per est simplex* lesen und Tmesis annehmen (vgl. das oben zu 541, 23: *ante suos cellens* Gesagte); das überlieferte *semper at per* sei als *semper al' per* aufzufassen. 16, 5, 14: *victoriis, per quas cadentes (scatentes* Leo) *saepe incolumi contumacia barbaros fudit* wird mit Cl. die Überlieferung zu halten sein. 14, 6, 18:

quod cum ita sit, paucae domus studiorum seriis cultibus antea celebratae nunc ludibriis ignaviae torpentis exundant hat Leo sehr richtig empfunden, daß die Überlieferung fehlerhaft sein muß; aber die Ergänzung *cultibus* <*florent, quibus*> *antea* nimmt dem Gegensatz *cultibus antea celebratae nunc ludibriis . . . exundant* seine Spitze; vielleicht ist <*haud*> *paucae* (oder <*non*>) zu lesen.

B. Handschriftliches und Verwandtes.

1. P. Lehmann, Eine neue Altersbestimmung der Herschfelder Ammianfragmente. Berl. phil. Woch. 36 (1916), 16.

2. V. Gardthausen, Berl. phil. Woch. 37 (1917), 1471 bis 1480, 1505—1512, 1633—1634.

In seiner Besprechung des zweiten Clarkschen Bandes hatte Gudeman ebenda 1338 f. ohne Grund die Marburger Fragmente des Herschfelderkodex ins 16. Jahrhundert angesetzt. Auch wenn die Worte in Gelenius' Ausgabe *exemplar manu descriptum gratis et alacriter suppeditavit egregius Abbas Herschfeldensis* sich wirklich auf eine Abschrift der Herschfelder Hs. beziehen — aber *exemplar manu descriptum* steht wie sonst im Humanistenlatein einfach als Gegensatz zu einem Druck und heißt nur 'Handschrift' —, so brauchen die Marburger Fragmente noch nicht dieser Abschrift anzugehören. Es war dabei ein Leichtes für Lehmann, die Ansicht Gudemans, der meinte, daß im Apographon des 16. Jahrhunderts die Buchstaben der karolingischen Vorlage sorgfältig und doch nicht vollkommen nachgemacht waren, zu widerlegen. Die mittelalterlichen Buchstaben, die seltenen Ligaturen, die unregelmäßige Worttrennung, das Vorrücken des ersten Wortes bei Beginn eines neuen Abschnittes, nicht Einrücken wie in der Renaissance und später, das alles weist untrügerisch auf Abfassung der Hs. in älterer Zeit; L. weist sie dem 10. Jahrhundert zu.

2. Außer dem Vaticanus-Fuldensis kommt nach der von Mommsen, Traube, Clark vertretenen Ansicht nur noch der Herschfeldensis in Betracht, von dem einige Blätter direkt in Marburg erhalten sind und den außerdem Gelenius benutzte, der bald die Lesarten seiner Vorgänger (Erasmus) ohne weiteres aufnahm, bald diese (mit Hilfe des Herschfeldensis) durch Koniekturen ersetzte, bald dem Herschfeldensis folgte. Gardthausen glaubt wiederum auch den Wert der übrigen Überlieferung nicht unterschätzen zu dürfen und weist zunächst mit Gudeman auf die große Übereinstimmung zwischen V^3 und E (cod. Vatican 2969 aus dem Jahre 1445) hin. Da aber die dritte Hand des Vaticanus erst in Italien tätig war, nachdem Poggio die Hs. dorthin gebracht hatte, so kann es sich in E und V^3 um

Lesarten gleicher Herkunft handeln, und fragt es sich nur, ob diese richtigen Lesarten, wie ich glaube, der Koniektur allein verdankt werden können. Da Clark selbst im dritten Bande diese Dinge ausführlich behandeln wird, verzichte ich hier auf ein näheres Eingehen. Auch die von G. angeschnittene Frage über die Vorlage der Ausgabe des Accursius wird Cl. dort sicherlich gründlich erörtern. Jedenfalls scheint mir seine Ansicht, daß Accursius die Lorscher Hs., welche Seb. Münster Cosmographei 1550 (*inventus est ibi quoque ultimus liber Ammiani Marcellini)* erwähnt und die nicht, wie P. Lehmann J. Sichardus Quelle und Unt. 4, 1 135 glaubte, mit dem Herschfelderkodex identisch sein kann (in diesem fehlte wohl, wie bei Gelenius, das letzte Buch), eingesehen hat, durch nichts auch nur wahrscheinlich gemacht zu sein. Wie sehr auch Accursius Koniekturen der Itali übernommen hat, zeigt z. B. 30, 8, 5: *Papirius Cursor . . . visum prope fruticem iussit abscidi*, wo Gelenius *fruticem (tricem* V) wohl aus dem Herschfeldensis aufnahm — ihm folgt auch Cl. —, während Accursius wie der Vaticanus E nach Livius oder Plinius (17, 81) oder auch nach dem Auctor de viris illustribus (31, 4) *radicem* schreibt. Accursius ist aufs engste mit der italischen Überlieferung des 15. Jahrhunderts verbunden.

C. Textkritisches und Sprachliches zu einzelnen Stellen.

1. R. Novák, Wien. Stud. 33 (1911), 101 ff.
2. C. Brakman, Mnemos. 47 (1919), 100 ff.
3. F. Walter, Bl. f. das Gymnasialwesen 48 (1912), 292,
   derselbe, Berl. Phil. Woch. 33 (1913), 94, 541, 1662; 34 (1914), 701 f., 40 (1920), 715 ff.; 42 (1922), 382—384; 43 (1923), 166 f.; 44 (1924), 401—403,
   derselbe, Phil. 80 (1924), 437 f.;
4. P. Thomas, Mnemos. 49 (1921), 68 f.
5. H. Hagendahl, Zu Ammianus Marcellinus, Strena philologica für P. Persson 1922, 74 ff.
6. E. Löfstedt, Peregrinatio Aetheriae (1911) passim,
   derselbe, Tertullians Apologeticum (1915), 41,
   derselbe, Arnobiana (1917), 100.
7. W. A. Baehrens, Philol. Suppl.-Bd. XII 2 (1912) passim.

1. Sofort nach dem Erscheinen der Clarkschen Ausgabe hat der bekannte Ammianforscher sehr beachtenswerte Beiträge zur Textkritik geliefert und hauptsächlich viele Lücken zu ergänzen versucht. Sehr erwägenswert ist der Vorschlag 14, 5, 4: *si principis petitur (per*

quod cum ita sit, paucae domus studiorum seriis cultibus antea celebratae nunc ludibriis ignaviae torpentis exundant hat Leo sehr richtig empfunden, daß die Überlieferung fehlerhaft sein muß; aber die Ergänzung *cultibus <florent, quibus> antea* nimmt dem Gegensatz *cultibus antea celebratae nunc ludibriis . . . exundant* seine Spitze; vielleicht ist *<haud> paucae* (oder *<non>*) zu lesen.

B. Handschriftliches und Verwandtes.

1. P. Lehmann, Eine neue Altersbestimmung der Herschfelder Ammianfragmente. Berl. phil. Woch. 36 (1916), 16.

2. V. Gardthausen, Berl. phil. Woch. 37 (1917), 1471 bis 1480, 1505—1512, 1633—1634.

In seiner Besprechung des zweiten Clarkschen Bandes hatte Gudeman ebenda 1338 f. ohne Grund die Marburger Fragmente des Herschfelderkodex ins 16. Jahrhundert angesetzt. Auch wenn di
Worte in Gele
suppeditavit e
schrift der He
steht wie son
Druck und h
Fragmente n
ein Leichtes
daß im Apog
lingischen Vo
waren, zu wi
Ligaturen, di
Wortes bei I
der Renaissa
der Hs. in äl

2. Außer
Traube, Clar
Betracht, vo
und den auß
Vorgänger (I
des Herschfe
feldensis folg
der übrigen
zunächst mit
und E (cod.
dritte Hand
die Hs. dort

Lesarten gleicher Herkunft handeln, und fragt es sich nur, ob diese [illegible] richtigen Lesarten, wie ich glaube, der Konjektur allein [illegible] werden können. Da Clark selbst im dritten Bande diese Dinge [illegible] [illegible]lich behandeln wird, verzichte ich hier auf ein näheres Eingehen. [illegible] auch die von G. angeschnittene Frage über die Vorlage der Ausgabe [illegible] Accursius wird Cl. dort sicherlich gründlich erörtern. [illegible] [illegible] mir seine Ansicht, daß Accursius die [illegible] Hs., welche [illegible] Münster Cosmographei 1550 [illegible] [illegible] Marcellini) erwähnt und die nicht, wie [illegible] [illegible] Quelle und [illegible] 4, 1 [illegible]

[illegible]



[*di*] *tur* V) *vita* zu lesen, 14, 6, 17: *praepositis urbanae familiae suspense digerentibus* <*atque*> *sollicite* das doppelte Adverb (vgl. 25, 2, 3; 27, 11, 7 usw.) nicht zu beseitigen. Nach dem sonstigen Sprachgebrauch, den Novák wie kaum ein zweiter beherrscht, wird 16, 12, 1: *bellicumque* <*canere bucinis iussis*> (vgl. 31, 6, 2), 16, 12, 58: *dum haec* <*ita aguntur*>, nicht *aguntur* (vgl. 17, 11, 5 usw.), 17, 1, 7: *ut enim* <*in*> *rebus amat fieri dubiis* (vgl. 16, 12, 40), 17, 6, 7: *magnitudine* <*ruinarum*>, nicht <*ruinae*> (vgl. z. B. 23, 2, 8), 23, 5, 17: *qui in eius conspiravere* <*perniciem*> (vgl. z. B. 22, 11, 7), 23, 6, 66: <*e*> *quibus*, nicht <*ex*> ergänzt. — 21, 16, 11 wird die Lesart des Gelenius *capitali*<*ter*> *oderat* gegen Mommsens *capitali* <*odio*> *oderat* mit Recht deshalb bevorzugt, weil Ammian die *figura etymologica* nicht oder kaum verwendet. — 22, 15, 9 ist: *Nilus* . . . *e*<*xul*>*tans inundatione* eine glückliche Vermutung; gleichfalls 20, 8, 11: *haec statui Romano prodesse nobiscum* (*nobisque* Acc. Gel. nobis V) *qui* angesichts der Tatsache, daß *-que qui* von Ammian gemieden wird. — 19, 2, 3: *cuius meridiano lateri sunt destinati* ist die Einführung der *Gelani* (17, 5, 2) genial und wohl richtig; nur genügt es, *cuius* in *Gelani* zu ändern, während N.: *qua funestus nobis ceciderat adulescens cuius* <*manibus urbis excidio parentari debebat, Gelani*> vermutet.

An anderen Stellen scheinen mir die Ergänzungen und Koniekturen zu kühn zu sein, und kommen wir mit leichteren Änderungen aus. Auch dafür einige Belege. 15, 8, 10: *quia igitur vestrum quoque favorem adesse fremitus indicat laetus, aduliscens vigoris tranquilli* . . . *ad honorem* † *prope speratum exsurgat* schlägt Novák *prospera*<*nte deo*> *delatum* vor. Die Herstellung des Verbums *deferre*, das im Spätlatein auch sonst beliebt ist (Löfstedt, Peregr. Aeth. 328), ist äußerst glücklich; nur genügt es, *ad honorem prospere delatum* zu lesen. — 16, 10, 5: *nec* <*c*>*o*<*natus ei*> *in*<*sidi*>*anti irritus fuit;* hier ist vielleicht einfach *nec conatus irritus fuit* zu emendieren. — 17, 4, 15 genügt es, mit Heraeus und Haupt: *derectisque* (*id estisque* V) <*ad*> *per*<*pend*>*iculum altis trabibus* zu konizieren, während Nov.: <*at ea* [sc. erectio] *ita est facta*>. *adgestis erectisque ad per*<*pend*>*iculum altis trabibus* vermutet. — 25, 6, 2 schreibt Novák: *elefantis* . . . *ad quorum adspectum incessumque* (*fraetum inaccessumque* V) *terribilem equis* . . . *turbatis;* aber angesichts 25, 3, 4: *faetorem elephantorumque stridorem impatienter tolerantibus nostris* ist eher *ad quorum faetorem incessumque t.* zu lesen. Mit Recht verwirft N. die Umstellung von *que* nach *terribilem* (so Clark). — 15, 2, 5 koniziert N.: *latenter cum imperatore sententia* <*diu digesta*>; aber sonst verbindet Ammian *digerere* mit *consilium*. — Ferner ist es mir recht zweifelhaft, ob überall, wo im Vaticanus eine Lücke vorhanden ist, wirklich etwas fehlt; so füllt N. 15, 3, 10: *lateri* <*longiorem*>

cultrum casu repertum impegit die Lücke in der angegebenen Weise aus; aber jeder Zusatz ist überflüssig, und die angeführten Parallelstellen (16, 12, 39; 17, 12, 2) beweisen nichts. Ähnliches gilt vielleicht für 15, 5, 5: *hunc fascem . . . imperatori . . . obtulit . . . ingressus intimum* [*caperem*] *se fore* (*tempore* V) *deinde sperans, ut pervigilem salutis eius custodem*. Hinter *custodem* ergänzt N. in einer Lücke von neun Buchstaben <*accepturum se a principe praemium*>, indem er im vorhergehenden: *ingressus intimum conclave in tempore*, usw. schreibt. Aber *in tempore* hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich, und nehmen wir *intimum* (in *caperem* kann ein Substantiv stecken) *se fore . . . sperans* auf, so ist Annahme einer Lücke unnötig. — 16, 8, 10: *Constantius . . . timidus* <*et de vita sollicitus*> *semper se ferro peti* (*se ferri* V) *sperabat* nach Nováks Koniektur. Aber es ist wenig ansprechend, die Lücke (von 18 Buchstaben) so auszufüllen, daß auch *ferri* zu ändern ist. Vielleicht fehlt auch hier nichts, und ist *semper se peti sperabat* die richtige Lesart. — Oft sind die früheren Koniekturen einfacher als die von Novák vorgeschlagenen; so ist 14, 7, 9: *ne, ut est* (*vitiae* V) *militare otium fere tumultuosum, . . . conspirare*<*n*>*t* mit Mommsen, 25, 6, 5: *repertia* [*est*] *in valle* mit E, 14, 6, 13: *mirando* (*numerando* V) mit Petschenig, 14, 10, 14: *nec lenitatem . . . deesse.* (*adesse* V) mit Gelenius zu lesen. — Ob wir 19, 4, 2 anstatt *ignis materies ceteris e*<*s*>*t efficacior* mit gewaltsamer Änderung: *ignis materi*<*a*> *es*<*t acrior*> *ceteris et efficacior* lesen dürfen, weil *materies* sonst bei Amm. nicht vorkommt, ist mir mindestens zweifelhaft. — Sehr nützlich ist die Bemerkung, daß 14, 2, 12 (*retroque concedentes*) das Kompositum im Sinne des Simplex steht. Dürfen wir aber dieses Simplex auch herstellen und umgekehrt 22, 3, 7: <*con*> *cesserat dari* und 22, 12, 6: *vindicandis potius quam* <*con*>*cedendis* schreiben? — Schließlich ein Wort über 20, 11, 14: *tamen cupiditate potiundi oppidi ne prompta quidem pericula* <*nec*> *contemnebant*. So liest N., und in der Tat weist die Überlieferung auf *contemnebant*, das leider nicht ganz gesichert ist (so schon Gelenius für *contemneliant* in V, *cupiditatem . . . continebant* Cl.). Vielleicht ist nicht zu ändern und stehen die zwei negativen Begriffe nebeneinander, ohne sich gegenseitig aufzuheben. Ähnliche, psychologisch recht verständliche Fälle fehlen auch sonst nicht; so schreibt Livius ein *haud impigre* im Sinne von *impigre* oder *haud pigre*. Da *contemnere* zwar in der Verbindung *pericula contemnere* eine günstige Bedeutung hat, aber an sich eine ungünstige, so konnte leicht zu diesem Verbum noch eine unlogische Negation hinzugefügt werden, um das Lob der Tapferen hervorzuheben.

2. Brakman macht mehrere beachtenswerte Koniekturen; zu 23, 6, 31: *abundat itaque civitatibus frequentibus* (*quibus* V) *Media*;

zu 16, 5, 7: *poeticam mediocriter et rhetoricam* <*colens*>; 16, 1, 8: *exercitum vehentem* <*commeatus abunde*>, vgl. 23, 3, 9 (*commeatus* schon Wagner); 23, 5, 18: *nos vero miseranda* <*ruina*> *recens captarum urbium et . . . umbrae . . . hortantur;* allerdings steht sonst meistens der Plural *ruinae* bei Ammian. — An anderen Stellen ist der Text so sehr entstellt, daß Herstellungsversuche müßig sind und besser auf Koniekturen verzichtet wird. Für weniger richtig halte ich z. B. den Vorschlag zu 14, 11, 33: *multi splendido loco natalium (natura* V, *Romani* Novák a. a. O.); wohl schreibt Tacitus *splendidis natalibus ortam* oder *claris natalibus*, aber die Verbindung *(splendido) loco natalium* ist wohl nicht nur untaciteisch, sondern überhaupt unlateinisch. Vielleicht ist *natura* (aus *fortuna* verderbt) ein Glossem zu dem folgenden *eadem rerum domina conivente.* — Zu 14, 6, 9: † *exspectantes* (sc. lacernas) *crebris agitationibus* ist Quintilians (XI 3, 84) *exspatiatur* vom Arm des gestikulierenden Redners mit Unrecht herangezogen und *exspatiantes* nicht richtig. 27, 8, 8 ist *mersam difficultatibus adsiduis (suis* V) . . . *civitatem* möglich, aber C. F. W. Müllers Vorschlag *su*<*mm*>*is* einfacher und einleuchtend.

3. Unter den zahlreichen Vorschlägen W a l t e r s sind einige, welche möglicherweise richtig sein könnten; beachtenswert sind 29,5, 41: *pondere catervarum ingruentium (ingentium* V, *urgentium* vulgo) *inclinati sunt;* 15, 7, 5: *supplicio cecidit (ei id* V, *est* auch Cl.) *capitali addictus;* 16, 5, 7: *poeticam mediocriter et rhetoricam* <*doctus*>; 28, 6, 14: *post biduum interivit (interuit* V, *interit* G, Cl.); 31, 10, 12: *quas secum* <*ad*>*duxerant* (<*con*>*duxerant* Cl.) wegen der Klausel; 15, 1, 1: *lauda*<*nda*> *est brevitas, cum . . . nihil subtrahit cognitioni iust*<*ae gest*>*orum (cognitioni gestorum* auch Clark); 21, 12, 6: <*compagi*>*natas* (*aptas* Cl.) *plerique vehentes ad mensuram moenium scalas;* 23, 5, 18: *nos vero miseranda recens captarum urbium* <*busta*> . . . *hortantur.* — Aber anderen Koniekturen wird man nicht beipflichten können. So wird der Vorschlag 29, 2, 12: *nihilque sit tam* <*amarum*> *quam ad ardua imperii supercilia etiam acerbitatem naturae adiungi* schon durch Cic. ad. Q. fr. 1, 1, 37: *nihil est tam deforme quam ad summum imperium etiam acerbitatem naturae adiungere* widerlegt, der, wie Michael (diss. Breslau 1874) sah, Ammians Vorbild war; <*deforme*> hat schon Valesius richtig ergänzt. — 27, 6, 12 wird Heraeus' Emendation: *nihil alienum putare, quod ad Romani imperii pertinet statum (latus* V, *salutare* Walter) auch durch Svennungs Beobachtungen über den Gebrauch des Wortes *status* (Orosiana, diss. Uppsala 1922, 127 ff.) bestätigt, vgl. z. B. ps.-Quintil. Declam. 268: *populi Romani statum.* Es geht nicht an 19, 2, 15: *protestati* (flehentlich bitten um) *curam* zu konizieren unter Hinweis auf 24, 2, 19: *vertuntur ad preces . . . fidem Romanam pansis manibus pro-*

testantes, wo *protestari* richtig 'als Zeuge anrufen' heißt. — 20, 8, 22 ist *publico cursu usu* (= usui) *permisso* tadellos und der Vorschlag *insuper* (statt *usu)* zu schreiben müßig. — 23, 6, 21: *amnes sunt duo perpetui, quos sicce (sie* V, om. Novák, Cl.) *transiimus, Diabas et Adiabas* ist *sicce* ein störender Zusatz und sprachlich zu beanstanden; vielleicht hat Gelenius mit *quos et transiimus* das Richtige getroffen oder erhalten. Auch 22, 8, 25: *verticibus montium insedere . . . victum sibi cum periculis raptu parare adsuefacti sunt* hat Cl. wohl richtig für *virium etum* (so V) mit Gelenius nur *victum* geschrieben, weil jede weitere Ergänzung, auch Walters *victum* <*taetrum*>, überflüssig ist. Falsch ist auch 24, 3, 9: *victui* <*se*> *secrevit et quieti*, da Ammian *se secernere (discernere)* sonst anders verwendet, vgl. 26, 6, 3: *e medio se conspectu discrevit.* — 17, 12, 10 ist *manus precibus dĕdĕrunt* zu messen und *precibus*<*usi*> nicht richtig; über 24, 3, 12 *(varioque pomorum genere* <*uberes*> Walter) s. I D. Auf eine Widerlegung der vielen übrigen Koniekturen möchte ich verzichten.

4. Einige Koniekturen steuert P. Thomas (Mnemos. 49 [1921] 68 f.) bei. Als richtig betrachte ich 15, 10, 5: *qui* (sc. lignei stili) *si nivibus operti latuerint* <*aut fuerint*> *montanis defluentibus rivis eversi;* einfaches *aut* mit Clark zu ergänzen genügt nicht. Unnötig ist der Vorschlag 14, 5, 6: *Paulus . . . coluber quidam* <*humano*> *sub vultu latens;* kaum richtig die Änderung von *mediocriter* (16, 5, 7) in *dico.* — 28, 4, 32 hat schon Clark mit Novák richtig *multa facete dicta . . . et venuste (venusta* V) geschrieben.

5. Einen ganz anderen Charakter tragen die vortrefflichen Ausführungen von Hagendahl, der 17, 8, 2 den Pleonasmus *id tantum (tandem* die junge Hs. N. und Accursius, Cl.) *repperit solum* unter Hinweis auf ähnliche Stellen richtig verteidigt (vgl. Hosius, Phil. Woch. 1923, 919). Auch 17, 8, 5: *praecipiti fuga trepidantes ad sua* und 25, 1, 18: *in tentoria repetit* werden mit Recht gegen jede Änderung in Schutz genommen (vgl. *repete ad villam* Hist. Apoll. S. 63, 4 R^2.). Es wäre hinzuweisen auf Culex V. 105. Im Anschluß an 17, 13, 21: *utrum oppeterent an rogarent* wird über die absolute Verwendung von *rogare* in fruchtbarer Weise gesprochen. Nur Petron 52, 4 möchte ich lieber mit Bücheler-Heraeus: *statim puer demisso labro* <*ora*>*re* schreiben als *labro* <*roga*>*re* mit Heerdegen und Verf.; das folgende: *at ille 'quid me' inquit 'rogas'* fällt für die Ergänzung nicht ins Gewicht. — 23, 1, 2 wird im Anschluß an die Erörterungen von Löfstedt Peregr. Aeth. 262 ff., Persson (Eranos 13, 150) und mir (ebenda 18) *templum . . . aegre est oppugnatum (= expugnatum)* vindiziert. — 25, 3, 4 stützt H. meine Annahme der Konstruktion ἀπὸ κοινοῦ *(factorem elephantorumque stridorem)* durch Hinweis auf

20, 4, 5: *vigore corporumque levitate* (14, 2, 9). — 26, 1, 4: *quo . . . spreto, quia procul iacebat (agebat* auch Cl.) kommt, wenn wir die Überlieferung mit Verf. beibehalten, auch *spreto* besser zu seinem Rechte. — 29, 1, 33: *incendiaque flatantes furias* wird mit Heraeus *flatantes* gehalten.

6. Mehrere Stellen behandelt auch Löfstedt in seinen ergebnisreichen Arbeiten zur späteren Latinität. Im philologischen Kommentar zur Peregrinatio Aetheriae (Lund 1911) werden mehrere Stellen gegen Änderungsversuche in Schutz genommen. Hervorheben möchte ich die Verteidigung der Decomposita *exabusus* (25, 7, 8; so auch Clark); *inconvolutos . . . casus* (29, 2, 21), *natio . . . inexcita* (29, 6, 1). Nur mit der Textherstellung von 30, 1, 6: *cumque eum provinciae moderator apparitoris, qui portam tuebatur, impercitus festinato studio repperisset in suburbanis* kann ich mich nicht einverstanden erklären; denn nicht nur widerspricht die Klausel (*tuebatur* ist für Amm. unwahrscheinlich) [1]), sondern es ist auch der Gedanke, daß der Statthalter durch den Eifer des Dieners angespornt wird, nicht gerade sehr glücklich. Deshalb hat Clark mit Petschenig: *apparitoris, qui portam tuebatur in<dicio> percitus* geschrieben, demgegenüber L. in seinen kritischen Bemerkungen zu Tert.s Apologeticum (1918), 92 seine Ansicht noch einmal zu begründen versucht. — S. 69 wird 15, 1, 2: *rem arduam . . . tota (tuta ?* Cl.) *facilitate completam* mit Recht verteidigt, S. 148 der Gebrauch von *magnitudo* = *multitudo* (vgl. *parvi* = *pauci)* durch Amm. 18, 7, 5, S. 167 der von *facere* = *agere* ('zubringen') durch 20, 11, 13 bezeugt. — Ammian benutzt nur das literarische *ob*, das volkstümliche *propter* steht nur einmal in einem längeren Exkurs geographisch-naturgeschichtlichen Inhaltes (23, 6, 87) und wird also aus der lateinischen Vorlage übernommen sein (S. 219). Es ist die Quelle auch des Solinus (53, 27). — Die 191, 1 ausgespochene Vermutung über 29, 3, 4 erledigt sich durch die Angaben in Cl.s Apparat. — Nicht gelungen scheint mir (S. 308) die Verteidigung von 29, 2, 9: *et quoniam* *l o n g u m e s t*, *q u a e cruciarius ille conflavit, hoc unum edisseram;* zwar hat L. die Korrelation des Neutr. Sing. und Plur. in hervorragender Weise dargetan, aber *longum est* 'es ist eine lange Geschichte' befremdet. Es muß mit Cl. beispielsweise *narrare omnia* ergänzt werden.

In Löfstedts Buche 'Tertullians Apologeticum' (Lund 1915) wird noch einmal 21, 12, 8 das intransitive *transferre* verteidigt: *ad instrumenta obsidionalium artium transtulerunt.* — In den Arnobiana (1917), 16, 12, 31: *Romanae maiestatis reddere proprium decus* der

---

[1]) Allerdings wäre die Annahme einer Klausel nicht unbedingt notwendig.

Genetivus mit Recht beibehalten. Vergleichen möchte ich etwa 15, 10, 6: *Matronae . . . verticem, cuius (cui* Novák) *vocabulum casus feminae nobilis dedit.*

7. Vor 13 Jahren habe ich selbst in meinen Beiträgen zur lateinischen Syntax (= Philol. Suppl. XII 2, 235 ff.) versucht, mehrere Ammianstellen zu verteidigen. Von dem äußerst konservativen Standpunkt, den ich dort einnahm, bin ich, wie ich schon des öfteren hervorhob, längst zurückgekommen, und gerade meine Behandlung der Ammianstellen war weniger glücklich. Ich würde es heute nicht mehr wagen, 25, 4, 20 und 25, 7, 11 wie an einigen Stellen bei anderen Autoren den bloßen Akkusativ der Richtung nach *transire* zu verteidigen. Auch 24, 2, 9 wird *<a> die primo ad usque noctis initium* zu schreiben sein. 25, 3, 18 ist die Ergänzung: *sciens quod, ubicumque <me> . . . obiecit res publica, steti fundatus* wohl richtig [1]. — Auch 18, 8, 13: *hoc tamen periculo murorum nos propinquitas eximeba[n]t* und 24, 4, 24: *cum recensere[n]tur* (corr. m. 1) *exercitus* kann die Synesis auf Zufall beruhen. — Die ἀπὸ κοινοῦ 25, 3, 4: *faetorem elefantorumque stridorem* wird durch einen anderen Beleg bestätigt (s. oben S. 61).

D. Besprechungen einzelner Stellen und Abschnitte.

1. A. Erman, Die Obeliskenübersetzung des Hermapion, Sitzber. Akad. Berlin (1914), 245. 273.
2. L. Oehlenheinz, zu Ammian 29, 1, 31, Woch. f. klass. Phil. 32 (1915), 932 ff.
3. C. Wessely, zur gleichen Stelle, Stud. z. Paläogr. u. Papyruskunde 17 (1917), 53.
4. R. Pfeiffer, Kallimachosstudien (1922), 96 f.
5. E. Norden, Die germanische Urgeschichte in Tacitus' Germania (1922), 50 ff. und passim.
6. Derselbe, Römer und Burgunden, ein Beitrag zur röm.-germ. Forschung (Auszug aus einem Vortrag), Sitzber. Akad. Berlin (1921), 598.
7. G. Lumbroso, Bulletin de la Société Archéol. d'Alexandrie 12 (1910), 24.
8. E. Maass, Die Lebenden und die Toten, Neue Jahrb. 49 (1922), 205—218.
9. *Martroye, Un passage d'Ammien Marcellin (XXVII, 7, 5), Bull. Soc. des Antiqu. (1922), 165—172.

---

[1] Es ließen sich allerdings Dichterstellen wie Tibull I 5, 39 anführen.

1. Ammian [1]) erzählt uns 17, 4, 6 ff., daß Constantius einen Obelisken nach Rom bringen ließ, und teilt seiner Gepflogenheit gemäß über die Obelisken im allgemeinen allerhand mit. Nach dem Buche eines Hermapion gibt er die griechische Übersetzung des Textes, der auf dem im Zirkus aufgestellten Obelisken aus Heliopolis zu lesen ist (§§ 18—23); erhalten ist sie uns nur durch Gelenius [2]). Nun stammt von den beiden im Circus maximus gefundenen Obelisken der sogenannte Flaminius (seit 1589 auf der Piazza del Popolo) aus Heliopolis und von Ramses II; wenn nicht identisch, so müssen doch beide nahe verwandt gewesen sein, und E r m a n benutzt nun diesen Obelisk zur Erklärung Hermapions. Dabei springt nun auch für die Textherstellung Ammians einiges heraus. Da in dem üblichen Ausdruck 'ich habe dir Leben und ωɜς' gegeben', das allerdings nicht ganz sicher zu deutende Wort höchstwahrscheinlich 'Genuß' heißt, so hat Gelenius (§ 21) sehr richtig δεδώρημαί σοι βίον ἀπρόσκορον (Norden, Geb. des Kindes 120 [1]) erhalten und ist nicht mit Dindorf und Cl. ἀπρόσκοπον zu schreiben. § 22 wird δεδώρημαί<σοι> τὸ κράτος das Richtige sein (vgl. § 18, 21). § 21 genügt es ᾧ des Gelenius in ὅς zu ändern; der Zusatz von O. Müller und Cl.: ὃς <τῶν θεῶν> ἀνδριάντας ἀνέθηκεν ist nicht notwendig. — Ob der Vorschlag, § 22 Ἀπόλλων . . . <ὁμοίως> Ἥφαιστος ('wie' aeg.) zu ergänzen, irgendwie notwendig ist (vgl. § 21), möchte ich bezweifeln. Für παγχαρὴς ebenda koniziert E. Ῥαμέστης. — Schließlich kommt E. zu dem Resultate, daß der Flaminius mit den Obelisken Ammians verwandt, aber nicht identisch ist.

2. O e h l e n h e i n z liest 29, 1, 31 mit Gelenius: *ac linteis quidam indumentis amictus calciatusque itidem linteis soccis . . . pensilem anulum librans, aptum ex Carpathio (Carfathio* V, Cl.) *filo perquam levi*; da Carpathos die Insel des Proteus ist, heiße *Carpathium filum* soviel wie 'Zauberfaden'. Gegen diese Auffassung wendet sich

3. W e s s e l y , der nach dem Pariser Zauberpapyrus 2046 λαβὼν καλπάσου (= καρπάσου) φύλλον usw. an einen Faden aus Flachs denkt. Schon der Zusammenhang, in dem die Worte stehen *(linteis indumentis, linteis soccis)*, erweist diese Erklärung als richtig. Nur die paläographische Deutung, C und Θ seien leicht zu verwechseln, hält nicht Stich, da es sich in der Ammianüberlieferung um einen Irrtum innerhalb des Lateinischen handelt. Entweder ist *carbaseo* mit Valesius zu edieren oder *carpathio* mit Gelenius. Aber daß dieses sonst nicht

---

[1]) Des Ägyptischen ist der Referent nicht mächtig.

[2]) *Et reliqua* (§ 23) brauchen nicht, wie E. glaubt, Worte des Gelenius zu sein; schon Amm. selbst wird auf ein Ausschreiben des ganzen Textes verzichtet haben.

belegte *carpathius* als Adiektivum von *carpathum* (nomen herbae Plin. n. h. 32, 58) soviel wie *carbaseus, linteus* heißen könnte, ist völlig unsicher, so daß Valesius das Richtige getroffen haben wird. Jedenfalls ist Clarks *Carfathio* unverständlich.

4. R. Pfeiffer, Kallimachosstudien (1922), 96 f., erörtert 22, 12, 4, wo von den Feinden Julians gesagt wird: *frustra virum circumlatrabant . . . ut . . . Thiodamas agrestis homo Lindius Herculem.* Die Stelle ist wertvoll als Beleg für das Vorkommen des Namens Thiodamas auch in der rhodischen Tradition (ebenso Philostr. Imag. II 24 und Kallimachos). Außerdem scheint Ammian Bezug zu nehmen auf die Angriffe Gregors von Nazianz, der in seiner Invektive gegen den Kaiser auf den Kult des rohen Fressers Herkules anspielt, um das Bestreben, Julians, die Altäre der alten Götter wieder aufzurichten, lächerlich zu machen.

5. Einige geographische Abschnitte Ammians behandelt Norden. Einzugehen ist nur kurz auf die von N. angeführte Stelle über die Kelten (15, 9, 2 ff.), und zwar auf ein von N. aufgeworfenes textkritisches Problem. § 6 möchte N. *saevum* (so V) *tyrannorum* lesen wie 29, 5, 48: *suppliciorum saevum* (*sae*[*vi*]*um* V, d. h. *vi* von 2. Hand in Ras. hinzugefügt) *repertorem* und *saevum* als Gen. plur. von *saevus* auffassen. Clark schreibt an der ersten Stelle *saevium* mit Valesius, an der zweiten *saevum*, das er anscheinend mit *repertorem* verbindet. Ausschlaggebend ist nun aber hier die Klausel, welche nach *repertorem* anzusetzen ist; sie verlangt, da intervokalisches *v* bei Amm. nicht vokalisch gemessen wird (s. oben A), unbedingt *saevium.* Ich kann also diesmal weder Clark noch Norden beipflichten, sondern halte mit Valesius die Verbesserung im Vaticanus für stichhaltig und schreibe an beiden Stellen *saevium.*

6. In seinem Vortrag will Norden Amm. 18, 2, 15 *Romanorum* gegen die übliche Änderung in *Alamannorum* in Schutz nehmen; er betrachtet die Romani als Reste einer Grenzbevölkerung in der Gegend von Oehringen. Der Name jener Gegend *Capellacii vel Palas* hat nach N. den Limes bezeichnet (Durchhau oder Pfähle). Hoffentlich wird der Vortrag als Ganzes gedruckt.

7. Lombroso vergleicht Ammian 22, 15, 28: *sunt et syringes subterranei quos, ut fertur, adventare diluvium praescii metuentesque ne caerimoniarum oblitteraretur memoria, . . . struxerunt et sculpserunt hierographicas litteras* mit Cheik-Abou-Khaled, ap. Gérard de Nerval, Voyage en Orient (1869) p. 199: à en croire une tradition répandue chez nous, un roi . . . Saurid . . . songea, que tout se renversait sur la terre . . . on calcula, qu'il devait avoir d'abord un déluge d'eau . . . le roi fit construire les pyramides . . . que le déluge ne pouvait certes

les pénétrer. Là devaient se réfugier le roi et les grands . . . avec les livres et images des sciences usw. als Belege für die Folklore des hellenistischen Ägypten und ihre verschiedenen Versionen.

8. E. Maass behandelt in seinem interessanten Aufsatz ausführlich die religionsgeschichtlich wichtigen Stellen 16, 2, 12: *nam ipsa oppida ut circumdata retiis busta declinant* (sc. barbari) und 31, 2, 4: *aedificiis nullis umquam tecti, sed haec velut ab usu communi discreta sepulchra declinant.* Die zweite Stelle bietet einen Kommentar zur ersten; die Gräber gefährlicher Toten (z. B. Verbrecher), aber vielleicht auch die Ruhestätten der im Wochenbett gestorbenen Frauen, welche, so befürchtete man, ihr am Leben gebliebenes Kind holen könnten, wurden mit Netzen umsteckt; auch später herrschte diese Sitte; so wurde z. B. im Elsaß das Grab der Wöchnerin mit Garn umgeben.

E. Zu den Klauselrhythmen Ammians[1]).

1. A. M. Harmon, The Clausula in Ammianus Marcellinus (Transactions of the Connecticut Academy 16 [1910], 117—245).
2. H. Hagendahl, Die Perfektformen auf *-ere* und *-erunt.* Ein Beitrag zur Technik der spätlateinischen Kunstprosa. Uppsala 1923.
3. *M. Guldi, sull' uso dello perfetto in *-ere* in Amm. Marc., Riv. ind.-graec.-ital. 1918, 105—107.

1. Die bekannten Meyerschen Gesetze werden in der vortrefflichen Abhandlung Harmons durch eine vollständige Analyse des 21. Buches und der Satzklauseln des ganzen Werkes genauer fixiert. Die regelmäßigen Formen sind: $\overset{\times}{\sim} \sim \sim \overset{\times}{\sim} \sim$, $\overset{\times}{\sim} \sim \sim \overset{\times}{\sim} \sim \sim$, $\overset{\times}{\sim} \sim \sim \sim \sim \overset{\times}{\sim} \sim$ und $\overset{\times}{\sim} \sim \sim \sim \sim \overset{\times}{\sim} \sim \sim$; die letztere kommt deshalb nur selten vor, weil sie ein fünf- oder sechssilbiges Schlußwort voraussetzt *(militibus obscurissimis, constanti sollicitudine).* Natürlich begegnen auch 6 unbetonte Silben nur ausnahmsweise (z. B. 21, 9, 6: *trahendúmqüe si reniterétur;* aber 21, 13, 4 ist anders zu beurteilen: *gentis observantur . . . urgentia velut<i> pugnaturus).* — Sehr selten ist auch eine ungleiche Zahl von unbetonten Silben— $\overset{\times}{\sim} \sim \overset{\times}{\sim} \sim (\sim)$, $\overset{\times}{\sim} \sim \sim \sim \overset{\times}{\sim} \sim (\sim)$ —; diese Tatsache findet keine Erklärung in dem Charakter der lateinischen Sprache, und sicherlich hat Amm. solche Klauseln bewußt gemieden. Die Anzahl der Belege ist in der neuen Ausgabe Cl.s eine viel geringere als vorher; mehrere beruhten auf falschen Lesarten und S. 171 ff. versucht auch Harmon verschiedene zu eliminieren. Aber 21, 1, 3 ist nicht *ad multa* [*et*] *urgentia,* sondern mit Clark *ad multa et*

---

[1]) Ob A. W. de Groot, Der antike Prosarhythmus (1921), auch Amm behandelt, weiß ich nicht, da das Buch in der Göttinger Bibliothek fehlt.



urgüentia zu lesen; 16, 12, 20 nicht *stetere cunctantes*, sondern *stetere cunctati (cunctanti* V); *(cuneati* Reines.); 29, 6, 5 ist mit Gelen. und Clark *securum effecit (efficit* V), nicht *secure praecepit* mit H. zu lesen; überhaupt sind die textkritischen Teile weniger geglückt. Leider führt uns H. nicht das vollständige Material für die beiden unbeliebten Klauseln vor. Gewiß wird man dazu neigen, mit Verf. die wenigen Belege womöglich durch leichte Umstellung oder Emendation zu beseitigen. Andererseits hat A. in Zitaten auch schlechte Klauseln beibehalten, und es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß auch freiere, uns verborgene Zitate A. gelegentlich verführten, von der Regel abzuweichen. So ist z. B. 27, 4, 12: *civitates magnas* die schlechte Klausel vielleicht durch die Vorlage, eine 'Notitia Thraciarum' (Mommsen, Ges. Schr. VII 401, Bickel G. G. A. 1918, 294) veranlaßt worden und 19, 12, 5: *ut erat angusti pectoris* kann gleichfalls ein festgeprägter Ausdruck sein; 20, 5, 2: *cumque interquievisset paululum* ist der Wortlaut durch Cic. Brut. 91 *(paulum interquievissem)* gesichert und durch Umstellung käme eine gleichfalls seltene Klausel heraus. — An anderen Stellen ist zwar keine akzentuierende Klausel vorhanden, aber wohl eine quantitierende. — So macht Bickel a. a. O. darauf aufmerksam, daß 29, 2, 18: *cunctari oportere* eine ausgezeichnete quantitierende Klausel bildet [1]), und das gleiche gilt doch auch für andere Fälle, z. B. 31, 3. 1: *consuetudo nominavit (cognominavit* Cl.). Angesichts des Einflusses der quantitierenden Klauseln, welcher in der Verwendung der Perfektformen auf *-ere* (s. u.) wie überhaupt in der häufigen Kürze der ersten unbetonten Silbe und der Länge der zweiten (besonders am Ende des Satzes, Verf. 191 ff.) zutage tritt, sind diese Momente nicht zu unterschätzen. Außerdem ist es nicht zweifelhaft, daß die akzentuierenden Klauseln aus den quantitierenden ihren Ursprung herleiten (197 ff.): –́ ◡ — –́ ⏓́ (A) –́ ◡ — –́ ◡ — usw. Es konnte also auch die Variation –́ ◡ ◡ ◡ –́ — (A mit einer Auflösung), weiterleben, und sie begegnet in der Tat bei Sedulius (Candel, diss. Toulouse 1904) in dessen akzentuierenden Klauseln. Es ist sehr mit der Möglichkeit zu rechnen, daß eine Klausel ∼̽ ∼ ∼ ∼ ∼̽ ∼ A, aber auch ∼̽ ∼ ∼̽ ∼ (aus –́ ◡ –́ ⏓́ entstanden) Amm. nicht völlig abzusprechen ist. In der 'Typology' (178 ff.) spricht H. von den Wortformen innerhalb der Klauseln. Ammian zeigt ihnen gegenüber eine große Gleichgültigkeit. — Die Klausel umfaßt zwei Vokabeln; in Fällen wie *emínuit ut docébimus* usw. gehört *ut* zu *docebimus*. Das gilt aber auch von Satzschlüssen wie 27, 12, 16: *adhúc apud Pérsas*, welche Verf. (183) als 'three-word clausulae' betrachtet. An den vielen Stellen des Typus *creverat ultra modum* (22, 12, 6), *dimicans inter primos* (25,

[1]) Vgl. z. B. Pan. Lat. S. 201, 5 B.[2]: *adferri oportere* am Satzende.

les pénétrer. Là devaient se réfugier le roi et les grands . . . avec les livres et images des sciences usw. als Belege für die Folklore des hellenistischen Ägypten und ihre verschiedenen Versionen.

8. E. Maass behandelt in seinem interessanten Aufsatz ausführlich die religionsgeschichtlich wichtigen Stellen 16, 2, 12: *nam ipsa oppida ut circumdata retiis busta declinant* (sc. barbari) und 31, 2, 4: *aedificiis nullis umquam tecti, sed haec velut ab usu communi discreta sepulchra declinant.* Die zweite Stelle bietet einen Kommentar zur ersten; die Gräber gefährlicher Toten (z. B. Verbrecher), aber vielleicht auch die Ruhestätten der im Wochenbett gestorbenen Frauen, welche, so befürchtete man, ihr am Leben gebliebenes Kind holen könnten, wurden mit Netzen umsteckt; auch später herrschte diese Sitte; so wurde z. B. im Elsaß das Grab der Wöchnerin mit Garn umgeben.

E. Zu den Klauselrhythmen Ammians[1]).

1. A. M. Harmon, The Clausula in Ammianus Marcellinus (Transactions of the Connecticut Academy 16 [1910], 117—245).
2. H. Hagendahl, Die Perfektformen auf *-ere* und *-erunt*. Ein Beitrag zur Technik der spätlateinischen Kunstprosa. Uppsala 1923.
3. *M. Guldi, sull' uso dello perfetto in *-ere* in Amm. Marc., Riv. ind.-graec.-ital. 1918, 105—107.

1. Die bekannten Meyerschen Gesetze werden in der vortrefflichen Abhandlung Harmons durch eine vollständige Analyse des 21. Buches und der Satzklauseln des ganzen Werkes genauer fixiert. Die regelmäßigen Formen sind: ≃ͯ ~ ~ ≃ͯ ~, ≃ͯ ~ ~ ≃ͯ ~ ~, ≃ͯ ~ ~ ~ ~ ≃ͯ ~ und ≃ͯ ~ ~ ~ ~ ≃ͯ ~ ~; die letztere kommt deshalb nur selten vor, weil sie ein fünf- oder sechssilbiges Schlußwort voraussetzt *(militibus obscurissimis, constanti sollicitudine)*. Natürlich begegnen auch 6 unbetonte Silben nur ausnahmsweise (z. B. 21, 9, 6: *trahendúmqüe si reniterétur;* aber 21, 13, 4 ist anders zu beurteilen: *gentis observantur . . . urgentia velut<i> pugnaturus)*. — Sehr selten ist auch eine ungleiche Zahl von unbetonten Silben— ≃ͯ ~ ≃ͯ ~ (~), ≃ͯ ~ ~ ~ ≃ͯ ~ (~) —; diese Tatsache findet keine Erklärung in dem Charakter der lateinischen Sprache, und sicherlich hat Amm. solche Klauseln bewußt gemieden. Die Anzahl der Belege ist in der neuen Ausgabe Cl.s eine viel geringere als vorher; mehrere beruhten auf falschen Lesarten und S. 171 ff. versucht auch Harmon verschiedene zu eliminieren. Aber 21, 1, 3 ist nicht *ad multa* [*et*] *urgentia*, sondern mit Clark *ad multa et*

[1]) Ob A. W. de Groot, Der antike Prosarhythmus (1921), auch Amm behandelt, weiß ich nicht, da das Buch in der Göttinger Bibliothek fehlt.



urgüentia zu lesen; 16, 12, 20 nicht *stetere cunctantes*, sondern *stetere cunctati (cunctanti* V); *(cuneati* Reines.); 29, 6, 5 ist mit Gelen. und Clark *securum effecit (efficit* V), nicht *secure praecepit* mit H. zu lesen; überhaupt sind die textkritischen Teile weniger geglückt. Leider führt uns H. nicht das vollständige Material für die beiden unbeliebten Klauseln vor. Gewiß wird man dazu neigen, mit Verf. die wenigen Belege womöglich durch leichte Umstellung oder Emendation zu beseitigen. Andererseits hat A. in Zitaten auch schlechte Klauseln beibehalten, und es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß auch freiere, uns verborgene Zitate A. gelegentlich verführten, von der Regel abzuweichen. So ist z. B. 27, 4, 12: *civitates magnas* die schlechte Klausel vielleicht durch die Vorlage, eine 'Notitia Thraciarum' (Mommsen, Ges. Schr. VII 401, Bickel G. G. A. 1918, 294) veranlaßt worden und 19, 12, 5: *ut erat angusti pectoris* kann gleichfalls ein festgeprägter Ausdruck sein; 20, 5, 2: *cumque interquievisset paululum* ist der Wortlaut durch Cic. Brut. 91 *(paulum interquievissem)* gesichert und durch Umstellung käme eine gleichfalls seltene Klausel heraus. — An anderen Stellen ist zwar keine akzentuierende Klausel vorhanden, aber wohl eine quantitierende. — So macht Bickel a. a. O. darauf aufmerksam, daß 29, 2, 18: *cunctari oportere* eine ausgezeichnete quantitierende Klausel bildet[1]), und das gleiche gilt doch auch für andere Fälle, z. B. 31, 3. 1: *consuetudo nominavit (cognominavit* Cl.). Angesichts des Einflusses der quantitierenden Klauseln, welcher in der Verwendung der Perfektformen auf *-ere* (s. u.) wie überhaupt in der häufigen Kürze der ersten unbetonten Silbe und der Länge der zweiten (besonders am Ende des Satzes, Verf. 191 ff.) zutage tritt, sind diese Momente nicht zu unterschätzen. Außerdem ist es nicht zweifelhaft, daß die akzentuierenden Klauseln aus den quantitierenden ihren Ursprung herleiten (197 ff.): –́ ◡ — –́ –̆ (A) –́ ◡ — –́ ◡ — usw. Es konnte also auch die Variation –́ ◡ ◡ ◡ –́ — (A mit einer Auflösung), weiterleben, und sie begegnet in der Tat bei Sedulius (Candel, diss. Toulouse 1904) in dessen akzentuierenden Klauseln. Es ist sehr mit der Möglichkeit zu rechnen, daß eine Klausel ×∼ ∼ ∼ ∼ ×∼ ∼ A, aber auch ×∼ ∼ ×∼ ∼ (aus –́ ◡ –́ –̆ entstanden) Amm. nicht völlig abzusprechen ist. In der 'Typology' (178 ff.) spricht H. von den Wortformen innerhalb der Klauseln. Ammian zeigt ihnen gegenüber eine große Gleichgültigkeit. — Die Klausel umfaßt zwei Vokabeln; in Fällen wie *eminuit ut docébimus* usw. gehört *ut* zu *docebimus*. Das gilt aber auch von Satzschlüssen wie 27, 12, 16: *adhúc apud Pérsas*, welche Verf. (183) als 'three-word clausulae' betrachtet. An den vielen Stellen des Typus *creverat ultra modum* (22, 12, 6), *dimicans inter primos* (25,

---

[1]) Vgl. z. B. Pan. Lat. S. 201, 5 B.[2]: *adferri oportere* am Satzende.

4, 10), *relaturi qüae audirent* (14, 1, 6); *aliud satis validum* (14, 6, 23) bilden die beiden letzten Vokabeln, von denen die erstere keinen Akzent hat, eine Einheit. Das gleiche gilt für 25, 2, 5: *caelitus posse labi.* — 29, 1, 15 ist nach Verf.: *nvnqvam facta fingit,* 21, 7, 1: *venaticiam praedam cáperet,* 23, 3, 9: *potentissimi regis instar* zu messen. Aber hinter *instar* ist keine Ruhepause, und die Umstellung *caperet praedam* ist sehr verführerisch (vgl. A); auch kann 29, 1 15 die Allitteration die schlechte Klausel entschuldigen (s. A). Eher könnte man, wie ich vermute, 21, 9, 4: *céleri cursus públici,* 24, 3, 12: *varióque pomorum génere* in der angegebenen Weise akzentuieren (s. oben S. 52).

Von ganz besonderer Bedeutung sind die Schlußfolgerungen für die Aussprache, welche des öfteren abweichend von der klassischen den Klauseln zugrunde liegt. Alle von Harmon S. 206 ff. gebrachten Ergebnisse halte ich wegen der Fülle der Belege für gesichert. Hatte doch auch schon Leo G G A 1911 diesen Ausführungen volle Anerkennung gezollt. Was zunächst den Akzent anbetrifft, so ist *magísquam, potiúsquam* die Regel und steht *etiámtum* neben *etiam túm.* Entsprechend den Grammatikerzeugnissen betont A. *adhúc, súbinde, déinde, déinceps, éxinde* neben *exínde; pleráque, teláque. Quolíbet* und *quovís* sind durch mehrere Beispiele gesichert; gleichfalls *hoc módo* neben *huiúsmodi.* Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, daß Amm. bald die Aussprache des damaligen Vulgärlateins meidet — z. B. wenn er konsequent *ténebras,* nicht *tenébras,* mißt — bald ihr folgt, indem er *indiciólum* betont und die Rekomposition auch in die Klausel einführt (nicht nur *transíit,* sondern, wie ich oben zeigte, auch *transítus* ist belegt). Griechische Vokabeln behalten durchweg ihren Akzent; und nach *cýlindrus* (κύλινδρος) wird dann auch *cýlindris* akzentuiert. Nur auf der letzten Silbe betonte Wörter ändern meistens ihren Akzent. Weitere Ausnahmen bilden die Vokabeln auf *-ía* (stets Antepaenultima) und einige vereinzelte Wörter wie *lotóphagi, Homérus* usw. — Entsprechend der Entwickelung in den romanischen Sprachen ist die Messung *negotįum, reverentįam, provincįa, melįoris, imperįum* usw. häufig. — Dialysis: *Traïanus, aïunt* usw. ist nicht selten, aber nicht bezeugt, wenn der Ton folgt. — *Observ̈o* u. ä. ist öfters bezeugt, *süesco, süadeo* sind wie in der Dichtersprache oft belegt, vor allem aber *aqüa, eqüus, ubiqüe, qüies, qüidam, qüi* u. a. neben *aqua* usw.; nie dagegen *reliqüus,* das Verlegung des Akzentes auf eine andere Silbe bedingt. *Qúies* erklärt Verf. gut durch einen Hinweis auf gr. Κόιντος, *aqüa* durch die gleiche Messung bei Lucrez. Allerdings wird *aqüa* nicht in der Volkssprache üblich gewesen sein; das von App. Probi gerügte *acqua* mit Verlegung der Silbengrenze setzt konsonantisches *u̯* voraus (s. meinen Kommentar 77). —

Amm. pflegt auch, wie zu erwarten war, in Reden und Briefen die Klauseln anzuwenden; den Wert authentischer Stücke können auch letztere niemals beanspruchen.

2. Da ich die Arbeit Hagendahls schon Phil. Woch. 44 (1924), 702 ff. besprochen habe, kann ich mich hier kurz fassen.

Die Perfektform auf *-ere*, welche der Volkssprache fremd ist, wurde nach Cicero von den Prosaschriftstellern, die die Klauseln anwandten, sehr häufig gebraucht, weil die Endung sehr geeignet war, die ersten Silben der kritischen Basis (oder den ersten Trochäus) zu bilden. Aber nicht nur bei den quantitierende Klauseln bildenden Autoren, sondern auch bei Amm. finden wir die Endung in derselben Weise zwecks Klauselbildung verwendet, wie sich besonders deutlich aus Stellen wie 15, 3, 2: *poena damnarunt*, ... *trusere militiam*, 14, 7, 16: *funibus constrixerunt* . . . *raptavere discursu* u. a. ergibt. Dementsprechend finden wir, wie H. mit vollstem Rechte hervorhebt, *-ere* fast immer in Satzschlüssen, welche zugleich auch quantitierend gemessen werden können, vgl. 14, 2, 10: *occurrere veloci*; 14, 2, 15: *eduxere procursu* usw. Solche Bildungen sind ein Überrest aus der Zeit, als Amm. noch in der Anwendung beider Arten von Satzklauseln sich übte. Nur geht es nicht an, auch an Stellen, wie 15, 3, 11: *meruere precante*, 28, 1, 11: *exemere cruentis* anzunehmen, daß der Grieche Ammian ein *prĕcante* und *crūentis* gemessen hätte: es tritt bei Amm. nur die Tendenz zutage, die Klauseln mit *-ēre*, welche er aus der quantitierenden Klauseltechnik übernahm, auch quantitierend zu gestalten; diese Tendenz konsequent durchzuführen beabsichtigte Amm. keineswegs. — Die Arbeit hat auch für andere Schriftsteller Früchte abgeworfen, s. auch unter dem Bericht über die Pan. Lat.

F. Sprachliche und stilistische Abhandlungen zu Ammian (vgl. auch C 5—7).

1. H. Hagendahl, Studia Ammianea, diss. Uppsala 1921.
2. Derselbe, De abundantia sermonis Ammianei, Eranos 22 (1924), 161—216.

1. Diese sorgfältige und von gutem Können zeugende Dissertation umfaßt folgende Kapitel: 1. de Ammiano Vergilii imitatore; 2. de verbis poeticis; 3. de plurali qui dicitur poetico; 4. de variatione sermonis.

Die Reminiszenzen an Vergil und die Nachahmung seiner Gedichte sind unbestreitbar — vgl. 14, 11, 22: *Adrasteo pallore perfusus* ~ Aen. 6, 480 *Adrasti pallentis imago*, 18, 7, 4: *frumenta ... cum iam stipula flaventi turgerent, herbasque pubentes* ~ Georg. 1, 315: *frumenta in viridi stipula ... turgent*, Aen. 4, 514: *pubentes herbae*; 24, 3, 2 (5, 7):

concitus ira immani ~ Aen. 9, 694: *immani concitus ira* u. a.[1]); aber an mancher der angeführten Stellen ist die Abhängigkeit von dem Mantuaner mindestens unsicher. So hat 31, 10, 14: *caedebant cadebantque* mit Aen. 10, 756 *(cadebant pariter pariterque ruebant)* nicht das geringste zu tun, sondern es liegt ein auch sonst belegtes rhetorisches Wortspiel (Sil. Ital. 12, 385; Fronto p. 220, 15 N.: *non minus cadendo quam caedendo)* vor; ebensowenig 24, 2, 5: *validis viribus* mit Aen. 5, 500; denn die schon für Ennius (A. 300 V.[2]) bezeugte Verbindung blieb, durch die Allitteration begünstigt, immer lebendig. 22, 3, 12: *Adrastia aurem (quod dicitur) vellens monensque* bezieht sich Amm. sicher auf die verbreitete Redensart der Umgangssprache, wie *quod dicitur* verrät, nicht auf Ecl. 6, 3; auch 15, 7, 4: *pos terga manibus vinctis suspendi praecepit* nicht auf Aen. 2, 57; denn näher steht z. B. Seneca contr. 2, 1, 7: *ille Croesus ... pos terga vinctis manibus ductus est.* 15, 1, 1: *moras rumpens* ist eine zu allgemein verbreitete Wendung, als daß Verg. Georg. 3, 42, Aen. 4, 569 (9, 13) als Vorbild hinzustellen wäre. An anderen Stellen kann auch eine Berücksichtigung der ganzen Umgebung, in welcher die anscheinend poetischen Floskeln stehen, entscheiden, ob wirklich Vergilnachahmung vorliegt, vgl. 27, 11, 2: *hunc quasi gemina quaedam (ut fingunt poetae) fortuna vehens praepetibus pinnis* ~ Aen. 6, 15. — Und 31, 7, 16: *ut indicant nunc usque albentes ossibus campi* soll Anlehnung an Aen. 12, 36: *campique ... ossibus albent* den Abschluß des Kampfes noch pathetischer gestalten.

Im zweiten Kapitel werden die Vokabeln Ammians aufgezählt, welche zunächst nur in der Poesie und erst später in der von der Dichtung beeinflußten Prosa vorkommen. Leider ist die Frage nicht aufaufgeworfen, inwiefern noch Amm. die ursprünglich poetischen Wörter als solche empfunden hat; in den meisten Fällen werden wir sie verneinen müssen. Das gilt sicher für Vokabeln wie *innumerus, inopinus, exsomnis, occiduus, praecelsus, praescius* und sehr viele andere, welche meistens auch bei den von Amm. gelesenen Autoren (Cicero), Tacitus, Florus, Gellius u. a. vorhanden sind. So steht *infrenis lingua* (29, 1, 8) auch bei Gellius (1, 15, 17); 16, 12, 57: *spumans cruore decolor alveus)* ist eng verwandt mit Pacatus Paneg. 2 (12), 34, 4 — Hagendahl 52 — und *pervigil* ist schon lange vor Amm. geläufiger in der Prosa als in der Poesie. Manche gemeinsame Vokabeln *(affatus* [pl.] u. a.) schöpfen Amm. und die Panegyrici aus der rhetorisch durchtränkten Literatur. Zu der Verbreitung von *pignus* = *filius* im 4. Jahrhundert haben vor allem auch die christlichen Schriftsteller beigetragen. — Nur selten verrät der ganze Zusammenhang wirklich poetischen Ein-

[1]) Vgl. 15, 4, 8; 24, 2, 12; 24, 5, 2; 25, 3, 12.

fluß; so 24, 6, 14: *sonent Hectoreas poetae veteres pugnas;* 18, 6, 3: *credimus . . . famam praepetem volitare.* Auch *iubar* (28, 4, 31) und *fremebundus* (22, 8, 24) werden poetisch sein. — Die Verwendung von *femineus* 14, 1, 8; 29, 5, 28 (nicht *femininus)* wurde an der zweiten Stelle durch die Klausel veranlaßt.

In der Aufzählung der poetischen Plurale vermißt man einen Hinweis auf die Verfasser wohl noch nicht zugänglich gewesenen Vorlesungen über Syntax von Wackernagel (I, 98). Die Verwendung von *gaudia* für *gaudium* usw. ist keineswegs, wie Maas glaubte, nur eine poetische Variation; das zeigt schon franz. la joie. — Überhaupt hätten diejenigen Faktoren Berücksichtigung verdient, welche die Erhaltung oder Verbreitung vorhandener poetischen Plurale begünstigten. *Cineres* wurde begünstigt durch *reliquiae; mella* durch *favi* (vgl. Solinus 26, 7; Ennod. epist. 1, 9, 1; Origenes Bd. VII 493, 4, wo beide verbunden vorkommen), außerdem gelegentlich durch die Klausel (Verf. 78); *mella* nicht *mellium mellibus*, ist beliebt; Origenes Bd. VII 55, 24, 199, 27 kennt nur *mellis.* — Abneigung gegen das Monosyllabum *os* veranlaßte die Bevorzugung von *ora.* — *Post terga* ist auch militärischer Ausdruck; da die Beziehung auf Truppen fast immer den Plural notwendig machte, konnte dieser Numerus auch Eingang finden, wo logisch der Singular am Platze war. — Der Plural *sinus* wurde etwa seit dem 3. Jahrhundert in christlicher Literatur häufig und zwar zunächst, im Anschluß an Lukas 16, 23, in der Verbindung *sinus Abrahae* (Origenes Bd. VI 101, 23; 141, 15). — Amm. 26, 7, 13 und 27, 6, 12 steht der Plural *amictus* beide Male in dem gleichen erhabenen Zusammenhang *(augusti amictus).* — Die Abwechslung des Ausdruckes wird zunächst durch die vielen Synonymen für 'Sterben', 'töten', 'Tagesanbruch' u. a. bezeugt. Erwähnung hätte die Tatsache verdient, daß *animam efflare* und *spiritum efflare* nur in den gleichen Verbindungen vorkommt, 29, 1, 26: *animam inter retinentium manus efflavit* ~ 14, 7, 18: *inter dilancinantium manus spiritum efflaturum;* — vgl. auch 28, 1, 47 mit 26, 6, 20. — Es werden dann S. 112 ff. zahlreiche Belege für die Inconcinnität des Ausdruckes aufgezählt, wie Singular und Plural, Genetiv und Ablativus qualitatis, Genetiv und Adjektiv, verschiedene Präpositionen, Gerundium und Gerundivum, Gerundium (im Ablativ) und Partizipium Praesentis, verschiedene Tempora (Perfekt und Plusquamperfekt unter Einfluß der Klausel), verschiedene Modi (Indikativ und Koniunktiv, gleichfalls des öfteren wegen der Klausel), persönliche und unpersönliche Ausdrücke, AcI und Nebensätze mit *quod*, Komparativ (Positiv) und Superlativ, Positiv und Komparativ nebeneinanderstehen. Zugleich wird an einigen Stellen (z. B. 29, 1, 9: *virum praestabili scientia litterarum abundeque honoratum)* die Überlieferung mit Recht beibehalten. Über-

sehen wurden, soviel ich weiß, nur wenige Stellen, z. B. 21, 16, 7. — Auch wäre noch hinzuweisen auf 28, 1, 24: *inusitate* (*-to* auch Clark) *et illicito more*, wo Adverb und Ablativus modi anscheinend in Variatio nebeneinanderstehen.

2. Die Abundanz des Ausdruckes, eine der hervorstechendsten Stileigentümlichkeiten Ammians, wird von Hagendahl unter sorgfältiger Verwertung des in Betracht kommenden Materials in drei Kapiteln ausführlich erörtert. Der erste Abschnitt handelt über die synonyma inter se coniuncta, welche z. T. auch durch Allitteration verbunden sind. Aus den genauen Darlegungen des Verfassers ergibt sich, daß weit die meisten dieser Verbindungen auch sonst belegt sind, nicht nur die bekannten wie *vis . . . virtus* (25, 5, 5), *fusis . . . fugatis* (28, 3, 2), *orans . . . obsecrans* (20, 4, 15), sondern auch *lascivia . . . luxus* 21, 16, 5 (Tacitus u. a.), *fallax . . . fraudulentus* 21, 6, 7 (Thes. VI 178), *sollicitus suspensusque* 25, 2, 3 (Cicero, Livius, Curtius)[1]), *lacrimas . . . luctus* 25, 5, 6 (Lucrez Livius u. a.), *cogitationes . . . curae* 14, 11, 18 (Cicero), *nec laesus . . . nec lacessitus* 15, 2, 4 (Livius 5, 27, 7), *fidelis et firmus* 31, 14, 2 (Cic. Cael. 14). Selten sind Ausdrücke dieser Art nur bei Amm. bezeugt, so *consideratus et cautus* 21, 5, 5 und *passim et promiscue* 31, 6, 3. Es scheint mir eine müßige Frage zu sein, ob Amm., wie einst O. Keller meinte, sich mehr an des Livius Manier angeschlossen habe oder an Cicero, wie Verfasser glaubt. Solche Fragen lassen sich nur für einzelne Stellen beantworten, z. B. für 31, 14, 2: *amicus fidelis et firmus* (aus Cicero Cael. 14). — Wichtiger scheint mir ein vom Verfasser nicht berührter Punkt: alliterierende Verbindungen stehen seit ältester Zeit gern asyndetisch: *oro obsecro, porci sacres sinceri* (Plaut. Men. 290) usw.; auch durch Anhängung von *-que* konnte die gleiche Wirkung erzielt werden. Bei manchen Schriftstellern finden wir nun diese Vorliebe für das allitterierende Asyndeton erhalten, so z. B. sehr oft bei den Scriptores hist. Aug., welche auch sonst das Asyndeton nicht verschmähen (Tidner, diss. Uppsala 1922): Alex. 66, 2: *non furaces factiosos* (. . . *non libidinosos crudeles); 3*, 5: *publice privatim agebat;* Marc. Ant. 22, 4: *tot talium amicorum . . . tot tales amici;* Alex. 10, 8: *vivas valeas* (Get. 5, 8: *anser apruna anas, item pullus perdix pavus, porcellus piscis perna)*. Dagegen hat Amm. dieses Asyndeton anscheinend gemieden; die allitterierenden Vokabeln sind sich auch nur selten durch *que* näher gerückt (25, 2, 3; 17, 7, 14: *fragores fremitusque)*, vielmehr des öfteren durch die von Amm. geliebte traiectio weit voneinander getrennt (25, 5, 6 u. ö.). Charakterisch ist die bewußte Änderung, welche Amm. 30, 4, 14: *cenarum ciborumque aucupantes delicias exquisitas*, an seinem Vorbild Gell. 6,

[1]) Vgl. auch Novák, Wien. Stud. 33 (1911), 296 f.



16, 1: *cenarum ciborum exquisitas delicias comprehendit* vorgenommen hat (die Stelle bei Verf. 165). Wir dürfen nicht mit Hertz auf Grund der Ammianusstelle auch bei Gellius mit den deteriores *ciborumque* lesen, sondern die Technik Ammians veranlaßte ihn, auch wenn er bei Gellius ein Asyndeton las, dieses zu beseitigen; wir erzielen den textkritischen Gewinn, daß Amm. für den Gelliustext nichts beweisen kann. Aber auch die von Heilmann (s. Clark. Bd. II, s. V ff.) verteidigten Asyndeta werden wir wohl nicht anerkennen dürfen; auch widerlegt die Klausel ein *bella inferens repellens* (25, 3, 17). — Was die nicht allitterierenden Verbindungen anbetrifft, so stehen doch Stellen wie 14, 6, 6: *ut domina suscipitur et regina* (sc. Roma); 19, 12, 17: *salutem principis, propugnatoris bonorum et defensoris* (= Cic. Verr. II 4, 80) oder 18, 8, 5: *patronum appellans et dominum* nicht auf einer Stufe mit anderen wie 19, 12, 1: *quaestum fructumque captabat.* An den beiden ersten Stellen entspricht der doppelte Ausdruck dem feierlichen Inhalt; an der dritten würde es in der oratio recta heißen: *patrone et domine.* Mit Recht hebt Verfasser hervor, daß die Traiectio, wie sie an dieser Stelle und sonst begegnet, auch der Klausel zuliebe bevorzugt wurde, welche in diesen Fällen — und das ist wieder von großer Bedeutung (s. oben D 2) — sehr oft nicht nur akzentuierend ist, sondern auch quantitierend gemessen werden kann (24, 5, 11: *operam convertit et curam* u. a.). Das gilt aber nicht nur für Substantiva, sondern auch für Adjektiva (z. B. 30, 7, 11: *maerens didicisset et tristis).*

Im zweiten Abschnitt (de synonymis ex se aptis) weist Verf. auf das fast vollständige Fehlen der figura etymologica hin (vgl. auch Novák, Wien. Stud. 33, 317). Dann wird der Genetivus identitatis besprochen; jetzt nur im Zusammenhang mit Ammian, während eine spätere Abhandlung über das ganze Problem in Aussicht gestellt wird. Das Nebeneinander von *cura et sollicitudo* und *curarum sollicitudine* (Amm. 18, 6, 17), von *furor atque amentia* (Cicero) und *furoris amentiam* (17, 13, 9) scheint mir auch deshalb wichtig, weil wir hier einen Vorgang vor Augen haben, welcher auch in ältester Zeit zu der Entstehung des Genetivus identitatis beigetragen haben mag, der der rhetorischen Manier des Altertums besonders entsprach. 17, 7, 2 wird die Überlieferung *crassae caliginis squalor insedit* (ein Gen. identitatis liegt nicht vor) mit Recht verteidigt *(caligini* auch Clark); 30, 7, 3 die Lesart des Gelenius: *ob ... validi*[*s*] *corporis robur (validum* Heraeus, Cl.) bevorzugt. Auf die gelegentliche Allitteration, *ferociae flatus* (14, 10, 14), *vigore virium* (25, 3, 20) wäre aufmerksam zu machen; sie tritt auch in einer anderen Form der Abundanz, *velocitate volucri* (14, 11, 26), *validae vires* (24, 2, 5 u. ö.), *fixa firmitate* (16, 12, 49), *successus secundi* (17, 5, 8) dann und wann auf. Beachtenswert ist 21, 10, 3: *tumulosis collibus* (Verf. 207). —

Im dritten Kapitel (de pleonasmo) werden Pleonasmen behandelt, welche eher der Umgangssprache angehören (*quaeque* ... *singula*; *satis prosperrime*, *saepeque dictitabat*, *redisse rursus*, *usu venire contingit*, *exclamavit* ... *inquit* u. a.). Es ist aber m. E. zu beachten, daß diese Pleonasmen ihre Entstehung den verschiedensten Ursachen verdanken; während in *exclamavit* ... *inquit* eine Kontamination zweier Ausdrucksweisen vorliegen kann (Kiekers Indog. Forsch. 30, 145; Verf. 213), wird 20, 11, 7: *erat necessario praestruendum* der Begriff der Notwendigkeit durch *necessario* noch besonders verstärkt; in *avicula brevis* (22, 15, 9) hat das Deminutivum seine Kraft allmählich eingebüßt (vgl. *aucellus* > it. uccello, frz. oiseau); Ähnliches gilt vom Superlativ (21, 14, 3: *admodum* ... *paucissimis* u. a.). Zweifelhaft ist es mir, ob *dum cum* (*tum cum* Cl.) 29, 4, 7 und 17, 12, 9 mit Löfstedt und Verfasser zu halten ist. Auch kann 16, 5, 7 *et nostrarum et* (del. V[3]) *externarumque rerum* und 21, 5, 12 *protexit et* (del. V[2]) *indeque*, *et* leicht durch Dittographie entstanden sein (14, 6, 26 bleibt unsicher), so daß *et-que* für Ammian nicht sicher belegt ist: viele Vulgarismen werden wir in dem manierierten Stile Ammians jedenfalls nicht erwarten dürfen. — Schließlich sei in diesem Zusammenhang hingewiesen auf die Notwendigkeit einer genauen Untersuchung der verschiedenen Arten von Abundanz, welche z. B. in Lobreden mit ihrer Anhäufung mehrerer Synonyma eine ganz andere ist als bei Ammian.

G. Historische Abhandlungen.

1. W. Klein, Studien zu Amm. Marc. = Klio Beiheft 13.
2. A. Klotz, Die Quellen Ammians in der Darstellung von Julians Perserzug. Rh. Mus. 71 (1917), 461—506.
3. J. Geffcken, Kaiser Julianus = das Erbe der Alten VIII (1914) passim.
4. W. Enßlin, Zur Geschichtsschreibung und Weltanschauung des Ammianus Marcellinus (Klio Beiheft 17) 1923.
5. Ch. Dubois, Observ. sur l'état et le nombre des populations dans la seconde moitié du 4 siècle d'après Amm. Marc., Mél. Cagnat 247—267.
6. A. W. Mackail, Ammianus Marcellinus, Journal of Roman Studies X, 103—119.

1. 2. Das erste Kapitel der wichtigen Arbeit Kleins behandelt die Persönlichkeit Ammians, sein Werk und dessen Quellen. Zunächst wird der Historiker in zutreffender Weise geschildert. Amm. überragte an Belesenheit und Aufnahmefähigkeit die damaligen gebildeten Kreise um vieles; seine Glaubwürdigkeit und Ehrenhaftigkeit bleiben immer unangetastet; aber bei der Ausarbeitung seiner Quellen sind ihm durch

Kritiklosigkeit gelegentlich Fehler und Widersprüche untergelaufen, welche hätten vermieden werden sollen. Gut wird dieses widerspruchsvolle Verfahren demonstriert an 22, 3, 5 ff. — vgl. auch Seeck, Herm. 41, 515 —, wo nach einer Julian feindlichen Vorlage es dem Kaiser als eine Grausamkeit ausgelegt wird, durch seine Richter die beiden Florentii, den Konsul und den Magister officiorum, abwesend verurteilt und in die Verbannung geschickt zu haben, außerdem ihm der Tod des Ursulus vorgehalten wird, dessen Ermordung er später, nachdem ihm deswegen Vorwürfe gemacht worden waren, als von grollenden Soldaten vollzogen hinstellte. Aber nach 20, 2, 2 ff. hatte sich Florentius, der Magister officiorum, als von ihm die Untersuchung gegen Ursicinus, Ammians Vorgesetzten, wegen der Eroberung von Amida geleitet wurde, aus Angst vor Eusebius, der Rechtsverdrehung schuldig gemacht; und sein Namensvetter hatte in Gallien in jeder Weise Julian schikaniert, ohne dessen Wissen Mitteilungen über ihn an Constantius gemacht und schließlich direkten Widerstand geleistet (17, 3, 2; 5 u. ö.). — Am auffälligsten ist der Widerspruch im Falle des Ursulus; 20, 11, 5 wird direkt ausgesagt, daß Ursulus wegen einer (dort berichteten) Äußerung, welche die Soldaten empörte, später von diesen ermordet wurde; 22, 3, 19 benutzt Julian diese Ermordung seitens der Soldaten nur als Vorwand [1]). — Der Julian feindliche Charakter des Kapitels tritt aber viel deutlicher zutage, wenn wir genauer als Klein die ganze weitere Umgebung betrachten. Im vorangehenden Kapitel wird nl. der Siegeszug, den Julian nach dem Ableben seines Gegners Constantius durch Thrakien nach Konstantinopel unternahm, mit Farben geschildert, von denen eine nicht nur an den Panegyrikus des Mamertinus auf Julian erinnert, sondern, wenn ich nicht irre, diesem direkt entnommen ist. Denn es ist sicherlich kein Zufall, daß die Schnelligkeit des Siegeszuges sowohl von Ammian wie von Mamertinus mit der Geschwindigkeit des Flügelwagens des Triptolemos (Amm. 22, 2, 3 ~ Paneg. 3, 8, 2) verglichen wird. Und auch der folgende Satz, in dem es von der Bevölkerung Konstantinopels heißt: *effundebatur aetas omnis et sexus, tamquam demissum aliquem visura de caelo*, trägt panegyrischen Charakter, wie ein Vergleich mit Ciceros Rede imp. Cn. Pomp. (41): *Cn. Pompeium sicut ... de caelo delapsum intuentur*, welche besonders von den Panegyrikern wegen ihres verwandten Inhaltes ausgebeutet wurde, mit Paneg. 11, 10, 4 und vor allem wieder mit Mamertinus Paneg. 3, 6, 4: *non aliter consternatas arbitror gentes quae primae lapsum caelo excepere Palladium. Virgines pueri, feminae, tremulae anus, titubantes senes ... cernebant imperatorem* erweist. — Man erkennt leicht, daß in diesen Anfangs-

[1]) Anders Klotz, Berl. phil. Woch. 1915, 1055.

kapiteln des 22. Buches, in denen zugleich eine Charakteristik des Kaisers geboten wird, mehrere Vorlagen mit völlig verschiedenen Tendenzen, eine Julian schmeichelnde und eine Julian feindliche, benutzt wurden; und während das 2. Kapitel unter Anlehnung an Mamertinus geschrieben ist, wird im nächsten Abschnitt derselbe Mamertinus als einer der Richter erwähnt, welche grausame Urteile verhängten. In diesem Zusammenhang ist noch c. 5, 4 beachtenswert; Julian, der in seiner Jugend den Philosophenkaiser Marc Aurel als ideales Vorbild betrachtete (Geffcken, Kaiser Julian 79, 147), wird hier verspottet, weil er mit dem Satz '*audite me. . .*', den er zu den einander bekämpfenden Christenpriestern sprach, umsonst ein bekanntes Wort des Marc Aurel nachzuahmen versucht habe; die satirische, nicht zutreffende Bemerkung stammt sicherlich aus christlicher Umgebung, wie auch die beißende Behauptung (25, 4, 17), Julian habe es (wenigstens) in der sinnlosen Abschlachtung zahlloser Opfertiere dem Marc Aurel gleichgemacht. (Ebenso gehässig ist die zu Anfang von § 4 gemachte Bemerkung [Geffcken 162].) — Vielleicht stammt auch c. 3 aus der gleichen Umgebung.

Im zweiten Abschnitt des ersten Kapitels führt Verfasser aus, daß die verschiedenen Teile des Werkes gesondert betrachtet werden müssen; in dem ersten Teil (XIV—XXI) wurden schon vorhandene geschichtliche Darstellungen verarbeitet, während den letzten Büchern (XXVII bis XXXI) eigene Erkundungen und Kenntnisse zugrunde liegen; eine Mittelstellung nehmen die Bücher XXII—XXVI ein. Klein führt nun den Nachweis, daß in diesen verschieden gearteten Teilen auch der Stoff nicht nach den gleichen Gesichtspunkten bearbeitet wurde. In den ersten Büchern herrscht die persönliche Betrachtung vor, indem stets der Kaiser oder Caesar in den Mittelpunkt gerückt wird. Im letzten Teil dagegen wird nicht mehr Kaisergeschichte, sondern Reichsgeschichte geboten, indem die Person des Kaisers mehr zurücktritt; der sachliche Gesichtspunkt zeigt sich auch darin, daß die Ereignisse des öfteren nicht chronologisch dargestellt werden; so umfaßt die Darstellung der Schandtaten des Maximus und seiner Gesellen in der Hauptstadt (28, 1) fast die ganze Regierung Valentinians. — Im dritten Abschnitt (Ammian und seine historischen Quellen) werden die eigenen Aufzeichnungen Ammians, seine persönlichen Erkundigungen und die schriftlichen Vorlagen besprochen, vor allem auch die Dubletten in der Beschreibung des Perserkrieges, welche durch eine nicht restlose Verarbeitung der verschiedenen Nachrichten entstanden sind. In der Beurteilung dieser Dubletten ist Verfasser allerdings nicht immer glücklich gewesen. Ohne Zweifel liegt zu Anfang des 24. Buches eine Dublette vor, da der Vormarsch bis Dura zweimal geschildert wird; sie fängt aber, wie Klotz Rh. Mus. 78 (1917), 478 richtig hervorhebt, schon im 23. Buche

(5, 15) an, indem mit den Worten: *peracto igitur, ut ante dictum est ponte cunctisque transgressis (peracto* Gelenius, *praetor* V, *fracto* unrichtig Mommsen, Cl.) auch der Übergang über den Abora noch einmal (vgl. 5, 5) erzählt wird. Die zweite Erzählung der Ereignisse ist, wie Zosimus zeigt, dem Magnus en nommen. — Den angeblichen Widerspruch zwischen 25, 3, 14 und 6, 4 (Klein 45) hat Klotz a. a. O. 452 geklärt. — Nach Klein (46 f.) überschreitet Julian den Naarmalcha zweimal, und ist 24, 2, 7 der Fluß mit Wasser gefüllt, dagegen 6, 1 trocken und mit Steinen versperrt; hier liegt nach Kl. Magnus zugrunde (vgl. Zos. 3, 24), dort ein anderer Gewährsmann; wieder handle es sich um eine Dublette. Eine solche liegt aber in Wirklichkeit keineswegs vor, sondern nur eine Ungenauigkeit Ammians an der zweiten Stelle, wie ein Vergleich mit Zosimus zeigt; während nl. Ammian 6, 1 von dem *fossile flumen Naarmalcha . . . tunc aridum* spricht, erfahren wir durch Zosimus 3, 24, daß es sich hier nicht um den Naarmalcha selbst handelt, sondern um einen Kanal, in den dieser Fluß mündet, und den die Perser mit vielen Felsblöcken versperrt hatten; trocken wurde also in der Vorlage nur dieser Kanal genannt, nicht der Naarmalcha selbst; einen scheinbaren Widerspruch hat erst Amm. durch verkürzte und falsche Wiedergabe seiner Quelle hineingebracht [1]).

In dem letzten Teil dieses Abschnittes handelt Klein über die Stadtchronik, welche neben den anderen Quellen als selbständige Quelle von Amm. herangezogen wurde. Was diese anderen Quellen anbetrifft, steht Verfasser leider zu sehr unter dem Einfluß der Seeckschen Thesen (Herm. 41, 1906, 481 ff.), dessen Annahme einer thukydideischen und einer annalistischen Vorlage mir trotz des allgemeinen Beifalls, dessen sich diese Hypothese erfreut, keineswegs gesichert scheint. Nur soviel läßt sich sagen, daß Amm. auch die Annalen des Nicomachus Flavianus benutzte, aus denen z. B. die Empörung über die Ernennung des Maximus zum Stadtpräfekten unter Zurücksetzung des Symmachus (21, 12, 24) herrühren kann. Daß Nicomachus selbstverständlich nach Konsulatsjahren rechnete, nicht κατὰ θέρος καὶ κατὰ χειμῶνα, hebt Verf. 54 mit Recht hervor. — Zwecks Herstellung der richtigen Chronologie will Verf. (S. 56) 22, 11 zwischen 22, 3 und 22, 4 umstellen, durch Blattversetzung sei das Kapitel an falsche Stelle geraten. Aber es wäre doch ein merkwürdiges Spiel des Zufalles, wenn jenes Kapitel gerade ein Blatt ausgefüllt hätte. Chronologische Vergehen und Nachträge sind häufig bei Amm.; in dem vorliegenden Falle wurde c. 11 vielleicht einer anderen Quelle entnommen.

Von großer Bedeutung ist im zweiten Teil der Arbeit der Versuch,

---

[1]) Anders Klotz, Rh. Mus. 71 (1917), 483.

die Resultate von Sudhaus (diss. Bonn. 1871) und Mendelsohn (Ausgabe des Zosimus 1887 p. XXXIX sq. und 128), welche die Übereinstimmung zwischen Amm. und Zos. auf Magnus v. Carrhae (Fragmente bei Malalas p. 328, 20 ff.) zurückführten, auszubauen. Die Bemühungen Kleins, durch einen genauen Vergleich der in Betracht kommenden Stellen im einzelnen festzulegen, was dem Magnus gehört, bedeuten einen großen Fortschritt über Mendelsohn hinaus. Auch ist es ihm gelegentlich gelungen, nachzuweisen, wie Amm. die Nachrichten des Magnus mit anderen Angaben — entweder eigenen oder aus fremder Vorlage stammenden — nicht zu verschmelzen vermocht hat (vg. p. 98 zu frg. 29, Amm. 24, 3, 3 ~ Zos. 3, 18, 6, aber auch oben S. 77). Da manche Ergebnisse Kleins durch Klotzs Aufsatz (Rh. Mus. 1917, 461 ff.) ins Wanken geraten sind, ist eine ausführliche Besprechung um so mehr am Platze, als die Wahrheit, wie so oft, in der Mitte liegt. Ich will dabei nur die allgemeinen Gesichtspunkte berühren. Erstens: hat auch Libanius den Magnus benutzt, und dürfen wir seine Oratio 18 zur Rekonstruktion heranziehen? Klein bejaht die Frage ohne weiteres, während sie Klotz für alle Fälle verneint. Zweitens: sind die nicht aus Magnus stammenden Berichte Ammians aus seinen Aufzeichnungen geschöpft (so Klein), oder wurden sie einer zweiten Vorlage entnommen (so Klotz)? Drittens können wir auch Nachrichten Ammians, für welche Malalas, Zosimos (und Libanius) keine Entsprechungen bieten, auf Magnus zurückführen, weil dessen charakterische Züge auch dort zutage treten? Die Frage ist von Klein nicht aufgeworfen, von Klotz nur hier und dort mit Erfolg angeschnitten worden. Viertens: lassen sich die Fugen zwischen den Nachrichten verschiedener Herkunft noch erkennen? Über die Frage der Dubletten war schon oben die Rede. — Die Benutzung des Magnus seitens Libanius, welche Klotz bestreitet, ergibt sich m. E. aus Zos. 3, 22, 5—6 ~ Amm. 24, 4, 23. 25 ~ Liban. 239 und zwar aus der Übereinstimmung zwischen Zosim.: ῥᾷον γὰρ ἔφασκον (meinten die Belagerten) αὐτὸν τὴν τοῦ Διὸς αἱρήσειν αὐλὴν ἢ τὸ φρούριον und Liban. § 236: ἴσον αὐτοὺς ἡγοῦντο ποιεῖν, ὥσπερ ἂν εἰ καὶ τὸν οὐρανὸν ἐπεχείρουν ἑλεῖν. Der Übermut der auf die starke Lage ihrer Stadt pochenden Belagerten wird von beiden Schriftstellern dadurch zum Ausdruck gebracht, daß sie die Einwohner der Ansicht sein lassen, der Himmel sei leichter zu erstürmen als ihre Heimatstadt. Natürlich liegt hier keine historische Wahrheit zugrunde, und die seelische Stimmung der Belagerten hätte auch in jeder anderen Weise gekennzeichnet werden können. Wenn trotzdem das gleiche Motiv bei beiden Historikern wiederkehrt, muß es schon in einer gemeinsamen Vorlage gestanden haben. — Die Leichtigkeit, mit der nach mühsamer Herstellung von Brücken schließlich die Truppen über den Euphrat zogen, wird

sowohl von Zos. 3, 19, 3—4 wie von Liban. § 234 hervorgehoben, und zwar mit dem gleichen Worte (μετὰ ῥᾳστώνης ~ ῥᾳστώνῃ δὲ ὑπερβῆναι), obwohl die besondere Erwähnung der leichten Überfahrt angesichts der schweren Vorarbeit keineswegs selbstverständlich war: beide schöpfen aus Magnus, dessen Bemerkung Ammian wegen der großen Vorbereitungen in ihr Gegenteil umwandelt (24, 3, 11: *non sine difficultate*). — Bei der Eroberung von Maiozamalcha werden von Zos. 3, 22, 4 und Amm. 24, 4, 22 f. auch deshalb die Namen der drei Tapferen, welche durch die Minen in die Stadt gelangten, besonders genannt (Exsuperius, Magnus, Jovianus), weil zu ihnen Magnus, der Verfasser der gemeinsamen Vorlage, der sich selbst erwähnt hatte, gehörte. Libanius hat zwar dem Charakter seiner Rede entsprechend die Namen weggelassen, wohl aber die drei ersten Wagemutigen mit den Worten: καὶ ὁ πρῶτος ... τῷ δ' εἵπετο δεύτερος καὶ τρίτος ἐκείνῳ besonders bezeichnet, ohne Zweifel gleichfalls in Anlehnung an Magnus[1]). — Andererseits weicht Liban. des öfteren erheblich von Amm. und Zos. ab, so daß es wirklich nicht angeht, mit Klein Liban. stets für Magnus in Anspruch zu nehmen. Nach Liban. (§ 214) kommt Julian nicht nach dem christlichen Batne, und so berichten es auch Sozomenus und Theodoret. Es ist aber keineswegs erlaubt, mit Klein 63 nun auch die Angabe des Zos. durch Koniektur mit Liban. in Übereinstimmung zu bringen. Nach Zos. 3, 12, 2 kommt der Kaiser wirklich nach Batne, und Amm. 23, 2, 7 sagt das gleiche. Wenn auch beide verschiedene, aber einander nicht widersprechende oder ausschließende Einzelheiten berichten, so muß doch der beiden gemeinsame Aufenthalt in Batne bei Magnus gestanden haben. — Auch was Liban. gleich darauf über den Aufenthalt in Carrhae berichtet (εἰς πόλιν ἔχουσαν μέγα Διὸς ἱερὸν ἀρχαῖον ... εὐξάμενος δοῦναι οἱ κακῶσαι τὰ Περσῶν), fehlt sowohl bei Malalas wie Zos. und Amm., so daß Liban. wiederum wohl nicht aus Magnus schöpft (nicht richtig Klein 65, 3). Vielmehr folgt Lib. nicht selten einer zweiten Überlieferung über den persischen Feldzug Julians. Das ist, wie schon Klotz richtig hervorgehoben hat, wohl auch der Fall in der Beschreibung des Kampfes, in dem Julian das Leben verliert; Liban. (§ 268) hat die Verwundung genau angegeben (δόρυ ... διὰ τοῦ βραχίονος δραμὸν εἰς τὴν πλευρὰν εἰσέδυ); sie steht zwar auch bei Amm. 25, 3, 6, so daß man Magnus als Gewährsmann anzunehmen geneigt sein könnte, aber Zos. und Malalas erwähnen sie nicht. Und daß sich dieses Fehlen bei beiden nicht durch Abkürzung der Vorlage Magnus erklärt, zeigt das hilflose ξίφει, das bei Zos. hinter πλήττεται steht, von diesem aber kaum geschrieben wäre,

[1]) Demgegenüber fällt nicht ins Gewicht, daß nach Libanius die Eroberer in dem Hause, in dessen Mitte sie auftauchten, das Weib nicht beim Kornmahlen, sondern schlafend vorfanden; Lib. kann willkürlich geändert haben.

wenn er bei Magnus, seinem Gewährsmann, die sorgfältige Nachricht von der Tötung durch eine Lanze gelesen hätte. Amm. und Liban. gehören hier also in der Tat enger zusammen. Andererseits ist eine nicht unbedeutende Übereinstimmung zwischen Amm. (Libanius) und Malalas in jener Schlachtbeschreibung vorhanden; von der Verwundung sagt Amm. *incertum unde* (Liban. τίς οὖν ὁ κτείνας ... οὐκ οἶδα) wie Malalas ἐτρώθη ἀδήλως. Anscheinend gab es zwei Beschreibungen der Perserschlacht, welche sich in Einzelheiten gelegentlich eng berührten und berühren mußten. Jedenfalls folgte Amm. hier auch der Vorlage des Liban., der wiederum nicht Magnus war, und es ergibt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit, daß Amm. neben Magnus mindestens noch eine andere schriftliche Quelle benutzt hat. Dafür spricht auch Amm. 23, 3, 4—5. Schon der Perserangriff bei Carrhae (§ 4) wird in einer Form erzählt, welche von Zos. sehr stark abweicht (Klein p. 67); aber auch in dem Bericht über das besondere Kommando des Procopius und Sebastianus stimmt Amm. nur in der Feststellung der allgemeinen Tatsache, nicht in Einzelheiten mit Malalas und Zos. überein (anders Klein 68 f.). Daß Nisibis durch jene Truppen geschützt werden soll, berichten sowohl Malalas wie Zos., während bei Amm. und Liban. (214 f.) dieser Name fehlt; dafür nennen sie den Tigris als Ziel des Sonderheeres (der Tigris auch bei Zos.). Während Zos. (18 000) und Malalas (16 000) speziellere Angaben über die Truppenstärke machen, ist sie bei Amm. (30 000; 20 000 vermutet Seeck, Unt. d. ant. Welt, IV 344, 20 Anm.) und Liban. (20 000) nur in abgerundeter Form geboten. Und vor allem fehlt der ausführliche Befehl, sich mit dem König Arsaces zu vereinigen um schließlich mit Julian in Assyrien zusammenzutreffen, nicht nur bei Malalas, sondern auch in dem ausführlicheren Bericht des Zos., während außer Amm. auch bei Liban. (215) darüber in seiner Art berichtet. Auch hier scheint Amm., obwohl sich nichts Sicheres beweisen läßt, einer anderen Quelle zu folgen, welche gleichfalls Liban. benutzte. Es gab wohl mindestens zwei Darstellungen des Perserzuges, welche Amm. wie Liban. beide heranzogen, aber der eine entnahm ihnen oft andere Stücke als der andere. — Damit ist auch die zweite der oben gestellten Fragen, soweit das überhaupt möglich ist, beantwortet: Klotz ist wohl im Recht, wenn er das bei Magnus Fehlende nicht nur auf eigene Aufzeichnungen Ammians zurückführt; aber wieviel er dem zweiten Gewährsmann verdankt und was seinen eigenen Notizen, wird sich wohl nie sicher bestimmen lassen; jedenfalls dürfen wir weder die eigenen Angaben Ammians zu sehr unterschätzen, noch ihnen mit Klein eine zu hohe Bedeutung beimessen. Charakteristisch ist für die nicht

---

[1]) In or. 33 nennt Libanius als Urheber der Wunder Ταιηνός τις.

aus Magnus herrührenden Stücke, wie Klotz richtig bemerkt, die ganz besondere Hervorhebung der *omina* und *prodigia*, welche an den verschiedensten Orten eintreten, auch der von Julian gebrachten Opfer. Aber auch diese brauchen nicht alle éiner Urquelle entnommen zu sein; nur die besondere Vorliebe für die *omina* und *prodigia* dürfte sich vielleicht aus der Benutzung éiner Vorlage oder, was ich für wahrscheinlicher halte, durch gleichmäßige Einstreuung der eigenen Notizen erklären. — Ein genaueres Studium der sicheren Magnusfragmente läßt erkennen, daß Magnus einen klaren Blick für militärische Operationen besaß, sowohl für die Aufstellung von Truppen und ihre Bewegungen (24, 1) wie auch für die genauen Vorgänge bei den Belagerungen persischer Städte. Genaue Angaben von Zahlen und Stadien sind häufig. Außerdem liegt ihm alles daran, den Kaiser in den Vordergrund zu rücken. Dagegen erwähnt er keine Wunderzeichen, welche bei Amm. so zahlreich sind. Können nun durch einen Vergleich mit anerkannten Magnusfragmenten auch andere Stücke Ammians auf diese Quelle zurückgeführt werden? Klein p. 113 zweifelt, ob die lange Erzählung bei Amm. 24, 5, 6—12, welche ohne Parallele bei Zos. ist, dem Magnus gehört; Klotz p. 494 vergleicht Zos. 3, 24, 1; aber diese Stelle berührt sich nicht mit jenem längeren Abschnitt, sondern mit Amm. 24, 5, 5. Dennoch läßt sich Magnus als Urheber auch dieser Ausführungen Ammians wahrscheinlich machen. Um die Festung bei Ctesifon genauer zu untersuchen, näherte sich Julian den Mauern in unvorsichtiger Weise, in der Annahme, nicht erkannt zu werden; als er dennoch entdeckt wurde, kam er unter dem Schutze der Schilde nur kaum mit dem Leben davon. Diese Schilderung ähnelt (abgesehen von Einzelheiten, welche sich in beiden Fällen verschieden abspielen) in frappanter Weise den Ausführungen Ammians über die Belagerung von Maiozamalcha (24, 4, 3 ff.): *ipse quoque pedes c i v i t a t i s s i t u m diligenti inquisitione e x p l o r a t u r u s , in perniciosas praecipitatus insidias ex ipso vitae discrimine tandem emersit ... occurrit ictibus erectum altius s c u t u m,* und die dortige Darstellung ist wegen der Übereinstimmung mit Zos. 20, 2—3 mit vollstem Recht dem Magnus zugewiesen worden (Klein p. 101). Aber auch die Wut des Kaisers über die infolge eines Ausfalles der Belagerten erlittene Schlappe (§ 10) und die Degradierung einer Kohorte *(reliquos ex ea cohorte, qui abiecte sustinuerant impetum ..., ad pedestrem compegit militiam ... dignitatibus imminutis)* hat eine bemerkenswerte Ähnlichkeit mit 24, 3, 1 ff.: *nuntius gravis Surenam ... tres turmas inopinum adgressum ... unum rapuisse vexillum. statimque concitus ira immani ... residuos duo tribunos sacramento solvit* usw., und für diese Stelle ist die Autorschaft des Magnus völlig gesichert durch die buchstäbliche Identität mit Zos. 19, 1—2 (vgl.

Klein 98). Es werden die gleichen Momente betont, auf welche auch Magnus besonderen Wert zu legen pflegt. Überall tritt in diesem Abschnitt der Kaiser in den Vordergrund, wird seine persönliche Tapferkeit gerühmt, und diese Form der Darstellung ist gerade für Magnus charakteristisch: sicherlich gehört ihm auch Amm. 24, 5, 6—12. — Als Gegenbeispiel möchte ich Amm. 25, 1, 11 ff. anführen. Auch Klein (p. 122) und Klotz (p. 497) betrachten die dortige Schilderung der persischen Armee nicht als das Eigentum des Magnus; aber ihre Argumente verdienen eine Ergänzung. § 13 ist teilweise Wiederholung von 24, 2, 13, teilweise Vorwegnahme von 25, 3, 4 a. E. — § 12 erinnert an 24, 6, 8; überall erkennen wir die Tätigkeit Ammians, der hier durch Benutzung anderwärtig stehender Schilderungen von sich aus eine Exposition zu geben versucht. — Die vierte der oben gestellten Fragen müßte eingehender erörtert werden, als es hier im Rahmen eines Jahresberichtes möglich ist. — Über Einzelheiten, welche ich anders als Klein und Klotz beurteile, kann ich nicht ausführlich berichten. Nur soviel sei noch gesagt. An einigen Stellen scheint mir Klotz mit Unrecht die Benutzung des Magnus seitens Amm. zu leugnen. So hat Amm. wohl nicht schon 25, 7, 3 aufgehört, den Magnus auszuschreiben (Klotz 505); denn die Übereinstimmungen zwischen Amm. 25, 8, 2 und Zos. 3, 30, 4, Amm. 25, 8, 4: *dum nos impendentium aerumnarum opprimit timor* und Zos. a. a. O.: οἱ Ῥωμαῖοι ... ὑπό τε τῶν περιεστώτων κακῶν ... πιεζόμενοι usw. scheinen mir zu augenfällig zu sein, als daß sie auf Zufall beruhen könnten. — Auch die Beschreibung der römischen Flotte (23, 3, 9) zeigt trotz einiger scheinbaren Abweichungen eine so große Ähnlichkeit mit Zos. 3, 13, 1 ff., daß ich die Benutzung des Magnus nicht ohne weiteres ablehnen möchte. Zosimus' Worte: ὁ στόλος ... φέρων ἀριθμὸν πλοίων ἐκ μὲν ξύλων πεποιημένων ἑξακοσίων, ἀπὸ δερμάτων δὲ πεντακοσίων. ἦσαν δὲ ... καὶ στρατιωτικαὶ νῆες πεντήκοντα καὶ ἕτεραι πλατεῖαι ... δι' ὧν ... ἔδει γίνεσθαι ζεύγματα πεζῇ διδόντα τῷ στρατοπέδῳ τοὺς ποταμοὺς διαβαίνειν berühren sich sehr nahe mit Amm.: *in qua mille erant onerariae naves, ex diversa trabe confectae commeatus abunde ferentes ... et machinas, quinquaginta aliae bellatrices, totidemque ad compaginandos necessariae pontes.* Zos. hat die Fracht der Schiffe (*commeatus* usw.) unterschlagen; Amm. seinerseits die Anzahl der Frachtschiffe abgerundet[1] und ihr Material nur allgemein angegeben. Aber im übrigen ist die Beschreibung und Anordnung die gleiche und gegen Magnus als beider Vorlage ist nicht das geringste

[1]) An der direkten Parallelstelle zu Amm. 23, 3, 9 erwähnt Malalas 1250 Schiffe; aber er berichtet hier sehr kurz und oberflächlich, so daß seiner Angabe kein Wert beizulegen ist.



einzuwenden. Mit *naves ex diversa trabe confectae* hat auch Amm. Schiffe aus Holz und Häuten gemeint, und gerade sie erwähnt Magnus bei Malalas (p. 328 Bonn.) zu Anfang des Feldzuges: κατεσκεύασε πλοῖα . . . τὰ μὲν διὰ ξύλων τὰ δὲ διὰ βυρσῶν, ὡς ὁ σοφώτατος Μάγνος . . . συνεγράψατο. — Der Einfluß des Magnus auf Amm. ist ein bedeutender gewesen. Diese Einwirkung im einzelnen festzustellen und abzugrenzen, ist auch nach den wertvollen Untersuchungen von Klein und Klotz eine lohnende Aufgabe der Zukunft. Besonders erschwert wird die Lösung des Problems an solchen Stellen, wo anscheinend zwei Vorlagen miteinander verbunden werden.

3. Geffcken hat in dem Anhang seines 'Kaiser Julian' auch einige Stellen Ammians eingehender gewürdigt. Mit Recht wird z. B. S. 134 hervorgehoben, daß die Rede Julians (16, 12, 9) in dieser Form niemals gehalten wurde, da sie eine allzu große Schonung für die Soldaten ausdrückt. In der Tat muten die von Julian an seine Soldaten gerichtete Bitte, zunächst auszuruhen, und das Verlangen des Heeres, sofort gegen den Feind loszuziehen, fast sentimentalisch an und passen vorzüglich in die panegyrisch gefärbte Schilderung des Germanenkrieges; historische Wahrheit können solche tendenziöse Einzelheiten nicht beanspruchen. — Dagegen scheint mir die Annahme zweier Quellen (Geffcken S. 137) nicht immer gesichert. Da Julian seine vom Heere erfolgte Erhebung zum Augustus annehmen mußte (20, 4, 17), ist es völlig verständlich, daß ihm Amm. eine Rede in den Mund legt, in der er seine Leute, aber nicht direkt gegen Constantius, zu entzünden versucht (20, 5, 1 f.); wenn sich Julian im entscheidenden Augenblick, während des Aufenthaltes in Illyrien, dennoch fürchtet vor dem direkten Kriege mit Constantius (22, 1, 1 f.), so ist ein solcher Rückschlag sehr wohl verständlich, und daß in Ammians Schilderung ein doppelter Julian erscheint, können wenigstens diese Stellen nicht beweisen.

4. In seiner Habilitationsschrift versucht Ensslin 'durch ein lebendiges Erfassen des geistigen Gehaltes des Ammianeischen Werkes sein Können und Wollen zu erkennen' (S. 1). — Im ersten Teil (Biographisches, S. 3—9) ist neu die Vermutung, daß Amm. selbst von Julians strenger Handhabung der Gesetze über den Dekurionat betroffen worden sei und seine scharfen Ausfälle (21, 12, 23; 22, 9, 12; 25, 4, 21) auf persönliche Erlebnisse zurückzuführen seien. In der Tat kann Amm. mit den Worten *licet stipendiorum numero communitus* auf eigene Erfahrungen anspielen; aber vor allem richtet sich die Entrüstung Ammians gegen die Heranziehung der Fremden in Antiochien (22, 9, 12; 25, 4, 21: *adnecti vel peregrinos)*, so daß die Andeutung des eigenen Schicksales durch Verknüpfung mit dem gleichen Lose anderer Schichten jedenfalls sehr versteckt wäre. — Ob Symmachus Epist. IX 110 an Amm. gerichtet ist und dieser Brief für Ammians Biographie

verwertet werden darf, ist mir wegen der Worte: *pari nitore atque gravitate senatorias actiones et Romanae rei monumenta limasti, ut plane* ... περιδέξιον ... *te pronuntiem* noch immer sehr zweifelhaft. Überscharfsinnig ist die Vermutung, daß mit einem dem Zeitgeschmack entsprechenden Kompliment Amm. deshalb περιδέξιος genannt sei, weil dieses Epitheton bei Homer den Asteropaios, den Enkel des makedonischen Flußgottes Axios, schmückt und der gleichnamige syrische Fluß Axios vielleicht mit dem Orontes identisch ist, an dem der Antiochener Ammian beheimatet war.

In dem Kapitel über Ammians Geschichtschreibung werden vor allem die Vorzüge hervorgehoben. Amm., der unter Ablehnung jeglicher Kleinigkeitskrämerei nur die Hauptlinien ziehen und vor allem Kaiser- und Reichsgeschichte bieten wollte, habe nicht nur theoretisch *veritas et integra fides* als Hauptpostulat für die Historiker aufgestellt, sondern auch in der Ausführung seiner eigenen Arbeit dieses Prinzip hochgehalten. Umsonst versucht Verfasser auch die 15, 1, 1: *utcumque potui veritatem scrutari, ea quae videre licuit per aetatem vel perplexe interrogando versatos in medio scire narravimus* . . . *residua* (von 15, 1 an) . . . *limatius* (ausführlicher) *absolvemus* offensichtlich zutage tretende Unwahrheit zu entschuldigen. Das gänzliche Verschweigen unmittelbarer Vorlagen, wie es im Altertum üblich war, gestattet dem Historiker noch keineswegs, dort, wo er sich über seine Quellen einmal äußert, durch einseitige Hervorhebung der nebensächlichen, durch Autopsie und Augenzeugen eingezogenen Erkundigungen über die Hauptgewährsmänner für B B. (1—)14 und deren schriftliche Arbeiten hinwegzutäuschen. — Überhaupt können meines Erachtens diese Fragen erst dann richtig beurteilt werden, wenn das ganze Geschichtswerk mit besonderer Beleuchtung der rhetorischen Elemente einer Analyse unterzogen sein wird. So führt Verf. (S. 13 f.) unter den Beispielen für Augenzeugen auch 25, 2, 3 an. Aber was dort von Julian erzählt wird — *obscuro noctis videt squalidius, ut confessus est proximis, speciem illam genii publici, quam, cum ad Augustum surgeret culmen, conspexit* . . . *tristius discedentem* —, stimmt nicht nur merkwürdig überein mit der Vision, welche Constantius gleichfalls kurz vor seinem Tode schaut (21, 14, 2): *confessus est* . . . *proximis quod tamquam desolatus secretum aliquid videre desierit, quod interdum adfuisse sibi squalidius aestimabat et putabatur genius* . . . *eum reliquisse* (auch wird in den Biographien beider Kaiser ihre Keuschheit mit denselben Worten hervorgehoben, s. 21, 16, 6; 25, 4, 3), sondern auch mit der angeblichen Vision, welche Julian in der Nacht vor der Erhebung zum Augustus erblickte (20, 5, 10): *iunctioribus proximis rettulerat imperator, per quietem aliquem visum, ut formari genius publicus solet,* . . . *dixisse*

usw. Selbstverständlich haben solche Zeugnisse der *proximi* nicht den geringsten Wert. — XVIII 6, 23 wird zweimal (S. 11, 15) zitiert; aber der rhetorische Charakter der Stelle verdiente Erwähnung: *quousque nobis . . . Graecia fabulosa narrabis?* Der Topos, den für die ältere Zeit kürzlich N o r d e n , Neue Jahrb. 1925, 41, beleuchtet hat, findet sich auch in dem rhetorischen Panegyrikus des Zeitgenossen Mamertinus (8, 1), den Amm. an einer anderen Stelle benutzt hat (oben G 1). Überhaupt bekommen wir von Amm.s Geschichtschreibung einen viel tieferen Eindruck, wenn wir z. B. die panegyrischen Züge in der Schilderung der Geschichte Julians genauer betrachten, für 22, 2 s. oben G 1. Entsprechend den Worten (16, 1, 3): *quicquid . . . narrabitur . . . ad laudativam paene materiam pertinebit* wird z. B. wie in den Panegyrici (IX 19, 1) die *virtus felicitasque* Julians (16, 1, 2) besonders hervorgehoben, der Kaiser mit Alexander verglichen, den er übertreffe (16, 5, 4; Paneg. 2, 8, 4 u. ö.), und kurz vorher sein Maßhalten im Essen gelobt, 16, 5, 3: *vili et fortuito cibo contentus* ~ Pan. (Mamertinus) III 11, 4: *ministro obvio et poculo f o r t u i t o*, gleichfalls von Julian; vgl. auch 25, 4, 4: *s t a n s interdum . . . cibum brevem vilemque sumere visebatur . . . voluptatibus ne a d n e c e s s i t a t e m quidem indulsisse naturae* ~ Pan. (Mamertinus) III 11, 4: *qui saepius s t a t a r i u m prandium a d n e c e s s i t a t e m . . . corporis capiat.* XVII 1, 1 heißt Julian *Martius iuvenis*; 1, 2: *magnificus dux plus laboris indicere sibi quam militi . . . adsuetus*, eine Steigerung des Lobes, das Murena durch Cicero, das häufige Vorbild der Panegyrici, zuteil wird (pro Mur. 38: *numquam iste plus militi laboris imposuit quam sibi sumpsit*), vgl. auch Paneg. IV 29, 2 f. — Und 17, 8, 4 wird der rasche Sieg über die Tungri in der gleichen Weise (*tamquam fulminis turbo perculsit*) bezeichnet, wie an einer Stelle des rhetorischen, Cäsar verherrlichenden Florus die Niederwerfung des Pharnaces (2, 13, 63). — Eine genauere Untersuchung ist notwendig[1]). Das Gleiche gilt auch für die Reden, welche sicher keine Musterleistung rhetorischer Prunkstücke sind (so richtig Verf. S. 17); aber Amm. versteht es, die Charaktere des Constantius (14, 10, 11; 17, 13, 26; 21, 13, 10) und Julians (z. B. 23, 5) in ihren Reden zu schildern. Das Bestreben, den großen Römern der Vergangenheit nachzuahmen, ist typisch für Julian; auch ist es sicher kein Zufall, daß die Rede 23, 5, 16—23 mit *victoriam* abschließt. — Im dritten Kapitel (Ammians politische Stellung) wird die große Verehrung erörtert, welche Amm. dem legitimen Herrscher im Gegensatz zu den Usurpatoren entgegenbringt; leider fehlt die wichtige Stelle 26, 9, 10. Verhaßt sind ihm Höflinge und Schmeichler,

[1]) Vgl. noch Amm. 24, 3, 5; 6, 7, 14; 25, 3, 13. Die Einführung durch *incredibile* ist typisch auch für die Lobredner, vgl. Paneg. 4, 36, 5; 9, 6, 1.

besonders die Eunuchen. Der platonische Gedanke *finis iusti imperii, ut sapientes docent, utilitas oboedientium aestimatur et salus* (30, 8, 14) braucht aber nicht durch Cicero off. 1, 25, 85 vermittelt zu sein (so Verf. 23), weil auch die Neuplatoniker zu Amm.s Zeit das Gleiche lehrten, so Jamblichus bei Stob. IV 222, 11 H.: τοῦτό ἐστι τὸ τέλος ἄρχοντος σπουδαίου τοὺς ἀρχομένους ποιεῖν εὐδαίμονας (Bickel G G A 1918, 288): die Beziehungen des Jamblichus zu Julian sind bekannt. — Ein Gegensatz zwischen Kaiser und Senat besteht für Amm. nicht mehr. Als Freund des Symmachos u. a. empfindet er wie der römische Adel, hält auf vornehme Geburt und hohen Rang. Auch die Liebe zur ewigen Stadt, seiner zweiten Heimat, teilt er mit den Senatoren. Sicherlich ist, wie Verfasser meint, die Beschreibung der Lebensalter (14, 6, 3—6) von Florus beeinflußt. — Die Bemerkungen über Ammians Römerstolz und seinen Antigermanismus gehen über Büdinger nicht hinaus.

Das vierte Kapitel über Ammians Bildungsideal ist wohl das schwächste. Ein solches kann uns nur verständlich gemacht werden durch eine Schilderung der Kulturströmungen der damaligen Zeit, welche nicht nur im Osten andere waren als im Westen, sondern auch in den verschiedenen Kreisen der gleichen Zentra nicht dieselben waren. Während einerseits Livius in dem (indirekten) Exzerpt des Eutropius viel Beachtung findet, wird andererseits von den Symmacheern der klassische Historiker selbst wieder zu Ehren gebracht und kann Ammian in sein Werk auch aus Livius Floskeln einmischen, welche seine Hörer und Leser als solche nachempfinden. Er selbst richtet sich z. B. 15, 1, 1 gegen die *obtrectatores longi operis*. Und durch eine genaue Erforschung des damaligen Kulturlebens im Osten (vgl. auch Schemmel, N. J. 1908, 177, 494; 1909, 438; A. Müller, Philol. 69, 292) werden wir vielleicht doch wenigstens ahnen können, wieso gerade Amm. und Claudian, beide Griechen in Rom, in der lateinischen Literatur der damaligen Zeit das Allerhöchste geleistet haben. Erst dann können die Beobachtungen über Amm.s hohe Einschätzung beider Kulturen und der Philosophie fruchtbar gemacht werden. Berührungen mit den römischen Zeitgenossen zeigen sich auch in der Verwendung der gleichen wissenschaftlichen Hilfsmittel; die römischen Exempla schöpft Amm., wie die Panegyrici, meist aus Valerius Maximus, daneben gelegentlich aus Justin; aus letzterem stammt wohl 26, 9, 3 die Erzählung, welche auch Nazarius Pan. 4, 20, 1 mit starker Anlehnung an Justin 7, 2, 7 bietet: Illyrii . . . despicientes A e r o p i r e g i s i n f a n t i a m M a c e d o n a s b e l l o l a c e s s i e r u n t usw.[1]).

---

[1]) Nazarius benutzt auch andere Exemplasammlungen; die beiden Exempla 11, 5 stehen so verbunden auch bei Plutarch.

Ammians Sittlichkeitsideal (Kap. 5) wird beherrscht durch den Sinn für das Maßvolle (14, 1, 1, u. ö.). Mit Empörung richtet er sich gegen die Unsitten der stadtrömischen Zeitgenossen. Als positive Aufgabe sittlichen Verhaltens verlangt Amm. Gerechtigkeit, s. auch 25, 4, 19; der Begriff *honestum* ist ihm besonders lieb (14, 6, 8). Amm. neigt zu dem alten Römertum mit seiner *virtus* und *sobrietas*.

Zu Ammians Weltanschauung (Kap. 6). Die scharfen Grenzen zwischen beiden Religionen verschwinden immer mehr, und ähnlicher sehen sich die Gegner. Amm. paßt seine Ausdrucksweise einem gewissen Monotheismus an (*numen caeleste*, seltener *deus*). In diesem Zusammenhang wäre zu bemerken, daß z. B. in den Reden an das Militär Amm. die Kaiser immer nur das *numen* (*deus*), nie die Götter erwähnen läßt, und zwar nicht nur Constantius (14, 10, 12; 21, 13, 14), sondern auch Julian (16, 12, 12 [13]; 23, 5, 19) und 16, 12, 18 einen *signifer;* 17, 13, 33 heißt es von den Truppen: *deumque ex usu testata* und 24, 1, 1: *deum usitato clamore testati*. *Aspiratione superni numinis* ist die Kaiserin Eusebia dem Julian wohlgesinnt, und nur dieser göttlichen Einwirkung verdankt er sein Leben; auch wird dem panegyrischen Stile entsprechend besonders von Julians Taten hervorgehoben, daß sie durch die Gunst der höchsten Gottheit zum guten Ende geführt wurden (z. B. 16, 12, 52. 62). Wie wenig inhaltliche Bedeutung wir dem Singular beilegen dürfen, zeigt z. B. 19, 10, 4: *moxque divini arbitrio numinis . . . dum Tertullus . . . in aede sacrificat Castorum, tranquillitas mare mollivit*. — An der Verehrung mehrerer Götter durch Julian übt er keine Kritik, weil an dem Kultus der Ahnen nicht zu rütteln ist; aber wegen der vielen blutigen Opfer tadelt er ihn (22, 12, 6; 14, 3) wie die Neuplatoniker, und gerade diese Opfer werden im persischen Feldzuge immerfort erwähnt. — Mit Unrecht führt Verf. bei der Frage nach der Himmelsvorstellung Amm.s auch 22, 2, 4 an; *tamquam demissus de caelo* (sc. Julian) ist eine rhetorische Wendung, seit Cic. imp. Cn. Pompei 41 Lobrednern geläufig. — In der Mythenerklärung stellt sich Amm. auf den rationalistischen Standpunkt des Porphyrius, nicht auf den mythischen des Iamblichos (19, 1, 11: Adonis). Die Deutung (21, 1, 11) *sol mens mundi* und (17, 7, 12) *Neptunum umentis substantiae potestatem Ennos'gaion et Sisicthona . . . theologi nuncupaverunt* kehren bei Macrobius Sat. I 17, 22; 21, 1, 11; 19, 9 wieder, dessen Ausführungen Verf. mit mir auf Cornelius Labeo zurückführt[1]). Auch 14, 11, 26: *pinnas . . . illi* (Adrastiae) *fabulosa vetustas aptavit, ut adesse velocitate volucri cunctis existimetur . . . eique subdidit rotam, ut uni-*

[1]) Meine frühere Annahme, Cornelius Labeo habe einen Vergilkommentar verfaßt, kann ich nicht aufrecht halten; die Vergilscholien enthalten allerdings viel Material, das den Werken Labeos entnommen wurde.

versitatem regere per elementa discurrens omnia non ignoretur (vorher geht § 25: *substantialis tutela*, was Plotins Hypostasentheorie entspricht, Verf. 76) erinnert, wie ich meine, an die von Macrobius (Labeo) a. a. O. aus Statuen abgeleiteten Schlüsse auf das Wesen der Götter. Und 16, 5, 5: *Mercurio . . . quem mundi velociorem sensum esse motum mentium suscitantem theologicae prodidere doctrinae* scheint mir in ähnliche Richtung zu weisen; etwas anders Macrob. 1, 18, 9. Berührungen mit der etruskischen Disziplin gehen wohl auch auf Labeo, die Autorität auf diesem Gebiete, zurück (Verf. 85). Auch die neuplatonische Geniusvorstellung stimmt zu Cornelius Labeo (62 ff.). — Neben der Fortuna und dem Fatum (Τύχη, Εἱμαρμένη), welche natürlich nicht streng geschieden werden, steht der menschliche Wille; daß die nebensächlichen Äußerungen, wie bei Tacitus, kein konsequentes System darstellen, war von vornherein zu erwarten. Die Astrologie schätzt Amm. hoch ein. Im Gegensatz zu den Zeitgenossen (Firmicus Maternus, Paneg. Lat. [Pacatus] 2, 27, 3; vgl. auch Manil. I 3, 84—86) glaubt Amm., daß auch der Kaiser nicht über dem Fatum stehe. Hoch bewertet werden auch Haruspicin und Auguralwesen, wie von Nikomachos. — Amm. ist Heide, aber er ist kein Fanatiker und äußert sich dann und wann mit Achtung über die christliche Religion. Auch in dieser Beziehung stimmt er überein mit dem Neuplatonismus und dem ihm nahestehenden Symmachus (rel. 3, 10; Amm. 22, 10, 7).

5. Dubois weist in seinem lehrreichen Aufsatz nach, daß zur Zeit Ammians, wie sich aus dessen Angaben ergibt, die Germanen seßhaft waren und ihre Wanderungen nicht die Folge einer Übervölkerung, sondern Unternehmungen einzelner Banden gewesen sind, welche in das römische Gebiet eindrangen. Die Ansicht von Fustel de Coulange über die Völkerwanderung wird völlig bestätigt.

6. Mackail gibt in einer anregenden Plauderei eine Schilderung von Ammians Leben, von den militärischen und kulturellen Verhältnissen des damaligen *imperium Romanum*, ohne in Einzelheiten neue Gesichtspunkte zu bringen, welche hier zu erörtern wären.

H. Literarhistorisches.

1. Mary J. Kennedy, The literary work of Ammianus (diss. Chicago) 1912.
2. E. Norden, Agnostos Theos. (1913), 322 f.
*Weinstein, Quibus in rebus Amm. Sall. et Tac. respexerit, Progr. Radautz 1914.
*C. Brakman, Opstellen over onderwerpen uit de lat. letterkunde, Leiden 1919.

1. In ihrer feinsinnigen Dissertation vergleicht Verf. das Geschichtswerk Ammians mit Tacitus, als dessen Fortsetzer sich jener betrachtet. Amm. bevorzugt in seinen Charakterschilderungen mehr die direkte, Tacitus die indirekte Methode; die Charakteristik des Germanikus müssen wir aus den erzählten Tatsachen erst abstrahieren, und darin liegt ein Reiz der taciteischen Geschichtschreibung. Julian wird des öfteren direkt gelobt; Amm. insinuiert nur selten, keine versteckte Urteile gibt es bei ihm; die Gründe, welche ihn zu seinen bestimmten Konzeptionen führten, bleiben uns nicht verborgen. Die im zweiten und dritten Jahrhundert verfaßten Kaiserbiographien, die Lobreden auf Augusti und Cäsares voller panegyrischer Überschwenglichkeit, diese Literatur konnte ihren Einfluß nicht verfehlen auf einen Historiker, der zwar die Wahrheit liebt und ihr zu dienen sich bemüht, aber dennoch seinen großen Sympathien für Julian und seiner Abneigung gegen Constantius Ausdruck verleiht. Verf. zeigt an einigen Beispielen, wie sehr die Theorien über epideiktische Reden auch Amm. in der Geschichte Julians beeinflußt haben. Die σύγκρισις mit Titus, Traian u. a. (16, 1, 4; vgl. Hermog. II 13, 3 Sp.), die Schilderung der *temperantia* Julians (16, 2, 2) und seines strategischen Talentes (16, 2, 7), die ἀναίρεσις (16, 5, 5: *exurgens non e plumis vel stragulis sericis ambiguo fulgore nitentibus, sed ex tapete et* σισύρα), das alles entspricht den Vorschriften, welche für Lobredner bindend waren. Leider hat Verf., weil sie andere Zwecke verfolgte, diese fruchtbaren Beobachtungen nicht genügend ausgeführt; ein genauer Vergleich mit den fast zeitgenössischen Panegyrikern und eine eingehende Würdigung der rhetorischen Einflüsse überhaupt werden es erst ermöglichen, Amm. als Historiker richtig zu beurteilen (s. oben G 4). — Verf. vergleicht dann den Julian Ammians mit dem Germanicus des Tacitus; beide sind für ihre Geschichtschreiber das Gegenstück zu gehässigen Kaisern, beide genießen die Gunst der Soldaten, die sie zu ihrem obersten Herren erwählen oder erwählen wollen. Verf. analysiert gut die Aufstände in Pannonien und Germanien bei Tacitus, von denen der letztere mit extra grellen Farben und als besonders gefährlich geschildert wird, damit Germanicus als der Retter erscheine. Aber daß Tacitus hier irgendwie den Amm. direkt beeinflußt hätte, dafür ist sie uns den Nachweis schuldig geblieben. Die Tatsache, daß trotz des verwandten Stoffes keine wirklichen Berührungspunkte vorhanden sind, zeigt die Selbständigkeit Ammians. — Auch heutzutage liest man gelegentlich den merkwürdigen Satz, daß Ammian einen taciteischen Stil schreibe. Auch wo man an Tacitus erinnert wird, wie z. B. 16, 11, 12: *residuum . . . congestum in acervum exussit quae utrum ut vanus gerebat et demens, an mandata principis . . . usque in id temporis latuit,* erkennt man den großen Ab-

stand; Tacitus hätte etwa: *sive haec dementia gerebat sive princeps mandaverat* geschrieben.

2. E. Norden vergleicht zur Erklärung der Komposition der Acta Apostolorum das Geschichtswerk Ammians, der die Zeitgeschichte, soweit er an ihr beteiligt war, in der ersten Person erzählt und dadurch eine große Lebendigkeit erzielt. Die langen „Wir"-Berichte (wo er allein handelte, gelegentlich auch „Ich"-Berichte) schieben sich in die Referate von Ereignissen, an denen er nicht beteiligt war, wie in den Acta. Wie hier, so steht auch bei Amm. das „Wir" gelegentlich ganz unvermittelt (vgl. 18, 6, 5 ff.). Wie in den Acta, handelt es sich auch bei Amm. an den „Wir"-Stellen fast immer um Expeditionsberichte.

[Nachtrag zu S. 57: G. Thörnell, Eranos 21 [1923] 152 liest 20, 8, 11: *ignosce enim ‹si ea› quae* usw.].

II. Panegyrici Latini.

A. Ausgaben.

XII. Panegyrici Latini post Aemilium Baehrensium iterum recensuit Guilelmus Baehrens. Teubner 1911.

Da in meiner Dissertation *Panegyricorum Latinorum editionis novae Praefatio maior* usw. (Groningen 1910) die Grundlagen der neuen Ausgabe aufgezogen wurden, ließ ich der Ausgabe selbst nur eine kurze Präfatio vorangehen. Die handschriftliche Überlieferung wurde durch Benutzung des cod. Harleianus 2480 s. XV wesentlich bereichert; die Hs. stellt neben dem cod. Uppsaliensis 'scr. Lat. 18' s. XV und der verlorenen Vorlage sämtlicher italienischen Hss. (dem Exemplar des Johannes Aurispa, X) gleichfalls aus dem 15. Jahrhundert einen dritten selbständigen Überlieferungszweig dar. A und H sind keineswegs untereinander enger verwandt. Die beiden gemeinsamen Lesarten lassen sich gegenüber X, dem man früher zu oft folgte, fast immer durch den Sprachgebrauch wie durch die Klauseltechnik als richtig erweisen; und die nur in A H vorhandenen Fehler sind alle so durchsichtig und so leicht zu emendieren, daß man ohne weiteres zu der Annahme berechtigt ist, daß sie im Archetypus (M) standen, und die richtigen Lesarten in X der Koniekturalkritik des Aurispa oder eines zeitgenössischen Gelehrten zuzuschreiben sind; vgl. z. B. 92, 29: *auribus mulcendis* (so X, *mulgendis* A H); 93, 23: *ad hoc tanti* (so X, *tantum* A H) *viri gesta praestet in summam referre;* 98, 22: *cum . . . vocabaris* (so X, *vocaberis* A H), *oblatum imperium deprecatus es;* 99, 28: *adsciscebaris* (so X, *adsciscibaris* A H); 105, 26: *mavis hominibus sperata* (so X, *separata* A H) *procedere quam insperata supervenire beneficia* usw. —

Neben diesen gelungenen, leichten Emendationen gibt es in X auch willkürliche Änderungen, welche es bestätigen, daß der Gelehrte ohne handschriftliche Grundlage arbeitete, vgl. z. B. 91, 22: *id . . . tempus aspiciam* (so Acidalius, *asriciam* A H, *afficiam* X); 96, 12: *prius . . . quam ad illa venio (veniam* X) . . . . . . *illud attingam;* p. 99, 32: *regni (regium* X) *nomen emistis*, s. die Adnotatio z. St.; 100, 24: *aliorum (alienis* X) *vitiis corrigendis curam adiecisti*. An wieder anderen Stellen ist nicht schon in der gemeinsamen Vorlage der italienischen Hss. die richtige oder unrichtige Koniektur angebracht worden, sondern findet sich diese nur in einem Teil jener Codices, und zwar nicht immer nur in solchen Hss., welche innerhalb X wieder enger zusammengehören (X^1, X^2, X^3 usw., vgl. das Stemma p. XXVIII), sondern gelegentlich auch in vereinzelten anderen Hss. von X, was bei dem Eifer der Itali die Hss. zu korrigieren nicht Wunder nehmen kann; in solchen Fällen habe ich ein 'corr. dett.' geschrieben. Sehr eifrig und mit Erfolg tätig gewesen ist auch die zweite Hand in W (cod. Vatican. 1775 s. XV), w genannt. Aber auch ihre im allgemeinen leichten Änderungen gehen nicht auf alte handschriftliche Überlieferung zurück, welche es damals in Italien nicht gab, sondern auf Koniektur; daher sind auch unnötige Änderungen vorgenommen worden; vgl. z. B. 259, 22: *quod quidem . . . non confiterer . . ., nisi si . . . gratum esse viderem*, wo *si* angesichts häufiges *nisi si* im Spätlatein sicher nicht mit w zu tilgen ist. — 209, 17: *iam ne procul quidem Rhenum audetis attollere* M (= AHX). Weder die von mir aufgenommene Koniektur von Schoonhoven *(accolere)* noch die Lesart von w *(<oculos> audetis attollere)* trifft das Richtige, sondern *<in>* R. *<animos> audetis attollere* wird zu ergänzen sein (oder *audetis <animos>* mit Goetze, *<animos in> Rhenum* Klotz, Rh. Mus. 66 [1911] 565), vgl. 286-3: *ne tantulum quidem . . . audent animos attollere*. — 212, 5: *gratulare . . . quod te talem Constantius Pius genuerit, talem siderum decret, formarunt* ist vielleicht nicht mit w *formarint* zu schreiben, da auch sonst Variatio temporum bezeugt ist, s. den Apparatus; Klotz' Änderung *(genuit)* — vgl. Berl. Phil. Woch. 32 (1912) 1663 — ist gleichfalls überflüssig, da die Klausel tadellos ist. — 232, 24 schreibt w: *tot translati sint rura in (Romana in roma in romana* M) *cultores*. Ich hebe die Stelle hervor, weil ich selbst *in rura Romana* geschrieben habe, während wir wohl besser tun werden, hier und 204, 17: *nec contentus vicisse ipsas in Romana*[*s*] *transtulit nationes* ein *in Romana* 'auf römisches Gebiet' mit Livineius und Aem. Baehrens anzuerkennen. Wie Klotz, Rh. Mus. 66 (1911), 562 mit Recht hervorhebt, ist 292, 25: *ille despectissimae p r a v i t a t i s , detortis solutisque membris* mit M zu lesen, nicht *pravitatis* mit w, wie ich es tat; vgl. Cic. Tusc. 4, 29: *vitium . . . ex*

quo pravitas membrorum, distortio, deformitas. — Schon aus diesen wenigen Beispielen ergibt sich, daß w nach eigenem Gutdünken vorging; vielleicht ist auch für 116, 30: *ut et hostis audaciam . . . terrore procelleres* (so M, *percelleres* w) mit Klotz Berl. Phil. Woch. 1661 anzunehmen, daß (nach *profligare) procellere* die Funktion von *percellere* übernahm; allerdings ist die paläographische Verwechslung leicht. Für weitere solche Änderungen von w vgl. noch 102, 25; 107, 16; 113, 16 u. a. — Wirklich auffällige Verbesserungen sind nicht vorhanden; 109, 20: *effracto* (so w, *et fracto* M) *Cn. Lentuli ludo* liegt die Emendation so sehr auf der Hand, daß ohne Benutzung einer besseren Hs. oder eines Florustextes die Übereinstimmung mit der Vorlage des Pacatus, mit Florus II 8, 3 *(effracto Lentuli ludo)*, nachträglich wieder hergestellt werden konnte. Das gilt auch für 301, 26: *celeritatem illam in re ge<re>nda Scipionis et Caesaris . . . repraesentans*, wo die Korrektur von w *(gerendo* Aem. Baehrens) durch Cic. in Verr. 5, 25: *ad illius . . . Africani in re gerunda celeritatem* z. T. bestätigt wird. Hier, aber auch nur hier könnte man mit einigem Recht an die Benutzung einer Hs. denken; ich betrachte die Annahme auch für diese Stelle, angesichts der Konjekturalkritik der damaligen Zeit, als überflüssig. Ich habe das Problem deshalb gestreift, weil mir mehr als einmal die Frage vorgelegt wurde, ob die Lesarten von w vielleicht auf einer wertvollen Hs. fußten; aber die Verbesserungen tragen den gleichen Charakter wie 103, 19: *praebuisti* (so w, *profuisti* M) . . . *amicis quo plus nec patri praestare potuisses* und 103, 25: *eat . . . vetustas et* (so w, *vetusta sed* M) . . . *iactet exempla*, welche sicher zu den leichten *inventa Italorum* gehören.

Zwischen Klotz und mir herrscht nur in bezug auf den Bertinensis Uneinigkeit. Während ich, wie übrigens vor mir Novák, den Bertinensis als eine Abschrift des Uppsaliensis betrachtete, hält dagegen Klotz (vgl. Berl. Phil. Woch. 30 [1911] 42 ff.; 32 [1912], 1655 ff.) die wenigen Lesarten des Bertinensis, die wir durch Livineius kennen, für selbständige Tradition, welche allerdings auf den gleichen Archetypus (M) zurückgehe wie A, H und X. — Ich gebe jetzt gerne zu, daß die Handschrift, welche Modius im monasterium Bertinense Audomaropole benutzte, wahrscheinlich nicht erst nach 1458 aus dem damals geschriebenen Uppsaliensis kopiert wurde und nach jenem Kloster kam. Auch kann 249, 11 *alium quaedam triumphi quiddam* (so anscheinend Bert.) nicht aus A.s Lesart *alium quidem triumphi quaedam* entstanden sein, da A H ein zweifaches *quaedam* bieten *(quaedam tr. quaedam)*. Die Übereinstimmungen mit A: *disperata* statt *disparata* (157, 16), *clarinatis* statt *clari vatis* (114, 17), *minoremque* statt *iunioremque* (dies ist richtig, vgl. B 3) erklären sich aus der Benutzung der gleichen Vorlage, in der die Worte so geschrieben waren, daß jene Verwechslungen

leicht ermöglicht wurden. Dann wurde aber auch der Bertinensis wohl aus der gemeinsamen Vorlage M, dessen Alter wir nicht bestimmen können, abgeschrieben, kaum, wie einst E. Baehrens meinte, aus einem Archetypus, der auch M zugrunde liege. Nehmen wir aber an, daß 192, 10 mit dem Bertin. *possumus comparari (possumus aequari* M) der Klausel wegen gelesen werden muß (— ∪ ∪ — — ∼ ist selten) und *Caesar* anstatt des falschen *Caesar Auguste* 238, 16 richtige Überlieferung und nicht Koniektur ist (ich traue es einem Abschreiber zu, daß er der häufigen Anrede *Caesar* entsprechend *Auguste* gestrichen hat), so kann in der Tat Bertin. nicht auf M, sondern nur auf dessen Vorlage zurückgehen. Sicher zu lösen ist die Schwierigkeit wohl kaum. Auch der Zusatz von Cuspinian (281, 3) wird alte Überlieferung sein, wie der Sinn und die Klauseln wahrscheinlich machen.

Im übrigen konnte ich, als ich nach 13 Jahren meine Ausgabe wieder eingehender betrachtete, im großen und ganzen an dem damals fixierten Texte festhalten. Nur an vereinzelten Stellen würde ich jetzt (s. auch schon oben) eine andere Lesart aufnehmen. Wie Klotz Rh. Mus. 66 (1911) 532 bemerkt, wird angesichts Cic. imp. Cn. Pomp. 15: *pecua relinquuntur, agricultura deseritur* 283, 9: *Italia contremuit, statim pecua agrique deserta (deserto* M), nicht *pecu agroque* (so w!) *deserto* zu lesen sein; 193, 6: *in voraginum (-ne* M) *stagna conversum;* 248, 24: *contestatum esse ... volo temporarium me dicendi munus † atque id ipsum meis studiis peculiariter commodare* läßt sich der Überlieferung nicht halten; *commodare* ist, wie die Klausel zeigt, tadellos; wir werden mit Klotz a. a. O 518 die Korruptel nach *munus* ansetzen müssen, wie m. E. auch die Wiederaufnahme dieses Wortes durch *id ipsum* wahrscheinlich macht. Klotz ergänzt beispielsweise *munus <obiisse>*. Auch 94, 10 und 198, 5 wird man am besten mit dem Korruptelzeichen versehen. — 99, 16 lies *moribus*. — Die Form *Xerses* (so M) ist 236, 21 und 297, 20 natürlich beizubehalten. S. auch unten passim. — Müßte ich heutzutage den Text noch einmal herausgeben, so würde ich erstens mehr inhaltliche Parallelen, sowohl rhetorische wie historische, anführen; ferner aber die schon damals gelegentlich bei mir sich zeigende Neigung, der Überlieferung zu sehr zu trauen, unterdrücken: an zahlreichen Stellen glaube ich die Überlieferung mit Recht gehalten zu haben, und das bezeugte mir auch die Kritik; mit Unrecht habe ich aber einige Korruptelen in den Text aufgenommen, oder wenigstens im Apparat mit der Möglichkeit, daß der Text unversehrt sei, gerechnet. Es ist immerhin zu bedenken, daß die Redner, welche meistens vor dem Kaiser sprachen, es sicherlich gemieden haben werden, wirklich grammatisch anstößige Formen zu benutzen; so ist es ausgeschlossen, daß sie, wie ich es, allerdings nur im Apparat, vermutete, sich einen

Indikativ nach *ut* (225, 28; 226, 1; 244, 7, 8; 282, 4. 26; 285, 26) *consecutivum* erlaubten. Der Indikativ der indirekten Frage, welcher in bestimmten Verbindungen immer, auch in der klassischen Periode, vorhanden gewesen ist (vgl. A. Bräunlich, diss. Chicago 1920), wird an einigen Stellen, wo er überliefert ist — 161, 7: *intellegimus quae desideranda in prioribus fuerint (fuerunt* M), 175, 19: *quam faciles lapsus infirmitas habe<a>t* —, durch die Klausel widerlegt. Auch die Belege für *cum* caus. mit Indikativ sind keineswegs gesichert. Auch 189, 15 ist: *cum a ceteris <a> Rhodano ad Rhenum usque populis* zu lesen. — Und es erscheint mir jetzt zweifelhaft, ob wir 248, 13: *quamquam mihi sedes ista iustitiae et agendum et ad dicendum amplissima videretur* in der Tat die ἀπὸ κοινοῦ-Figur anerkennen dürfen, da das Vorbild Cic. imp. Cn. Pomp. 1: *hic autem locus ad agendum amplissimus, ad dicendum ornatissimus est visus* doppeltes *ad* zeigt. Andererseits bietet die Überlieferung gerade in der Eumeniusrede ein eng verwandtes Beispiel (253, 14), und es könnte Eumenius diese ἀπὸ κοινοῦ, welche auch Cicero in seinen Reden anwendet (Klotz Glotta 6, 212), in eine entliehene Cicerostelle hineingetragen haben; hier bleibt also die Frage unentschieden; für die ἀπὸ κοινοῦ spricht sich Klotz a. a. O. aus. Eumenius hat sich anscheinend auch ein *irrogo* = *rogo* erlaubt, vgl. 250, 15: *cum . . . auxilium Romani principis irrogaret*, und dazu den Index p. 323. — 298, 14 ist, wie auch die Klausel zeigt, *cunctique se tibi dedidissent* (so w, *dedissent* M) zu lesen und steht *se dare* nicht als Simplex pro Composito; wohl aber z. B. *rumpo* für *erumpo* 182, 6; *lucere* für *elucere* 181, 16, wie wiederum die Klausel erweist. Auch *numero*, das ich gleichfalls beibehielt, wird 232, 16: *licet dicendo aequare non possem, possem tamen vel censere numerando* wie durch die Klausel, so auch durch Cic. cum sen. grat. egit 1: *non dicam complecti orando, sed percensere numerando* (auf die Vorlage macht Klotz Rh. Mus. 66 [1911], 544 aufmerksam) gesichert; nur glaube ich es Klotz nicht, wenn er *vel* (= saltem, vgl. 234, 9) *censere* nach Cicero in *percensere* ändern will. — Auch die Variatio modorum wird an einigen der von mir angeführten Stellen nicht vorliegen; z. B. 159, 7 (lies *sint ?)*; 169, 10 (lies *testetur)*; 183, 6, wo: *quamquam, cum ex singulis sit coagmentata respublica et quidquid in eam confertur ad omnes pro portione p e r m a n e t (permanat et* M), *vicissim necesse est* usw. mit Jaeger zu schreiben ist. — Die Synesis ist für 240, 8: *(natio . . . cesserunt)* und 249, 9 *(uterque . . . commutent)* anzuerkennen; 175, 11 wird *Verona . . . facta est . . . cautior . . .: muris se vindicant* die Überlieferung beizubehalten sein; aber der Plural ist hier nicht direkt mit dem Subjekt *Verona* verbunden, sondern zu dem selbständigen Nachsatz stellt sich als Subjekt das aus *Verona* abstrahierte *Veronenses* in Gedanken ein. Auch an anderen Stellen werden Zweifel berechtigt sein,

ob nicht eher eine handschriftliche Korruptel vorliegt. Aber der Gewinn, den auch die Panegyrici für die spätlateinische Sprache abwerfen, ist allgemein anerkannt. Auch 154, 24 ist vielleicht ein *inhonoris* nicht zu beanstanden, und 199, 12: *licet [nulla] frugum cessarit ubertas, fecisti tamen, ut omnia largiora videantur fuisse quam fuerint* versucht Klotz Berl. phil. Woch. 32 (1912), 661 die Überlieferung unter Hinweis auf die bekannten Beispiele *haud impigre* = *impigre* bei Livius u. a., wo die Negationen irrationell gehäuft sind, zu verteidigen (vgl. auch 301, 23); ob mit Recht, ist mir allerdings zweifelhaft. — Nicht für richtig halte ich den Versuch 287, 12: *a sole exoriente adusque Maeotis palude*s das überlieferte *adusque*, das in später Zeit, z. B. bei Ammian, häufig ist, zu halten und anzunehmen, daß der Panegyriker den Vers in Prosa aufgelöst hat (Klotz Rh. Mus. 66 [1911], 534, adn. 3). Denn der Redner bezeugt durch die einleitenden Worte *quod ait ille Romani carminis primus auctor* aufs deutlichste, daß er Ennius zitieren will; durch Umänderung nur eines Wortes müßte er auf jeden Hörer den Eindruck machen, den Vers in der ungeschicktesten Weise verstümmelt zu haben. Außerdem nimmt der Verfasser von Paneg. VIII (245, 16), der auch sonst Mamertinus benutzt (Klotz a. a. O. 548), auf diesen Vers, den er bei seinem Vorgänger fand, Bezug: *nunc omnis usque ad Mae<o>tias paludes . . . curis vacant gentes;* die ungefähr gleichzeitige indirekte Überlieferung ist die beste Gewähr dafür, daß Mamertinus *usque ad* geschrieben hat, nicht etwa *supra* wie Cicero.

B. Textkritisches und Verwandtes.

1. A. Klotz, Rh. Mus. 66 (1911), 513—572, vor allem 568—572.
2. J. Procacci, Bull. di filol. class. 19 (1912), 88—89.
   Derselbe, Stud. ital. di filol. class. 19 (1912), 53—62; 328—336.
3. C. Weyman, Blätter für das Gymn.-Schulwesen 48 (1912), 507—512.
4. A. J. Kronenberg, Class. Quarterly VI 3 (1913), 204.
5. G. Thörnell, Strena Philologica für P. Persson 1922, 386.
6. E. Löfstedt, Philol. Komm. zur Peregr. Aetheriae 1911.
   Derselbe, Arnobiana 1917.
7. E. Tidner, de particulis copulativis apud scriptores historiae Augustae quaest. sel., diss. Uppsala 1922.

1. Einige der von Klotz vorgeschlagenen Lesarten wurden schon oben erwähnt. XI 14, 2 schreibt er: *de vestro cecinit poeta Romanus Iove Iovis omnia esse <plena>;* die alte Ergänzung von *plena* ist not-

wendig, vgl. § 3; aber *esse* wird eher Glossem sein, das den vom Lobredner übernommenen Schluß des Vergilverses *Iovis omnia plena* zerstörte. — IX 15, 3: *cuius* (sc. summi patris) *nutum <dicta> promissionemque firmantis totius mundi tremor sentit* wäre *dicta* neben *promissionem* nichtssagend; vielleicht trifft Brakmans *promissionem confirmantis* doch das Richtige, da eine Klausel nicht unbedingt notwendig ist. VII 2, 5 hat Klotz mit Recht die Koniektur von w: *non plebeia germina, sed imperatoria<m> stirpe<m> reipublicae propagatis* bevorzugt und wird diese in meinen Text aufzunehmen sein. — Im übrigen werden mehrere Lücken ergänzt; die Vorschläge sind daher ziemlich unsicher und auch von Klotz nur als Möglichkeiten angesehen. Die Wiederaufnahme von *glacies* durch *glaciem* legt es doch nahe XI 9, 1: *cum agros* (*algor* M) *glacies, glaciem nives premerent* mit Cuspinian zu schreiben (nach Frost kam Schnee), während in Klotz' Ergänzung: *cum algor <tantus esset, ut flumina constringeret> glacies, glaciem nives premerent* die Wirkung von *glacies, glaciem* fast verloren geht. Beachtenswert ist XI 18, 3: *hominum <sermo> circumfert: 'barbati ad arma . . .'*, obwohl auch nach *circumfert* die Lücke angesetzt und zugleich ein Verbum vor *barbari* ergänzt werden kann, das dem *vicerunt barbari* entspricht. — Unnötig ist die Ergänzung zu VII 12, 4: *neque id mirum. cum enim <imperio cederes, minime> a te recessit imperium*, wenn wir *cum* in *non* ändern; gleichfalls zu VII 13, 4: *si quamvis dissidentes familias Gracchi et <Scipionis> Corneliae matrimonium reduxit in gratiam.* XII 5, 6: *neque enim vallo . . . obsessio inchoata est, nec cuniculis . . . nec incutiendo ariete . . ., sed statim iniectae faces . . . nec* s o l u m *fundis eminus telisque missilibus[que], sed hastis gladiis* zeigt einerseits der scharfe Gegensatz zwischen den einzelnen Gliedern *(nec . . . nec, sed)*, daß *solum* korrupt ist; andererseits fehlt im letzten Satzteil ein Verbum; dieses muß also in *solum* (lies: *subitum*) stecken, und es geht nicht an, *gladiis<que cominus est pugnatum>* zu ergänzen; auch wird dadurch die schöne Klausel zerstört. Beachtenswert ist noch V 10, 4: *diu fruges hiems cohibet, ver elicit, aestas flore solidat, <autumnus> calore maturat.*

2. An dieser Stelle schlägt P r o c a c c i *aestas [flore] solidat <et> calore maturat* vor; vielleicht läßt sich die Überlieferung halten: *aestas flore solidat, calore maturat*, obwohl *flore* und *calore* nicht gleichwertige Ablativi sind; ich änderte mit Haupt *flore* in *rore.* — XI 9, 1: *cum agros glacies, glaciem nives premerent caelo pariter ac terris uniformibus* ist die Koniektur *informibus* hübsch, aber unnötig. IX 2, 2 wird *temporarium me dicendi munus <usurpare>* durch die Klausel nicht empfohlen. — Wie bei Tac. Ann. 16, 16 das Gemüt *maestitia restringitur*, so Paneg. XII 6, 2 *inclinatione fortunae.* Mit Unrecht will Proc. wieder

restringuitur schreiben; an Stellen wie Cic. de orat. I 51, 219: *restringuere mentes inflammatas* ist mit Rücksicht auf den Seelenzustand *(inflammatus)* das Verbum gewählt worden, während *restringo* sich auf die Ursache bezieht, welche die Seele zusammenschnürt, vgl. auch Weyman a. a. O. 512. — VII 7, 6: *oceanus semper . . . in motibus suis totus* kann nicht *in meatibus* gelesen werden, da es VI 5, 4 heißt: *ut oceanus . . . caruisse suis motibus videretur.* — VIII 9, 3 wird wohl mit Recht von Procacci *squalidi ruris* bevorzugt. Mit Recht stützt Pr. meine Textherstellung XII 2, 1: *revocata libertate* durch einen Hinweis auf Plin. Pan. 78, 3. — Zu beachten ist die Koniektur XII 4, 4: *conservati*[*o atque*] *homicidarum sanguinis.*

3. C. Weyman hat in seiner Besprechung meiner Ausgabe zu II 14, 3: *fercula . . . patrimoniorum equestrium pretia traxisse* die hübsche und einleuchtende Koniektur *transisse* gemacht. Mit Recht verwirft W. IX 20, 2: *quidquid . . . principes . . . virtute devincunt aut terrore devinc<i>unt* die Textherstellung, da *devincire* sonst meistens im freundlichen Sinne gebraucht ist und gerade auch in den Panegyrikern mit *pietas*, *venia*, *adfinitas* u. a. verbunden wird. Er selbst schlägt *defigunt* vor. Weniger gelungen scheint mir zu XI 7, 6: *et seniorem iunioremque caritate mutua reddit aequales* der Versuch, der Variante *minoremque* (so A und Bertinensis) zum Siege zu verhelfen. Angesichts der Tatsache, daß es sofort nachher heißt: *sic vos geritis quasi iuniores, <ambo>, ambo seniores* (so ist zu lesen), müssen wir unbedingt an *iunioremque* festhalten, auch wenn der Gegensatz *senior . . . minor* öfters in späterer Zeit bezeugt ist. — Zu Pacatus bringt W. einige Vergilreminiszenzen; daß Pacatus 4, 4 das Vergilische *adde tot egregias urbes* (Georg. II 15, 5) in *adde tot egregias civitates* umwandelt, zeigt, wie sehr *civitas* = *urbs* (frz. cité usw.) sich eingebürgert hatte.

4. Kronenberg will VIII 18, 6: *nec idcirco minoribus gaudiis ferunt<ur> dempti periculi meri<to>* (= *causa*), *quod* cet. schreiben, was dem Stilcharakter dieser Redner nicht zu entsprechen scheint. X 11, 6: *ut enim omnia commoda . . . a summis . . . auctoribus manant, Iove . . . et Hercule . . ., sic omnibus pulcherrimis rebus . . . Diocletianus facit, tu tribuis effectum* verteidigt K. mit Unrecht die Überlieferung (*rebus*, das grammatisch zu *tribuis* gehört, ist nach K. auch auf *facit* zu beziehen, vgl. IV 24, 7); durch *facit* würde Diocletian einseitig als der alleinige Urheber alles Guten bezeichnet werden, während doch nach Ansicht des Redners dem Zusammenarbeiten beider Kaiser die glücklichen Zeiten verdankt wurden. — X 6, 2 wird die Koniektur: *et officia te consulis inchoantem videret et omnia* (sc. officia, *ora* M) *imperatoris implentem* schon durch die Symmetrie der beiden mit *et* einleitenden Satzglieder widerlegt. Wir erwarten ein Substantiv: *opera* oder *munia.*

5. Sehr ansprechend ist die Vermutung Thörnells, IX (IV) 2, 1: *ne quid igitur aut opinioni hominum dubium relinquam aut interpretationi, <ne> . . . maius de me aliquid . . . videar promittere, contestatum esse initio dicendi . . . volo* usw. zu lesen. — Das von mir verteidigte *hoc ipsum quod* = *ob hoc ipsum quod* (c. 3, 1) belegt Th. mit mehreren Stellen Tertullians.

6. Einige Stellen behandelt Löfstedt in seinem gleichzeitig mit meiner Ausgabe erschienenen Kommentar zur Peregrinatio Aetheriae. Paneg. II 12, 2: *regni nomen* und VII 1, 2: *Caesari additum nomen imperii*, wo Löfstedt mit mir die Überlieferung beibehält, werden in einen größeren Zusammenhang (abstractum pro concreto) eingereiht (S. 112). — III 4, 6: *illae provinciae obsessae, oppugnatae* (so M, *expugnatae* edd.), *ferro ignique vastatae* usw. hat Löfstedt vielleicht mit Recht die Überlieferung verteidigt (dagegen Weyman a. a. O. 509, vgl. VI 19, 3; VII 8, 6); schon Livius gebraucht *oppugnare* im Sinne von *expugnare* (Eranos 13, 18, 150). Allerdings ist es auffällig, daß der Redner gerade dort, wo er die drei Stufen, die Belagerung, die Eroberung und die Zerstörung, in beabsichtigter Reihenfolge vorführt, nicht auch die übliche Bezeichnung *expugnare* anwendet; diese Tatsache spricht dennoch für *expugnatae*. — II 14, 3 und 17, 4 billigt L. meine Verteidigung der Überlieferung *non prandia, saepe sed fercula* und *potius sed rependi putemus*, indem er auf die häufige Inversion der Partikel aufmerksam macht; er weist aber auch auf die Möglichkeit hin, an der ersten Stelle hinter *saepe* zu interpungieren. —

In seinen Arnobiana belegt L. S. 75 die Bedeutung von *redarguere* '(widerlegend) beweisen' mit Pan. III 3, 3 (vgl. meinen Index 325); S. 100 wird in der Verbindung *urbis beatitudinem . . . reddiderunt* (IV 33, 4) der Genetivus noch einmal unter Anführung verwandter Stellen geschützt.

7. Da ich die tüchtige Arbeit von E. Tidner, Philol. Woch. 1923, 362, ausführlich besprochen habe, kann ich mich hier kürzer fassen. Mit Unrecht scheint mir T. an manchen Stellen ein Asyndeton statuieren zu wollen, z. B. VI 22, 6: *nec magis Iovi Iunoni<que> recubantibus*, wo sowohl die Klausel wie Fronto p. 213 N.: *Iovi Iunonique cubantibus* den Einschub von *que* empfehlen; II 15, 1: *qui quam faciles tibi fuissent sequaces<que> discipuli, tam ceteris expetendi essent magistri* verlangt wiederum die Klausel ein *-que;* III 24, 6: *non modo a comitibus <et> tribunis tuis, sed a legionibus* ist *et* notwendig, da sonst die *comites* und *tribuni* fälschlich identifiziert werden. — V 7, 4: *qui, cum scires* [*itinerum*] *regionum . . . aditum atque adspectum tam foedum* verrät sich *itinerum* dadurch als Glossem, daß außer dem Asyndeton auch die Verbindung *itinerum aditum* kaum erträglich ist. Ein Glossem ist sicher

auch IV 13, 1: *quamvis recondite* [*alte*] *magis gemeres* anzuerkennen, wo ein Asyndeton auch wegen *magis* nicht am Platze ist. Kein Zweifel, daß XII 11, 2: *ne conscientia<e> timore diffugerent* zu lesen ist, da die Furcht eben durch das Schuldbewußtsein verursacht wird. Auch III 14, 2 und IX 17, 3 wird jeder *ad opulentiam abundantiam<que>* und *perspecto <et> probato ... amore* schreiben wollen; Asyndeta wie *eminus cominus, gladiis hastis, punctim caesim* sind nicht zu vergleichen. Höchstens wäre IX 15, 5: *moverer adducerer* (s. meinen Apparat) anzuerkennen. — II 5, 4 *cum ... quantum tota res publica habet hostium, tantum una familia ostenderet* [*et*] *triumphorum* wird der symmetrische Aufbau der gegensätzlichen Satzglieder zerstört, wenn *et* beibehalten wird; ebenso wenn wir IX 7, 3: *Musarum quies defensione Herculis et virtus Herculis* [*et*] *voce Musarum* mit T. *et* nicht streichen. XII 13, 2 steht *ita et* nur in A. — XII 11, 1: *cum ... Aquileiam quoque de legatis eorum* [*ac*] *supplicibus recepisses* läßt sich *ac* nicht verteidigen, weil die *legati* und *supplices* dieselben Menschen sind.

C. Zu den Klauseln der Panegyrici.

1. H. Hagendahl, Die Perfektformen auf *-ere* und *-erunt*, Uppsala 1923, S. 8—16.

In der oben I E 2 besprochenen Arbeit Hagendahls wird auch auf das Vorkommen jener Formen in den Panegyrikern eingegangen. Auch die Redner zeigen die Endung *-ere* zumeist im vorletzten Wort der Klausel; charakteristisch ist z. B. III 9, 1: *non modo miserias exuerunt, sed <ad> amplam ... revixere fortunam;* IX 5,3: *litterarum ... habuere dilectum neque ... esse duxerunt.* Gegenüber 37 Belegen steht *-ere* nur einmal außerhalb der Klausel (V 3, 1) und nur viermal im letzten Worte der Klausel. Dagegen kommt *-erunt*, das der Bildung des ersten Teiles der Klausel meistens im Wege stand, nur im letzten Wort (und selbstverständlich nicht selten ganz außerhalb des Satz- oder Kolonschlusses) vor. Die einzige Ausnahme bildet nach H. Pacatus c. 20, 4: *Tarquinium ... hoc damnave<re> maledicto et hominem libidine praecipitem ... vocaverunt superbum.* Aber hier ist nach *hoc maledicto* die auch von meinem Vater einst aufgenommene Koniektur von Acidalius *ut ... vocaverint superbum* doch sehr verführerisch, obwohl eine Klausel von drei Trochaeen entsteht [1]). — Die kontrahierten Formen (*-arunt* usw.) sind nur (neunmal) im letzten

[1]) Wer drei Trochäen in den Klauseln anerkennt und nur die zwei Trochaeen beachtet, ändere in *ut ... vocaverint*, und es fällt auch die einzige Ausnahme dahin.

Worte der Klausel bezeugt. — Für die Autorenprobleme scheinen mir die Statistiken keine Resultate zu bringen. Hat doch Mamertinus in seiner zweiten Rede (XI) gegen die sonstige Gepflogenheit 3 mal *-ere* im letzten Worte der Klausel (6 mal im vorletzten Worte), dagegen in seinem ersten Panegyrikus (XI) niemals (1 mal im vorletzten Worte). Wohl aber erkennen wir, wenn ich nicht irre, einen Unterschied in der Praxis der Schulen. Es wird kein Zufall sein, daß von den mehr oder weniger zeitgenössischen Verfassern der Reden V—XII — Nazarius (IV) nimmt dadurch, daß er *-ere* überhaupt meidet, eine besondere Stellung ein — nur Mamertinus und der unbekannte Autor von Pan. XII, dessen Rede erst später angehängt wurde, *-ere* ausnahmsweise auch im letzten Wort zulassen, während die übrigen, mit Augustodunum verknüpften Redner, deren Panegyrici den ältesten Grundstock unseres Korpus bilden, *-ere* nur im vorletzten Worte der Klausel verwenden. So lehrte man in Augustodunum, während man z. B. in Trier weniger streng war. Der strengeren Schule folgten Mamertinus der Jüngere und Pacatus.

D. Das Autorenproblem.

1. A. Klotz, Studien zu den Panegyrici Latini, Rh. Mus. N. F. 66 (1911), 513—572.
2. W. A. Baehrens, Zur Quaestio Eumeniana, Rh. Mus. N. F. 67 (1912), 312—316.
3. J. Mesk, Zur Technik der lateinischen Panegyriker, Rh. Mus. N. F. 67 (1912), 569—590.
4. A. Stadler, Die Autoren der anonymen gallischen Panegyrici, Diss. München 1912.
5. A. Gudeman, Ein neues Zeugnis für die Taciteische Verfasserschaft des Dialogus, Herm. 58 (1913), 474—477.

(A. Rosenberg, Einleitung und Quellenkunde zur röm. Gesch. (1921), 74 f.)

1. 2. Die Hypothese Seecks (Fleckeisens Jahrb. 137 [1888], 714), Eumenius habe nicht nur Paneg. IX (IV), sondern die ganze Reihe der anonym überlieferten Lobreden V—XII (II—IX) verfaßt, hat sich nicht bestätigt. Sie war angesichts der großen Übereinstimmungen in Stil und Aufbau der Reden zunächst gewiß sehr bestechend; aber beweiskräftiger als die genannten Berührungen, welche auch bei den verschiedensten Rhetoren sich von selbst einstellen, sind die Unterschiede in den persönlichen Verhältnissen der Verfasser der einzelnen Reden. Auch spricht schon der handschriftliche Bestand gegen eine einheitliche Sammlung. Schließlich ist, wie Klotz nachgewiesen hat,

die Benutzung der Vorgänger wie überhaupt der lateinischen Literatur trotz des gemeinsamen Vorbildes Ciceros keineswegs überall die gleiche. — Was zunächst den handschriftlichen Bestand anbetrifft, so weist auch schon dieser darauf hin, daß wir es nicht mit einem einheitlichen Korpus zu tun haben. Die Reden V—XI werden unter einem Titel *Panegyrici diversorum VII* zusammengefaßt, aber die Überschrift von Paneg. XI lautet: *item eiusdem magistri mamertī* (so H, *mamertini* B, *memet* A) *Genethliacus Maximiani Augusti*. B gehört zwar zu denjenigen Hss., welche erst indirekt aus X, der italienischen Abschrift des Archetypus M, abgeschrieben sind (vgl. Ausg. Praef. XXVIII); aber er gehört mit W zu denjenigen Vertretern von X, welche uns die Titel erhalten haben, und da W hier sehr frei gestaltet (*eiusdem Genthliacus Maximiani Augusti et Diocletiani)*, muß B als Vertreter von X gelten. Die Übereinstimmung von B (X) und H zeigt, daß *magistri memet* in A nur einen der vielen Fehler jener Hss. darstellt und keineswegs *magistri mem(oriae) et* als die ursprüngliche Lesart anzusehen ist, wie es Seeck und Klotz glauben (hinter *et* nehmen sie eine Lücke an). Mein Ergebnis, dem auch Schäfer und Rosenberg beipflichten, ist wegen des doppelten Resultates wichtig: einerseits ist die Seecksche Theorie durch den Nachweis zweier Verfassernamen erledigt; andererseits gehört sicherlich auch Rede X dem Mamertinus und findet die Annahme von O. Klose (die beiden an Maximianus Augustus gerichteten Panegyrici Latini, Progr. Salzburg 1895), der auf Grund sprachlicher und inhaltlicher Übereinstimmungen an einen Verfasser glaubte, auch in der Überlieferung ihre Bestätigung (s. u.). — Durch die Prüfung des handschriftlichen Tatbestandes können wir nun aber nur für die Reden X und XI einen anderen Autor feststellen als für IX. Es wäre immerhin denkbar, daß die übrigen Reden entweder dem Eumenius (so Schanz, Gesch. d. röm. Lit. III² p. 158 ff.) oder auch dem Mamertinus gehören. Zur Entscheidung dieser Frage ist es nötig, die Zeugnisse der Redner selbst über ihre Persönlichkeit heranzuziehen.

Panegyrikus VIII ist, wie längst anerkannt, am 1. März 297 zur Feier der Quinquennalien des Constantius gehalten worden (c. 2, 3); der Redner hat lange nicht öffentlich gesprochen (c. 1, 1: *post diuturnum silentium*). Paneg. IX dagegen ist, wie Klotz mit Recht hervorhebt, wegen c. 21, wo die Unterwerfung von Ägypten und Britannien als etwas Geschehenes erwähnt wird, während der Krieg mit den Mauretanern und Persern noch nicht zu Ende ist, im Winter 296/297 gehalten worden (daß es Winter war, zeigt c. 4, 3). Während Klotz meinte, daß die Rede in der zweiten Hälfte des Winters, etwa gleichzeitig mit Paneg. VIII, vorgetragen wurde, machte ich auf die Bedeutung von c. 21, 2 aufmerksam: *dumque sibi . . . animus affingit . . . te, Maximiane Caesar, Persicos*

arcus pharetrasque calcantem: da Galerius im Herbst 296 eine schwere Niederlage erlitt und erst Sommer 97 Rache geübt wurde, kann Eumenius diese Worte kaum in der Zwischenzeit an Galerius gerichtet haben (darum wird VIII 21 Galerius absichtlich nicht erwähnt, s. Baehrens 314, 2), da sie einen peinlichen Eindruck gemacht hätten. Die Rede wurde also gehalten entweder Oktober (Nov.) 296, als die Niederlage des Galerius noch nicht in Gallien bekannt war, oder im Winter 297/298, nachdem der Sieg über die Perser errungen wurde. Letztere Datierung ist nun aber ausgeschlossen durch die Vorbereitungen zum Kriege (c. 21) wie durch die Worte (c. 4): *ne in hos quidem, quae nunc gerunt maxime, bellis,* welche für den Winter 297/298, als der Krieg gegen die Mauretaner und Perser beendet war, nicht zutreffen. Also wurde Oktober oder November 296 Paneg. IX, am ersten März 297 Paneg. VIII vorgetragen; da aber der letztere Redner nach langem Stillschweigen sprach (s. o.), kann er nicht Paneg. IX gehalten haben, d. h. nicht Eumenius sein. — Die Reden V—IX sind uns, wie sich aus dem eben Ausgeführten ergibt, in umgekehrter chronologischer Reihenfolge überliefert, dagegen die sicher dem Mamertinus gehörenden Panegyrici X und XI chronologisch geordnet. Die eine Einheit bildenden Reden V—IX schlossen mit einer Rede des Eumenius; daraus ergibt sich, daß in unserem Archetypus M von den dem Paneg. XI unmittelbar vorangehenden Reden nur die zehnte im Titel den Verfassernamen Mamertinus führte, auf den sich *eiusdem Mamertini* in XI bezieht. Es ist also von vornherein unwahrscheinlich, daß unter den wohl schon im Altertum enger zusammengehörenden Reden V—IX noch eine den Mamertinus zum Verfasser hätte. Paneg. V und VI, deren Verfasser, wie Eumenius, aus Augustodunum stammen (5, 1, 2; 6, 22, 3), sind nur deshalb in Trier gehalten worden (5, 2, 1; 6, 13, 2), weil man in der dortigen Residenz den Kaiser am leichtesten um Hilfe für die Vaterstadt anflehen konnte; dementsprechend berührt der Redner von VI nur nebenbei einmal den Geburtstag von Trier (22, 4), der sicherlich auch mit Worten ausführlich gefeiert wurde; er spricht sozusagen *e x t r a o r d i n e m.* Dagegen ist Mamertinus selbst ein geborener Trierer; vgl. X 12, 5: *iam non septentrioni nos putavimus subiacere ... fluvius hic noster* (sc. Mosella) . . . *impatiens erat navium.* Diese Worte übernimmt der Redner von Paneg. VI (Klotz a. a. O. 521, 526); aber durch den Zusatz (13, 2): *ubi iam plurimos hausit amnes* (sc. Rhenus), *quos hic noster ingens fluvius et b a r b a r u s N i c e r e t M o e n u s invexit* bekommt *noster* als Gegensatz zu *barbarus* die allgemeinere Bedeutung von Gallisch. Auch die Rede VIII ist im Auftrage der Stadt Augustodunum gehalten (c. 21, 2); ob auch von einem Einwohner dieses Ortes, bleibt unsicher (vgl. c. 9). Jedenfalls erkennen wir, daß die

Reden V—IX nicht nur äußerlich durch die umgekehrte chronologische Reihenfolge sich von X und XI trennen, sondern auch durch ihre Beziehungen zu Augustodunum. Nur von Rede VII können wir den Zusammenhang mit Augustodunum weder nachweisen noch leugnen, da der Verfasser sich über seine persönlichen Angelegenheiten nicht äußert; aber nach dem oben Erörterten werden wir es doch wohl als wahrscheinlich betrachten dürfen, daß in der uns unbekannten Stadt, in der die Hochzeit Constantins mit der Tochter Maximians gefeiert wurde, dieser Panegyricus von einem Augustoduner gehalten worden ist. — Aber auch die örtlich eng zusammengehörenden Reden V—IX gehören nicht alle Eumenius, wie für VIII schon nachgewiesen wurde. Rühren nun auch die übrigen dieser Reden von verschiedenen Autoren her? Wohl mit annähernder Sicherheit läßt sich sagen, daß die Bitte der Augustoduner an Constantin um Hilfe für ihre Stadt (Paneg. VI) nicht von demselben Redner ausgesprochen wurde, der nach der Hilfeleistung im Namen seiner Heimat sich bei dem gleichen Kaiser bedankte (Paneg. V). Der Lobredner nämlich, der diesen Dank ausspricht, äußert sich c. 1 ziemlich ausführlich über sich selbst; gerne hätte er schon während der Anwesenheit des Kaisers in Augustodunum seine Dankbarkeit bekundet, als er sich in dem Palast mit den anderen Ratsherren dem Princeps zu Füßen gelegt hatte; aber die Feier wäre zu unbedeutend gewesen und hätte dem Kaiser seine so kostbare Zeit geraubt. Hätte der gleiche Redner auch schon die erste Rede gehalten, so könnte man mit Sicherheit in dem Prooemium eine diesbezügliche Bemerkung erwarten, daß es ihm nämlich eine besondere Freude sei, dem Kaiser für die Erfüllung dessen zu danken, um das er ihn kurz vorher im Auftrag seiner Vaterstadt selbst gebeten hatte (etwas anders Klotz 528). Auch zeigen die Worte (§ 2): *gaudiorum patriae meae nuntium sponte suscepi, ut esse<m> iam non privati studii litterarum, sed publicae gratulationis orator*, daß er zum ersten Male in der Öffentlichkeit redet. Aber sie beweisen keineswegs, wie die älteren Erklärer wollten, daß er die Beredsamkeit geübt habe als Leiter einer Schule und mit Eumenius identisch sei; höchstens war er einer der vielen Lehrer in Augustodunum (anders Klotz 528.) Dieser Ratsherr (c. 1, 3) hat also weder Paneg. VI noch eine der anderen früheren Reden gehalten. — Aber auch der Verfasser von Paneg. VI hat mit Eumenius oder mit demjenigen, der Paneg. VIII vortrug, nichts zu tun. Als er sprach (im Jahre 310), war er ein Mann *mediae aetatis* (c. 1, 1: *considerantem neque mediae aetatis hominem ostentare debere subitam dicendi facultatem)*, also etwa zwischen 40 und 50 Jahren, und empfahl er seine Kinder dem Kaiser (c. 23). Dagegen hatte schon im Jahre 296 Eumenius seinen Sohn für die durch den Tod eines Lehrers freigewordene Stelle

an der Schule zu empfehlen beabsichtigt (c. 6, 2); schon damals muß also Eumenius mindestens in der *media aetas* gestanden haben, welche noch im Jahre 310 der Redner von VI für sich beansprucht (Klotz 519 setzt das Geburtsjahr des Eumenius — 240 — wohl etwas zu früh an). — Und, wie Klotz und ich gleichzeitig hervorhoben, ist der Redner von VIII schon 297 ein Greis; das zeigt nicht nur c. 1, 4: *post indultam a pietate vestra quietem*, sondern vor allem auch der Schluß c. 21, 3: *dixi . . . prope plura quam p o t u i , sed pauciora quam debui:* der alte Herr ist sichtlich erschöpft. — Nachdem für vier der fünf Reden der Augustodunersammlung verschiedene Autoren erwiesen sind, dürfen wir für die fünfte (VII), deren Verfasser über sich nichts aussagt, das Gleiche mit Wahrscheinlichkeit annehmen: Eumenius, der sehr viel über sich redet, eine Eigenschaft, die sich im Alter zu steigern pflegt, hätte auch in dieser späteren Rede (307) wohl kaum vollständig über seine eigenen Verhältnisse geschwiegen, auch wenn die Gelegenheit hier nicht so günstig war. Der schon im Jahre 297 nach kurzer Rede (VIII) erschöpfte alte Mann wird 307 nicht mehr öffentlich aufgetreten sein. Der Redner von VI bezeugt doch wohl c. 23, 1: *quoniam ad summam votorum meorum tua dignatione perveni, ut hanc . . . vocem diversis otii et palatii officiis exercitam in tuis auribus consecrarem*, daß er zum ersten Male zu Constantin spricht; er kann also den 3 Jahre früher gehaltenen Panegyricus VII, welcher sich auch an Constantin richtet, nicht vorgetragen haben. Und der Redner von V spricht erst 311 öffentlich (s. oben). — Mit noch mehr Berechtigung können wir die (313 gehaltene) Rede XII für sich betrachten, welche erst, nachdem die Augustuduner- und Triererreden schon zusammengestellt waren, als Anhang hinzugefügt wurde; nach c. 1, 1 hatte der Verfasser mehrere Reden auf Constantin gehalten, kaum eine der Reden V, VI, VII, welche alle verschiedenen Autoren gehören. Und diese Rede unterscheidet sich stilistisch z. B. darin von allen anderen, daß Sallustnachahmung weniger durch c. 5, 6: *res simul coepta et patrata* ∼ Iug. 12, 2: *uno die coeptum atque patratum bellum* als durch c. 17, 1: *locum quem pugnae sumpserant, texere corporibus* ∼ Cat. 61, 2: *fere quem quisque vivus pugnando locum ceperat, eum . . . corpore tegebat* wahrscheinlich ist (Klotz 563). Zwar nimmt Klotz auch bei anderen Rednern Sallustimitation an; aber die für Mamertinus (535: *manus ne torpescerent)* und Paneg. V (560: *quasi per saturam)* angeführten Belege sind so allgemeine Wendungen, daß mindestens ein non liquet ausgesprochen werden muß. Auch in VII können wir eine stilistische Besonderheit erkennen; daß, im Gegensatz zu den meisten (s. S. 105) Augustodunerreden, der Verfasser von VII den Panegyricus des Plinius benutzt hat, kann ich Klotz, der (550) 14, 4: *quanto nunc gaudio poteris, quanta voluptate perfrueris, cum*

~ Plin. 89, 2: *quanto nunc, dive Nerva, gaudio frueris, cum vides . . . sed et tu, pater Traiane, . . . quantam percipis voluptatem, cum . . .* zitiert, deshalb zugeben, weil auch in Paneg. VII der divus Constantinus angeredet wird, die Situation also die gleiche ist. — Für die beiden Reden, welche die wenigsten inhaltlichen Indizien zur Entscheidung des Autorenproblems liefern, sind wir also in der glücklichen Lage, auf Grund von anderen Argumenten die Frage dahin zu lösen, daß jede ihren eigenen Verfasser hat. Daß diese Argumente nicht die gleiche beweisende Kraft haben wie die inhaltlichen, ist zuzugeben. — Wie Klotz mit Recht hervorhebt, zeigen auch die übrigen Panegyriker in der Benutzung älterer Vorbilder ihren eigenen Charakter. So hat Mamertinus, wie der Verfasser von VII, den Panegyricus des Plinius herangezogen; und er hat nicht nur aus den Reden, sondern auch aus den philosophischen Schriften Ciceros Wendungen übernommen; außerdem liebt er archaische Floskeln und benutzte wohl einen Vergilkommentar. Wenn ich nicht irre, erkennen wir bei ihm mehr als bei den anderen die Neigung, entliehene Ausdrücke durch leichte Umänderungen noch rhetorischer und pointierter zu gestalten, so z. B. XI, 10, 4: *omnibus . . . admirati<o> atque dubitatio iniecta e<s>t* ~ Cic. Cluent. 76 *iniectus est hominibus scrupulus et quaedam dubitatio*, wo *admiratio* und *dubitatio* mit ihren gleichen Endungen des rhetorischen Klanges wegen zusammengestellt wurden. Da hier aber Zweifel über die beabsichtigte Nachahmung obwalten können, sei auf XI 3, 4: *omniumque rerum ordines ac vices pervigil servat* (sc. deus) ~ Cic. n. d. 1, 52: *rerum vicissitudines ordinesque conservet* hingewiesen; obwohl Ciceros Text dem Redner eine gute Klausel bot, hat er sie dennoch umgeändert, um den Ausdruck durch Zusatz von *pervigil* zu steigern. Vielleicht kannte dieser Redner (XI 10) auch Livius (Klotz 536). Demgegenüber ist bei Eumenius nur Cicero als Vorbild nachweisbar; auch sind kaum Anklänge an Vergil vorhanden. Im übrigen unterscheiden sich nur noch Paneg. VI (9, 3) durch die Benutzung von Tacitus Agr. 12 und besonders Paneg. V durch das Fehlen von Vergilfloskeln (Klotz 559, 560); vielleicht sind bei diesem einige Lucreznachahmungen vorhanden. —

Aber die Hauptbeweise für die Verschiedenheit der Autoren liefern, wie gesagt, die inhaltlichen Indizien, welche über die Persönlichkeit der Redner Auskunft geben. Auch weist Klotz im Anschluß an Pichon, Études sur l'hist. de la littér. lat. dans les Gaules I 1906, 276 mit Recht darauf hin, daß die Überfahrt des Constantius nach Britannien in Paneg. VIII 14, 5 *(iniquo mari)* ganz anders geschildert wird als VI 5, 4 *(ita quieto mari navigavit ut oceanus . . . stupefactus caruisse suis motibus videretur)*. Obwohl dem geschlossenen Korpus der Augustodunerreden (V—IX) die Trierer Panegyrici (X, XI) erst später angehängt

wurden, haben die Redner von Autun, welche selbstverständlich voneinander manche Floskeln übernahmen (nur Paneg. V benutzt anscheinend nicht VII, dieser nicht den Eumenius), dennoch — mit Ausnahme des Eumenius — die Lobreden ihres Kollegen Mamertinus in Trier gekannt und manche Wendungen aus ihnen übernommen (s. Klotz S. 540 ff. passim), was auf einen regen Austauschverkehr innerhalb dieser gleichgerichteten Kreise Galliens hinweist. Typisch ist das schon oben angeführte Beispiel X 12, 5 *fluvius hic noster* ~ VI 13, 2: *hic noster ingens fluvius*. Obwohl letzteres *noster* sich auf ganz Gallien bezieht (s. o.), fügt der in Trier redende Augustoduner *ingens* doch wohl hinzu, um den Einwohnern dieser Stadt ein Kompliment zu machen; ob er in der Wahl von *ingens* etwa durch Vergil Georg. 3, 14 *ingens Mincius* beeinflußt wurde, bleibt völlig unsicher.

3. Auf anderem Wege versucht Mesk der Lösung des Problems näher zu kommen. Durch eine genaue Untersuchung über den Aufbau der einzelnen Reden und durch eine ausführliche Analyse der in ihnen angewandten rhetorischen Gemeinplätze kommt M. zu dem Resultate, daß die einst von Seeck behauptete durchgehende Gleichheit der Dispositionsschemata nicht besteht [1]) und die einzelnen Redner auch den Vorschriften eines Menander verschieden gegenüberstehen. Allerdings ist gegen M. hervorzuheben, daß oft schon die besonderen Verhältnisse allein, welche die Rede veranlaßten, eine von dem üblichen Schema abweichende Form notwendig machten. So müssen wir bei der Analyse von Paneg. VIII beachten, daß es das Hauptziel des Verfassers ist, im Namen von Augustodunum dem Constantius seine Glückwünsche zu dem britannischen Siege auszusprechen. Da sich die ganze Rede von vornherein auf diesen Punkt zuspitzt und der Kreis des zu Lobenden immer mehr eingeengt wird, kann es nicht wundernehmen, daß der Redner nur am Schluß, in Übereinstimmung mit Menander, zu den Göttern um die Erhaltung des Kaiserlichen Hauses fleht, auf den im Reiche herrschenden Frieden hinweist usw. Daß er aber nicht zu Anfang über die Herkunft, Erziehung usw. des gelobten Kaisers sprach, wie es Menander wollte und sonst üblich ist, erklärt sich eben durch jene Eile, zum eigentlichen Ziele zu gelangen. Außerdem hatte er auch schon vor Maximian, dem Vater des Constantius, früher gesprochen (1, 5) und vielleicht schon damals über dessen Herkunft und Vaterland sich geäußert. — Daß in der Rede VII die Vermählung nicht genau nach den Vorschriften Menanders über die Epithalamien geschildert wird, erklärt sich aus der besonderen Tendenz ihres Verfassers, vor allem zwei Enkomien auf Schwiegervater und Schwiegersohn, auf

[1]) Wohl aber für X und XI, welche beide dem Mamertinus gehören.

Maximianus und Constantinus, zu halten. Die Hochzeitsrede ist dadurch, wie M. selbst richtig hervorhebt, ziemlich rudimentär geblieben, und der Redner hat, seinem Zwecke entsprechend, einen bekannten Topos der Epithalamien, die Mahnung zur Eintracht, zwar verwendet, aber nicht in bezug auf die Neuvermählten, sondern es mit leichter Umbiegung auf die beiden Fürsten übertragen. Der Redner wollte schließlich eine politische Lobrede halten. — Paneg. VI unterscheidet sich gewiß dadurch, daß an der Hand der chronologisch aufgezählten Taten die an diesen zutage tretenden Tugenden aufgezeigt werden, wie schon im Euagoras des Isokrates; auch wird in das Enkomion des Constantinus das Lob des Constantius (5—7) eingeschaltet. Aber dieses Enkomion schließt sich in der natürlichsten Weise an die unmittelbar vorher erwähnte Ähnlichkeit von Vater und Sohn an, welche einen bekannten τόπος der Rhetoren darstellt, den auch Paneg. VII (3, 3) verwendet. Leicht konnte jeder Redner im Anschluß daran auch einmal den Vater nebenbei kurz loben. Einen individuellen Zug können wir auch hier nicht mit Sicherheit fassen. — Für das ausführliche Material müssen wir Mesk dankbar sein; aber die daraus gezogenen Schlußfolgerungen sind, wie auch M. selbst empfindet, etwas unsicher. — Mit Freude stellen wir fest, daß auch M. die Verschiedenheit der Autoren für gesichert hält. Und so finden durch die Studien des letzten Jahrzehntes die Untersuchungen von Brandt, Eumenius von Augustodunum, Freiburg 1882, der schon vor vierzig Jahren für die gleiche Ansicht eintrat, ihre volle Bestätigung.

4. Auch Stadler tritt für die Verschiedenheit der Autoren (abgesehen von Paneg. X und XI) ein. Um die handschriftlich bezeugte Identität der Verfasser von X und XI noch einmal zu erhärten, weist er mit Recht darauf hin (S. 20 f.), daß nach der Praeteritio in der zweiten Rede (5, 3 ff.): *non commemoro . . . virtute vestra rempublicam dominatu saevissimo* (sc. Carini) *liberatam, non dico . . . per clementiam vestram ad obsequium redisse provincias, mitto . . . dies festos victoriis . . . celebratos, taceo trophaea Germanica . . ., transeo limitem Raetiae . . . promotum . . . praetereo Francos ad petendam pacem cum rege venientes, Parthumque vobis munerum miraculis blandientem* gerade diejenigen Ereignisse diesmal nicht behandelt werden sollen, welche schon in Paneg. X ausführlich gelobt waren, und zwar in der gleichen Reihenfolge, wie sie hier angegeben sind. Beide Reden sind also vollkommen aufeinander berechnet, was sich am natürlichsten erklären läßt durch Annahme éines Verfassers. —

Als nicht gelungen betrachte ich den Versuch (S. 23 ff.), die allgemein herrschende Ansicht zu widerlegen, daß der Redner von VIII laut seiner eigenen Angabe schon früher vor Maximian gesprochen habe.

Nach St. sollen die Worte (c. 1, 5): *cum favente numine tuo ipse ille . . . qui me in lucem primus eduxit, divinarum patris tui aurium aditus evenerit* nichts anderes heißen, als daß Constantius (begeistert von der Schule des Rhetors) diesem Zutritt zum Kaiser verschaffte, zwecks einer persönlichen Unterredung. Aber bei dieser Erklärung kommt nicht nur der Zusatz *divinarum patris tui a u r i u m* zu kurz, welcher darauf hinweist, daß der Kaiser einer R e d e zuhörte; auch das Folgende: *quo facilius maiestati tuae recordatione confisus possim illa quae tunc dicta sunt praeterire* setzt eine feierliche Rede voraus, auf deren Inhalt sich der Redner noch viel später berufen kann, um eine Praeteritio zu rechtfertigen. — Auch geht es wirklich nicht an, zu behaupten, daß VIII 2, 1: *captus . . . rex . . . et . . . deusta atque exhausta penitus Alamannia* die mit *et* gewählte Verbindung auf zwei selbständige Geschehnisse hinweise, das erste Ereignis, dessen Augenzeuge der Redner gleichfalls war, ins Jahr 287 (vgl. Paneg. X 6, 2 f.) anzusetzen, und schließlich auf Grund der aus diesen Kombinationen erschlossenen Amtstätigkeitsdauer des *magister memoriae* (von 287 an) die Identität mit dem Verfasser von Paneg. X, XI, der erst 290 sein Amt antrat, zu leugnen. Wir dürfen diese Argumente nicht verwenden, um mehrere Autoren zu unterscheiden. — Wertvoller ist die Vermutung (St. 39 ff.), daß der Verfasser von Paneg. VI, der im Gegensatz zu andern sich selbst für die Aufgabe eines Redners geeignet hält und das offen ausspricht — c. 23, 1: *quoniam ad summam votorum meorum tua dignatione perveni, ut hanc meam qualemcumque vocem diversis otii et palatii officiis exercitam in tuis auribus consecrarem* —, lange im praktischen Leben stand und etwa Advokat war. Dementsprechend war sein Sohn Generaladvokat beim Fiskus (c. 23, 1), welches Amt vorzugsweise mit Juristen besetzt wurde, welche vorher als Advokaten tätig waren. Aus den ausgeschriebenen Worten schließt auch St. auf ein erstes offizielles Auftreten vor Constantinus und damit auf einen von Paneg. VII verschiedenen Verfasser.

Die Übereinstimmung zwischen vier Forschern dürfte für die Richtigkeit ihrer Ansicht zeugen. Der Titel der Hss.: *incipiunt panegirici diversorum septem* hat sich glänzend bestätigt.

5. Im Anschluß an das Autorenproblem muß auf die Miscelle von G u d e m a n eingegangen werden, der glaubt, daß nicht nur der Verfasser von Paneg. VI (9, 3 ~ Tac. Agr. 12), sondern auch Eumenius den Tacitus benutzt hat. Aber die von G. angeführte Stelle (2, 3): *neque enim tanta me . . . neglegentia tenet, ut nesciam quanta sit inter hanc aciem fori et nostra illa secreta studiorum exercitia diversitas . . . hic plerumque velut sudibus et saxis, illic semper telis splendentibus dimicatur* hat, wie schon Reitzenstein GGN 1914, 177 f. ausgeführt hat, mit

Tac. Dial. 34, 7: *nec praeceptor deerat . . . nec adversarii et aemuli ferro non rudibus (sudibus* codd.) *dimicantes* nicht das Geringste zu tun. *Saxa sudesque (sudes et saxa)* ist eine geläufige alliterierende Verbindung, bei Vergil, Livius, Sallust u. a. belegt. Wollen wir also unbedingt an eine Entlehnung glauben, so kann etwa Vergil dem Eumenius Vorbild gewesen sein. Eumenius bezieht *sudibus et saxis* auf die praktischen Kämpfe des Forums im Gegensatz zu den Scheingefechten der Rhetorenschule, während Tacitus gerade im Hinblick auf letztere sein *rudibus* schreibt. Weder ist in Augustodunum im 3. Jahrhundert eine Hs. der kleinen Schriften des Tacitus nachgewiesen, noch darf man auf Grund angeblicher Tacitusnachahmung bei Eumenius diesem etwa auch Paneg. VI, in dem wirklich Tacitus benutzt ist, zuschreiben. Diese Schlußfolgerung wagt allerdings auch G. nicht zu ziehen.

E. Pacatus.

1. A. v. Harnack, Nachträge zu Porphyrius' Schrift 'gegen die Christen', Sitz.-Ber. Akad. Berlin 1921, 261 ff. u. 833 ff.
2. W. A. Baehrens, Pacatus, Herm. 56 (1921), 443.

Harnack glaubte, daß Pacatus, der Verfasser einer gegen Porphyrius gerichteten Schrift, mit dem Autor von Paneg. II, Drepanius Pacatus, identisch sei. Demgegenüber habe ich darauf hingewiesen, daß in den als buchstäbliche eingeführten Zitaten eine Sprachschicht zutage tritt, welche hinter dem Latein des Panegyrikers weit zurücksteht. Ein *ecce, mox quoque formata est, mulier appellatur,* wo *mox* für *mox ut* steht, und *propterea quasi* (= *quod*) *Jechoniae regno ipse successit,* wäre für den Redner Pacatus undenkbar, der im allgemeinen in Anlehnung an berühmte Muster ein vorzügliches Latein schreibt. Auch hätte Pacatus, der in seiner Rede noch Heide ist, in späteren Jahren als Verteidiger des Christentums weniger sorgfältig geschrieben; in Wahrheit würde der Redner Pacatus als Verfasser der Apologie sicher seine Stilfertigkeit als Propagandamittel verwendet haben, wäre er und nicht ein Unbekannter gleichen Namens der Autor. Auch mit dem von Ursanius nach dem Tode des Paulinus Nolanus (431) um ein Lobgedicht auf diesen angegangenen Pacatus (Migne LIII 59 ff.) ist der Redner von 389 aus chronologischen Gründen nicht identisch. Denn der Redner ist nicht sehr jung mehr (c. 5) und bekleidete schon 390 den wichtigen Posten eines Prokonsuls Afrikas.

F. Historische Kommentare zu den einzelnen Reden.

1. O. Schaefer, Die beiden Panegyrici des Mamertinus und die Geschichte des Kaisers Maximianus Herculius. Diss. Straßburg 1914.

2. F. Grinda, Der Panegyricus des Pacatus auf Kaiser Theodosius. Diss. Straßburg 1916.

1. Schaefer erläutert in seiner Dissertation, welche von großer Belesenheit und selbständigem Urteil zeugt, nicht Kapitel für Kapitel, sondern es werden die Reden in der Weise historisch verwertet, daß zunächst in den Rahmen der Geschichte Maximians die durch den Panegyriker beleuchteten Ereignisse chronologisch eingeordnet werden. Mit mir hält Sch. an Mamertinus als Verfasser beider Reden fest. Die 'Rettung', welche Sch. anderen Gelehrten gegenüber, die dem Panegyricus gelegentlich Ungeschicklichkeit und Kriecherei vorwarfen, dem Mamertinus bis zu einem gewissen Grade zuteil werden läßt (S. 7 ff.), ist gewiß nicht ganz unberechtigt, wenn man sich an die damalige Mode erinnert; aber es bleibt doch ein starkes Stück, wenn am Ende des ersten Kapitels der Mamertinus eine Rede, welche er an den Quinquennalien Maximians halten wollte, aber aus unbekannten Gründen nicht hat vortragen können, für die Feier der Decennalien aufheben möchte, mit der Begründung (XI 1, 3): *quoniamquidem lustris omnibus praedicandis communis oratio est.* In Wahrheit mußte fast jeder neue Panegyricus aktuell sein und über die letzten Taten des Kaisers kürzer oder ausführlicher berichten. Hübsch ist die Vermutung Schäfers (S. 29 ff.), daß Mamertinus diese Unwahrheit vorbringt, um die tatsächliche Benutzung jenes nicht gehaltenen Panegyricus in der jetzigen Rede vertuschen zu können. Aber einen Beweis dafür, daß z. B. die Worte (c. 15, 2 ff.): *... rumpunt horrea conditae messes ... metendo et vindemiando deficimus* aus jener Quinquennalienrede stammen, kann auch Paneg. V 13, 3: *praeclara fertur Catonis oratio de lustri sui felicitate ... ad censorum laudem pertinebat, si lustrum felix condidissent, si horrea messis implesset, si vindemia redundasset* nicht erbringen. Denn nicht nur an Quinquennalien, sondern in jedem λόγος βασιλικός sollte nach Menander III 377, 10 ff. Sp. die εὐετηρία und die καρπῶν εὐπορία, wenn möglich, hervorgehoben werden, und bei einem solchen Lob auf die Ernte mußten Worte wie *horreum, messis, vindemia* sich immer wieder einstellen. — Was die Datierung anbetrifft, setzt S. die eine Rede auf den 21. April 289, die andere ins Jahr 291 an. Sicherlich mit Recht und mit zutreffenden Gründen; nur geht es nicht an, für die erste Rede die Jahre 287 und 288 deshalb auszuschalten, weil die Worte c. 7, 1: *tale igitur auspicium illius anni* (es handelt sich um das Neujahrsereignis des Jahres 287) darauf hinweisen, daß seit jenem Geschehnis geraume Zeit verflossen sein muß (S. 15). Vielmehr findet nach dem Neujahr 287 zunächst der Feldzug Maximians gegen die Germanen statt (c. 7, 1), ferner auch der Vormarsch Diocletians gegen Raetien (c. 9, 1). Dieser Vormarsch wird nun aber durch *nuper*, das an

sich keineswegs auf die allerletzte Vergangenheit hinzuweisen braucht, anscheinend von Maximians Feldzug zeitlich getrennt; auch findet nach dem Feldzug Maximians zuerst eine Zusammenkunft beider Augusti statt (c. 9, 1 ff.) — vgl. § 2: *cum ex diversa orbis parte coeuntes . . . dexteros contulistis . . . fidum . . . fuit colloquium. In quo mutua praebuistis . . . exempla virtutum . . . ille tibi ostendendo dona Persica, tu illi spolia Germanica* —, bevor Diocletian gegen Rätien zieht. Die natürliche Annahme ist diese, daß Maximian 287 in Germanien Krieg führte und Diocletian erst im J. 288 gegen Rätien vorging; aus diesem Grunde kann Panegyricus X nicht vor 1. April 289 vorgetragen sein. — Mit vollstem Recht trennt S. die eben genannte Zusammenkunft von dem späteren Treffen der beiden Kaiser in Mailand (S. 66 ff., gegen Seeck). Er hebt hervor, daß die wichtige Konferenz von Mailand kaum als ein *colloquium* (so X 9, 1) bezeichnet worden wäre. Besonders aber möchte ich hinweisen auf die Schlußworte von XI 12 (gehalten 291): *respexistis profecto saepius . . . talia vobis dedistis omina, cito ad conspectum mutuum reversuri*: über die beim Abschied abgegebenen *omina* für ein baldiges Wiedersehen hätte Mamertinus sicher nicht gesprochen, wenn einstweilen schon wieder drei bis vier Jahre ohne eine erneute Zusammenkunft verflossen wären. Die Worte zeigen, daß die Mailander Konferenz nicht vor Diocletians Feldzug gegen Rätien, im Winter 287/288, sondern 290/291 (der strenge Winter ist XI 9 geschildert) stattgefunden hat. —

Auch behandelt S. (39 ff.) das von den Historikern viel erörterte Problem, ob Maximian zunächst Cäsar war und erst später Augustus wurde, oder von Anfang an dem Diocletian (ungefähr) gleichgestellt war. Da die übrigen Quellen auseinandergehen, versucht S. auf Grund von Stellen unseres Panegyrikers die Lösung herbeizuführen, an denen Maximian mit Caesar angeredet wird (X 4, 3; 6, 3): wäre Maximian vor einigen Jahren noch Caesar gewesen, so klänge diese Anrede vor dem nunmehrigen Augustus höchst peinlich. Ich kann dieser Argumentation nicht beipflichten. Da auch für den Augustus die Anrede Caesar üblich war, konnte sie vor Maximian, auch wenn dieser einmal Caesar gewesen war, keineswegs bedenklich klingen zu einer Zeit, als er zum Augustus emporgestiegen war; weder der Kaiser selbst noch irgendein Zuhörer konnte Anstoß nehmen oder eine versteckte Andeutung auf die geringere Würde von einst vermuten. Außerdem nennt Nazarius (IV 37, 5) den Constantin *Constantine Caesar*, und auch Constantin war früher bekanntlich ein Jahr Caesar (306—307). Daß die Caesarzeit bei diesem weiter zurücklag und er bei der Rede nicht persönlich anwesend war, bedeutet nichts: der Parallelfall bei Nazarius zeigt, daß der Panegyricus des Mamertinus keineswegs ausschließt, daß Maximian zunächst Caesar war.

Den *geminus natalis* (XI 1, 1 usw.) erklärt auch S. dahin, daß nicht beide Kaiser den gleichen Geburtstag hatten, sondern der *dies natalis* Maximians auch als ein solcher Diocletians gefeiert wurde. Das Zeugnis der Passio S. Marcelli: *in civitate Tingitana . . . advenit dies natalis imperatoris* (der Zusammenhang erweist den 21. Juli als den Tag), das Seeck mit Unrecht verwarf, bezieht S. (S. 36) auf Maximian, unter dessen Herrschaft damals Afrika stand. Obwohl auch Diocletians Geburtstag dort sicher gefeiert wurde, ist die Annahme durchaus möglich; gleichfalls die daraus erschlossene Datierung von Paneg. XI, der nach S. am 21. Juli 291 gehalten wurde.

2. Kürzer kann ich mich fassen über die Arbeit von Grinda, da ich sie bereits in der Berl. phil. Woch. 36 (1916), 892 ff. besprochen habe. Sie steht zwar nicht auf der gleichen Stufe wie die Dissertation Schäfers, bietet aber zur Erklärung der einzelnen Stellen ein sehr nützliches Material. Manchmal möchte man die Einzelinterpretation in einen größeren Zusammenhang eingereiht sehen: die Bemerkung zu c. 30, 1: *ius fetiale* ('der Lobredner greift hier . . . auf eine längst außer Kraft getretene Institution zurück') usw. ist sehr richtig; aber ein Hinweis auf eine ähnliche Tendenz bei Ammian, der nicht nur den Julian *coronae obsidionales* u. a. verteilen (24, 4, 24; 6, 16), sondern auch den König der Chioniten den Kampf nach dem Ritus der Fetialen eröffnen läßt (19, 2, 6), wäre sehr erwünscht gewesen. Auch hätte eine genauere Analyse der rhetorischen Stilmittel an der Hand des Menander, der nur S. 23 einmal herangezogen wird, vorgenommen werden müssen. Daß Pacatus 'zweifellos Christ' (S. 50) war, wird man aus den allgemeinen, monotheistisch klingenden Termini nicht schließen dürfen, da diese sowohl Christen wie auch Heiden der damaligen Zeit gemeinsam waren (s. oben I G 4).

Verzeichnis der in Band 203 besprochenen Schriften.

JAHRESBERICHT

über die

Fortschritte der klassischen

Altertumswissenschaft

begründet von

Conrad Bursian

herausgegeben von

Karl Münscher.

Zweihundertvierter Band.

Einundfünfzigster Jahrgang 1925.

Zweite Abteilung.

LATEINISCHE AUTOREN.



LEIPZIG.

O. R. REISLAND.

1925.



Altenburg (Thür.)
Piererſche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis
des zweihundertvierten Bandes.

Seite

Bericht über die Literatur zu Ciceros rhetorischen Schriften aus den Jahren 1918—1923.

Von

Georg Ammon in Regensburg.

'The great European ... war has disorganized industry and extinguished interest in philological studies', klagt Albert Curtis Clark im Vorwort (1918) zu seinem Werk 'The descent of Manuscripts'. Aber eine Persönlichkeit wie Cicero, der vielseitigste antike Mensch und in seinem wachsenden Fortwirken immer wieder ein moderner Mensch, in dem sich ein Hauptvertreter der 'Einheit der Kultur' darstellt, konnte im Chaos nicht untergehen. Nicht bloß die romanische Welt, bei der der Zauber des Sprachgewaltigen selbstverständlich erscheint, sondern auch die angelsächsische und nicht zuletzt wieder die Deutschen haben in der Nachkriegszeit die Ciceroforschung auch in den rhetorischen Schriften stark gefördert. Der ausgezeichnete Ciceroforscher Thomas Stangl wurde im August 1922 in Aufhausen bei Regensburg in die heimische Erde gebettet.

Die Gesamtwürdigung der Persönlichkeit Ciceros bewegt sich weiter in der von Drumann-Mommsen abschwenkenden Richtung (Eduard Meyer, Petersson, Hirzel). Die Überlieferungsgeschichte und die Handschriftenfrage hat sich erfreulich aufgehellt (Sabbadini, Marx, Stroux, Martin, durch diese beiden besonders der Bestand des Laudensis—Vatic. 2901 und Pal. 1470), und man hat begonnen, ihre Früchte der neuen Teubneriana zuzuführen, während die (3) wohlausgestatteten Bände der Collection Guillaume Budé schon durch Beigabe der französischen Übersetzung mehr populär gehalten sind[1]). Die Kenntnis der rhetorischen Techne, namentlich der hellenistisch-römischen Periode, wurde vertieft, insbesondere mit Hilfe der Herkulanensischen Rollen aus Philodems Bibliothek (W. Kroll, Norden, Barwick, Hubbell, Jensen), der Aufbau der Schriften wurde untersucht (Sabbadini u. a.); ebenso die ästhetische Seite; zur Rhythmen-

[1]) In Loeb Classical Library ist (nach Mitteilungen von 1923) in Vorbereitung: Cicero de oratore, Brutus, Orator von Charles Stuttaford.

forschung, die in diesem Bericht nur eine bescheidene Rolle spielt, gesellt sich das Studium der Wortstellung (Marouzeau u. a.).

Die Konjekturalkritik geht bescheiden neben ihren Schwestern. Auch die erneute Erforschung der Testimonia (Nebenüberlieferung) steht noch in ihren Anfängen. Die Wort- und Sacherklärung im einzelnen erscheint gefördert, bequem zugänglich in den neuen (deutschen, französischen, italienischen) Ausgaben, zum großen Teil aber aus Zeitschriften und Sammelwerken (wie Pauly-Wissowa) noch zusammenzusuchen. Zu Speziallexika ist wenigstens ein Anfang gemacht (Indices der Ausgaben, Guagnano zu den part.). Dem Fortleben und Fortwirken haben sich nach Zielinski nur wenige Philologen zugewandt (Kunst). Die Bedeutung Ciceros, namentlich seiner rhetorischen Hauptwerke, für die Gegenwart wird in amerikanischen Zeitschriften mehr betont als sonst.

I. Gesamtwürdigung. Benachbarte Berichte und Hilfsmittel.

Torsten **Petersson**, Cicero. A biography. Berkeley 1920. University of California Press. Semicentennial Publications of the University of California 1868—1918. VI 699 S.

Hatte U. v. Wilamowitz-Moellendorff vor Jahren den Philologen als ein Desideratum vorgehalten eine Biographie Ciceros, des einzigen antiken Menschen, von dem wir ein volles Lebensbild geben können, so ist dieser Wunsch durch den Amerikaner Petersson anscheinend erfüllt. Welchem der Bursianberichte das Buch als Ganzes zuzuweisen ist, fällt bei der in Ciceros Person zur Einheit gewordenen Trias Redner, Staatsmann, Philosoph ziemlich schwer; doch hebt sich das Ideal Orator bei Cicero wie bei Quintilian so heraus, daß Peterssons Buch bei den Rhetorica vor allem berücksichtigt werden muß; es gibt zu ihnen einen gehaltvollen Sachkommentar. Als Zweck der auf einen Band zusammengedrängten Darstellung bezeichnet das Vorwort: 'It endeavours to keep a proper proportion between his political activities and his accomplishments as an orator and a writer of essays and letters. It aims to present the Roman background, which alone can make the narrative intelligible to any but the special student; to determine and to make clear the Roman attitude toward a man's work in the world, the political atmosphere of Rome, the spirit in which the orators spoke, and the Roman view of rhetoric, philosophy, and authorship. Above all, it seeks to give a narrative of Cicero's life as it unfolded from one period to another, and to convey a little of the spirit that animated him.' Der ungemein reiche Stoff, der zudem auch populär im guten Sinne dargestellt werden soll, so daß z. B. Libri Rhetorici S. 351 mit 'Books on Rhetoric' umschrieben wird, ist auf

diese 17 Kapitel mit mehreren Unterabteilungen verteilt: 1. Introductory, 2. The point of view, 3. Arpinum, 4. Rome, 5. In the courts, 6. The prosecution of Verres, 7. In politics, 8. In private life, 9. The consulship, 10. The triumvirate, 11. Authorship, 12. Rhetoric, 13. On the State, 14. In Cilicia, 15. Under Caesar, 16. Philosophy, 17. The last battle; dazu Bibliography und Index. Über die Gliederung ließe sich streiten; doch ist sie bei dem Charakter des Buches nicht unpraktisch. Die ausgewählte Bibliographie, etwa 50 Werke umfassend, gibt natürlich nur ein subjektives Bild; Ed. Meyer, Cäsars Monarchie und das Prinzipat des Pompejus (Innere Geschichte Roms von 66 bis 44 v. Chr. 2. Aufl. 1919) oder Wilh. Ferrero, Größe und Niedergang Roms (I. Bd. Kap. 12, Cicero), oder Hinweise auf die zusammenfassenden Berichte bei Bursian oder des Philol. Vereins zu Berlin vermißt man.

Das der Rhetorik gewidmete Kapitel 12 (S. 366—442) ist eine recht lesenswerte Zusammenfassung (meist nach Kroll, Norden, Martha u. a.): von der Bedeutung der Rhetorik, von Ciceros Begabung und Studien, von seiner Schriftstellerei a) De inv. — Topica — Partit. or. b) De oratore — Brutus — Orator — De optimo gen. or., Paradoxa. Der Charakter der Werke, der Inhalt (die Theorie, das Lehrgebäude), ihre Verschiedenheit wird ziemlich eingehend dargestellt; auch der Stil, die novi Attici, das Ideal der Redekunst, Ciceros Quellen und Lehrer. Auf einzelne Streitfragen, wie Echtheit und Zeit der Partitiones, einzugehen, ist hier kein Anlaß. Aber, wie gesagt, mit dem Kapitel 12 hat P. die Rhetorik nicht erledigt; gleich im nächsten zieht er eine Parallele zwischen den zwei rhetorischen Schriften De orat. und Brutus und den zwei politisch-philosophischen De republica und De legibus (S. 445); darüber jetzt Rich. Heinze (s. unten). Vielleicht hätte die Rhetorik wie bei Cicero so in diesem Werk mehr eine zentrale Stellung einnehmen können. Haupttätigkeit und -leistung liegen auch nach R. Hirzel Dialog, 1895, I, S. 47f. in der Rhetorik.

Petersson ist besprochen: Amer. Journ. of Philol. 1921, 282 von Frank || Bull. Bibl. du Musée Belge 1922, 19 Merchie || Class. Journ. 1922, 234 Taylor || Class. Rev. 1921, 168 Heitland || Journ. des Sav. 1921, 271 Chabert || LZB 1921, 180 Kroll || Philol. Woch. 1922, 225—29 Klotz.

Aus der Besprechung von Alfred Klotz möchte ich einiges herausheben. Das Bild des ganzen Menschen, für das wir reiches Material haben, ist schwer zu zeichnen. Mit tieferem Verständnis zeichnet Petersson den Staatsmann Cicero; bei Drumann-Mommsen hätten wir eine Karikatur . . . 'Cicero hat die Bedürfnisse des römischen Volkes

tiefer erkannt als Cäsar. Durch die Synthese beider Anschauungen hat dann Augustus seine Herrschaft begründet.' Die rhetorischen Schriften wie überhaupt die ganze Schriftstellerei Ciceros behandelt Petersson mehr als Anhängsel zu seiner Tätigkeit. „Die rhetorischen Schriften werden aus dem Zusammenhange herausgerissen und im Anschluß an die Erörterung von Ciceros Verhältnis zum Triumvirat behandelt, weil dieser Zeit die wichtigste und schönste der rhetorischen Schriften, De oratore, angehört. Die zusammenfassende Erörterung über die Rhetorik hätte ihren richtigen Platz am Anfange gehabt."

Rudolf **Helm**, Cicero. Seine Werke im Rahmen seines Lebens. Rede zur Jahresfeier der Universität Rostock 1922. 27 S.

In schlicht-vornehmer Sprache und Denkart, gegründet auf solide Sachkenntnis, zeigt uns Helms gerecht abwägende Rektoratsrede die rhetorische, politische und philosophische Schriftstellerei Ciceros in ihrer psychologischen Begründung. Treu der Heimat, dem Staat, dem Römertum, hat der Arpinate, durch Lehrer wie Poseidonios, Antiochos angeleitet, nach dem Vorbild der Griechen Hauptkulturgebiete (Dichtkunst, Redekunst, Staats- und Lebenskunst) seinem Volke literarisch in national gefälliger Form übermittelt; von seinem edlen Gesamtcharakter gilt Goethes Wort: „Ein leicht bewegtes Herz ist ein elend Gut auf dieser wankenden Erde." Die Eigenart von De oratore beleuchtet hauptsächlich S. 10—15. Auch sonst wird der achtsame Rhetoriker Wertvolles finden (Bedeutung der Allgemeinbildung, auch bei Vitruv; θέσις—ὑπόθεσις, Herausgabe von Lukrez De rerum natura). Nach Alfred Klotz, Philol. Woch. 1923, 35 ist es Helm gelungen, Cicero als lebendige Persönlichkeit zu erfassen. —

Über Ciceros Bildnis (zu Brut. 313) vgl. F. Studniczka, Neue Jahrb. 41 (1918 I) S. 22.

Eduard **Meyer**, Cäsars Monarchie und das Prinzipat des Pompejus. 2. Aufl. Stuttgart und Berlin 1919, 632 S.

Das neue große, 1918 erschienene Werk Ed. Meyers, von dem schon nach drei Monaten (1919) eine zweite Auflage nötig wurde, enthält eine Gesamtwürdigung Ciceros, und zwar eine wesentlich andere als in dem 'bizarren' Werk Drumanns und in Mommsens Römischer Geschichte, 'den sein Cäsarismus gegen Cicero ungerecht werden ließ'. „Dadurch, daß ich das bei Cicero vorliegende Material möglichst vollständig aufgenommen und auszunutzen versucht habe," heißt es Vorwort S. VII, „kommt eine gewisse Einseitigkeit in die Darstellung; Ciceros persönliche Auffassung und seine Schicksale treten stärker in den Vordergrund, als wenn uns gleichartiges Material auch von anderer

Seite vorläge. Indessen hat Cicero, sooft das auch von den Neueren verkannt worden ist, auch im politischen Leben dieser Zeit eine so hervorragende Stellung eingenommen . . . und das in seinem Nachlaß auf uns gekommene Material ist so reich, daß diese Einseitigkeit demgegenüber nicht ins Gewicht fällt." Das aus Cicero beleuchtete Zeitbild kann, wie Petersson als Sachkommentar auch zu den rhetorischen Schriften betrachtet werden. Im einzelnen wird Brutus (S. 383, 572) näher beleuchtet (Verhältnis Ciceros zu Brutus), dann der Orator (S. 434, 453); der Kampf gegen die Attizisten (vgl. u. Tenney Frank) dauert auch in den Briefen an; Cicero, ganz anders geartet als Brutus, erklärt sich für unfähig (Att. XV 1 b 2 S. 453), die vor dem Volke gehaltene (attizistische) Rede — vgl. Shakespeare, Julius Cäsar — für die Veröffentlichung korrigieren zu können. Cäsars Schrift De analogia vom Jahre 53 wird S. 202 behandelt.

Matthias **Gelzer**, Die römische Gesellschaft zur Zeit Ciceros. Neue Jahrb. 1920 I 1—27

zeichnet klar und treu die Umwelt auch des rhetorischen Schriftstellers Cicero.

Richard **Heinze**, Ciceros 'Staat' als politische Tendenzschrift. Hermes 59 (1924), 73—94.

Im Anschluß an Ed. Meyer ist für die richtige Einschätzung der Schriftstellerei Ciceros, auch seiner rhetorischen, die nach Martinelli schon in De oratore auch politische Tendenz bekundet, die tiefgreifende Abhandlung von Heinze schon hier zu nennen. Auch Einzelheiten aus den rhetorischen Schriften sind behandelt, z. B. orator : rector, die Definition des πολιτικός (vgl. u. Hubbell) nach De orat. I 211. „Cicero hat das ganze Werk nicht für andere, sondern für sich geschrieben", er hat sich Gesetze gegeben, um in den folgenden Jahren sein politisches Handeln daran zu prüfen. Nur durch die Wiedergesundung der principes, der führenden Persönlichkeiten nach Art der Scipionen, ist die Zukunft des Volkes gesichert. Ed. Meyers Anschauung vom Prinzipat des Pompeius lehnt Heinze ab. „Zu Cicero De republica", d. h. zu der Abhandlung Heinzes, äußert ebendort (Hermes 59, 356 bis 362) R. Reizenstein: „Den griechischen und philosophischen Grundcharakter des ciceronischen Werkes habe ich bei der Nachprüfung der mehr von römischem Empfinden und römischer Theorie beeinflußten Erklärungsweise Heinzes noch stärker empfunden, freilich aber auch, daß diese griechische Lehre von Anfang an für die Römer entworfen ist und für das damalige Griechentum nichts mehr bedeutet hätte" (S. 362). Das für die rhetorischen Schriften hier einschlägige Werk

— N. **Martinelli,** Cicero ad libros de Oratore conscribendos quatenus civilibus studiis et inimicitiis adductus sit. Pisa 1916.

war mir auch für diesen Bericht nicht zugänglich.

Auf die Abhandlung von

Tenney **Frank,** Cicero and the Poetae novi. Amer. Journ. of Philol. 40, 1919, 396—415

wird beim Attizismus einzugehen sein. Die 'Juvenes' sammelten sich in politischen Dingen 61—55 v. Chr. gern um Cicero (S. 455).

Henry S. **Scribner,** Cicero as a Hellenist. Class. Journ. XVI (1920) 81—92

kennzeichnet mehr populär Ciceros Studien und Werke, auch die rhetorischen (S. 87 f.), und empfiehlt warm die Lektüre Ciceros neben Plato für die Reise durch das Leben und für den wahren Humanismus.

M. S. **Slaughter,** Cicero and his critics. Class. Journ. XVII (1921) 120—131.

Slaughter faßt gut die Bedeutung Ciceros zusammen (gegen Mommsen), das Fortwirken des mysteriösen Ciceronianismus (nach Zielinski) und seines Sprachzaubers, auch auf Männer wie Burke und Hastings; er unterstreicht Ciceros Wert für die Gegenwart: 'Cicero was many, if not myriad, minded. His temperament was mercurial. His life was free from Rome's worst sins—sins to which Caesar openly and unblushingly surrendered. His high-mindedness has never been impeached, and in his character as wise councillor he has been the friendly companion of many noble souls from his to our own time. His writings need no expurgation on the score of morals' usw. Das letztere gilt vor allem von den rhetorischen Schriften, die S. 124 f. gewürdigt werden.

Evan T. **Sage,** Ciceronian Afterthaughts. Class. Journ. XVII (1922) 256—264

sucht den scheinbaren Wankelmut Ciceros in politischen wie in Stilfragen aus seinem eigenartigen Wesen zu erklären; über die (Neu-) Attizisten S. 261 ff. — 'Cicero always saw things in their relation to himself' (S. 262). 'With all his selfconsciousness and vanity, Cicero is natural' (S. 263).

G. A. **Harrer,** Cicero on Peace and War. Class. Journ. XIV (1918—1919) 26—38

handelt über Ciceros Stellung zu Caesar und Antonius. Für die rhetorica wenig.

Wie für viele andere Werke Ciceros, ist sein Tusculanum auch für die rhetorischen der örtliche Hintergrund. Ein Besuch auf Ciceros Tusculanum, wie ihn Mabel Virginia **Root** im Class. Journ. XVI (1920) 34—41 erzählt hat, verdient Beachtung. Einen Ausflug nach Arpinum skizziert G. A. **Harrer,** A trip to Ciceros Home, im Class. Journ. 19 (1923) 79 f., auch die von Kelsall 1918 gesetzte Inschrift wird mitgeteilt.

Literaturübersichten.

Die besondere Literatur hoffe ich dank dem Entgegenkommen der Staats- und der Universitätsbibliothek in München sowie der freundlichen Unterstützung durch Professor Dr. Rudolf Klußmann ziemlich vollständig zusammengebracht zu haben. Hie und da wird eine Lücke im vorigen Bericht durch Nachtrag ausgefüllt, z. B. Sabbadini zum Orator. Das Minuszeichen besagt auch hier, daß mir das Werk nicht zugänglich war.

Besser durchgeführt als unsere deutsche Bibliotheca philol. classica sind die Beigaben der Revue de Philologie:

Revue des Revues, Bibliographie analytique des articles de périodiques relatifs à l'antiquité classique, publiée par J. Marouzeau. Quarante sixième année. Année 1921 et complément des années antérieures. S. 17 f. Cicero.

Dasselbe. Anné 1922 et complément des années antérieures. Paris 1923. 234 S.

Die Literatur über Cicero S. 23—26 meist verlässig und übersichtlich zusammengestellt, oft mit Angabe des wesentlichen Inhalts, wie bei L. Laurand Notes bibliogr. II (MB 1922): sa vie. La maison de Cicéron, bibliothèques, . . . éducation . . ., réputation et influence de Cicéron depuis les Pères de l'Église jusqu'à nos jours.

Revue des Comptes rendus d'ouvrages relatifs à l'antiquité classique publiée par J. Marouzeau. 10e et 11e Année: Comptes rendus parus en 1919 et 1920. Paris 1923. P. 9/10 Cicero.

L. **Laurand,** Notes bibliographiques sur Cicéron. Musée Belge XXVI 1922, 289—308.

Laurand bietet in der Fortsetzung seiner Bibliogr. XVIII 1914 über 100 neue Schriften, z. B. für l'humanisme de Cicéron J. Burnet, für la vie politique Bloch und Sage usw. Vgl. Klotz, Philol. Woch. 1923, 950, anerkennend.

Benachbarte Berichte.

Nach den reichlichen Angaben Burs. 179 S. 3 ff. hier nur weniges:

A. **Kurfess,** Ciceros rhetorische Schriften. Jahresberichte des Philol. Vereins zu Berlin. 48 (1922) 96—119.

Der Bericht knüpft an meinen letzten bei Bursian 179. Bd. (1919 II) S. 1—162 an und bringt willkommene Ergänzungen, besonders einzelnes versprengte Textkritische, dann die Herennniusrhetorik und Ciceros rhetorische Schriften in der Schule, zu diesem und anderen Berichten; manches habe ich 1922 in dem Quintilianbericht über 1910 bis 1921 Burs. 192. Bd. S. 215—308 selbst nachgeholt, dann auch in diesem Bericht über 1918—23, zu dem ich erst nach Fertigstellung meines Manuskripts den über ein paar Jahrzehnte zurückgreifenden Bericht des vielbelesenen, umsichtigen Verfassers benützen konnte.

A. **Kurfess,** Ciceros Briefe 1915—1917. Jahresber. des Philol. Ver. zu Berlin 44 (1918) 158—185 (Birt, Ferrero, Sihler, auch über das Arpinum in der Geschichte der Gartenkunst von M. L. Gothein usw.)

46 (1920) 65—86 Ciceros Briefe 1918—1920 (Bardt, Technik des Übersetzers, Cramer, Der lateinische Unterricht, Ed. Meyer, Caesars Monarchie, T. Frank, Pauly-Wissowa, Sprachliches, Birt, Aus dem Leben der Antike, Gelzer, Römische Gesellschaft, Münscher, Xenophon, Münzer, Römische Adelsparteien, Münzer, Die Fanniusfrage u. a. m.).

48 (1922) 66—72: A. **Kurfess,** Die Jnvektive gegen Cicero, ein echtes Stück Sallust.

In Glotta XIII (1924) berichtet W. Kroll über italische Sprache, darunter S. 285 auch über A. W. de Groot 'Der antike Prosarhythmus', und A. Nehring über lateinische Sprache.

In Rethwisch' Jahresberichten 34 (1919) 254 ff. L. Eicke über die neue Teubneriana u. a.

Allgemeine Hilfsmittel.

Aus **Pauly-Wissowa-Kroll,** Realenzyklopädie, kommen für die Erklärung der rhetorischen Schriften Ciceros beispielsweise in Betracht

Band X (1919): Jugurtha von Lenschau; C. Julius Caesar von Groebe und A. Klotz, besonders Caesar als Schriftsteller, über ein Dutzend Junii, besonders Nr. 53 M. Junius Brutus der Cäsarmörder von Gelzer X 979—1020; Jupiter X 1126 ff.; T. Juventius X 1363 von Münzer zu Cic. Brut. 178.

Aus Bd. XI (1922): Kleisthenes; Kleitarchos; Knidos.

Aus der 2. Reihe I (1920): Rhythmica Sp. 779—781 von Seydel (Thrasymachos, Aristoxenos); Sallustius (Sp. 1913—1955) v. Funaioli; Bd. II (1923) Sestius 1886—1890 von Münzer; die sieben Weisen 2250—2264 von Barkowski (de orat. III 137).

Gercke-Norden, Einleitung in die Altertumswissenschaft. Leipzig-Berlin 1921 ff.

I. Bd. Heft 3: Griechische Literatur von E. Bethe und M. Pohlenz. Besonders 77 ff.: Praktische Beredsamkeit. Älteste Rhetorik (Thrasymachos' Rhythmen), Isokrates — der große Stilkünstler, Demosthenes — der Meister der lebendigen Rede (ὑπόκρισις, actio von Cicero betont), Philosophie (Kampf mit der Rhetorik) 90 ff., aus der hellenistischen Entwicklung Philon und Ciceros De orat., Hermagoras 116, dazu Literaturangaben 196;

II 6: Geschichte der Philosophie von Alfred Gercke (1922): Cicero (unter den Problemen) 470—477.

I 4: Römische Literatur von E. Norden (1923), vornehmlich 39—47, dazu Literatur 107 f.;

I 6: Sprache von P. Kretschmer (1923), z. B. 113 zu Orat. 160: Mato — Oto — Matho — Otho — C(h)aepio; etruskische Namen (?);

I 7: Griechische Metrik von P. Maas (1923), z. B. 20 der ἴαμβος nach Aristoteles (1408 b 33. 1449 a 24) μάλιστα λεκτικόν (Cic. orat. 192 iambum nimis e vulgari esse sermone);

I 8: Römische Metrik von (†) Fr. Vollmer (1923). Anhang: Ernst Bickel, Prosarhythmus. Übersichtliche Zusammenstellung des Wesentlichen.

Alfred **Gudeman,** Geschichte der lateinischen Literatur. I. Berlin und Leipzig 1923. 120 S. (Sammlung Göschen)

zeichnet S. 100—118, mit Cicero wie mit der Rhetorik wohl vertraut, ein anziehendes Bild des ganzen Cicero und seiner rhetorischen Schriften (106 ff.) insbesondere; er vergleicht sie mit Caesars Commentarii.

II. Überlieferungsgeschichte und Handschriftenfrage.

Remigio **Sabbadini,** Storia e critica di testi latini: Cicerone, Donato, Tacito, Celso, Plauto, Plinio, Quintiliano, Livio e Sallustio, Commedia ignota. Catania 1914. X, 458 S.

Im letzten Bericht (S. 13) habe ich schon das Wichtigste über Cicero nach Stangls Rezension mitgeteilt; im Bericht über Quintilian Burs. Bd. 192 S. 225 f. bin ich auf das Werk eingegangen. Die rhetorischen Schriften sind behandelt S. 12—13 (Johannes de Monsterolio hatte um 1395 De orat. und Part.), S. 94 (Ambros. E 14 inf.), S. 101—145, hier zunächst die Mutili (Fragmente bis S. 111), dann die integri (Laudensis und seine Abkömmlinge). Mit Rücksicht auf die eingehende Besprechung der Arbeiten von Stroux und Martin sowie der Ausgabe Rhet. Her. von Marx sehe ich von einer Inhaltsangabe ab; die wichtigen Briefe der einschlägigen Humanisten lese man bei Sabbadini selbst nach.

A. C. **Clark**, The Descent of Manuscripts. Oxford 1918. XVI 464 S.

In diesem Hauptwerk über Auslassungen (Zeilenberechnungen), Auslaßzeichen, Randnoten usw. spielt Cicero eine wichtige Rolle; aber von den rhetorischen Schriften kommen nur Top. und Parad. in Betracht. Top.: 1—3 pp. 327—8, 332 || 14 p. 347 || 28 pp. 329, 338, 345 || 28—72 p. 327—8, 332. Parad. 37 p. 333 (dignum actionis).

Johannes **Tolkiehn**, Neue Ciceroausgaben. Jahresber. des Philol. Vereins zu Berlin 45 (1919) 71—88.

Tolkiehn beklagt es, daß wir noch keine allen wissenschaftlichen Anforderungen genügende Ausgabe Ciceros haben: auch C. F. W. Müller, die Oxoniensis u. a. genügen nicht. Aus der Ankündigung der neuen Teubneriana (vgl. Burs. 179 S. 27) unterstreicht T., daß der Apparat „alles Wesentliche" enthalten werde. „Der Ausdruck ‚alles Wesentliche' in diesem Selbstbekenntnis des Verlegers macht jede Hoffnung, daß wir hier endlich einmal ein möglichst treues Gesamtbild der Ciceronischen Überlieferung von dauerndem Werte erhalten werden, mit einem Schlage zuschanden". Besonders gehe in orthographischen und grammatischen Dingen, 'Quisquilien', die Fassung des Begriffs 'Wichtig' auseinander; vgl. meine Zusammenstellung zu Marx Rhet. Her. Die Tüchtigkeit der Mitarbeiter lasse Gutes erwarten, aber die Anlage gefährde ihren Ertrag. T. bespricht dann eingehend die Ausgabe der Rhetorici libri von Ed. Stroebel (s. u.). Auch rep. und andere Faszikel der neuen Teubneriana werden von T. lehrreich beleuchtet.

Fr. **Marx**. M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia. Fasc. I: Incerti auctoris de ratione dicendi Ad C. Herennium lib. IV (M. Tulli Ciceronis ad Herennium libri VI) iterum recensuit Fridericus Marx. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MCMXXIII. XXIV 195 S.

Die von Marx schon in seiner großen Ausgabe (Lips. 1894) mit der Aufschrift incerti auctoris de ratione dicendi [1]) bezeichnete Herenniusrhetorik, die ich in meinen Berichten über Cicero bisher nicht mitbehandelt habe, möchte ich diesmal nicht beiseite lassen: sie erscheint als Faszikel 1 der neuen Teubneriana Ciceros, die an die Stelle der von R. Klotz und C. F. W. Müller treten soll. Überlieferungsgeschichte, Handschriftenfrage, Editionstechnik berühren sich oft mit den echten Rhetorica Ciceros; natürlich auch der Inhalt.

Ein für den Bibliothekenbestand der Karolinger interessanter Brief des Servatius Lupus von Ferrière aus Fulda an Einhard in Seligenstadt (830 n. Chr.) lehrt, daß um diese Zeit Ciceros De rhetorica liber (= De inv.) und Rhet. Her. in der Regel zusammen abgeschrieben und verkauft wurden. Solche lücken- und fehlerhafte Hss., wie sie Lupus bezeichnet, haben wir aus dem IX./X. Jahrh. vier, dazu eine fünfte aus dem X./XI. Jahrh. (die Mutili). Marx gibt eine ebenso bündige wie klare Beschreibung der von ihm verglichenen Hss. H(erbipolitanus), P(arisinus), für diesen hatte Marx auch die Kollation von Ed. Ströbel; beide die reinste Quelle; dann den mit Korrekturen übersäten B(ernensis) und den vielgewanderten, von Marx zuerst herangezogenen C(orbeiensis), jetzt in Petersburg, der nach Marx eine gelehrte Ausgabe des IX. Jahrh. darstellt, unter Verwendung verschiedener Hss. mit Emendationen und Anmerkungen, die nicht als Eigengut des Schreibers gelten dürfen, sondern der Vorlage ziemlich stumpfsinnig entnommen sind. Von erster Hand enthält der Text von C auch Lesarten der Expleti oder der jüngeren Integri. Zu den lückenhaften Hss. zählt noch Π (Parisinus 7231 s. XII), der auch Cic. part. enthält. Während die Gelehrten sich mühten, die lückenhaften Hss. zu vervollständigen, ruhte bis 1422 in Lodi ein Codex mit den fünf Werken: Inv., Rhet., De orat., Orat., Brut. Von L ist für Inv. und Rhet. Her. kein Apographon genommen worden, auch für keinen Druck ist er verwendet. Glücklicherweise wurde im 12. Jahrh. ein Mutilus aus einem unbekannten Integer ergänzt, ähnlich wie die Mutili im 15. Jahrh. aus dem Laudensis oder seinen Apographa. Statt Integri zieht Marx für Rhet. Her. die Bezeichnung E(xpleti) vor, weil der Stammkodex für die zahlreichen integri (expleti) ein Mutilus war und die Ergänzungen (lib. I c. 1—5 und Ausfüllung der Lücken) aus diesen in ihn (nach dem 11. Jahrh.) übertragen wurden. Solche Expleti gibt es in Italien, Frankreich, Deutschland eine Unzahl, deren Verhältnis im einzelnen unter sich und zu den Mutili zu klären die

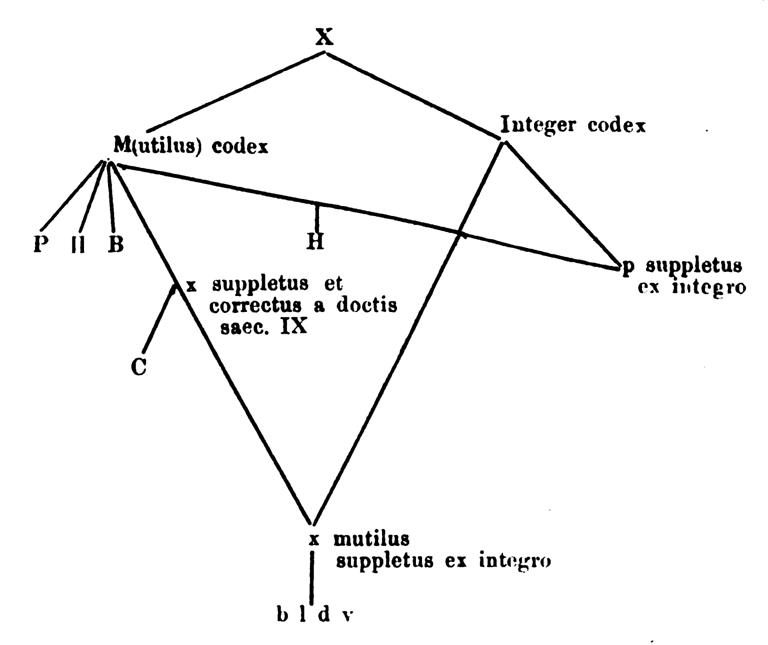
---

[1]) Nach dem Werkchen des Antonius (Cic. Brut. 163) und nach dem Sprachgebrauch der Herenniusrhetorik scheint De ratione dicendi ganz angemessen.

Kraft eines einzelnen übersteigt. Marx glaubt nach seiner vielseitigen, meist auf eigener Kollation beruhenden Bekanntschaft mit den E folgende 4 *Gruppen* unterscheiden zu sollen: a) b = Bambergensis saec. XII./XIII., b) l = Leidensis saec. XII, mit b eng verwandt; b und l geben ein Bild von E; dazu ein d(armstadiensis) s. XII/XIII; auch ein p(arisinus) s. XII und v(ossianus) s, XII/XIII, die von der zum Teil sehr scharfsinnigen Emendationstätigkeit des 12. oder 13. Jahrh. eine gute Vorstellung geben; der Herenniusrhetorik geht in diesen Hss in der Regel Cic. inv. oder die rhetorica vetus voraus. Wie Stroux im Hinblick auf die Überlieferung der rhetorischen Schriften Ciceros urteilt: 'Keine Handschrift ist die beste', so kommt Marx nach der Kennzeichnung des Textes des E, der auch die Orthographie seiner Zeit schrieb — sein Archetypus ist viel älter als der von M —, und seiner Abkömmlinge zu dem Ergebnis: 'Nec M nec E recensionis si quaeris lectiones omnibus locis semper pro genuinis habendae sunt sed unaquaeque scriptura condicione sententiae et ratione consuetudinis dicendi qua utitur scriptor examinata aut adhibenda erit aut reicienda' (p. XII). Über die Emendationstätigkeit der Gelehrten der Karolingerzeit und ihr Fortwirken, wie es M. p. XIV sqq. in dem Abschnitt 'De ratione critica exercenda' wertet, wird noch nicht das letzte Wort gesprochen sein. Beistimmen wird man überzeugt dem Satze (p. XVI): 'Quae in E inveniuntur nova et saec. IX et X inaudita, ea egregia esse nemo qui totum librum accurate pertractaverit non confitebitur.' In dem Abschnitt 'De lacunis archetypi et de compendiis scripturae' (praef. p. XVII sqq.) legen Lücken von 9—11 Buchstaben einen Rückschluß auf die Kurzzeile des Archetypus nahe, ebenso die von 31—35 Buchstaben auf seinen Abschreiber (Lücken von 24 bis 28 Buchstaben auf einen dritten Archetypus?). Die Buchstabenberechnung wird aber unsicher wegen der verwendeten Abkürzungen (vgl. unten Martin). Solche werden 58 aufgezählt: z. B. h = in, k = kalumnia, ngũm = negotium, o = omnia, pre = patriae, die mit q, scū = secundum. Über die Ähnlichkeit der Buchstaben s und u, r und a wird auf die große Ausgabe von 1894 verwiesen; vgl. unten über Eigenarten des L(audensis) Stroux. Der Apparat ist vereinfacht, indem Varianten wie abere statt habere, tebanus für thebanus, accommodo für adcommodo weggelassen sind; andere (vgl. oben Tolkiehn) legen auch auf solche Dinge großes Gewicht.

Das Stemma der Hss ist nach M. (p. XXIV) nebenstehendes: (s. S. 13).

Treu seinem Grundsatz, jeweils im Einzelfall zu prüfen, geht M. weder mit M noch mit E durch dick und dünn: I 17 (p. 13[10]) per narrationem mit M; ich würde mit E perorata narratione als dem Sinn entsprechend vorziehen; vgl. u. a. den Übergang III 15 absoluta . . . diffi-



cillima parte und de inv. II 48. I 13 (p. 10^{20}) transige<n>tur mit E, transigetur M. 57^{23} oratione E gegen ratione M; so fehlen in M oft Silben, besonders Präpositionen, auch non (20^{21}, 37^{1}, 77^{1}; 83^{2} non fuisse E). P. 29^{5} n<on a>eque E, neque M | 29^{13} <spem> perficiendi EBC, bloß perficiendi M | 30^{25} quicum mit d, quocum Ml | 61^{2} definitionem mit E, defensionem M | 65^{6} <et rebus iudicatis> aus E, ebenso Lücken aus E ergänzt $71^{3/4}$·71^{5} (III 1)·83^{11}·$83^{24/25}$·106^{15} und viele andere. 87^{23} (III 20) imitationis mit M, declamationis E.

Oft bleibt natürlich die Entscheidung zwischen M und E schwer. Ob III 9 (p. 78^{20}) is <ti>meatur oder is metuatur zu lesen? Vgl. zum Ausfall von u 113^{19} mut<u>aretur. IV 69 (190^{19}) et pro<pe> ponit ante oculos oder proponit ante oculos M; für jenes spricht Cic. part. 20 rem constituat paene ante oculos. III 29 (p. $96^{6/7}$ lautet bei M. nach E: quod genus equi, leonis, aquilae <memoriam> si volemus habere, imagines eorum . . .; ich würde leones ohne memoriam in anderer Konstruktion vorziehen: quod genus(:) equi leones aquilae; si volemus habere imagines eorum (um uns an solche zu erinnern), locis certis (sc. imagines) conlocare oportebit; vgl. Cic. part. 26.

Daß unsere Überlieferung auch durch viele G l o s s e m e entstellt ist, betont praef. p. XII. So hat Marx getigt I 12 legavit Tullius . . . [Terentiae] uxori mit Burm. I 10 si persuasus auditor <fuerit id est> si oratio adversariorum fecerit fidem auditoribus halte ich die Er-

klärung in E gegenüber M nicht für nötig. II 5 castus [integer] mit Weid.; ich würde lieber mit bd lesen castus et integer, ev. auch Asyndeton. III 18 interponi [in medio conlocari] mit C Kay.

Fremde und eigene Konjekturen sind mehr im Apparat angeführt als in den Text aufgenommen. Von Marx' eigenen Verbesserungen nenne ich II 14 (p. 37^{7}) ergänze: recitatione utamur; II 34 [Medea saucia]. II 43 (63^{8}) ergänze donis militaribus se dicat. IV 39 dicite atque innuite: parebo (im Text). Ab und zu mahnt die crux philologica auch in Marx' Ausgabe, daß noch Heilung zu beschaffen ist: p. $169^{8/9}$ (IV 41) + maleficia.

Über die Bedeutung des Prosarhythmus für die Textkritik, z. B. der Validäklauseln, äußert sich Marx hier nicht. Ist IV 51 (165^{18}) incurs<it>ans b aus rhythmischen Gründen dem incursans Mld vorgezogen?

Zur Grammatik, Formenlehre wie Syntax, bietet die neue Ausgabe viel Beachtenswertes: cum testo p. 113^{20} mit M, cum testa CE; vgl. 187^{12} testam einheitlich, mit folgendem qui = qua, aber C quo, auf testum weisend? Matribus familiis 117^{14} (IV 22) gegen matribus familiae CE. Totae rei p. 179^{4} mit M, toti rei E; is barbaris = ii barbari. Der Dativ auf -ei, wie p. 129^{13} splendorei ac decori est civitati, erscheint öfters neben den einfachen i-Formen, besonders wenn M durch ein -e dafür Anhalt bietet. Quiritis als Nom. Plur. p. 60^{3} mit H, sonst Quirites, auch loci communis mit M (-es CE), rationis, exulis; M hat aber auch nicht selten fälschlich ein i statt e, wie ich seinerzeit gegen Friedrichs Bevorzugung des i betonte. Genetiv Praxitelae p. 114^{12} (einheitlich), Aiacen 47^{18} mit M statt Aiacem CE; anders die berechtigten (und beabsichtigten) Formen Isocraten u. ä. Die Genetive ingeni studi u. ä. sind selten. Casu et fortuitu p. 15^{22} (sonst fortuito). Ali = alii p. 110^{4} mit M und sonst. Ob für hi so oft, wie bei Marx geschieht, ii herzustellen ist, erscheint doch fraglich; z. B. p. 119^{2} qui ... possunt, ii deducuntur noch Ald., hii l, hi reliqui, vgl. 132^{25} qui ... secuti sunt, hi (einheitlich) devolant. Das Verbum zeigt Formen wie erint für erunt I 10, vereinzelt neben dem gewöhnlichen erunt; Jos. Martin hält erint auch für ciceronianisch. Depultus p. $121^{1/2}$ mit l d, die übrigen depulsus. Immisse p. 173^{20} mit H gegen inmisisse der übrigen. Zu edo lesen wir die Konjunktive edis p. 149^{7} mit H und ut comeditur p. 180^{13} mit M gegen comedatur E. Revirdescunt wird p. 158^{18} gehalten gegen revirescunt. Inductus p. 177^{11} hat an induitur M und indutus CE keinen festen Halt. Die Kurzformen prenderint (p. 109^{4}) nebst Komposita begegnen sehr selten; bei Cicero spielen sie für den Rhythmus eine wichtige Rolle. Auch die Kurzformen iudicaritis u. ä. sind nicht häufig.

Zur Syntax sei notiert: potitus est gloriam p. 174[4] gegen gloria H l d, in sinum iugulare p. 166[18], vgl. Lenchantin de Gubernatis Riv. filol. 44, 390 ff. über die Wendung in potestatem fuisse. P. 8[14] (I 10) quid nos facturi sumus, breviter exponemus (simus E); p. 51[1] (I 31) quae vitia vitanda sunt consideremus abweichend von den Herausgebern (sint). Lexikalisch ist beachtenswert delabans IV 68 (p. 198[11/12]) im Index verborum 1894 noch nicht, sondern delibans-; inceps = deinceps III 31 mit H P E schon 1894.

Die Orthographie erscheint in Marx' Ausgabe zwar nicht so bunt, wie sie Friedrich in den rhetorischen Schriften Ciceros meist im Anschluß an die Mutili bietet (vgl. meine Zusammenstellung in den Bayer. Gymn.-Bl. 28, 1892, S. 622 f.), aber immer noch mannigfaltig genug, wiewohl M. von „Kleinigkeiten" abgesehen hat. Für die Überlieferungsgeschichte sind auch solche 'Quisquilien' von Belang; die Schule und der Laie haben bescheidenere Bedürfnisse (vgl. die Collection Guillaume Budé). Marx hat, um einiges wenige anzudeuten, nicht zugelassen: pp in repperiemus u. ä. (obwohl pp oft in M); auch rellicus habe ich nicht gelesen; er schreibt mit zwei p opportunus, mit 2 mm adcommodare; immer expectare exul exanguis, aber exsuperatio p. 187, consequtura, adhoc = adhuc, supplusio pedis — opplosio, adiuncxerant (vereinzelt). Gracci Kartago clamyde ohne Aspiration, selbst irundines p. 178[13] mit H d (vgl. Laudensis: auriuntur u. ä.), epodos = ἔφοδος I 4, 6 (p. 4[21]); nemonica III 30. Die Form iuridicalis, die Radermacher bei Quintilian bevorzugt, statt iuridicialis, hat M. nicht, obwohl P[1] Π B p. 14[22] iuridicalis bieten.

Die Ausgabe ist nach dem Plan der Teubneriana angelegt: unter dem Text die Testimonia, hier vor allem die Parallelen aus Cic. inv. Unter den Testimonia folgt der reichhaltige kritische Apparat, von dem oben ein Bild gegeben wurde. Ein reicher Schatz ist in den Apparat eingestreut, Hunderte von Stellen aus Autoren, namentlich Griechen, auch abgelegeneren, aus Sammelwerken, auch aus der neuesten Literatur. Z. B. 51[20] über die ἰδέρωτες, 70[22] lacrima, p. 80 f. über die Güter, 149[12] poēma-pictura, 153[21] über den Plagioxiphus 'Flachklinger'. Die Stellen, namentlich aus Aristoteles' Rhetorik, aus Quintilian, auch die über die Figuren des Cornificius — wobei die Cornificiusfrage und die der Einteilung der Schrift in 6 Bücher gelinde beiseite geschoben scheint —, aus π. ὕψ., aus Dionys von Halik., aus Plutarch, vielfach unter Abdruck der wichtigsten Worte: diese Angaben, die nur Marx mit seiner außerordentlichen Stoffbeherrschung bieten konnte, erleichtern dem Benützer seiner handlichen Ausgabe das Verständnis des gedrungenen und problemreichen Werkes. Einem künftigen Kommentator der Herenniusrhetorik hat M. das

Wichtigste an die Hand gegeben. Auch für eine Geschichte der Rhetorik, für die trotz des allgemeinen Bedürfnisses die Zeit noch nicht gekommen ist, liegen hier tragfähige Bausteine bereit.

Der saubere und korrekte Druck — in dem T-Hexameter IV 18 (124[4]) ist vor listi die Silbe tu abgesprungen — zeigt das Bestreben durch Absätze, durch verschiedene Arten von Buchstaben dem Leser die Disposition immer gegenwärtig zu halten. Vielleicht ist da des Guten zuviel geschehen. Auf den letzten drei Seiten steht a) Index nominum propriorum (auch Viminacium urbs), b) Index auctorum Graecorum (namentlich oft Aristoteles, Theophrast, Demosthenes), c) Index auctorum Latinorum (darunter oft ein tragicus incertus). Ein Index rerum memorabilium, wie ihn Ed. Stroebel in seiner Ausg. De inv. beigegeben hat, wäre als technisches Inventar zu umfassend geworden und ist nach dem Index der großen Ausgabe nicht gerade nötig. Das bescheidene Bändchen der neuen Teubneriana bietet ein erstaunliches Maß von tiefbohrender und entsagungsvoller Forscherarbeit.

Zur Beurteilung einer Reihe von Varianten in unseren Hss ist wichtig die Abhandlung:

A. W. de **Groot**, Die Anaptyxe im Lateinischen. Forschungen zur griech. u. lat. Grammatik, herausg. v. P. Kretschmer u. W. Kroll. 6. Heft. (Göttingen 1921.) 92 S.

Z. B. fraglare — flagrare, nemonica — mnemonica usw.

Vgl. die lobende Besprechung von Mario Barone Bofiel 28 (1921—22) 186 f.

L. Havet spricht in der Revue des Études latines I (1923) 20—26 'Sur un principe de critique des textes: La loi des fautes naissantes'.

Ein solches Prinzip ist: 'qu'on n'a droit de considérer une leçon comme bonne que si on explique l'apparition des variantes fautives, de toutes les variantes fautives'. Eine Sisyphusarbeit bei Ciceros Rhetorica!

Johannes **Tolkiehn**, Neue Ciceroausgaben (s. o. S. 10) schreibt S. 73: „Ein heikler Punkt ist die Bewertung der Testimonia [vgl. unten zu J. Stroux], wovon ebenfalls in der Vorrede von Stroebel, De inv., kurz gehandelt wird. Stroebel steht ihnen ziemlich mißtrauisch gegenüber, und es wäre in der Tat vollständig verfehlt, wollte man z. B. mit Quintilian überall durch dick und dünn gehen; gleichwohl glaube ich, dürfte eine nochmalige eingehende Behandlung der Zitate aus den rhetorischen Schriften Ciceros, die bei diesem Rhetor anzutreffen sind, in mancher Hinsicht lohnend sein, da alles, was bisher darüber gesagt worden ist, nicht recht befriedigt. Dann wird es hoffent-

lich zugleich gelingen, die augenblicklich gar sehr verfahrene Corniciusfrage wieder ins rechte Geleise zu bringen. Ich habe seit mehreren Jahren das hierzu notwendige Material liegen, bin aber leider noch nicht dazu gekommen, meine darauf bezüglichen Studien abzuschließen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht unterlassen zu bemerken, daß die Rhetorik an Herennius für mich ein unzweifelhaftes Erzeugnis des Cornificius ist, auf den sich Quintilian mehrfach beruft."

L. **Bayard,** Rhétorique ad Herenn. IV 22, 31 schlägt Rev. de Philol. 43 (1919) 35 vor, trans Oceanum . . . Macedonum transvolasset hinter Oceanum einzusetzen nomen, ganz ansprechend.

Johannes **Stroux,** Handschriftliche Studien zu Cicero de Oratore. Die Rekonstruktion der Handschrift von Lodi. Rektoratsprogramm der Universität Basel. 182 S. Zugleich als Buch erschienen bei B. G. Teubner, Leipzig 1921.

Aus der Geschichte des Fundes von Lodi (zweite Hälfte 1421 durch Bischof Landriani) möchte ich herausheben: Gasparinus Barziza lieferte dem Entdecker an Stelle des schwer lesbaren L(audensis) eine Abschrift, die höchstwahrscheinlich wie L selbst die fünf Werke enthielt: De orat., Orat., Brut., Rhet. Her., inv. In Briefstellen aus dieser Zeit wird aber bald De orat. oder Orat. oder Brut. gesondert verlangt und geschickt. Von den Hss enthält O(ttobonianus 2057) De orat., Orat., Brut., P(alatinus) 1469 De orat. und Orat., F(lorentinus I 1, 14) Orat. und Brut., der Codex des Blondus (B) nur den Brutus. Die Rekonstruktion von L muß demnach einzeln und mit verschiedenem Material in Angriff genommen werden. Für Orat. und Brut. liegen die Verhältnisse durch F und durch O P — diese beiden hat Stangl geklärt — besser als bei De orat. Von O P sagt Friedrich (1891) p. VII et Palatinum 1469 (P) et Ottobonianum 2057 (O), cum vehementer laudarentur, denuo excussimus atque lectionum maximam partem hic L litt. notavimus, non quod ad Laudensem ipsum veram effigiem exprimant, sed ne nimis magnam struem acervemus, si etc.'

Diese Bequemlichkeit in der Bezeichnung (L) hat in letzter Zeit mehrfach zu Irrtümern geführt. O P, die nach Ludwig Meister durch einen gemeinsamen i vielleicht auf L selbst zurückgehen, bieten für L, besonders in De orat., noch keine Gewähr. Hier schafft Str. durch Behandlung der 'Vetus-Noten' sicheren Boden.

Die im Ottobonianus mit vet' bezeichneten Randnoten führt Str. alle auf L zurück, nicht aber die durch al' al l' angemerkten. Im Gegen-

satz zur Herstellung bequem lesbarer Bibliothekstexte suchte nämlich eine kritische Reaktion (vet' im Ottobonianus 1425 und Lamola 1428) den verehrungswürdigen Laudensis möglichst getreu zu fixieren, selbst Unverständliches; die Kopien wurden noch einmal mit L (bis Mai 1428) zusammengehalten. Für die aus L gewonnenen Randnoten stellte sich bald das Bedürfnis ein, sie von anderen zu scheiden (durch vet').

Von den Handschriften untersucht Str. zuerst den V(aticanus) 2901. Über das 1. Buch von De orat. in dieser Handschrift (Zeit?), die Str. sehr deutlich beschreibt, ist ein Korrektor (V²) gekommen, der nach der ed. Rom. (1469) manches zu „verbessern" sucht; V² also ohne handschriftliche Gewähr. Die erste Hand von V, deren Eigenheiten in Worttrennung, Streichung, Wiederholung usw. genau angegeben sind, hat an 167 Stellen die Lesarten von L meist durch .v. oder vollere Fassung gekennzeichnet, an 10 Stellen ist der (richtige) Vulgatatext eingedrungen, wo die Lesart L am Rand steht; 67 mal steht die Lesart von L im Text, während eine Randbemerkung auf den Vulgatatext Bezug nimmt. Eine zweite Hs N(eapolitanus IV A 43), auf deren Bedeutung als Handexemplar des Gasparino Barzizza Th. Stangl schon früher hingewiesen hatte, enthält De orat. und Orat. und gehört zu den codices suppleti. Hier „hat nach der Ergänzung und Korrektur der Hs aus einer abgeleiteten L-Vorlage eine spätere nur stellenweise bemerkbare Kollation mit L selbst (wiederholt?) stattgefunden" (S. 26); die Korrekturen sind mehrfach geschichtet. Von den 108 Vetusnoten, bei denen eine mit der Autorität des L spielende Verwendung ausgeschlossen scheint, stehen 61 am Rande, die übrigen zwischen den Zeilen. Der von einem Berufsschreiber des 15. Jahrh. gut lesbar geschriebene Palatinus Latinus 1470 (von Str. mit R bezeichnet) mit Initialen oder freiem Raum für solche war von Friedrich übersehen. Wenn R in De orat. III 166 (205ᵛ Fr) die Worte *legum habenae* im Text durchgestrichen bietet mit der Bemerkung darüber non ē in .v. = non est in veteri (= Laudensi), so lassen sich aus diesem und ähnlichen Fällen die .v.-Noten feststellen; V O P stimmen meist dazu. Scharfsinnig zeigt Str., wie sich von den Vetusnoten (.v.) andere wie .n. = novi codices (novus codex) oder .g. = Gasparinus abheben. „Für uns ist die alte Überlieferung die durch A Ḥ E repräsentierte der mutili, die junge, die 'neue', die der integri. Für einen Humanisten, der noch L benutzen konnte, für die Mutili aber die Hss aus dem Kreise des Barzizza hatte, war das Verhältnis gerade umgekehrt." Eine heikle Sache ist die, daß R neben 189 Stellen richtiger Verwendung des v etwa 49 von unrichtiger Verwendung zeigt (S. 35). Wie geschickt sie Str., der R genau verglichen hat, auf den des Lateinischen wenig kundigen Kopisten einer nach L korrigierten Hss zurückführt, lese man bei ihm

selbst nach. Ein wichtiges Stück kritischer Arbeit ist die Verteidigung des Wertes der Vetusnoten im O t t o b o n i a n u s 2057, vielfach gegen Friedrich, Stangl, Meister, Heerdegen u. a., besonders wo vet' anscheinend ohne Lesart allein steht. „Vor 1485 hatten sich am Rande von O schon variae lectiones angesetzt, meist unter der Sigle al'. Bei der Kollation mit dem Vetus stieß der Korrektor auf diese Note, die gegen den Text von O mit L übereinstimmte, also wohl ursprünglich aus einem anderen Abkömmling des L entnommen war; er setzte daher mit oder ohne Tilgung des al' seine Sigle vet' hinzu.“ Bei den systematisch angelegten Vetusnoten glaubt Str. mindestens vier Hände unterscheiden zu müssen; Viglevius nennt in der Subskriptio für die rasche Nachvergleichung zwei Gehilfen; es können aber leicht mehr mitgewirkt haben. Für den Charakter von L ist bezeichnend, was Str. S. 47 schreibt: „Solche Fälle [thensauro, frebri] besagen eben, daß L wichtige alte Formen und Irrtümer wie auch sonst die ältesten Hss enthielt, nicht aber, was Friedrich am Schlusse nahelegen wollte, daß hier Fehler und Vermutungen in den Laud. projiziert werden sollten.“ Aber die Noten Antique („altertümlich“) können auch nach Str. als Zeugnisse für L nicht gelten.

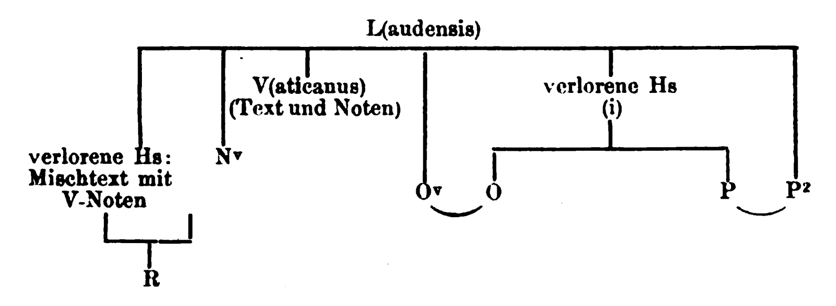
Die L i s t e n d e r V e t u s n o t e n aus V N R O, zumeist nach eigenen Kollationen (teilweise nach Photographien), sollen eine V o r s t e l l u n g v o n d e m v e r l o r e n e n A r c h e t y p u s d e r I n t e g r i a u s d e n V e t u s n o t e n v e r m i t t e l n und die Vorfrage der Wertung zunächst in der Familie selbst ermöglichen, ohne gleich zwischen J und M zu entscheiden. Die Tabellen S. 53—103 sind schon typographisch eine Leistung ersten Ranges (Friedrich Reinhardt, Universitätsdruckerei, Basel), wennschon nach S. 179 die Abkürzungen u. a. nicht ganz genau wiedergegeben werden konnten. Sachlich ist aber das Wichtigste die übersichtliche, vergleichende Zusammenstellung der Vetusnoten des Vaticanus 2901, des Neapolitanus IV A 43 (S. 68), des Palatinus 1470 (S. 76) und des Ottobonianus 2057 (S. 92) mit den entsprechenden Texten und nach zweckdienlichen Gruppen, wie Lücken in L, kleinere Auslassungen, Rasuren in L, Zusätze in L, Fehler durch falsche Worttrennungen, Verschreibungen, Bestätigung richtiger oder beachtenswerter Lesarten, Orthographica, Besonderes u. a.; z. B. I 40 (p. 10^{26} Fr) perculisti (statt perpulisti, pepulisti), duo summos, 221^{26} setas für das ansprechendere iubas, 192^{28} discrepuit; Schreibungen wie aput, haut, quit (= quid), quot (= quod); auch 199^{10} contempnatur = condemnatur, acula (aqula) ecum relicum inicus, auch fraglare für flagrare (vgl. A. W. de Groot, Anaptyxe), auriuntur für hauriuntur, Pacuius.

In dem Abschnitt „V e r s p r e n g t e Ü b e r r e s t e“ (S. 104 ff.)

2*

geht Str. den durch Nachkollationen des L weiterlaufenden, seltenen Spuren nach: so in einer Prachthandschrift in einer Privatbibliothek in Florenz (1499): I 1 Ac fuit tempus illud cum, wo Str. sprachlich und ästhetisch diese längere Wendung gegenüber der kürzeren (Ac fuit cum) der zu solchen Auslassungen neigenden Mutili als ciceronianisch erweist. Vielleicht auch in einem Harleianus Nr. 3568 (zu I 11 ex omnibus quiqui?), in einem Britann. und in einem Mutilus zu Grenoble (S. 108); in dem Ottobonianus 1526. Mehr (9) Vetusnoten bietet der Bonon. 468 (der Universität Bologna), z. B. 177[9] tempestate für tempestatis causa.

In dem den ferner Stehenden besonders interessierenden Kapitel V (S. 116ff.) „Folgerungen für die Kritik der Handschriften" wird zunächst noch einmal betont, daß die Übersicht der Vetusnoten ihr Verhältnis zu L. in effigie ausdrücken sollte. Den Willen getreulicher Genauigkeit bekundet vor allem Vaticanus 2901; er hatte nach Str. den Laudensis vor sich — daher persönliche Färbung *credo puto* —, und außerdem einen schon korrigierten überarbeiteten codex integer, diesen als Lesehilfe zu dem ohne Wortteilung, schwer lesbar geschriebenen L und als Quelle für Randnoten. Er ist nicht „naiv", sondern polemisiert grundsätzlich vielfach gegen die Vulgata (nach Lamolas Anklagen 1428?). Der wie Blondus mit einer Doppelvorlage arbeitende Vatic. könnte fast allein zur Rekonstruktion von L dienen, wenn nicht auch er Versehen verriete und „durch Auslassungen sündigte" (Grund?). Als weitere Hilfsmittel sind Ottobonianus 2057 und Palatinus 1469 heranzuziehen. Beide, unter sich enge verwandt, stammen nicht direkt von L, sondern von einer bereits durchkorrigierten Abschrift; sie gehen beide öfter gegen L, doch geht auch O mit V^v (Vat. vet.) gegen P und umgekehrt, wobei aber O die Vorlage $\underline{L}$ getreuer wiedergibt als P. Die Randnoten von O, durch al' $\bar{a}\bar{l}$ l' $\bar{l}$ bezeichnet, geben die Vulgata; P^2, ohne Siglen, enthält wohl Noten, die auf L zurückgehen, gibt aber erst im Verein mit V, nicht allein, ein vollwertiges Zeugnis. Auch die Noten des Neapolitanus und Palat. 1470 R (nicht ihr Text) kommen nur als Sekundanten zu anderen Vetusnoten in Betracht. Was die jüngeren Integri (in Rom, Florenz usw.) anlangt, so behalten für De orat. und Orat. die Hss O und P zwar eine führende Rolle bei, übertreffen namentlich die Hss des (1773 gest. Jesuiten) Lagomarsini an Glaubwürdigkeit, werden aber selbst wieder von einer genaueren Abschrift des Vetus überholt, im Orat. vom F, in De Orat. von V. Dementsprechend lauten die S. 128 aufgestellten Grundsätze für eine Edition von De orat. Der Grundriß für die Rekonstruktion des L stellt sich so dar:



Hatte man in begreiflicher Reaktion gegen die einseitige Wertung der M(utili) durch W. Friedrich seit 1891 mehr und mehr einen Eklektizismus, ein Lavieren zwischen M und I(ntegri) empfohlen oder betätigt, so sehen wir jetzt nach den tiefschürfenden, scharfsinnigen Arbeiten von Stroux klarer. „Ist auf solche Weise Sicherheit gewonnen — heißt es S. 128 f. — über das, was eigentlich die Überlieferung der L-Klasse bietet, so läßt sich auch ihr Verhältnis zur M-Klasse schärfer fassen. Die beiden Gruppen sind nicht aus e i n e m frühmittelalterlichen oder spätantiken Archetypus abzuleiten, beide repräsentieren vielmehr je eine antike Ausgabe; der Überlieferungstypus war bereits im ausgehenden Altertum ganz verschieden. Wenn die beiden Ausgaben M^a und L^a heißen, so ist M^a eine solche, die durch gelehrte Arbeit entstanden ist, indem ein Grammatiker aus philologisch aufgesuchten und kritisch behandelten Quellen einen gesicherten Text ediert hat. M^a wollte von vornherein der Treue der Echtheit dienen und Cicero „überliefern". L^a dagegen war eine Ausgabe, wie sie in den Händen der Rhetoren und Gebildeten waren. Sie war für die Benutzung und Lektüre geschaffen, ihr Text war weder in seinem Ursprung mit dem Verantwortungsgefühl gegenüber dem Wort behandelt wie M^a, noch blieb er so geschützt, weil er im Wege der Benutzung freier behandelt und geglättet wurde." „So stellt sich nun die alte Streitfrage, welche Handschriftenklasse die bessere sei: M^a ist ohne Zweifel der bessere und treuere Text gewesen als L^a, aber M stellt M^a viel mangelhafter vor uns hin, als L sein L^a. Auf dem einen Weg kommen wir ziemlich sicher bis zum antiken Text, aber es ist der schlechtere, auf dem anderen bleiben wir oft im Mittelalter stecken, kommen wir aber bis zu M^a durch, so sind wir dem Cicero selber näher als in L^a." Natürlich wird Textkritiker wie Erklärer oft zum Philologentrost flüchten müssen: Judicium valeto! Rhythmenforschung und sprachliche Beobachtung hat aber die tiefgreifenden Unterschiede — z. B. willkürliche Ausgleichungen und Wortstellungen in L — genau zu beachten. Die k r i t i s c h e n P r o b e n (S. 132 ff.) sind geeignet, die Freude an den

grundlegenden Ergebnissen von Str. noch zu erhöhen: I 256 non ita multum spatii mihi [habere] vide [n] tur || III 200 f. wird sic verbis quidem . . . utatur als interpoliert erwiesen, die Worte ut ii qui . . . versantur nimmt die einhellige Überlieferung in Schutz; zugleich ein Muster von Interpretation || III 188 ista ista quae dicis || III 194 Antipater ille Sidonius ille quem . . . meministi || I 40 entscheidet M den Familienzwist der L-Abkömmlinge (nostra : vostra) zugunsten von aetas vostra || I 117 quamcunque habuit muß dieses habuit der Überlieferung habet von L weichen (von Ellendt konjiziert) || I 247 nos nostrum maiorum || II 116 valere videatur (statt videantur) || II 152 omnis argumentatio mit L für argumenti ratio || II 262 über das γελοῖον ebenso tiefgreifende Erklärung wie handschriftliche Festlegung der Worte: dixi enim dudum m a t e r i a m esse aliam ioci aliam severitatis, g e n e r u m autem et l o c o r u m unam esse r a t i o n e m; so bekommt der neue Cicero ein anderes Gesicht || II 326 wird v i d e n (Hss vident), das ich mir schon lange am Rand notiert hatte, und das Stangl nach brieflicher Mitteilung für aufnahmefähig in den Text erklärte, geschickt und vielseitig begründet; videatur usw. abgelehnt || I 124 altera . . . q u o d wird durch Tilgung des nicht überlieferten quod der Gegensatz wirksamer || I 166 f. ein Beispiel für willkürliche Zurechtmachung der Überlieferung auch in der M-Klasse; vix putarem zu halten || I 183, wo das ius civile gegen L entscheidet (is qui domini voluntate census sit, si non sit conditum lustrum, sitne liber) || I 168 über die (vermeintliche) Exzeptionsformel (L in indicium antea n o n venisset), dazu I 250 in rem praesentem n o n venimus 'nicht zur Ortsbesichtigung', 'zum Augenschein an Ort und Stelle' mit reicher juristischer Belehrung; auch I 249 Cui nostrum n o n licet wird das non, dessen Richtigkeit ich mir schon früher angemerkt hatte, geschmackvoll verteidigt || III 40 solum id videndum est . . . und III 45 locutum [esse] eius patrem veranschaulichen wieder die Rolle von V.

Beim Abschluß der kritischen Proben schreibt Str. (S. 161): „Keine Handschrift ist einfach die beste. Es bleiben zwei Klassen, aus deren Gegenüberstellung und Beurteilung der richtige Text erschlossen werden muß. Aber d i e Klasse, auf der streckenweise der Text allein beruht, die früher ein unklares, trübes Bild ihres verlorenen Ahnen wiedergab, ist nun in allen ihren Linien und Zügen deutlich geworden. Halten die Ergebnisse dieser Arbeit stand, so ist damit die recensio der Bücher De oratore in ein neues Stadium eingetreten.“ Wilhelm F r i e d r i c h hatte in seiner Ausgabe 1891 über die Möglichkeit, den Laudensis wiederherzustellen, sich recht pessimistisch geäußert. Adnot. crit. p. VII 'Ex Mediolanensium schola usque ab illo tempore Laudensis exemplaria per omnem Italiam fluxerunt,

quorum quae adfinitas huiusce ipsius libri vetustissimi sit hodie in tenebris latet et ut opinor semper latebit'.

Anhang I „Ein Beitrag zur Kenntnis der M-Klasse" zeigt, daß der A(brincensis 238) und der E(rlangensis 848), welche Str. beide verglichen hat, ursprünglich ganz die gleichen Partien enthielten; ferner daß E als erste Partie ungefähr das gleiche Textstück hatte wie H(arleianus 2736), nämlich I 1—128, daß aber weder die Partie I 157—193 noch II 13—19 darin stand. Willkommen ist S. 162 die Übersicht der Stücke der Mutili A E H, S. 165 das Stemma von Ströbel, dessen 'sachkundiger Mitarbeit' Stroux ehrend gedenkt.

Um die Nebenüberlieferung, auf die Th. Stangl in seinen 'Ὁμοιότητες und sonst hingewiesen hatte, die aber bei Friedrich, Wilkins und anderen Neueren (im Gegensatz zu Ellendt) stark vernachlässigt wurde, mehr zur Geltung zu bringen, behandelt Str. in dem Anhang II (S. 166) 'Julius Victor und Cicero De Oratore'. Aus ihm lassen sich bei der meist nur äußerlichen Veränderungen sicherere Schlüsse auf den Cicerotext ziehen als aus Quintilian oder Nonius; auch sind noch Cicero-Exzerpte aus Julius Victor zu den bisher erkannten nachzutragen. Victor folgt anscheinend vorsichtig einer korrekten Überlieferung, die sich aber nicht einheitlich zu M und nicht zu L schlagen läßt, indes im gegebenen Fall durch Übereinstimmung das Gewicht von M oder von L verstärken kann; so für boni quod habeat sc. causa mit L statt habeam (II 292 S. 143² Fr.). Je mehr die Originalität des Victor, der anscheinend auch von Quintilian beeinflußt ist, sich verflüchtigt, je deutlicher reden seine Gewährsmänner" (S. 178).

Ein dreifaches Register: I. Zu den Handschriften, II. die Humanisten (Alesius bis Zambeccari), III. kritisch behandelte Stellen, darunter etwa 50 zu De orat.[1]), schließen das trefflich ausgestattete Werk ab. Es ist nicht nur 'das Muster einer handschriftlichen Untersuchung' (A. Klotz, Lit. Zentr.-Bl., 1922, 18, 339), sondern eröffnet auch der Erklärung des rhetorischen Hauptwerkes des Altertums und den rhetorischen Studien überhaupt verheißungsvolle Ausblicke.

Remigio Sabbadini bespricht Stroux' Studien eingehend Bofiel 29 (1922) 7—9. Auch er erkennt die Ergebnisse der Vetusnotenforschung für die Wiedergewinnung von L an. 'L'editore moderno cerchera la veracità in M, l'eleganza in L'. Ein objektiver Maßstab fehle; der Mangel an Speziallexika zu den rhetorischen Schriften (wie Guagnano zu den Part.) mache sich fühlbar. Über die Bedeutung des Julius Victor urteilt Sabbadini weniger günstig als Stroux.

---

[1]) Zu den oben berührten möchte ich noch I 139 (S. 40) recte actum statt recte factum hervorheben.

Joseph **Martin**, Tulliana. Die Vatikanischen Codices zu Cicero de oratore Vat. Lat. 2901 und Vatic. Palatinus 1470. Habilitationsschrift der philos. Fakultät der Universität Würzburg. Drerups Studien zur Gesch. u. Kultur des Alt. 11. Bd. 3. Heft (Paderborn 1922) 90 S. 8.

In seiner 'Einführung' (S. 5—12) zeigt Martin bezüglich der indirekten Abkömmlinge von L (nach L. Meister) vom Ottobonianus 2057 und Palatinus 1469, daß sich der direkte Abkömmling F(lorentinus I 1, 14) als weit überlegen darstellt; beide geben von L ein falsches Bild; teils beheben sie seine Fehler, teils vermehren sie diese durch neue. Und was für den Orat. und Brut. zugestanden werden muß, das gilt nach M. auch für De orat. Auf das neue Handschriftenmaterial Vaticanus Lat. 2901 und Vat. Pal. 1470, von Martin mit V und Π bezeichnet, hat 1913 Th. Stangl Sabbadini aufmerksam gemacht, der über V dann in seiner Storia e critica di testi latini (1914) gehandelt hat; einige Lesarten hatte, wie Martin mitteilt, schon 1618 Jan Gruterus in seiner Ciceroausgabe. Von den beiden neuen Vertretern der J-Klasse hat sich Stangl Photographien anfertigen lassen, 'welche die Grundlagen von Martins Untersuchungen abgegeben haben, ebenso diejenigen von O P'.

Um das Verhältnis von Martins Tulliana zu den handschriftlichen Studien von Stroux zu beleuchten, sei die Anm. Martins S. 12 hergesetzt: „Trotz dieser Veröffentlichung von Stroux, die meiner in ihrer Fertigstellung durch den Krieg bis Ende 1920 und in der Drucklegung durch mannigfache Schwierigkeiten verzögerten Arbeit das Ergebnis vorwegnahm, war es der Wunsch der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg, daß auch meine Untersuchung veröffentlicht werde. Die den Druck verteuernden umfassenden Tabellen mit den Vetus-Laa glaubte ich dabei beiseite lassen zu dürfen, nachdem das gesamte Material bei Stroux übersichtlich geordnet dargeboten wurde. Weitere Änderungen unterblieben.“ Den Wunsch der Universität Würzburg wird die Ciceroforschung freudig gutheißen.

Für 'die zwei neuen Handschriften' V und Π (Kap. II) ist aus der Beschreibung einiges als Ergänzung zu Stroux willkommen. Die Kompendien in V hat M. alle gesammelt, kann sie aber gegenwärtig nicht drucken lassen. Spuren der scriptura continua rücken V näher an L als Π O P (vgl. oben Stemma von Stroux). V hat seine eigenen Fehler oft gleich berichtigt; aber es sind auch nicht wenige stehengeblieben. Die ὑφ'ἕν-Schreibung atribus—interse—expluribus (S. 15) begegnet auch sonst, z. B. im Bamberg. des Quintilian; aber auch fälschlich getrennt; ab horrent, ad iuvant; bei per grata, per diserte ist nach dem Sprachempfinden des Lateiners eher Trennung angezeigt: per mihi gratum

fecisti bei Cicero. V verwendet Apex und Akzente wie wahrscheinlich L selbst; auch Trennungsstrich und die crux philologica als Zeichen der Korruptel. Der Apex dient auch dazu, einen Vokal in i zu ändern: Π hat III 141 accierát = accierit. Der Vokativ wird gekennzeichnet, meist durch ω; Interpunktionen: Punkt, Strichpunkt, Doppelpunkt, Fragezeichen sind gesetzt, ähnlich in D(urham) der Cornell-Universität Ithaka USA, die auf Lamolas Abschrift zurückgehen soll (vgl. Burs. 179. Bd. S. 31). Daß das Parenthesiszeichen, dem wir in VOP begegnen, aus L herübergenommen sei, hält M. für ausgeschlossen. Nach den genau verzeichneten Abschnitten — meist mittels π (αραγραφος) und einem kleinen Zeichen, vereinzelt mit K(apitulum), davon in P 273 gegen 125 in OP —, 'kommt von unseren vier Handschriften V dem Laudensis am nächsten, Π steht am weitesten ab'. In Wortformen und Rechtschreibung in altertümlicher Weise ('antique'), in denen V öfter noch konservativer ist als O, zeigt V die engste Verwandtschaft mit F. V hat auch Demosthenen u. ä., vereinzelt (I 69) auch erint, was 'durchaus nicht als unciceronianisch abzuweisen ist' (S. 24), vgl. erint in der Rhet. Her. bei Marx. Korrekturen finden sich in der Prachthandschrift Π nur wenige, meist Unterstreichen falscher Lesarten; V verwendet das alte Korruptelzeichen ⟓ (cryphia) öfter, auch in Verbindung mit v, d. h. aus dem vetus; so an der viel behandelten Stelle II 326 vident illa (vgl. über viden oben Stroux); auch andere Zeichen verwendet V für unsichere oder angezweifelte Stellen, darunter ·h d·, was M. mit Stangl in hic deest auflöst (S. 26). Die überarbeitende Hand ist in V besonders im 1. Buch tätig, durch (schulmäßige) Gliederung des Stoffes, durch Aufhebung von Dissimilation (assequi für adsequi), aber auch durch tiefere Eingriffe (I 29 gestrichen solebat Cotta narrare), so daß V eine Sonderstellung einnimmt gegenüber den enger zusammengehörenden OPΠ (vgl. Stroux' Stemma o. S. 21). Von den Änderungen und Einträgen aus den mutili durch die zweite Hand wird eine geeignete Sammlung gegeben (Martin nimmt für L die Übereinstimmung von VOP auch gegen eine Mehrzahl von J). In die Korrekturen teilen sich V^1 und V^2, so I 165 historia das h wieder gestrichen, wohl, weil im Laudensis istoria stand, wie auriuntur; auf Doppellesearten und Glösseme deuten manche Korrekturen von V^1 hin. Die Varianten oder Korrekturen, die sich demnach im Laudensis selbst fanden, möchte M. zum Teil den von Lamola verwünschten Mailändern zur Last legen. Zusammenfassend urteilt M. (S. 32), daß Π dem Archetypus ferner steht als der gewissenhafte V, der nach seiner äußeren Beschaffenheit recht wohl auf den Laudensis selbst zurückgehen kann.

Aus dem Abschnitt 2, 'Die Lesarten mit vet' — Vermerk in VOΠ' S. 33 ff., in dem auch die Bezeichnungsart de

Vetusnoten gekennzeichnet ist, möchte ich die Statistik der 593 Vetusnoten in OVΠ hersetzen.

Vetusnoten:

in Buch	I	II	III	Summe
auf O	45	67	64	176
„ V	30	73	62	165
„ Π (= R Stroux).	26	101	125	252
Summe:	101	241	251	593

Einem Rhetoriker und Schulmann erscheint es natürlich, daß die technischen Teile in Buch II und besonders die λέξις in Buch III wegen der schulmäßigen Benutzung mehr Varianten erzeugt haben. Die Vetusnoten von Π, die erst bei I 172 einsetzen, stellen sechsmal eine eigene der Vetusnote in O oder V entgegen, oft bezeichnet Π mit seinem vet' Lesarten, die unter sich verschieden sind, und die zum Teil nachweislich aus m stammen (vincxit und fraglantem sind anderweitig für L gesichert); von III 16 ab setzt Π öfters zu seinem vet' eine andere Lesart mit n(ovus) bezeichnet. Π ist kein unmittelbarer Abkömmling von L. „Die Vorlage von Π stellt sich dar als ein mutilus expletus, in dem auch zahlreiche Konjekturen der Mailänder Gelehrten Platz gefunden hatten, ähnlich dem Handexemplar des Gasparinus Barzizza. Sein Zusammenhang mit diesem wird durch I 172 nudatus und das famose pistrino sine instituto II 144 unanfechtbar dargetan“ (S. 37). Π könne ohne Schaden ausscheiden (S. 53); nach Stroux stammt er (R) aus einer verlorenen Hss mit Mischtext und Vetusnoten. Nach M. bezeugen die Vetusnoten in OVΠN, daß der Laudensis mit zahlreichen Fehlern behaftet war. Vorsicht ist geboten gegenüber N, dem Handexemplar Barzizzas, der nach Stangl mit vetus bald jüngere mutili, bald integri bezeichnete. O ist auch nach Viglevius' Angabe nur cursim mit L verglichen, vielleicht überhaupt nicht unmittelbar, da wenigstens ein Teil seiner Vetusnoten aus einer Abschrift herübergenommen zu sein scheint; O stand nach M. unter dem von Lamola mit Recht gebrandmarkten Einfluß des Barzizza und Genossen. V dagegen, treu und gewissenhaft L nach unmittelbarer Einsicht wiedergebend, dabei wohl eine frühere zurechtgemachte Abschrift benützend, überragt alle bisher zur Textgestaltung von De orat. herangezogenen codices integri (S. 46). Nach der Prüfung des Verhältnisses von V zu den mutili (S. 46—52) betont M. dies noch einmal.

Bei der Prüfung des Verhältnisses von V zu den übrigen J (S. 53) wird H wegen seiner in den Text aufgenommenen Noten und Änderungsvorschlägen, namentlich wegen seiner konstruktionellen Änderungen, als ein unzuverlässiger Kamerad, der nichts mit L zu tun habe, entpuppt. Von Fehlern ist auch V nicht frei, doch läßt sich die Fehlerquelle (nach dem Laudensis) meist unschwer aufdecken; V hat aber auch an nicht wenigen Stellen den richtigen Text, wo O(P) gefehlt hat, auch dort, wo m pausiert (S. 71). Darum ergibt auch eine Vergleichung von V mit den übrigen Integri nach M. den hohen Wert von V. Von den Vetusnoten, besonders von V ausgehend, stellt sich M. den Archetypus L so vor: Beneventanische Schrift (t : a, s : f verwechselt, wie Fusius — Fufius), nicht vor dem 10. Jahrh., continua scriptura (doch Interpunktionen), viele Kompendien, Zeilenumfang?, als Quelle selbst verändert und interpoliert, so daß M. vieles, was Meister dem (wohl sicher anzunehmenden) Mittler i zwischen L und OP in die Schuhe schiebt, lieber mit Stroux dem sonst an Vorzügen reichen Laudensis selbst aufbürdet.

In der Frage nach dem Archetypus (Kap. III) will M. wegen der L mit M gemeinsamen Fehler und Lücken (III 200) für beide Gruppen einen gemeinsamen Stammvater annehmen. In den drei hier von M. eingehender besprochenen Stellen halte ich II 251 imitandis motibus statt moribus die Lesung motibus wegen imitandis nicht gerade für geboten; bei imitandis moribus kann man an Kopfhaltung, Handbewegung u. ä. denken; bei II 326 vident illis schlägt M. vor videtis enim illa; ich habe mich schon oben für viden ausgesprochen; II 299 wird für communi vi nunc disputo und seine Varianten passend vorgeschlagen communi vi ingeni disputo, so schon Stangl, Bph W. 1905, 1313.

Martins Erörterungen über die Anzahl der Buchstaben in den einzelnen Zeilen, wonach der Archetypus von ML eine bikolumne Handschrift war, und über das Hereinwirken insularer Schrift als Fehlerquelle von L sind feinsinnig, haben mich aber noch nicht überzeugt. Zusammenfassend sagt M.: „Der Codex Laudensis, auf den für die fünf oratorischen Bücher unsere vollständige Überlieferung sich gründet, ist der Abkömmling eines codex expletus der M-Klasse; die Textgestaltung der vollständigen Überlieferung kommt nur dort unvermischt zum Vorschein, wo M nicht erhalten ist" (vgl. Marx u. Ströbel).

„Trotz dieser Vermischung von M und L hebt sich die vollständige Überlieferung noch mehrfach deutlich von derjenigen der Mutili ab, und es kann kein Zweifel darüber sein, daß wir es mit zwei völlig getrennten Textrezensionen zu tun haben, die selbst über den Zusammenschluß der rhetorischen Schriften Ciceros in ein

Corpus . . . hoch in das Altertum zurückreichen" (S. 88 f.). Das Auseinandergehen der Überlieferung setzt naturgemäß mit der ersten Veröffentlichung ein [Aristophane für Eupoli noch berichtigt]; Quintilian geht bald mit L, bald mit M, bald mit keinem von beiden; ähnlich andere. Die Überlieferungsgeschichte im Altertum erfordert, wie Martin am Schluß sagt und Stroux an Beispielen zeigt, eine neue selbständige Untersuchung. Dazu sind die beiden Aufheller der handschriftlichen Überlieferung vor anderen berufen.

Martins Tulliana sind besprochen von A. Klotz, Philol. Woch. 1923, 484 f., der die Frage der insularen Schrift betont.

Zur Einschätzung der M und I vgl. unten auch Th. Stangl in der Besprechung von Ströbels Ausgabe der rhetorici libri.

III. Die einzelnen Schriften.

Über Marx' Ausgabe der Rhet. Her. ist bereits oben (S. 10 ff.) berichtet, ebenso über die Überlieferung und Handschriftenfrage (Marx, Stroux, Martin). Von der neuen Teubneriana war Stroebel Libri Rhetorici im letzten Bericht Bd. 179, 28 ff. zu behandeln; hier wird einiges nachgetragen.

1. De inventione.

In seiner Besprechung der neuen Teubneriana (s. oben S. 10) äußert sich Johannes Tolkiehn über Ströbels Rhetorici libri. T. sieht in dem gewählten Titel nicht den Originaltitel (s. unten); er rühmt die Tätigkeit Ströbels im Handschriftenvergleichen, wünscht aber eine erneute Untersuchung der Cicerozitate bei Quintilian (s. oben S. 17). Orthographica und Compendia seien in der Praefatio in der Hauptsache zu erledigen. T. billigt Ströbels kritische Grundsätze, seinen Konservativismus. Gegen commodo II 47 statt commode. Eine Neigung zur Gleichförmigkeit verrate auch Ströbel (I 32. 34); mit Recht sei dieser sparsam in den Athetesen (I 4, I 59). Den Index hätte T. gerne zu einer Thesaurierung des gesamten Wortschatzes erweitert gesehen.

Über die Orthographie, auch die Schreibung der graeca spricht Tolkiehn verständig S. 85—88. So weist er für Cicero Spuren von quoi = cui in Ciceros Brut. (35, 105, 109, 189) nach.

Johannes **Tolkiehn**, Der Titel der rhetorischen Jugendschrift Ciceros. Berl. philol. Woch. 1918, 1196 bis 1200.

Tolkiehn behandelt übersichtlich und kenntnisreich die Geschichte und die Möglichkeit der Titelgebung und entscheidet sich für Rhetoricon libri, wobei Rhetoricon zum Nom. ῥητορικά gehört. Dem

Puristen Quintilian (Inst. II 15, 6) paßte der griechische Genetiv nicht; er zog in rhetoricis vor. Vgl. Burs. Ber. Bd. 179, 29.

Eine tiefgreifende Besprechung erfährt Ströbel durch Thomas Stangl, Woch. f. klass. Philol. 37 (1920), 353—359. Ströbels Arbeit zeichne sich vor anderen durch die recensio und emendatio aus. „Was die Herkunft der I-Klasse anlangt, so bekennt Ströbel Praef. p. XV, er sei erst nach langem Zaudern der in Marx' Prolegg. entwickelten Anschauung beigetreten, I stamme aus einer ursprünglichen M-Hs, die in der Merowingerzeit derart, wie wir das heute noch vornehmlich am Verhältnis der zweiten Hand des Parisinus 7774 A (saec. IX) zur ersten Hand verfolgen können, aus einem nicht verstümmelten Texte ergänzt worden sei. Die von Ströbel Praef. p. XV—XVII gegebene sorgsame Begründung dieser unerfreulichen Hypothese vermag ich vorerst nicht zu widerlegen. Für jene vier von den fünf oratorischen Büchern, in denen M und J ebenfalls miteinander konkurrieren, darf Marx' Annahme keinesfalls in Anspruch genommen werden."

Stangl pflichtet Ströbel in der höheren Bewertung der M-Überlieferung bei. „Die Hauptschwächen von M liegen in Unachtsamkeiten und andererseits in der Weglassung von Wörtern, die unentbehrlich sind, aber dem Diaskeuasten entbehrlich schienen, oder die in der Vorlage nicht leserlich waren oder vom Schreiber der Urhandschrift ohne Lückenzeichen übergangen wurden." Stangl bringt dann zahlreiche Beispiele. Näheres auch über den M-Archetypus: Kompendium für enim als autem gelesen usw. Auf die mittelbare Textüberlieferung, auf die Knackstedt bauen wollte, sei wenig Verlaß. Mit Recht mache Ströbel die von Kayser, Knackstedt und Weidner schneidig inszenierte Glossenjagd nicht mit, sondern nehme das unvollkommene Jugendwerk, wie es ist. Thielmanns Studien über die Besonderheiten des Stils hat Ströbel selbst erfolgreich fortgesetzt. Auf nihil minus quam statt nihil magis quam I 26 (p. 23^{25}) wird besonders hingewiesen. Der Prosarhythmus wird berücksichtigt. Ströbels hübsche Konjekturen sind Sp. 358 zum großen Teil zusammengestellt, ebenso die noch ungeheilten Stellen. Wertvoll ist namentlich, was Stangl über die bei der Drucklegung erfolgten Abstriche des Manuskripts Ströbels mitteilt. Auch die reichen Beiträge zur sachlichen Erklärung, die man in solchen Textausgaben kaum sucht, hebt Stangl gebührend hervor. Eine warme zusammenfassende Beurteilung mit Kundgabe der persönlichen Beziehungen schließt die außerordentlich gehaltvolle Besprechung.

Cicero, De inventione etc. cent. XII. Copenhagen, Royal Library, Gl. Kongl. Saml. 2000. In: Greek and Latin illu-

minated Manuscripts X—XIII centures in Danish Collections. Copenhagen (London, Oxford) 1921. Fol. p. 51

Die Hss in guter fester Schrift vom 12. Jahrh. wird genau beschrieben. Inhalt: Fol. 1^v—68^r. Cicero: De inventione (Incipit: *Sepe et multum.* Explicit: *in reliquis dicemus*). Fol. 68^r—133^v: Rhetorica[1]) ad Herennium (Incipit: *Negotiis familiaribus*, Explicit: *diligentia consequemur et exercitatione*). Fol. 1^r findet sich der Titel: Liber Egidii rethoricus; dieser ist ausgestrichen und ersetzt durch: Lliber rethoricorum Tullii, der seinerseits dem folgenden Platz gemacht hat: Vetus rethorica Tullii. Diese Aufschriften stammen aus dem 14. oder 15. Jahrh. Zur Geschichte der Hs wird ausgeführt: Zu Neumünster in Holstein bestand ein Augustiner Konvent, der 1332 nach Bordesholm verlegt wurde. Der Konvent besaß eine reiche Bibliothek; darüber existiert ein Katalog von 1488. Die Bibliothek enthielt u. a. auch Hss aus dem Schluß des 12. Jahrh. mit prächtig gemalten Initialen. Dazu gehört Gl. Kongl. Saml. 2000 mit der Vetus rethorica Tullii. Von Bordesholm kam die Hs nach Gottorp, von hier in die Königl. Bibliothek Kopenhagen. Die sieben Pl. LXIV einfarbig wiedergegebenen Initialen, darunter J und N abweichend von den anderen fünf, werden eingehend beschrieben und liefern einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Buchmalerei. Die illustrierten rhetorischen Hss werden nicht allzu zahlreich sein. Geschrieben wird accommodare, um nur dies eine herauszuheben. Für ältere Wiedergaben von Proben aus Ciceros rhetorischen Schriften ist zu erinnern an Chatelain Paléogr. des class. lat. I.

Thomas **Stangl**, Zu Cicero de invent I 99. Woch. f. klass. Philol. 37 (1920), 238 ff.

In der Betrachtung der enumeratio § 99 tum tuas argumentationes transire; im Sinne des späteren varias oder diversas möchte St. tuas ersetzen durch singulas.

Wenn Cicero inv. II 6 die historische Sammelschrift des Aristoteles ausdrücklich nennt, den Titel übersetzt (veteres scriptores artis ... unum in locum conduxit = τεχνῶν συναγωγή) und den Inhalt skizziert, so besteht kein ausreichender Grund, an dem Bekanntsein der Schrift zu zweifeln.

2. De oratore.

Von der Ausgabe Thomas Stangls (Wien-Leipzig 1893) ist 1920 eine neue Titelausgabe erschienen.

---

[1]) nicht rethorica?

Edmond **Courbaud**, Cicéron de l'Orateur. Livre premier. Texte établi et traduit. Paris 1922, Société d'Édition 'Les Belles-Lettres'. XXXIV und 2 × 96 S.

Die 'Association Guillaume Budé', über deren publications H. Goelzer in der Rev. des Ét. lat. I (1923) S. 55 ff. berichtet, erweist sich als sehr rührig. Entsprechend den Statuten der Gesellschaft, hat Courbaud, dessen Ausgabe von De orat. I (1905) ich bei Bursian Bd. 126 (1905) S. 172, Bd. 143 (1910, II) S. 135—145 besprochen habe, im Zusammenarbeiten mit seinem Kollegen an der Pariser Universität, dem verdienten Herausgeber von Ciceros Brut. Jules Martha, eine sehr gefällige, handliche und verlässige Ausgabe hergestellt.

Die Introduction führt in medias res: I. Werk (Abfassungszeit 55 bis zum Fortwirken von De orat.). II. Die Handschriften (p. XVI—XIX) M und L, die grammatisch-kritische und die rhetorische Überlieferung, hält Courbaud mit Joh. Stroux (s. oben S. 17 ff.) beide zu einer gesicherten Textgestaltung für nötig. Das mäßige Schwanken in der Orthographie ist beabsichtigt (p. XIX), ratione comprenderint 9, wie Friedrich, mit Recht; concessa est 23, Friedrich concessast. Für die Mitunterredner wird ähnlich wie bei Piderit p. XX—XXXIV das Biographische geboten, kurz und bündig. S. 3—6 gibt eine Übersicht über den Inhalt, S. 8 über die Sigla (AHEM, VOPL, ε e g i o Lagg. m). Von S. 9—96 steht links die französische Übersetzung, rechts der Text, darunter in etlichen Zeilen ein apparatus criticus in Auswahl und zweckdienliche Anmerkungen. Einige Beispiele für C.s eklektische Textgestaltung, die auch Fr. Marx in den Prolegomena zu seiner Ausgabe der Rhet. Her. (1894) empfohlen hat: I 1 decursu honorum mit L gegen cursu M, vgl. Plin. ep. II 1 || I 3 eis fluctibus nach L (om. M.) || 5 nobis ex commentariolis mit L, nobis aut ex comm. Friedrich mit M; alle drei Lesungen besser als die Friedrichs; mit diesem zieht Courb. 8 possint (MV^2) vor; mir scheint Stangl richtiger mit V^1OP possent zu lesen || 16 sed enim maius mit M gegen sed nimirum maius L || motus moderatione laborent mit M (auch Friedr.); ich glaube, elaborent L ist zu halten, mag man moderatione oder moderationem lesen (vgl. § 22); auch im folgenden 20 cognitione florescat folgt er M, während Friedrich (nach VOP) or. ecflorescat schreibt || illa, quae phil. 28 illa om. M. || Die von Friedrich mißhandelte Stelle 30 liest C. sinngemäß quam posse dicendo tenere hominum coetus, mentis adlicere, voluntates impellere quo velit, unde autem velit deducere. 256 liest er prudentiam iuris publici et antiquitatem et exemplorum copiam. Auch C.s Lesung 32 quibus tectus vel ipse possis provocare improbos ist ansprechend || hoc enim est proprium mit L, enim om. M. || in quibus Charm. 93 mit V Rand. Den Klauseln wird

Rechnung getragen: nil prodesse 154 mit Havet statt nihil prodesse der Hss. Auch 162 villamve venisses mit Gronov, was kaum eine Änderung bedeutet, gibt einen besseren Rhythmus.

Ich empfehle textkritisch noch der Beachtung: 59, 60, 88, 90, 93, 99, 107, 115, 122, 134, 170, 202, 213, 215, 232, 234, 239, 246.

Die Übersetzung will die alte von Gaillard übertreffen an 'exactitude rigoureuse' und den wissenschaftlichen Fortschritt der letzten 50 Jahre zur Geltung bringen, auch für die Erfassung des Textes. Das löbliche Streben nach Treue birgt in sich die Gefahr, daß die Übersetzung schwerflüssig wird. Doch dies mögen Franzosen nachempfinden. Der Anfang (I 1) lautet: Bien souvent, lorsque mes réflexions ramènent ma pensée vers les temps disparus, ils me paraissent singulièrement heureux, mon *cher* Quintus, ces hommes qui, au sein d'une cité bien gouvernée, comblés d'honneurs, florissants de la gloire que leur méritent leurs actions, ont pu régler le cours de leur existence, de manière à vivre tour à tour au service de l'État sans danger etc. Ich würde an Stellung, Ausdruck, Wortumfang manches auszusetzen haben; aber man wird der Grenzen der Übersetzungskunst und der Eigenart des Französischen nicht vergessen dürfen. Auch dem deutschen Philologen und Lehrer kann die geschmackvolle Ausgabe gute Dienste tun.

Nebenbei sei genannt:

H. J. **Rose**, De or. I 225. Class. Rev. 38 (1924), 68/69: gegen Döderleins <nisi> nostro sanguine.

— N. **Martinelli**, Cicero ad libros de oratore conscribendos quatenus civilibus studiis et inimicitiis adductus sit. Pisa 1916.

Vgl. R. Heinze, Ciceros 'Staat' usw. oben S. 5, T. Frank unten S. 41.

W. A. **Baehrens**, Literarhistorische Beiträge. Hermes 54 (1919), 75 ff.

Baehrens nimmt mit Fr. Marx an, daß Cic. de orat. II 25 die Luciliusverse richtig angeführt habe; im Veröffentlichungsjahr (55) von De orat. wollte Cicero den greisen Gelehrten Junius Congus als willkommenen Leser (non inlitteratum) nicht nennen, in de rep. (54—51) konnte er es nach Congus' Tode recht wohl. Für Plin. nat. praef. 7 wird Erklärung und Rekonstruktion versucht (abweichend von Cichorius).

Wilhelm **Süß**, Das Problem des Komischen im Altertum. Neue Jahrb. 45 (1902 I), 28—45.

Wenn auch Cicero De orat. II 217 eine systematische Betrachtung des Witzes als etwas Abgeschmacktes bezeichnet, so hat die Schwierigkeit doch einen besonderen Reiz. Süß hat das Problem kenntnisreich und geschickt dargestellt; über Arndt, De ridiculi doctrina (Bonn 1904, s. Burs. Bd. 126 (1905 II), 170 f; ferner J. Stroux, Handschr. Studien, Abschnitt 'Kritische Proben' (oben S. 22).

Erich **Staedler**, Über Facetien bei Cicero. Woch. f. klass. Philol. 37 (1920), 190—192.

Anknüpfend an Cic. De orat. II 216 ff. stellt Staedler zwei Witze epist. VII 30, 2 und Flacc. 67 als Anfang einer Sammlung Ciceronianischer Facetien zusammen. An zweiter Stelle auri illa invidia . . . a gradibus Aureliis ein prosodischer Witz (Mouillierung von All im Munde der Juden?).

Eugene S. **Mc. Cartney**, Puns and Plays of Proper Names. Class. Journ. XIV (1918—1919)

gibt zu Cic. de orat. II 252 ff. (Paronomasie usw.) sprechende Beispiele.

Carolus **Kunst**, De Aeschine Rhodi exsulante. Wiener Studien 39 (1917), 167—170.

Die Erzählung vom Vorlesen der Demosthenischen Kranzrede durch Aeschines (De orat. III 213) habe der hl. Hieronymus durch den jüngeren Plinius übermittelt erhalten.

Alois **Kornitzer**, Lesefrüchte. Wiener Studien 42 (1920 bis 1921), 65 f.

beleuchtet Ciceros Forderung (De orat. II 237 ff. und orat. 88), man solle des Hasses würdige Bösewichter nicht mit frivolen Witzen abtun, durch Dem. Phil. III 36 ff. u. Tac. Germ. 19.

Die Auffassung Ciceros (De orat. II 62) von den Aufgaben des Geschichtschreibers teilt nach Wilhelm Enßlin, Zur Geschichtschreibung und Weltanschauung des Ammianus Marcellinus (Leipzig 1923), der Grieche; s. Philol. Woch. 1924, 732. Auch bezüglich des Bildungsideals schließt sich Ammianus an Cicero an.

3. Partitiones oratoriae.

— Fr. **Guagnano**, Index omnium verborum quae sunt in M. Tullii Ciceronis partitionibus oratoriis. Messina 1920, VII und 41 S.

Bespr. Riv. di Filol. 50 (1922), 232 f. von Rem. Sabbadini

Schmerzlich vermißt werden schon lange Spezialwörterbücher zu den rhetorischen Schriften Ciceros (für Rhet. Her. haben wir den musterhaften Index von Fr. Marx, 1894), in denen aber auch wichtigere Varianten von M und J angegeben sein müßten. Vor

solchen Spezialwörterbüchern ist eine zeitgemäße Erneuerung von Ernestis Technologien nicht möglich.

Nach der Besprechung vom Sabbadini ist Guagnanos Index gründlich und genau. Sabb. stellt mehrere Gruppen von Wörtern aus inv. und Part., die er als das letzte Werk bezeichnet, zusammen, um den Unterschied der beiden Schriften, z. B. im Zunehmen der Enklitizä, zu zeigen. Das zur Klauselbildung geeignete que (mit Komposita) nimmt zu.

Zur Gliederung der part., die ihre Eigenheiten haben, auch im Ausdruck, aber dem Cicero nicht abzusprechen sind, vgl. unten die Arbeiten von Kroll, Barwick, Jensen.

4. Brutus.

F. **Groebe**, Die Abfassungszeit des Brutus und der Paradoxa Ciceros. Hermes 55 (1920) 105—107.

Brut. 118 und Parad. 2—3 spricht Cicero von Cato als Lebendem, mithin für beide Schriften als terminus ante quem etwa der 20. April 46, wo die Nachricht von Catos Tod in Rom eingetroffen sein konnte. Dazu stimmt auch Brut. 266. Aus Parad. 5 in tuo nomine apparuit (= in Bruto) schließt Groebe mit Recht, daß Brutus, 'illud maiorum vigiliarum munus (von 333 §§) vor dem parvum opusculum (= den eben fertiggestellten Parad. von 52 §§) erschien. Die contractiores noctes seien die Nächte des Februar 46 des berichtigten Kalenders (= April des unberichtigten Kalenders).

Brutus rec. Thomas Stangl. Wien-Leipzig 1886. Neue Titelausgabe 1920.

Jules **Martha**, Cicéron, Brutus. Paris 1923, Société d'Édition 'Belles Lettres'. In der Collection des Universités de France (II 13). XVI 140 S.

Martha, Professor an der Universität Paris, hat 1892 den Brutus bei Hachette in der großen gelehrten Ausgabe bearbeitet, die ich in den Bayer. Gymn.-Bl. 31 (1895), S. 265—267 und in den folgenden Berichten bei Bursian als eine der wichtigsten Erscheinungen eingehend besprochen habe; die 2. Ausgabe von 1907 hatte ich nicht zur Benützung (vgl. Burs. Bd. 143 S. 154 f.). Auch in Einzelbeiträgen hat Martha das Verständnis des Brutus gefördert. Diese Ausgabe der Sammlung Guillaume Budé gleicht äußerlich natürlich dem De orat. von Courbaud und den anderen Bänden. „Conformément aux statuts de l'Association Guillaume Budé, ce volume a été soumis à l'approbation de la Commission technique qui a chargé M. Bornecque d'en faire la révision et d'en surveiller la correction,

en collaboration avec M. Martha." Wir hören demnach in der 'Introduction' von 'Date (in den ersten Monaten 46) et nature de l'œuvre', von der Textgestaltung — der Magliabecchianus F I 1, 14 höchstwahrscheinlich eine unmittelbare Abschrift des Laudensis aus dem Ende des Jahres 1422 —, wobei wir u. a. auf J. Stroux, s. oben S. 17 ff., verwiesen werden, von der Gliederung des Werkes (l'éloquence à Rome in 7 Abschnitten). Die Ausgabe hat aber auch ein persönliches Gepräge. So vornehmlich in der Textgestaltung, z. B. § 2 augebat, nicht augebam L Friedrich | 7 didiceram — assuefeceram || 62 a M'. Tullio || 238 mira accuratio, auch ad Herenn. III 11, 20 || 260 C. Herennium Sisenna für C. Hirtilium.

An nicht wenigen Stellen — die Ausgabe 1892 stellt S. XXXVII deren 39 zusammen — hat Martha selbst gebessert oder zu verbessern versucht, z. B. 131 L. Saufeio gegen die Vulgata L. Sabellio || 124 et illustri[et] in numero patronorum fuit; 1892 bot Martha et illustri in numero [patronorm] fuit; vgl. aber § 134 und 137 || 129 cum veritate statt cum virtute. Wenn er 135 quoi fortuna . . fuit statt qui fortuna fuit schreibt, so ist das nur eine andere Schreibweise, denn qui = cui oder quidam = cuidam erscheint öfters (nicht bloß bei Cicero), (de orat. II 256, II 265); über cui für qui Martin Tulliana S. 85 und Tolkiehn Jahrb. Phil. Ver. 45, 86 f. || 216 e luntre. Nicht selten mahnt das Zeichen der Korruptel, daß noch Heilung zu suchen ist: 31 + verbis; wegen des Rhythmus (prose métrique), der überhaupt in diesen französischen Ausgaben als sehr wichtig betrachtet wird, spricht Martha gegen die einfache Ausscheidung von verbis; ich halte immer noch die Einfügung von suis hinter verbis vor huius für das Wahrscheinlichste; zur Sache vgl. de orat. I 43 (te ipsum negare). || 46 + et controversia nat. || 131 + de institia pet. || 234 + admirando irridebat; natürlich auch am Schluß 333. Zu 200 de oratore saepe indicat wird nur angemerkt clausula vitiosa. 44 Pericles [Xanthippi filius] mit Simon, dagegen Havet [Pericles] Xanthippi filius. || Die französische Übersetzung liest sich glatt. In den Anmerkungen hält M. sehr Maß. Ein Index der Eigennamen ist beim Brutus selbstverständlich; der Index der rhetorischen Ausdrücke S. 134 ff. kommt manchem Bedürfnis entgegen; er kann im Verein mit anderen (Causeret, La langue rhét. de Cic., 1886) den alten Ernesti neu erstehen lassen. Manche Ausdrücke vermißt man bei M. (tritus, accuratio usw.). Die Literatur, darunter auch die zahlreichen Arbeiten der Deutschen, wird umsichtig benützt.

L. **Havet**, *Cicéron*, Brutus 24 und 44. Rev. de Philol. 47 (1923) 57.

'*Sed quo facilius sermo explic-etur, s-edentes s-i uid-etur agamus.* La fin est amétrique. Les mots *sividetur* auront été omis après explicetur

par saut de ETVRS à ETVRS, puis rétablis avec fourvoiement'. Recht fraglich. In § 44 will er Primus adhibuit doctrinam an seinem richtigen ursprünglichen Platz hinter fere [Pericles] stellen und dieses Pericles als Glosse zu Xanthippi filius streichen, und es ist anscheinend nur eine Erklärung der Figur der Pronominatio, wie anderwärts Gracchi zu Africani nepotes. Auch Brut. § 87, 97, 99 werden von Havet S. 163 aus „ametrischen" Gründen beanstandet.

Karl **Busche,** Zu Ciceros Brutus § 86, 211, 273. Woch. f. klass. Philol. 36 (1919) 310—312.

Brut. 86 Galba ... in dicendo incitatior für das handschriftliche adhortor, das nach Busche eine Glosse zu dem beigeschriebenen incito gewesen sei, im Sinne von commotior; sachlich passend. — 211 non tam gremio ... quam in sermone, infolge einer Art ἀπὸ-κοινοῦ-Stellung sei in vor gremio nicht erforderlich. — § 273 quam<vis miram> eius actionem ... multum tamen ... commendabat statt der zahlreichen anderen Vorschläge; ich dachte an mancam.

Remigio **Sabbadini,** Una citazione Enniana nel 'Brutus' di Cicerone. Riv. di filol. 46 (1918) 78—80.

Mit Hilfe von Zitaten bei Quintilian, Seneca, Gellius rekonstruiert Sabbadini die im Brut. 58—59 angeführten Verse scharfsinnig so:

Additur orator Cornelius suaviloquenti
Ore Cethegus Marcus Tuditano conlega
Marci filius . . . .
. . . is dictust ollis popularibus olim,
Qui tum vivebant atque aevom agitabant,
Flos delibutus populi . . . .
. . . Suada i . . . . medulla.

Am überzeugendsten ist die aus der Überlieferung (suadat) methodisch gewonnene Lesung Suadai medulla.

Remigio **Sabbadini,** Due innesti nel Bruto di Cicerone. Miscellanea di studi critici in onore di Ettore Stampini. Torino-Genova 1920, 73—75.

Sabbadini bedauert, daß Italien keine kritische Ausgabe des Brutus aufweist. Er hat selbst als einer der Berufensten Hand an die Arbeit gelegt. In dem Miscellanea-Beitrag behandelt er einige Zusätze im Brutus in der Überzeugung, 'che la sana critica s'alimenta da dubbio'. Heiß umstritten ist Brut. 307 und 312 (vgl. meinen Bursianbericht 179. Bd. S. 44 f. zu Norden und seinen Gegnern). Norden hat mit der Erklärung, Molo[2] störe den Zusammenhang, nach Sabb. nur halbe Arbeit

getan. In § 307, wo Cicero von philosophischen Studien bei Philo berichtet, sei Molo[1] ebensowenig am Platz, gemacht nach § 316. Im übrigen ist auf Fr. Marx Prolegg. seiner großen Ausgabe Rhet. Her. (De ratione dicendi) S. 161 zu verweisen.

5. Orator.

Orator ad M. Brutum. Rec. Thomas Stangl. Wien-Leipzig 1885. Neue Titelausgabe 1920.

— Cicéron, L'orateur. Du meilleur genre d'orateur. Texte et traduction par H. Bornecque. Coll. Guillaume Budé. Paris, Les belles Lettres 1921. 131 S.

Vgl. oben Courbauds De oratore I und Marthas Brutus.

— L'orator di M. Tullio Cicerone commentato da Attilio de Marchi. II[a] edizione notelvolmente modificata de Ettore Stampini. Torino (1886), 1920.

Leider war mir auch die wichtige italienische Ausgabe nicht zugänglich. Lorenzo Dalmasso hebt in seiner Besprechung Boll. di filol. class. 27 (1920—1921) 105—107 folgendes hervor:

Für die kritisch-exegetische Ausgabe des verstorbenen A. de Marchi von 1886 galt es die Ausgaben von Stangl, Sandys, Jahn-Kroll, Wilkins zu verwerten, besonders aber die Arbeiten über Rhythmus — Dalmasso nennt Laurand, Havet, Bornecque, Müller, Norden, Zielinski, Wolf, Zander, Clark, Blass, Shipley und die Italiener Ceci, Sabbadini, Curcio, Di Capua —. Stampini hat eine stark umgearbeitete, fast neue Ausgabe geschaffen. Er vereinigt wissenschaftliche Gründlichkeit mit schulmäßiger Klarheit. Konservativ liest er § 8 sensu percipi potest (nicht potest percipi, um den Dikretikus zu gewinnen) u. ä.; doch betont Stampini immer wieder die Wichtigkeit des Numerus für Grammatik und Stil. Der grammatisch-rhetorisch-stilistische Anhang ist zugunsten des historischen nicht erweitert worden. Die Einleitung ist geblieben; eine 'Aggiunta' gibt Stampinis Gegenwartsstandpunkt.

In der heiklen, sehr verwickelten Kompositionsfrage (Sabbadini-Curcio; s. u. Sabbadini, und Schissel-Fleschenberg) tritt Stampini zum großen Teil der Anschauung De Marchesis bei, 'che, combattendo il Curcio, attribuiva l'inorganicità e la mancanza di fusione nel lavoro, anzichè a una doppia composicione, alle condizioni morali dell' autore'. In der Frage des Rhythmus hält es Stampini vorwiegend mit C. Zander, so daß das Prinzip der Eurhythmie und der Responsion — Ciceros eigener Anschauung entsprechend — gewahrt bleibt.

Eine sehr anerkennende Besprechung von Marchi-Stampinis Orator gibt auch

Massimo Lenchantin De Gubernatis in Riv. di fil. 48 (1920) 397 f.

Auch er hebt den wissenschaftlichen Charakter hervor, geht auf den numerus näher ein, in dem Stampini vor den wiederholten Klauseln Zanders eine nicht wiederholte (korrespondierende) annehme; Lenchantin erhofft überhaupt von Stampini eine grundlegende Arbeit über den Rhythmus.

Im Anschluß an die Oratorausgabe von De Marchi-Stampini möchte ich zurückgreifen auf:

Remigio Sabbadini, La composizione dell' 'Orator' Ciceroniano. Riv. di filol. 44 (1916) 1—22.

Im Bursian Bd. 118 (1903 S. 141) habe ich über G. Curcio, le opere retoriche di M. Tullio Cicerone (Acireale 1900) berichtet, der am Orator verschiedene Verzahnungen und Verkleisterungen in der Komposition gefunden zu haben glaubt, über Marchesis Gegenstoß Bursian Bd. 126 (1905 II) 180 ff., wo der konglutinatorische Charakter des Orator zugestanden ist (S. 182); vgl. Burs. Bd. 179 S. 96 ff. (Münscher über den Orator). Sabbadini, der hochverdiente Überlieferungsforscher, sieht im Orat. nicht ein abgeschlossenes, sondern ein werdendes Werk, 'nello stato di lavoro in via di formazione', und unternimmt in diesem Glauben eine 'anatomische Analyse'. Den Titel Orator gebraucht Cicero wiederholt selbst; vielleicht hat er an den Untertitel De optimo genere dicendi gedacht ad Att. XIV 20, 3. Begonnen wurde der Orat. Mitte Juli 46 auf dem Tusculanum, beendigt in Rom. Der 'Druck' begann in Atticus' Offizin nicht vor November 46, das Manuskript war vor September 46 fertig.

Analyse I (1—139): In keinem Werke finden sich so viele Wiederholungen und ausdrückliche Verweise (ut supra diximus u. ä.) wie hier (a—o zusammengestellt). Von schwerer wiegenden Wiederholungen seien genannt: das dreifache prooemium, die Allgemeinbildung des Redners, die Definition der drei Stilarten, die Behandlung des πρέπον. Sabb. scheidet geschickt 6 Sektionen: II § 20—35, IV 43—68, VI 112—139. In Sektion I § 3—19, III 36—42, V 69—119 sieht Sabb. den ursprünglichen Kern der Arbeit Ciceros, einen Privatbrief für Brutus (Juli/Sept. 46) über den besten Stil, in Sektion II, IV, VI das zur Veröffentlichung bestimmte Buch (gegen die Attizisten); beachte § 113. —

II (140—238). Durch Gegenüberstellung von § 174—176 und von 38—40 wird gezeigt, daß im ersten Teil des Werkes Cicero über den

Rhythmus, besonders über seinen 'Erfinder' Isokrates, nicht mehr wußte als De orat. III 173 und Brut. 32, daß also zwischen dem I. und II. Teil des Orat. vertiefte Studien über den Gegenstand (Prosarhythmus) anzusetzen sind, veranlaßt durch einen neuen Brief des Brutus; die Verweisungen im zweiten Teil beziehen sich nur auf diesen Teil. Feinsinnig werden die drei Teile der σύνθεσις (sonantia verba, concinnitas, numerosa oratio) und die vier Hauptfragen des Rhythmus (origo causa natura usus) geprüft und § 179 und 203 als die ursprünglichen Bestandteile ermittelt (p. 18); dazu kamen als Erweiterung 180—202. Für den Gebrauch der Rhythmen (quo loco — quam diu — quot modis) wird erschlossen, daß § 208 vor 204 (si ita dicere licet: dicimus) geschrieben ist. Der zweite Teil des Orat. enthält nach Sabb. diese Zusätze: 155—162, 168, 174, 180—202, 204—207, 219. Eine Vergleichung mit Horaz (Urteil über Lucilius: incomposito pede currere — flueret lutulentus, über Ennius) und Dionys von Halik. (π. συνθ.) zeigt, wie aktuell diese Fragen des Brutus für Jungrom waren. Jensen (S. 17), Philodem, Über Gedichte (1923), fördert auch hier, besonders S. 128, über die Benützung des Neoptolemos von Parion. Philodem geht zweimal auf denselben Autor ein, weil er zwei verschiedene Quellenschriften benutzt. Mit Ariston von Chios, dem πρόχειρος λόγων διαθέτης (S. 130), billigt Philodem die peripatetische Metriopathie; vgl. Dionys Halik. μέση ἁρμονία.

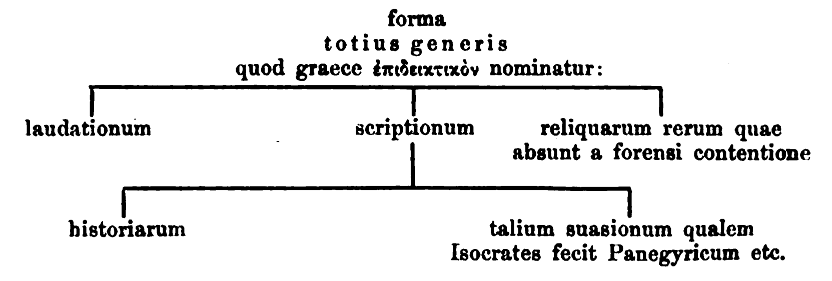
Die scharfsichtigen Beobachtungen und Feststellungen Sabbadinis rechtfertigen tatsächlich den Ausdruck: Der Orator ein „werdendes Werk". Aber nicht bloß der Abschluß (§ 237 habes meum de oratore, Brute, iudicium) und Verzahnungsversuche im Orator, sondern auch die Arbeitsweise Ciceros in benachbarten Schriften (z. B. in den Tuskulanen) machen es wahrscheinlich, daß Cicero den Orator, so wie er ist, für beendet, wenn auch nicht vollendet hielt und an Brutus „sandte", wohl als Antwort auf mehrere Briefe mit mehreren Fragen. In diesen Jahren reichster literarischer Tätigkeit standen ihm, abgesehen von seiner ausgedehnten persönlichen Erfahrung, auch offensichtlich die mannigfaltigsten Hilfsmittel zur Verfügung, das in De orat. begonnene Bild des perfectus orator vielseitig auszubauen und sich selbst in seiner Bedeutung gegen modische Angriffe zu behaupten; und zwar benützte er wie sonst philosophische und rhetorische: Plato (Akademie), Aristoteles, Theodekteia (vgl. u. Barwick), neben Dikaiarch auch Aristoxenos (Tusk.), Theophrast, Isokrates, Ephoros, Theopomp und die Vermittler zwischen den „Alten" und Jungrom, z. B. Hieronymus, Charmadas, Poseidonios, Panaitios; auch historische und literarhistorische (Atticus, Varro). So scheinen in der Behandlung des numerus und des numerosum Peripatetisches und Isokrateisches mit den einschlägigen

Gegenschriften verschmolzen. Im Brutus finden sich ähnliche Verkleisterungen, z. B. über Themistokles § 28 und 41. Vgl. indes die Bemerkung von Stroux, die ich Burs. Bd. 179 S. 53 angeführt habe: „Krolls Noten scheinen mir die Abweichungen Ciceros vom Schema nur zu konstatieren, nicht sie zu erklären.“ Schissel bringt einige Gesichtspunkte, die für die Erklärung fruchtbar gemacht werden können, die ich gleich anreihen will.

Othmar **Schissel-Fleschenberg**, Claudius Rutilis Namatianus gegen Stilicho. Mit rhetorischen Exkursen zu Cicero (S. 75—89), Hermogenes, Rufus. Janus, Arbeiten zur alten und byzantinischen Geschichte, herausgeg. von R. Scala. 2. Heft. Wien und Leipzig 1920.

S. 75 Exkurs zu Ciceros Orator 11, 37.

Verf. liest orat. 37 Sed quoniam plura sunt . . . scriptionum (et historiarum et talium suasionum, qualem Isocrates fecit Panegyricum multique alii qui sunt nominati sophistae), reliquarumque rerum formam . . . non complectar hoc tempore, übersetzt und erklärt die Worte richtig; formam Objekt zum verbum finitum des Hauptsatzes (complectar). Er gibt folgende Gliederung:



Eine vollständige Einteilung (μερισμός) wollte Cicero nicht durchführen.

Sch. vergleicht die Zweiteilung Ciceros in ein πρακτικόν (πραγματικόν) und in ein ἐπιδεικτικὸν γένος mit der anders gearteten Dreiteilung des Aristoteles. Aus der Dreiteilung des Orat. nach Person des Redners, Redekunstwerk und Kunstfertigkeit des Redners (artifex opus ars), der die etwas anders gestellte Gliederung Quintilians parallel läuft, sucht er den Begriff forma zu gewinnen: die der technischen Besonderheit der einzelnen Kunstgattungen Rechnung tragenden Stilarten (forma = χαρακτήρ). Er behandelt weiterhin Lobrede, Geschichtschreibung, panegyrische Rede (εὐγλωσσίας ἐπίδειξις) und die ʻreliquae res', worunter Cicero wahrscheinlich mehrere der späteren progymnasmatisch-epideiktischen Formen zusammengefaßt habe (S. 89). Auch

was Sch. über die Disposition (besonders des opus) erörtert, verdient im Hinblick auf Sabbadinis anatomische Analyse Beachtung.

Friedrich Levy, Besprechung von Schissel. Berl. phil. Woch. 41, 1921, 535—541

skizziert gut den Inhalt des Exkurses über Orat. 37 und hält es mit Mützell-Krolls Schreibung scriptionem gegen scriptionum und Schissel-Fleschenbergs Deutung.

Petersson, der den Blick mehr auf das Ganze richtet, schließt in seinem Cicero (s. oben S. 3) die Rhetorics (Kap. XII) so: 'The *Orator* becomes Cicero's final statement not only of his oratorial ideal but also of what he conceived himself to have attained. It is as if the discussion begun by Antony, Crassus, and their friends, in the De Oratore, had been carried farther, first in the presence of Atticus and Brutus, in the Brutus, and then by Cicero alone, speaking no longer as a character in a fictitious conversation but in his own person.'

Tenney Frank, Cicero and the Poetae novi. Amer. Journ. of Philol. 40, 1919, 396—415.

Für die drei Gruppen, die poetae novi, die Attizisten und die jungen Leute, die Cicero hauptsächlich in der Zeit der Clodischen Umtriebe unterstützten, weiß Frank die persönlichen Verhältnisse gut zu klären. In der Entwicklung ist die Zeit vor 49 von der folgenden zu scheiden. Calvus und Catullus standen gut zu Cicero. Um 55 richteten die jungen Dichter ihre Verse gegen Caesar, Pompeius und ihre Günstlinge Vatinius, Mamurra und Labienus: Quis hoc potest videre, quis potest pati? . . socer generque perdidistis omnia (Catull. 29). Auch Catulls Lied 49 Dissertissime Romuli nepotum etc. nimmt Fr. als ernsten Preis Ciceros. Nach dem Tode verschiedener Mitglieder und nach der Katastrophe von 49/48, die auch die Poesie von den tändelnden Epyllia zur Wirklichkeit rief, kam die literarische Fehde bewußt zum Ausdruck: Ite hinc inanes ite rhetorum ampullae (Verg. Cat. V). Wegen der feindlichen Beziehungen Ciceros zu Curio (Brut. 210—221) ist zu verweisen auf Casimir Morawski, De contentionibus litterariis apud Romanos, imprimis apud Ciceronem in Eos 19 (1913, 12 ff.).

Ferdinandus Heerdegen, Coniectanea critica vetera et nova ad Ciceronis librum qui Orator inscribitur. Univ.-Programm Erlangen 1922. 9 S.

Auf 7 Seiten der deutsch geschriebenen Abhandlung „Altes und Neues zur Textkritik von Ciceros Orator" gibt der hochverdiente Herausgeber des Orat. (Leipzig 1884) eine kurze orientierende Übersicht über die Überlieferung der Rhetorica und hält an dem Standpunkt fest,

daß der F(lorentinus) und die zwei Vaticani P(alatinus) und O(ttobonianus) in ihrer Übereinstimmung am verlässigsten den verschollenen L(audensis) wiedergeben; vgl. oben Stroux und Martin (S. 17 ff. und 24 ff.). Die kritisch behandelten Stellen sind aus der ersten Partie des Orat. (1—90), zu der uns die Parallelüberlieferung der M(utili) fehlt; §§ 22, 33, 170 waren schon in den bei uns wenig verbreiteten Mélanges Boissier 1903 S. 267—69 behandelt; vgl. Burs. Jahresb. 126. Bd. (1905 II), S. 183.

Das notwendige, aber verschwommene singulis in § 22 stützt H. durch ansprechende sinngemäße Hinzufügung von aetatibus, also horum singulorum generum quicumque vim singulis <aetatibus> consecuti sunt magnum in oratoribus nomen habuerunt. — In dem Preis des Demosthenes § 23 eloquentiamque *ipsius* viribus, non imbecillitate sua metiantur verficht F. erneut illius gegen das überlieferte ipsius; ich möchte ipsius (= Demosthenis, nicht eloquentiae) als Gegensatz zu sua, wie viribus zu imbecillitate nicht antasten. In § 33 quae specie dispares <vi> prudentiae coniunguntur; ich glaube, es ist specie in eine Art ἀπὸ-κοινοῦ-Stellung: das prudentiae εἶδος, species ist das Verbindende, Zusammenhaltende für die verschieden aussehenden Tugenden; auch Plato wollte die ἀρεταί auf die 1 σωφροσύνη zurückführen. — § 42 quod <quae> ... est ipsa ... || § 55 vocis adhibebit (statt admovebit) sonum. || in quo cum effecerit (statt effeceris). § 80 wird quod aut optime sonat . . mit Recht als Konjunktion gefaßt; vgl. J. Stroux, Handschriftl. Studien zu Cicero De or. (Basel 1921) S. 166 Anm. 3. Sehr ansprechend über den unbeabsichtigten Rhythmus § 170 sed plerumque casu suapte natura (ich früher sequente natura statt saepe natura).

Karl Busche, Zu Ciceros Orator. Philol. Woch. 41 (1921), 645—647

will in § 44 nur ändern non qua in quae (mit Stangl, Sandys, Kroll). § 135 wird sursum versus <itur vel deorsum> reditur vorgeschlagen, um die Antiklimax zu gewinnen. § 158 <iniucunda> praepositio est af.

J. J. Hartman, Ad Ciceronis orat. § 146. Mnemosyne 47, 1919, 287.

Bei Friedrich schließt orat. 146 Quid [erat cur] probarem nisi quod parum fortasse profeceram. Kroll: Quid erat cur ruberem ... Hartman will für Ernestis quid erat quo probarem lesen qui id probarem, aber der Ausgang des Satzes spricht eher für Krolls ruberem.

Massimo Lenchantin de Gubernatis, Cic. Orat. 173. Bollettino di filol. 29 (1922/23) 139—141.

Wir kennen alle die prosodische Empfindlichkeit des athenischen Publikums aus der Anekdote γαλῆν ὁρῶ statt γαλήν' ὁρῶ und Neros prosodischen Witz auf seinen seligen Vorgänger Claudius: mōrari desiit. Wie Dionys von Halikarnaß berichtet Cic. orat. 173 'in versu quidem theatra tota exclamant, si fuit unā syllabă aut brevior aut longior'. Ist damit gemeint: a) Wenn der Vers (durch den Dichter) um eine Silbe länger oder kürzer wird, oder b) wenn der Schauspieler Quantitäten falsch ausspricht, etwa rōsă statt rŏsā (wie im Schullatein der Deutschen) oder tĕnē statt tēnĕ? L. d. G. entscheidet sich mit Recht für b, für den prosodischen Verstoß (gegen Bornecque und M. Schneider).

W. M. **Lindsay**, Early Latin Verse. Oxford 1922. XII 372 S.

Die Frage des Hiatus, die Cicero im Orat. kurz streift, behandelt L. S. 113—259. Wenn wir Ciceros Prosarhythmus lebendig empfinden wollen, so muß Elision u. ä. geklärt sein. Auch diesem Ziele strebt Lindsay mit seinem dem Andenken Franz Skutsch' gewidmeten Buche zu: 'And that is what this volume claims to discover — Plautus', Terence's (and presumably *Cicero's*) intonation of the sentence' (Pref.).

Tenney **Frank**, Tulliana. Amer. Journ. of Philol. 41 (1920) 275—282 (auch Sonderdruck).

Frank behandelt einige Briefstellen, die auch die Rhetorik berühren. Ist ad Qu. Fr. II 8, 5 non ab Hymetto sed ab araysira der verderbte Gegensatz in *Stagira* oder in *a Gadava* Syra oder a barone Syro aufzulösen? Hat Cicero zur Zeit, wo er am Brut. und Orat. schrieb, Aristoteles gelesen? Oder weist die Stelle auf die Beziehungen zu dem vielseitigst schriftstellerisch tätigen Epikureer Philodemus? Wenig Greifbares; vgl. Alfred Klotz, Philol. Woch. 1921, 1083. Was Cicero im Eingang seiner Topica an den nicht mehr gar jungen Juristen C. Trebatius über den Vorrat Aristotelischer Bücher in seiner Bibliothek auf seinem Tuskulanum, über den Charakter der Schriften, über die geringe Bekanntschaft der Rhetoren mit dem Philosophen schreibt, das wird doch schwerlich alles aus der Luft gegriffen sein. Wenn sein Freund Varro Schriften des Aristoteles und Theophrast las, so wird auch Cicero davon profitiert haben.

J. W. M., On the word educare. Class. Rev. 35 (1921) 26/27

nimmt educare nicht zu educere, sondern von anderem Stamm und als Synonymum zu nutrire, to feed a child. Orat. 42 und De orat. II 356.

6. De optimo genere dicendi.

— Paolo **Fossataro**, Cicerone, Della forma perfetta di eloquenza (De opt. gen. or.). Città di Castello 1914.

Über Fossataros frühere Beiträge zu opt. gen. und seine Schulausgabe habe ich berichtet, zuletzt Burs. Bd. 179, 60.

Nach der Besprechung von U. Moricca (Riv. di filol. 44, 1916 347 sq.) ist die Ausgabe der kleinen Schrift trefflich, in Text und Kommentar, in Einleitung (für Schüler) und im kritischen Anhang (nach Hedicke und Friedrich).

Karl **Kunst**, Unvollendete Entwürfe. Wiener Studien 39 (1919) 97 f.

stimmt unter Bezugnahme auf Hieronymus R. Philippson bei, daß die in dem kurzen Aufsatz opt. gen. besprochene Übersetzung der Kranzreden des Demosthenes und Aischines nur als geplant, nicht als durchgeführt zu gelten habe. So nahe nach § 14 converti usw. die Annahme der Vollendung liegt, so spricht der Schluß si, ut spero, expressero doch dagegen; auch wird man 23 ut generis eiusdem sint elaborabimus mit C schon wegen der consec. temporum lesen, nicht mit Hieronymus (Friedrich) elaboravimus.

— René **Pichon**, Extraits de Rhétorique. Paris 1919.

— R. **Beauchot**, Cicéron. Paris, . . . Hatier.

7. Paradoxa.

Außer dem Wenigen, was oben aus A. C. Clark, Descent .... und Groebe mitgeteilt wurde, ist nichts zu berichten.

8. Topica.

Vgl. oben Frank, Tulliana, S. 43.

Sprachliches zu den rhetorischen Schriften.

Joseph **Wilhelm**, Der Genitivus criminis im Lateinischen. Ein Beitrag zur Geschichte der Kasus auf statistischer Grundlage. Diss. München 1922.

Auf die mir im Autogramm vorliegende gediegene Münchener Dissertation habe ich schon in meinem Bericht über Quintilians Instutio oratoria (1910—1921) bei Bursian 192. Bd. (1922 II) S. 237 hingewiesen — der Druckfehler discriminis für criminis ist zu berichtigen —. Obwohl die eingehende, Jahrhunderte umfassende sprachgeschichtliche und statistische Arbeit an anderen Stellen zu besprechen sein wird, so sind die 20 Seiten über Cicero (S. 25—45), besonders über inv. und de orat., doch auch hier in Erinnerung zu rufen. Cicero folgt dem Sprachgebrauch

der Zeit; er berührt sich eng mit der Rhet. Her., wie in anderen Dingen.

Zu den Perfektformen auf *-ere*, die orat. 157 nicht gerade „verpönt" werden, denen gegenüber aber Cicero die Formen auf *-erunt* für korrekter hält, ist zu nennen:

H. Hagendahl, Die Perfektformen auf -ere und erunt. (Uppsala 1923.)

Bespr. Philol. Woch. 44 (1924), 702—705 von Wilh. Baehrens.

IV. Zur Techne (*Geschichte und System*).

Mit den rhetorischen Schriften Ciceros berühren sich ungezählte Arbeiten über Beredsamkeit und Rhetorik, über ihre Theorie und Geschichte. Ich beschränke mich auf die, welche zum Verständnis Ciceros förderlich sind.

Camillo Cessi, Besprechung von Peter Hamberger, Die rednerische Disposition in der alten τέχνη ῥητορική (Paderborn 1914) in der Riv. di filol. 44 (1916) 176—180,

streift auch Cic. Brut. 47 und De orat. III 106.

Wilhelm **Kroll**, Die historische Stellung von Horazens ars poetica. Sokrates VI (1918) 81—98.

Die Lehren des Aristoteles über Rhetorik, die ihm nur ein Gegenstück zur Poetik bildet, wurden auf diese übertragen, besonders die über λέξις und die Wirkung. Daß Theophrast den Meister fortsetzte, hebt Cicero wiederholt hervor. Aus Philodem läßt sich die Tätigkeit des (Peripatetikers?) Neoptolemos von Parion (Ende des 3. Jahrh.), der auch ein Buch über Witze (zur Rhetorik) schrieb, ermitteln. Neoptolemos, dessen Poetik Horaz benützte, verschmolz in der Wirkung der Dichtkunst die Unterhaltung (ψυχαγωγία des Peripatos) mit dem Nutzen (der Stoa): aut prodesse volunt etc. Über das pulchrum und über das dulce (Cic. orat. 132), dem auch die delectatio durch das admirabile (Cic. part. 37 u. 73) und misericordia iucunda u. ä. zugehören, wird eingehend gehandelt; dabei spielen die ἀρεταὶ λέξεως (vgl. über *Stroux* Burs. 179, 133 ff.) eine wichtige Rolle, besonders das πρέπον (decor, decorum), auch nach Alter, Stand und Geschlecht (Cic. orat. 70 f.). Den Einfluß des Poseidonios, der 'wohl auch einmal περὶ λέξεως geschrieben, d. h. wohl ein Kollegheft veröffentlichte' (Exkurs S. 97), schätzt Kroll nicht so hoch ein wie Mutschmann (π. ὕψ.).

K. Barwick, Die Gliederung der rhetorischen TEXNH und die Horazische Epistula ad Pisones. Hermes 57, 1922, 1—62.

Die fünfteilige Gliederung der Techne.: inventio, dispositio, elocutio memoria, actio, die wir in der Rhet. Her., in Ciceros rhetorischen Schriften, bei Quintilian u. a. durchgeführt sehen — über die κρίσις, iudicium als zur inventio gehörig, s. Ammon, De Dionys. Halic. fontibus p. 9 sq. und Barwick S. 47 —, ist, wie Barwick glaubt, wahrscheinlich nach Aristoteles in der hellenistischen Zeit aufgekommen. Neben der Teilung nach den officia oder ἔργα (invenire usw.) wird die Gliederung nach den Teilen der Rede (exordium bis conclusio oder peroratio) beachtet, besonders scharf geschieden in Ciceros Partitiones oratoriae. „Diese scharfe Trennung beider Einteilungsprinzipien ist sicher das Ursprüngliche. Denn auch da, wo beide miteinander vermengt, d. h. wo die partes orationis mit der inventio, der dispositio oder elocutio in Verbindung gebracht werden, läßt sich noch deutlich erkennen, daß die Vermengung etwas Sekundäres ist“ (S. 2—3). Der praktische Verfasser der Rhet. Her. gliedert die tractatio der inventio ein, ähnlich Cicero inv. mit einigen Schlimmbesserungen. B. glaubt, daß Cicero die Rhet. Her. benützt hat (S. 5 f.); nach Fr. Marx wäre Cicero inv. älter als die Herenniusrhetorik. Beide Werke haben auf Quintilian und andere spätere Technographen gewirkt. In Ciceros De orat., part., orat. lassen sich die beiden Einteilungen erkennen. Diese gehen nach B. zurück auf verschiedene Typen rhetorischer Techne. Stellen bei Plato und Aristoteles sprechen für die Ansicht P. Hambergers, die B. teilt, daß die älteste Rhetorik nach den Teilen der Rede gegliedert war. Die eingehende Behandlung der Dispositionsschwierigkeiten der Aristotelischen Rhetorik (I—III) — Isokrates selbst habe keine Techne geschrieben —, dann der Θεοδέκτεια, deren zwei erste Teile, πίστεις und λέξις, von Aristoteles, deren dritter τάξις (Isokrateisches) von Theodektes stamme, über das Aristotelische (Θεοδέκτεια) in der Rhetorik des Anaximenes bietet eine breite Grundlage für die Annahme der Verschmelzung der Gliederung nach den Aufgaben des Redners mit der nach den Teilen der Rede in der hellenistischen Zeit. Ciceros Überblick über die Geschichte der Rhetorik (inv. II 2, 6 ff. conflatum genus a posterioribus) erhält mehr Licht; vgl. Ammon, Apollodoreer und Theodoreer, Bayer. Gymn.-Bl. 27 (1891) S. 231 ff.

Die von Ed. Norden für die Epistula ad Pisones festgestellte Hauptgliederung a) ars, b) artifex, die sich nach Jensen schon bei Neoptolemos von Parion findet, hat für die Rhetorik vielleicht zuerst Herakleides im Anschluß an die Theodekteia geschaffen. Er hat auch auf Horaz gewirkt (S. 49). Horaz rechnet wie Quintilian die imitatio zur ars; zum artifex gehören natura und exercitatio (einschließlich emendatio). Quintilian gliedert nach ars und artifex (vgl. die Dreiteilung ars opus artifex oben bei Schissel-Fleschenberg);

Ciceros De orat. und Orat. waren für Quintilian mitbestimmend, der Persönlichkeit (vir bonus, perfectus orator) neben der ars einen wichtigen Platz anzuweisen. Barwicks Abhandlung ist für die ganze Rhetorik von hoher Bedeutung.

Christian **Jensen**, Philodemos über die Gedichte. Fünftes Buch. Griechischer Text mit Übersetzungen und Erläuterungen. Berlin 1923. 178 S.

Die Streitfrage über die Komposition der Ars poetica des Horaz (Wecklein, Norden, Kroll, Barwick u. a.), über die Ernst Marbach bei Bursian 196 (1923 II) S. 157 ff. berichtet, greift naturgemäß auch auf die Rhetorik, auf Cicero (Meister) und Quintilian (Börner) u. a. über. Über die Arbeiten von Meister und Börner habe ich früher bei Bursian referiert. Was uns die Überreste der Herkulanensischen Rollen für das System und die Geschichte der Rhetorik und des Unterrichtes, insbesondere für Cicero De orat., bedeuten, habe ich Bayer. Gymn.-Bl. 30 (1894) 291 kurz angedeutet.

Neues Licht bringt die Ausgabe von Jensen, besonders in den Abschnitten „Neoptolemos und Horaz" S. 93—127 (I. περὶ τῆς τέχνης mit den Unterabteilungen περὶ τῆς ὑποθέσεως, περὶ συνθέσεως und τέλεια ποιήματα), verglichen mit den partitiones oratoriae, und der Abschnitt „Zur Poetik des Krates von Pergamon" S. 146—174, wodurch z. B. (S. 148) erst die Polemik des Halikarnasiers Dionys im Eingang (I 6) seines Werkes Περὶ συνθέσ. ὀνομ. verständlicher wird; auch Cic. de orat. I 51 ff. (σύνθεσις—ὑπόθεσις). Aber auch der Abschnitt „Zur Poetik des Stoikers Ariston von Chios" (S. 128 ff.) bringt wertvolle Parallelen, z. B. die Schätzung der ἀρεταὶ αναγκαῖαι, des Ἑλληνισμός und der σαφήνεια (S. 140 zu Cic. De orat. III 38). Cicero betont immer wieder, daß sprachlicher Ausdruck und Inhalt in gleicher Weise notwendig sind, rerum copia gignit verborum copiam (vgl. Jensen S. 96). Praxiphanes, von dem Aristotelesschüler Theophrast und von Isokrates stark beeinflußt, legt großes Gewicht auf die λέξις. Sein Dialog, in dem Plato und Isokrates über die Dichter sprechen, wurde dem Philodem durch Philomelos übermittelt. Philodem macht es dem Neoptolemos von Parion zum Vorwurf, daß er die sprachliche Komposition von den Gedanken getrennt habe (Jensen S. 102). — Wir erkennen in dem Streit des von Poseidonios beeinflußten Verf. der Schrift περὶ ὕψους mit Caecilius den Gegensatz in der Betrachtungsweise der Stoiker und der Κριτικοί, der schon bei Krates darin hervortritt, daß er die Theorie vom λόγος ἄτεχνος ablehnt. Dieser vertritt demgegenüber die Ansicht, die schon Chrysippos in seinen Schriften über die ἀμφιβολίαι begründet hatte, daß die sprachlichen Bezeichnungs-

mittel der künstlichen Gestaltung unterliegen und daher voll von Zweideutigkeiten sind. Diese zu erkennen und aufzuklären, ist die Aufgabe der διαλεκτικὴ τέχνη, die im vollen Maße allein der Weise besitzt.

Mit der Erschließung des fünften Buches Philodems περὶ ποιημάτων hat Jensen einen wichtigen Beitrag zur Aufhellung der ästhetischen Theorien des Hellenismus und damit auch Ciceros geliefert.

Vgl. die anerkennende Bespr. von J. L. Stocks Class. Rev. 38 (1924) 32—33: 'We hope that the present troubles in Germany will not impede the continuation of a work so auspiciously begun'.

Augusto **Rostagni**, Filodemo contro l'estetica classica. I. Composizione e nesso logico del V libro Περὶ ποιημάτων. Riv. di filol. 1 (51) 1923, 401—423.

Anschließend an Jensens Aufsatz 'Neoptolemos und Horaz' (1908), anscheinend noch vor Jensens Ausgabe (1923) prüft R. die ästhetischen Anschauungen des Neoptolemos, auch unter Hinweis auf moderne Lösungsversuche (Bened. Croce) und die Quellen. Philodem tadelt den Neoptolemos, daß er Inhalt und Form trennen wollte; beide gehören zusammen (p. 415), ein (Aristotelischer) Gedanke, der bei Cicero in verschiedenen Wendungen wiederkehrt. Rostagni stellt Fortsetzung seiner Studien in Aussicht.

Robert **Philippson**, Besprechung von Jensens Philodem. Philol. Woch. 44 (1924) 417—421,

besonders über die Trennung der elocutio von der inventio, über ars und natura, über das Verhältnis Horaz : Philodem : Neoptolemos.

Die Beziehungen der Rhetorik zur Dichtkunst spielen auch in den rhetorischen Schriften Ciceros eine wichtige Rolle. Wie er seine Anschauungen in die Tat umsetzte, lehren seine vier historischen Gedichte: De consulatu suo, De temporibus suis, De expeditione Britannica ad Caesarem, Marius. Über diese handelt

Ernst **Koch**, Ciceronis carmina historica restituta atque narrata. Diss. Greifswald 1922.

Bespr. v. Alfr. Klotz, Philol. Woch. 1923, 34 f.

Harry M. **Hubbell**, The rhetorica of Philodemus. Translation and commentary. In den Transactions of the Connecticut Academy of Arts and Sciences. Vol. 23 (Sept. 1920) 243—382. New Haven.

Cicero (Brut. 131) wie Dionys von Halik. bezeugt, daß die Epikureer für die Rhetorik nicht in Betracht kommen, namentlich nicht als Stilisten. Aber als Cicero in Athen bei Philo studierte (79/78), ragte Zeno als Haupt der epikureischen Schule auch durch Sprachgewandtheit

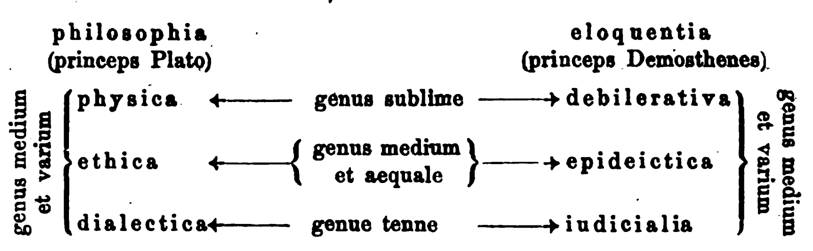
hervor; sein gleichgerichteter Schüler Philodemos von Gadara, dessen Privatbibliothek uns die Herkulanensischen Rollen (gefunden im Hause des Piso) geschenkt haben, hielt aus der Rhetorik wenigstens das γένος ἐπιδεικτικόν zur feineren Allgemeinbildung und zu seinen dichterischen Bestrebungen für geeignet. Diese brachten ihn in Berührung mit Horaz, Vergil, Varius, Quintilius [vgl. die Entzifferung eines Fragments von Körte und Hendricksons Hinweis auf Philodems Einfluß auf Horaz carm. I 38 in dem Amer. Journ. Phil. 39 (1918), pp. 27—43]. Cicero charakterisiert ihn — subtracto nomine — als begabten, aber leichtfertigen Schriftsteller und Menschen. Auch Philodems Einfluß auf die Rhetorik war bedeutend. Mit Siegfr. Sudhaus (†) nimmt H. zwei rhetorische Werke an, a) ὑπομνηματικόν in 1 B. (anonym?) b) περὶ ῥητορικῆς in 7 B. Der Angriff eines rhodischen Epikureers auf das anonyme Ὑπομνηματικόν führte zu einer tiefergreifenden Replik in den 7 Büchern Über Rhetorik. Im Anschluß an Sudhaus gibt H. (p. 253) eine gedrängte, klare Übersicht, soweit dies bei dem Bestand möglich ist, über Buch I mit VII. Vgl. meinen Bericht über Quintilian Burs. Bd. 192 (1922 II) S. 242 f. u. 282 f. Weniger günstig urteilt J. L. Stocks über Hubbells 'Übersetzung und Kommentar' in Class. Rev. 38 (1924) 32.

Die vor Zenons Tod, etwa 75 v. Chr., dem jungen Gaius gewidmete Rhetorik entrollt wie das 20 Jahre später veröffentlichte Hauptwerk Ciceros De orat. ein Bild von dem Kampf um das Arbeitsfeld, die Tätigkeit, den Einfluß und die Wertschätzung des ῥήτωρ und ῥητορικός, um die Erziehung der Jugend (zu H. v. Arnim, Dio v. Prusa). Von den nacharistotelischen Rhetoren bekommen Nausiphanes, Alexinos, Diogenes von Babylon Fleisch und Blut. Wir sehen aber auch alte Gegensätze fortwirken. Αἰσχρὸν σιωπᾶν, Ἰσοκράτη δ' ἐᾶν λέγειν (p. 329). Wenn die Rhetorik die alte Dreiteilung πανηγυρικόν, πολιτικόν, δικανικόν ersetzt durch die neue σοφιστική (epideictic oratory), ῥητορική (Gericht und Beratung) und πολιτική (keine ars?), so gibt die Abgrenzung der Begriffe reichlich Stoff zu Streitfragen, wie sie sich in Ciceros Rhetorica widerspiegeln. Die Verfolgung der Begriffe σοφιστής, σοφιστική (Brandstätter zum Teil berichtigt), τέχνη, τεχνίτης usw., und die Prüfung der Übersetzungsversuche durch H. ist recht dankenswert. Die Parallelen zwischen Philodem und Cicero werden vielfach gezogen, z. B. über den Umfang der Rhetorik Cic. de orat. III 76 (besser noch I 21) zum IV. Buch Philodems (S. 302); zu De orat. I 57 (in angulis) Philodem p. 342. Ein besonderer, sehr lesenswerter Exkurs S. 364—382 sucht an der Hand der vier Hauptführer: Philodems Rhetorik, besonders Buch I und II, Ciceros de orat., Quintilians Inst. or. und Sextus Empiricus Πρὸς ῥήτορας den er-

neuten Kampf der Philosophen (Platons Gorgias!) gegen die in der römischen Republik aufblühende Rhetorik (zum Teil in Ergänzung von Radermachers Vorrede zu Sudhaus' Supplementum) zu veranschaulichen, besonders ob die Rhetorik eine ars ist und sich zum Jugendunterricht eignet; er vergleicht auch moderne Erziehungsfragen. Der Bericht[1]) in der Rede des Antonius über Charmadas (De orat. I 80 ff.), dessen Einführung vielleicht nur die Benutzung veröffentlichter Schriften des Charmadas durch Cicero andeute (neben Kritolaos?), wird S. 372 ff. näher beleuchtet. Hat Charmadas einen Dialog veröffentlicht mit den drei Philosophen und Stilvertretern Kritolaos, Diogenes, Karneades als Unterredner? Benützten diesen Dialog auch Philodem, Gellius u. a.? — Der Kampf beschränkt sich nicht auf wenige Namen; aber mit Recht urteilt Cicero noch im Orat. 12: 'Et huius (= Platonis) et aliorum philosophorum disputationibus et exagitatus maxime orator est et adiutus.'

Johannes David Meerwaldt, Studia ad generum dicendi historiam pertinentia. Pars I: De Dionysiana virtutum et generum dicendi doctrina. Diss. Amsterdam 1920. VI 100 S.

Der letzte Bericht Burs. Bd. 179 S. 133 ff. (vgl. auch S. 53 f.) behandelt wichtige Arbeiten über den Stil: J. Stroux, De Theophrasti virtutibus dicendi, Th. Herrle, Quaestiones rhetoricae u. a. Zum Orator vor allem gehört die weit ausgreifende Arbeit des Holländers Meerwaldt, die ich (Berl.) Phil. Woch. 1922, 637 ff. besprochen habe. Die Praefatio teilt mit, daß ihn die Nachforschungen über den unverkennbaren Einfluß des Panaitios und Poseidonios auf die spätere Rhetorik zu diesem Schema der Stilarten geführt haben (vgl. über Stilwandel Cic. de orat. II 337):



Zum Teil abweichend von Geigenmüller, Stroux u. a. entwickelt Meerwaldt die Theorie des Halikarnaseers über die ἀναγκαῖαι und ἐπίθετοι ἀρεταί, Deutlichkeit und Kürze, die Gesichtspunkte des καλὸν

[1]) Über den Anspruch auf geschichtliche Treue in solchen Dialogen vgl. Cic. Brut. 218.

und ἡδύ — Exkurs II S. 95 ff. handelt De pulchritudine et suavitate — und des πρέπον (decorum), über die Wechselbeziehungen der ἀρεταί zu den drei Stilcharakteren, zu dem tenue, sublime, medium genus dicendi. Eine Hauptschwierigkeit, die Inkongruenz der Stil- (Elektions-) Charaktere und Kompositionscharaktere (ἁρμονίαι des Dionys), bleibt bestehen. In dem letzten (dritten) Kapitel wird Demosthenes, der für Dionys wie für Cicero (und Quintilian) der perfectus orator ist, nach seinen virtutes gewürdigt. Wie der Idealtypus aus den Rhetorenschulen herauswuchs, lese man jetzt bei Engelbert Drerup nach, Demosthenes im Urteile des Altertums (s. unten S. 54). Wie die philosophisch-rhetorische Ästhetik alle Schriften des Plato und Demosthenes in ihr Schema spannte, verspricht der vielbelesene, kritisch begabte Verf. in der Fortsetzung seiner Arbeit zu zeigen.

Wilhelm **Kroll**, Ciceros Rede für Cluentius. Neue Jahrb. 1924 I, 174—184

bietet Gründliches auch zur Theorie des Redners (Theorie und Praxis) und kommt im Gegensatz zu Rohde (Cicero quae de inventione praecepit quatenus secutus sit in orationibus, Königsberg 1903) zu dem Ergebnis, daß Cicero „fest in der römischen Advokatentradition steht“ (S. 184) und von der Theorie, auch der Griechen, weit unabhängiger ist, als man vielfach immer noch annimmt.

Wortstellung, Rhythmus, Prosodie, Stimme.

J. **Marouzeau**, Pour mieux comprendre les textes latins (Essai sur la distinction des styles). Rev. de Philol. 45 (1921), 149—193.

Auf diese weit- und tiefgreifende Abhandlung, welche die echte Rhetorik und Sprachästhetik in ihre Rechte einzusetzen geeignet sein dürfte, habe ich schon in dem Bericht über Quintilian (Bursian Bd. 192 S. 259) hingewiesen. Cicero, aus dessen opt. gen. 1 das Motto Marouzeaus genommen ist, kommt mit fast allen seinen Schriften ausgiebig zur Geltung, natürlich neben anderen (Horaz, Seneca, Quintilian, A. Gellius). Den reichen Inhalt geben die Aufschriften der sechs Abschnitte kaum genügend an: I. Théorie et méthode, II. Exemples fournis par la rhétorique à Hérennius (IV 8, 11), III. Chroniqueurs et Historiens, IV. Orateurs et „Rhétoriqueurs“, V. Effets de style dans la comédie (vgl. die von mir Berl. Phil. Woch. 36, 1916, Sp. 1129 ff. besprochene Abhandlung von Cohoon über die Rhetorik in Menanders 'Επιτρέποντες), VI. Les classiques. Die Stilarten — sowohl die der rhetorischen Theorie faßbaren (Gotzes Dissertation

wird S. 190 genannt) wie die ihr entrückten (πλάσμα ἱστορικόν und ἐπιστολικόν) — werden an Beispielen verdeutlicht, auch die Annäherung von Poesie und Prosa, wofür der einschlägige Abschnitt aus Dionys. Halic. π. συνθ. ὀν. ausgiebiger benutzt werden konnte. Die rhetorische Literatur zu den Fragen wird nur in beschränktem Maße von Marouzeau angegeben. Hierher gehören auch

Marouzeau, L'ordre des mots dans la phrase latine. I. Les groupes nominaux. Paris 1922,

von A. Klotz Philol. Woch. 1924, 464—472 eingehend besprochen und gerühmt als förderlich für diesen bisher vernachlässigten Teil der klassischen Philologie. Auf das richtige Lesen, das nach Fr. Ritschl neuerdings Karl Zander (Eurythmia) eingeschärft hat, zielen auch Marouzeaus zehn Vorträge ab: Le Latin. Dix Causeries, Paris 1923; darüber A. Klotz Philol. Woch. 1924, 539 f.

An Ed. Courbaud, Les procédés d'art de Tacite dans les histoires (Paris 1918), ein für die Rhetorik bedeutsames Werk, ist zu erinnern.

H. J. **Rose,** Latin Word-order. Class. Rev. 38 (1924) 29

rühmt J. Marouzeau, L'Ordre des Mots, möchte aber bisweilen z. B. Cic. de orat. I 231 imitatus est . . . Socratem das Emphatische lieber nach 'rhetorischen' als nach Marouzeaus 'syntaktischen' Gruppen festgestellt sehen. Rose mißt die Klauseln nach Zielinski.

B. L. **Ullman,** Latin Word-Order. Class. Journ. XIV (1918) 404—417.

Ullman will im Anschluß an Walkers Hinweis (Class. Rev. XIII, 1918, 44 ff.) auf ein wenig bebautes Gebiet einige Grundsätze der Wortstellung, die Cicero (besonders im Orat.) wie Dionys von Halik. eingehendst behandeln, erörtern. Für Ciceros Rhetorica fällt wenig ab: Xenophon, Socraticus ille (De orat. II 58) = 'Xenophon, the famous Socratic'.

Den Rhythmus, den ich im letzten Bericht über Cicero und über Quintilian eingehend behandelt und oben öfters berührt habe, will ich hier recht kurz halten. Große Erscheinungen liegen nicht vor.

Remigio **Sabbadini,** Il ritmo oratorio negli storici latini. Riv. di Filol. XLVIII (1920) 354—358

beleuchtet im Hinblick auf A. W. de Groot kurz den Unterschied zwischen eigentlichen Historikern, die den oratorischen Rhythmus für ihre Werke nicht als angezeigt betrachteten (vgl. Quint. inst. IX, 4, 18), und den rhetorischen Leistungen, denen wohl Tacitus' Dialogus zuzurechnen wäre.

L. **Bayard,** Les clausules chez Saint Cyprien et le cursus rhythmique. Rev. de Philol. 48 (1924), 52—61. zeigt, wie sich Ciceros Theorie (De orat. und Orat.) und Praxis in der späteren Kunstprosa weiterentwickelt haben.

C. **Zander,** Eurythmia III anerkennend besprochen unter Angabe des Hauptinhaltes von G. Attilio Piovano. Riv. du filol. 44 (1916), 337—341.

Die Dissertation

A. W. de **Groots,** De numero oratorio latino commentatio (Groningae 1919)

bespricht F. di Capua im Boll. di filol. XXVI (1919—1920), 85—87: gründlich, wertvoll, besonders die statistischen Tabellen; Bedenken gegen einzelne Aufstellungen, z. B. über das lateinische Gepräge der Sullustianischen Klausel; vgl. oben Sabbadini.

Das 'Handbook' A. W. de Groots bespricht ebenfalls F. di Capua Boficl XXVII (1920—1921), 19 sq. Inhaltsangabe.

H. J. **Rose,** Logical and rhetorical Emphasis in the Ciceronian sentence. Philologica, Journal of comparative Philology I (London 1921), 54—77.

Rose (s. oben S. 52) hält sich an die von Zielinski im 'Klauselgesetz' (1904) und im 'Konstruktiven Rhythmus' (1914) gewonnenen Ergebnisse, 'which seems to me indubitable, after a careful study of the contrary opinions of de Groot' (p. 54) und will durch Aufzeigen der kunstvollen Wortfügungen (libration u. a.) in einigen Reden mehr zum Weiterforschen anregen als das Thema erledigen.

Teils K. Zander (Eurythmia) beistimmend, teils ihn ergänzend oder berichtigend behandelt

Rudolf **Wagner,** Der Berliner Notenpapyrus. Philologus 77 (1921), 256—310

auch die percussiones (de orat. III 186, auch 182, orat. 198), das Taktschlagen: Die Auleten gaben den Takt hörbar an durch Auftreten, d. h. sie bezeichneten dadurch die Thesis. Der Redner darf im oratorischen Rhythmus so weit nicht gehen.

Armin **Krumbacher,** Die Stimmbildung der Redner im Altertum. Drerups rhetorische Studien. Heft 10. Paderborn 1921. 108 S.

Wie für Quintilian kommen auch für Cicero die zwei Hauptteile der geschickten Arbeit in Betracht: die Geschichte der Stimmbildung von Perikles bis Quintilian und das System der Stimmbildung (S. 54 ff.), das naturgemäß auch Geschichtliches enthält. Die enge Berührung

zwischen Rhet. Her. (S. 42 ff.) und Cicero führt Kr. auf die peripatetisch beeinflußte rhodische Schule zurück (S. 46).

Aus Rhet. Her. II 20—26 und aus den rhetorischen Hauptwerken Ciceros ließe sich noch mehr herausholen; es reichte der Stoff für eine Spezialarbeit.

Karl Münscher betont am Schlusse seiner Mitteilung über frequens = ἀθρόος (Berl. philol. Woch. 39 (1919), 212—216), wie notwendig es sei, die Lexica technologiae rhetoricae des J. Chr. Th. Ernesti von 1795 (Graecorum) und von 1797 (Latinorum) zeitgemäß zu erneuern (vgl. oben zu Guagnano Ind. part. orat.) und an Stelle von Rich. Volkmanns systematischer Rhetorik eine Geschichte der Rhetorik zu setzen. Ob die Vorarbeiten dazu schon ausreichen?

Engelbert Drerup, Demosthenes im Urteile des Altertums (von Theopomp bis Tzetzes: Geschichte, Roman, Legende). Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums. XII. Bd. 1./2. Heft. Würzburg 1923, VI u. 264 S.

Die Geschichte der Beredsamkeit bildet in Ciceros rhetorischen Hauptwerken (De orat., Brut., Orat.) einen so wesentlichen Bestandteil, daß die Entwicklung der Theorie und Praxis seit 322, der Streit um die Persönlichkeit des Demosthenes, die allmähliche Herausbildung des Ideals der δεινότης (durch Menedemos[1]) um 100 v. Chr.?, in der sachkundigen, eigenartigen Beleuchtung durch Drerup auch hier wenigstens erwähnt werden muß: so der jüngere Gorgias (S. 107), der Figurenschreiber, dann Demetrios von Magnesia (S. 113), Philodemos von Gadara, der wie Philon von Larisa und andere Philosophen vor der neu aufgeputzten ῥητορικὴ φιλοσοφία und dem Bildungsbedürfnis der römischen Jugend Reverenz macht. Einzelne Stellen, wie die über die actio des Demosthenes (De orat. III 213. Brut. 142) erhalten eine wirksame Beleuchtung (s. S. 171). Vgl. meine Bespr. Phil. Woch. 1924, Nr. 49/50 Sp. 1201—1209.

Die Sichtung, Erklärung und quellenmäßige Ableitung der iudicia Ciceros, die sich enge mit denen des Dionys von Halikarnaß berühren, ist immer noch ein anbaufähiges Gebiet philologischer Arbeit. Für Xenophon ist sehr wertvoll

Karl Münscher, Xenophon in der griechischen und römischen Literatur. Philologus Suppl. XIII, Heft II (1921), 1—238.

[1]) M. Antonius nennt den Menedemus Cic. de orat I 94 seinen Gastfreund; anscheinend hat Antonius in seinem Büchlein „De ratione dicendi" zuerst bei den Römern durch den Gegensatz eloquentem-disertum den Demosthenes anderen Rednern gegenübergestellt.

Ciceros Stilurteil über Xenophon (orat. 32, de orat. II 58), nach griechischen Rhetoren formuliert, bezieht sich zunächst auf den Historiker; dessen Anabasis hat er wohl gelesen, schwerlich aber die Hellenika. Dagegen waren ihm die Schriften des Sokratikers Xenophon, dessen Oikonomikos er sogar übersetzte, von Jugend an wohl vertraut; nicht minder die bei den Römern sehr beliebte Kyrupaideia. So fallen von Münschers Xenophon Streiflichter auf den Strom der Lektüre und der Stilurteile überhaupt.

Über das Verhältnis von Redner und Juristen (Antonius Scaevola, Sulpicius usw.) lehrt einiges

G. A. Harrer, The profession of Law in Rome. Class. Journ. XVII (1922), 305—315.

Wie Cicero das Juristische hinter das Stilistische zurücktreten läßt, so geschieht dies auch meist bei der Behandlung seiner rhetorischen Schriften. Hier wäre noch manches nachzuholen.

V. Fortleben.

Ein wichtiger Teil der Forschung über das Fortleben und Fortwirken Ciceros ist in der Geschichte der Überlieferung, wie sie Sabbadini, Stangl, Marx, Ströbel, Stroux, Martin, Manitius, Clark u. a. ermittelt haben, beschlossen: Spätantike, Karolingische Renaissance, Hohenstaufenzeit, Humanisten. Zielinski, Cicero im Wandel der Jahrhunderte, bildet immer noch das Hauptwerk. Spezialuntersuchungen sind aus der letzten Berichtsperiode nicht zahlreich; vgl. über das Fortleben Quintilians Burs. Bd. 192 (1922 II), 297—303.

Mit Quintilian geht in der Erforschung des Fortlebens Ciceros oft Seite an Seite, z. B. in dem umfassenden Werk von Walter Sohm, die Schule Johann Sturms und die Kirche Straßburgs in ihrem gegenseitigen Verhältnis (1912).

Carolus Kunst, De S. Hieronymi studiis Ciceronianis (Diss. Vindob. XII, Pars II, 111—219), 1918.

Kunst beschränkt sich auf die Briefe des Hieronymus. Jos. Martin weist (Philol. Woch. 1918, 604) zu ep. 133, l. 3 Academici novi, quos Tullius sequitur hin auf Cic. orat. 12 fateor me .... ex Academiae spatiis exstitisse. Auch Slaughter berührt in seinem Aufsatz (s. oben) 'Cicero and his critics' A. J. XVII, 120 f. die Cicerostudien des hl. Hieronymus, Petrarca u. a.

Über die Weiterentwicklung des 'Cursus' vgl. oben L. Bayard.

G. **Benkner**, Parallelismus membrorum. Robert Lowth und Cicero. Zeitschr. f. die Alttestam. Wiss. 39 (1921), 108 f.

Die für die hebräische Poesie so treffende Bezeichnung Parallelismus membrorum ist nach B. von Lowth eingeführt, der an der Universität Oxford als Professor der Poetik Vorlesungen hielt und seine Praelectiones 1753 herausgab, bevor er Bischof wurde. Lowth schreibt S. 180 Cicero orat. 38 fast wörtlich aus: ut verbis verba quasi demensa et paria respondeant u. a. Auf die Sache (πάρισα, παρόμοια usw. in den Psalmen), die fast durchgehends in gleichen Bildern ausgedrückt wird, habe ich gelegentlich bei der Besprechung der rhythmischen Analysen von Joh. May (Responsionstheoretiker wie Blass) in den Südwestdeutschen Schulblättern, 1905, Nr. 9 hingewiesen.

VI. Ciceros Bedeutung für die Gegenwart.

Dieser Gesichtspunkt wird bei den Amerikanern und Engländern (z. B. im Classical Journal) weit mehr betont als bei den Deutschen.

Walter F. **Schirmer**, Antike, Renaissance und Puritanismus. München 1924.

S. 40 ein chronologisches Verzeichnis der italienischen und englischen Rhetorikbücher von 1524—1598, die sich mehr oder minder an Cicero anlehnen. Auch sonst für das Fortleben Ciceros, der antiken Rhetorik und Pädagogik nicht belanglos, auch in philologischen Arbeiten. An Hinweisen hat es nicht gefehlt; z. B. Schissel-Fleschenberg im Vorwort zu seinen Namatianstudien (s. oben S. 40), Kroll bei der Behandlung von Horaz' Ars poetica (Schiller); bei A. Rostagni, Filodemo contro l'estetica classica (1923) habe ich den Hinweis auf moderne Probleme (Benedetto Croce) oben (S. 48) eigens hervorgehoben.

Ciceros rhetorische Schriften können, wie die alten Rhetoriken überhaupt, als erste Versuche soziologischer Sprachbetrachtung gelten, wenigstens insofern, als sie sich mit der „Wirkung der Rede bei verschiedenen gesellschaftlich bedingten Gelegenheiten befassen"; s. Karl Voßler, Sprachphilosophie, München 1923, S. 239 in dem sehr beachtenswerten Abschnitt 'Beredsamkeit und Umgangssprache'. Überhaupt können Voßlers sprachphilosophische Aufsätze, die auch auf die Arbeiten von Benedetto Croce Bezug nehmen, als ein Sachkommentar zu Ciceros rhetorischen Schriften, besonders für die Betätigung und die ästhetische Wirkung der Sprache benützt werden.

An deutschen Gymnasien wird Cicero, besonders seine rhetorischen Schriften, soweit ich dies für die Nachkriegszeit überblicken kann, verhältnismäßig wenig gelesen.



Paul Dörwald, Ciceros rhetorische Schriften als Lesestoff für Oberprima. Lehrproben und Lehrgänge, Heft 149 (1921), 16—30.

I. De orat. II. Orat.

Wittich, M. Tullius Cicero. Einst und jetzt. Korr.-Bl. f. d. h. Sch. Württembergs 26 (1919), 153—156.

Auf vier Seiten zeigt der 84 Jahre alte Stuttgarter Theologe an Ciceros Briefen die zeitgemäße Losung (S. 156), die auch der Grundton der späteren rhetorischen Schriften ist: Optare optima, cogitare difficilia, ferre quaecumque erunt.

Die moderne Behandlung der Rhetorik und ihre Geschichte habe ich mehr gestreift in dem letzten Bericht über Cicero und über Quintilian (Burs. 179, 160 ff. und 192, 304 ff.): A. Damaschke, Geschichte der Redekunst, 1921, Abschnitt II 5 'Cicero' und II 6 'Um Cicero'.

Hans Calm, Redner und Rede. Zusammengefaßte Vorlesungen über praktische Redekunst. Leipzig (1919), 61 S.

Calm gibt in dem kurzen Schluß eine Vergleichung des griechisch-römischen mit dem modernen Redebedarf. Er behandelt bündig: Atemtechnik, Lautbildung, die Laute, Lesen, Schriftzeichen, die Rede, Angst, Versprechen, Ausarbeiten des Vortrags, Zwischensätze, Alliterationen, Doppeldeutiges, Treppensätze, bildliche Darstellungen, Zahlen, Fremdwörter, Zitate, volkstümliche Bildersprache, Übertreibungen, Tonumfang, Tonstärke, Tempo, Betonen, Pausen, der Raum, das Äußere des Redners, Gesten und Mienen, Einfluß der Nerven, Dauer der Rede, das Publikum. Erklärer der rhetorischen Schriften Ciceros können aus dem Werkchen viel gewinnen; was Calm seinerseits den Alten verdankt, deutet er wiederholt an und verraten die Kernwörter.

Dr. **von Goßler**, Die Kunst der Rede. Guhrau (Bez. Breslau) 1920.

Auf nur 11 S. hält Verf. den Deutschen vor, was gerade für sie die rednerische Ausbildung bedeutet. Ohne dem Namen Cicero zu begegnen, vernehmen wir des Arpinaten Hauptgedanken.

Eine feinsinnige vergleichende Würdigung der Redefähigkeit und des Redebedarfs der Deutschen im Vergleich zu anderen Völkern, besonders zu den alten, gibt

Heinz Amelung, Deutsche Reden aus fünf Jahrhunderten, Berlin 1924 (Volksverband der Bücherfreunde)

in der Einleitung. Auch in den 31 Reden der Auswahl, die nur an die Mitglieder des Verbandes abgegeben wurde, ist Beachtenswertes zur

Redekunst, auch Ciceros (consuetudo), enthalten, z. B. Jakob Grimm, Über das Pedantische in der deutschen Sprache (S. 113—131).

Karl Schmeing, Freie Rede. Eine praktische Anleitung zur Pflege des mündlichen Ausdrucks und rhetorischen Ausbildung in der Schule. Leipzig 1922, 74 S.

Das aus der Schulpraxis erwachsene und für sie bestimmte Büchlein des Direktors des Lessinggymnasiums in Berlin behandelt knapp und klar die Notwendigkeit und Nützlichkeit rhetorischer Ausbildung, die Vorstufen rhetorischer Ausbildung auf der Unter- und Mittelstufe, eigentliche Rhetorik auf der Oberstufe (S. 28—61), zum Schluß 14 Seiten Themensammlung. Die Antike kann uns auch hier nicht Muster zur sklavischen Nachahmung sein (vgl. S. 42 ff.), sondern, wie besonders Th. Zielinski oft und schön ausgeführt hat, nur Same, nur fruchtbare Anregung. Cicero wie Sueton verlangten, daß die Themen 'ex veritate ac re' genommen seien. Schmeing tut dies für die höheren Schulen der Deutschen.

Zum Schluß will ich noch einige Desideria nennen oder wiederholen. Wir brauchen u. a.

1. Spezialwörterbücher zu Ciceros rhetorischen Schriften und eine Erneuerung von Ernestis 'Technologien',
2. eine Übersicht über das Fortwirken der Ciceronianischen Rhetorik, insonderheit der rhetorischen Terminologie bis auf die jetzige Denk- und Ausdrucksweise der Kulturvölker (captatio benevolentiae, Insinuation, Locus communis usw.),
3. Ciceros rhetorische Schriften und: die staatsbürgerliche Erziehung,
   — die Massenpsychologie (z. B. part. 95) — die öffentliche Meinung,
   — das Schlagwort — die römische Prosopographie (Brut.),
4. Ciceros rhetorische Schriften und: die Philosophie — das Recht — die Geschichte — die Musik — die bildenden Künste — die Dichtkunst,
5. Ciceros Lehren von den Stilarten, von Tropen und Figuren, vom Wortspiel und Witz, erläutert an Beispielen aus modernen Sprachen; Cicero und die moderne Stilästhetik,
6. Theorie und Praxis bei Cicero,
7. eine Vergleichung der virtutes dicendi mit den virtutes vivendi (z. B. part. 78, 83). Redner und Persönlichkeit nach Cicero.

Die Schätze der rhetorischen Schriften Ciceros mit ihrer Umwelt sind noch lange nicht gehoben, weder für das Verständnis der antiken und modernen Literaturgattungen (mit ihren Ausdrucksformen) noch für die Kenntnis republikanischen Lebens und Redebedarfs.

Bericht über die Literatur zu Ciceros philosophischen Schriften aus den Jahren 1912—1921, II. Teil.

(Fortsetzung zu Bd. 200, 1924, 71 ff.)

Von

Adolf Lörcher in Halle a. S.

4. De finibus. Tusc. III. Academica.

II.

Seine Darstellung des Eklektizismus des Antiochus von Askalon hat H. Strache nicht selbst veröffentlichen können; nachdem er seine Untersuchung fertiggestellt hatte, ist er an der französischen Front gefallen. H. Diels, der sie schon vorher einer Durchsicht unterzogen und Ratschläge erteilt hatte, hat seinem einstigen Schüler den Kameradschaftsdienst erwiesen, sie herauszugeben. Im Vorwort hat er nicht bloß dem jungen Gelehrten, sondern auch seiner väterlichen Teilnahme an den Jungen ein Denkmal gesetzt, an dem sich jeder freuen wird, der hinter dem Gelehrten den Menschen sucht. Zugleich hat Diels nicht unterlassen, einige Fingerzeige zur objektiven Beurteilung der vorgelegten Rekonstruktion zu geben, ein schöner Beweis, wie echt und klar sein Verhältnis zu seinen Schülern war.

Antiochos von Askalon, für das Verständnis der philos. Schr. Ciceros einer der wichtigsten Autoren, wäre uns höchstwahrscheinlich kein Problem, jedenfalls kein allzu schwieriges, wenn wir seine eigenen Schriften auch nur zum Teil im Original besäßen. Wie man sonst auch über ihn denken mag, er sah die Entwirrung der Probleme in einer Vereinigung und Verschmelzung vorhandener Lösungen, sei es aus jüngster, sei es aus älterer Vergangenheit, und es pflegt nicht die Art solcher Kompromißsucher zu sein, daß ihre Gedankengänge und Verschweißungen gar so schwer zu begreifen wären, so bedenklich vielleicht auch die Mittel, so schwankend die Brücken sind, die sie schlagen. Das Problematische bei A. liegt nicht in der Tatsache, daß in seinen Ansichten sich Stoisches und Peripatetisch-Akademisches vereinigt findet, an dieser Tatsache ist nicht zu zweifeln; sondern das Wie und Wieso gibt allerlei zu raten. Um so mehr kommt darauf an, daß die Überlieferung richtig bewertet und benutzt wird, mit anderen Worten: die Aufgabe ist hier nicht in erster Linie eine synthetisch-konstruktive, sondern eine ana-

lytisch-quellenkritische. Es kommt ein noch größeres Hindernis hinzu: der Mangel an ausreichenden Nachrichten über die Schulen oder Philosophen, zwischen denen A. das Kompromiß suchte, vor allem über die mittlere Stoa und den in diesem Zusammenhang so viel genannten Panaitios im besonderen, aber auch über die Peripatetiker und Akademiker der beiden Jahrhunderte vor A.

Es war angesichts dieser großen Schwierigkeiten ein Wagnis, die Rekonstruktion und die Nachzeichnung des Systems des A. im einzelnen zu unternehmen. Der Vf. hielt es für möglich auf Grund seiner Dissertation (Berlin 1909) über die Quellen des Areios Didymos = Stobaeus Floril. II, in der er den A. als die fast einzige Vorlage jener Exzerpte (und des Albinus, B. Klassikertexte II, von dem wir hier absehen können) glaubte nachgewiesen zu haben. Eine besondere Analyse der einschlägigen Schriften Ciceros hielt er offenbar nicht für nötig, weil er, wie seine Dissertation und die Verwendung dieser Partien zeigt, darin im großen ganzen und in den Einzelheiten ebenfalls Exzerpte bzw. Übertragungen sieht, wenn er auch im Einzelfalle, wo ausdrückliche Gründe dagegen sprechen, mit der Möglichkeit ungenauen oder unrichtigen Referats und vereinzelter Zugaben Ciceros rechnet. Es ist danach nicht verwunderlich, daß er keine grundsätzlichen Bedenken gegen die vom gleichen Quellenstandpunkt aus hergestellten Rekonstruktionen, also insbesondere gegen Schmekels Panaitios und Poseidonios, hatte und sie als zuverlässige Grundlage betrachtete. Er hat sich zwar die Freiheit der Kritik im einzelnen gegenüber den vorhandenen Darstellungen gewahrt, sein Bild ist deutlicher und vollständiger — die Nichtberücksichtigung der rhetorischen Schriften des A., auf die Diels aufmerksam macht, ist wohl kaum von erheblichem Gewicht —, aber St. bleibt darin in der Hauptsache in der Richtung der in letzter Zeit üblichen Behandlung des Gegenstandes, daß er den A. sich grundsätzlich an die Stoa anschließen und diesen Anschluß in Panaitios zustande kommen läßt. „Während A. im Positiven zumeist der durch Karneades Polemik modifizierten mittelstoischen Lehre folgt, entnimmt er . . . das Negative, Polemische im wesentlichen der Lehre des Karneades: so vereinigt er in seinem System in gewissem Sinn die panaetische und karneadeische Richtung.“ Nun ist es gewiß unbestreitbar, daß z. B. in der Ethik der Standpunkt des A., wie ihn fin. V 81 präzisiert: *sapientem esse satis ad beate, ad beatissime vivendum parum est*, mit dem des Panaitios: ὁ μέντοι Παναίτιος καὶ Ποσειδώνιος οὐκ αὐτάρκη λέγουσιν τὴν ἀρετήν, ἀλλὰ χρείαν εἶναί φασι καὶ ὑγιείας καὶ χορηγίας καὶ ἰσχύος (Diog. L. VII 128) sich deckt; und noch auffallender ist die Annäherung in der Erkenntnistheorie im Gegensatz zu der bisherigen skeptischen Haltung der Akademie

(Karneades — Philo). Aber, zumal bei einem philosophischen System, kommt mindestens ebensoviel wie auf die inhaltliche Berührung oder Übereinstimmung der Ansichten auf die Methode und die Begründung der Identifizierung an, womit es dann auch zusammenhängt, ob die Übereinstimmung total oder nur partiell, wenn auch vielleicht in manchem grundsätzliche Hauptpunkte betreffend ist. Es könnte doch sein, daß unter dem Einfluß der Kritik (Karneades) und der Reaktion gegen diese gewisse positive Grundüberzeugungen Gemeinbesitz der die Skepsis Überwindenden wurden, daneben aber doch, nicht bloß in bedeutungslosen Einzelheiten, Divergenzen auch grundsätzlicher Art, die vielleicht historisch begründet sind, blieben und um so schärfer betont wurden, wenigstens von den unmittelbar Beteiligten, worauf es bei einem geschichtlichen Porträt ankommt, während Fernerstehenden in erster Linie das Gemeinsame auffällt. Es waren, das sollte doch nicht unbeachtet bleiben, die Kritiker, die des A. Berührungen mit der Stoa so stark unterstrichen — τὴν Στοὰν μετήγαγεν εἰς τὴν Ἀκαδημίαν sagt Sextus E., und schon C. drückt das kaum weniger stark aus (also ist das Urteil wohl stoisch): *appellabatur Academicus, erat quidem, si perpauca mutavisset, germanissimus Stoicus* —. A. selber aber behauptete umgekehrt die Priorität der gemeinsamen Gedanken für die ἀρχαῖοι, die nach seiner Überzeugung grundsätzlich übereinstimmenden *veteres Academici et Peripatetici*, von denen Zeno die *principia naturae* übernommen habe, wie ja überhaupt das Neue, was die Stoa gebracht habe, eigentlich nicht die Sache, den Inhalt, sondern nur die Terminologie betreffe. Natürlich ist damit noch lange nicht entschieden, wer recht hat, Antiochos kann sich über die eigentlichen letzten Beweggründe seiner Identitätsphilosophie getäuscht und das Maß seiner Abhängigkeit von herrschenden Zeitströmungen verkannt haben; aber das wäre dann erst zu beweisen. Jedenfalls so viel ist klar: A. will Akademiker sein, und nicht Stoiker. Das dürfen wir bei der Nachprüfung des Inhalts seiner Lehre bzw. ihrer Herleitung und auch gegenüber der Überlieferung — Areios Didymos ist (wenn auch nicht einseitiger) Stoiker und C. doch schließlich auch zum Teil — keinen Moment vergessen; ja wir sehen sonst wohl gar die Hauptaufgabe, wenn nicht die einzige, darin, den Stoizismus des A. nachzuweisen, und laufen Gefahr, das als These vorwegzunehmen, was der Autor gerade von sich bestritt. In der Verkennung dieser Situation, auch bei St., sehe ich zum Teil die Ursache dafür, daß die Erörterung unseres Problems noch ganz in den Anfängen steckt.

Entsprechend der Auffassung, die der Vf. von seiner Aufgabe hatte, ist er nicht von dem Teil des Systems des A. ausgegangen, von welchem wir die meisten und zuverlässigsten Nachrichten haben, seiner Ethik,

um daraus dann etwa auch Anhaltspunkte zu gewinnen für die Psychologie und weiter die Erkenntnistheorie seines Philosophen, sondern er hat rein systematisch aufgebaut und Ethik und Politik an den Schluß gestellt. Die Auswirkung des Überlieferungsbestandes kommt dagegen darin zum Vorschein, daß die Ethik räumlich mehr als die Hälfte des Ganzen ausmacht. Ich wähle die umgekehrte Reihenfolge, um zugleich anzudeuten, in welcher Weise nach meiner Meinung die Arbeit fortgesetzt werden muß.

Die Voraussetzung für die Darstellung der Ethik des A. bildet die Bestimmung des Quellenwertes und des Verhältnisses der Nachrichten des Areios Didymos (bei Stob.) und des C. (bes. fin. V und IV, Ac. I 35 ff). Im Unterschied von St. glaube ich, daß von C. auszugehen ist. Wir lesen Ac. I 35—39 eine Darstellung und Kritik der stoischen Lehre, die gut beglaubigt ist und programmatisch Stellung dazu nimmt, indem Zenos (d. h. die klassisch-stoischen) Ansichten mit den veteres verglichen und folgende Unterschiede hervorgehoben werden: *Z. omnia quae ad beatam vitam pertinent, in una virtute ponebat nec quicquam aliud numerabat in bonis etc.*, zum andern *cum superiores non omnem virtutem in ratione esse dicerent, sed quasdam virtutes natura aut more perfectas, hic omnes in ratione ponebat.* Ferner wird über die Lehre von den Affekten bemerkt: *cumque perturbationes animi illi ex homine non tollerent naturaque et condolescere et concupiscere et extimescere et efferri laetitia dicerent sed ea contraherent in angustumque deducerent, hic omnibus his quasi morbis voluit carere sapientem*, und sodann zur Psychologie überhaupt: *cumque eas perturbationes antiqui naturales esse dicerent et rationis expertes aliaque in parte animi cupiditatem in alia rationem collocarent, ne his quidem assentiebatur* etc. Der nähere Zusammenhang des Originals ist in 34 f. in den Hauptlinien noch erhalten; irgendwie in der Rückverlängerung liegen 15—18 (cfr leg. I 38), ohne daß damit über die Äußerlichkeiten betreffenden Einzelheiten jener Stelle etwas ausgemacht wäre (ich halte sie größtenteils für Erweiterungen). Andere Bestandteile des in 34 exzerpierten Zusammenhangs finden wir fin. IV 44 f. wieder, und von da führen dann deutliche Fäden nach fin. II 34 f. und fin. V 22 f., um nur die Hauptstellen zu nennen. Die positive Darstellung der eigenen Meinung des A., die ebenfalls aufs beste beglaubigt ist, gibt C. fin. V 24 ff., wozu man auch noch die zusammengedrängten Paraphrasen Acad. I 19 ff. und fin. IV 14 ff. nehmen mag. Das Hauptcharakteristikum dieser Ausführungen ist die pointierte Berücksichtigung von Körper und Geist. Beides hat der Mensch, letzteren im Unterschied vom Tier, von der Natur mitbekommen; daraus ergibt sich als selbstverständlich die Forderung, die diesen besonderen An-

lagen entsprechende Ausbildung zu erstreben, um den Zweck zu erfüllen, das Ziel zu erreichen, das die Natur in uns angelegt hat: *Ea enim vita expetitur, quae sit animi corporisque expleta virtutibus* (37), wobei die Höherführung und Höherwertung der geistigen Qualitäten aus eben der Besonderheit der Naturanlage gerade des Menschen folgt und dabei der Primat der Vernunft selbstverständlich ist. *Sic quod est extremum omnium appetendorum atque ductum a prima commendatione naturae, multis gradibus ascendit, ut ad summum perveniret, quod cumulatur ex integritate corporis et ex mentis ratione perfecta* (40), freilich mit dem Unterschied, daß die Natur nur beim Körper und bei den geistig sinnlichen Eigenschaften für eine (automatische) Entwicklung der *non voluntariae virtutes* gesorgt habe, *sed virtutem ipsam inchoavit, nihil amplius* — A. lehrte die Willensfreiheit —: *itaque nostrum est (quod nostrum dico, artis est) ad ea principia quae accepimus, consequentia exquirere, quoad sit id quod volumus effectum* (59 f.). Ihre Wurzel aber haben auch die *virtutes quae quidem proprie dicuntur* (38) in der Natur des Menschen. Das ist bei der *iustitia* noch ganz deutlich festzustellen: *quae nata a primo satu . . . serpit sensim foras, cognationibus primum tum affinitatibus . . . tum civibus . . . deinde totius complexu gentis humanae* etc.; sie ist zugleich die Mutter der übrigen Tugenden (65 f.). Auf dem Weg über die sozialen Gefühle und Tugenden aber überschreitet der Mensch den Kreis, dessen Mittelpunkt Selbstvervollkommnung und Erfüllung des durch die Natur in sein Wesen für Körper und Geist gelegten Ziels ist (67 f.); stehen zwar auch diese Beziehungen zur Außenwelt, wozu auch die nächsten Angehörigen gerechnet werden, selbstverständlich unter dem moralischen Gesichtspunkt, so rangieren sie doch nicht gleich mit der ersten und unmittelbaren Lebensaufgabe des Menschen (*Atqui eorum nihil est eius generis, ut sit in fine atque extremo bonorum*). Daraus folgt, daß grundsätzlich zwei Gruppen von Gütern zu unterscheiden sind, *unum genus, quod est in iis, in quibus completur illud extremum, quae sunt aut animi aut corporis,* und zweitens die *extrinsecus, id est quae nec in animo insunt neque in corpore.* Die ersteren bilden einen integrierenden Bestandteil des τέλος, die zweite Art nicht (*externa summo bono non continentur*). — In 69 beginnt die Besprechung in Anlehnung an das Referat, das Schlußstück des ganzen Werks mit Generaldiskussion, natürlich unter Benutzung fremder Gedanken, aber so, daß sie angewandt, nicht bloß referendo mitgeteilt werden.

Es ist evident, auf dieses Stück paßt im ganzen (auf einzelnes kommen wir noch) Uris Maßstab vom organischen Gesamtaufbau.

Und auch das darf als Empfehlung gelten, daß die positiven eigenen Darlegungen der an der Stoa geübten Kritik genau konform sind: ihr Rigorismus und der stoische Rationalismus sind vermieden. Es wird davon, namentlich von letzterem Punkt, noch genauer die Rede sein müssen. Wir haben in fin. III eine zugleich ähnliche, vielleicht gerade deswegen gewählte, und abweichende Parallele zu dem Gedankenaufbau des A., die geeignet ist, ihm Relief zu geben; ich hebe deshalb die Hauptunterschiede zur Verdeutlichung hervor. Auch III 16 ff. wird mit den *principia naturae* begonnen, wie es nach A.s Behauptung (IV 45) unter Polemons Einfluß stoischer Brauch geworden war. Während aber dann der Akademiker daraus die Aufgabe ableitet: *ad ea principia, quae accepimus, consequentia exquirere* (60), *ut natura expleatur* (25. 68), und weder hier noch vorher (es müßte vor allem in 37 geschehen) diese von der Natur empfangenen „Anfänge" differenziert, sondern alles vortrefflich und um seiner selbst willen liebenswert *et in iis esse ad bene vivendum momenta maxima* findet, wird in der stoischen Darstellung zwar auch eine *prima conciliatio hominis* angenommen, aber nur *ad ea quae sunt secundum naturam*, die *ipsa propter se sumenda* sind, im Unterschied von den *contraria* (παρὰ φύσιν) *item reicienda*. Der Hauptgegensatz besteht aber darin, daß die Weiterentwicklung nicht darauf aufgebaut, sondern daß geradezu gesagt wird, mit dem Auftreten des Begriffs und der Erkenntnis der sittlichen Weltordnung wende sich der Mensch mit Begeisterung diesem Neuen zu: *rerum agendarum ordinem et ut ita dicam concordiam multo pluris aestimat quam omnia illa, quae prima dilexerat*, und diese Einsicht hat zur Folge, daß wir in dieser ὁμολογία das höchste, um seiner selbst willen erstrebenswerte Glück sehen: *cum igitur in eo sit id bonum, quo omnia referenda sunt, honeste facta ipsumque honestum (quod solum in bonis ducitur), quamquam post oritur, tamen id solum vi sua et dignitate expetendum est, eorum autem quae sunt prima naturae, propter se nihil est expetendum.* Der Gegensatz ist evident, es stellen sich die modernen Begriffe empirisch und transcendental ein. Obwohl auch diese Behandlung des Gegenstands von der Naturanlage ausgeht, sucht sie doch den Orientierungspunkt des Sittlichen jenseits. Darüber, woher der neue Faktor kommt, wird nichts gesagt; aber er ist zweifellos metaphysisch. Es scheint mir von grundlegender Bedeutung für die Beurteilung des Verhältnisses des A. zur Stoa, von vornherein auf diesen Gesichtspunkt zu achten.

Wir kommen zu dem Bericht bei Stobaeus, den St. trotz der schweren Bedenken, die Pohlenz (BphW. 1911) gegen die Hauptthesen seiner Dissertation geäußert hatte, als Grundlage für seine Darstellung,

auch für die Psychologie des A. benutzt. Es ist in jener Untersuchung gerade das nicht bewiesen, worauf es hier ankommt, daß Areios D. nur und daß er getreu den A. exzerpiert hat. Pohlenz hat auf Anzeichen selbständiger Stoffauswahl und -gruppierung bei Stob. hingewiesen und das Einfließen stoischer Terminologie notiert. Nun glaube auch ich, daß die peripatetischen Berichte bei Stob. auf A. zurückgehen, vielleicht nicht ganz in dem Umfang, wie St. annimmt; aber sie sind sowohl im Aufbau als im Inhalt mehr als freie Wiedergabe und darum nur mit größter Vorsicht zu benutzen. Offenbar hat St. geglaubt, der Kritik von Pohlenz die Spitze dadurch abzubrechen, daß er möglichst beide Berichte kombinierte und immer die Parallelen aus C. zu Stob. anmerkte. Ich glaube, daß man das nicht kann. Insbesondere aber hat St. übersehen, daß gerade in der Situation des von ihm behandelten Problems, wo es auf die Akzente und Nuancen ankommt, es ganz wesentlich ist, ob ein Bericht getreu und auch im einzelnen, namentlich in der Terminologie, genau ist.

Wir gehen zunächst von Stob. 118, 5 ff. aus. Die Verschiedenheit der Anordnung gegenüber fin. V springt unmittelbar in die Augen, bei aller Verwandtschaft im Hauptinhalt, der Unterscheidung der drei Arten von Gütern und ihrer Herleitung aus der natürlichen Anlage des Menschen. An diesem Punkt beginnt aber auch gleich der Unterschied. In fin. V bleibt im Mittelpunkt die Natur des Menschen, ihre Entwicklung und Vollendung ist das Thema, aus diesem Gesichtspunkt werden die Güter beurteilt, also z. B. (in 68) die sogenannten äußeren (*quae sunt extrinsecus, id est quae nec in animo insunt neque in corpore, ut amici ut parentes* etc.) den geistigen und körperlichen gegenübergestellt, weil sie zur Erfüllung jenes Hauptzwecks (25) nicht eine condicio sine qua non, etwas, was *hominis natura postulat*, sind: *ea enim vita expetitur, quae sit animi corporisque expleta virtutibus in eoque summum bonum poni necesse est* (37). Gedanklich und sachlich ist alles straff und konsequent auf 24 f. aufgebaut und bezogen. Dasselbe kann man von Stob. 118 ff. nicht sagen, obwohl man, wenn man von fin. V herkommt, den Untergrund durchschimmern sieht (vgl. z. B. 122, 11 ff. mit fin. 37 und Zusammenhang und dazu wieder Stob. 119, 1 ff., und nun beachte man an 122, 7 ff. die Umgruppierung!). An die Stelle der Genesis des Menschen, seiner Entwicklung auf die von der Natur in ihn gelegte Bestimmung hin ist die Genesis der verschiedenen Arten von ἀγαθά in Richtung auf die Entwicklung der ἀρετή getreten. Und der Autor gibt uns selber an, daß er das beabsichtigt hat (123, 21 ff.): τὴν γὰρ εἴσοδον ἡ ἀρετὴ λαβοῦσα καθάπερ ὑπεδείξαμεν (cfr. auch 119, 20 f.) ἀπὸ τῶν σωματικῶν καὶ (sic!) τῶν ἔξωθεν ἀγαθῶν καὶ πρὸς ἑαυτὴν ἐπιστρέψασα καὶ θεασαμένη, διότι καὶ αὐτὴ τῶν κατὰ φύσιν πολὺ μᾶλλον (!) τῶν τοῦ

σώματος ἀρετῶν ᾠκειώθη πρὸς ἑαυτὴν ὡς πρὸς δι' αὑτὴν αἱρετὴν καὶ μᾶλλον γε (!) πρὸς ἑαυτὴν ἢ πρὸς τὰς τοῦ σώματος ἀρετάς, folglich natürlich παρὰ πολὺ τιμιωτέρας εἶναι τὰς τῆς ψυχῆς ἀρετάς. Das steht ja schließlich so ungefähr fin. V 34. 36, 60 auch, und doch ist alles so anders: bei Stobaeus wird bewiesen πάντας γοῦν φυσικῶς οἰκειοῦσθαι τοῖς καλοῖς χωρὶς πάσης χρείας (123, 9), bei C. steht immer der ganze Mensch, der harmonisch nach seiner naturgegebenen Bestimmung sowohl leiblich als geistig vervollkommnet werden soll, die καλοκἀγαθία (Stob. 131, 16), dahinter, wobei als selbstverständlich dem geistig Sittlichen die Führung überwiesen wird (35). Es ist evident, daß nicht bloß der stoffliche Gesichtspunkt (Güterlehre), sondern auch die Verteilung des Gewichts sehr wesentlich verändert ist — denn daß Antiochos auch bei Stobaeus irgendwie zugrunde liegt, scheint mir aus der Vergleichung, die wir hier und im folgenden vornehmen, sich mit voller Sicherheit zu ergeben — und daß wir die Verschiebung, namentlich durch Überspannung der einen Seite, als Stoisierung bezeichnen müssen. Daraus ergibt sich über den Quellenwert dieser Überlieferung das Urteil: soweit Cicero Bericht gibt, verdient er, grundsätzlich gesprochen, unbedingt den Vorzug, das Material aus Stob. muß immer genau geprüft und vor der Einordnung mit Hilfe des aus C. zu gewinnenden Maßstabs restituiert werden. Daß wir auch C. nicht blindlings in allen Einzelheiten folgen und auf eine sorgfältige Prüfung von Fall zu Fall bei ihm nicht verzichten dürfen, ist nach den bisherigen Ergebnissen über seine Arbeitsweise selbstverständlich; es ist aber zu sagen, daß seine Mitteilungen in fin. V sehr hoch zu werten sind.

So dürfte z. B. in dem Satz des Verf. : „die Ethik des A. ist vor allem Sozialethik“ das durch Stobaeus veranlaßte „vor allem“ zu streichen sein; aber fin. V 65 f. bestätigt die Richtigkeit und Wichtigkeit dieses Gesichtspunktes bei A., nur ist er von Areios D. wesentlich gesteigert, einseitig unterstrichen worden (125, 19 ff. 119 ff.). Bei Augustin (civ. XIX 3, Varro) heißt es: *hanc vitam beatam etiam socialem perhibent esse*. Umgekehrt könnte C. leicht dazu verführen, den A. einen starken Individualisten zu nennen, was offenbar ganz falsch wäre; A. folgte darin den veteres und fiel darum dem Spätgriechen auf, dem Römer nicht, zumal C. das τέλος-Problem rein vom individuellen Standpunkte aus anfaßte. Nun aber auch ein Beispiel, wo C. aus Stobaeus zu kritisieren ist. Nach Stob. II 126, 2 ff. hat A. gesagt, in der Frage des freiwilligen Ausscheidens aus dem Leben, die die Stoiker nur aus dem individual-ethischen Gesichtspunkt behandelten (cf. fin. III 60), hätten die sozialen Pflichten das entscheidende Wort. — Das ist der Sinn auch ohne die gewiß richtige Konjektur κακῶς

von W. In seiner Dissert. 37 f. hat St. diesen Hauptgedanken nicht erfaßt und infolgedessen auch in seinem Buch Übereinstimmung des A. mit der Stoa angenommen. — Das wird man besonders einem stoisch orientierten Berichterstatter gerne glauben. Nun spricht aber C. fin. V 28 f. in gerade entgegengesetztem Sinne. Ich habe in meinem Buch (D. Eig. u. das Fremde 111) 27—33 als störende Interpolation C.s ausgeschieden, weil hier an unpassender Stelle (sie müßten nach 24 stehen) und mit Ausdrücken, die C.s eigene Autorschaft zweifellos anzeigen, Gedanken näher begründet würden, deren Selbstverständlichkeit A. voraussetze und hinter denen allerlei aus der Persönlichkeit C.s sich Erklärendes stecke. Ich füge noch hinzu, daß die Rücksichtnahme auf den jungen Gesprächsteilnehmer (*huius enim aetati nunc haec primum fortasse audientis servire debemus*) eine hübsche Motivierung des aus fin. I uns bekannten Bedürfnisses C.s ist, auf sein römisches Publikum Rücksicht zu nehmen. Ferner sei an fin. III 16—19 erinnert. Die Rückkehr zum Thema wird 34 ausdrücklich angezeigt; was folgt, schließt direkt und glatt an 26 an. Ich denke, daß diese kompositorischen Beobachtungen zusammen mit der Nachricht bei Stobaeus genügen, um gegen St. zu entscheiden, der darin einen Beweis für engen Anschluß des A. an die Stoa sieht. Übrigens haben mich die inzwischen gemachten Beobachtungen über C.s Selbstbetätigung bei der Abfassung auch in Partien, die Referat oder Exzerpt sind, überzeugt, daß in Buch V eher noch mehr, als ich annahm, auf sein Konto zu setzen ist, nämlich alle Repetitionen und Paraphrasen oder Verbreiterungen, deren Ausscheidung sich nach ähnlichen Gründen rechtfertigt und durch den Zusammenhang empfiehlt bzw. gefordert wird, wie 27 ff. Man wird nicht annehmen, daß das Spielerei sei; es ist von Wert, zu wissen, worauf uns Stobaeus bringt, daß C. nur einen Teil (wenn auch den grundlegenden) der Abhandlung im Exzerpt gibt, weil wir sonst geneigt sind, uns einzubilden, daß es mehr sei, auch wohl gar Einzelheiten, wie das vielzitierte (z. B. Tusc. I 52 V 70) Gebot der Selbsterkenntnis des Apollo (44) trotz seiner stilechten Auslegung (Heinemann 69), zum Ausgangspunkt weitausgreifender Reflexionen machen: „Die schon von Sokrates geforderte Selbsterkenntnis", sagt St., „wird für A. zum Brennpunkt der ganzen theoretischen Philosophie", daher seine Frage nach der Natur oder dem Wesen des Menschen. Man wird da in dem Nichtgrundsätzlichen, allem was als schmückendes Beiwerk anzusprechen ist gegenüber vorsichtig sein müssen, in dem mehrfach betonten Sinn nämlich, daß für unser Problem es ganz besonders darauf ankommt, auf sicherem Boden zu stehen. Um noch auf zwei Dinge hinzuweisen: die Erwähnung des Theophrast in 54, des Plato in 58 wäre, wenn sie auf A. zurückginge, selbstverständlich bedeutungs-

voll; aber 51—54 sind doch wohl C.s Eigentum, und die Inseln der Seligen scheiden für die Quellenfrage aus (Hirzel Unters. III 692), desgleichen der Abschluß des ersten Hauptteils in 58. Nicht minder wichtig wäre es, von den Worten in 65: *in omni autem* h o n e s t o d e q u o l o q u i m u r etc. genau zu wissen, von wem sie sind. Meiner Überzeugung nach sind sie C.s Eigentum, weil sie von seiner Einlage 61—64 (immer wieder die pueri!) zum Referat zurückführen; es ist doch nicht dasselbe, ob in 58 und 60 im Plural mit Erklärung von den *honesta* geredet wird, oder hier von dem καλόν. Daß auch 39 f. nicht Übertragung sind, liegt auf der Hand; höchst wahrscheinlich sollen 38—40 in der bei C. nicht seltenen Weise am Schluß eines Abschnitts zugleich Rekapitulation und Erläuterung sein. Es ist vor allem wichtig, daß die *virtus, quae* r a t i o n i s a b s o l u t i o *definitur*, auch der Form nach Glosse und nicht Referat, als unantiochisch, d. h. stoisch, erkannt wird, was sich leicht aus dem übrigen Inhalt erweisen läßt. Kurz, obwohl C.s Wiedergabe des Originals von derjenigen des Areios D. im höchsten Grad verschieden ist — seine Abhängigkeit von der Vorlage ist in diesem Falle ein unschätzbarer Vorteil —, so ist doch nicht jeder Satz quellenmäßig und eine Nachprüfung nötig. Wer noch daran zweifelt, daß C. Gedanken des A. frei verwendet und variiert, der lese einmal die Paraphrasen in fin. IV (namentlich 14 ff.) und den Academica, auch an fin. II sei nochmals erinnert, und beachte andrerseits die Tatsache, daß C. keine Schrift auch in seinen übrigen Schriften (bes. Tusc. und leg. I, aber auch Lael.) so oft und ausführlich verwendet hat wie diese, so daß in freilich absurder Anwendung der Einquellentheorie Hoyer alle diese Schriften auf A. zurückführen konnte. Was für die andern Schriften gilt, darf selbstverständlich für fin. V nicht grundsätzlich bestritten werden. Während aber vielleicht die Ausscheidung der Einlagen inmitten des Gedankengangs des A. eine gewisse Vertrautheit mit C.s Arbeitsweise voraussetzt, hätte man, wie mir scheinen will, seine Selbständigkeit im Eingang und im Schlußabschnitt des V. Buches nie verkennen sollen; daß es geschehen ist und noch geschieht, auch bei St., erkläre ich mir aus der Herrschaft einer vorgefaßten Meinung. Die freie Verwendung des Inhalts der ethischen Schrift des A. ist übrigens nicht nur aus fin. IV — alle Widerlegungen sind viel selbständiger gearbeitet, als man annahm —, sondern auch aus III 36 ff. zu ersehen: wie sonst sind Rede und Gegenrede auf einander eingestellt. Trotz allem aber bleibt es dabei, daß nach Abzug seiner Zutaten und unter Berücksichtigung des Unterschieds von Referat (Exzerpt) und freier Verwendung da, wo das nachzuweisen ist, **C i c e r o s B e r i c h t d i e G r u n d l a g e u n d d e n M a ß s t a b b i l d e n m u ß u n d k a n n** und daß das geprüfte Material eine vor-

treffliche Basis liefert. Allerdings bedarf sie, das zeigt uns Stob., dringend der Ergänzung.

Bei der Verwendung des Berichts des Areios D. ist aber außer dem bereits genannten Gesichtspunkt der Umgruppierung nach externen Kategorien noch ein zweiter damit eng zusammenhängender zu berücksichtigen: auch die Substanz ist bei ihm stoisch durchsetzt, sie hat gewissermaßen einen Assimilationsprozeß durchgemacht, dessen Wirkung viel tiefgreifender und schwerer zu berechnen und zu eliminieren ist als C.s harmlose Zutaten. Es ist nötig, zur Beurteilung der Darstellung Straches und zur Veranschaulichung der Aufgabe, vor die wir hier gestellt sind, dafür ein paar Beispiele zu geben. Stob. II 126, 12 ff. wird als peripatetische Ansicht hingestellt οὐκ εἶναι συμπλήρωμα τὸ τέλος ἐκ τῶν σωματικῶν καὶ ἐκ τῶν ἔξωθεν ἀγαθῶν οὐδὲ τὸ τυγχάνειν ἁπάντων, ἀλλὰ μᾶλλον (!) τὸ κατ' ἀρετὴν ζῆν ἐν τοῖς περὶ σῶμα καὶ τοῖς ἔξωθεν ἀγαθοῖς ἢ πᾶσιν ἢ τοῖς πλείστοις καὶ κυριωτάτοις. Das Mißverständliche ist die vorausgeschickte Negation mit dem an sich echten Ausdruck συμπλήρωμα und die Nebeneinanderstellung der äußeren und der körperlichen Güter darin. Die Korrektur für letzteres ergibt sich aus fin. 67 ohne Schwierigkeit; die Position allein als Zitat (neben andern) steht 131, 5 und Acad. I 22. Von großem Wert ist ferner die Betonung des tätigen Verhaltens bei Stob.: ἡ μὲν εὐδαιμονία βίος ἐστίν, ὁ δὲ βίος ἐκ πράξεως συμπεπλήρωται (fin. V 55—58). Im übrigen bringt 131, 19 ff. Wichtiges nach, wie überhaupt öfters Zusammengehöriges auseinandergerissen ist um einer ihm fremden Systematisierung willen. Zweifellos ist die Tugend nach A. καθηγεμὼν τῶν πράξεων, ihre Bedeutung ist fundamental (condicio sine qua non) und die *virtus animi* steht über der *virtus corporis*, aber immer doch *ea expetitur vita, quae sit animi corporisque expleta virtutibus*; auch Stob. 147 gipfelt in der καλοκἀγαθία. Dabei hat offenbar A. den Ton nicht in erster Linie (Stob. 144, 16 ff.) auf eine mehr oder weniger große Glückseligkeit im Sinn des Genusses und möglichst uneingeschränkten Besitzes der ἀγαθά jeglicher Art gelegt, sondern auf die in jeder Hinsicht ungehemmte Möglichkeit zur Entfaltung unserer Kräfte und Anlagen: ἐνέργειαν γὰρ βούλεται τὴν εὐδαιμονίαν καὶ τὸ τέλος ἡμέτερον (vielleicht mit W. zu ergänzen πρᾶξιν). Stob. 130 f. und 50 bieten in zahlreichen Wendungen den Gedanken, εὐδαιμονίαν εἶναι χρῆσιν ἀρετῆς τελείας (oder ἐνέργειαν κατ' ἀρετὴν τελείαν) ἐν βίῳ τελείῳ χορηγουμένην oder χρ. ἀ. ἐν τοῖς κατὰ φύσιν ἀνεμπόδιστον. Auch fin. V, soweit es direktes Referat ist, strebt der Gedankengang nicht zu dem Höhepunkt Glückseligkeit, sondern zur allseitigen Vervollkommnung durch die Tat; erst nachher, in der Generaldiskussion C.s steht jenes Thema im Vordergrund in

Ausführungen, die als Abschluß des ganzen Werks, nicht speziell als Weiterspinnung nur der Ansichten, des A. zu betrachten sind. Gewiß hat auch A. diesen zentralen Begriff (Dyroff, Ethik d. a. Stoa 28 ff.) behandelt, das lehrt die Übereinstimmung von Stob. 144 f. mit C.s Äußerung fin. V 81; aber es war nicht das Leitmotiv, der Zielgedanke seiner ganzen Abhandlung. Aus den Bemerkungen über σκοπός und τέλος bei Stob., dem (Einzel-)Ziel, zu dem wir gelangen, und dem (immer nur erstrebten, οὐ πᾶσαν δὲ καλὴν πρᾶξιν εὐδαιμονικὴν εἶναι 131, 12, s. auch 145, 5) Ideal ist wohl noch der Zusammenhang zu erschließen, in welchem davon die Rede war. Hier bildete dann der positive Teil der oben mitgeteilten τέλος-Formel den Abschluß, und St. hat recht getan, ihr eine bevorzugte Stellung zu geben. Dagegen hat er m. E. Stob. 47 f. über die ὑποτελίς nicht richtig ausgelegt. Er versteht darunter (vgl. Dyroff S. 49) ein Ziel zweiten Grades: „Wie die Menschen der Wirklichkeit nicht das honestum, sondern nur das secundum honestum erreichen, so gelangen sie auch nicht zum τέλος, sondern nur zur ὑ. („Unterziel"). Da nun aber dem προκόπτων die unverlierbare vollkommene Tugend fehlt, so kann er natürlich der äußeren χορηγία nicht entbehren; ὑ. ist demnach τὸ ζῆν κατὰ τὴν μέσην ἕξιν ἐν τοῖς κατὰ φύσιν (Stob. 144, 22)." Bereits Hirzel hat das Wort grundsätzlich richtig aufgefaßt (II 48 f.). Was schon, abgesehen von der Etymologie, aus dem Wortlaut des Stob. bei genauer Interpretation zu entnehmen ist und auch Diog. L. VII 165 zugrunde liegt, die Gegenüberstellung des unbewußt-triebhaften (darum auch dem Laien eignenden) und des von der Vernunft aufgestellten willensmäßig-bewußten (also philosophischen) Ziels bestätigt sich aus fin. V 59 f.: an diese Stelle, in diese Naht muß der Sache nach diese Unterscheidung eingesetzt werden. A. lehrt: die Natur selbst hat dem Menschen ein Ziel mitgegeben; es gilt, dieses Ziel zu dem der sittlichen Wahl zu erheben: βούλονται γὰρ ἐνέργημα ἡμέτερον εἶναι [πρὸς von Hirzel gestrichen) τὸ τέλος (Stob. 47, 10) — οὗ χάριν πάντα πράττομεν, αὐτὸ δὲ οὐδενός (131, 4) — *quoad sit id, quod volumus, effectum* (fin. V 60). A. berief sich dafür auf die Alten, gewiß mit gutem Grund; in gleicher Weise glaubte er freilich ihre Autorität auch für die ὑποτελίς in Anspruch nehmen zu können: τὴν δ' ὑ. τῶν ἀρχαίων οὐδεὶς ὠνόμασε καίτοι τὸ πρᾶγμα γιγνωσκόντων (48, 3). Und nun findet sich genau in diesem Zusammenhang auch der Beleg für die *ars* in fin. 60: die πρῶτα κατὰ φύσιν bestünden auf geistigem Gebiet (Ac. I 20, fin. V 18) in εὐσυνεσία, εὐφυΐα, φιλοπονία . . . ., ὧν οὐδέπω τεχνοειδὲς οὐδέν, σύμφυτον δὲ μᾶλλον (!). Damit dürfte erwiesen sein, daß und in welchem Sinn A. den Begriff ὑποτελίς gebraucht hat; aus Stob. Worten dürfen wir zugleich herauslesen, daß er den, ja keineswegs

allgemein üblichen, terminus nicht ohne weiteres anwandte, sondern mit einer Motivierung versah.

Was ist aber der methodische Inhalt von *ars* (τέχνη) an dieser entscheidenden Stelle, an der wir den Übergang vom naturhaft-triebmäßigen Handeln zum willensmäßig-sittlichen erwarten? Die Wiedergabe C.s: *nostrum est* (*quod nostrum dico artis est*) zeigt zunächst nur, daß er das methodische Problem kaum empfunden hat. In der freieren, aber ausführlicheren Paraphrase Ac. I 20 sagt er: *morum autem studia esse et quasi consuetudinem, quam partim assiduitate exercitationis partim ratione formabant, in quibus erat philosophia* etc. Dazu stimmt Stob. 117 f.: ὧν γὰρ ἐκ φύσεως ἀρχὰς ἔχομεν [καὶ σπέρματα ist stoischer Zusatz], τούτων τὰς τελειότητας περιποιεῖσθαι τοῖς ἔθεσι καὶ ταῖς ὀρθαῖς ἀγωγαῖς (fin. 60 *ad ea principia, quae accepimus, consequentia exquirere*). Daran schließen sich psychologische Ausführungen, die mit fin. V 34 übereinstimmen in der Zweiteilung, aber nicht im einzelnen und der Art der Unterscheidung der Zusammensetzung des Menschen. Es ist kaum anzunehmen, daß die Differenz daraus zu erklären wäre, daß C. die Gegenüberstellung λογικόν : ἄλογον vermeiden wollte und dafür *animus : corpus* setzte, weil ja alles weitere bei ihm gerade auf dieser Einteilung aufbaut. Dazu lassen sich bei Stob. nicht bloß Schwierigkeiten in den Unterteilungen, sondern auch Unsicherheiten konstatieren, die C.s Angaben bestätigen: ἄλογον δὲ λέγεσθαι ψυχῆς μέρος οὐ τὸ καθάπαξ ἄλογον, ἀλλὰ τὸ οἷόν τε πείθεσθαι λόγῳ, ὁποῖόν ἐστι τὸ παθητικόν, τοῦτο δὲ καὶ τῆς ἀρετῆς δεκτικόν, wozu einmal fin. 34 *praestantia mentis, cui tota hominis natura pareat* nebst Zusammenhang und zum andern die *non voluntariae virtutes* die Erklärung liefern. Für λόγος in dieser Bedeutung pflegt C. *ratio* zu setzen; sie ist in 34 mit genannt als Teil der geistigen Gesamtanlage des Menschen, *in qua sit mirabilis quaedam vis rationis et cognitionis et scientiae virtutumque omnium*, die Fähigkeit zur Tugend ist ihr koordiniert und mit ihr zusammen dem νοῦς subordiniert. Weder genetisch noch dynamisch nimmt also der λόγος bei C. die Stellung ein, die ihm bei Stob. a. a. O. und besonders 148, 5 ff. gegeben ist. Wir werden also diese Form des Dualismus in einer auch sonst besonders stark stoisierten Partie auf Rechnung des Areios D. zu setzen haben, also auch z. B. 128, 17: δύο δ'ὥσπερ ἀρχὰς τῶν ἀρετῶν ὑπάρχειν, τὸν λόγον καὶ τὸ πάθος für schief und mißverständlich halten und die Stelle nach C. interpretieren müssen; und dann ist ja auch die Angabe nicht falsch, sobald man an die *non voluntariae virtutes* denkt und die *magnae veraeque, quae in voluntate positae magis proprio nomine appellari solent.* Und doch scheint mir auch so noch die scharfe Erfassung

des methodischen Tatbestandes gefährdet. Diog. L. VII 87 berichtet als stoische Ansicht (Poseidonios?): τεχνίτης γὰρ οὗτος (sc. ὁ λόγος) ἐπιγίγνεται τῆς ὁρμῆς, wozu Stob. 117, 5 stimmt: τὸν δ'ἄνθρωπον τῷ λόγῳ πλαττόμενον ἐκ τοῦ ἐθισμοῦ etc., während Ac. I 20 die *consuetudo* geteilt ist in die *assiduitas exercitationis* und die *ratio* und fin. V 60 eben nicht vom λόγος gesprochen wird, sondern von τέχνη, doch jedenfalls im Sinn von V 16 = *vivendi ars* als Schwester der Medizin, Nautik usw. (cfr. Stob. 129 f.). Es liegt nun freilich nahe, Bedenken gegen eine derartig penible Auslegung der Überlieferung C.s zu haben und zu vermuten, daß er in fin. V 60 Wesentliches ausgelassen habe, zumal es ihm durchaus an Verständnis und Interesse für die Feinheiten des methodischen Beweisgangs fehlte. Dagegen wäre dreierlei zu sagen: erstens, daß ja A. nach Ac. I 35 ff., womit fin. V 34 ff. genau übereinstimmt, den größten Wert darauf legte, die an Zeno gerügte Einseitigkeit zu vermeiden, d. h. der *ratio* eben die Sonderstellung zu nehmen, die sie im stoischen System hatte; zweitens, daß in 58—60 der Übergang besonders lückenlos erhalten ist, indem der vorangehende Hauptabschnitt schloß mit den *honesta, ad quorum et cognitionem et usum iam corroborati natura ipsa praeeunte deducimur* (Stob. 123 φυσικῶς οἰκειοῦσθαι τοῖς καλοῖς), und nun der nächste Teil unmittelbar anschließt mit *quod autem in homine optimum atque praestantissimum est, id deseruit* (*natura*), *induxit in ea quae inerant tamquam elementa virtutis, sed virtutem ipsam inchoavit, nihil amplius. Itaque nostrum est* etc.; endlich drittens, daß die Beschreibung der Entstehung der Gerechtigkeit in 65 f. die genaue Illustration zu diesen Sätzen liefert: der Übergang vom Natürlichen zum Sittlichen ist ein ganz allmählicher Prozeß, ein Einschnitt oder Bruch wie in III 21 ist nicht zu entdecken, ja er hat keinen Platz, vielmehr ist gerade das die Absicht, das fortlaufende, unmerkliche Ineinanderspielen des Triebhaften und des Bewußten aufzuzeigen. C. hat, das lehrt der Zusammenhang und diese Betrachtung, das Ethos des Originals ganz richtig empfunden, wenn er den unpersönlicheren Ausdruck τέχνη als Apell an unsere moralische Energie auffaßte, die uns ebenfalls von der Natur mitgegeben ist, nicht ἐπιγίγνεται als neue höhere Potenz wie der λόγος der Stoa. Für die *virtutes voluntariae* darf ich schließlich noch an die Erklärung in fat. 25 erinnern: *motus enim voluntarius eam naturam in se ipse continet, ut sit in nostra potestate ... eius rei enim causa ipsa natura est.* Mag man also τέχνη mit Lebenskunst übersetzen oder auch allgemein als Philosophie deuten, ihr Inhalt ist bei A., das geht aus dem allen hervor, empirisch-physikalisch, nicht transzendental-metaphysisch bestimmt.

Prüfen wir jetzt die Darstellung, die St. von

der Lehre des A. über das höchste Gut gibt, an diesen Ergebnissen der Quellenkritik, so ist zunächst allgemein zu sagen, daß sie Richtiges und Unrichtiges nebeneinander enthält, und daß das vielleicht ihr Hauptfehler ist, daß sie sowohl die empirische als die transzendentale Herleitung, sowohl die Glückseligkeit als die καλοκἀγαθία, in der Bewertung der ἀγαθά die unvergleichliche Höherstellung der geistigen und daneben die Betonung der körperlichen als Meinung des A. hinstellt. A. übernimmt die dualistische Psychologie des Stob. 118, 5 ff.: „verbindet den Menschen die Vernunft mit der alles durchwaltenden Weltseele, so fesselt ihn der Leib usw.", und baut darauf die Deduktion der Sittlichkeit als „Gegenstands des vernünftigen Wollens", in dem „allmählich bei dem heranwachsenden Menschen sich mehr und mehr das ihm vor den andern Lebewesen eigentümliche Vermögen der Vernunft auszubilden beginnt . . . Sie stellt die Triebe in ihren Dienst und richtet ihr Streben nicht mehr auf die Selbsterhaltung, sondern . . ., sofern der λόγος die höhere, göttliche Seite der menschlichen Natur repräsentiert, sind auch seine Objekte denen der Sinnlichkeit gegenüber die höheren Lebenswerte" (65); „der Urgrund der Tugend ist in letzter Hinsicht doch die ‚Vernunft" (44); „somit kann A. in dem σοφός in erster Linie ein Vernunftwesen sehen" (75). Gleichwohl knüpft St. an Stob. 119, 22 ff., fin. V 59 f., woraus er die allmähliche Entwicklung der schon im Kind angeborenen sittlichen Triebe entnimmt, die Folgerung: „Damit sind auf empirischem Wege die Hauptfaktoren der Glückseligkeit bestimmt: es sind die Tugenden und in zweiter Linie die körperlichen Güter"; auch die „dritte minderwertige Gruppe von Werten, die unter dem Begriffe der äußeren Güter zusammengefaßt werden", würden aus der Erfahrung gewonnen. Unmittelbar neben diese Einteilung in geistige und körperliche Güter einerseits und die äußeren andererseits setzt St. die abstrakt wertmäßige (nicht wie fin. V 68. 25 auf die Ausbildung der dem Menschen eignenden Art bezogene), in der die geistigen natürlich gegenüber den nunmehr zusammenrückenden beiden andern Gruppen emporschnellen und die „auf Willensfreiheit beruhenden Tugenden unvergleichlich wertvoller" erscheinen, als selbst die angeborenen Geistesgaben. Daraus ergibt sich dann, daß „hinter der Tugend alle übrigen Faktoren weit zurücktreten: sie sind im Grunde nur die Mittel und Wege, die die Betätigung der Sittlichkeit ermöglichen"; folglich kann „sogar das völlige Fehlen der nichtgeistigen Güter dem sittlich vollkommenen Menschen die εὐδαιμονία nicht rauben. Vermag der alleinige Besitz der Tugend, der unverlierbar ist, auch nicht die höchste Glückseligkeit zu verschaffen, so reicht er doch vollauf hin, den Menschen glücklich zu machen (67)". Dennoch soll A. „in schroffen Gegensatz zur alten Stoa" getreten sein,

die bestritt, daß die ἀδιάφορα zur Glückseligkeit mitwirkten, und allein die geistige oder sittliche Vollkommenheit als Gut gelten ließ. Dagegen habe A. „das Ideal edlen Menschentums, Vollendung des Geistes u n d des Körpers, der Einseitigkeit des stoischen Standpunktes" entgegengesetzt (74), darin mit der milderen Fassung der stoischen Lehre durch Panaitios sich berührend. Daß der Vf. hiernach (und auf Grund der Beobachtungen der anderen Kapitel) zu der Überzeugung kommt (88), „daß die tatsächliche Übereinstimmung mit Panaitios zu groß ist, als daß man hier von einem zufälligen Zusammentreffen reden könnte, daß A. ohne Zweifel vielmehr fast das ganze System des Stoikers übernommen habe, in der dualistischen Psychologie . . . und Ethik", kann nicht wundernehmen. Ich glaube die Kritik nicht wiederholen zu sollen, die in den vorangeschickten Vergleichungen der beiden Berichte und ihren Ergebnissen enthalten ist. Bloß zur Wertung der Tugend als des Faktors, für welchen alle andern nur Mittel zum Zweck seien, möchte ich noch auf Ac. I 38 verweisen, wo A. dem Zeno den Vorwurf macht, er habe den Bogen überspannt durch die Behauptung, *non virtutis usum modo*, wie schon die Alten gedacht hätten, *sed ipsum habitum per se esse praeclarum*; dazu stimmt Stob. 125, 21: οὐ γάρ, φίλαυτον εἶναι τὴν ἀρετὴν ἀλλὰ κοινωνικὴν καὶ πολιτικήν, also erste Dienerin des Staates, den der Mensch nach Körper und Geist darstellt, im Sinn der Definition des τέλος (s. o.): τὸ κατ' ἀρετὴν ζῆν ἐν τοῖς περὶ σῶμα καὶ τοῖς ἔξωθεν ἀγαθοῖς ἢ πᾶσιν ἢ τοῖς πλείστοις καὶ κυριωτάτοις. Es gehört gerade zu den wesentlichen und, wie man zugeben muß, sympathischsten Zügen der Ethik des A., daß sie die Tat betont und die Gefahr, die in der zum Selbstgenuß verführenden Selbstgenügsamkeit des tugendhaften Weisen steckt, richtig erkannt hat. Weder Areios D. noch C. sind ihm darin, obwohl sie im einzelnen davon Kenntnis geben, in der Erfassung seiner Gesamteinstellung gerecht geworden, weil beide von der Stoa her durch die Kategorie der Glückseligkeit präokkupiert waren. St. hat wiederholt versucht, A. gegen die Kritik in Schutz zu nehmen, zu der die Unterscheidung der *vita beata* und *beatissima* fin. V 71 ff. gerechten Anlaß gibt; man wird in Zukunft den Vorwurf eher gegen C. richten müssen, der die Hauptschuld an dieser Verkennung des A. trägt. Viel schlimmere Kritik müßte den Denker treffen, der solche Dinge zusammenphilosophiert hätte, wie es St. dem A. in seiner Darstellung zutraut: man darf eben nicht einfach äußerlich und unkritisch Stob. und C. addieren. Wo m. E. die Kritik gegen A. einsetzen muß, habe ich mehrmals angedeutet. Sie betrifft die theoretische Begründung, nicht den praktischen Inhalt seiner τέλος-Lehre. Soviel zur Beurteilung der von St. gegebenen Darstellung der Ethik des A. im ganzen. Auf alle Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Ort.

Dagegen müssen wir noch auf die terminologische Frage, hinter der die geschichtliche nach dem Zusammenhang des A. mit Stoa und ἀρχαῖοι steht, kommen, weil m. E. aus der Klärung der Quellenverhältnisse bei C. dafür sich entscheidende Erkenntnisse gewinnen lassen. Es handelt sich vor allem um die πρῶτα κατὰ φύσιν. Der Bedeutung dieses Punktes entsprechend, nicht bloß für die Einzelexegese, sondern für das Verhältnis des A. zur Stoa und den Alten überhaupt, hat St. sich mit Hirzels Auffassung auseinandergesetzt, der den Ausdruck durch die spätere Stoa aus der Akademie übernommen sein läßt, wo er geprägt sei, und ist zu der Ansicht Madvigs zurückgekehrt, daß der Ausdruck original- und alt-stoisch sei. Ich glaube, daß er mit dem stoischen Ursprung des Ausdrucks recht hat, wenn auch seine Gleichsetzung mit Chrysipps πρῶτον οἰκεῖον verfehlt ist, daß aber doch die Einbeziehung der *principia naturalia* in die Ethik eine Anpassung der Stoa an die Akademiker, Polemon vor allem, ist. Zunächst zum Ausdruck und C.s Übersetzungen, die Madvig gesammelt (Exk. IV) und auch schon kritisch beleuchtet hat. Es handelt sich um zwei Gruppen mit Variationen, die zeigen, wie frei C. damit umgesprungen ist, einerseits die *principia*, andererseits die *prima* sei es nun *naturalia oder naturae* oder (*a*) *natura data;* es gibt aber nur *prima secundum naturam* bezw. *prima naturae secunda* und *contraria* (III 61, cfr. 20), aber keine *principia* mit diesen Zusätzen, was ohne Zweifel seinen guten Grund hat. Es gilt nun Stellen zu suchen, die als Übertragungen oder eng bei der Vorlage bleibendes Exzerpt anzusprechen sind. Das sind ohne Zweifel III 21 und V 60: an der stoischen Stelle stehen die *prima naturae*, bei A. *principia, quae accepimus*. Daß dort τὰ πρῶτα zu Grunde liegt, lehrt der Zusammenhang, die *principia* V 60, zu denen es gilt *consequentia* (τὰ ἀκολουθοῦντα) *exquirere*, würde man ohne weiteres auf ἀρχαί zurückführen, wenn nicht Madvigs IV. Exkurs über τὰ πρῶτα κ. φ. wäre. Nun hat aber derselbe Stob. wiederholt auch diesen Ausdruck. 116, 22 heißt es: ἐκ φύσεως ἀρχὰς ἔχομεν καὶ σπέρματα, und noch sprechender 128, 17: δύο δ' ὥσπερ ἀρχὰς τῶν ἀρετῶν ὑπάρχειν, τὸν λόγον καὶ τὸ πάθος; nach dem Bisherigen wird man ohne Mühe das Stoische der Einstellung in Abzug bringen, der Kern ist A., das ὥσπερ ein direkter Beleg für die Quellenmäßigkeit. Aber nun kommen fin. V 18 f. auch die *prima secundum naturam* und andererseits fin. III 17 ff. 23 auch die *principia naturae* vor und fin. IV 15 (auch Ac. I 22 u. ö.) werden *prima naturae* und *principia n.* offensichtlich gleichgesetzt. Sind das Gegenbeweise? Die Hauptstelle bei Stob. II 47 f. und ihre Parallelen fin. II 34 f., V 18 ff. zeigen den Weg zur Lösung: es war die historische Einführung,

die den Ausdruck τὰ πρῶτα κατὰ φύσιν hatte und zwar, falls Areios D. recht hat, in einem bestimmt abgegrenzten Sinn, es war terminus technicus. Ob A. den Ausdruck auch sonst gebraucht hat, können wir nicht wissen; wahrscheinlich ist es aber deshalb nicht, weil er (fin. V 36) dieselben Dinge, die Stob. als πρῶτα κατὰ φύσιν aufzählt (48, 1 f.), als *non voluntariae virtutes* bezeichnet (zu ergänzen aus Ac. I 19 f., die körperlichen fin. V 47). Vielmehr dürfte Areios D., soweit er über Systematisches bei A. referiert (nicht aus der geschichtlichen Übersicht), eine stoische Kategorie verwendet haben, wie er 118, 12 ff. eine mit fin. V 24 f., 41 f. keinesfalls konvenierende Deduktion, die auf der Gegenüberstellung κατὰ φύσιν — παρὰ φύσιν beruht, einzuschieben sich erlaubt hat, in der auch die damit verwachsene Antithese ἐκλογή — ἀπεκλογή und der Ausdruck πρόνοια τῆς σωτηρίας steht. Dagegen (fin. V 41: *prima illa commendatio, quae a natura nostri facta est nobis*) hat A. den Ausdruck πρῶτον οἰκεῖον gebraucht; wir dürfen also folgern, daß dieser nicht nur stoisch war (Diog. L. VII 84). Das Umgekehrte würde nach unserem Befund für τὰ πρῶτα κ. φ. sich ergeben.

Was nun den Inhalt und die Herkunft dieses Ausdrucks angeht, so hat St. recht, zu betonen, daß πρῶτα zeitlich zu fassen ist; das Wertende liegt in κατὰ φύσιν gegenüber παρὰ φ. Der Ausdruck πρῶτα aber ist aus fin. III 20 f. zu deuten: gerade der (von A. und den Akademikern II 35) gebrauchte Ausdruck ἀρχαί wurde mit voller Absicht vermieden, weil es zu den ἀρχαί *consequentia* gibt, zu den πρῶτα nach Ansicht der Stoiker nicht; denn ihre Überzeugung ist es ja gerade, daß im λόγος etwas gänzlich Neues einsetzt, das eben nicht ἀκολουθεῖ. Es war C., der diesen tieferen Zusammenhang nicht begriff und beides promiscue gebrauchte, z. B. IV 15. Und zwar findet sich diese Konfusion nicht bloß im IV. und II. Buch (34 f.), sondern auch im III., an Stellen, die ich in meinem Buch als Einschiebsel (sei es aus anderem Zusammenhang derselben Vorlage, sei es anderswoher) ausgeschieden hatte, während die dem griechischen Text unmittelbar nahen Partien (z. B. auch III 61) die Verwechslung nicht haben. Besonders auffallend (direkt neben 21) sind 17, 20 und 22 f. Die Erklärung gibt die Quellenscheidung: 17—19 enthalten die (trotz Diog. L.) verdächtige *voluptas* (II 34) und die an dieser Stelle ganz töricht angebrachten καταλήψεις, die Selbständigkeit in 19 bedarf keines Beweises, 20 in. kehrt zum Thema zurück; ähnlich deplaziert und abschweifend ist 22. So wird der Ausdruck geradezu zum Kriterium. Das Ergebnis ist also, daß ἀρχαί = *principia* akademisch, τὰ πρῶτα stoisch sind, aber auch weiter, daß τὰ πρῶτα κατὰ φύσιν nicht schlechtweg den *prima naturae* (bezw. *naturalia*), sondern den *prima secundum naturam* (Gegs. παρὰ φύσιν), entsprechen, also für

prima naturae τὰ πρῶτα τῆς φύσεως (bezw. φυσικά) anzusetzen ist. Die Gleichsetzung von *principia naturae* und *prima naturae* durch C., so leicht verständlich sie ist, hat gleichwohl das meiste dazu beigetragen, daß hier ein tiefer grundsätzlicher Unterschied nicht erkannt wurde.

Nunmehr, nachdem wir das Quellenmaterial kritisch untersucht und vor allem über das Wertverhältnis der beiden Traditionen zu einander Klarheit und den Standpunkt gewonnen haben, von dem aus das System des A. zu beurteilen ist, wenigstens soweit es sich um seine Abweichungen und Berührungen mit der Stoa handelt, können wir auch der Aufgabe, ihn geschichtlich einzuordnen, nähertreten. Diese Aufgabe ist nicht so einfach, wie St. sie sich vorgestellt hat. Natürlich wäre es töricht, die Ähnlichkeit mit den Anschauungen der sog. mittleren Stoa zu leugnen. Sie besteht vor allem darin, daß beide idealistisch sind und doch weltoffen. Und wenn das auch eine sehr allgemeine Übereinstimmung ist, so ist sie doch aus dem Grund nicht ohne Gewicht, weil sich bei A. der Idealismus mit einer empiristischen Methode verbindet, die bei Karneades (s. das Folg. über rep. III) zu ganz andern Ergebnissen geführt hatte; die methodische Divergenz ist größer, als Ac. I 38 annehmen läßt, aber die Stimmung und Grundrichtung in der Bestimmung des Inhalts der Sittlichkeit ist dieselbe. A. korrigiert und modifiziert die Lehre des Zeno, d. h. der alten Stoa, aber er benutzt sie als Ausgangspunkt und Basis; hat er auch ihre Terminologie, ihre Kasuistik und Verstiegenheit vermieden, ihre Fragestellung und das Ethos ihrer Antworten hat ihn zweifellos beeinflußt. Schließlich wäre ja auch ohne diese Voraussetzung sein Urteil gänzlich unverständlich, daß ein grundsätzlicher Unterschied zwischen der Stoa und den „Alten“ nicht bestehe, daß sie sich lediglich im Ausdruck, in der Terminologie trennten, was unnötig gewesen wäre; und ebenso verlangt die Kritik seiner Gegner, A. habe die Stoa in die Akademie überführt, diese Erklärung. Daß ihm nun diese Identifikation unmöglich gewesen wäre ohne die Abmilderungen, die man dem Panaitios zuschreibt, ist gewiß richtig; gleichwohl scheint mir etwas Wesentliches verkannt, wenn man ihn, ohne dafür bestimmte Nachrichten oder ganz spezielle und individuelle Anhaltspunkte inhaltlicher Art zu haben, zur Ursache und zum Mittelsmann macht in der Weise, wie es St., einer verbreiteten Meinung folgend, getan hat. Abgesehen von Einzelheiten, die für uns vorläufig zu unsicher fundamentiert sind, ist zwar ein indirekter und allgemeiner Einfluß von dorther zweifellos nicht zu leugnen, weil doch niemand aus seiner geschichtlichen Situation herausfallen kann, und A. gewiß nicht zu denen gehörte, die nicht an das Gewordene, sondern an das Gewesene anknüpfen. Aber das Charakteristische an ihm ist gerade dies, daß er über

das einzelne hinweg die große Linie anstrebt. Es gibt ein unrichtiges, wenigstens ein einseitiges Bild, wenn man diesen großen Zug, die Betonung der umfassenden Zusammenhänge bei ihm außer Acht läßt. So wollte er auch, das dürfen wir ihm glauben, der Stoa gegenüber nicht zum einzelnen Stellung nehmen; er sah auch sie als Ganzes, das Typische an ihr wollte er fassen, ihre grundsätzlichen Tendenzen kritisieren und korrigieren. Das bezeugen nicht bloß die Ausführungen Ac. I 35 ff., von denen wir ausgingen, das ist auch der Sinn der Notiz: ἐπεδείκνυε γὰρ ὅτι παρὰ Πλάτωνι κεῖται τὰ τῶν Στωικῶν δόγματα, übrigens ein wohlwollendes Urteil, womit er auch im Grunde den Kern der Sache traf. Es ist aber für die Beurteilung der Berührungen und Zusammenhänge keineswegs gleichgültig, von welcher Grundeinstellung man ausgeht: die Übereinstimmung der Güterlehre des A. bis ins einzelne mit Aristoteles bekommt ein verschiedenes Gewicht, wenn man an seinen Universalismus und die Bedeutung der ἀρχαῖοι für ihn denkt, oder wenn man um der großen Ähnlichkeit willen, die man glaubt zwischen Aristoteles und Panaitios in diesem Punkt feststellen zu können, A. an diesen Stoiker anschließt. Auch die folgenden Tatsachen wird man anders bewerten als St., wenn man sich frei macht von der herrschenden Meinung. St. konstatiert, daß die Definition das τέλος bei A. nicht auf die Stoa, sondern auf Polemon (s. Zeller II·1[4] 1031 f.) zurückzuführen ist, wofür auch Lucull. 139. 132 sprechen; die Formel selbst steht Ac. I 22 in freier Wiedergabe. Unter dem Wenigen, was uns von diesem Mann berichtet ist, befindet sich auch die Notiz, daß er auf das Handeln den Hauptwert legte gegenüber dem unfruchtbaren Sichverlieren in dialektisches Gedankenspiel. Jedenfalls, auch das hat St. herausgearbeitet, besteht kein Zweifel an der weitgehenden, ich möchte sagen prinzipiellen Übereinstimmung des Inhalts der Lehre des A. mit den ‚Alten'; auch nicht darüber, daß die Berührungen mit Aristoteles zahlreicher und insbesondere tiefergreifend, intensiver sind als mit Platon. Das Bindeglied ist Polemon (fin. II 34: *Polemoni et iam ante Aristoteli ea prima visa sunt*, ebenso V 14, desgl. Luc. 131). In ihm laufen überhaupt die Fäden der geschichtlichen Entwicklung, wie A. sie sieht, zusammen (z. B. Ac. I 34); insbesondere hat er auch (fin. IV 45 u. ö.) den Anschluß des Begründers der Stoa an die veteres Academici et Peripatetici über diesen Kreuzungspunkt geführt. Es ist somit sicher, daß A. dem Polemon eine zentrale Stellung einräumte (Luc. 131: *Polemonis, quem Antiochus probat maxime*) und der Ansicht war, daß von ihm das Wesentliche der akademischen Anschauungen einerseits, der peripatetischen andrerseits zusammenfassend

zur Darstellung gebracht und damit der Unterschied zwischen beiden Richtungen eigentlich aufgehoben worden sei. St. hat Bedenken gegen die Zuverlässigkeit der Angaben C.s über diesen Punkt, schwerlich mit Recht; bedauerlich ist nur ihre Verstümmelung und Verzettelung. Aber natürlich ist damit noch nicht gesagt, daß A. geschichtlich und sachlich richtig geurteilt hat, ob ihm nicht hier wie überhaupt sein Kompromißwille — wie hübsch sind sie alle leg. I 38 unter einem Hut versammelt! — einen Streich gespielt hat. In dem Punkt freilich scheint er recht zu haben, daß die Unterschiede zwischen Akademie und Peripatos mehr und mehr verschwanden, und zwar auf Kosten der Akademie, die wie bekannt nicht erst durch Karneades in eine Richtung einschwenkte, die von Plato nicht eben viel beibehielt.

Das Auffallendste an dem auf die veteres sich berufenden A. ist ja doch seine empirische Methode; oder vielleicht spräche man richtiger von seinem horror metaphysicae. Denn das ist ja doch das Bezeichnende, was ihn nicht bloß von Poseidonios, sondern von der ganzen Stoa schlechterdings unterscheidet, daß alles in die natürlichen Anlagen verlegt, aus der Natur abgeleitet, an ihr gemessen wird, und zwar so, daß auch die Vernunft, deren Mitwirkung selbst bei den *voluntariae virtutes* noch auf ein Mindestmaß beschränkt wird, kaum noch etwas Transzendentes an sich hat. Gerade weil der Inhalt seiner Ethik und ihr sittlicher Ernst dem Stoizismus so nahe verwandt ist (bei aller Ablehnung ihrer Schranken und Überspannungen), hat diese methodische Divergenz so großes Gewicht: man kann — hier gilt es wirklich einmal, die fundamentalsten Gesichtspunkte ins Auge zu fassen — diesen Eindruck dahin praezisieren, daß aufs Grundsätzlichste gesehen die Stoa die von Plato herkommende Linie fortsetzt (dessen Bedeutung für die spätere Stoa Hirzel II 331 ff. gezeigt hat), während A., wie wir sahen, mit Bewußtsein an Aristoteles anschließt, ohne natürlich in allen Einzelheiten ihn nachzubeten (z. B. stammt die καλοκἀγαθία nicht dorther, Hirzel II 79 ff.). Dabei kommt es weniger darauf an, daß schon Aristoteles den Ausdruck φυσικὴ ἀρετή gebraucht, als auf die dominierende Stellung, die unter seinem Einfluß die Natur, ihre Bewertung und ihr Studium im Denken, in der empirischen Methode, in Philosophie und Einzelwissenschaften erlangt hat. Unter der Übermacht dieser Strömung ist Polemon, darin dürfen wir doch A. folgen, im wesentlichen ins Lager der Peripatetiker übergegangen, und wenn ihm nicht alle folgten, so ist jedenfalls A. (und seine Vorgänger in der Akademie, die noch weniger Neigung zur Metaphysik hatten als er) ein trotz seiner Mittelstellung noch unmißverständlicher Zeuge dieser Entwicklung. Den Kampf gegen diese naturalistisch-empiristische Richtung hat nach dem Erlöschen des Platonismus

in der Akademie die Stoa, und sie in erster Linie geführt. Leider sind unsere Nachrichten darüber äußerst kümmerlich; methodische Fragen interessierten die damaligen Handbücher und Gnomensammlungen in der Regel nicht. Was außer den τέλος-Formeln bei Stob. II 75 f. und Parall. zur Verfügung steht, hat Hirzel (Unters. II s. auch Dyroff 34 ff.) herangeholt und in feinsinniger Weise (namentlich für Kleanthes) ausgedeutet. Ganz charakteristisch ist gleich der Streit, ob schon Zenon oder erst Kleanthes die φύσις in seine Definition aufgenommen habe; A. behauptet (IV 45), schon der Begründer der Schule sei damit von Polemon abhängig geworden. Jedenfalls beginnt aber seit Kleanthes ein Kampf um die Behauptung der metaphysischen Fundamentierung der Ethik um den Preis bald größerer, bald geringerer Konzessionen an die physikalische Weltanschauung: die immer neuen Bestimmungen des τέλος, so wenig sie uns meist verraten, spiegeln die Versuche wider, der Kritik zu begegnen; das ist die geschichtliche Ursache und der Sinn ihrer Abwandlung. So hat jedenfalls Chrysipp, (wie aus Plutarch Stoic. rep. 1035 *c* zu ersehen ist, mit klarem Bewußtsein des transzendentalen Ursprungs des Sittlichen) in einer wundervollen Weltkonstruktion seinen Phantheismus mobil gemacht und in dem νόμος κοινὸς ὅσπερ ἐστὶν ὁ ὀρθὸς λόγος διὰ πάντων ἐρχόμενος, ὁ αὐτὸς ὢν τῷ Διὶ καθηγεμόνι τούτῳ τῆς τῶν ὄντων διοικήσεως ὄντι, den transzendentalen Ankergrund für seine Ethik gesucht und gefunden, während D i o g e n e s v o n B a b y l o n sich mit der ἐκλογὴ τῶν κατὰ φύσιν und der ἀπεκλογὴ τῶν παρὰ φύσιν half und auf diesem Wege doch irgendwie dem λόγος (εὐλογιστεῖν ἐν τῇ ἐκλογῇ, auch wenn εὐλογιστία mit φρόνησις synonym ist, Bonhöffer Philol. 67) als dem bestimmenden Prinzip die Herrschaft zu erhalten suchte.

Von Diogenes von Babylon haben wir, wie ich glaube, in f i n. III nicht bloß seine Definition (31) und Einzelreste mit Namensnennung (49. 57), sondern fortlaufende Bruchstücke, freilich entsetzlich verstümmelt und entstellt. Im Anschluß an v. Arnim hat Strache in seiner Dissertation zu erweisen gesucht, C.s Buch sei „im wesentlichen die Bearbeitung eines die verschiedenen Stufen der stoischen Lehre umfassenden Handbuchs“ mit demselben Material wie Stob., Clemens Alex. und Diog. L. Nun ist nicht zu bestreiten, daß im III. B. wie bei jenen beiden einzelne Sentenzen ohne Zusammenhang, entwurzelte, zum Allgemeinbesitz gewordene, vielleicht auch bequem gesammelte Gnomen stehen. Aber die Lösung der Quellenfrage hängt m. E. davon ab, daß außerdem noch eine Anzahl längerer oder kürzerer, innerlich zusammenhängender und unter einem einheitlichen Prinzip stehender Stücke vorhanden sind, die eben darum keine Handbuchsentenzen sein können. Diese Feststellung hat uns C. unmäßig erschwert durch

viele Einschiebsel, Verschiebungen, Verkürzungen und besonders unfähige Berichterstattung. Aber daß solches überschießende Material vorhanden ist, ist eine unbestreitbare Tatsache, und ich bin überzeugt, wenn die Quellenscheidung unter dem hier geltend gemachten Gesichtspunkt unternommen wird — ich habe in meinem Buch fälschlicherweise zu zeigen gesucht, daß Diogenes in erster Linie eine Synthese zwischen Kleanthes und Chrysipp erstrebte —, so wird man finden, daß wir es nicht mit einem bunten Allerlei zu tun haben, das C. mehr oder weniger geschickt zusammenflickte, sondern daß ein von einer bestimmten Grundidee erfüllter, alle Zeichen der Originalität oder wenigstens Individualität an sich tragender, organisch verbundener Bestand übrig bleibt. Man muß sich nur die Mühe nehmen, behutsam und mit dem Sinn für innere Zusammengehörigkeit und Eigenart die Scheidung des chaotischen Wirrwarrs vorzunehmen; gerade bei dieser Lage der Dinge spricht ein im ganzen befriedigendes „organisches“ Resultat für sich selbst. Man denke nur auch einmal die bequeme und darum so beliebte Handbuchlösung, die nur die Übereinstimmungen und nicht die Abweichungen gegenüber den Parallelen berücksichtigt, zu Ende und frage sich, ob ein Handbuch Individualität oder C. die Fähigkeit besitzt, so etwas hervorzubringen. In diesem Hauptpunkt glaube ich, trotz der Mängel im einzelnen, in meinem Buch richtig gegangen zu sein. Wir gewinnen so, wie ich glaube, ein zwar grausam verwüstetes, aber in seinem historischen Wert unschätzbares Dokument aus jenem Kampf zwischen empiristischer und idealistischer Behandlung der Ethik. Und zwar besteht das Besondere der Lösung des Diogenes, wie mir scheint, darin, daß er dem Gegner möglichst weit entgegenkommt; eine kritische Betrachtung seines Versuchs könnte leicht dahin führen, daß er Distinktionen macht, die allzuweit gehen in der Anpassung an die Gegenseite. Aber je deutlicher die Absicht zu erkennen ist, das Berechtigte am Gegner gelten zu lassen und sogar zu übernehmen, um so beachtenswerter ist die Tatsache, daß doch eine Möglichkeit gesucht und gefunden wird, den jenseits des Naturhaften liegenden Charakter des Sittlichen zu behaupten. Es ist klar, die Stoa hätte sich selbst aufgegeben, wenn sie von diesem Fundament gewichen wäre; der Satz ὅτι μόνον τὸ καλὸν ἀγαθόν ist der Exponent dieser Position.

Es war also, darauf deutet alles hin, die Stoa, und zu Zeiten wohl sie allein, welche diese in Plato wurzelnde Richtung der Philosophie vertrat und grundsätzlich beibehielt, nachdem die Akademie mit Polemon oder teilweise vielleicht schon vor ihm ins andere Lager übergegangen war. In dieser empiristischen Tradition wurzelt A.; das geht, wie ich glaube, aus seiner Behandlung der Ethik mit Sicher-

heit hervor. Gegenüber der Stoa überhaupt, und natürlich vollends gegenüber Poseidonios (während vielleicht Panaitios hier eine prinzipielle Stellungnahme vermied), ist diese Grundeinstellung, die Orientierung am Naturgegebenen, das Unterscheidende und Entscheidende: darum konnte er nicht Stoiker sein oder werden. Damit hängt es innerlich zusammen, daß er der Vernunfterkenntnis nicht den normativen Charakter gab wie die Stoa: mochte sich Diogenes der anderen Auffassung noch so weit nähern, schließlich sprach er doch von τὰ πρῶτα τῆς φύσεως und A. von ἀρχαί, der eine orientierte den Begriff des Sittlichen am *ipsum honestum, quod solum in bonis ducitur, quamquam post oritur*, nicht an den *prima naturae*, der andere lehrte *ad ea principia quae accepimus consequentia exquirere*. Es ist der Hauptfehler des Areios D. und nach ihm St.s, daß beide verkannt haben, daß der λόγος bei A. eine wesentlich von der stoischen verschiedene Bedeutung und Funktion hat. In diesem theoretisch entscheidenden Punkte ist A. Akademiker im Sinne Polemons. Vielleicht ist darum auch die Bezeichnung seiner Philosophie als Eklektizismus zu revidieren; jedenfalls sollte man sich bewußt sein, daß man ihm damit einen Tort antut; er wollte Neuakademiker sein.

Antiochos hat auch über die Politik Ansichten geäußert, die im wesentlichen aristotelisch sind (vgl. die Anm. bei Wachsm.) und nur (Stob. 150, 1) in der Billigung einer gemischten Staatsform den Einfluß späterer Zeiten verraten; seiner Gesamtauffassung gemäß führt St. auch diesen Zug auf Panaitios zurück. Voraussetzung ist natürlich, daß die Darstellung bei Stob. auf A. zurückgeht; doch möchte ich darein keinen ernsten Zweifel setzen und beides für charakteristisch halten, die Tatsache der Behandlung des Gegenstandes an sich und die Erneuerung der Auffassung des Aristoteles. St. betont, daß A. mit den veteres Tempel und Götterbilder für notwendig hält, während Pan. diese in seinem Idealstaat nicht haben wollte. Die Herausarbeitung staatlicher Pflichten und gemeinnütziger Aufgaben ist eine Frucht der Betonung der Praxis in der Ethik des A.

In seiner Psychologie folgt A. den ‚Alten' in der Annahme von drei Vermögen. St. meint nun aber, aus Stob. 117 f. (vor allem 118, 5 ff.) eine dualistische Zusammenfassung im Sinn der Gegenüberstellung eines μέρος λογικόν und eines ἄλογον folgern zu sollen und teilt dann weiter in der Art jener Stelle. Die Bedenken dagegen sind oben vorgebracht: das Einteilungsprinzip ist stoisch, der Dualismus im Sinn Platos aus fin. V zu entnehmen, aber jenem stoischen nicht kongruent. Dagegen nimmt St. für die Beurteilung der Affekte durch A. C.s Ac. I 38 f. zur Grundlage; mit Luc. 135 sucht er einen

Ausgleich und läßt sich auch durch die Quellenhypothese von Pohlenz über das III. Buch der Tuskulanen nicht irre machen. „Es ist somit notwendig anzunehmen, daß A. in dieser Frage gegen Chrysipp Stellung genommen hat.“ Diels bemerkt im Vorwort, daß der Verf. seine Entscheidung traf, ohne die Ausführungen P. Rabbows (Antike Schr. ü. Seelenheilung usw., 142 ff.) zu berücksichtigen und ohne in die zwischen Rabbow und Pohlenz darüber entstandene Diskussion eingreifen zu können. Es ist m. E. letzten Endes eine Quellenfrage. Wer mit Pohlenz Tusc. III auf A. zurückführt, mag sich den Kopf zerbrechen über die Art, wie A. die Lehre des Chrysipp modifizierte und, stoischer als Poseidonios, gegen des letzteren Kritik aufrecht erhielt. Wer in der Quellenanalyse von Pohlenz, — der um einer (wenn auch recht bedenklichen) Disposition willen, die er glaubt eruieren und dem C. nicht zutrauen zu können, dazu wegen des Vorhandenseins einer gewissen Verarbeitung des Stoffes die Herübernahme dieser Dinge aus der Vorlage für bewiesen erachtet — den an Uris These erörterten methodischen Fehler wiedererkennt (vgl. vor. Ber.), der wird anderer Ansicht sein als Rabbow, der diese Hypothese „bis zur Gewißheit wahrscheinlich“ findet, so daß „es sich nicht mehr darum handeln könne, die Quellenfrage auf einen anderen Boden zu stellen“. Obwohl ich überzeugt bin, daß diese Hypothese ihre Rolle noch nicht ausgespielt hat, was zum Teil damit zusammenhängt, daß in den ganz selbständig aufgebauten Schr. C.s die Quellenscheidung am schwierigsten liegt, weil ein Vergleich zwischen originalen Stücken und den anderen unmöglich ist, sehe ich hier meine Aufgabe nicht darin, ihre unsicheren Grundlagen und das gänzlich Unbefriedigende dieser Annahme, das St. treffend hervorgehoben hat, nochmals aufzuzeigen; man muß auch warten können. Sondern ich will die Fragestellung, um die es sich hier handelt, kurz präzisieren. Es fragt sich, ob wir unser Urteil über die Anschauungen des A. in diesem Punkt auf Ac. I 38 f., womit grundsätzlich fin. V und Stob. 142 übereinstimmen, gründen oder auf Luc. 135. Sind wir uns darüber im reinen, so gilt es einen Weg zu suchen, den Widerspruch oder die starke Spannung zwischen Ac. I 38 f. und Luc. 135 zu erklären. Dabei wird man suchen müssen, ohne die Annahme eines Gedächtnisfehlers C.s (s. vor. Ber.) auszukommen, aber von vornherein feststellen, daß Ac. I 38 f. Referat ist, Luc. 135 freieste Verwendung nach dem Gedächtnis, und zwar in einem Zusammenhang, wo zum Beweis der Richtigkeit des Probabilismus Jagd auf Widersprüche um jeden Preis gemacht wird. Indem man nun beachtet, daß es sich in den Worten *sapientis animum nunquam nec cupiditate*

moveri nec laetitia efferri um den vollkommenen Weisen, den σπουδαῖος von Stob. 142, 25 handelt, wird man vielleicht C.s Worte darauf zurückführen, daß A., der die unanstößigen (ἀστεῖα) Gemütsbewegungen selbstverständlich auch dem idealen Menschen nicht absprach, die gemeinen (φαῦλα) ebenso sicher allgemein verwarf, bei den neutralen (μέσα), wo allein für ihn ein sittliches Problem vorlag, insbesondere der ἡδονή und ebenso der ἐπιθυμία gegenüber als Ideal die Forderung hinstellte, sie nicht nur einzuschränken, sondern über sie gänzlich Herr zu werden. Jedenfalls aber darf man ebensowenig wie auf die *beata* und *beatissima vita* die Auffassung und Beurteilung seiner ganzen Ethik, auf diese aus dem Zusammenhang gerissene Notiz A.s Lehre vom Affekt aufbauen: die entgegenstehende Überlieferung Ac. I 38 f. steht dem Original näher, sie ist nicht durch C.s Urteil und Fragestellung beeinflußt, und sie wird durch fin. V und Stob. unterstützt. St. hat nun aber auch hier addiert und glaubt, „daß A. in gewohnter Weise die stoische Apathielehre den ‚Alten' aufoktroyiert, d. h. mit ihrer Lehre von der Metriopathie irgendwie vereinigt hat". Dasselbe, so meint er gegen Schmekel, habe auch Panaitios getan: folglich sei er auch hier wie in seiner Psychologie überhaupt durch ihn zu dieser Auffassung gekommen. Ich fürchte, St. hat nur an die Worte, nicht an ihren Inhalt gedacht; das ist ja eine contradictio in adiecto! Und wenn er aus Stob. 38 f. glaubt herauslesen zu können, in welcher Weise A. „zwischen der altstoischen und altperipatetischen Lehre vermittelt habe", so gibt doch die höchst fragmenthafte (auch stoisierte) Stelle das gar nicht her. Wenn Panaitios (und Poseidonios) sich in dieser Frage vom Rigorismus der alten Stoa befreit hat, so hatte A. das gar nicht nötig; er stand ja nie unter dem Bann ihrer Tradition. Trotzdem wird man die Spannung zwischen *v a c a n d u m a u t e m o m n i e s t a n i m i p e r t u r b a t i o n e cum cupiditate et metu tum etiam aegritudine et voluptate nimia et iracundia, ut tranquillitas animi et securitas adsit* (off. I 69) und der Behandlung der πάθη κ α ὶ ὁ ρ μ α ί bei Stob. 142 überhaupt und der mit Panaitios sich deckenden Gruppe der fünf von A. als an sich weder moralisch noch unmoralisch bezeichneten Affekte im besonderen — die wir nicht einfach akzeptieren, sondern temperieren müssen: τὰ δὲ ὁριστέον, woraus 39, 11 die μ ε σ ό τ η ς π α θ ῶ ν als ἕξις ὁρίζουσα τοῦ πάθους τὴν ὑπερβολὴν καὶ τὴν ἔλλειψιν folgt — nicht verwischen dürfen: an dieser Stelle, und natürlich an dieser Stelle, muß sich die Verschiedenheit in der Stellung zur φύσις auswirken; außerdem strebt ja auch A. nicht nach εὐθυμία, sondern nach καλοκἀγαθία, sein Ziel ist aktiv, nicht passiv. Aber vielleicht ist seine Bildung der drei Gruppen, der ἀστεῖα, φαῦλα und μέσα πάθη eines der greifbarsten Beispiele seiner

Rücksichtnahme auf die stoische Problemstellung und seiner Art, ihre Einseitigkeit zu überwinden: es gibt verwerfliche, aber ebenso gibt es auch einwandfreie Affekte, und diejenigen, die weder das eine noch das andere sind, sollen wir veredeln, nicht ausrotten.

Ehe wir zur Erkenntnistheorie des A. weitergehen, sei hier über J. Heinemanns Erörterung der Quellenfragen und des Inhalts der Ethik des A. in Kürze berichtet. Daß auch er ihn recht nahe zur Stoa stellt — bei aller Hervorhebung der peripatetischen Verwandtschaft —, ersieht man schon daraus, daß er ihm ein Kapitel in der Reihe der Denker widmet, deren Schlußglied für ihn Poseidonios bildet, neben Karneades' Kritik der idealistischen Ethik, der Lebensanschauung des Polybios und ebenso des Panaitios; insbesondere findet auch er ihn in manchen Stücken letzterem näher stehend als Pos., mit dem A. ebenfalls zahlreiche Beziehungen aufweise, ohne daß daraus auf Abhängigkeit geschlossen werden müsse. Noch mehr als für Panaitios sei, so meint H., bei einem so wenig originalen Denker wie A. die Rücksicht auf seinen römischen Hörerkreis bestimmend gewesen für die Richtung und den Inhalt seiner Philosophie: „Auch A.s Neuerungen sind solche Anpassungs- und Verflachungserscheinungen: ohne wissenschaftlich irgendeinen Fortschritt zu bedeuten, sind sie vortrefflich geeignet, auf Laien überzeugend zu wirken . . . C. (leg. I 53) hat gar nicht ganz unrecht, wenn er durchblicken läßt, daß A.s Versuch, die Sokratik unter einen Hut zu bringen, den Wünschen (der vorwiegend am Praktischen interessierten Hörer) in gewissem Sinne entgegenkam.“ Vielleicht mag diese Milieuwirkung mit schuld sein; aber innerhalb desselben Milieus ist auch ein Poseidonios gewachsen. Der Wert der Darstellung H.s liegt in der historischen und systematischen Großzügigkeit, der Mangel in der Behandlung der Quellenprobleme. Gerade bei jemand, der den Blick für das Wesentliche hat, ist es doppelt schade, wenn die Ergebnisse seiner Arbeit darunter leiden. Es ist ein auffallender Mißgriff, wenn H. trotz der großen inhaltlichen Verwandtschaft des Inhalts von fin. IV mit V und andern Stellen, die als Eigentum des A. bezeugt sind, um der häufigen Wiederholungen willen, „da A. zu mehrmaliger Behandlung desselben Stoffes keinen erkennbaren Anlaß hatte und C., wenn er ein Buch seines Lehrers exzerpierte, unschwer die Widerholungen hätte vermeiden können“, den Versuch macht, für dieses Buch den in V 8 und 75 genannten Staseas aus Neapel zum Autor zu kreieren: „der zweimalige Hinweis auf dessen Darstellung klingt wie eine Quellenangabe“, was freilich für V ausdrücklich negiert werde durch die Versicherung, Pisos Vortrag gebe den wirklichen Standpunkt des A.; „es liegt also die Vermutung nahe,

daß zwar nicht in fin. V, wohl aber fin. IV Staseas benutzt ist", wofür dann mehrere Stellen peripatetischer Färbung ins Feld geführt werden. Von demselben langjährigen Hausfreund habe C. auch die Exkurse in de orat. und den top. entlehnt. Ich denke, daß solche Quellenhypothesen in Zukunft keiner Widerlegung mehr bedürfen. Übrigens benutzt H. auch diese Schrift, wenn auch mit Vorsicht, für A. Ebenso glaube ich, wird der Verf. sich gern davon überzeugen lassen, daß die Unterscheidung der aus dem Original direkt (als Exzerpt oder wörtliche Übertragung) übernommenen Stellen von den freiverwendeten Stücken doch von größerem Gewicht ist, als er annimmt. Den Inhalt der Ethik des A. gibt H. so an, „daß auch nach A. wie nach Panaitios die Physis, soweit sie überhaupt für die Ethik in Betracht kommt, nur als Spenderin der menschlichen Naturanlage, nicht als Verkündigerin ethischer Wahrheiten im Gegensatz zu unwahrer Menschensatzung gilt". Durch das *secundum naturam vivere* in fin. V 26 auf die stoische Fährte gelockt, achtet H. besonders auf die Stellen, wo der höhere Wert des Geistigen (57 sogar *divinus*) betont wird. „Demgemäß sind die sittlichen Vorzüge — die ἑκούσιαι ἀρεταί, wie A. sagt — die wichtigsten, ja er nennt die *virtutes voluntariae* die wahren oder eigentlichen; aber die Stoiker haben unrecht, sie als die einzigen zu bezeichnen. Sie machen zum εὐδαίμων, nicht zum εὐδαιμονέστατος. Die Natur gibt uns gewisse Winke, sie hat uns auch den Wissensdrang eingeflößt und das Bedürfnis, zu handeln (55—57), das sich mit zunehmender Vernunft mehr und mehr den *honesta*, den vier Kardinaltugenden (58) zuwendet." Ich verweise auf die oben gegebene Exegese. Es handelt sich bei A. nicht (wie etwa im 18. Jahrhundert) um den „Gegensatz zu unwahrer Menschensatzung", sondern darum, daß die Physis als „Spenderin der menschlichen Naturanlage" nicht nur die körperlichen, sondern auch die seelisch geistigen u n d s i t t l i c h e n Eigenschaften angelegt und für ihre automatische Entwicklung gesorgt hat, um den bei Stob. 123, 9 überlieferten Ausdruck zu gebrauchen: φύσει οἰκειούμεθα τοῖς καλοῖς, nicht erst, wie H. meint, „mit zunehmender Vernunft wenden wir uns mehr und mehr den *honesta* zu"; C. sagt (59) *natura dedit talem mentem* [νοῦν], *quae omnem virtutem accipere posset, ingenuitque sine doctrina notitias parvas rerum maximarum* etc. *virtutem ipsam inchoavit, nihil amplius,* aber immerhin *inchoavit* und die *non voluntariae virtutes* sind eben auch *virtutes*. Auf die Stellung und Bedeutung des Begriffs „Natur" kommt es an, an der Unklarheit darüber krankt die Auffassung des Vf. Es scheint ein gewisser Widerspruch, wenn H. trotzdem, es ist das Wertvollste an seinem Aufsatz, auf Grund von fin. V 33 u. 65 f. das Richtige findet, daß A. „von e i n e r m e t a p h y s i s c h e n G r u n d l e g u n g

der Ethik noch weiter entfernt ist als Panaitios". Gleichwohl habe seine Ethik einen stark idealistischen Zug im Gegensatz zu Epikur; dieser hänge, was seine wissenschaftliche Begründung anlange, gänzlich in der Luft. Aber „auf die Hauptfrage, die das Denken der ethischen Wissenschaft stellt, die Frage nach dem Verpflichtungsgrund der sittlichen Forderung, war A. nicht nur die Antwort schuldig geblieben, sondern er hatte die Frage bis zur Unlöslichkeit verwirrt."

Wir kehren zu Strache zurück. Für die Erkenntnistheorie des A. müssen C.s Academica, insbesondere der Lucullus, den Ausgangspunkt bilden; doch ist es gut, von vornherein auch die Notiz Sextus adv. math. VII 162 im Auge zu behalten zur Bestätigung und Verdeutlichung der eigenen Worte C.s Luc. 30: *Sequitur disputatio copiosa illa quidem sed paulo abstrusior — habet enim aliquantum a physicis, ut verear etc.*, womit er seine starke Verkürzung motiviert. Man wird auch sonst die kompositorische und gewisse faßliche Grundgedanken verbreiternde Selbsttätigkeit C.s wesentlich höher einschätzen müssen als gewöhnlich, auch als ich selbst in meinem Buch getan habe. Es ist m. E. auch hier für die Erkenntnis des Inhalts der Lehre des A. von nicht zu unterschätzender Bedeutung, wenn der originale Aufbau seiner Beweisgänge wiederhergestellt wird, soweit er bei C. erhalten ist; gerade wo das Einzelne unsicher oder unvollständig ist, brauchen wir die Zusammenhänge um so notwendiger. Werden z. B. Luc. 32—36 der schriftstellerischen Initiative C.s zugewiesen und 37 f. über die Abschweifung hinweg mit 30 f. verknüpft, so kann hier ein, wenn auch arg zusammengestrichener Gedankengang übersehen werden, der eine zuverlässige Basis abgibt, und wir haben ein Stück positiv darstellenden, nicht polemischen Inhalts, während 49—60 der Bekämpfung des akademisch-skeptischen Standpunkts gewidmet sind. Es ist nicht mehr mit Sicherheit auszumachen, ob die szenische Einkleidung in 61 (11) einen Wechsel der Abhandlung oder nur des Buches andeuten soll. Wichtiger ist es, auf das *sequitur* in 30 zu achten; man wird daraus schließen dürfen, daß schon das Vorausgehende zur selben Schrift gehörte, ob in allen Einzelheiten, scheint mir damit noch nicht ausgemacht. Vorsicht ist auch gegenüber Einzelangaben wie der Erwähnung des Stoikers Antipater in 17 und 28 am Platz, den man nicht ohne weiteres auf A. zurückführen darf. Aus 29, auch 24 f. möchte man vermuten, daß bei A. der Zweck des von C. vielleicht im einzelnen stark erweiterten (23 ff.) und durch Antizipationen entstellten (19 f.) Abschnitts die Herausarbeitung der Problemstellung war. Auch das Historische wird man nicht ungeprüft als genaue, den inneren Zweck

des Originals wahrende Wiedergabe betrachten dürfen. Zu beachten ist, daß C. den A. behandelt, als wäre er Stoiker; er spricht das in 67 auch ganz direkt aus. So wird auch gegen ihn ganz analog nat. deor. III und div. II in der Entgegnung Karneades verwendet, und zwar mit auffallender Bewegungsfreiheit, so daß diese sehr ausführliche Partie als Zeugnis dafür gelten kann, daß C. die grundlegende Bedeutung des Erkenntnisproblems nicht verborgen geblieben ist. Nach den bisherigen Ergebnissen über die ursprünglichen Absichten der philosophischen Schriftstellerei C.s halte ich es für äußerst wahrscheinlich, daß der Probabilismus auch in den Ac. priora eine Erweiterung dartellt und A. zunächst deshalb von C. herangeholt war, weil dieser seiner Darstellung zustimmte und sie als endgültig ansah; A. war ihm ja, und jedenfalls auf diesem Gebiet nicht mit Unrecht, Dogmatiker, ein *germanissimus Stoicus*. Es scheint mir für die Beurteilung der Rede des Lucullus nicht ganz nebensächlich, diese innere Übereinstimmung C.s zur Zeit der Abfassung dieses Abschnitts herauszuhören, namentlich um des selbständigen Aufbaues und der Beurteilung der nicht exzerpierten Stellen willen, aber auch wegen der unbedenklichen prinzipiellen Gleichsetzung mit Antipater (28 f.) und der Verwendung stoischer termini (cfr. 30!). Daß durch diese Annahme die Reihenfolge, I. Widerlegung des Philo, II. Darstellung der Lehre des A., III. Widerlegung durch Karneades, verständlicher wird, ist evident. Nachdem mit der Gleichsetzung des A. mit der Stoa eine Mittelstufe ausgefallen ist, dürfte der vereinfachte, ja höchst einfache Vorgang weniger „spinös" (Plasberg in der Einl. zu s. Ausg. XV) und einer ernsthaften Nachprüfung wert sein. Freilich durfte ich in meinem Buch nicht die Scheidung des Exzerpts und des selbständig Gearbeiteten auf diese Hypothese gründen; aber unbedingtes Erfordernis ist diese Unterscheidung.

Die Grundlage für die Beurteilung der Erkenntnistheorie des A. muß also Luc. 30 f., 37 f. bilden, womit 19 ff. zu verbinden ist; das übrige hat nur akzessorischen Wert. Es versteht sich von selbst, daß dabei die starke Verkürzung des Wissenschaftlichen („Physikalischen") an sich und auch insofern in Rechnung zu stellen ist, daß die Betonung des praktischen Zwecks einer positiven Erkenntnislehre, die jedenfalls schon bei A. nicht fehlte, von C. so gesteigert wurde (39, 33 ff. und 32 ff.), daß es aussieht, als wenn es in erster Linie und fast nur die Rücksicht auf die Praxis gewesen wäre, um derentwillen A. eine dogmatische Lösung angestrebt habe. Dafür hätte Karneades schließlich genügt; A. glaubte aus dem Studium der gegebenen Tatsachen der φύσις des Menschen auch theoretisch eine neue Grundlegung gewinnen zu können. Ich würde also Bedenken

tragen, in diesem Punkt C. und A. zu identifizieren, wie St. meint, A. habe darin „den praktischen Interessen des Römertums, die etwa mit dem amerikanischen Pragmatismus verglichen werden können, Rechnung getragen". Die internen Gründe waren für sich allein schon dringend genug; in der Koordination des *iudicium veri* und des *finis bonorum* in 29 dürfte das originale Motiv stecken. Jedenfalls, das sehen wir aus Ac. I 30 ff., hat A. auch dieses Problem in den Zusammenhang seiner Erneuerungsphilosophie einbezogen. Es gilt übrigens hier besonders darauf zu achten, daß er damit nicht den Platon oder Aristoteles wieder auffrischen wollte — das hat schon Hirzel, Unters. III 242 f. richtig beurteilt — wie ihm von C. Luc. 142 angesonnen wird, und auch seinen Anschluß an Xenokrates und Polemon hat er ohne Zweifel nicht so gemeint (ib. 143), als wenn für ihn die nachfolgende Entwicklung nicht existierte; leider lassen uns die spärlichen Reste Ac. I 33 f. gerade darüber fast gänzlich in Stich. Wir können uns aber aus der Art der Berichterstattung über Platon und Aristoteles, auch fin. IV 42, das St. heranzieht, ein ungefähres Bild davon machen, in welcher Richtung A. weiterging, was er ablehnte, welche zentrale Stellung er den sensus zuwies: *a Chrysippo pedem nusquam* Luc. 143 mag zwar eine starke Übertreibung sein, aber aufs Grobe gesehen, ist der Abstand von den ‚Alten' — es ist jedenfalls nicht C.s eigene, sondern stoische Kritik — richtig gekennzeichnet. A. war Sensualist in dem Sinne, daß nach seiner Überzeugung *ita est maxima in sensibus veritas, si et sani sunt ac valentes et omnia removentur, quae obstant et impediunt* (19) ... *qualia sunt haec, quae sensibus percipi dicimus, talia sequuntur ea, quae non sensibus ipsis percipi dicuntur sed quodammodo sensibus etc... quo e genere nobis notitiae rerum imprimuntur... si essent eae falsae aut eius modi visis impressae, qualia visa a falsis discerni non possent (21) ... talia autem neque esse neque videri possunt eorum ratione qui illa visa, e quibus omnia decreta sunt nata, negant quicquam a falsis interesse (27)... Mens enim ipsa, quae sensuum fons est atque etiam ipsa sensus est, naturalem vim habet (30)*; folglich kann es sich auch nur darum handeln, *adhibita exercitatione et arte* die *vis sensuum* zu steigern und die Fehlerquellen zu verstopfen. Zugrunde liegt der Glaube an die Vortrefflichkeit (fast möchte man sagen Unfehlbarkeit) der φύσις (19! 30); sie hat auch schon selbst den Prozeß geregelt, der mit innerer Notwendigkeit, sozusagen automatisch zur Vorstellung, Begriffsbildung und unmittelbaren Apperzeption führt: *ut enim necesse est* (cfr. de fato 25: *causa ipsa natura est) lancem in libram ponderibus impositis deprimi, sic animum perspicuis cedere*;

nam quomodo non potest animal ullum non appetere id quod accommodatum ad naturam appareat . . . sic non potest obiectam rem perspicuam non approbare (38). Man braucht nur diese m. E. entscheidenden Stellen aneinander zu reihen, um zu sehen, worin A. in dem alten Streit (Ac. I 40) zwischen Arkesilas-Karneades und Stoa um den Erkenntniswert der φαντασία einerseits und die συγκατάθεσις andererseits die Lösung fand, eine Lösung, deren Verwandtschaft mit derjenigen in der Ethik evident, auch von A. selbst, der offenbar auf die Einheitlichkeit seines Systems Wert legte, ausdrücklich angedeutet ist. In der Formel, daß der νοῦς (*mens*) zugleich *sensuum fons* und auch wieder *ipsa sensus* sei, erreicht einerseits die Sensualisierung ihren Endpunkt und soll andrerseits, das ist unmittelbar einleuchtend, der Anschluß an die veteres hergestellt werden, so zwar, daß die *sensus* triumphieren und der νοῦς sehr stark federt, wie ein Sprungbrett. In der natürlichen *approbatio*, die eine unwillkürliche Folge der ἐνάργεια des Sinneseindrucks ist, siegt ebenfalls die empirisch-physikalische Methode und ist zugleich die Forderung erfüllt (Sext. a. a. O. 161): ἐν ἄρα τῷ ἀπὸ τῆς ἐναργείας πάθει τῆς ψυχῆς ζητητέον ἐστὶ τὸ κριτήριον, während die Ausschaltung der Vernunft als Richterin der Sinneseindrücke bzw. die Verlegung des Wahrheitszeugnisses in die bei normalen Verhältnissen untadeligen Sinne und ihr Produkt, die wahrheitsgetreue Vorstellung, an die Worte des Sextus gemahnt (165), μηδεμιᾶς οὔσης φαντασίας κριτικῆς οὐδὲ λόγος ἂν εἴη κριτήριον· ἀπὸ φαντασίας γὰρ οὗτος ἀνάγεται. Es gilt, die polemischen Bemerkungen des Luc. (bes. in 53 ff.) diesem Grundsätzlichen einzugliedern, als Bestätigung und Ergänzung.

St. ist in der Hauptsache von dieser Polemik ausgegangen und hat sich, wenn ich recht sehe, durch den Geist der Logik, der hier waltet, verführen lassen, für A., ja schon für Karneades' Kritik der Sinneseindrücke anzunehmen, daß damit „ein entscheidender Schritt über den Sensualismus hinaus getan sei". Er legt deshalb auch die Formel Luc. 38 so aus, daß A. „trotz aller Betonung der Klarheit and Sicherheit der sinnlichen Wahrnehmung . . . doch zugeben müsse, daß es jedesmal einer Untersuchung, ob alle jene Instanzen zutreffen, bedarf. Die Untersuchung ist aber Sache des Verstandes: nur der λόγος kann entscheiden, ob eine Vorstellung wahr ist und nicht auch das Gegenteil anzeigt; damit ist erkannt, daß schließlich die Vernunft allein den Menschen befähigt, die Wahrheit zu erforschen und zu erkennen. Aus dieser Auffassung heraus erklärt es sich auch, daß A. den Verstand (*mens*) die Quelle der Sinne nennt, ja Verstand und Sinnlichkeit ausdrücklich zusammenwirft: für ihn sind die Sinne nur ein Aus-

fluß der Seele, so daß (wie Schmekel es für Poseidonios formuliert) im Grunde nicht sie, sondern die Seele durch sie wahrnimmt und über sie urteilt". St. ist sich darüber klar, daß Luc. 143 f. fin. IV 42 Ac. I 30 ff. dazu nicht stimmen; auch Sextus 201 nicht. Aber auch der Zusammenhang der fraglichen Stelle und ihr Wortlaut besagen etwas anderes, als St. herausliest: weil er das Gemeinsame finden will, sieht er den Unterschied nicht, von dem λόγος ist erst in 30 b und 31 die Rede, nachdem der Wirkungsbereich der Sinne möglichst weit vorgeschoben und sogar der νοῦς (dieser, nicht der λόγος entspricht hier *mens!*) zum Sinn gemacht, sensualiert ist; man überblicke nochmals meine obige Übersicht. Es ist nicht verwunderlich, daß St. auf Grund seiner Erklärung auch hier Übereinstimmung mit und Beeinflussung durch Panaitios konstatiert, der (nach Schmekel) ebenfalls schon „dem Zwang der Karneadeischen Polemik weichend den Sensualismus der alten Stoa aufgegeben habe". Abgesehen davon, daß A. das gerade nicht tut, wäre es doch sehr merkwürdig, wenn auf dem Gebiete der Erkenntnistheorie, der eigensten Domäne der Akademie jedenfalls seit Arkesilaos (vgl. auch Hirzel, Unters. III 275 ff. zu Luc. 29, Diog. L. IV 62), nicht die eigene Schule, die Auseinandersetzung mit den durch sie überkommenen Problemen, sondern externe Anregungen für A. bestimmend gewesen wären. Immerhin, er war erst lange Anhänger seines Lehrers Philo und kam erst spät zur Einsicht, wie man behauptete durch Mnesarchos. Da entscheidet nun aber das Methodische, und da glaube ich, daß wieder den Ausschlag gibt die Zurückdrängung des λόγος. Poseidonios hat (Diog. L. VII 54) bei ihm die Rettung aus der Kritik des Karneades gesucht, A. bei der φύσις (Luc. 19 f.). Das kommt vielleicht am deutlichsten zum Ausdruck in dem Bild, das er (in 38) für das Zustandekommen der συγκατάθεσις gebraucht: die Entscheidung wird der Willkür entzogen und als natürlicher Prozeß hingestellt, indem (echt empirisch!) an die Stelle der Qualität die Kategorie der Quantität, die Stärke des Eindrucks gesetzt wird. Die Stoa läßt die Zustimmung freiwillig erfolgen und stellt sie unserem Ermessen anheim (die Stellen gibt Zeller; bei C. Ac. I. 40, fat. 43); daran hatte Karneades Kritik geübt, und darum sucht A. einen anderen Weg.

Aber das ist nun unbestreitbar, daß A. im Sensualismus überhaupt und namentlich im Endresultat mit der Stoa völlig zusammentrifft; nur ruht eben sein Glaube an die Möglichkeit einer wahren und objektiven Erkenntnis auf dem Dogma von der Unfehlbarkeit der Natur, der geprüften und kontrollierten Sinne, derjenige der Stoa doch letztlich auf dem λόγος, auch wenn einzelne von dieser Grundposition noch so viel aufgegeben bzw. die Orientierung verloren haben

mögen. Ich glaube aber mit Bestimmtheit nachweisen zu können, daß sie die Mechanisierung der συγκατάθεσις als einer automatischen Wirkung der ἐνάργεια der Vorstellung nicht mitgemacht haben. Die entscheidende Stelle, auf die man sich dafür beruft, Sextus adv. math. VII 257 ff., geht auf dieselbe Schrift des A. zurück, die C. Luc. 19 ff. benutzt hat. Der Beweis, den wir hier nur kurz andeuten können, wird einerseits von 159—189 ausgehen müssen, wo A. wie auch in 201 ausdrücklich genannt und die Verflechtung des § 162 mit dem Vorhergehenden und Folgenden leicht festzustellen ist, wo ferner im Vergleich mit Luc. 99 ff. (vielleicht im Anschluß an die Überlieferung Metrodors über die weniger skeptische Haltung des Karneades Luc. 59, Hirzel, Unters. III 169 ff.) die Abzweckung auf ein positiv-dogmatisches (nicht probabilistisches) Resultat deutlich genug und die συγκατάθεσις mehrfach vollzogen ist; andrerseits achte man auf die inhaltliche Berührung von 260 τοῖς ἀψύχοις ἴσον αὐτὸν ποιῶν (= 160. 163) mit Luc. 30. 37 (nicht wörtlich übertragen!), wozu fin. V 24 ff. zu vergleichen ist, weiter 258 mit Luc. 19 f. und der früheren Partie bei Sextus (Menelaos und Helena), endlich besonders die Worte in 259: τῆς φύσεως οἱονεὶ φέγγος ἡμῖν πρὸς ἐπίγνωσιν τῆς ἀληθείας τὴν αἰσθητικὴν δύναμιν ἀναδούσης καὶ τὴν δι' αὐτῆς γινομένην φαντασίαν· ἄτοπον οὖν ἐστι τοσαύτην δύναμιν ἀθετῶν καὶ τὸ ὥσπερ φῶς αὐτῶν ἀφαιρεῖσθαι. Auch das Bild von der Wage findet sich auf die συγκατάθεσις angewendet wieder 226, freilich seiner Pointe beraubt und durch ein aus demselben Irrtum entsprungenes weiteres vermehrt, aber am Schluß eines Abschnitts, den wir ebenfalls leicht und gern dem A. geben können (zu ἡ μὲν αἴσθησις ὀργάνου τρόπον ἔχουσα, ὁ δὲ νοῦς τεχνίτου vgl. Luc. 20, fin. V 60), desgl. 150 ff. und vielleicht noch mehr. Daß übrigens A. in 253 zu den jüngeren Stoikern gerechnet wird (man beachte den Ausdruck!), kann nach hypot. I 235 nicht überraschen; überdies erhält so die Tatsache ihre Aufklärung, daß von ihm und Karneades und Arkesilaos in dieser Weise in einem Zusammenhang die Rede ist, der den Anhängern des Kriterion gewidmet ist (47: οἱ δὲ ἀπέλιπον τὸ κριτήριον), während ihr Platz doch bei denen wäre, die es ἀνεῖλον (48—88). Ich möchte annehmen, daß wenigstens für die angegebenen Stücke diese Lösung besser fundiert ist als ihre Zuweisung an Poseidonios durch Heinemann (I. 214 ff.); ob damit überhaupt seine Hypothese (Timaioskommentar des P.) erschüttert ist, habe ich hier nicht weiter zu verfolgen. Jedenfalls liegt es nach dem Bisherigen näher, bei Annahme einer gewissen Selbständigkeit des Sextus, der Zitate u. a. heranholte, den Kern und die auf A.s Lösung des Problems passende Einstellung der ganzen historischen Übersicht auf ihn zurückzuführen. Gewiß ist, daß Sextus

in gewissem Umfange für die Erkenntnistheorie des A. als Quelle neben C. in Betracht zu ziehen ist, und daß auch hier das, was C. nach der Vorlage gibt, einen guten Maßstab zur Beurteilung des Sextus bildet. Aus Plutarch Stoic. rep. c. 47 ersieht man, daß A. nachgewirkt hat, vielleicht (p. 1057) auch, daß seine Lösung schon durch Karneades angebahnt war.

Schließlich noch ein paar Worte zu der Beurteilung der physikalischen Nachrichten über A., vor allem Ac. I 24—29, dazu fat., falls A. dafür die Vorlage ist; von seiner Theologie wissen wir kaum etwas. St. hat höchstwahrscheinlich recht damit, in ersterer Stelle einen freilich äußerst zusammengedrängten Abriß der positiven Ansichten des A. über diesen Gegenstand zu erkennen. Er hält die Angaben für „unklar und schlecht disponiert", wie mir scheint, nicht ganz mit Recht. Die Grundzüge treten noch deutlich hervor: 1. die beiden Prinzipien, die formende Kraft und die formlose Materie als Objekt für die Betätigung des gestaltenden Prinzips, beide eins ohne das andere unmöglich, in der Wirklichkeit nur in ihrer Verbindung existierend: es gibt nur körperhafte d. h. geformte Materie (24); 2. die Art und Zahl der Elemente, der Werdeprozeß, Auseinandersetzung mit Aristoteles über seine Annahme eines fünften Elements (26); 3. die Materie, ihre Gestaltung, Veränderbarkeit und Unvergänglichkeit (27); 4. von dem gestaltenden Prinzip, seinem Verhältnis zur Welt (κόσμος), insbesondere seiner Immanenz und ewigen Dauer (28); 5. seine Identität mit Weltgeist, vollkommenster Vernunft, Gott, Vorsehung, Schicksal und Zufall (29). Daß hier die Verwandtschaft mit der stoischen Lehre sehr weit geht, ist ganz unbestreitbar. Aber auch, wie St. betont, mit Platons Timaios sind die Berührungen zahlreich, und der Umweg über die mittlere Stoa zu ihm ist jedenfalls nicht das Nächstliegende; noch größer ist die Ähnlichkeit etwa mit Straton. Die Abweichungen von der Stoa kommen natürlich in einem so allgemeinen Referat weniger heraus. Daß A. nicht Weltuntergang, sondern Ewigkeit der Welt lehrt, führt St. wieder auf Panaitios zurück, der darin bereits unter dem Einfluß des Timaios von der alten Stoa abgegangen sei; ebenso komme von ihm die Beibehaltung der τύχη neben der gemeinen stoischen εἱμαρμένη in 29. Auffallend sei auch der „krasseste Materialismus", der in der Gleichsetzung von Körper und ποιότης zum Ausdruck komme, was doch wohl entweder eine starke Übertreibung oder ein Mißverständnis ist: mit demselben, wenn nicht mit mehr Recht könnte man die Ansicht herauslesen, es sei der Geist, der sich den Körper baut; indes wäre auch das nach der andern Seite zuviel gesagt. Wenn ich recht sehe, sind es auch hier wieder gerade solche Nuancen, die den Hauptunterschied machen, vor allem in 29, auch im Stärkegrad, der Tempe-

ratur und Stimmung der Gedanken. Für A.s Anschauung vom fatum benutzt St. C.s Schrift, „ohne daß er sich damit für die Autorschaft des A. entschiede", und meint, „um die von Karneades dem Chrysipp abgestrittene Willensfreiheit zu retten, habe sich A. und vor ihm Panaitios genötigt gesehen, die stoische Schicksalslehre zu modifizieren". Auf die Unklarheit, die hier vorliegt, ist es kaum nötig aufmerksam zu machen; es wird bei anderer Gelegenheit auf die Quellenfrage von de fato zurückzukommen sein. Daß A. an die Unsterblichkeit der Seele geglaubt habe, ist bei ihm als Akademiker denkbar oder wahrscheinlich, aber nicht aus Stobaeus zu erweisen, wie er ja auch, darauf ist bereits hingewiesen, nicht die Grundlage für A.s Psychologie liefern kann; indes glaubt St. auch in Ac. I 26, in der Unterscheidung von Feuer und Luft als der aktiven Elemente gegenüber den passiven, einen Anhaltspunkt dafür zu haben, daß A. wie Panaitios „in der Seele das Mischungsprodukt dieser beiden Elemente sah". Ich halte diesen Schluß für ebensowenig zwingend wie die Erklärung der Philosophie des A. aus der Beeinflussung durch Panaitios überhaupt.

Wer also künftig den keineswegs reizlosen und undankbaren Versuch, die Philosophie des A. darzustellen, wiederholen will, der wird einmal ein sichereres quellenkritisches Fundament legen, insbesondere aber den Bogen viel weiter spannen müssen als der Vf. Auch Panaitios hat an der Entwicklung mitgewoben, deren Endpunkt für eine solche Monographie A. darstellt; es dürfte indes auch Poseidonios, nicht bloß als Parallele, ausführlich zu berücksichtigen sein. Die Hauptsache ist aber, daß einerseits Karneades und die kritische Periode der Akademie, andererseits die Gesamtentwicklung der von Platon und Aristoteles ausgegangenen Richtungen in ihren grundsätzlichen Tendenzen aufgefaßt und als Hintergrund großzügig und markant hingeworfen werden müssen, wobei der Stoa, dem synkretistischen Ziel des A. entsprechend, ein verhältnismäßig breiter Raum anzuweisen ist, natürlich auch und vor allem der von Karneades bekämpften älteren Stoa. Und wenn auch gewiß die Berührungen zwischen A. und der sog. mittleren Stoa häufig und bedeutungsvoll sind, so weist doch recht vieles darauf hin, daß die Übereinstimmungen inhaltlicher, nicht methodischer Natur sind und daß trotz der Verwandtschaft in den Endresultaten A. eben schließlich in die spätere akademische Entwicklungsreihe hineingehört, nicht in die stoische, und daß es darum wohl begreiflich ist, wenn Poseidonios, der Plato weit näher steht, als der von Aristoteles deszendierende A., diesen nicht als im Innersten gleichen Bruder ans Herz gedrückt, sondern scharf bekämpft hat, wie ebenfalls begreiflich

umso heftiger, je zahlreicher vielleicht die inhaltlichen Berührungen zwischen ihren Denkergebnissen sein mochten. Der besondere Reiz für den Historiker dürfte eben darin liegen, aufzuzeigen, wie es kam, daß die beiden trotz allem Gegenpole waren, und zwar nicht bloß aus individueller Wahl, sondern aus geschichtlicher Notwendigkeit, und daß vielleicht der (nicht bloß historische) Hauptirrtum des A. darin bestand, in seiner Einigungsformel dies verkannt zu haben.

5. De republica III. De officiis. De fato.

J. Heinemann, Poseidonios' metaphys. Scriften I.

H. v. Arnim, Karneades, Pauly-Wiss.-Kroll. X 1964 ff.

Auch in seiner Bruchstückhaftigkeit ist das III. Buch de republica von größtem Wert für die Beurteilung der Behandlung ethischer Fragen durch Karneades. Um seiner Bedeutung für die Entwicklung der Stoa willen hat J. Heinemann der Moralkritik des K. ein Kapitel in seiner Vorgeschichte der metaphys. Schr. des Poseidonios gewidmet, zumal Zeller und Goedeckemeyer diesen Punkt vernachlässigt hatten. H. hat von „dem Lebenswerk des gewaltigen Mannes“ eine sehr hohe Meinung, sieht in ihm freilich auch die Kehrseite, „den Totengräber der antiken Kultur“, der sich mittelbar „gegen jeden Versuch des Geistes, aus eigenem Vermögen ein den Widersprüchen des naiven Denkens enthobenes Weltbild und Lebensideal zu konstruieren“, gewandt habe. In der Tat ist sein Vortrag, in dem er der stoischen Anschauung: φύσει τε τὸ δίκαιον εἶναι καὶ μὴ θέσει aus Geschichte und Erfahrung die Gegenthese entgegenstellt: Selbstsucht, nicht Rechtlichkeit ist der Grundtrieb des Menschen und das allgemein angewandte, auch allein mögliche Prinzip im Leben der Staaten wie der Einzelnen, so voll von ätzender, schneidend scharfer Kritik, daß man die Aufregung der Römer nach diesem Vortrag (er hatte sie offenbar nicht geschont) und die Nachwirkung in Fachkreisen wohl begreift, freilich noch besser, daß Lactanz findet, im Grunde habe die Gegenrede, die C. dem Laelius in den Mund legte, ihren Zweck durchaus verfehlt *(inrefutata haec tamquam foveam praetergressus est)*. Es ist gewiß nicht Zufall, daß Antiochos der *iustitia* in fin. V. 65 ff. eine solche grundlegende Bedeutung beimaß und sie, freilich im Stil des alten schönen himmelblauen Optimismus, so ausführlich behandelte; aber auch Panaitios hat offenbar daran gedacht und sich ernster damit auseinandergesetzt, ehe er über *iustitia* und *iniustitia* das niederschrieb, was C. off. I 20 ff., II 18 ff. zugrunde liegt. Die Rede des K. war eben nicht bloß ein sophistisches Redekunststück, wie Lactanz angibt, sie war kein loses Spiel; es war eine an die Wurzeln

fassende philosophische, nicht nur eine augenblicksgeborene rhetorische Leistung: dem Idealismus der Stoa setzt K. seinen Positivismus entgegen. Es war ja auch die zweite Rede, in welcher K. den Plato, Aristoteles, *iustitiae patronos*, und *ea onomia, quae pro iustitia dicebantur*, zu widerlegen unternahm, nachdem er ihre Lehre in der ersten dargestellt hatte. Als Ziel des K. gibt Lactanz an, er habe nicht den Wert der *iustitia* in Frage stellen, sondern nur zeigen wollen, *illos defensores eius nihil certi, nihil firmi de iustitia disputare*. Im allgemeinen dürfte das richtig sein, trotzdem man bei L. den christlichen Einschlag von seinen Urteilen abziehen muß.

Immerhin lesen wir in § 27 auch den (sophistischen, Plato Gorg. 483 B) Satz: *iustitiae non natura nec voluntas sed imbecillitas mater est.* H. legt das Hauptgewicht auf diesen nihilistischen Zug und meint nun: dagegen „daß K. nicht nur eigentümlich stoische Lehren oder überhaupt philosophische Spekulationen angegriffen, sondern die ethischen Grundüberzeugungen entwurzelt hatte", hätte sich römischer Adelsinstinkt und Mittelstoa zu einem moralischen Bündnis zusammengetan, letztere, indem sie, zuerst Antipater, Plato zu Hilfe holte und nachwies, „daß die Stoa wenigstens auf ethischem Gebiet die wahre Erbin Platos sei"; die Tatsache aber, daß „sich die jüngeren Stoiker geradezu als Erben des ihnen durchaus fremden Platonismus zu fühlen schienen", erkläre sich daraus, daß es legitime Platoniker nicht mehr gegeben habe. In dem Kapitel über Panaitios betont dann H. ebenfalls den Gesichtspunkt der Wirkung der Philosophie auf die römischen Schüler und mißt diesen pädagogisch-politischen Bestrebungen „der Romanisierung der Stoa und ihrer Anpassung an die Zeitverhältnisse" einen bestimmenderen Einfluß auf die Ausgestaltung der Lehre bei als den internen Tendenzen, d. h. als vor allem der Notwendigkeit der Abwehr der skeptischen Angriffe, die Karneades gegen die Stoa gerichtet hatte: „Keine Ethik schien dem römischen Ideal so verwandt wie die stoische mit ihrer Beugung aller Empfindungen und Gemütsbewegungen unter die Herrschaft des einheitlichen, zielbewußt geleiteten Willens, kein Volk im Ernst der Lebensbestimmung und in der Unverbrüchlichkeit des Pflichtbegriffs dem Ideal der Stoa so nahezukommen wie das römische ... In der Herstellung einer Berührung zwischen beiden liegt diie erzieherische und wissenschaftliche Aufgabe unseres Denkers." So habe Pan. auf die Polemik des K. nur da reagiert, wo eine Anwendung auf die Römer in Frage kam (Metaphysik und Ethik), und die Kritik habe ihm dazu dienen müssen, mit ihrer Hilfe diejenigen Schwächen der stoischen Lehre zu beseitigen, die ihre pädagogische Wirkung gefährdeten. „Im ganzen läßt sich daher seine Lebensarbeit sehr wohl begreifen

aus dem Bestreben, den ... gemeinsamen Kern stoischer und scipionischer Weltanschauung zur Geltung ... zu bringen." Es will mir nicht scheinen, als wenn (abgesehen vom Einzelnen) diese Verquickung externer und interner Motive, so großzügig sie aussieht und so sehr sie dem modernen Bedürfnis nach umfassenden Gesichtspunkten entgegenkommt, besonders geeignet wäre, die Fortschritte auf dem Gebiet der Entwicklung und Durchdenkung der philosophischen Probleme aufzudecken. Schließlich fragen wir doch nicht, für wen und wozu, sondern vor allen Dingen, wie und womit Panaitios die Kritik des K. überwunden habe.

Der innere Verlauf scheint ungefähr folgender zu sein. Die Stoa hatte, in Anpassung an die Zeitströmung, der φύσις einen großen und hervorragenden Platz in ihrem System eingeräumt. Zugleich waren damit, trotzdem sie sich an Heraklit angeschlossen hatte, Materialismus und Empirismus eingedrungen; aber ihre idealistische Grundrichtung war doch noch stärker und setzte sich durch in einer Art Idealisierung der Natur, indem die φύσις gewissermaßen zum transzendentalen Urgrund auch gerade für die Ethik erhoben wurde (s. die Fragmente bei v. Arnim III 308 ff., Heinemann S. 10 ff.). Da fuhr ihnen Karneades in die Parade, indem er den Gegensatz zwischen ihrer idealistischen Konstruktion und der Wirklichkeit der Tatsachen, wie die Erfahrung sie bot, hervorhob: die Tatsachen widersprechen der Annahme eines allen Menschen gemeinsamen, also schlechthin gültigen Gerechtigkeitsbewußtseins; es gibt positive Rechte, aber kein absolutes Recht, woraus folgt, daß man darauf weder eine Ethik noch eine staatliche Ordnung gründen kann, und es gibt zweitens auch nicht den Einzelmenschen, der *natura eam iustitiam sequitur quae est, non eam quae putatur*, den *vir bonus et iustus, qui tribuit id cuique, quod sit quoque dignum* (18), sondern der Eigennutz und die Selbstsucht, „der Nutzen regiert die Welt" und den Einzelnen, *iura sibi homines pro utilitate sanxisse*, berichtet Lactanz, *scilicet varia pro moribus et apud eosdem pro temporibus mutata*, und überhaupt *omnes homines et alias animantes ad utilitates suas natura ducente ferri*, was er an möglichst drastischen Beispielen darzutun nicht verfehlte. Nach der theoretischen Seite, von der aus wir einen Philosophen doch in erster Linie betrachten müssen, war damit gezeigt, daß „die Natur" sich nicht zum ethischen Prinzip eignete. Der Hieb saß, und wie gut er saß, könnten wir, wenn es uns nicht unmittelbar klar wäre, daraus entnehmen, daß Hekaton den weniger geistreichen als (eben um der Entgleisung willen) charakteristischen Versuch machte, die Identität von Sittlichkeit und Nutzen nachzuweisen und damit wie auch immer das Prinzip zu retten (off. III

89 f., Heinemann 40 f.). Erst Poseidonios, diese wendungschaffende Bedeutung gibt ihm H. mit Recht, hat diesen Aberwitz wieder aus der Stoa ausgefegt und erkannt, daß eine prinzipielle Neufundamentierung nötig war, während offenbar auch Panaitios mit einer Kompromißlösung sich begnügte — off. II 51 ist doch übel —, wenn diese auch weniger schlimm war als die des Hekaton. H., der zu diesem Verhalten der beiden Philosophen bemerkt: „So führt hier wie nicht selten Mangel an Energie des Denkens zur Charakterschwäche", erklärt sich diese Verirrungen analog der jesuitischen Rechtfertigung des Duells als Notwehrhandlung aus dem Bestreben, durch Konzessionen an die aus ihrem eigenen Lebensbild entwickelte Ethik die römische Adelskaste für die Stoa zu gewinnen: „vor die Wahl zwischen Geltungslosigkeit und Reinheit ihrer Ideale gestellt, haben sie sich für die Anpassung entschieden". Und zwar habe jedenfalls Panaitios das unbewußt getan. Das scheint mir, ganz besonders im letzten Punkt, eine ganz unmögliche Lösung. H. hat m. E. die Begleiterscheinung zur Ursache gemacht und das Methodische zu wenig beachtet (S. 15 f.); die wahre Ursache war die Erschütterung (Lactanz sagt *iustitiam subvertit*) der methodischen Grundlagen der stoischen Ethik, wie vor allem Chrysipp sie gelegt hatte, durch Karneades. In den Nachrichten über die Berufung Antipaters, aber auch des Panaitios auf die Autorität Platos müssen wir eher ein apologetisches Manöver, das einem Akademiker gegenüber recht nahe lag, als eine radikale Umstellung erblicken. Gewiß hat auch Aristoteles und seine Schule großen Einfluß auf einzelne Lehren der Stoiker gehabt, die ja überhaupt fremden Einflüssen sehr zugänglich war (A. Dyroff, Ethik d. a. Stoa 319 ff.); aber ihrem innersten (vielleicht zu Zeiten sich verlierenden) Wesen nach gehörten sie zur Deszendenz Platos, in welcher Form auch immer, nur daß vielleicht niemand diesen innersten Zusammenhang so klar erfaßt und mit solcher Energie wiederhergestellt hat als Poseidonios. Antiochos, von dem wir herkommen, hat aus der Kritik des Karneades die Hauptsache nicht gelernt, und obwohl er methodisch Empirist in dem angegebenen Sinne ist, muß man im großen Ganzen von seiner Ethik doch sagen, daß sie in dem Hauptpunkt, der Verwendung der Natur, auf den Standpunkt Chrysipps zurückfällt: *a Chrysippo pedem nusquam* (cfr. fin. III 62 ff.). Diese ungebrochene Stellung zur φύσις konnte Panaitios, nach der Kritik des Karneades, die er ernst nahm, nicht mehr haben; zu seinen Gunsten dürfen wir vermuten, daß er über ihre Bedeutung, insbesondere auch über den Verlust des transzendentalen Prinzips, klarer war als Antiochos, der von der Untiefe seines Naturbegriffs keine Ahnung hatte. Auch Poseidonios hat nicht auf ihm aufbauen können, weil er,

wie H. mit Recht urteilt, Skepsis und Positivismus nie recht überwunden, den Weg zum reinen und widerspruchslosen Idealismus der ältesten Stoiker nicht zurückgefunden, ihn eher, wenn man ihn an seinen Früchten (Hekaton) erkennen darf, verschüttet hat durch den Pakt, den er, wie es scheint, mit dem Utilitätsprinzip schloß.

In seiner Benutzung der Schrift über die Pflichten für die Darstellung der Lebensanschauung des Panaitios geht H. in der Annahme engen Anschlusses des C. an die Vorlage recht weit, so daß er geneigt ist, auch die römischen Beispiele in großem Umfang auf das Original zurückzuführen, auch da, wo das nicht ausdrücklich bezeugt ist, z. B. das römische Volk in I 61 als Ausgangspunkt für den in 46 ausgesprochenen Satz: *fortis animus et magnus in homine non perfecto nec sapiente ferventior plerumque est*, eine Anschauung, die nicht am Studiertisch gewonnen ist, sondern aus der Erfahrung, ebenso I 116 ff., überhaupt den Appell an das Ehrgefühl usw.; desgleichen nimmt er 11 ff. für Panaitios in Anspruch. Nicht erst C., sondern bereits die Urschrift habe sich auf die Kreise eingestellt, deren „passende Lebensweise" sie sich zum Gegenstand gewählt hatte, indem Panaitios zugleich „an der Hand der Anschauung" Gegensätze ineinanderzuarbeiten versuche: „am Bilde des römischen Adligen sucht er zu lernen, wie man stoische Strenge und Pflichttreue mit akademischer Abneigung gegen alles Verstiegene vereinigen kann", und ein Mangel an wissenschaftlicher Methodik, ein etwaiger Fehler des Denkers sei „in diesem Fall der Vorzug des Erziehers". So sei seine Schrift eine Art „Gegenstück zu Catos Anweisungen an seinen Sohn" gewesen. Wir kommen zum Inhalt. Die Forderung des Panaitios an die Römer habe vor allem darin bestanden, daß er „im Namen der humanitas die Erweiterung des Gesichtskreises und die Durchgeistigung des Lebens" von ihnen verlangt habe; der Philosophie dagegen habe er „die Beschränkung auf das Diesseits und den Verzicht auf die ausschließliche Geltung des rein geistigen Ideals" auferlegt, also vor allem keine Metaphysik: „in dem Mangel jeden metaphysischen Bedürfnisses ist er römischer als sein Schüler Scipio Aemilianus" — nicht bloß keine Mantik und allegorische Mythendeutung, sondern auch keine Pflichten gegen die „Götter", die es nach Panaitios nicht gibt. „Pflichten der Gerechtigkeit gibt es nur gegen Menschen". — „Alle diese Bande hat der Schüler des Karneades zerschnitten". Ferner habe er auch das Recht als aus dem Egoismus hervorgegangen angesehen, außerdem, indem er Chrysipp und einen römischen Staatsmann der alten Zeit nebeneinanderhielt, die Praxis gegenüber der Theorie ganz außergewöhnlich betont und den Unterschied zwischen καθῆκον und καλόν fast aufgehoben, also auch die Unterscheidung zwischen dem Weisen als dem Idealmenschen und



dem Praktiker, weil dahinter eine nicht nur dem Römer unerträgliche Anmaßung steckte. Dagegen habe er festgehalten an „der Forderung der unbedingten Beherrschtheit des Lebens durch den sittlichen Willen, auf die es dem Denker und Erzieher vor allem ankam," so zwar, daß er nicht von jedem dasselbe verlangte, sondern individualisierte unter Berücksichtigung der natürlichen Anlagen und der verschiedenen „Rollen im Schauspiel des Lebens" (I 107). Um nicht über das Ziel hinauszuschießen, möchte ich ausdrücklich betonen, daß ich einen berechtigten Kern in der Annahme der Beeinflussung des Panaitios durch die Beziehungen zu vornehmen Römern nicht rundweg abstreite: ich lehne es nur ab, diesem Gesichtspunkt eine so fundamentale und weitgreifende Bedeutung als Erklärungsprinzip zuzugestehen, aus dem eben bereits geltend gemachten Grund, und namentlich deshalb, weil ich über C.s Verhältnis zu seinen Gewährsmännern, auch besonders in de off. (s. vor. Ber.), eine wesentlich andere Meinung habe als H. Auf so unsicherem Grunde soll man nicht bauen, namentlich nicht in einer Geschichte der Entwicklung der Stoa vor Poseidonios. Ich halte es für durchaus möglich, z. B. aus den Stücken über die iustitia und iniustitia unter Berücksichtigung der hier herausgestellten methodischen Gesichtspunkte weiter zu kommen; in dieser Richtung liegen auch bei H. Beobachtungen, die weiter führen, vor allem S. 37 f. die Feststellung des Nebeneinander idealistischer und positivistischer Herleitung der iustitia in II 73 u. 42. Schließlich sei ausdrücklich anerkannt, daß auch hier das Gesamturteil des Verf. über Panaitios m. E. grundsätzlich richtig ist, daß zur „Begründung eines originalen Systems seine Kraft, vielleicht auch sein theoretisches Interesse nicht ausreichte", daß er den altstoischen Doktrinarismus und ihre religiöse Begründung des Idealismus ablehnte, aber doch unfähig war, aus den Fesseln der Skepsis sich durch grundsätzliche Klärung zu befreien. Ich bezweifle indes, oder besser gesagt, ich halte es für ausgeschlossen (sonst wäre er kein Stoiker mehr), daß Panaitios in der Weise, wie H. annimmt, alles Transzendentale völlig aufgegeben hat.

Über den Karneades-Artikel von Arnims bei Pauly-Wiss. ist ein Referat überflüssig; nur zur Quellenbenutzung als der Grundlage der Darstellung muß einiges gesagt werden. Da Karneades selber kaum etwas Schriftliches hinterließ, verschob sich mit der geschichtlichen Situation auch bald das Bild von seiner Philosophie. Die Nachrichten über seine Erkenntnistheorie, die auf Kleitomachos zurückgehen, machen einen wesentlich radikaleren Eindruck als die, deren Gewährsmann für uns Antiochos ist: der Verdacht, daß letzterer in seiner bei Sextus E. erhaltenen Darstellung

(s. o.) seine eigenen, auf eine positive Lösung hindrängenden Tendenzen dem K. untergeschoben hat, ist sehr groß, und man wird, wenn man dieses positive Endziel heraushört, die drei Stufen der πιθανή, ἀπερίσπαστος und περιωδευμένη φαντασία, die doch schließlich zur συγκατάθεσις führen sollen, nicht mehr als „Abstufung, d. h. Relativierung der Erkenntnisgewißheit" ansehen und stärkere Zweifel als der Verf. in die hier vorgetragene Auffassung setzen, daß nach K. „die überzeugende Vorstellung in der Regel auch wahr sei", womit doch auch theoretisch der Probabilismus verlassen wäre. Es ist mir also sehr fraglich, ob v. A. recht daran getan hat, Sextus adv. math. VII 159 ff. für seine Darstellung der Erkenntnistheorie des K. als Grundlage zu nehmen. Dagegen stimmen die Nachrichten über die Kritik der stoischen Theologie und Mantik durch K. bei C. und Sextus überein; sie sind eben nur, namentlich in div. II, viel spärlicher als man annimmt, wie v. A. betont, und bedürfen noch der Sichtung. Die Frage nach der positiven Überzeugung des K. braucht hier gar nicht gestellt zu werden; alle Skeptiker haben auf diesem Gebiet die meisten und billigsten Lorbeeren geerntet, und K. hat offenbar diese Triumphe ebensowenig verschmäht wie seine Geistesverwandten vorher und nachher. Dagegen hat er, auch darin ein richtiger Aufklärer, d. h. besserer Art, in der Ethik, trotz allem Positivismus, die Notwendigkeit positiver Normen betont: auch hinter der Kritik in rep. III steht eine Moral, wenn auch keine idealistische. Ich glaube aber, daß die zweite Rede, aus der eben jene Stücke stammen, die innere Überzeugung des K. spiegelte, und bezweifle, daß er „die platonischen Gedanken ... als wahrscheinlich und ... mit Beredsamkeit und innerer Teilnahme" vorgetragen habe, wie v. A. vermutet. Auch daß C. die erste Rede nur zur Entgegnung benutzt und ihr Exzerpt hinter die zunächst ausgeschriebene zweite gesetzt habe, halte ich nicht für so sicher wie der Verf. Am spärlichsten sind die Nachrichten über die Güterlehre des K. Wenn ich recht sehe, gehen auch sie auf Antiochos zurück und ergeben deshalb, zumal mit dem Wunsch, das Positive herauszuholen, zusammengesetzt, ein Gesamtbild, das, wenn ich so sagen soll, zwischen Probabilismus und Idealismus steht. Ein sehr wichtiger Bestandteil der Überzeugung des K. scheint die Ablehnung des stoischen Fatalismus und der Glaube an die Willensfreiheit gewesen zu sein; er war da sozusagen Protestant, wenn vielleicht auch nur Protestant. Allerdings läßt ihn v. A. auch hier zur vollen Position übergehen, indem er den Inhalt von C.s Schriftchen de fato in der Hauptsache (d. h. bis 38 unbedenklich, für das Folgende sei es zweifelhaft) auf ihn zurückführt; die Schwierigkeiten, wie Unklarheit in den Angaben über den Begriff der zufälligen Ursachen (28),

über den letzten Grund der Willensentscheidung in 10 f., über Determinismus oder Indeterminismus auch in 24 f., das Verhältnis zwischen Karneades und Chrysipp, dem K. hier doch sehr nahe käme, erklärt v. A. mit der Ungenauigkeit der Berichterstattung C.s.

Die Lösung der Quellenfrage und der sonstigen Schwierigkeiten in C.s Schrift de fato scheint mir auch jetzt noch davon abzuhängen, ob es gelingt, das originale Gut festzustellen und die ursprünglichen Zusammenhänge wieder zu gewinnen, nach Beseitigung der Zutaten und Störungen C.s. Selbständiges Verfahren vor 7 bestreitet heute kaum jemand; auch in 39 deutet C. an, daß er versuchen will, zwischen den entgegenstehenden Extremen die mittlere Linie zu finden, in der Hauptsache im Anschluß an Chrysipp als *arbiter honorarius*, d. h. an seine Unterscheidung der Ursachen, und nachdem er wie auch immer damit zu Rande ist, versichert er: *hoc modo hanc causam disceptari oportet*. Wenn ich nun recht sehe, haben die Distinktionen in 24 f., diejenigen in §§ 41—43 zur Voraussetzung (auch äußerlich sind dort und hier die *commenticiae declinationes* des Epikur benachbart); irgendwie steht auch 40 damit in Zusammenhang; wie weit das Gewicht der *assensiones* von C., der davon schon *prima oratione* gesprochen hatte, verändert ist, läßt sich nicht mehr sagen. Eine zweite Gedankengruppe gehört der Logik, eine dritte der Ethik an. Es erfordert nicht viel Sinn für Systematik des Aufbaus, um § 9 als eine ganz törichte Antizipation zu empfinden: das kann im Original nicht vor der Unterscheidung der causae gestanden haben; es scheint mir aber auch unmittelbar einleuchtend, daß das Karneadeszitat in 31 in diesen selben Zusammenhang (7 ff.) zurückzubringen ist und keine innere Beziehung zu seiner jetzigen Umgebung hat. Nimmt man nun auch all das, was zur Distinktion der Ursachen zu rechnen ist, aus 32—37 heraus, so dürfte zur Ordnung des am schlimmsten verwirrten logischen Teils soviel geschehen sein, daß es möglich wird, seine Grundlinien wiederzuerkennen. Die Einfügung eines Teils davon unter die Überschrift der *divinatio* (11) halte ich, trotz der scharfsinnigen Erneuerung der Interpretation von § 12 durch den Verf., für C.s Werk und jeden Deutungsversuch für gegenstandslos: 29 f. hat Sinn, C.s Imitation in 12 hat keinen. Der Ausgangspunkt des logischen Mittelteils war der Satz des Chrysipp in 20. Selten hat C. den Aufbau einer Abhandlung in ein solches Chaos verwandelt, wie hier diejenige des Antiochos über das Schicksal. Daß dies der Gewährsmann ist, halte ich nach den Ergebnissen dieses Berichtes für zweifellos: man kann 7 ff. (und 28) auf Karneades zurückführen, den Anschluß an Chrysipp in den beiden andern Teilen nicht, auch wenn ihm (23 ff.) Antiochos in der Nebeneinanderstellung von fatum und fortuna gefolgt sein sollte.

6. Abhandlungen zum Cato, Oeconomicus, Hortensius.

Joh. Schröter, de Ciceronis Catone maiore, Diss. Leipzig 1911. 62 S.

Schröters Abhandlung über den Aufbau und die Quellen des Cato maior ist so vortrefflich, daß ich nachträglich auf sie zurückkommen muß. Sie war mir bei der Abfassung des vor. Ber. noch nicht bekannt, was ich um so mehr bedaure, als sie, was der Cato ja besonders dringend fordert, die Feststellung der Quellen abhängig macht von einer genauen Einzelanalyse und Scheidung des Bestandes. Je selbständiger eine Schrift abgefaßt ist, um so schwieriger ist, wenn es an genügendem Vergleichsmaterial fehlt, die Lösung der Quellenfrage, namentlich dann, wenn C. nicht flüchtig die zusammengeholten Stücke aneinandergesetzt, sondern ein neues Ganzes daraus gegossen hat. S. kommt zu dem Ergebnis, daß namentlich die vorderen Abschnitte des Cato glatt und schön fließen und erst die späteren, je länger um so stärker, besonders der 4. Teil von 66 an, mehr den Charakter einer Sammlung von Einzelfragmenten haben.

Um zunächst über den der Quellenuntersuchung gewidmeten zweiten Teil der Abhandlung zu berichten, so stellt S. in einem ersten Kapitel die Beispiele zusammen, die C. selbst beigebracht hat: aus der Wiederkehr derselben Beispiele in anderen Schriften C.s und der Art ihrer Verwendung folgert er mit Recht, daß nicht bloß die römischen, sondern auch manche griechische von ihm selbst beigesteuert sind. Zweitens subtrahiert er das Platozitat in 7 f. aus dem I. Band des Staates und die ebenfalls auf Autopsie beruhenden Stücke aus Xenophon in 59 (einiges in 56 f.) aus dem oeconom., 79—81 aus der Kyrupaidie, 46 aus dem sympos. Drittens scheiden aus die Stellen, die Wiederholungen aus früheren Schriften C.s darstellen, so besonders aus dem I. Buch der Tuskulanen die Gedanken über die Unsterblichkeitsfrage, aber auch z. B. die bei C. mehrfach erwähnte Reise Platos nach Italien zum Zweck des Studiums der Pythagoreer und vieles andere. Nun erst geht S. daran, das herauszuschälen, was etwa aus der direkt zur Abfassung des Cato herangezogenen griechischen Vorlage herstammen dürfte. Natürlich beginnen hier erst die großen Schwierigkeiten, die S. in ihrem vollen Umfang würdigt; seine Umsicht in der Sammlung und Beurteilung des Materials und die Zurückhaltung in den Schlußfolgerungen verdienen ganz besondere Anerkennung. Das griechische Vergleichsmaterial stammt erst aus nachciceronischer Zeit, und wenn es jedenfalls auch vielfach älterer Herkunft ist, so lassen sich doch nur wenige Bruchstücke bestimmten Autoren zuweisen; und überhaupt liegt es in der Natur des Themas, daß die dazu geäußerten Ge-

danken und namentlich auch die Vergleiche (mit den Jahreszeiten usw.) sofort loci communes wurden. S. rechnet neben der Annahme eines bestimmten Autors noch mit der Möglichkeit, daß C. aus einer Sammlung von solchen Sentenzen über das Greisenalter mehreres genommen habe. Jedenfalls aber spricht C. in § 3 so von einer Schrift eines Ariston, daß wir an der Lektüre und Benutzung dieses Büchleins nicht zweifeln können. Und ferner gibt C. auch die Heimat dieses Ariston an; nur will es das Unglück, daß die handschriftliche Überlieferung schwankt zwischen *Chius* und *Cius* bzw. *Ceus*, und zwar so, daß eine sichere Entscheidung auf Grund der Überlieferung allein nicht möglich ist und eine unentschiedene Kontroverse darüber schwebt, ob der Stoiker Ariston aus Chios oder sein Namensbruder, der Peripatetiker aus Keos, gemeint sei. Lassen sich nun, das ist die Frage, vor die wir durch diese leidige Tatsache gestellt sind, aus dem Charakter des Materials Anhaltspunkte zur Entscheidung des Problems gewinnen? Sind die Stellen, die mit einiger Sicherheit auf jenen in § 3 erwähnten Tithonos zurückgeführt werden müssen, peripatetisch oder stoisch? O. Hense in der Einleitung zu seiner Sammlung der Fragmente des Teles (1889) glaubte einen einwandfreien Schluß aus der Tatsache ziehen zu dürfen, daß, wie äußerst wahrscheinlich ist, jener Tithonos die Quelle für eine Anzahl Gedanken und Vergleiche war, die auf Bion zurückgehen, und daß bei Strabo (X p. 486) der Peripatetiker Ariston näher bestimmt wird als ὁ τοῦ Βορυσθενίτου Βίωνος ζηλωτής. S. meint nun aber dasselbe auch von dem Stoiker annehmen zu dürfen (auch er hat die Vergleiche mit dem Schauspieler v. Arnim frg. 375, und dem Wein frg. 388 = Cato 65), für den außer dem stoischen Charakter einer Anzahl Stellen bei C. vielleicht folgende Überlegung entscheidend sei. Gewöhnlich erscheine Tithonos als mit allen Übeln des Alters behafteter Greis; in der Vorlage C.s habe er aber offenbar das Greisenalter verherrlicht und gegen falsche Anklagen verteidigt, es sei also „die volkstümliche Auffassung auf den Kopf gestellt“ (Hirzel), und das sei kynisch-stoische, nicht peripatetische Art. Das ist gewiß hübsch ausgedacht, steht jedoch auf mehr als einem Wenn und Aber. S. ist objektiv genug, auch die nicht wenigen Parallelen zwischen Plutarchs εἰ πρεσβυτέρῳ πολιτευτέον und C. zusammenzustellen, die auf einer peripatetischen Vorlage beruht. Mir will scheinen, als ob das Gewicht dieser Berührungen nicht gering ist; Kroeger (s. u.) hat gezeigt, daß sie auch viel zahlreicher sind, als S. annahm. Sie betreffen nicht nur allgemeinere Gedanken wie das Zurücktreten des Verlangens nach Genuß und Vergnügen im höheren Alter und die Gegenüberstellung der hervorragenden Bedeutung der geistigen Qualitäten des Alters gegenüber den körperlichen der Jugend, sondern auch z. B. den Gedanken (Cato 22 = Plut. 788 B), daß es von uns

selbst abhänge, die geistigen Kräfte uns zu erhalten, die Eignung des Alters zur Jugenderziehung (29 = 790 E), seine gesetzte und gemessene Ausdrucksweise, die sich von selber Gehör verschaffe (28 = 793 A), den Vergleich des Alters mit der Ernte (61 = 789 F), der freilich wieder allgemeinerer Art ist. — S. weist übrigens nach, daß Plutarch, trotzdem er C.s Schrift kennt, für seine philosophische Schrift ihn nicht benutzt hat. — Daß der Peripatetiker Ariston eine Schrift περὶ γήρως geschrieben habe, hat nach Theophrasts und des Demetrios von Phateron Vorgang, wie S. selber betont, an sich nichts Verwunderliches. Andrerseits stellt S. von denjenigen Stellen des Cato, die s t o i s c h e Farbe tragen, wie 4. 5. 9. 33. 67—70, fest, daß sie sämtlich ganz große Ähnlichkeit mit Stellen in C.s früheren philos. Schr. haben. „Inde quis concludat consulto Cic. Stoica Catoni tribuisse, cuius pronepos esset Cato ille, qui Stoicorum philosophiae plane erat deditus." Das möchte ich in der Tat für das Wahrscheinlichste halten, nur hinzuzufügen, daß das stoische Kolorit nicht nur aus dieser schriftstellerischen Absicht, sondern wohl mehr noch aus C.s unwillkürlicher eigener Einstellung geflossen ist. Ich glaube nicht, daß der Beobachtung von S. ein gleich starkes Gewicht zukommt, daß nämlich eine Anzahl der stoischen Urteile eng in den Zusammenhang, insbesondere mit Sätzen und Gleichnissen Bions verwoben sind, z. B. in § 4 (repetiert § 7 ff.), wo die *inconstantia et perversitas stultitiae* auf die Sentenz der Paradoxa: πᾶς ἄφρων μαίνεται zurückblickt. Ebensowenig Beweiskraft würde ich dem § 70 beimessen, der aus anderer Quelle als Tusc. I 109 stammen soll, weil dort der (im Cato wiederholt verwendete) Vergleich mit dem Schauspieler und Herbst fehlt. Ich sehe eine Inkonsequenz darin, daß S. die große Selbständigkeit C.s in der ganzen Schrift feststellt und bei der Lösung der Quellenfrage doch unter an sich so ungünstigen Umständen (Wiederkehr derselben stoischen Gedanken in früheren Schriften) an den genannten Stellen sklavische Abhängigkeit von der Vorlage annimmt und auf Grund dessen sich für den Stoiker aus Chios entscheidet. Wie beim Laelius, so dürfte also auch für den Cato maior eine peripatetische Vorlage anzunehmen sein, sowohl um der Parallelen mit Plutarch willen als insbesondere wegen der Bionstellen mit der Nachricht Strabos im Hintergrund, daß der Peripatetiker Ariston von Keos in besonders auffallender Weise ein ζηλωτής des Bion gewesen sei, eine Notiz, deren Gewicht zweifellos wesentlich schwerer ist, als die Vermutungen, auf die S. seine Annahme stützt, daß auch Ariston der Stoiker ein Bionverehrer gewesen ist. S. liefert sorgfältig erwogene Ergänzungen und Nachträge zu Henses Zusammenstellung dessen, was an Bioneischem bei C. steht; insbesondere möchte er ihm, der die Vergleiche liebte, auch den mit dem Wein (65) und den mit dem Aetna (4) zuweisen, welch letzteren mit Versen auch Teles

habe, ebenso wie den Schauspieler. Schließlich sei noch erwähnt, daß S. die Frage offen läßt, ob C. den Tithonos direkt eingesehen habe, oder das darauf Zurückgehende durch Vermittlung eines stoischen Benutzers überkam: mit Rücksicht darauf, daß in 72 f. erst ein passendes Solonzitat stehe, dann ein unpassendes, das aus den Tuskulanen wiederholt ist, möchte er das erste der Vorlage zuweisen; das könne aber nicht Ariston gewesen sein. Das scheint mir überdiffizil und in einer gewissen Spannung mit C.s Worten in § 3 zu stehen, deren nächstliegende Deutung doch gewiß die ist, daß er selbst jene Schrift selber in der Hand gehabt und gelesen hat. Darin und, wie gezeigt, in der Bestimmung des Charakters der Quelle als Werk eines Stoikers, deshalb weil bei C. viel Stoisches steht, kann ich S. nicht folgen, sondern ich entscheide mich für den Peripatetiker von Keos (schreibe also in § 3 mit Ritschl *Cius* bzw. *Ceus*), indem ich annehme, daß der stoische Einschlag des Cato von C. selber stammt (ganz wie im Laelius).

Im ersten Teil der Dissertation, de compositione Catonis, gibt S. eine genaue Einzelanalyse des Textes mit besonderer Berücksichtigung der Hypothesen von nachträglichen Einschüben, sei es von C.s eigener Hand, sei es von einem Fremden. Man war nämlich, ausgehend von der herrschenden restlosen Bewunderung der künstlerischen Vollendung gerade des Cato, bei näherem Zusehen doch auf mancherlei Unebenheiten und Lücken in der Gedankenverbindung gestoßen und hatte diese nach einem damals üblichen Rezept durch die Annahme von Interpolationen zu beseitigen gesucht. Das ist heute für uns alle ein überwundener Standpunkt. Gegenüber solchen Gewaltsamkeiten betont der Verf. im Eingang: „In iudicando scriptore primum locum tenere debet non ars critica, sed interpretatio ea, quae consilia auctoris perscrutari quam diligentissime studet.“ Und so bemüht er sich zunächst um die Auffindung dieser schriftstellerischen Absichten C.s und findet sie, im Anschluß an dessen eigene Angaben in § 4, in Übereinstimmung mit Hirzel vor allem darin, die Gedanken des Dialogs nicht bloß trocken und theoretisch darzulegen, sondern sie in der Person des Cato zugleich praktisch und anschaulich vorzuführen. Die Person Catos bildet den Mittelpunkt, auch mit ihrer Geschichte und ihren besonderen Erlebnissen (45: *ad me ipsum iam revertor*). Darum darf er sich selber rühmen und seine eigenen Leistungen darstellen, gelegentlich auch solche aus seinen jüngeren Jahren. Darum darf er auch seine Freunde und Zeitgenossen mit erwähnen, auch wenn darüber die Straffheit der Gedankenführung zu kurz kommt. Einem solchen alten Herrn nimmt es niemand übel, wenn er in den Lieblingsfehler des Alters, die

abschweifende Schwatzhaftigkeit, verfällt und sich des öfteren wiederholt. S. meint, das Abschweifen und Wiederholen (auch in einzelnen Worten) sei doch noch anders als z. B. in den Tuskulanen. Was also zunächst als Mangel erscheint, wird unter Berücksichtigung der wohlerwogenen Absichten des Künstlers sinn- und zweckvoll; über dem Cato läge nicht diese feine, behagliche Stimmung, wenn es anders wäre. Das ist gewiß sehr schön und enthält mehr als einen berechtigten Kern. Indes wird man nicht bloß sagen, daß in diesem Fall bei C. Absicht und Neigung sich sehr nahe berührten — der Gegenstand gestattete das sehr gern, und im Grunde ist es ja C. senex, nicht Cato, und das Historische nur äußerer Aufputz —, sondern der Verf. selbst kommt in praxi recht oft, namentlich beim dritten und vierten Teil, in die Lage, Gedankensprünge und Lücken konstatieren zu müssen, die doch schwer als bewußte Absicht zu deuten sind (so namentlich in 67 ff., aber auch sonst oft genug), und findet dann von selber, durch die Tatsachen gedrängt, beim Einzelnen auch den Weg zur Kritik. Nicht alles, was eine Erklärung hat, hat auch eine Rechtfertigung: welche schriftstellerische Absicht steckte denn dahinter, daß die vorderen Partien besseren und strafferen Zusammenhang, engere Verschmelzung der zusammengetragenen Gedanken aufweisen, wie S. konstatiert, als die späteren, und zwar in steigendem Grad? Es liegt mir jedoch fern, damit des Verf. liebevollem philologisch-psychologischem Eingehen auf die vorliegenden Gedankengänge zu nahe zu treten, das mehr eingetragen hat als die Widerlegung der billigen Interpolationshypothesen. Davon Beispiele anzuführen, fehlt hier leider der Raum. S. hat nicht verfehlt, die Situation auszunutzen und z. B. aus der Tatsache, daß im 4. Teil (66 ff.) der Zusammenhang besonders lose ist, den Gewinn herauszuholen, daß hier in 67 f., 71. 72. 74. 76, wohl auch am Schluß in 85, Brocken aus der benutzten Vorlage sich leichter aussondern lassen als in den vorangehenden Teilen, wo wir uns, wie in 4. 5. 14. 33. 48 hauptsächlich an die Sprüche und Gleichnisse aus Bion halten müssen, wo aber auch selbst von den griechischen Versen kaum mit voller Sicherheit entschieden werden kann, ob sie schon bei Ariston gestanden haben, obwohl grundsätzlich daran nicht zu zweifeln ist, daß er Verse enthielt (daher könnten dann auch die *cani* und *rugae* in 62, die poetischen color haben, stammen und der ebenfalls in Prosa verwandelte Solonvers in 26 und 50).

Noch ein Wort zu der Gesamtdisposition des Cato. Obwohl S. immer wieder konstatiert, mit welcher Freiheit und Selbständigkeit C. seiner Vorlage gegenübergestanden habe, wie er überall Stücke verschiedener Herkunft nebeneinandergestellt und bald mehr bald weniger eng miteinander verbunden und verschmolzen habe, obwohl er klar erkennt, welche weitgreifende Bedeutung die Einführung

des Cato mit seiner Geschichte und seiner Umgebung für die ganze Anlage des Dialogs gehabt hat, behält er als selbstverständlich die Annahme bei, daß die vier Teile, die Anordnung des Stoffes nach vier Hauptanklagen, die gegen das Alter erhoben werden, aus der Vorlage übernommen seien. Fragt man sich aber, was denn nach Abzug des nachweislich von C. an römischem und anderweitigem griechischem Material Hinzugefügten für jene Vorlage übrig bleibt, so schrumpft ihr Anteil so eng zusammen, daß man, zumal nach den Ergebnissen über den selbständigen Aufbau der übrigen Schriften, sich ernstlich besinnen wird, das doch wohl etwas lederne Schema als Gesamtdisposition dem Original zuzuschreiben.

H. Kroeger, de Ciceronis in Catone maiore auctoribus, Dissert. Rostock 1912, 81 S.

Die Abhandlung Kroegers steht, obwohl sie bereits Schröters Arbeit benutzte, nach Methode und Ergebnissen auf dem alten ἀπόγραφα-Standpunkt, d. h. die Voraussetzung für alle entscheidenden Quellenfolgerungen bildet die Annahme engster Abhängigkeit von der Vorlage. Übrigens nimmt K. deren mehrere an, nämlich außer dem Tithonos als wichtigere und umfassender benutzte den Poseidonios, falls nicht das etwa aus jener Schrift Herzuleitende bereits bei ihm mit den anderen Gedanken vereinigt gewesen war. Für Poseidonios als Quelle stellt K. eine große Menge Parallelen aus Seneca, Musonius, Epiktet, Plutarch, deren Quellen er durchweg für stoisch hält, zusammen, und da er auch sonst Anzeichen für die Anschauungen der mittleren Stoa vorhanden findet, ist für ihn der Schluß bündig. Die von Hense (s. o.) aufgezeigten, von Schröter vermehrten Berührungen mit Bions Sentenzen, selbst die Gleichsetzung von *illud breve vitae reliquum* (Cato 72) mit τὸ γῆρας λείψανον εἶναι τοῦ βίου, werden entschieden bestritten.

Ein Beispiel für die Art, wie K. den Text C.s für Quellenschlüsse braucht, sei kurz vorgeführt. In der Aufzählung der Dichter und Philosophen in § 23 entsprächen die übrigen streng der Vorlage, die immer paarweise 2 Epiker, 2 Lyriker, 2 Redner, 2 alte Philosophen, 2 Akademiker, 2 Stoiker nebeneinandergestellt habe; der Stoiker Diogenes aber sei eine störende Zutat C.s. Freilich müßte dann eigentlich *num* auch bei Kleanthes stehen; jedenfalls aber könne der Relativsatz *quem—Romae* unmöglich von einem Griechen stammen; außerdem erhelle die Autorschaft C.s dafür aus der gleichzeitigen Stelle Tusc. IV 5, wie ja C. jene Philosophengesandtschaft überhaupt sehr oft erwähne, so namentlich auch rep. III 9. Darauf werden dann Folgerungen über Zeit und Charakter der von C. benutzten Vorlage aufgebaut.

Bei Annahme eines so engen Anschlusses an das Original ist es

selbstverständlich, daß K. auch nach Anhaltspunkten dafür sucht, daß C. erst durch dieses auf Plato und Xenophon geführt wurde, und daß er die freie Verwendung von Gedanken aus Plato (Cato 46 f. 65) aus der Quelle herleitet. Die Autopsie bestreitet K. indes nicht, zumal angesichts div. II 59, und er liefert in der genauen Vergleichung der Originale und der Übertragung C.s einen Nachtrag zu Atzert mit dem Ergebnis, daß die Herübernahme große Freiheit in Auswahl und Anpassung an die eigene schriftstellerische Arbeit zeigt (Tullius non vertit omnia quae legit, sed quae vult. Haec sua sententia et suo loquendi more format). — Nebenbei, wenn C. in der Wiedergabe frei verfahren ist, darf man nicht, wie K. unter Helms Anleitung will, nach seinem Text den Xenophon emendieren, wenn die Überlieferung an sich völlig sinnvoll erscheint; gerade auch der Unterschied des Textes Xenophons von C.s Auswahl und Umschreibung in § 59 ist stilistisch sehr interessant und mit Recht von K. hervorgehoben. — Ebensowenig traut K. dem C. zu, daß er von sich griechische Beispiele angebracht habe; er rühme sich ja auch nur seiner römischen. Schröter hatte, neben der Zurückführung einer Anzahl auf die Vorlage, damit bei solchen gerechnet, die in anderen Schriften C.s wiederkehren; K. mag aber recht haben, daß das Lob Nestors durch Agamemnon (Cato 31 = Plut. εἰ πρ. πολ. 787 f., Cic. Att. XIV 17 A § 2) in der Vorlage stand; auch Sophokles mag vielleicht dort erwähnt gewesen sein. Aber darauf kommt es nicht an; entscheidend ist, ob man die Abhängigkeit darin so groß ansetzt, daß man einfach überall an Stelle der römischen griechische Beispiele im Original postuliert und mit K. glaubt, daß auch dieses wie Cato 15—26 den Beweis lediglich mit Beispielen geführt habe, und ob man umgekehrt folgert: „omnino cum omnia fere argumenta ex vita humana ipsa sumpta sint, credibile non est exempla Graeca in exemplari non fuisse“. Für die hinter all diesen Einzelannahmen stehende Gesamtauffassung hat K. nicht Beweise erbracht, sondern er hat in der üblichen Weise eine mitgebrachte These, die Ansicht von der sklavischen Abhängigkeit Ciceros von seinen Vorlagen — er zitiert S. 19 die bekannte Briefstelle Att. XII 52 und findet fin. I 6 f. im besten Einvernehmen damit — unkritisch zur Anwendung gebracht, d. h. auf alte Bahnen zurückgelenkt, von denen die Untersuchung Schröters in so wohlbegründeter Weise abgegangen war.

Einen wertvollen Kern enthält aber, wenn ich recht sehe, die Dissertation des Vf. in dem von Helm angeregten und beeinflußten Versuch (S. 26 ff.), in der Darstellungsform und Ausdrucksweise des Cato maior Verwandtschaft mit der kynisch-stoischen Diatribe nachzuweisen. K. tut dies, um auf Grund eines solchen Nachweises den

Charakter der ad hoc benutzten Vorlage zu bestimmen. Das scheint mir nicht richtig; denn wohl in allen philosophischen Schriften C.s kehren, wofür K. selbst Beispiele gibt, ähnliche oder verwandte Erscheinungen wieder wie im Cato; man kann seinen Stil nicht völlig von den andern trennen. Und vor allem so abhängig bis ins Einzelne ist C. im allgemeinen und insbesondere im Cato nicht vom Wortlaut des Originals. Aber die Fiktion eines Gegners, der dies oder jenes einwirft, dann die Fortführung mit at = ἀλλά, ἀλλὰ ὅμως, die Häufung rhetorischer Fragen, überhaupt die Benutzung volkstümlicher rhetorischer Kunstmittel, auch musikalischer Art, Synonyma, Isokola usw., die derbe und scharfe Haranguierung des Gegners (27), die Verwendung von Beteurungen und Ausrufen, die ausgiebige Verwendung von Beispielen, Anekdoten und Geschichten, Dichterzitaten, besonders auch Vergleichen — das sind offenbar Züge, die C. ebenso wie Seneca mit Epiktet u. a. gemein hat, und die in der Diatribe üblich waren. Aber ich wiederhole es, eine Quellenuntersuchung, wie sie im Cato C.s zu leisten ist, kann sich nicht auf so allgemeine Indizien stützen, ja sie muß im Gegenteil mit der Tatsache rechnen, daß C. diese Formalien völlig frei und selbständig handhabt und daß er sie ebensogut aus seinem präsenten Vorrat zu den Gedanken der direkt benutzten Vorlage beisteuern konnte wie gewisse Haupt- und Lieblingsgedanken der stoischen Lehre.

W. Lundström, Ciceros öfversättning of Xenophons Oikonomikos. Eranos XII (1912), 1—31.

K. Virck, Cicero qua ratione Xenophontis oeconomicum Latine verterit. Diss. Berlin 1914. 68 S.

Diese feine Untersuchung — die deutsche Arbeit ist die aus der Parallele kommende Fortsetzung und Ergänzung der grundlegenden schwedischen — ist ein philologisches Kabinettstück; sie erhält ihren Wert nicht in erster Linie durch den behandelten Gegenstand, eine verlorene Schrift C.s ohne größere Bedeutung, sondern durch die angewandte Methode. C. selber (off. II 87), Columella und besonders Hieronymus in zwei ganz ausführlichen und guten Ausgaben (ep. 57, 308 und Chron. Euseb. II praef.) erwähnen eine Übersetzung des Oikonomikos Xenophons, die C. in seiner Jugend angefertigt habe, *exercendi ingenii causa* wie die Übertragung einiger Reden des Aeschines und Demosthenes und des Protagoras Platos. Hieronymus gibt weiter an, daß darin *ita saepe aureum illud flumen eloquentiae quibusdam scabris et turbulentis obicibus retardatur, ut, qui interpretata nesciunt, a Cicerone dicta non credant*, wie er andrerseits zu berichten weiß, entsprechend seinen im Vorwort zu den Übersetzungen der Reden aus-

gesprochenen Grundsätzen, die H. uns wörtlich mitteilt, habe C. nicht sklavisch am Wortlaut des Originals geklebt, sondern sich bemüht, *ut proprietates alterius linguae suis proprietatibus explicaret*, und in diesem Sinn manches ausgelassen, manches hinzugefügt, manches umgewandelt. Der Kirchenvater beruft sich darauf als Vorbild für sein Verfahren der Profanliteratur gegenüber, wo nicht wie in den heiligen Schriften *et verborum ordo mysterium est*, sondern wo es nur darauf ankomme, *sensum exprimere de sensu*, nicht *verbum e verbo* (cf. opt. gen. 14). Virck macht darauf aufmerksam, daß C. off. II 87 den eigentlichen Fachausdruck für übersetzen, *convertere*, gebraucht; auch Quint. X 5, 2 bestätigt diese Auffassung und stellt ebenfalls die Übertragung Xenophons in Parallele zu derjenigen Platos, *vertere* (gleich nachher das compos.) mit *transferre* alternierend; Hieronymus sagt *Graecos libros Latino sermone absolvere*. Kein Mensch würde nach diesen Zeugnissen im Zweifel über den Charakter jener verlorenen Schrift C.s sein, wenn nicht Servius zu Vergils Georg. I 43 (u. ö) von einem 3. Buch der *Oeconomici* C.s berichtete, die Vergil für die Abfassung seiner Georgica studiert habe neben den Schriften Xenophons, des Mago Afer, des Cato und Varro, also ein selbständiges Werk, dessen III. Buch über den Landbau handelte, während Buch I die Pflichten der mater familias im Haus, Buch II die des pater familias draußen enthalte. Freilich sprechen alle andern späteren Autoren, Columella vor allem (aber auch Gellius und Nonius, in den erst Lindsay den Plural hineinkorrigiert hat) im Singular von dieser Schrift, so daß der auch sonst unzuverlässige Servius ohne weiteres gegen sie abfallen würde, wenn er nicht detaillierte Angaben enthielte und wenn nicht, als einziger außer ihm, auch Macrobius III 20 aus einem *liber tertius oeconomicon* des C. eine Angabe machte. Es sei gleich erwähnt, was gegen diese beiden Gründe eingewandt werden kann: gegen den zweiten, daß sehr wahrscheinlich beide Angaben, die des Servius und die des Macrobius, aus derselben Quelle stammen, daß also nur eine Angabe vorliegt; gegen den ersten, daß sich die von Servius angegebene Disposition ganz genau mit derjenigen Xenophons deckt und daß sich das Zitat bei Macrobius tatsächlich in Xenophons Schrift (c. 20) wiederfindet. Auch hat jene Notiz des Servius das allgemeine Bedenken gegen sich, daß die Heranziehung der griechischen Schrift durch Vergil nicht gerade besonders plausibel klingt; man hat den Eindruck, daß der Mund reichlich voll genommen ist und hinter diesen Angaben nicht sonderlich viel begründetes Wissen steckt. Dagegen hat, wie in den beiden Abhandlungen gezeigt ist, Columella in seinem XI. und besonders im XII. Buch die Schrift C.s Stück für Stück, Satz für Satz benutzt; und er sagt XII praef. 7: *haec in Oeconomico Xenophon et deinde*

Cicero, qui eum Latinae consuetudini (XI 1, 5: *Latino sermoni*) *tradidit, ... disseruerunt.* Das ist etwa das, was zu der Kritik der testimonia zu sagen wäre und was namentlich Virck sorgfältig ins einzelne erwogen hat. Nun hatte aber Schenkl (Ber. d. Wiener Akad. 1876 S. 105 f. im Zusammenhang seiner Xenophontischen Studien) ohne nähere Angabe die Behauptung aufgestellt, in den vorhandenen Fragmenten aus C.s Schrift fänden sich Anzeichen dafür, daß er neben Xenophon auch noch andere Quellen benutzt und den Stoff bedeutend erweitert habe, hatte aber für möglich gehalten, „daß diese Abteilung des oecon. in drei Bücher erst einer späteren Zeit angehörte, da Columella keine Bücher zitiere". Die Nachprüfung dieser Behauptung Schenkls ist der Ausgangspunkt und das Ziel der beiden Arbeiten. Indem sie übereinstimmend zu ihrer Ablehnung gelangen, sehen sie in diesem Ergebnis den Beweis dafür, daß die vorhandenen Fragmente, auch bei Columella, aus einer Übersetzung stammen, nicht aus einer Bearbeitung, und Virck hofft auch damit die Glaubwürdigkeit der Notiz bei Servius und Macrobius noch weiter erschüttert zu haben, ohne natürlich die Möglichkeit, die Schenkl zur Harmonisierung der widersprechenden Nachrichten gesetzt hatte, ganz ausschalten zu können, daß irgendein später Schriftsteller oder Grammatiker eine solche Bearbeitung der Übersetzung in drei Büchern hergestellt habe.

Die Aufgabe, die sich beide Verfasser gestellt haben, besteht also darin, durch eine genaue Vergleichung des griechischen Originals mit den erhaltenen Bruchstücken C.s festzustellen, ob überschießende Worte und Gedanken zu der Annahme nötigen, daß C. nicht nur den Text Xenophons habe ins Lateinische, und natürlich in ein ansprechendes, seinen Geschmack befriedigendes Latein, übertragen wollen, sondern daß er ihn erweitert und in freierer Weise bearbeitet habe. Virck will außerdem seine Studie als eine Fortsetzung der Arbeit Atzerts de Cicerone interprete Graecorum (Gött. 1908) angesehen wissen; die Aufgaben sind ja auch neben der Art der Übersetzung zugleich insofern ähnlich, als A. in der Untersuchung der Timaeusübersetzung darauf zu achten hatte, ob C. außer Platos Text noch den Kommentar des Poseidonios benutzt habe (s. m. Ber. 1913 S. 68 ff.). In unserem Fall kompliziert sich die Aufgabe ganz erheblich dadurch, daß das Material teils nur in einer bescheidenen Anzahl kleinerer Bruchstücke, teils im Zustand der Überarbeitung durch den Benutzer (Columella de re rust.) dargeboten ist. Die Klarheit und Umsicht, mit der beide Forscher diesen Schwierigkeiten begegnen, und wie sie trotzdem und bei aller Vorsicht und Zurückhaltung zu im ganzen gesicherten Ergebnissen gelangen, macht den besonderen Reiz ihrer Untersuchungen aus. Es stellen sich nämlich bei näherem Zusehen auch wieder zwei günstige Umstände heraus,

daß nämlich auf der einen Seite jene vereinzelten Fragmente hauptsächlich unter sprachlichen Gesichtspunkten und darum besonders genau zitiert werden, und daß andererseits Columella in seinem XI. und namentlich im XII. Buch de re rustica sich unerwartet eng an seine Vorlage hält, so daß Lundström nach der Art seiner Quellenangabe von ihm als einem Plagiator spricht. Natürlich können hier nur Beispiele gegeben und die Hauptpunkte herausgegriffen werden, zunächst aus der Besprechung der einzelnen Zitate, dann aus der Schrift Columellas.

Auf sehr einfache Weise erledigt sich der Tadel des Plinius (n. h. XVIII 60), C. habe fälschlich im Widerspruch mit Xenophon den Regen als Zeichen zur Aussaat angegeben. Tatsächlich sagt Xenophon 17, 2 οἱ ἄνθρωποι πρὸς τὸν θεὸν ἀποβλέπουσιν, ὁπότε βρέξας τὴν γῆν ἀφήσει αὐτοὺς σπείρειν — ἀφήσει nötigt C. zu freierer Übertragung: *non antequam deus imbre signum dederit.* Zwei Angaben bei Servius, die einzelne Ausdrücke betreffen, haben bei Xen. ihre Äquivalente: *scrobes* = βόθυνοι und *dispositio*, Colum. *dispositio atque ordo* = τάξις, wogegen die Worte *apes in alvarium concesserant*, die bei Charisius stehen, nur dann mit οἰκονομ. 17, 14 zu vereinigen sind, wenn mit Victorius *congesserant* geschrieben und angenommen wird, daß C. die Worte ἃ ἂν ἐκεῖναι (die Bienen) ἐργασάμεναι τροφὴν καταθῶνται freier wiedergegeben hat; da die Bienen nur im Vergleich erwähnt werden, hätte gerade diese Stelle besonderes Gewicht für den Charakter der Übertragung. So genau als man vom Lateinischen nur verlangen kann, entspricht Donatus (Ter. Phorm. II 3, 4) *quid igitur pro deum immortalium primum eam docebas quaeso* Xenophons (7, 9) πρὸς θεῶν . . . τί πρῶτον διδάσκειν ἤρχου αὐτήν, διηγοῦ μοι, während der Satz bei Gellius (XV 5) *cum vero adfecta iam prope aestate uvas a sole mitescere tempus est* gegenüber Xenophons ὅταν δὲ καιρὸς ᾖ ὑπὸ τοῦ ἡλίου ἤδη γλυκαίνεσθαι τὰς σταφυλάς einen, vielleicht rhythmischem Bedürfnis entsprungenen, leichten Zusatz ohne inhaltliche Bedeutung erhalten hat, was nach dem Timaeus niemand befremden kann. Desgleichen finden sich genügend Beispiele für die Ungenauigkeit in der Wiedergabe markanter Ausdrücke wie des ἐπιπολάζειν in der sonst doch so wortgetreu als möglich übertragenen Stelle 16, 4: οἶδα . . . ἀκριβῶς, ὅτι οὐδαμῶς ἂν μᾶλλον ἡ μὲν ὕλη ἐπιπολάζοι καὶ αὐαίνοιτο ὑπὸ τοῦ καύματος, ἡ δὲ γῆ ὀπτῷτο ὑπὸ τοῦ ἡλίου, die bei Nonius (p. 449) so lautet: *nullo modo facilius arbitror posse neque herbas arescere et interfici neque terram ab sole percoqui.* Ich darf die von Kroeger gemachte Beobachtung hier verwerten, daß Cato 7 *quod spernerentur* (nachher *despicerentur*) *ab eis, a quibus essent coli soliti* Platos τὰς τῶν οἰκείων προπηλακίσεις τοῦ γήρως (rep. 329 B) wiedergeben soll. Eher fällt das Fehlen des

Äquivalents für ὑπὸ τοῦ καύματος auf. Das wegen des passivischen *dignantur* von Priscian (VIII 4, 19) zitierte *homo ex eo numero hominum, qui apud nos hoc nomine dignantur* entspricht τούτων τῶν ἀνδρῶν, ἐφ' οἷς τοῦτο τὸ ὄνομα δικαίως ἐστίν, ὃ καλεῖται καλὸς κἀγαθὸς ἀνήρ (6, 12), wie ohne weiteres durchsichtig mit Verzicht auf den griechischen Spezialausdruck, weil es im Lateinischen ein Analogon nicht gab und die gelehrte Beigabe des griechischen nur stilwidrig wirken konnte. Endlich hat C. die Stelle 20, 4, wo nur von Öl und Feigen gesprochen wird (οὐδὲ ἔλαιον οὐδὲ σῦκα ἔχει ἀνήρ), um die Äpfel vermehrt: *oleum, ficos, poma non habet* (nach Macrob. III 20, der auch das vorausgehende *neque serit vitem neque quae sata est diligenter colit* gibt); vielleicht las er auch im Text μῆλα (Lundström) oder er folgte seiner Neigung für die Dreizahl (Virck mit Belegen). Ein bedeutender s a c h - licher Zusatz wäre es dagegen, wenn Serv. Georg. II 412 recht hätte, *et Cato et Cicero in Oeconomicis ... laudant praedia latifundia;* das kann natürlich bei Xenophon nicht stehen. Nun ist aber einmal die von Servius gegebene Erklärung der Vergilstelle falsch, dessen Worte *laudato ingentia rura, exiguum colito* nicht besagen: lob dir und erwirb Wiesen und Wälder, die auch unbebaut Erträge liefern, bebauen aber kannst du nur ein kleineres Stück, sondern: sieh nicht scheel nach den großen Gütern der Reichen, verzichte mit froher Miene und sei zufrieden, dein kleines in Ordnung zu halten. Damit wird aber auch das zum Beleg angeführte Zitat aus Donat verdächtig, auf den offenbar die Angabe über Cicero zurückgeht: Virck vermutet, daß dort nicht gesagt gewesen sei *etiam n o n c u l t a praestant aliquid domino*, wie Servius angibt, sondern daß irgendwie von *i n culta praedia* die Rede war, und setzt das zu Xenophons Anweisungen 20, 22 f. in Beziehung, es sei profitabler, nicht χῶρον ἐξειργασμένον ὠνεῖσθαι, ἀλλ' ὅστις ἢ δι' ἀμέλειαν ἢ δι' ἀδυναμίαν τῶν κεκτημένων καὶ ἀργὸς καὶ ἀφύτευτος εἴη. Das ist, wie mir scheint, nicht bloß eine sehr schöne, sondern auch eine sehr plausible Erklärung, die jedenfalls soviel leistet, daß auf diese Stelle weder allein noch in erster Linie die Behauptung gestützt werden kann, Ciceros Oeconomicus sei keine bloße Übersetzung gewesen, sondern er habe dem Xenophon fremde Zusätze inhaltlicher Art aufgenommen.

Ohne Zweifel wäre die Basis, welche die bisher besprochenen Einzelzitate für die Beantwortung der an sie gestellten Frage abgeben, nicht ausreichend für ganz sichere Schlüsse. Es kommt also recht viel auf Columella an, und die Frage ist, ob ein Text aus zweiter Hand, der ohne Zweifel gewisse Änderungen sprachlicher, aber auch inhaltlicher Art aufweist, die ihm zukommende Rolle in unserem Beweisverfahren spielen kann. Da hat nun Lundström zunächst an einem Stück, wo

Original und Benutzung durch Columella noch erhalten sind und eine authentische Nachprüfung möglich ist, die Arbeitsweise dieses Schriftstellers festgestellt, um nicht zu sagen festgenagelt. Columella hat für seine praefatio C.s Eingang zum orator dermaßen inhaltlich und formal ausgenutzt, daß unser Respekt vor seiner schriftstellerischen Selbständigkeit recht klein wird. L. faßt den Eindruck der Nebeneinanderstellung in die Sätze zusammen: 1. Columella ist dem Sinn nach, ja fast durchweg Satz für Satz, seiner Quelle gefolgt. 2. Auch der Wortvorrat it in sehr hohem Grad direkt geliehen, wenn auch nicht selten mit unbedeutenden Abweichungen in der Form. 3. Bisweilen gefällt es Columella, die Worte des Vorbildes mit Synonymen oder der Bedeutung nach engverwandten Worten etwas anderer Farbe zu vertauschen. Da dieser Epigone auch Varro gegenüber ähnlich verfahren ist, dürfen wir also von vornherein gegenüber C.s Oeconomicus dasselbe erwarten. In Ermangelung der verlorenen Schrift C.s muß zum Vergleich Xenophons Text direkt herangezogen werden.

Am Anfang seines XII. Buchs praef. 1 handelt Col. von der Bedeutung der Ehe (er sagt *maritale coniugium*) für die Fortpflanzung und die Versorgung im Alter und sagt da: *nam primum* (die Überlieferung ist verderbt), *quod etiam Cicero ait, ne genus humanum temporis longinquitate occideret, propter hoc marem cum femina esse coniunctum; deinde ut ex hac eadem societate mortalibus adiutoria senectutis nec minus propugnacula praepararentur*. Bei Xenophon, dessen Text ich in der Hand des Lesers voraussetzen darf, lesen wir 7, 18 f. dasselbe, nur daß allgemein von den ζῴων γένη und der Bedeutung des ζεῦγος ὃ καλεῖται θῆλυ καὶ ἄρρεν gehandelt wird, ὅπως ὅτι ὠφελιμώτατον ᾖ αὑτῷ εἰς τὴν κοινωνίαν, wofür Colum. *maritale coniugum sic comparatum esse natura, ut non solum iucundissima verum etiam utilissima vitae societas iniretur* bietet. Es ist klar, neben stärkster Übereinstimmung steht ein bedeutsamer Unterschied; Zusätze, wie das durch Xen. nicht gedeckte *longinquitate temporis* und *non solum iucundissima*, und Kürzungen wie der Fortfall des τεκνοποιούμενον, die beide sachlich keine Änderung bringen, Ersetzung der θεοὶ und des Aktivs durch die unpersönliche *natura* mit Passiv können an sich sowohl von C. als von Col. (als von beiden) herrühren. Virck zeigt, daß die Wendung *coniunctum esse* etc. dem C. liegt, auch die *societas*, während *nec minus* für *et* von Col. bevorzugt wird, dem außer diesem Zusatz und wohl auch der Verkoppelung des ὠφέλιμον die *mortales* und sicherlich die Form *adiutoria* zuzuweisen sind (*adiumenta, adiutores* verwendet C. in dieser Weise inv. II 24. 44). Nun differieren aber wie gesagt der lateinische und der griechische Text auch sachlich darin, daß hier von den ζῴων γένη überhaupt, dort nur speziell vom *genus*

humanum gesprochen wird; dazu kommt, daß just an dieser Stelle C. als Gewährsmann genannt ist. Wenn das auch auf den ganzen Zusammenhang bezogen werden soll, so muß doch ernstlich die Frage gestellt werden, wer von beiden diese Verschiebung vorgenommen hat. Virck entscheidet sich für C., ohne für seine These zu fürchten: letzteres gewiß mit Recht, da auch bei Xen. vorher und nachher lediglich vom Menschen die Rede, die Verallgemeinerung hier also sozusagen mehr nur philosophische Manier ist. Daß C. (der Philosophenschüler) dem Original in diesem Punkt treu gefolgt ist, entnehme ich vor allem dem Ausdruck *marem cum femina coniunctum esse* (fin. IV 17, *coniugia virorum et uxorum natura coniuncta esse*, zeigt uns, daß der Ausdruck allgemeiner gemeint ist = ἄρρεν καὶ θῆλυ bei Xen.); ferner ist *maritale* nachciceronianisch, es ist anzunehmen, daß C. nur *coniugium* = ζεῦγος hatte, dazu für κοινωνία *societas*, was zusammen eine vollkommen deutliche Wiedergabe des originalen Gedankens ergibt. So ist also Col. derjenige gewesen, der gekürzt hat, indem er Ausdrücke des § 18 und 19 (der Übertragung C.s) zusammenzog; mit der Kürzung hängt auch die Einschränkung auf die Menschen zusammen. Daß er da, wo er formal vom unmittelbar entsprechenden Text (§ 19 τοῦτο τὸ ζεῦγος κεῖται μετ' ἀλλήλων τεκνοποιούμενον) abweicht, mit dem Wortlaut des vorhergehenden (mit τοῦτο τὸ ζεῦγος wieder aufgenommenen) Satzes sich deckt (οἱ θεοὶ δοκοῦσι . . . τὸ ζεῦγος τοῦτο συντεθεικέναι ὃ καλεῖται θῆλυ καὶ ἄρρεν), ist das deutlichste Anzeichen dieses Vorgangs, das man sich denken kann. Die Zusätze sind kein Gegengrund, sondern ein Beweis mehr für das Vorhandensein eines selbständigen Formungstriebs im kleinen. Mit einem Wort soll doch auch darauf aufmerksam gemacht sein, wie unrömisch namentlich der zweite Teil der Begründung ist: nach freier Bearbeitung durch den jungen C., der dann doch das Ansprechende herausgeholt hätte, sieht das schwerlich aus; vielmehr besagt die Übereinstimmung von Text und Original, nachdem die Abweichungen erklärt sind, sehr viel.

Als zweites Beispiel diene die Stelle Col. XII 1, 3 = Xen. 9, 11. Was Xen. von der ταμίας sagt, wendet Col. auf die *vilica* an, bei der *inprimis considerandum erit, an a vino, ab escis, a superstitionibus, a somno, a viris remotissima sit,* von der er verlangt, *ut cura eam subeat, quid meminisse quid in posterum prospicere debeat* — es folgt ein Zusatz von lediglich redaktioneller Bedeutung *ut fere eum morem servet, quem vilico praecepimus, quoniam pleraque similia esse debent in viro atque femina — et tam malum vitare quam praemium recte factorum sperare.* Die Kongruenz im einzelnen und im ganzen springt sofort in die Augen, wie Lundström bemerkt, auch in der Entsprechung von *considerare* und ἐπισκέψασθαι, indem selbstverständlich die verschiedene Ein-

kleidung (τὴν δὲ ταμίαν ἐποιησάμεθα ἐπισκεψάμενοι ist philosophischer Stil, *inprimis considerandum erit* ist Lehrbuchsprache, ebenso nachher *ut eam curam subeat*; *subire* in dieser Verwendung hat übrigens sowohl C. als wiederholt Col.) in Abzug zu bringen ist. Wenn C., wie von Col. bezeugt wird (XII 21, 6), selbst den Ischomachos beibehielt, gehört doch gewiß auch diese neue, doch ganz lose sitzende Stilisierung dem Col. Ob dazu auch das *praemium recte factorum* zu rechnen ist, läßt sich nicht entscheiden; Virck weist *praemium sperare* und besonders *recte facta* als beliebte Wendung C.s nach. Jedenfalls ist der Ton stark vergröbert, eine *vilica* ist eben keine ταμίας. Aber das für unser Thema Wichtigste ist der Zusatz *a superstitionibus*. Lundström verweist auf zwei vorausgehende Stellen bei Col. (I 8, 6. XI 1, 20), aus denen hervorgeht, welches Gewicht gerade dieser Autor auf diesen Punkt legt. Dazu holt Virck noch aus Cato die Mahnungen heran: *haruspicem augurem hariolum Chaldäeum ne quem consuluisse velit* und *rem divinam nisi compitalibus in conpito aut in foco ne faciat*. Das dürfte genügen zum Nachweis, daß der Zusatz mit der Anwendung auf die *vilica* zusammenhängt. Soweit wir also sehen können, ist *a superstitionibus* von Col. hinzugefügt. Ob C. den Schluß der angeführten Stelle genau so übersetzt hat, können wir nicht sagen.

Ohne Frage geht also die Übereinstimmung zwischen Col. und Xen. so weit, daß wir an einer Stelle wie Xen. 7, 22 zu τὴν μὲν τῆς γυναικὸς (sc. φύσιν παρεσκεύασεν ὁ θεὸς) ἐπὶ τὰ ἔνδον ἔργα καὶ ἐπιμελήματα den nun fehlenden Gegensatz von der Naturanlage des Mannes der Sache nach aus Col.s Worten *viri autem ad exercitationem forensem et extraneam* ergänzen dürfen, freilich mit der Maßgabe, daß Col. für die formale Rekonstruktion im einzelnen nicht ausreicht. Virck trägt mit Recht Bedenken, den Wortlaut für ciceronisch zu halten, obwohl sich für den Gebrauch beider Adjektiva bei ihm Belege finden. Schon Stephanus ergänzte τὴν δὲ τοῦ ἀνδρὸς ἐπὶ τὰ ἔξω.

Ich gebe nunmehr zwei Beispele für die Tatsache, daß Col. gelegentlich auch, freilich immer innerhalb gewisser Grenzen, seine eigenen Wege geht. Im Anschluß an die oben besprochene Stelle von der Notwendigkeit der Fortpflanzung handelt Col. (XII 1, 2) ebenso wie Xen. (7, 20) von dem Bedürfnis gedeckter Räume, beschränkt sich aber in der Aufzählung der im Freien zu vollziehenden Arbeiten nicht auf die des Landmanns, sondern faßt Xen.s νεατὸς καὶ σπόρος καὶ φυτεία καὶ νομαί in *rusticari* kurz und bündig zusammen und fügt *navigare vel etiam genere alio negotiari* hinzu. Offenbar ist diese Änderung ein Ausfluß der Kritik, wenn auch keines großen Geistes. Es überschreitet m. E. die Tragkraft sprachlich lexikalischer Kriterien, wenn Virck mit ihrer Hilfe (Anknüpfung mit *siquidem* und Gebrauch von *recondere*)

die Änderung Col. zuweisen will; er hat aber sachlich recht, weil Col. sich viel freier bewegt, als V. annimmt. Erheblich stärker weicht er im folgenden (§ 3) von Xen. ab, indem er die παιδοτροφία τῶν νεογνῶν τέκνων gänzlich ausläßt, dafür aber andere Beispiele anführt, um die Unentbehrlichkeit des Hauses darzutun, nämlich daß die Früchte des Feldes unter Dach und Fach gebracht, daß die jungen Kälber und Lämmer geschützt werden müssen; auch die Brotbereitung und die Wolleverarbeitung interessiert ihn nicht, er spricht nur allgemein von den *reliqua utensilia, quibus aut alitur hominum genus aut etiam excolitur*. Virck bemerkt, daß *utensilia* nachciceronianisch ist (wie auch *clausum* für Haus); man wird sagen dürfen, daß die damit verbundenen Ausdrücke gewissermaßen noch nach den konkreten Dingen riechen, von denen Xen. spricht. Auch im folgenden fehlt bei Col. die Bedeutung der Frau für die Erziehung der kleinen Kinder — doch wohl ein höchst bezeichnender Zug —; um so wichtiger ist ihm die Viehzucht, Klein- und Rindvieh. Es ist hier greifbar, wie verschieden seine Einstellung von derjenigen Xen.s ist, ein zugleich persönlicher und geschichtlich-sozialer Gesichtspunkt, der doch wesentlich ist für die Abweichungen, die zwischen beiden bestehen. Selbstverständlich wird unter diesen Umständen die Kongruenz der Gedankenfolge und die Übereinstimmung im ganzen und einzelnen, wo nicht bestimmte Gründe zur Abweichung veranlassen (s. Lundström S. 17—20, wo die Texte fortlaufend nebeneinander gedruckt sind), um so bedeutungsvoller, zumal wenn man sich die Worte ins Gedächtnis zurückruft, mit denen Col. sein Referat überschreibt: *haec in Oeconomico Xenophon et deinde Cicero, qui eum Latinae consuetudini tradidit, non inutiliter disseruerunt.*

Besonders groß ist der Unterschied zwischen Col. und Xen. an folgenden zwei Stellen: XII 2, 5 = Xen. 8, 4. 8. 16, Col. 2, 6 = 8, 17. 10 und andererseits Xen. 8, 3 = Col. 2, 4 (Virck S. 48—50 und 45). Fast im selben Maß, wie an der einen Stelle gekürzt ist, wird an der anderen weiter ausgesponnen; hier sind die breiten Ausführungen Xen.s über τάξις beim Heer und auf dem Schiff zusammengeschrumpft in ein kurzes Exzerpt von zwei Paragraphen von mäßigem Umfang, dort ist der Vergleich mit dem Chor in einem kurzen Satz ausgeweitet zu einem breiten, anschaulichen Gemälde. Die Entscheidung darüber, wer so zusammengestrichen hat, hängt von der Beurteilung der schriftstellerischen Art Col.s und seiner Selbständigkeit im einzelnen ab. Für deren Bestimmung ist beides, die Kürzung dieser Materie und die Ausmalung des Gegenstands von Xen. 8, 3, gerade in ihrem Nebeneinander charakteristisch; im Grund handelt es sich dabei um dieselbe Erscheinung, die wir schon öfter, so gleich im ersten Beispiel, beobachtet haben, wenn auch im kleineren Maßstab. Ist dort gezeigt, daß die Kürzungen das

Werk Col.s sind, der dann seinerseits wieder Floskeln und lediglich formale Erweiterungen zugibt, so darf man ihn m. E. auch für diese umfassenderen Kürzungen und Verbreiterungen verantwortlich machen. Für Xen. 8, 3 hat Col. das Folgende: *Quis enim dubitet nihil esse pulchrius in omni ratione vitae dispositione et ordine: quod etiam ludicris spectaculis licet saepe cognoscere. nam ubi chorus canentium non ad certos modos neque numeris praeeuntis magistri consentit, dissonum quiddam ac tumultuosum audientibus canere videtur; at ubi certis numeris ac pedibus velut facta conspiratione consensit atque concinuit, ex eiusmodi vocum concordia non solum ipsis canentibus amicum quiddam et dulce resonat, verum etiam spectantes audientesque laetissima voluptate permulcentur.*

Noch wäre etwas zu sagen über den Ertrag, den unser Gegenstand für die Kenntnis der Übersetzertätigkeit C.s abwirft. Was Virck über die Einzelfragmente beigebracht hat, ist oben kurz angedeutet. Er ist dann auch der Stelle im Cato 59 nachgegangen (die auch er wie Kroeger mit Recht auf Autopsie des Originals durch C. beruhen läßt, nicht auf Benutzung seiner früheren Übersetzung), und er hat einige hübsche Ergänzungen zu Atzert geliefert (Erklärung statt Übertragung von παράδεισος, analog. Tim. 42 D ὄργανα χρόνου, *proceritates arborum* analog den *celeritates tarditatesque* Tim. 39 B u. ä.). Auch ein Übersetzungsfehler, der ohne Zweifel auf Cic. zurückgeht, ist festzustellen (Xen. 9, 8 δίχα τὰ εἰς ἐνιαυτὸν ἀπολελογισμένα κατέθεμεν, Col. XII 3, 2 *annum quoque in duas partes divisimus*). Aber im ganzen ist das Ergebnis über die Art der Benutzung C.s durch Col. doch so, daß sein Text zwar, wie gezeigt, für die Entscheidung der Frage ausreicht, ob C. übersetzt oder überarbeitet hat, aber nichts Neues und Besonderes abwirft für die Beurteilung der Art dieser Übersetzung oder gar die Nachprüfung des oben mitgeteilten Urteils des Hieronymus.

W. Gerhäusser, Der Protreptikos des Poseidonios. Diss. Heidelberg 1912.

Obwohl in dieser Arbeit C. selbstverständlich nur nebenbei behandelt ist, verdient sie doch auch hier herangezogen zu werden. Sie trägt nämlich zur Kenntnis des ungefähren Inhalts von C.s Hortensius insofern mit bei, als sie den protreptischen Gedankengängen (auch vor P.) überhaupt nachgeht, um daraus auszusondern, was etwa dem P. zugesprochen werden darf. Da nun ganz Weniges direkt als Eigentum dieses Philosophen bezeugt ist, muß es meist bei einer geringeren oder etwas größeren Wahrscheinlichkeit bleiben. Vor allem gehört ihm der Gedankengang, der am reinsten bei Seneca ep. 90 (vielleicht auch 64, 7 ff.) vorliegt, daß die Philosophen die

Bringer und eigentlichen Schöpfer der Kultur, auch der äußeren sind. Ein Ableger davon findet sich in C.s prooemium zu Tusc. V, und auch Tusc. I 62—64 klingt daran an; Usener hatte V 68—82 aus derselben Quelle hergeleitet. Hätten wir den Hortensius C.s, so wären wir wenigstens eher als an der Hand der Fragmente imstande, seine Quellenfrage (Poseidonios oder Aristoteles oder beide) zu entscheiden. Darüber aber kann m. E. auch so kein Zweifel herrschen, daß die Verwendung poseidonischer Gedanken an den erwähnten Stellen C.s indirekt ist, nicht auf unmittelbarer Heranziehung (ad hoc) einer bestimmten Vorlage beruht, wie G. vorauszusetzen oder für möglich zu halten scheint: es gehört zu den regelmäßigen Gepflogenheiten C.s, früher benutzte Gedankengänge namentlich in Prooemien aber auch sonst aus der Erinnerung wieder einzuflechten. Wenn also, wie sehr wahrscheinlich ist, die genannten (u. ä.) Stellen wirklich irgendwie aus Poseidonios geschöpft sind, so folgt daraus nichts für den Zusammenhang, in dem sie bei C. erscheinen, in Tusc. I 62 ff. nicht wegen der Umbiegung des Gedankens im Vergleich mit Seneca, in Tusc. V 5 ff. nicht, weil es Prooemium ist.

Nur anhangsweise kann in diesem Bericht über C. eine Untersuchung erwähnt werden, die wie die eben genannte die Behandlung eines philosophischen Themas längs der antiken Literatur zum Gegenstand hat, H. Ringeltaubes Quaestiones ad vet. philosoph. de affectibus doctrinam pertinentes (Gött. Diss. 1913). In ihrem Hauptteil (c. III) handelt sie de libellis quibus ira tractatur und hat es besonders mit Plutarch und Seneca, aber auch den Früheren (Peripatetiker, Stoa, Philodem περὶ ὀργῆς) und den Späteren (Basilius Magnus, Gregor von Nazianz) zu tun. Voraus gehen zwei Kapitel über die Lehre von den Affekten überhaupt. Im ersten wird die Psychologie des Platon und Aristoteles unter Benutzung der neueren Literatur durchgegangen und im Anschluß daran die Stellung des Poseidonios zu beiden geprüft, indem (unter Anleitung von Pohlenz) besonders die neben den Berührungen vorhandenen starken Unterschiede und die Verwandtschaft mit Aristoteles herausgehoben werden: schließlich war und blieb P. eben doch Stoiker und Monist. Das zweite Kapitel handelt von der Stoa speziell und betont besonders den Einfluß des Aristoteles auf Zenon und Kleanthes und die selbständige Stellung, die Chrysipp ihnen gegenüber einnahm; ferner werden Quellenfragen aus Seneca und Plutarch erörtert (auch Plutarchs περὶ τῆς ἠθικῆς ἀρετῆς wird auf Poseidonios zurückgeführt) und die stoische Therapeutik besprochen. An der Arbeit ist nicht bloß die Wahl des Themas, sondern auch die Art der Behandlung so großzügig, das Urteil im einzelnen so gut geschult, daß ich bei der Bedeu-

tung, welche die Lehre von den Affekten für das Verständnis C.s, vor allem die Tuskulanen hat, auch in diesem Bericht auf sie aufmerksam machen zu sollen glaube, obwohl sie mit C. sich nicht direkt befaßt.

7. Ciceros Verhältnis zur Geschichte überhaupt und zu Xenophon im besonderen.

R. Schütz, Ciceros historische Kenntnisse, Diss. Gießen 1913 (150 S.).

Daß ich diese nützliche Zusammenstellung der geschichtlichen Daten, die sich in C.s Schriften finden, auch an dieser Stelle erwähne, bedarf kaum einer Begründung; bilden doch die mehr oder weniger ausgeführten geschichtlichen Beispiele geradezu einen integrierenden Bestandteil der philosophischen Schriften, an Zahl und Bedeutung jedenfalls wichtiger als in den Reden und auch gegenüber den Rhetorica. Der Gesichtspunkt des Verf. ist in erster Linie historisch-stofflich: es wird die Frage beantwortet, was dem C. aus der griechischen und aus der römischen Geschichte bekannt war, gelegentlich auch, wie sich seine Tradition zu der sonstigen verhält. Doch finden auch die Probleme Berücksichtigung, die uns von den philosophischen Schriften aus besonders interessieren, nämlich woher die Kenntnisse stammen und wie sich C. zur Geschichte überhaupt und zu den Einzelheiten stellt. Natürlich werde ich hier diese Gesichtspunkte in den Vordergrund rücken.

Das Gesamtergebnis über C.s Geschichtskenntnisse faßt S. dahin zusammen, daß „die Menge des Zitierten über Erwarten groß ist. Es ist dabei ganz natürlich, daß die Nachrichten aus der römischen Geschichte den größten Platz einnehmen — von 200 ab gibt es wenige Jahre, aus denen C. nicht irgendeine Tatsache in seinen Werken verzeichnete —, fast doppelt soviel als die aus der Geschichte Griechenlands. Und doch ist auch das Wesentliche aus ihr vorhanden. — Die Zahl der Daten aus der orientalischen ist verschwindend klein. — C.s Wissen von der Geschichte war umfangreicher, als man gemeinhin geneigt ist anzunehmen." Was sich von griechischen Beispielen in den Reden findet, dürfe man als präsentes Wissen ansehen, während das Material der rhetorischen und philosophischen Schriften in der Hauptsache aus den Quellen mit übernommen sei; doch glaubt S., daß ein Mann wie C. auch aus eigenem Vorrat schöpfen konnte, den er sich teils während seiner Ausbildungszeit, besonders im Osten, teils selbständig vor allem bei Gelegenheit seiner philosophischen Studien angeeignet hatte. Übrigens liegt die Sache so, daß in den Reden die griechischen Beispiele selten sind und sich auf Miltiades, Themistokles, Aristides, Alexander beschränken; zahlreich werden sie erst in den rhetorischen und philosophischen Abhandlungen. Die Beispiele inv. I. 17 zeigen, wie die

rhetorische Ausbildung die exempla der Geschichte zu Übungen heranzog; off. II 16, fin. II 67 finden wir dasselbe für die Philosophen bestätigt. C.s persönliches Interesse an der r ö m i s c h e n Vergangenheit und seine Bemühungen um genauere und zuverlässige Kenntnisse auf diesem Gebiet erhellen aus seinen Schriften zur Genüge und sind ja auch durch die Korrespondenz mit Atticus direkt bezeugt. Neben seiner philosophischen Schriftstellerei fand C. im Geschichtsstudium einen Ersatz für die verlorene politische Tätigkeit (Att. II 8: *Ego me do historiae, quamquam licet me Saufeium putes esse, nihil me est inertius,* fin. V 52 *maximeque eos videre possumus res gestas audire et legere velle, qui a spe gerendi absunt confecti senectute,* Att. X 8, 7 tröstet sich C. aus Thukydides). Zusammenfassend darf man also etwa sagen: so wenig darüber ein Zweifel besteht, daß viele Beispiele der philos. Schriften aus den Vorlagen übernommen sind — man denke an das Mittelstück von div. I —, ebenso sicher muß damit gerechnet werden, daß C. auch selber von dem Material, das in der hellenistischen philosophischen Literatur immer wieder verwendet wurde, freien Gebrauch gemacht hat. Das weit Häufigere war es freilich, daß er zusammenstrich und die griechischen durch römische exempla ersetzte; aber auch dabei ist er in der Art der Verwendung der Geschichte — und dieses Grundsätzliche ist für unsere Betrachtung die Hauptsache — durchaus der Schüler seiner Vorbilder geblieben.

In der Bestimmung des Verhältnisses, in dem C. zur Geschichte überhaupt steht, hat S. eine Art Ehrenrettung des großen und umfassend gebildeten Schriftstellers versucht. Bekanntlich wird Brut. 42 den R e d n e r n die Freiheit gelassen *ementiri in historiis, ut aliquid dicere possint argutius.* S. warnt mit Recht davor, dies zu verallgemeinern; er erinnert an Livius, der C. folge und durchaus bei der Wahrheit bleibe, und hebt aus den Atticusbriefen die Bemühungen C.s um genaue Feststellung von Daten und Tatsachen hervor. Namentlich aber weist er auch auf Äußerungen hin, die ein wirkliches sachliches Interesse bekunden, wie or. 120: *nescire autem, quid antequam natus sis acciderit, id est semper esse puerum; quid enim est aetas hominis, nisi ea memoria rerum veterum cum superiorum aetate contexitur?* und fin. V 51 f. (auch wenn der Gedanke als solcher der Vorlage entstammt): *quid, cum volumus nomina eorum, qui quid gesserint, nota nobis esse, parentes patriam multa praeterea minime necessaria . . . quocirca intellegi necesse est in ipsis rebus, quae discuntur et cognoscuntur, invitamenta inesse, quibus ad discendum cognoscendumque moveamur.* S. unterläßt indes nicht, die wiederholte starke Betonung der künstlerischen Form in der Historie, die C. aus seiner rhetorischen Ausbildung mitbringt, in das Gesamtbild aufzunehmen, unterstreicht aber natürlich die Worte: *nam quis nescit*

primam esse historiae legem, ne quid falsi dicere audeat, deinde ne quid veri non audeat, ne quae suspicio gratiae sit in scribendo, ne quae simultatis: haec scilicet fundamenta nota sunt omnibus (de orat. II 62 ff.); dieselbe Forderung steht ja auch da, wo C. sich zur Geschichtschreibung auffordern läßt, an der Spitze: *quippe quom in historia omnia ad veritatem, Quinte, referantur, in poëmate ad delectationem pleraque* (leg. I 5). Hinter dieser Forderung steht doch wohl Polybios und letzten Endes Thukydides. Obwohl nun aber C., es ist wirklich ein Beweis seiner Bildungsweite, dieser strenghistorischen Auffassung sein Gemüt offen hält, ist er doch — das zeigt auch part. or. 40 ,vor allem aber bestätigen es seine Reden — in praxi den praecepta der Rhetoren gefolgt. Es bleibt also nichts anderes übrig als die Tatsache zu konstatieren, daß sich in ihm zwei Strömungen kreuzen und daß er kein so radikaler und selbständiger Geist war, daß er in sich die Kraft und die Nötigung zur Entscheidung gespürt hätte. Was geworden wäre, wenn C. seine Absicht, sein eigener Historiker zu werden, ausgeführt hätte, können wir nur aus seinem Wesen ahnen; daß S. ihn auch für die brieflichen Extravaganzen in Schutz nimmt, geht zu weit.

Die rhetorische und philosophische Literatur, aus der C. schöpfte und in deren Tradition er mit beiden Füßen stand, hatte es im allgemeinen nicht mit reiner Geschichte und Geschichtsforschung, sondern mit angewandter Geschichte zu tun, für sie war die Historie ein Reservoir für exempla, mit denen man den Beweis stützte oder verstärkte; und wenn auch der Zweck bei Rhetoren und Philosophen verschieden war, die Methode und das Auswahlprinzip war dasselbe. Es ist das ein Gesichtspunkt, der bei S. nicht zu seinem Recht gekommen ist. Dabei macht es im allgemeinen, wie leicht einzusehen, wenig oder gar nichts aus, ob das einzelne exemplum bei C. aus einer bestimmten griechischen Vorlage mit herübergenommen ist oder nicht; die Tatsache als solche ist mit Händen zu greifen und hat ihren Niederschlag sowohl in den theoretischen Betrachtungen über die Frage gefunden, ob die Geschichte nur zur Unterhaltung diene oder auch einen praktischen Wert habe (fin. V 52: *nec vero sum nescius esse utilitatem in historia, non modo voluptatem*, cf. leg. I 5), wie sie andererseits zutage liegt in der praktischen Auswahl und Verwendung der exempla. Die Materialsammlung, die S. vorlegt, namentlich aus der griechischen Geschichte — es wäre für diesen Zweck besser, wenn zwischen den rhetorischen und den philosophischen Fundstellen unterschieden wäre — zeigt auf den ersten Blick die ausgesprochenste Bevorzugung der Stoffe und Gestalten, die sich zu exempla — sei es für die eine, sei es für die andere der beiden Gattungen — eignen, und

entsprechend der historischen Autoren. Um dafür in Kürze ein paar Belege zu geben, so erwähnt C., wie man aus der Zusammenstellung von S. ersieht, zwar auch Alexanders Sieg bei Issos; sieht man indes die andern Stellen sich näher an, so entdeckt man, daß das singulär ist und nur auf Grund des persönlichen Umstandes geschieht, daß C. während seiner Statthalterschaft in Kilikien am selben Ort sein Lager hatte. Was sonst bei ihm vorkommt, sind ohne Ausnahme Episoden und Anekdoten, wie die Geburt in der Nacht, als der Artemistempel in Ephesos abbrannte, Voraussagen über seine künftige Bedeutung, Wahl des Aristoteles zu seinem Lehrer, Tadel seiner jugendlichen Freigebigkeit durch seinen Vater (von dem wie von den Vorfahren ebenfalls nur Anekdoten geboten sind), Besuch am Grabe Achills, Reue über Kleitos' Ermordung, Tötung des Kallisthenes, Erzählungen über Diogenes Xenokrates Ptolemaios, den Inder Kalanos, Zerstörung Thebens, früher Tod; auch die Eroberung Asiens ist nicht anders gesehen. Allenfalls wird noch der (privat) moralische Maßstab an den ganzen Menschen angelegt (Att. XIII 28, 3; off. I 90). Perikles erscheint selbstverständlich als großer Redner und Staatsmann in der Rhetorik, seine Familienerlebnisse sind in die Trostliteratur eingegangen: aber seine Politik als solche, der Inhalt seiner staatsmännischen Tätigkeit spielt keine Rolle; lediglich die Tatsache der Angriffe der Komödiendichter und die Kritik eines Späteren wegen der hohen Ausgaben für die Propyläen tauchen auf. Das könnte Zufall sein, aber es ist bei Demosthenes genau ebenso (cf. Tusc. III 63). Besonders häufig nennt C. den Themistokles. Aus Att. X 8, 7 sehen wir, daß er zu ihm auch ein persönliches Verhältnis hatte; sein Schicksal und Thukydides haben ihm einen tieferen Eindruck gemacht (vgl. auch Tusc. I 33). Davon abgesehen finden sich auch Stellen (z. B. Tusc. I 110, IV 55, off. II 16), wo die geschichtliche Bedeutung dieses gewaltigen Staatsmannes nach seinen Leistungen bewertet und anerkannt ist; aber es bleibt doch immer nur beim Gesamtlob, kein Eingehen auf die konkrete geschichtliche Situation (auch bei Perikles u. a. fehlen natürlich allgemeine Lobsprüche nicht). Sondern wo geschichtliches Material geboten wird, sind es wieder ausschließlich Anekdoten wie die von seinem Gedächtnis fin. II 104, Luc. 2 und Cato 21, von seinem brennenden Ehrgeiz Tusc. IV 44, sein Diktum, wem er seine Tochter lieber zur Frau gäbe off. II 71, seine Antwort an den Seriphier Cato 8, oder Episoden wie die Erörterung der Räumung Athens off. III 48, sein Vorschlag, die spartanische Flotte in Gytheion zu verbrennen ib. 49, Brut. 43 die (wohl aus der Rhetorik stammende) Kontroverse über seinen Tod; auch der Vergleich seiner Leistung mit der Solons off. I 75 (nach Panaitios) steht unter einem externen Gesichtspunkt und ist zugleich (wie III 49 nach 48) ein Be-

weis, daß die moralisierende Betrachtung dem Themistokles nicht günstig war und zu einer andern Stellungnahme führte als die rein historische. Brut. 28 ist nur fachlich. Die Parallelisierung Themistokles-Koriolan z. B. Brut. 43, Lael. 42 zeigt direkt die Übernahme der Methode: auch die römische Geschichte erscheint in den philosophischen Schriften (und ebenso in den Reden und den rhetorica) als angewandte Geschichte, man denke nur an den Cato maior und Laelius oder etwa an die exempla in div. I 29, II 70, I 26, II 20 und überall; es ist unnötig, das an einzelnen historischen Persönlichkeiten vorzuführen. Die Zeit der punischen Kriege ist besonders ausgenützt. Daneben läuft bei C., wie oben aus seinen eigenen Äußerungen belegt wurde, ein rein geschichtliches Verhältnis zu der großen römischen Vergangenheit. Es würde uns zu weit ins Historische abführen, wenn wir dem Einfluß nachgehen wollten, den die eine Betrachtungsweise auf die andere bei ihm ausgeübt hat. Es genügt hier, das Grundsätzliche aufgezeigt und auf das Nebeneinanderlaufen beider Betrachtungsweisen bei C. aufmerksam gemacht zu haben.

Schließlich sei aus den Beobachtungen des Verf. noch das Folgende mitgeteilt. C. hat ein besonderes Interesse für Athen und weiß seine einzigartige geschichtliche Bedeutung vollauf zu würdigen. Er redet Flacc. 62 von den *Athenienses, unde humanitas doctrina religio fruges leges ortae atque in omnes terras distributae putantur*. Insbesondere gilt seine Aufmerksamkeit den häufigen Verfassungsänderungen: er tadelt den Wankelmut der Bürger und die dadurch bedingte Unbeständigkeit ihrer Politik, die dazu führte, daß die großen Männer aus der Stadt vertrieben wurden. Umgekehrt hebt er an Sparta die Dauerhaftigkeit seiner Verfassung hervor, worin ihre auffallenden geschichtlichen Leistungen begründet gewesen seien; nicht recht begreifen kann er, wie es bei dem dort geltenden erblichen Königtum möglich war, daß immer zur rechten Zeit tüchtige Männer auf dem Thron saßen. Von Korinth erwähnt C. seine Bedeutung als Handelsstadt und tadelt seine Zerstörung durch Mummius. Persönlich ist auch das Urteil über die Rhodier, die als witzig und gebildet, als tüchtige Seeleute mit guter Staatsverfassung gerühmt werden. Aber über Athen geht ihm nichts, und mit Recht bemerkt S. über das prooemium von fin. V (ähnlich off. I 1, de orat. III 43, I 13), daß hier C. „geradezu zum Romantiker wird".

K. Münscher, Xenophon in der griechisch-römischen Literatur. Philol. Supplem. XIII 2 (1920).

Im III. Abschnitt dieses kulturgeschichtlich höchst wertvollen, weitgespannten literarhistorischen Längsschnitts — er reicht durch das gesamte antike Schrifttum und ist der erste dieser Art — behandelt M.

die Einwirkungen Xenophons auf die Römer (S. 70—106). C. war nicht der erste seines Volks, der Xenophon las; aber er hat ihm, dem Vorgang seiner griechischen Lehrer und Vorbilder folgend, erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet, wie ja schon die im vorigen Abschnitt behandelte Übertragung des Oikonomikos bezeugt, und er hat wohl das meiste dazu beigetragen, daß Xen. aus der römischen Literatur bis zu ihrem Untergang nicht wieder verschwunden ist, wenn auch das Interesse an den verschiedenen Schriften und der Umfang der Bekanntschaft mit ihnen stark wechselte. Damit rechtfertigt sich eine ausführliche Wiedergabe des Hauptinhalts dieser Untersuchung, so zwar, daß die Bedeutung C.s teilweise noch stärker unterstrichen wird, als bei M. geschieht; es soll damit zugleich zum folgenden Abschnitt unseres Berichts übergeleitet werden, der von C.s Nachwirkung auf die spätere römische Literatur handelt.

Bereits der alte Cato hat Xen. gekannt und geschätzt. Wenn C. ihm in seinem Dialog die Worte in den Mund legt (59): *multas ad res perutiles Xenophontis libri sunt, quos legite quaeso studiose ut facitis*, so ist man zwar nach § 3 zunächst geneigt, das für lediglich szenische Fiktion zur Rechtfertigung der nachfolgenden Zitate aus Xen.s Schriften zu halten. Aber nun macht M. darauf aufmerksam, daß uns in frg. 2 (Peter) aus dem Eingang der origines ein Gedanke erhalten ist, der offenbar aus Xen.s sympos. stammt; dazu steht er an prominenter Stelle, im Vorwort, wo man literarische Komplimente anzubringen pflegte. Die (bei C. pro Plancio 66 zitierten) Worte lauten: *semper magnificum et praeclarum putavi clarorum hominum atque magnorum non minus otii quam negotii rationem exstare oportere*; die Schrift Xen.s aber beginnt: 'Αλλ' ἐμοὶ δοκεῖ τῶν καλῶν κἀγαθῶν ἀνδρῶν οὐ μόνον τὰ μετὰ σπουδῆς πραττόμενα ἀξιομνημόνευτα εἶναι ἀλλὰ καὶ τὰ ἐν ταῖς παιδιαῖς. Da Cato auch sonst Lesefrüchte aus griechischen Autoren verwendet hat (z. B. von Polybios), da er ferner sehr wahrscheinlich von Xen. den ἱππαρχικός und π. ἱππικῆς gelesen und benutzt hat in seiner Schrift über den Ackerbau, so hatte Cic. ein wohl begründetes historisches Recht, ihn so sprechen zu lassen, wie oben wiedergegeben. Auch sein *ut facitis* hält M. für geschichtlich fundiert, nicht bloß durch den Einfluß des Panaitios, „der selbst ein Kenner und Verehrer des Xen. wie aller Sokratiker gewesen ist", sondern durch die Briefstelle ad Qu. fr. I 1, 23, wo C. von Scipio bestätigt, daß er die Kyrupaideia *de manibus ponere non solebat*. So befand sich C. in der besten Gesellschaft, wenn auch er, wie übrigens nicht minder Caesar (Sueton Jul. 87), von dieser Schrift sehr viel hielt und ihre Lehren während seiner Statthalterschaft in Cilicien in die Tat umzusetzen bestrebt war (Παιδείαν Κύρου, *quam contriveram legendo, totam in hoc imperio explicavi* ad fam. IX 25, 1)

als „ein Lehrbuch der Staatskunst κατ' ἐξοχήν", von dem C. seinem Bruder schreibt: *nullum est enim praetermissum in iis officium diligentis et moderati imperii, eaque si sic coluit ille, qui privatus futurus numquam fuit, quonam modo retinenda sunt iis, quibus imperium ita datum est, ut redderent* etc. So hat er die Schrift auch am Schluß seines Cato in der Unsterblichkeitsfrage mitreden lassen. Cato 46 ist das Symposion erwähnt. Ganz sicher ist auch, wie wir gesehen haben, daß C. den Oikonomikos nicht nur selber gelesen, sondern in seiner Jugend zum Zweck der Ausbildung seines Stils übersetzt hat. Übrigens erklärt sich M. die oben besprochene Schwierigkeit (S. 111), daß bei Servius und Macrobius von drei Büchern des Ciceronischen Oeconomicus gesprochen wird, daraus, daß wohl schon das Original zur Zeit Ciceros so eingeteilt gewesen sei, da Philodem π. οἰκονομίας den Plural τὰ Ξ. οἰκονομικά habe. Den griechischen Text (nicht seine Übertragung) benutzte C. dann auch für seine Zitate im Cato weiter. Für nicht ganz sicher mit einwandfreien Einzelargumenten erweisbar, aber darum doch zweifellos hält M. auch C.s persönliche Bekanntschaft mit den Apomnemoneumata, da doch erst hier Xen. als der *Socraticus ille* erscheine, wie er ihn so gern nenne, z. B. Tusc. II 62, div. I 52 (*qui vir et quantus!*), off. II 87, und er hier auch erst *ironiam illam quam in Socrate dicunt fuisse, qua ille in Platonis et Xenophontis et Aeschinis libris utitur, facetam et elegantem* (Brut. 292) studieren konnte (cf. Luc. 15, off. I 108), und weil es doch am Ende recht sonderbar wäre, wenn C. sonst so manche popularphilosophische Schrift gelesen hätte, Xen. aber nicht. Meines Erachtens steht es aber auch um den Nachweis im einzelnen nicht so ungünstig, wie M. meint. Im Hintergrund steht natürlich die Frage nach C.s Verhältnis zu den Quellen überhaupt: wer den strikten Abschreiberstandpunkt vertritt, führt auch Tusc. V 10 und off. I 118 ohne weiteres auf die Vorlage zurück. M. tut das bei der ersten, er ist nicht ganz sicher bei der zweiten Stelle. Nun gibt es zweifellos Zitate, die als solche übernommen sind, z. B. nat. deor. I 31, wo der ganze historische Abriß aus Philodem stammt, aber auch ibid. II 18, weil die Parallele des Sextus E. beweist, daß der Satz in der gemeinsamen Quelle (die aber nicht Poseidonios war) gestanden hat; auf andere wie off. II 43, das gewiß schon vor C. als Zitat verwendet war, und auch auf den Hercules Xenophontius ad fam. V 12, 3 kann man wenigstens keinen sicheren Beweis gründen. Aber Laelius 55 weitgehende inhaltliche und auch in einzelnem wörtliche Anlehnung an die bekannten Ausführungen über φίλων κτῆσις τε καὶ χρεία konstatieren (S. 81, 3), und dann noch an die Möglichkeit denken, daß hier nicht X. selber, sondern die sonst ausgeschriebene Vorlage zugrunde liege, das geht, auch abgesehen von der Selbständigkeit C.s in der Aus-

arbeitung des L., doch über das Maß gebotener Vorsicht hinaus. Warum soll es im Laelius und mit den Memorabilien anders sein als im Cato und mit dem Oikonomikos und der Kyrupaideia? Und das gleiche gilt gewiß auch vom Herkules am Scheidewege off. I 118 mit der Quellenangabe *Prodicus dicit ut est apud Xenophontem*, und dann wohl auch von der zum Prooemium gehörigen Stelle Tusc. V 10 = memor. I 1, 11. IV 7, 6 f. Nicht festzustellen ist die Lektüre der Hellenika — die geschichtlichen Beispiele, die dorther genommen sein könnten, tragen vielmehr, wie M. aufzeigt, deutliche Spuren, die nicht zu Xen.s Darstellung passen — und auch nicht die persönliche Kenntnis der Anabasis: denn das Urteil im Brutus 132, die Autobiographie des Q. Lutatius Catulus sei *conscriptum molli et Xenophonteo genere sermonis*, kann das nicht erhärten, wie M. will. Es ist leicht ersichtlich, daß das Resultat dadurch reinlicher wird; denn auch das Interesse an der Kyrupaideia war ja, wie aus der ep. ad Qu. fr. I 23 f. zu ersehen ist, kein geschichtliches, sondern ein prinzipielles. Noch sei erwähnt, daß M. in der Bezeichnung *Socraticus* oder *Socraticus ille* ein Indicium dafür sieht, daß die ersten Hinweise auf Xen. dem C. durch seine philosophischen Lehrer zugekommen sind; aber auch rhetorische Einflüsse mögen mitgewirkt haben (de inv. I 51 ff.). Besonders beliebt war Xen. bei den Stoikern; daß das namentlich auch von Panaitios gelte, bestreite ich zwar nicht, halte es aber auch nicht für bewiesen. Speziell war die Kyrupaideia ein Lieblingsbuch der hellenistischen Philosophenschulen.

Cicero hat dann seinerseits viel dazu beigetragen, den Xen. bei den Römern beliebt und bekannt zu machen. Jedenfalls wissen wir, daß nicht bloß Cäsar, sondern auch Sallust sich mit der Kyrupaideia und den Apomnemoneumata beschäftigt hat und sie zitiert, freilich ohne Xen.s Namen zu erwähnen; das tut er ebensowenig bei Demosthenes und Isokrates und selbst nicht bei Thukydides. Sichere Zeugnisse sind Catil. 13, 3 = memor. II 1, 30, Jug. 107, 1 = Cyrup. III 3, 45, Jug. 10 (Abschied Micipsas von seinen Söhnen) = Cyrup. VIII 7, 5. Ebenso zwingend ist der Nachweis für Varro zu führen, der Cyrup. I 2, 16 so wiedergibt: infolge regelmäßiger Übung von Kindheit an *eo sunt consecuti corporis siccitatem, ut neque spuerent neque emungerentur sufflatove corpore essent;* auch den Oikonomikos erwähnt er. Ferner bekunden die Verse der ars poetica 312—315 = memor. II (4—7 Freundespflicht, 2 Elternliebe, 3 Bruderliebe, III 1 Pflichten der Strategen, I 1, 18 Pflichten des Ratsherrn und Richters) das große Interesse, das Horaz an Xen. (den *Socraticae chartae*) nahm; so darf man auch sat. I 2, 37 ff. zu memor. II 1, 5, namentlich aber sat. I 6, 127 f. zu Oecon. 11, 18 stellen, und ebenso bei der Schilderung des Landlebens ep. I 10, 15 ff. an den Oeconomicus denken, schließlich auch

noch Carm. III 3, 1 ff. hierher rechnen, vielleicht außerdem noch dies und das, ohne den sicheren Nachweis führen zu können. Dagegen scheint Seneca, wenigstens soweit wir sehen, für X.s Schriften nichts übrig gehabt zu haben. Umgekehrt war dem Columella, wie wir wissen, C.s Übertragung des Oikonomikos hochwillkommen. Plinius d. J. kennt X.s Gastmahl und benutzt den Agesilaos als Paradeigma für sein Enkomion auf Trajan. Ein sehr deutlicher Spiegel der Nachwirkung C.s ist Quintitian: er kennt alle seine Äußerungen aus Xen. und übernimmt seine Urteile über ihn. Vielleicht sehen wir am Reflex noch schärfer die philosophisch-lehrhafte Einstellung C.s im Unterschied von der historischen. Q. läßt nämlich, und das ist gewiß bezeichnend, X 1, 75 in der Liste der Geschichtsschreiber Xen. aus, behandelt ihn aber sehr wohl nachher (81 ff.) zwischen Plato und Aristoteles; ja er bemerkt an der ersten Stelle ausdrücklich: *X. non excidit, sed inter philosophos reddendus est.* Es ist beachtenswert, daß die Bewertung bei den vorangehenden und gleichzeitigen griechischen Rhetoren umgekehrt war. Aus eigener Lektüre kennt Q. jedenfalls die Memorabilien. Tacitus' Hochschätzung der Kyrupaideia wird blitzartig beleuchtet durch ann. II 88, wo die Bemerkung über Arminius *caniturque adhuc barbaras apud gentes* die bewußte Wiederaufnahme der Worte X.s über den alten Kyros (I 2, 1) ist ᾄδεται ἔτι καὶ νῦν ὑπὸ τῶν βαρβάρων. Den Agesilaos hat er in geradezu auffallender Weise nach Aufbau und Behandlung des Themas bis ins einzelne (namentlich am Schluß) in seinem Agricola nachgeahmt. Neu und darum besonders zu betonen, wenn auch bei einem Historiker nicht weiter überraschend, ist sein Interesse für X.s eigentlich geschichtliche Schriften: bei der Schilderung des Winters in Armenien (ann. XIII 35) hat er zur Anabasis gegriffen, um sich eine Anschauung der fremden Welt zu verschaffen, und er bleibt auch im Ausdruck auf X.s Spuren (Bedenken gegen Tacitus' X.-Kenntnis äußert Ed. Norden, Die germanische Urgeschichte und Tacitus' Germania, 1920, Nachträge S. 499). So könnte auch sein Zeitgenosse Frontin Anabasis und Hellenika eingesehen haben, obwohl bei ihm indirekte Entlehnung der auf sie zurückgehenden Strategeme anzunehmen näherliegt. Die Späteren, auch die Kirchenväter, erwähnen, wenn auch spärlich, wieder nur Kyrupaideia und Memorabilien, aber ohne eigene Kenntnis, sondern aus Cicero. Nur einer macht eine Ausnahme, das ist, wie man erraten wird, Hieronymus; gegenüber dem verbreiteten Zweifel, ob er denn wirklich X. selbst im Urtext gelesen habe, verweist M. auf die zahlreichen Zitate in den Kommentaren zu den alttestamentlichen Propheten, namentlich aber auf die Streitschrift gegen Jovinus, und kommt so zu dem Ergebnis: „einem Hieronymus dürfen wir es wohl zutrauen,

daß er die genannten Schriften, den Lakonerstaat wie das Symposion, wirklich gelesen hatte, wie wir ihn als Kenner der Kyrupaideia und des Oikonomikos schon kennengelernt haben." Nach Hieronymus senkt sich die Nacht auf die lateinische Kulturwelt; sie breitet auch über X.s Kyrupaideia und Memorabilien Dunkelheit und Vergessen.

III. Die Nachwirkung der philosophischen Schriften Ciceros.

R. Fischer, De usu vocabulorum apud Ciceronem et Senecam Graecae philosophiae interpretes. Diss. Freiburg 1914.

Wie der Titel anzeigt, liefert F. einen Beitrag zur Übertragung philosophischer termini durch C. und Seneca; allerdings beschränkt er sich auf das Gebiet der Ethik, vor allem der stoischen, ohne freilich auch da vollständig zu sein (z. B. fehlen die πάθη). Sorgfältig wird zunächst der Sinn und Inhalt des einzelnen griechischen Ausdrucks festgestellt und dann untersucht, ob die von C. und Seneca gewählten Übertragungen den ursprünglichen Sinn wiedergeben, ob es dieselben oder verschiedene seien. Eine Tabelle am Schluß stellt in drei Rubriken den griechischen Ausdruck, die Übertragung C.s und die Bezeichnung Senecas nebeneinander. Als Abschluß der Untersuchung wird ein Gesamturteil über die Leistung des einen und des anderen Autors abgegeben und dabei dem C. das Zeugnis ausgestellt, „non tantum summa dicendi facultate sed etiam optima philosophiae cognitione propositum suum perfecisse", während Seneca getadelt wird mit den Worten des Quintilian (X 1, 129): *in philosophia parum diligens, egregius tamen vitiorum insectator fuit.* Bewiesen werden diese Urteile u. a. hauptsächlich damit, daß C. für ὁρμᾶν, ἐφίεσθαι fast immer *appetere*, für αἱρεῖσθαι meist *expetere* sage, während Seneca weniger konsequent sei, daß C. differenziere zwischen *felix* und, darin über die Griechen hinaussehend, *beatus, beatissimus, beatitudo* und *felicitas* und in der Regel an dieser Unterscheidung festhalte, was letzterer um rhetorischer Spielereien willen bei dieser primaria philosophiae notio nicht tue, daß C. τέλος mit *finis*, ἔσχατον mit *extremum, ultimum* wiedergebe, daneben auch *summum bonum, summum* und gelegentlich *summa* (sing.) sage, während Seneca *finis* selten, *ultimum* und *extremum* gar nicht verwende, dafür häufiger *summum* oder *principale bonum, summa* als sing. und plur., auch *summum* allein im sing., freilich in der Regel mit einem erklärenden Zusatz, aber namentlich bei *finis* (S. 31) mit einer Neigung, von der streng philosophischen Bedeutung des Begriffs zur allgemeinen abzuschweifen, „cum rem parum intellegeret", wie F. meint, ohne zu bestreiten, daß im einzelnen Fall ein verständlicher Sinn herauskomme. Überhaupt hat der philosophisch weniger gebildete Seneca „etsi vim eius doctrinae toto animo sentiebat, tamen . . . materia usus est, ut artem suam ora-

toriam in ea exerceret," während es C. darum zu tun war, „ut eleganter quidem sed pure casteque Graecam philosophiam Latine verteret, ut Romanos hac scientia institueret". C.s heißes Bemühen um die richtige Wiedergabe, das uns durch Att. XIII 21 (ἐπέχειν) direkt bezeugt sei, könnten wir vor allem aus seinen Neubildungen und sorgfältigen Distinktionen erkennen: wie zwischen *felix* (εὐτυχής), *beatus* (εὐδαίμων) und der selbstgebildeten Stufe *beatissimus*, zwischen *appetere* (ὁρμᾶν) und *expetere* (αἱρεῖσθαι), so scheide er zwischen *status* (σύστασις) und *constitutio* (κατασκευή), entlehne der Gerichtssprache *reicere* (ἀπεκλέγεσθαι) und der Umgangssprache *commendare* (οἰκειοῦν); er bilde neu *convenientia* (ὁμολογία), *indifferens* (ἀδιάφορον), *reiectaneus* (ἀποπροηγμένος), *beatitudo* (εὐδαιμονία), *moralis* (ἠθικός); auch die Verwendung mehrerer Ausdrücke für eine Sache offenbarten denselben Eifer, so wenn er für οἰκειόω, wofür das Lateinische kein direkt entsprechendes Wort hatte, teils *commendare, conciliare*, teils *se diligere*, auch gelegentlich *sibi ipsi carum esse, amare* (*adamare*) und zuweilen beides zusammen setzte. Insbesondere aber nehme er da, wo es ihm auf genaue Wiedergabe des Originals ankomme (wie fin. IV, V) sich straff zusammen, indem er ohne schmückendes Beiwerk schlicht der Vorlage folge. Auch in der Richtung klarer und eindeutiger Terminologie habe er sich entwickelt (in der Bevorzugung von *finis bonorum, summum bonum* = τέλος, *commodum* = προηγμένον, *incommodum* = ἀποπροηγμένον, *dilectus* = ἐκλογή), in manchen Fällen (*appetitio* = ὁρμή) an einem Ausdruck in allen Schriften festgehalten und umgekehrt da, wo das Griechische deren mehrere bot (τέλος — ἔσχατον), ebenfalls mehrere gesucht (*finis* — *ultimum*). Niemals endlich habe er seiner rhetorischen Neigung soweit die Zügel schießen lassen, daß er einen Begriff änderte, um rhetorische Effekte zu erzielen, darum z. B. auch selten statt *honestum pulchrum* gesetzt. „Cognoscimus igitur C. in omnibus rebus sermonem Graecorum philosophorum Latine diligenter imitatum esse." Seneca dagegen halte in allen diesen Punkten den Vergleich mit C. nicht aus: um einer rhetorischen Figur willen lasse er, freilich in Anlehnung an den Sprachgebrauch seiner Zeit, den Unterschied zwischen *felix* und *beatus* fallen (ep. 90, 34: *palam fecit felicissimum esse, cui felicitate non opus est*, 124, 24: *cum intelleges infelicissimos esse felices*), gebrauche eben deswegen *pulchrum* häufiger als C., sage sogar zweimal *formosum* für καλόν, für αἰσχρόν nicht bloß *turpe*, sondern mit Vorliebe *inhonestum* und *deforme*, halte (s. o.) *finis* nicht in seiner begrifflichen Abstraktion fest, sondern gebe dem Sinnlichen zu viel Raum, eben deswegen setze er *pretium* für ἀξία, wo C. *aestimatio* gesagt habe, sage *impetus* für ὁρμή (C. nur für die starke Erregung, sonst *appetitio*), *amor* für οἰκείωσις usw. Neugebildet habe er nur *expetibilis* ep. 117, 5 für αἱρετέος, *petitio* für ἔφεσις.

Man wird den jugendlichen Fehler, Licht und Schatten ungleich zu verteilen, leicht erkennen; ich glaube nur, daß in diesem Fall überhaupt die Bewertung der Leistungen beider Autoren damit fällt. So billig sind Lob und Tadel der cognitio philosophiae nicht. Ganz abgesehen davon, daß F. selber zahlreiche und höchst wichtige Stellen z. B. in fin. V nennen muß, an welchen C. seine eigene Unterscheidung (V 44) von *expetere* und *appetere* durchbricht, und andererseits bei Seneca feststellt, daß er *expetere* bevorzugt im Sinn C.s, abgesehen ferner davon, daß das Verständnis des Inhalts durch die Verwendung von *felix* für *beatus* bei Seneca nicht leidet, eher pointiert wird, daß ferner man auch von Seneca nicht verlangen konnte, daß er sich an C.s Gegenüberstellung *honestum* — *turpe* u. ä. band, wenn dieser selbst es nicht tat, so hat F. offenbar hier nicht den objektiv historischen Standpunkt eingenommen, sondern von vornherein C. als untrüglichen Maßstab gesetzt und daran Senecas Abweichungen gemessen, während das erste und wichtigste die Feststellung der Tatsache war, wie weit dieser C.s Terminologie benutzt und befolgt hat. Von da aus waren seine Abweichungen zu betrachten und in dem veränderten literarischen Geschmack, der verschiedenen Gesamteinstellung, namentlich aber auch in dem Empfinden, das Seneca offenbar hatte, daß nicht alle Ausdrücke C.s ohne Ausnahme befriedigten, den objektiven Grund dafür zu suchen. Vielleicht ergaben sich dabei auch Beobachtungen in der Richtung, daß (wie es scheint) der lateinische Sprachgebrauch dieser termini zur Zeit Senecas vielfach noch nicht fest geworden war, daß man immer den griechischen Ausdruck noch mithörte, kurz daß Seneca darin sich nicht grundsätzlich von C. unterschied, daß er in den lateinischen Bezeichnungen nur einen Ersatz, Versuche der Interpretation, nicht Äquivalente sah; eben darum nahm er sich oder richtiger gesagt, besaß er das Recht, zu variieren, zu korrigieren und auszuwählen, nach eigenem Urteil und Geschmack.

Das Ziel der exegetisch-lexikalischen Feststellungen des Verf. konnte also nur ein bescheideneres sein; sofern er diese Untersuchungen sauber und genau geführt hat, werden sie wertvolles Material für die Gesamtwürdigung der Leistungen beider Autoren als Vermittler der griechischen Philosophie an die Römer bilden, für C. und Seneca jeden für sich genommen und für ihr Verhältnis zueinander. Zunächst aber erwarten wir von einer Behandlung beider zusammen vor allem, daß wir ein zusammenfassendes Urteil darüber erhalten, wie sich Seneca grundsätzlich zu der von C. geschaffenen Terminologie stellt. Implicite ist das ja auch in den Darlegungen des Verf. enthalten; vor allem läßt es sich mit voller Deutlichkeit aus seiner Tabelle am Schluß ablesen. Die Zahl der Übereinstimmungen, auch in Fällen, wo sie sich nicht aus

der Natur der Sache ergaben, ist so groß, daß darüber kein Zweifel ist: C. bildet die Grundlage, die condicio sine qua non für die freiere Handhabung des lateinischen Ausdrucks durch Seneca, dieser benutzte die Werkzeuge, die C. hergestellt hatte; selbstverständlich gelten dabei Variationen als Zustimmungen. Es können hier nur die Hauptbeispiele gegeben werden, um die Übereinstimmung aufzuzeigen. Mögen *medium* = μέσον, *indifferens* = ἀδιάφορον, *eligere* = ἐκλέγεσθαι, ἐκλογή = (*s*)*electio*, *sumere assumere* = λαμβάνειν u. ä. nicht allzu viel besagen, um so mehr bedeuten Ausdrücke wie *commendare conciliare* = οἰκειοῦν, οἰκειότης οἰκείωσις = *commendatio conciliatio caritas amor* (dieses letztere hat nur Seneca, aber C. hat *amare* fin. V 30, *applicatum esse ad optimum* oder *se diligendum* fin. IV 34), *commodum* = προηγμένον (C. hat auch die wörtlichen Übersetzungen *productum promotum praepositum*, Seneca nur *productum*), ἀποπροηγμένον = *incommodum* (C. auch *reductum remotum reiectum* und einmal *reiectaneum*), auch *consentire naturae* (Seneca auch *assentiri* ep. 66, 11) *convenire congruere* = ὁμολογουμένως τῇ φύσει ζῆν, ὁμολογία = *convenientia* (fin. III 21, off. I 100) *concordia*; auch *moralis* (*pars*) für Ethik, was C. erst fat. 1 wagte – während er früher immer explikativ umschrieb *de vita et moribus et de expetendis fugiendisque rebus* Ac. I 6, sonst kürzer, fin. V 9 *una pars est naturae, altera disserendi, vivendi tertia* oder *pars, qua mores confirmari putantur* fin. IV 5, Zusammenstellung F. 7 f. — hat Seneca von ihm, dazu die davon ausgehenden Paraphrasen *ad mores pertinens pars, haec omnia spectant ad mores*. Wenn Seneca *expetibilis* bildet, so hat schon C. *comprehendibile* Ac. I 41. Andererseits sind auch dem Seneca (so wenig als C., z. B. leg. I 55 in. mit fin. III 53) erklärende Umschreibungen nicht fremd, z. B. dial. VII 8, 2: *idem est ergo beate vivere et secundum naturam. hoc quid sit aperiam: si corporis dotes et apta naturae conservarimus diligenter et impavide*, wohinter F. mit Recht die πρῶτα κατὰ φύσιν vermutet. Unter diesen Umständen hat, wenn ich recht sehe, die Bevorzugung von *petere* und Komposita für αἱρεῖσθαι durch Seneca für seinen Anschluß an C. eine sehr starke Beweiskraft, auch wenn C. vielleicht (F. 19 f.) Vorgänger hatte in der übertragenen Anwendung des Verbums wie bei *finis* (S. 26).

Wie schon aus dem bisher Mitgeteilten zu ersehen ist, hat die Arbeit des Verf. ihren Wert in der Einzelbehandlung und Sammlung der Benennungen der Hauptbegriffe der (stoischen) Ethik: nachdem durch Sätze aus der doxographischen Literatur, auch aus Aristoteles und sonst die griechischen termini erklärt sind, ev. (z. B. bei εὐδαιμονία) sogar ihre Geschichte verfolgt ist, werden sämtliche Ausdrücke in den philosophischen Schriften beider Autoren durchgemustert und die Häufigkeit und Art ihres Gebrauchs im einzelnen festgestellt. Außer dem, was wir

bereits erwähnt haben, sei noch kurz folgendes herausgehoben. C. verwendet gern für καλόν das Substantiv *honestas* z. B. Luc. 135, fin. II 48 *habes undique expletam et perfectam . . . formam honestatis*, wofür off. I 15 *formam quidem ipsam . . . et tamquam faciem honesti vides*, ebenso off. I 18 ~ III 96 u. ö.; F. hat beobachtet, daß *honestas* namentlich da von C. bevorzugt ist, wo es mit *voluptas* korrespondiert, Luc. 131. 138. 139, fin. II 35, V 14. 21. 73, ebenso sind in off. häufig *honestas* und *utilitas* verbunden, z. B. III 9. 11. 119, auch auf I 131 und inv. I 8. 20, II 54. 94 u. ö. ist verwiesen. Die Gleichsetzung von καλόν mit *honestum*, αἰσχρόν mit *turpe inhonestum* hatte schon Lucilius (1329 f. Marx). Die Ausdrücke *pulcher pulchritudo* nimmt C. an solchen Stellen, wo körperliche und seelische Schönheit einander gegenübergestellt sind, auch sonst aus besonderem Anlaß, namentlich zur Steigerung. Seneca hat *honestas* nur noch dreimal (F. hält deshalb diese Substantivierung für altertümlich mit Berufung auf Rhet. Her. III 3, ich würde das Neue in der Verwendung des Neutrums betonen); *pulcher* und *pulchritudo* hat er häufiger als C., namentlich auch im Comp. und Superl. oder in Verbindung mit noch anderen Adj., zweimal auch *formosus* (Ggs. *deformis*). Das Verbum *expetere* ist intensiver als *appetere* (Tusc. IV 36. 37 leg. III 26), beide sind einander gegenübergestellt fin. V 44, doch kommt gerade hier auch in 40 vor *extremum rerum appetendarum*, ebenso an manchen Stellen des IV. Buches (4. 60), und umgekehrt *expetere* für *appetere* fin. II 32 und 33, wie F. auch die griechische Verbindung φύσει αἱρετόν belegt; auch rep. I 2 *unde . . . fuga turpitudinis, appetentia laudis et honestatis* liegen offenbar φυγή und αἵρεσις zugrunde (das Wort *a.* kehrt sonst bei C. nicht wieder). Seneca hat für αἱρεῖσθαι nicht nur sehr oft *expetere* wie C., sondern häufig das Simplex, aber auch *appetere*, endlich *amare* und *adamare* (schon C. Luc. 9, fin. V 73 leg. I 48), das F. auf gelegentiches φίλον zurückführen möchte; αἵρεσις gibt er mit *appetitio* wieder. Unter C.s Ausdrücken für τέλος ist der sing. *summa* der auffallendste, bes. Luc. 129. F. widmet ihm besondere Sorgfalt und kommt zu dem Ergebnis, C. „hac voce sibi novam interpretandi rationem parare voluisse“; denn im Unterschied zu ἔσχατον (Stob. II 131, 41; 134, 15 W.) lasse sich dazu kein griechisches Äquivalent nachweisen. Eben diesen terminus hat Seneca beibehalten (z. B. ep. 71, 2), immer mit einem epexegetischen Genetiv verbunden, nicht dagegen sein *extremum ultimum*. Die Unterscheidung der *vita beata* und *beatissima* als Ansicht des Antiochos (Luc. 134, fin. V 71. 81. 84 u. ö.) möchte F. als eine Neuerung C.s ansehen; er meint „C. in hac re appellanda ipsis Graecis diligentiorem fuisse“. Stob. II 132, 8 ff. gibt für Antiochos die Ausdrücke εὐδαίμων und μακάριος, aber synonym, wie gewöhnlich (z. B. EN 1178 b, 25) auch Aristoteles, der sie nur

EN 1101 a 6 einander gegenüberstellt. Die Neuerung kann übrigens nur formal sein. Aus Plautus, Terenz, der Rhet. Her. belegt F. den Gebrauch, daß der *dives* ein *homo beatus* ist; ebenso werden zur Zeit Senecas *felix* und *beatus* promiscue verwendet, und selbst C. scheidet nicht immer streng (off. II 69, rep. V 8). Sen. ep. 85, 19 und sonst hat für Antiochos die Unterscheidung C.s in *vita beata* und *beatissima* beibehalten, während er gewöhnlich εὐδαιμονία (auch bei Göttern) mit *felicitas* überträgt. Im Gebrauch von *indifferens* = ἀδιάφορον ist Seneca viel ungenierter als C., der sein selbstgebildetes Wort nur einmal benutzt; es ist daselbe wie bei *moralis*, die Gewöhnung des Sprachgefühls springt in die Augen. Wenn Seneca ἀξία vielfach mit *pretium* wiedergibt, so ist das eine bewußte Abweichung von C., dessen *aestimatio* sich nur zum Teil mit dem griechischen Ausdruck deckt, der sowohl das Werten als den Wert umfaßt; für das Aktivum half sich Seneca teils mit *pretium imponere*, teils behielt er dafür *aestimatio* bei (ep. 90, 34: *sapiens quanti quidque esset, vera aestimatione perpendit;* 76, 32: *cum voles veram hominis aestimationem inire*). Für C.s *reicere, secernere* = ἀπεκλέγεσθαι verweist F. auf Att. I 16, 3 und Planc. 41, *reiectio* = ἀπεκλογή nur fin. III 20; Seneca sagt *repellere, vitare*, jedenfalls um der gewöhnlichen Ausdrucksweise näher zu bleiben. Die meisten Übertragungen von προηγμένον und dem Gegenteil stehen fin. III 52 zusammen (dazu III 15) *praepositum* und *praepositio* in 54 entspricht προαγωγή, außerhalb de finibus finden sich die Ausdrücke nur in den gleichzeitigen Ac. I 37; fin. V 90 zeigt das Schwanken, III 69 macht C. neue Vorschläge, III 43 und 58 deuten an, wie C., offenbar an der Hand von εὔχρηστον und δύσχρηστον, zu *commodum* und *incommodum* kam, auch V 78 und 90 und Tusc. V 120, leg. I 55 vergleiche man; Seneca wählte sich das bequemste *commodum* und *incommodum* aus, ep. 14, 17 u. ö., oder er sagt *potiora* dial. VII 22. Fin. IV 43. 47. 69 sehen wir C. mit den περιστάσεις des Ariston ringen, ohne zu einem befriedigenden Resultat zu gelangen. C.s *status* fin. V 26, IV 22, III 16. 20 betrachtet F. als Wiedergabe von σύστασις und will davon *constitutio* IV 15, *institutio* IV 41 unterscheiden als Reflex von κατασκευή; davor hätte ihn die von ihm zitierte τέλος-Formel, die Clemens Alex. überliefert, ζῆν ἀκολούθως τῇ τοῦ ἀνθρώπου κατασκευῇ bewahren sollen, der fin. V 26 genau entspricht: (*naturam*) *habere propositum quasi finem et extremum, ut se custodiat quam in optimo sui generis statu*. Seneca hat *constitutio* übernommen. Dagegen besteht ein voller Unterschied zwischen C. und Seneca darin, daß letzterer für ὁρμή immer *impetus* setzt, während C. dieses Wort für den starken Affekt aufspart (off. I 49. 105, fin. II 60, I 46), als philos. termini aber *appetitio* und *appetitus* ohne eigentlichen Unterschied gebraucht, freilich ersteres zugleich auch für ὄρεξις Tusc. III 34 und βούλησις

(Tusc. IV 12); daneben hat Seneca für die unerwartete, plötzlich von außen an uns herantretende Erregung des Gemüts den Ausdruck *ictus animi* (ep. 57, 3; dial. IV 4, 2 und 2, 2), wohl = ἐπιβολή. Da C. das im Grund Unmögliche nicht gelungen war, für jede der griechischen Bedeutungen einen ansprechenden Ausdruck zu finden, der zugleich inhaltlich von den anderen sich abgrenzte, ja da seine Ausdrücke dieser notwendigen Eigenschaft in besonderem Grad ermangelten, tat Seneca doch wohl recht daran, ihm darin nicht zu folgen, sondern zu *impetus* zurückzukehren, das wohl schon vor ihm mit ὁρμή gleichgesetzt worden war (F. S. 90 f.). Übereinstimmung zwischen Seneca und C. herrscht aber wieder darin, daß auch er wie C. nat deor. II 58 und 122 *conatus* und *conari* synonym mit *impetus* (*appetitio*, *appetere*) gebraucht, z. B. ep. 121, 13; für ἀφορμᾶν sagt C. *aspernari*, *aspernatio* hat nur Seneca (ep. 121, 21, auch *aversatio* 97, 16). Zum Schluß sei noch eine feine philologische Beobachtung des Verf. erwähnt über den Gebrauch von *principia* und Synon. in fin. IV und V. F. hat aus Stellen wie IV 46: *tum rursum dicitis initio proponi necesse esse apta et accommodata naturae, quorum ex selectione virtus possit exsistere*, ähnlich IV 26: *quonam modo ab iisdem principiis profecti efficiatis, ut honeste vivere ... summum bonum sit* u. ä. erkannt, daß hinter diesen *principia* noch etwas anderes steckt als die πρῶτα κατὰ φύσιν und verweist auf die τοῦ καθήκοντος ἀρχή Plut. comm. not. 1069 E, die ὑποτελίς Stob. II 47, 18 und die *prima invitamenta naturae* fin. V 17; das alles, so erkennt er, „ita occurrit, ut ... etiam ea vis subaudiatur, ut ab illis omnem agendi rationem incipere oporteat". Auch darin ist er richtig gegangen, daß er den Grund dafür, daß gerade in fin. IV und V dieser Gedanke herauszuhören ist, in einem Ausdruck des Antiochos vermutet, den C. mit *principia* nachbilden wollte (s. o. S. 75 f.).

Es bedarf also die Arbeit Fischers in doppelter Hinsicht der Fortsetzung und Ergänzung. Sofern man sich das Verhältnis C.s und Senecas zum Gegenstand nimmt, muß man auch die übrigen Gebiete heranziehen und muß Vollständigkeit wenigstens in den Hauptbegriffen anstreben. Dabei gilt es auch, was vielleicht von einem Anfänger nicht zu erwarten war, ihre Diktion überhaupt, die Freiheit und Selbständigkeit, mit der sie den griechischen Vorbildern gegenüberstehen, bzw. ihre Abhängigkeit von der Vorlage ins Auge zu fassen und die Entwicklung in dieser Richtung aufzuzeigen. Sofern man aber den einzelnen Begriffen in ihrem Sonderleben nachgeht, muß man sie nicht bloß nach rückwärts, sondern auch in die weitere Zukunft der lateinischen Kultur verfolgen: so erst wird man auch feststellen können, ob Senecas Urteil sowohl in positiver als in negativer Richtung ausschlaggebend gewirkt hat.

P. Drewniok, Quatenus et quomodo Augustinus in III contra Academicos libris Ciceronis Academicis usus sit. Diss. Breslau 1913.

Wie tief die Eindrücke waren, die Augustin von C. (speziell der Lektüre des Hortensius) empfing, hat er uns selbst bezeugt. Darum darf eine neue Untersuchung über Umfang und Art der Einwirkung der Schriften C.s auf diesen so überaus eindrucksfähigen und reichen Geist, dazu einen Mann, dessen innere Entwicklung so radikal und so bedeutungsvoll war, auch bei Philologen auf starkes Interesse rechnen, zumal in einer für psychologische Beobachtungen so empfänglichen Zeit. C. war für Aug. nicht nur ein berühmter Klassiker, sondern zugleich der Repräsentant einer künstlerisch verklärten Weltanschauung; er las ihn nicht, er verschlang ihn, in romantischer Schwärmerei und begeisterter Hingabe. Darum mußte er sich mit ihm und seiner Philosophie (cfr. III 35) auch auseinandersetzen, als er Christ geworden war und im Besitz der neuen, abschließenden Wahrheit (er nennt sie am Schluß die *auctoritas Christi*) von der Überzeugung durchdrungen war, daß es eine schlechthin sichere, über allen Zweifel erhabene Erkenntnis, nicht bloß ein Wähnen, ein *verum*, nicht nur ein *veri simile* oder *probabile*, ein *habere sapientiae disciplinam*, nicht bloß ein *amare*, einen *sapiens*, nicht nur einen *sapientiae studiosus* gebe. Das ist der innere Grund für die Abfassung der drei Bücher contra Academicos.

Das Verhältnis dieser Schrift zu C. hat D. neu untersucht und unter Benutzung der bereits vorhandenen Zusammenstellungen durch Heranholung weiterer Belege auf jeden Fall ein reiches Material (88 S.) vor uns ausgebreitet, indem er nicht nur aus C.s Academica, sondern auch aus den anderen Schriften für eine sehr große Anzahl gedanklicher und sprachlicher Wendungen, die sich in Augustins libri Academici finden, die Originalstellen nachwies. Es ist klar: entweder Aug. hat seinen C. wirklich gekannt wie später seine Bibel, wie Plato seinen Homer, wie ein Moderner seinen Goethe oder wer sonst sein Liebling sei, oder aber, so vielfach und genau sind die Übereinstimmungen im Wortlaut, er benutzte ihn in engster Abhängigkeit der Quelle. Seltsamerweise entscheidet sich der Verf. für das letztere und kommt so zu der Schlußfolgerung, nicht Aug. habe nach der Erinnerung aus Tusc., rep., fin., nat. deor. etc. Gedanken und Beispiele zusammengetragen, vielleicht gelegentlich die Stelle wieder nachschlagend, sondern seine Vorlagen, der Hortensius (für Buch I) und die vier akademischen Bücher C. (für c. Acad. II und III), hätten das alles enthalten. Infolgedessen sieht er dann auch in der Schrift des Aug. die beste Fundgrube für die Rekonstruktion jener verloren gegangenen Bücher nach Inhalt und Aufbau — ohne fürchten zu müssen, an der Mauer der Tatsachen sich den Kopf einzurennen.

Das Problem ist nicht, ob Aug. die Academica C.s benutzt hat, das ist ja selbstverständlich; auch nicht, ob er von der ersten oder zweiten Fassung ausging: es ist nicht zweifelhaft, daß es die zweite war. Sondern die Frage ist, ob jemand, der auf einem entgegengesetzten Standpunkt steht, abgesehen von historischen Partien, dermaßen von einer Vorlage abhängig sein kann, wie D. das von Aug. voraussetzt. Ich sehe es hier nur als meine Aufgabe an, das Verfahren des Verf. an Beispielen zu charakterisieren.

Im Anfang seines III. Buches kommt Aug., außerhalb des Rahmens seiner Frage nach der Gewißheit der Erkenntnis, auf die allgemeine Frage, ob zur Erlangung der sapientia das Glück nötig sei, und beantwortet sie dahin, *sapienti iam homini nihil opus esse, ut autem sapiens fiat, plurimum necessariam esse fortunam.* Ohlmann (Diss. Straßb. 1897) hatte, unter Betonung des Charakters der §§ 2—4 als Digression, auf die Parallele in Aug.s Schrift beat. vit. 25 verwiesen, die er auf den Hortensius zurückführte, und die Frage offengelassen, ob auch für unsere Stelle der Hortensius die Quelle bilde oder ob Aug. selbständig verfahren sei. Indem nun D. (S. 40) die Stelle Aug.s mit fin. V 12 (auch 53) und Tusc. V 25 (auch 11) konfrontiert, bemerkt er eine zweifellos vorhandene weitgehende Verwandtschaft in Inhalt und Ausdruck, sperrt vor allem Tusc. V 25 *fortunam, quae domina rerum sit,* und Aug. *in omni sapientis vita eam* (sc. *fortunam*) *dominari* und wieder das *omni* dieser Stelle und fin. V 12 *sine ea* (sc. *vita beata*) *tota sita in potestate sapientis,* ferner die Hervorhebung der Blindheit und Taubheit bei Aug. in Übereinstimmung mit der Frage Tusc. V 111: *Etiamne si sensibus carebit oculorum, si aurium* (sc. *sapiens semper beatus erit*)*?* endlich die Betonung der Bedeutung der fortuna an allen drei Stellen (Tusc. V 25 *vitam regit fortuna, non sapientia,* fin. V 12 *non possit beatam vitam praestare sapientia,* bei Aug. *plurimum necessariam esse fortunam,* und *pervenire ad sapientiae portum . . . positum est in potestate fortunae*). Diese Kongruenz nun, dazu die Verwendung des *mare Aegaeum* in § 3 (statt eines westlichen Meeres, das dem Aug. wegen seines Aufenthalts in Italien bei Abfassung unsrer Schrift doch näher gelegen hätte) lassen nach der Ansicht des Verf. annehmen, daß Aug. einen bestimmten Text, der alle diese Wendungen und Gedanken enthalten haben müsse, vor Augen gehabt habe. Natürlich denke man zunächst an den Hortensius. Aber nun bestehe zwischen der bisher diskutierten allgemeinen Stelle (2—4) und der nachfolgenden Untersuchung (5 ff.) ein guter Übergang, insofern hier wie dort der *studiosus sapientiae* und der *sapiens* einander gegenübergestellt seien, eine Unterscheidung, die sich ebenfalls bei C. nachweisen lasse (Tusc. IV 44. 71. 72. V 8 f.); insbesondere aber bestünde eine greifbare Über-

einstimmung auch im Wortlaut zwischen dieser Fortsetzung Aug.s und Luc. 115 (dazu 103 und 26) und 112, deren Gedankeninhalt C. aus den griechischen Quellen, also Aug. gewiß nicht aus sich habe. Da nun die Umgebung als ciceronisch sich erwiesen habe, für diese Stelle aber in dem erhaltenen Stück der Academia poster. das Entsprechende sich nicht finde, so sei ersichtlich, daß die ganze Stelle aus den verlorenen Partien übernommen sei; und zwar sei die Annahme einer Quelle näherliegend, als die Verteilung auf Hortensius und Acad. Aufs beste passe dazu auch, daß ja nach Hirzel Antiochos auch für fin. V die Quelle sei, wie er sie für die Acad. bilde. Letzteres, daß nämlich auch die Einleitung von fin. V und speziell die angezogene Stelle aus Antiochos übernommen sei, ist mindestens ganz unsicher. Doch davon abgesehen: deckt sich bei aller Übereinstimmung im einzelnen das Wichtigste von allem, der vorgetragene Inhalt? Beide handeln von der Notwendigkeit oder Entbehrlichkeit günstiger äußerer Umstände, aber Aug. von ihrer Bedeutung für die Erlangung der sapientia (eingangs *ut autem sapiens fiat*, am Schluß *si caecus ac surdus sit, et sapientiam adipiscendam et ipsam vitam ... contemnet*), dagegen C. von ihrem Einfluß auf die beatitudo *(cum vita beata quaeratur idque sit unum, quod philosophia spectare debeat)*; bei C. ist die sapientia Subjekt, bei Aug. Objekt, und das macht einen großen Unterschied. Fin. V 12 lesen wir *non possit beatam vitam praestare sapientia*, Aug. sagt *semper fuit sententia mea, sapienti iam homini nihil opus esse*, was nachher noch deutlicher ausgesprochen wird mit *id quod concupivit* (sc. *ad sapientiae portum pervenire*) ... *cum obtinuerit, quamvis putetur indigere quibusdam rebus ad corporis valetudinem pertinentibus, illud tamen constat non his opus esse, ut sapiens sit.* Wenn man aber annimmt, jene Stelle in den Acad. post. habe ein anderes Beweisziel gehabt, so war doch jedenfalls auch in C.s Academica Inhalt und Bedeutung der sapientia etwas ganz anderes als bei Aug., sonst hätte dieser seine Schrift ja gar nicht zu schreiben brauchen. Gerade deshalb nun aber, weil der Inhalt der betrachteten Stellen so verschieden ist, ist die Ähnlichkeit des sprachlichen Gewandes so bezeichnend für das Verhältnis Aug.s zu C. Es wäre zu wünschen, daß das von D. falsch behandelte Thema nochmals aufgenommen würde. Um noch ein zweites Beispiel für die Methode des Verf. kurz anzuführen: Aug. spricht II 11 f. von den *dissensiones philosophorum*, von dem Überhandnehmen der *pseudomeni et soritae* und braucht dann den Ausdruck: *hinc eis invidia magna conflata est.* D. begnügt sich nun nicht damit, daß er aus nat. deor. I 13 dieses selbe Wort belegen kann, daß er Luc. 105 findet: *haec si vobis non probamus, sint*

sane falsa, invidiosa certe non sunt, sondern weil er zu Aug.s Worten in 11 f. die genaue Parallele aus Luc. 18 (bzw. dem Äquivalent der zweiten Fassung), dazu andere Kongruenzen mit dem Luc. (bes. 122 und 147) feststellen kann, und weil nach der Erwähnung der *invidia* fortgefahren werde *videbatur enim* etc., also die Begründung der *invidia* gegeben werde, so sei der ganze Zusammenhang aus C., d. h. Luc. 105 ff. in entsprechender Umarbeitung übernommen, und aus dem Wortlaut *hinc eis invidia magna conflata est* sei zu entnehmen, daß C. in der neuen Fassung das Adjektiv *invidiosum* durch das Substantiv *invidia* ersetzt habe!

Für das Verhältnis Aug.s zu C., die Art seiner Verwendung durch das Vorbild gegebener Gedanken noch zwei Proben aus der Sammlung von D. III 41 wendet sich Aug. gegen Antiochos nach dem Vorgang C.s Luc. 69, der den bekannten Vorwurf gegen ihn erhebt: *Eadem dicit quae Stoici. Paenituit illa* (sc. *haec ipsa quae a me defenduntur*) *sensisse? cur non se transtulit ad alios et maxime ad Stoicos . . . quid eum Mnesarchi paenitebat? . . . unde autem subito vetus Academia revocata est? nominis diginitatem videtur, cum a re ipsa descisceret, retinere voluisse.* Aug. erwähnt in derselben Weise die Abhängigkeit des Antiochos von Mnesarch, braucht aber für sein Verhältnis zur alten Akademie doch einen anderen, wesentlich verschärften Ausdruck: Antiochus . . . *in Academiam veterem . . . irrepserat nescio quid inferens mali de Stoicorum cineribus, quod Platonis adyta violaret.* Das konnte C. nicht schreiben, sondern nur der Platoniker Aug. Und Luc. 60 wird auf die Frage, warum die Akademiker mit ihren Ansichten so zurückhaltend seien, die Antwort erteilt: *Ut qui audient ratione potius quam auctoritate ducantur.* Die Gegenfrage lautet: *Quid si utrumque, num peius est?* Aug. schließt mit dem Bekenntnis: *Nulli autem dubium est gemino pondere nos impelli ad discendum, auctoritatis atque rationis. Mihi autem certum est nusquam prorsus a Christi auctoritate discedere.*

K. Kunst, De S. Hieronymi studiis Ciceronianis. Dissert. philol. Vindob. XII 2 (1918), S. 111—219.

Die sorgfältige und fleißige Wiener Dissertation ist insofern nicht einheitlich, als insbesondere im I. Teil, der über die berühmte ep. 60 (ad Heliodorum epitaphium Nepotiani) handelt, eigentlich nicht der Kirchenvater, sondern C.s Consolatio und ihr mutmaßlicher Inhalt, soweit er aus diesem Trostbrief sich herausschälen läßt, im Mittelpunkt des Interesses steht; das, was der Titel und die Einleitung verheißen, tritt erst im II. Teil stärker in den Vordergrund, so zwar, daß auch hier der Verf. seine Hauptaufgabe darin sieht, hauptsächlich aus

den Briefen des H., doch auch unter gelegentlicher Heranziehung seiner sonstigen Schriften, eine Sammlung von C.-Zitaten und -reminiscenzen zu geben, im ersten Abschnitt des II. Teils solcher Stellen, zu denen H. die Quelle nennt, im II. solcher ohne Quellenangabe.

Ohne den Nutzen einer reinlichen Ablösung der Sätze und Gedanken, die H. aus C.s Consolatio nahm, zu verkennen, will es mir doch so scheinen, als wenn K. noch fruchtbarere Arbeit geleistet hätte, wenn er auf Grund des im ganzen, wenn auch nicht in allen Einzelheiten schon vor ihm geklärten Tatbestandes in der 60. Ep. nun auch im I. Kapitel die Verschmelzung heidnischen und christlichen Gedankenmaterials aufgezeigt hätte. K. hat das, der Stoff drängt ja von selbst dazu, gelegentlich auch getan, so wenn er zu dem Satz 14, 6 *desiderandus tibi est quasi absens non quasi mortuus, ut illum exspectare non amisisse videaris* gegen Buresch bemerkt, daß das kein speziell oder nur christlicher Gedanke sei, sondern daß z. B. C. im Cato maior 84 *(animus vero non me deserens, sed respectans in ea profecto loca discessit, quo mihi ipse cernebat esse veniendum . . . me ipse consolabar existimans non longinquum inter nos digressum et discessum fore)* und Seneca an mehreren Stellen seiner Trostschriften (Cons. Polyb. 9, 9 *omnibus illo nobis commune est iter . . . non reliquit ille vos, sed antecessit,* Cons. Marc. 19, 1 *dimisimus illos, immo consecuturi praemisimus*) und in den Moralia dasselbe sagen. Auch H. ist sich dieser Berührung bewußt, wenn er 14, 2 selbst sagt: *P l a t o n i s sententia est omnem sapienti vitam meditationem esse mortis* und damit ohne weiteres ein Wort des Apostels Paulus aus I. Kor. 15, 31 parallelisiert; dieselbe Nebeneinanderstellung hat Ambrosius de exc. fr. II 35, den aber K. trotzdem nicht als Vorbild gelten lassen will, sondern nur Tusc. I 74, III 28 ff. bzw. ihr Äquivalent in der Consolatio. Beachtenswert, wenn auch nicht verwunderlich ist es, daß der Gedanke off. II 44, den C. im Jahre 43 auch in einem Brief dem Brutus besonders eindringlich predigte (I 9): wer an öffentlicher Stelle steht, *in hunc oculi omnium coniciuntur atque in eum quid agat, quem ad motum vivat, inquiritur* etc. (auch Seneca hat ihn) von H. 14, 5 teilweise wörtlich übernommen und dem Bischof Heliodor zur Beachtung empfohlen wird: *in te omnium oculi diriguntur, domus tua et conversatio quasi in specula constituta magistra est publicae disciplinae,* ganz wie C. dem Brutus schrieb: *tibi nunc populo et scenae ut dicitur serviendum est* — übrigens ein Gedanke, der sicher nicht in der Consolatio stand, da C. gerade vorher von sich im Gegensatz zu B. sagt: *Ac mihi tum, Brute, officio solum erat et naturae* (sc. *serviendum*). So eignet sich H. auch den Trostgrund an (er steht neben dem Bibelwort I. Petr. 1, 24), daß der Tod befreie aus der *miserabilis humana condicio* (c. 13), der verzweifelten Lage von Kirche und Staat (c. 16), so wie C.

im Jahr 45 wiederholt (fam. V 16, 3; IV 5, 3 cf. Tusc. I 83 und 75, auch de or. III 8), aber schwerlich in der Cons. geschrieben hatte. Auffallend wird man die Entlehnung des auf die Cons. zurückgehenden (Tusc. I 94, Ps. Plut. Cons. ad Ap. c. 17, 111 C, auch Senecca) Gedankens 14, 3 finden, daß es im Grunde gleichgültig sei, ob man 10 oder 1000 Jahre (H. erinnert an Methusalem) lebe, *etenim inter eum, qui decem vixit annos, et illum, qui mille, postquam idem vitae finis advenerit et inrecusabilis mortis necessitas, transactum tantundem est, nisi,* fügt H. hinzu, *quod magis senex onustus peccatorum fasce proficiscitur.* Und ein noch stärkerer Beweis der Anlehnung an die gentiles sind die hier aufgenommenen Verse aus Vergil (Georg. III 66—68), den H. liebte, des Naevius und Ennius, die er von C. haben muß ebenso wie die *Nioba in lapidem commutata,* vielleicht auch *Hecuba in canem mutata,* wie man konjiziert nach Tusc. III 63, und offenbar auch Hesiod oder vielmehr den dafür einzusetzenden Herodot — eine Korrektur Susemihls, für die H. die triftigsten Gründe anführt, vor allem den, daß die Worte bei H. *natales hominum plangens gaudet in funere* sich so oder ähnlich bei Hesiod nicht finden, wohl aber durch Herod. V 4 aufs beste belegt wären, dessen Angabe über die Trausen auch tatsächlich bei Val. Max. II 12 und Ambros. de exec. fr. II 5 begegnet. In c. 5 aber, wo die durch die Quellenforschung bei C. berühmt gewordene Stelle steht: *Legimus Crantorem, cuius volumen ad confovendum dolorem suum secutus est Cicero, Platonis Diogenis Clitomachi Carneadis Posidonii ad sedandos luctus opuscula percucurrimus,* und wo dann im Anschluß daran die exempla aus der griechischen und römischen Geschichte in der Form der praeteritio aufgezählt werden mit dem direkten Hinweis auf C., der die *orbitates* dieser Männer *in Consolationis libro explicavit,* hat H. als ersten Trost *(quid agimus, anima? quo nos vertimus? quid primum adsumimus?),* wenn auch nicht als höchsten und letzten Gedanken, Verse und Beispiele der Trostschrift C.s benützt, die er durch die Frage einführt: *Exciderunt tibi praecepta rhetorum ... ubi illud ab infantia studium litterarum et Anaxagorae et Telamonis semper laudata sententia ‚sciebam me genuisse mortalem'?* In c. 15 verschmäht H. auch die Linderung von *tempus* und *ratio* nicht, wie C. fam. V 16, 5 sie geltend macht; auch sie waren in der Cons. verwendet, wie Tusc. IV 63 direkt bezeugt.

Besteht also kein Zweifel darüber, daß H. bei Abfassung dieser Trostschrift an den Bischof Heliodor die Cons. C.s für diesen Zweck gelesen und ausgeschrieben hat, so muß man sich doch hüten, alles dort herzuleiten bzw. nun alles, auch wenn es wie der Schluß (19, 3) nur bei Seneca (ad Polyb.) und Plutarch (Cons. ux.) Parallelen hat, als Fragmente der Cons. anzusehen, was der heidnischen Trostliteratur entnommen ist. Warum will man C.s Briefe und Tuskulanen, oder auch

Seneca u. a. damit ausschließen? beispielsweise in c. 18 für den am Hellespont stehenden Xerxes aus Herod. VII 46, den Seneca und andere Trostschriften nennen und wofür bei C. kein Anhaltspunkt vorhanden ist, oder den Satz in c. 19 *cotiodie morimur, cotidie commutamur et tamen aeternos nos esse credimus*, den Seneca häufig hat.

Nicht minder wichtig als diese Feststellung ist das Bild, das man von dem Kirchenvater im ganzen erhält: H. empfindet Christentum und die Erzeugnisse der antiken Kultur gerade auch im Angesicht des Todes und im Gedanken an das Leben nach dem Tode nicht als Gegensätze, sondern als nahe Verwandte und als sich ergänzende Helfer und Freunde in unabwendbarem Leid. Gewiß darf man nicht übersehen, wie H. die Übergehung der Trostbeispiele C.s begründet: *ne videar a l i e n a potius quam n o s t r a quaesivisse* und nachher (c. 6) fortfährt: *I g i t u r a d n o s t r a v e n i a m u s. Non plangam cum Jacob et David filios in lege morientes, sed cum Christo in evangelio suscipiam resurgentes.* Gleichwohl liegt die Nebeneinanderstellung vor, auch wenn die Trostgründe C.s als *aliena* bezeichnet sind und ihnen mit den daran anschließenden Worten *quamquam et haec in sugillationem nostri breviter dicta sint, si non praestet fides, quod exhibuit infidelitas* nur ein propädeutischer Wert zugemessen wird. Es gilt, was K. unterlassen hat, diese Wertung einzuordnen in die Gesamthaltung, die H. den klassischen Autoren gegenüber eingenommen hat. Als Jüngling hat er, begeistert durch Donat, für sie geschwärmt. Dann in seiner ersten Manneszeit, als Paulus ihn beherrschte, hat er sie vom Entweder-Oderstandpunkt aus verworfen (Vision ep. 22, 30, wo er die Worte hört: *Ciceronianus es, non Christianus*) und gelobt, keine Bücher mehr in die Hand zu nehmen; ep. 21, 13, 8 versichert er, Paulus wolle I. Kor. 8, 9—11 nichts anderes sagen als: *ne legas philosophos oratores poetas, ne in eorum lectione requiescas*, ad Eustoch. (29, 7): *quid facit cum psalterio Horatius, cum evangeliis Maro, cum apostolo Cicero?* ep. 36, 14 ad Damas: *sint alii diserti, . . . mihi sufficit sic loqui, ut intellegar et ut de scripturis disputans scripturarum imiter simplicitatem.* Bei diesem Rigorismus ist er aber nicht geblieben, selbst nach Jersualem nahm er sie mit; ja er hat zu einem Freund und Gesinnungsgenossen (ep. 58) in der Zeit seines Kampfes mit der Engherzigkeit gelegentlich recht heftige Worte gebraucht gegen den *homo absque praeceptore perfectus*, πνευματοφόρος et θεοδίδακτος, *qui eloquentia Tullium, argumentis Aristotelem, prudentia Platonem, eruditione Aristarchum* etc. *vincat*, und über die Torheit gehöhnt, ohne Aristoteles' κατηγορίαι, ἀναλυτικά und περὶ ἑρμηνείας oder wenigstens C.s τόποι *per imperitorum circulos mulierculorumque* συμπόσια *syllogismos* ἀσυλλογίστους *texere* und Theologie und Exegese ohne wissenschaftliche Bildung treiben zu wollen *(Stultus ego, qui me putaverim haec absque*



philosophis scire non posse.) Als Greis ist er dann des langen Streitens und der Verdächtigungen müde geworden und spricht nun wieder von den *errores gentium et philosophorum*, die Wissenschaft war ihm nur die Geschichte menschlicher Irrtümer (ep. 124, 6. 133, 12), und er fragt schließlich (147, 5): *Ubi mare illud eloquentiae Tullianae? ubi torrens fluvius Demosthenis? Nunc, nunc profecto muti essetis ambo et vestra lingua torpesceret; inventa est res, quam nulla eloquentia explicare queat.* Die ep. 60 hält, wie man sieht, dem Bischof gegenüber eine vorsichtige und rücksichtsvolle Mitte; um so mehr fällt die ausdrückliche Nennung der Cons. C.s und der Rückblick auf ihren Hauptinhalt auf, und um so bezeichnender ist die sonstige häufige Verwendung von dem Christentum nahestehenden Gedanken der heidnischen Trostschriften.

Mit Recht betont K. auch, daß es sich, insbesondere in c. 5, unmöglich um Reminiscenzen aus früherer Lektüre, sondern um frisch nachgesehene Mitteilungen handelt. Es gibt Stellen (wie ep. 8, 1 aus de inv. I 2 und auch wohl 53, 8, 3 nach I 57 ff. 67. 98), wo H. so allgemein Bekanntes oder so frei im Wortlaut zitiert, daß es nach dem Gedächtnis geschehen sein wird. Aber umgekehrt werden an anderen Stellen die Worte C.s mit der zweifellosen Absicht der genauen Wiedergabe abgeschrieben, z. B. ep. 57, 5 drei Paragraphen aus der Vorrede zur Übersetzung des Äschines und Demosthenes, zwar nicht aus jenem Vorwort selbst, sondern aus C. de opt. gen. orat. 13 f. und 23, was aber die Gewißheit nur noch erhöht. Es geht nicht an, den offenkundigen Tatbestand zu vergewaltigen, um einer Ehrenrettung des Kirchenvaters willen (die er bei gerechter Beurteilung gar nicht nötig hat). H. hat eben in seinen reifen Mannesjahren, das erweist sich aus den Streitschriften selber, aber auch aus seinen Kommentaren, jenen rigorosen, wenn man so will paulinischen Entweder-Oderstandpunkt aufgegeben zugunsten eines sowohl — als auch, gewiß unter unbestrittener Führung des Christlichen. Der Verf. hat je länger je mehr den übrigen Nachlaß des H. mit herangezogen; für die Entscheidung der Frage der erneuten und direkten Benutzung vor allem auch der Philosophie C.s ist das, wie K. selbst erkannt hat, unerläßlich. So bleibt bei einer so bekannten Lehre wie der von den vier Kardinaltugenden und ihres inneren Zusammenhangs (z. B. ep. 66, 3 u. ö.) durchaus die Möglichkeit der gedächtnismäßigen Erklärung; der Comm. Zach. I 1, 18 und Ezech. I 7 nennt aber de off. mit Namen. Dasselbe gilt von den ἀδιάφορα (118, 3 u. ö.) und den *perturbationes* (z. B. 121, 8 u. ö. auf den Tuskulanen beruhend). Es hat also gar keine Bedenken, die weitgehenden Berührungen in ep. 52, 2, 2—4 auf nicht allzuweit zurückliegende Lektüre des Cato maior zurückzuführen, und auch Anspielungen wie die auf den Laelius

(8, 2), auf off. II. 52 (58, 7), die Erwähnung des IV. Buchs de rep. (49, 19, 5) so zu deuten. Dazu treten so zahlreiche Anspielungen und Zitate aus den rhetorischen Schriften, daß auch dafür die Tatsache eines ununterbrochenen Umgangs des H. mit C. keinem Zweifel unterliegt (z. B. ist 49, 1 aus de or. II 99 nicht nur C. selbst, sondern auch *et ante illum in brevi et solo volumine Antonius* genannt, ein eklatantes Beispiel dafür, daß H. die Kenntnis des letzteren nur dem C. verdankt), obwohl sie dem H. aus seiner Jugend besonders vertraut waren. Als interessantes Stückchen sei noch die Stelle aus ep. 69, 8, 2 über die futuri episcopi vita hier mitgeteilt: *Ut enim oratores et philosophi describentes qualem velint esse perfectum oratorem et philosophum, non faciunt iniuram Demostheni et Platoni, sed res ipsas absque personis definiunt, sic in descriptione episcopi et in eorum expositione, quae scripta sunt, quasi speculum sacerdotii proponitur*, wozu K. außer or. 7 f. 100 ff. noch fin. III 75 f. Tusc. II 51 Lucull. 66 vergleicht. Dasselbe gilt für die Reden (z. B. pro Q. Gallio 52, 8, 3 oder pro Flacco 10, 3).

Dieser regelmäßigen Lektüre und der oft verratenen Vorliebe für C. entspricht der ganze rhetorische Stil des H. und die außerordentlich häufige Berührung mit eindrücklichen Wendungen des Vorbildes. Gewiß geht davon vieles auf die Ausbildungszeit und den allgemeinen Gebrauch der Rednerschulen zurück; aber für das Ganze reicht diese Erklärung nicht aus. K. gibt zu diesem Kapitel aus den Briefen (und in den Anmerkungen auch aus den anderen Schriften) eine reiche Sammlung; diese Feststellungen scheinen mir das Wertvollste an seiner Arbeit zu sein und am meisten Neues zu bringen. Natürlich können auch dafür nur Proben gegeben werden. Ep. 5, 2, 3: *nosti hoc esse Christianae animae pabulum, si in lege Domini meditatur die ac nocte* (ψ 1, 2) = Lucull. 127: *est enim animorum ingeniorumque naturale quoddam quasi pabulum consideratio contemplatioque naturae*; ähnlich entspricht *pastus animae* damaliger christlicher Schriftsteller C.s *pastus animorum* Tusc. V 66. Die Wendung ep. 20, 2: *omissis opinionum rivulis ad ipsum fontem, unde ab Evangelistis sumptum est* (sc. Osanna) *recurrere*, adv. Helvid. 17 *fonte veritatis omisso opinionum rivulos consectamur* wurzelt in de orat. II 117 *tardi ingenii est rivulos consectari, fontes rerum non videre et ... a capite quod velimus arcessere et unde omnia manent videre*, Acad. I 8 *ut ex fontibus potius hauriant quam rivulos consectentur* u. ö. (S. 183 f. zählt K. 12 Stellen aus H., 6 aus C. auf). Ep. 10, 2 *quorsum, ais, ista tam alto repetita principio et ita procul coepta* = de or. III *quorsum igitur haec spectat, inquit, tam longa et tam alte repetita oratio*. Ep. 64, 22, 2 *intellegens magis me loquendi impetu quam iudicio scribentis fluere et more torrentis turbidum proferre sermonem* = fin. II 3 *cum enim fertur quasi torrens oratio, quamvis multa cuiusque modi rapiat, nihil tamen teneas,*

nihil apprehendas, nusquam orationem rapidam coerceas (auch von Horaz in den Satiren mehrfach nachgeahmt). Ep. 58, 2, 3 *non Hierosolymis fuisse sed Hierosolymis bene vixisse laudandum est* = pro Mur. 12 *non Asiam numquam vidisse sed in A. continenter vixisse l. e.* Ep. 73, 2, 2 (Eustathius) *qui contra Arrium clarissima tuba bellicum cecinit* = Phil. VIII 3 *providi cives . . . bellicum me cecinisse dicunt.* Ep. 109, 2, 5 *Volui ligare furiosum, sed abiit excessit evasit erupit* und sonst Stellen aus den Catilinariae. Die letzten, so auch das *tenebras ante oculos iudicibus offundere* 50, 2, 2 (cf. Quintil. II 17, 21), der oben zitierte Anfang ep. 60, 5 *quid agimus, anima* nach de orat. III 214 und pro Mur. 88 f., *domi nobis ista noscuntur* 84, 4 (Luc. 80), die *gloria, quae virtutem quasi umbra sequitur* 108, 3, 4 (Tusc. I 109), *praecipitari ex altissimo gradu dignitatis* 16, 1 (de domo 98) waren gewiß lange Gemeingut geworden. Es sind vorzüglich bildhafte Ausdrücke, so außer den genannten in den Streitschriften sehr häufig *stili mei mucro* (auch z. B. ep. 40, 2, 3) nach Cluent. 123, *linguae volubilitas* als Vorwurf (52, 8) nach Planc. 62, *Hermagorae tumiditas* (9, 11) nach inv. I 8, vor allem aber der bekannte Vergleich mit der Fahrt auf dem stürmischen Meer zwischen Riffen und Klippen und andererseits mit den Gefahren der *vada* (Tusc. IV 33 *ex quibus*, sc. perturbationibus, *quoniam tamquam ex scrupulosis cotibus enavigavit oratio, reliquae disputationis cursum teneamus* = ep. 14, 10 *sed quoniam e scopulosis locis enavigut oratio et inter cavas spumeis fluctibus cautes fragilis in altum cumba processit, expandenda vela sunt ventis*, fast wörtlich wiederholt adv. Helv. 17, adv. Ruf. I 30 vgl. Norden, Ant. Kunstpr.). Ganz in die Diktion C.s gekleidet sind Schilderungen wie ep. 69, 2, 3 ff., wo ein Wortgefecht mit Fallen für H. lebhaft ausgemalt wird, oder 125, 6; doch kann ich darauf hier nur hinweisen (S. 197 f.), wie überhaupt ein Exzerpt den Gesamteindruck von der Fülle der sprachlichen Berührungen (z. B. auch in der Nachahmung der Deminutiva der Briefe) höchstens andeuten kann. Ausdrücklich erwähnen möchte ich noch die Beobachtung, daß nicht nur in den Angaben über Erlebnisse und Lebensumstände der Philosophen, besonders Plato und seine Reise nach Tarent ep. 79, 9, Comment. Joel 1 = Tusc. IV 78 rep. I 59, auch Pythagoras oder etwa Hippias von Elis nach de orat. III 127 in ep. 12, 4, Demokrit ep. 4, 2, Epikur ep. 119, 7 u. a., sondern auch in rein geschichtlichen Notizen H. sich gelegentlich — auch Frontin u. a., namentlich aber Eutrop sind benutzt — an seinen C. hält: ep. 105, 3, 2 *ne illius recorder historiae, quod Hannibalem iuveniliter exultantem Q. Maximus patientia sua fregerit* = Cato 10 *hic et bella gerebat ut adulescens, cum plane grandis esset, et Hannibalem iuveniliter exultantem patientia sua molliebat.*

R. Mollweide, Die Entstehung der Cicero-Excerpte des Hadoard und ihre Bedeutung für die Textkritik. Wiener Stud. 1911—1915.

Obwohl die größere Hälfte dieser Untersuchung sich mit dem Wert der Exzerpte für die Textrekonstruktion beschäftigt, möchte ich den Bericht über sie hier einreihen, weil ihre grundlegenden Ausführungen die Geschichte der Nachwirkung der philosophischen Schriften C.s in der Zeit des versinkenden Altertums zum Gegenstand haben. Während P. Schwenke in seiner berühmt gewordenen Abhandlung (Philol. Supplem. 1889) aus dem Schriftcharakter der einzigen Handschrift, in der uns diese Auszüge aus fast allen philosophischen Schriften C.s auf Blatt 4—155 erhalten sind (eingeleitet durch ein Gedicht des Hadoard, wo er von sich und seinen wissenschaftlichen Studien spricht, gefolgt von Exzerpten aus Martianus Capella u. a. auf Blatt 156—225, am Schluß ein Verzeichnis der 19 Kapitel der Cic. Exc.), die Folgerung gezogen hatte, daß Hadoard selbst im 9. (oder 10.) Jahrh. gelebt und die Exzerpte geschrieben habe, daß also damals erst die Exzerpte zusammengestellt seien, glaubt M. die Unmöglichkeit dieser Annahme nachweisen und aus sprachlichen und textlichen Beobachtungen über das Gedicht des Hadoard und aus gewissen Erscheinungen in den Exzerpten selbst, die er zu der Geschichte der Stellung des Christentums im ausgehenden Altertum und Frühmittelalter zu C. wie überhaupt zu den antiken Klassikern in Beziehung setzt, zeigen zu können, daß diese Exzerptsammlung nicht erst in der Zeit der Karolingischen Renaissance, der erneuten Begeisterung und ungebrochenen Hingabe an die verehrungswürdigen Alten, des wiedererwachenden Sinnes für klassische Form, der auch unter Ludwig dem Frommen und in der Zeit der kirchlichen Reform nicht wieder verloren ging (Wilhelm von Hirsau), sondern bereits im 6. oder 7. Jahrh. entstanden seien, unter dem Einfluß einer Zeitströmung, die die Lektüre der heidnischen Autoren nur mit Einschränkung und nach einer Reinigung von ketzerischen Auswüchsen für erlaubt hielt.

In den Exzerpten sind nämlich nicht nur die auf C.s Person und die Szenerie bezüglichen Partien übergangen, das Historische ausgeschieden oder an die Stelle konkreter Namen das unbestimmte *quidam* gesetzt, sondern es ist auch das Heidnische der originalen Ausdrucksweise getilgt, unter Umständen, die nicht Zufall sein können, vielmehr die Absicht bewußter Purgierung deutlich verraten. M. hebt zwei Beispiele aus dem Timaeus heraus, die Ersetzung von *deus* durch *mundus* (Exc. 59), namentlich aber die Streichung von *sanctus* in *sancta Mercurii stella* τὸν Ἑρμοῦ ἱερόν, die nicht handschriftliches Versehen sein kann. So ist auch der Plural *dei* möglichst durch den Singular

oder, wo das besser ging, durch das Adjektiv *divinus* u. ä. (so gleich in der Überschrift *Incipit de divina natura* etc.) ersetzt. Wann, so fragt nun M., herrschte der Geist, dem diese Reinigung des Textes bei gleichzeitigem Festhalten an dem Bildungswert der Antike zuzutrauen ist? Und er antwortet: im Zeitalter Karls des Großen sicher nicht. Durchmustern wir die Zeiten vorher, so fällt unser Blick vor allem auf Gregor den Großen, den stärksten christlichen Eiferer, den erklärten Feind der schönen Form und Rhetorik, der es, wie er selbst sagt, „verschmähte, die Stellungen und Beugungen und die Kasus der Präpositionen zu beobachten, weil er es für ganz unerlaubt hielt, die Worte göttlicher Verkündigung an die Regeln des Donat zu fesseln." Ob er ein Autodafé der vatikanischen Bibliothek veranstaltet hat und an dem Verlust des Livius mit schuld ist, ist umstritten; sicher aber hat er viel zur Dezimierung der gehaßten lateinisch-heidnischen Literatur beigetragen, nachdem bei der Plünderung Roms durch Alarich schon ein großer Teil der römischen Bibliotheken in Flammen aufgegangen war. Ein anderer zu Taten schreitender Vertreter dieses Ausrottungswillens ist der Bischof Hilarius von Arles, der die gewaltsame Zerstörung des dortigen Theaters auf dem Gewissen hat. Es war damit eine Richtung in der katholischen Kirche zum Sieg gelangt, die von Tertullian ausging und in der Folgezeit außer Cyprian auch Augustin in seinen späteren Jahren in ihren Bann zog: sie trieb den Gegensatz zwischen Heidentum und Christentum — es war je länger je mehr der Gegensatz zwischen Kultur und Religion — auf die Spitze und wollte nur das Studium der Heiligen Schrift als Gegenstand christlicher Wissenschaft gelten lassen. Dagegen war man im Bereich des griechischen Ostens im allgemeinen auf die Versöhnung der heidnischen Philosophie mit dem Christentum bedacht. Der Hauptvertreter dieser toleranten Richtung ist Hieronymus, der die Bestrebungen eines Origenes und Didymos fortsetzte. Freilich hat auch er geschwankt, oder richtiger gesagt (s. o.), eine Entwicklung durchgemacht. In der ep. ad Eustochium, eine vornehme Römerin, erzählt er von einer Traumerscheinung, in der er aufs unzweideutigste ermahnt wurde, auf die Lektüre der heidnischen Klassiker zu verzichten (*mentiris, Ciceronianus es, non Christianus. ubi enim thesaurus tuus, ibi etiam cor tuum*), und versprochen habe, ihrem Studium zu entsagen (ecstasis Anticiceroniania). Er tat es aber doch nicht und hatte darüber später heftige Angriffe auszuhalten, denen gegenüber er erklärte, er habe das nur geträumt; das Verbot gelte für die *puellae et virgines Christi* (Nonnen), dagegen sei für die Mönche und Geistlichen die Beschäftigung mit den Klassikern von größtem Nutzen. Im übrigen berief er sich auf den Vorgang der Apostel und machte darauf aufmerksam, daß ja C. längst in die christ-

lichen Autoren Eingang gefunden habe (Tertullian, Minucius Felix, Arnobius, Lactanz), bloß daß man dort eben nur *dialogorum Ciceronis* ἐπιτομήν finde. Zunächst ist dann die Auffassung des Hieronymus, namentlich in den Gelehrtenschulen, herrschend geworden; die Situation hatte sich ja auch seit Tertullian gründlich geändert. Insbesondere gehörten die klassischen Studien auch zum Lehrplan der blühenden gallischen Stätten der Wissenschaft (Burdigala, Tolosa, Lugdunum, Arelate, Massilia). Hieronymus' Autorität mag auch hier geholfen haben, daß in die christlichen Schulen soviel als möglich hinübergenommen wurde.

Ein Zeugnis dieser Bemühungen, Christentum und lateinische Bildung miteinander zu verschmelzen, sind nun nach Ansicht des Verf. die Exzerpte des Hadoard, hergestellt, um ein handliches und kurzes Hilfsmittel für Schulzwecke zu bilden, eine Art florilegium, wie man sie damals auch sonst schuf. Die Reinigung des Textes sei vielleicht auch erst nachträglich vollzogen, als im 6. zum 7. Jahrh. die rigorose und intolerante Richtung Gregors gegenüber der Auffassung des Hieronymus die Oberhand gewonnen hatte. Den ursprünglichen Exzerptor möchte M. im Kreise der Mönche und Schüler des Hieronymus suchen, in Westfranken, wohin außer dem Namen Hadoard auch gewisse sprachliche Indizien weisen und wo die Wissenschaften lebhafter betrieben wurden als etwa zur selben Zeit in Italien. Daß Hadoard irgendwie unter dem Einfluß des Hieronymus gestanden habe, schließt M. hauptsächlich aus der Benützung des oben erwähnten Traumgesichts des Heiligen in dem einleitenden Gedicht, aus der parallelen Verwendung einer Stelle des Deuteronomiums für den Beweis, daß die Lektüre der heidnischen Schriften nicht verboten sei, nur müßten sie gereinigt werden (ein Gebot, das in den Exzerpten erfüllt ward), und aus einer weiteren inhaltlichen Berührung mit einem Brief des H. Aus der Tatsache, daß im Text der Exzerpte Korrekturen und Varianten stehen, die nicht eigene Änderungen eines Abschreibers sein könnten, vermutet H. das Vorhandensein noch anderer Abschriften der Sammlung, denen sie entnommen seien; dasselbe könne man an dem Text des Gedichts feststellen, dessen barbarische Sprache und Prosodie überdies unmöglich dem „gutgeschulten" 9. oder gar 10. Jahrh. zugemutet werden könnten.

Einen weiteren Beweis für seine Ansicht, daß die Exzerpte nicht Autograph Hadoards, sondern (vielleicht wiederholte) Abschrift aus der Urhandschrift sind, findet M. in der Tatsache einer großen Anzahl unsinniger Schreibfehler (Jahrg. 1913 S. 109 f.) wie *communis* statt *cominus*, *rerum ea* für *earum*, *extremorum* für *extremum eorum*, *interesse* statt *inter se*, *fuerant* für *ferant*, *nomine* für *n. e. (nomen est)*,

tabida für *tabula*, *scilicet* für *sic licet*, *discendum* für *discedendum*, *repudiat* für *repugnat*, *gravitate* für *gravate*, *quoque quaeque discebat* für *quo quaeque discedant*, *animadvertenda* statt *amittenda*, *regi* für *geri*, *ex naturae*, *ad delicto* = *a d.*, *ex alieni iecores* = *ex alieno iecore*. Wenn man die Exzerpte im ganzen betrachtet, so schließen sie sich meist wörtlich der Vorlage an (z. B. Exc. 47 und 48 = nat. deor. I 22—26, auch I 1 in Exc. 1, an dem der Verf. das Einschleichen von Glossen illustriert wie *multum perdifficilis*, *causam et principium philosophiae* für *causa*); wo sie gekürzt sind, ist das im allgemeinen mit Verstand, wenn auch nicht immer mit vollem Verständnis geschehen. Auch die Überleitungen zeugen von Sinn für Inhalt und Form C.s; so schiebt M. auch das von P. Schwenke betonte *nihil melius aut verius dici queunt* den Abschreibern zu (für ursprünglich *quivit* bzw. *quevit*). Im Zusammenhang mit der Untersuchung dieser Schreibfehler glaubt M. nun auch gewisse regelmäßige Fehler wie abl. *e* statt *i* und dativ *i* statt *e*, indem sogar gelegentlich nachträglich das Falsche für das Richtige eingesetzt ist, z. B. *commune* für *communi*, aber auch *eliceant* für *eliciant*, aus geographischen Eigentümlichkeiten (der gallisch-römischen Schreibweise) erklären zu sollen.

Als letzten Grund für das höhere Alter der Exzerpte führt M. das Vorhandensein guter und zweifellos richtiger Lesarten gegenüber sämtlichen uns sonst bekannten codd. an. Besonders hebt er Exz. 344 (Tusc. V 68) hervor, wo zwar im Text *rerum vivendi* steht, aber von erster Hand überschrieben *cum ratio*, also *rerum cum ratione vivendi*, nach M. das allein Richtige, während alle Hss versagen. So möchte M. auch Tusc. I 7 aus ihm, der freilich *non consimilis* gibt, *similis* entnehmen statt *senilis* der übrigen Tradition, die aber *nunc* richtig bewahrt hat (die Verwechslung hängt mit der obenerwähnten Vertauschung von *i* und *e* zusammen, auch im Cato maior hat P irrig *similis* statt *senilis*) Tusc. II 30 *rite* statt *recte*, II 43 *excellit* statt *excellebat*, nat. deor. I 21. 23, III 35. 61 *deum* statt *deorum* (der Exzerptor hat zuweilen entgegen seiner Tendenz *deum* stehen lassen, weil er es für einen accus. hielt) usw. Kurz, M. will den Lesarten der Exzerpte ein erheblich größeres Gewicht beilegen als üblich ist, namentlich dann, wenn sie eine Stütze durch andere codices erhalten.

Als Vorlage der Exzerpte nimmt M. ein corpus Tullianum an, das alle ausgezogenen Schriften in einem Band vereinigte und etwa im 5. Jahrh. im Kreis der Schüler und Mönche des H. gesammelt wurde. Die Rezension der auch in den Leidener codices enthaltenen Schriften (nat. deor. div. fat. Parad. Lucull. Tim. leg.) sei dieselbe gewesen, diejenige der übrigen (Tusc. Cato m. Laelius off.) sei im einzelnen nicht gleichartig, im ganzen auch nicht vom selben Wert. Das Fehlen der

topica sei Zufall, de orat. aus einer anderen Sammlung hinzugeholt. Die aufgenommenen Glossen zeigten, daß zwischen dem gemeinsamen archetypus und den Exzerpten ein Zwischenglied anzunehmen sei, während die Leidener Linie sich von diesen Zusätzen freihielt. Gleichwohl sei die Überlieferung des Hadoard eine wertvolle Ergänzung und verdiene nicht selten den Vorzug, jedenfalls ernstliche Beachtung, namentlich wenn sie mit Lesarten der andern Tradition konform ginge. Auffallend ist, wie M. mit Recht betont, das Fehlen des Hortensius in dieser Sammlung, desgleichen der Bücher über den Staat, während doch die über die Gesetze aufgenommen sind. Waren sie bereits verschollen oder wenigstens in der Gegend, wo unsere Sammlung entstand, nicht mehr erreichbar?

Gegen diese Datierung der Exzerpte durch Mollweide — der übrigens schwankt zwischen erster Hälfte des 6. Jahrh. (1912 S. 386) und 7. Jahrh. (1915 S. 182), die Urhandschrift des corpus Tullianum setzt er ins 5. Jahrh. — hat Pohlenz in der praefatio seiner Textausgabe der Tuskulanen Stellung genommen und sie wieder in die Karolingerzeit zurückverlegt. Ich halte die Frage für wichtig genug, um hier auf sie einzugehen, auch wenn man sie selber vorläufig nicht zu einer sicheren Entscheidung bringen kann. Das Gegenargument von Pohlenz ist folgendes. Die ältesten und besten Handschriften, in denen die Tuskulanen auf uns gekommen sind und die aus dem 9. und 10. Jahrh. stammen, haben eine Eigentümlichkeit, die nicht häufig und deswegen um so auffallender und beweiskräftiger ist: sie gliedern, in Übereinstimmung mit einer Nachricht des Hieronymus im Vorwort zum Jesaias-Kommentar (Pohlenz XI f.), den Text nach cola und commata. Dieser sagt nämlich: *quod in Demosthene et Tullio solet fieri, ut per cola scribantur et commata, qui utique prosa et non versibus conscripserunt, nos quoque utilitati legentium providentes interpretationem novam novo scribendi genere distinximus.* Zwar weichen unere Handschriften im einzelnen voneinander ab; aber sie haben entweder die neue Zeile für ein neues Kolon, freilich nicht immer den großen Anfangsbuchstaben (dafür den Punkt), oder den großen Buchstaben, freilich nicht durchweg (nur auf den ersten Seiten) die neue Zeile (dafür später teilweise Abstand auf der Zeile), oder sie behalten zwar die Abteilung des Textes nach Gliedern bei, aber nicht die Teilung der Seite in zwei Kolumnen. Eine Handschrift (K) hat gar das Prinzip gänzlich aufgegeben; aber das kann angesichts der Übereinstimmung der übrigen und der ganz besonders engen Verwandtschaft dieses codex mit R, einem derjenigen codices, welche die Abteilung nach cola und commata am besten erhalten haben, nur so zu erklären sein, daß er darin von

der gemeinsamen Vorlage abging, um Raum zu sparen, ein Motiv, das wir auch bei einem Teil der übrigen bereits wirksam sehen, wenn sie auf den vordersten Seiten noch neue Linien und Abschnitte haben und nachher je länger je weniger. Es ist klar, der vorauszusetzende gemeinsame Archetypus — daß er das ist, ist auch durch eine ganz große Anzahl anderer Übereinstimmungen hinlänglich erwiesen — hatte diese Gliederung per cola et commata. Und nun glaubt Pohlenz für die Vorlage der Hadoardexzerpte dasselbe nachweisen und damit ihre Datierung in die Karolingerzeit ebenso wie bei den andern aufs neue bestätigen zu können. Er arbeitet mit dem Mittel, das in erster Linie zur Feststellung der Verwandtschaft von Handschriften verwendet wird, mit gemeinsamen Fehlern. Allerdings ist die Übereinstimmung in den von ihm beigebrachten Beispielen nicht direkt greifbar, da Hadoard die Fehler selber nicht hat, sondern nur sozusagen die Folgen der Fehler. Exzerpt 14 läßt bei *cernere naturae vim* Tusc. I 35 *maxume* weg. Da cod. R es fälschlich zum folgenden Kolon zieht, nimmt P. an, daß H. es weggelassen habe, weil auch seine Vorlage das tat. Es ist jedoch auch zu beachten, daß H. schon den *quia*-Satz in veränderter Gestalt gibt *(qui a natura aeterna o p t i m e sunt conditi)* und dann überhaupt abbricht. Exz. 310 gibt ein Stück aus Tusc. II 66 *(nam si omnia* etc.) und schließt mit *contemnamus*, dann folgt ein gekürzter Satz aus 58. Hier haben jene codd. fälschlich *contemnamus. Licebit* interpungiert, und P. meint, das sei der Grund, weshalb Hadoard *licebit* weggelassen habe. Das braucht nicht so zu sein, der Satz ist auch so bei Hadoard voll verständlich, die Weglassung also nicht unbedingt ein Defekt. Exz. 290 läßt aus dem Satz Tusc. II 61 f. *Sed ad hanc opinionem* den Nachsatz *tum — perturbatio* weg und setzt das Folgende an seine Stelle. Das Weggelassene macht in R gerade ein Kolon aus. Gewiß, schön exzerpiert ist das nicht, aber auch nicht unverständlich; gleichwohl scheint mir dieses Beispiel noch das beweiskräftigste. Exz. 288 gibt aus Tusc. III 61 einen kurzen Satz *Omnibus modis — appellat*, woran Exc. 289 aus dem Folgenden *est enim nulla — mali* anschließt: die codd. haben *appellat amputat.* Wenn man beachtet, wie die Verschreibung ΛΥΝΕΝ zeigt, daß der Exzerptor kein Griechisch konnte, so wird man höchstens zugeben, daß vielleicht in der Vorlage etwas nicht in Ordnung war, so wie Tusc. II 13 die Worte *falsumque illud Acci: Probae* im Exzerpt fehlen und P. (Gött. Univ.-Progr. 1909 S. 26) gewiß mit Recht vermutet, daß der Grund dafür die Verderbnis des Textes gewesen sei, wie sie uns aus den alten Handschriften entgegentritt. (Es ließen sich noch mehr Beispiele der Art anführen.) Kann ich also die beigebrachten Belege bei näherer Betrachtung und genauerer Berücksichtigung des Charakters der Exzerpte nicht für schlechthin zwin-



gend erachten, so glaube ich gleichwohl aus anderen Erwägungen heraus, daß die Sache sich so verhält, wie P. annimmt. Die von ihm (Progr. und praef.) angestellten Vergleichungen der Exzerpte mit unseren Handschriften ergeben mit voller Sicherheit die Tatsache, daß die Exzerpte auf denselben Archetypus zurückgehen wie jene codd. aus dem 9. und 10. Jahrh.; sie haben mit ihm und unter sich so viel Fehler gemeinsam, daß das nicht auf Zufall beruhen kann. So haben die Exzerpte mit allen vier jener alten codices gemeinsam außer der bereits erwähnten Verderbnis in II 13 ebenda *mundat* für *mandat*, wie umgekehrt *cultam* für *cultum* I 68, V 78 *carnifici . nam* (so abgeteilt), II 31 *relinquentem* (für *e*, also im Archetypus falsches Abkürzungszeichen über *e*), *excultrix* für *expultrix* V 51, *consensu* für *consessus* I 37, Auslassungen und Verderbnisse I 16. 20. 106 u. a., *semidam* für *Leonidas* I 101, namentlich aber auch (s. o.) die häufigen Verwechslungen von *e* und *i*, z. B. *conexa für conixa* II 47, *homine* für *homini* II 46, *gravitate* (für *-i*) II 32, auch *furtunae* II 30. Ein engeres Verhältnis aber besteht noch zwischen der Vorlage des Hadoard und zweien jener alten codd., dem Cameracensis (K) und dem gleichfalls erwähnten Parisinus Regius (R), mit denen sie V 78 außer dem bereits genannten *carnifici nam* noch den Verlesungsfehler *mollium* statt *mollivimus* gemein hat, ferner namentlich IV 26 das falsche *expetenda* statt *opinionem . . . de re non fugienda in haerentem . . . tamquam f u g i e n d a*, was der G(udianus) und V(aticanus) richtig geben, desgleichen *laetificare* (für — *ficae*) im Vers I 69, *adversum* (für — *am*) III 30, *inhospitalis* (für — *itas*) IV 27, *virtus* für *virtutis* IV 62 und V 5, *genere* für *genera* III 62.

Es steht somit außer Zweifel, daß die Vorlage, aus welcher Hadoard seine Exzerpte auszog, mit den vier codices der Karolingerzeit zu einer Familie zusammengehört und daß ihre Verwendung für die Textgestaltung im Rahmen dieser Tatsache erfolgen muß — wobei die Korrekturen (s. Mollweide) in derselben Weise für sich zu untersuchen und zu bewerten sind, wie Pohlenz das mit den besonders im Vaticanus nachgetragenen Verbesserungen (s. unter IV) getan hat. — Ist damit aber auch über das Alter der Exzerpte mit voller Sicherheit entschieden? Doch wohl nur dann, wenn ihre Vorlage ein zeitlicher Bruder jener vier codices, speziell der unter sich und mit ihnen näher verwandten K und R, oder gar einer von diesen beiden selbst gewesen ist. Denn daraus, daß wir auf Grund der engen Verwandtschaft ihrer Rezension mit derjenigen der erhaltenen codices auch für die von Hadoard benutzte Handschrift die Gliederung nach cola und commata für sehr wahrscheinlich halten und deswegen auch die oben besprochenen Beobachtungen von Pohlenz in dieser Richtung deuten dürfen, folgt noch keineswegs ihre Entstehung in karolingischer Zeit. Viel näher als die Annahme, daß

diese Textabteilung im 8. oder 9. Jahrh. aufgekommen sei, liegt doch offenbar die umgekehrte Auffassung, daß nämlich in der Karolingerzeit ein altes Prinzip allmählich aufgegeben worden ist, das noch im späten Altertum bestanden hatte oder unter dem Einfluß des Hieronymus wieder eingeführt worden war, und von dem sich, ein besonderer Glücksfall, in unseren Handschriften noch Spuren erhalten haben. Die Unterschiede zwischen ihnen (Pohlenz praef.) veranschaulichen gewissermaßen den Prozeß, der sich hier vollzog, und der vielleicht schon in den Zwischengliedern, die wir doch annehmen müssen; um den Unterschied zwischen RK und GV zu erklären, angefangen hatte. Auch die anderen Reste ähnlicher Art in anderen Handschriften werden wir so deuten müssen. Es schlägt sich also hier eine Brücke zwischen Frühmittelalter und ausgehendem Altertum, mag sie noch so nebelhaft sein. So scheint mir also Mollweides früherer Ansatz der Hadoardexzerpte wenigstens durch den von Pohlenz dagegen angeführten Grund nicht widerlegt, so unsicher er sonst sein mag. (Übrigens geht auch Pohlenz mit dem Archetypus X für die vier codices ins 6. oder 7. Jahrh. zurück.)

Sehr gern möchte man jedenfalls mit Mollweide vermuten, daß Hieronymus irgendwie eine wichtige Rolle bei der Entstehung der Sammlungen und der Vereinigung der Schriften Ciceros zum corpus gespielt hat. Damit hätten er und seine Schüler ein gar nicht zu überschätzendes Verdienst um ihre Herüberrettung aus dem Altertum in Zeiten, wo man sie nicht mehr von feindseligem, engchristlich bigottem Standpunkt aus beargwöhnte oder vernichtete (Palimpseste!), sondern in ihnen neue Quellen geistiger Kultur wieder entdeckte. Einzeln gingen sie zugrunde, in der Sammlung bildete das corpus gewissermaßen das schützende Dach. Vielleicht ist der Hortensius eben darum verschollen, weil er einzeln soviel mehr gelesen wurde als andere Schriften, die aber gerade darum das Glück hatten, in eine Sammlung aufgenommen zu werden (Lucullus!). Die Tatsache, daß unsere Handschriften der philos. Schr. C.s auf so wenige archetypi, und zwar Sammelhandschriften zurückgehen, spricht für sich selber. Soviel wir wissen (Schwenke Philol. Suppl. V 403 ff.), begann erst in der karolingischen Zeit wieder eine neue Vermehrung und Verbreitung des bis dahin Erhaltengebliebenen, wie man vielleicht für alle philosophischen Schriften C.s (oder wenigstens den überwiegenden Teil) wird sagen dürfen, aus dem thesaurus Hieronymianus.

(Schluß folgt im Jahrgang 1926.)

Bericht über die Literatur zu Ciceros Reden aus den Jahren 1918—1923.

Von

J. Karl Schönberger in Dillingen a. D.

Der folgende Bericht ist trotz seines Umfanges lückenhaft, besonders was die ausländische Literatur betrifft. Fern von jeder Bibliothek, die auch nur bescheidenen Ansprüchen genügt hätte, war Ref. bei der Stoffsammlung auf die BphW und drei Jahrgänge der Bibl. ph. cl. angewiesen; besonders in letzterer sind aber die Überschriften von Aufsätzen usw. so kurz gegeben, daß man oft nicht weiß, ob sich eine Abhandlung auf Textkritik oder Grammatik oder Erklärung bezieht. Dem beweglichen Ersuchen des Ref. im vorigen Bericht, ihm Monographien usw. zur Berichterstattung einzusenden, ist in einem einzigen Falle entsprochen worden. Dagegen verdankte Ref. mehrere Werke der Güte A. C. Clarks, L. Laurands und C. Brakmans. — Mit Rücksicht auf den Raum wird über Geschichts- und Sammelwerke, z. B. Pauly-Wissowa, nicht berichtet, ebensowenig über Jahresberichte, die jeder Forscher ungemahnt zur Hand nimmt, z. B. die Berichte von Kurfeß und Luterbacher in den JPhV und von Ammon über Quintilian-Literatur in BuJ 192 (1922. II) 215 ff., der auch für Cic. manches bringt. — Die BphW wird mit dieser Abkürzung auch in den Jahrgängen nach 1920 zitiert; Ref. hat vielfach die Zeitschriftenexzerpte der BphW benützen müssen, was manchmal ohne weiteren Hinweis geschehen ist. — Ohne besondere Kennzeichnung sind auch solche Werke aufgeführt, die dem Ref. oder seinem Vorgänger in den früheren Berichtsperioden entgangen waren. — Bemerkt sei noch, daß der JPhV (Jahresber. d. philol. Vereins zu Berlin) 48 = Sokrates 10 (1922) ist.

Um Raum zu sparen, mußte sich Ref. auf die berichtende Tätigkeit beschränken; sein Schweigen bedeutet also durchaus nicht immer Übereinstimmung.

Nachträge zu BuJ 183 (1920. II).

Zu S. 77 und 82, Cic. orr. ed. Klotz-Schoell: Vgl. noch folgd. Rezensionen: fasc. 23 (Vatin., Cael.): C. Atzert, DLZ 38 (1917) 1361. fasc. 21 (p. red.): ders. ebda. 39, 449. fasc. 28 (Phil.):

ders. ebda. 40, 936 u. 965. fasc. 25 (Planc., Scaur., Rab. Post.); ders. ebda. 41, 205. fasc. 21, 22, 27 (p. red., Sest., Caesarianae): R. Bitschofsky, ZöGy 69 (1919) 45. — fasc. 21—29 a: Fr. Luterbacher, JPhV 48 (1922) 79—91.

Zu S. 78 und 92, Cic. Red. geg. Cat. und für Arch., her. von Sternkopf: Rez. von A. Kornitzer, ZöGy 68 (1918) 531.

Zu S. 78 und 90, Schoell, Haupths von Cic.s Philippiken: Rez. von von A. Klotz, BphW 39 (1919) 892 und K. Busche, WklPh 37 (1920) 127.

Zu S. 98 oben: Die Beobachtung, daß quidem in den letzten Schriften Cic.s bedeutend häufiger wird, stammt nicht von Lejay, sondern von L. Laurand.

Zu S. 107, Opperskalski, Diss. Greifswald: vgl. W. Kroll, Latein. Philol., Gotha 1919, 49.

I. Textkritik. Textgeschichte. Ausgaben.

1. Herm. Kantorowicz, Einführung in die Textkritik. Leipzig 1921.
2. *W. M. Lindsay, A new clue to the emendation of Latin texts: Classical Philology 11 (1916) 270 — 1.
3. *L. Havet, Sur un principe de critique des textes: La loi des fautes naissantes: Rev. des études latines 1 (1923) 20.
4. Guil. Petzsch, De M. Tulli Ciceronis orationum textus historia quaestiones selectae. Diss. Greifswald 1922.
5. M. Boas, Das sich auf Sardan. beziehende Frgm. von Cic. de Rep.: BphW 40 (1920) 931.
6. *Rem. Sabbadini, Epistolario di Guarino Veronese. Vol. I—III. Venezia 1915/16.
7. E. Walser, Poggius Florentinus. Leben u. Werke. Leipzig 1914.
8. A. C. Clark, The reappearance of the texts of the classics. London u. Oxford 1921.
9. A. C. Clark, The descent of manuscripts. Oxford 1918.
10. A. C. Clark, M. Tulli Ciceronis orr. Mil., Marc., Lig., Deiot., Phil. I—XIV Recognovit brevique adnotat. critica instruxit. Edit. altera. Oxonii (1917).
11. *W. Peterson, Orationes Verrinae. Ed. altera. Oxonii 1917.
12. M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia, Vol. IV—V. Recogn. A. Klotz-Fr. Schoell. Lipsiae 1921—23.
13. Ferd. Heerdegen, Adnotationes criticae ad Ciceronis or. p. Sex. Roscio Am. habitam. (deutsch) Univ.-Progr. Erlangen 1921.
14. A. Kurfeß, Cic.s Rede über d. Imper. des Cn. Pompeius. 6. Aufl. Leipzig-Berlin 1919.

15. Kurfeß, Zur Pompeiana: BphW 38 (1918) 1031 und Sokrates 6 (1918) 363.
16.* Al. Kornitzer, Zur Kritik der Reden Cic.s gegen Catil.: Zeitschr. f. österr. Gymnas. 68 (1917/18) 649—53. — Lesefrüchte: Wiener Stud. 42 (1920) 165.
17. J. Carol. Schönberger, Lectionis varietatem ad Cic.is p. L. Flacco or. e cod. Vatic. Lat. 3231 enotavit. Augsburg 1920.
18. Schönberger, Zu Cic., incertarum oration. frgm.: WklPh 36 (1919) 288.
19. K. Busche, Zu Cic.s Rede in Pisonem: WklPh 35 (1918) 14—16.
20. Einzelne Stellen.

Das Büchlein des Juristen Kantorowicz (1) kann hier erwähnt werden, weil es einzelne Aufgaben der Textkritik schärfer faßt als bisherige Darstellungen. Über kleine Schwächen der deutschen Textkritik vgl. S. 8 und 21. K. verlangt schärfere Scheidung zwischen echten und richtigen Laa, ferner bei der Filiation der Hss Unterscheidung zwischen Geschlechtern, Klassen (Hss-Sippen) und Familien, zwischen Stammbaum und Stammtafel. Sonst sei nur hervorgehoben die auch dem Philologen geläufige Vergleichung des Kritikers mit dem Richter (S. 8 und 25) und die Ausführungen S. 50 über den Fall, daß mehrere Laa echt sind, wenn nämlich der Autor selbst eine neue Ausgabe veranstaltet hatte. — Rez. von Dornseiff BphW 41 (1921) 820 und Levison HZ 128 (1923) 526.

Den Artikel Lindsays (2) faßt L. Laurand (Nr. 137, S. 299) so zusammen: „Die in Ägypten gefundenen Papyri zu Cic. zeigen, daß nicht bloß die Kopisten der juristischen Hss gewisse Kürzungen gebrauchten, die (manchmal mit anderer Bedeutung) später in der Minuskel fortlebten. Man muß also bei derTextkritik mit Fehlern rechnen, die auf falscher Auflösung von Kürzungen beruhen können, z. B. quod st. quidem, tantum st. tamen.

Petzsch (4) konnte bisher nur vier Seiten seiner Abhandlung (deutsch) drucken lassen, was um so mehr zu bedauern ist, als A. Klotz, dem das Ganze vorlag, mit hoher Achtung von dieser Arbeit spricht, siehe die Vorrede zur Quinctiana, p. VIII und zu den Verrinen, p. XXI, Der Auszug hat folgenden Inhalt: Wenn nach der Subscriptio zu leg. agr. II der Grammatiker Statilius Maximus im 2. Jahrh. sich veranlaßt sah, zur Wiederherstellung des genaueren Textes der Reden auf die ältesten Ausgaben zurückzugreifen, so müssen damals schon die gewöhnlichen Exemplare stark entstellt gewesen sein. Nun haben wir in den Cicerozitaten der antiken Rhetoren und Grammatiker ein Mittel, fest-

zustellen, wie weit die Textverderbnis im 2. Jahrh. fortgeschritten war, aber auch, wie bald nach Statilius der Text der Reden von neuem korrumpiert wurde. Für die ersten zwei Jahrh. n. Chr. lassen sich für die Mehrzahl der Reden nur zwei Rezensionen nachweisen, eine bessere, die auf Tiro zurückgeht, und die Vulgata, die aus der Ausgabe des Atticus abgeleitet sein könnte, wie Phil. II 86 wahrscheinlich macht. Die beste Hss-Gruppe, die Familie des Cluniacensis, geht mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Tironiana zurück. In der Mitte zwischen Tironiana und Vulgata steht cod. Vat. Basil. H 25 (V). Mit der Vulgata geht stets Quintilian. Die wichtigste Gruppe der Vulgata bildet die Familie des Erfurt. und Tegernseensis. In den Verrinen bilden die Vulgata die Hss V π (V = palimps. Vaticanus; π = p q r, p = Paris. 7776, q = Medic. 43, 29, r = Harl. 2687). In der Cluentiana stehen dem Cluniac. gegenüber als Vertreter der Vulgata die Laurentiani Mμ. In den Reden S. Rosc. und Mur. sind in einzelnen Laa der Hss $\chi\omega^2$ Spuren einer Vulgärrezension erhalten.

Boas (5) stellt für Arusianus Messius fest, daß seine Angaben nur in den seltensten Fällen als fehlerhaft nachzuweisen sind. Ein vereinzeltes handgreifliches Versehen unter mehr als 275 Cicerozitaten liege vor GL VII 511, 20 K, wo für „sub praepositio geminata“ angeführt wird „Cic. imp. Pomp. sub imperium ... subiunxit“, während nach Keil z. St. Verr. act. II 1, 55 gemeint ist und eine Verwechslung mit Pomp. 33 totam ad imperium P. R. Ciliciam adiunxit vorliegt.

Walser (7) handelt an folgenden Stellen über die Tätigkeit Poggios für Cic.s Reden. S. 27: Im Frühjahr 1408 kopierte P. für Leonardo Bruni einige Reden, d. i. nach einem Briefe Brunis: Balb., Sest., Cael., Vat., har. resp., dom., „et alias quasdam“. S. 49 ff. berichtet W. über die vier Expeditionen Poggios während des Konstanzer Konzils, die zuerst Sabbadini unterschieden hat. Die Geschichte der Hss-Entdeckungen schildert er nach Clark, Sabbadini, Voigt u. a. Nach W. wäre es möglich, daß P. als Gesandter Johanns XXIII. nach Burgund kam und dabei in Cluni den berühmten cod. Cluniac. 496 fand; als eigentliche Entdecker betrachtet aber W. mit Sabbadini die beiden französischen Humanisten Jean de Montreuil und Nicolas de Clamenges: „ihnen dankte P. zweifelsohne den Hinweis“. S. 51 ff. erzählt W. die 2. Entdeckungsreise, die P. im Juni oder Anfangs Juli 1416 mit Cincio und Bartolomeo da Montepulciano nach St. Gallen antrat. Damals fand P. u. a. auch den Asconius und Pseudoasconius. „Und diesmal ist das Apograph Poggios auch erhalten im Cod. X 81 der Madrider Nationalbibliothek.“ Stangls Zweifel in BphW 1910, 637 f. und 1913, 1180 f. u. 1211 f. scheint W. nicht zu kennen, vgl. unten. In der Anmerkung auf S. 54 sagt W.: „Bartolomeo da M. ließ sich durch einen ignoranten Schreiber (den-

selben, der ihm die Ciceroexzerpte aus dem Cod. Cluniac. kopierte), eine herrliche Kopie des Asconius anfertigen"; S. 50 sagte er aber über denselben cod. Clun.: „Sogleich versuchte . . . Bartolomeo da M. . . . seine paläographischen Künste daran und schrieb eine Liste besonders schwieriger Stellen." Ferner sagt W. in der Anm. zu S. 54, die Asconiuskopie des Sozomenus stamme nicht direkt aus dem Sangalensis, sondern „bereits von einer Kopie"; er folgt darin Clark, ohne Stangls gegenteilige Feststellung zu kennen. Am Schluß der genannten Anm. versichert W.: „Ein Vergleich . . . beweist ohne weiteres, daß Matrit. X 81 Autograph Poggios ist." S. 57 ff.: Im Sommer 1417 fand P. auf seiner vierten Reise in Langres die Caeciniana und in Köln sieben völlig neue Reden Cic.s, nämlich Q. Rosc., leg. agr. I—III, Rab. perd., Pis., Rab. Post. Der Archetyp ist verloren und ebenso das eigenhändige Apograph, das sich P. am Fundorte selbst geschrieben hatte. S. 104 ff. versucht W., Poggios Bibliothek zu rekonstruieren. Nach ihm besaß P. von Cicero: De orat., orat., Brut., die Verrinen, Philippiken u. Catilinarien, einen Band anderer Reden, die Briefe an Atticus, fin. und Tusc. [Im „Inventar" bei W. Seite 418 ff. sind aber noch mehrere Werke Cic.s aufgeführt.] Wichtig ist noch a. O. S. 105 Anm. 2 über die Schwierigkeiten, die P. hatte, als er die an Niccoli und Barbaro verliehenen Originale (besonders den cod. Clun.) und Kopien zurückforderte. S. 317 f. stellt W. die wenigen heute mit Sicherheit erkennbaren Autographen Poggios zusammen. Von Cic. Reden sind darunter: in kalligraphischer Schrift cod. Laur. 48, 22 (Philippicae, Catilinariae), in lateinischer Kurrentschrift cod. Matrit. X 81 (Sigbert Gemblacensis, Ascon., Pseudascon., Val. Flacc.).

In dem hübschen Überblick, den C l a r k (8) über das Wiederauftauchen der Klassiker gibt, bezieht sich folgendes auf Cic.s Reden. Servatus Lupus, Abt von Ferrières 842—62, ein echter Vorläufer der italienischen Renaissance, beschäftigte sich auch mit Textkritik und borgte sich Hss, z. B. solche zu den Verrinen, um mit deren Hilfe seine eigenen Exemplare zu verbessern. Petrarca fand i. J. 1333 in Liège die Rede p. Arch.; von der Abschrift, die er nahm, stammen alle italienischen Hss. Boccaccio fand (wahrscheinlich in Monte Cassino) die Rede Clu.; von diesem in Beneventanischer Schrift geschriebenen Exemplar leiteten sich alle Hss ab, bis Poggio ein vollständigeres fand. Niccolò Niccoli (1363—1437) organisierte erstmals eine großzügige Suche nach Hss; sein bester Helfer war Poggio. Die erste, aber bald verschollene Hs, die Poggio an Niccolò schickte, kam i. J. 1414 aus Cluny (cod. Clun. 496) und enthielt die Reden für S. Rosc., Clu., Mur., Cael. und Mil.; davon waren Rosc. und Mur. den Italienern völlig neu; alle noch vorhandenen Hss zu Rosc. und Mur. stammen von diesem Cluniac. Dieser war auch die einzige Quelle für den Schluß der Cluentiana (§ 192 ff.) und vier größere

Lücken im Text dieser Rede, wo die von Boccaccio entdeckte Hs unvollständig war, §§102—7, 127—32, 149—54, 176—82. Von großer Bedeutung war der Cluniac. für die Reden Cael. und Mil. Aus mehreren Gründen ist es nicht wahrscheinlich, daß Poggio persönlich die Hs aus Cluny geholt hat; da nun auch im cod. Paris. Lat. 14749, der um 1400 geschrieben ist, die Reden für S. Rosc. und Mur. aus dem Cluniac. abgeschrieben sind, so glaubt Cl., daß der Abt von Cluny sich entschloß, die unleserliche Hs, von der eine Kopie genommen war, herzugeben und nach Konstanz zu schicken, während er von dem jetzt verschollenen Tornaesianus zu den Attikusbriefen und dem von W. Peterson wiedergefundenen Cluniac. 498 = cod. Holkham. 387 nichts verlauten ließ. [Der eigentliche Entdecker des Cluniac. 496 war nach R. Sabbadini wohl Jean de Montreuil (Johannes de Monsterolio), der die Hs vielleicht auch nach Konstanz brachte, s. BuJ 183 (1920. II) 121.] Im Jahre 1417 fand Poggio in Langres die bis dahin unbekannte Caeciniana, im gleichen Jahre auch die Reden leg. agr., Pis., Q. Rosc., Rab. perd. und Rab. Post. Letztere drei Reden fand er in der „kleineren" Bibliothek zu Köln; wir besitzen sie nur in Kopien nach Poggios Abschrift. Um 1425 kam die Fonteiana ans Licht; sie war in einer einzigen Hs erhalten zugleich mit Teilen von Flacc., Pis. und der Phil. (jetzt Vatic. H. 25); Poggio benützte die Hs im Jahre 1428, um seine frühere Abschrift der Philipp. zu verbessern und zu ergänzen. Nach der Zusammenstellung Clarks S. 41, wo er die Werke verzeichnet, die auf einer einzigen Hs beruhen, verdanken wir Flacc. 75 bis 83 einem Funde des Rorarius von Frejus. — Aus der Bibliothek des Klosters Bobbio, deren Kern nach R. Beer die Büchersammlung Cassiodors bildete, stammen die Palimpseste zu Cic. rep., Scaur., Tull., Verr. und der Schol. Bobiensia.

Ein Zeugnis eisernen Fleißes und größten Scharfsinns ist das umfangreiche Werk Clarks (9), das sich mit einer Reihe paläographischer Fragen, besonders mit der omissio, beschäftigt und den Nachweis zu einem Teile seiner früheren Schrift „Recent developments in textual criticism", Oxford 1914, bildet, vgl. BuJ 183 (1920. II) 78 f. Als Grundlage hat Cl. vorzugsweise die Hss zu Cic. gewählt und so ist das Werk ein außerordentlich wichtiger Beitrag zur Textgeschichte der ciceron. Schriften, vornehmlich der Reden. Clark zeigt, wie innere, von den Hss selbst gelieferte Zeugnisse Licht auf die Filiation der Codices und in manchen Fällen auf die Ur-Hss werfen, von denen sie abstammen, und wie sich diese Kenntnis für die Kritik und Emendation der Texte verwerten läßt. Seine hauptsächlichsten Beweismittel beruhen: 1. auf der Gleichmäßigkeit der Schrift in den ältesten Hss, wo jede Zeile die gleiche oder fast die gleiche Anzahl von Buchstaben enthält, 2. auf der Häufigkeit, mit der in den Hss einzelne Zeilen fehlen. So weist er an W = cod.

Wolfenbüttel. 205 saec. XV nach, daß diese Hs, die Abschrift einer direkten Kopie aus Σ = cod. Paris. Lat. 14749 olim. S. Victoris saec. XV, in 10 Fällen ganze Zeilen von Σ ausläßt, und in 33 Fällen von einem bestimmten Punkt einer Zeile zu dem gleichen oder fast dem gleichen in der nächsten Zeile übergeht. Mit Recht weist Cl. darauf hin, daß die „arithmetische" Methode besonderen Wert besitzt, wenn in besseren Hss Stücke fehlen, die in den „deteriores "erhalten sind oder in den besten oder einzigen Hss von der ersten Hand Stücke ausgelassen wurden, wie die von Halm als Interpolationen verurteilten Nachträge der zweiten Hand in Cic. rep.; der Grundsatz „brevior lectio potior" hat also seine Gefahren. So läßt cod. Erfurt. saec. XII/XIII (jetzt in Berlin) an zwei Stellen der Verrinen (4, 63 und 110) je eine Zeile aus, die in Harl. 2682 saec. XI (im Brit. Mus.) 79, bzw. 82 Buchstaben enthalten. Eine Zeile im Harl. umfaßt etwa 81 Buchstaben; hat also in einer vom Harl. genommenen Abschrift der Schreiber zwei oder drei Zeilen ausgelassen, so beträgt deren Umfang 162 oder 243 Buchstaben; umgekehrt können wir es mit drei Stellen zu tun haben, die in einer wichtigen Hs oder von der ersten Hand einer solchen ausgelassen sind, und deren Echtheit verdächtig ist; finden wir nun, daß diese drei Stellen aus 81, 162, 243 Buchstaben oder einer dieser Ziffern nahekommenden Anzahl von Buchstaben bestehen, so sind wir zum Schluß berechtigt, daß sie Linien in der vorhergehenden Hs darstellen. Die Grundsätze für genauere Berechnung der Zahlen s. S. 10. In älteren Hss, die in Kapitalis oder Uncialis geschrieben sind, ist der Buchstabenumfang der Zeilen gleichmäßiger als in Minuskel-Hss, zumal Abkürzungen selten waren und die Kolumnen immer die gleiche Anzahl Linien hatten. Genauer zeigt Cl. seine Berechnungen S. 12—18 an Vatic. 5751 = C (zu rep. 3, 7), Ambros. R 57 sup. = A (zu Scaur. u. Tull.), Taurin. A. II 2* = T (zu Scaur., Tull.), Vat. Reg. 2077 = V (zu Verr.), Pap. Berol. 13229 (Planc. 27—8, 46—7), Basil. S. Petri H 25 = V (Pis., Flacc., Font., Phil.). Ausführlich zeigt Cl. a. a. O. S. 18—23 das von ihm schon im Jahre 1905 dargelegte, oben kurz bezeichnete Verhältnis zwischen W und Σ. Dann weist er S. 23—24 auf P = cod. Paris. 7794 saec. IV hin (zu p. red., Sest., Vatin., Cael., prov., Balb.); Clark hatte geglaubt, Σ sei in diesen Reden aus P geflossen, während W. Peterson i. J. 1910 zeigte, daß Σ aus B = Bernensis 136 abzuleiten ist, der selbst aus P abgeschrieben wurde; Cl. bezeichnet es als eine lockende Aufgabe, den Weg von P zu W über B und Σ zu zeigen. Natürlich fällt jede Berechnung weg, wenn die Vorlage nach Kommata und Kola geschrieben war; über weitere Umstände, die die Regelmäßigkeit stören, s. S. 43—8. Von einer Normalzeile der Papyri, wie sie Graux und Birt annahmen, kann keine Rede sein. Über eine Blattvertauschung im Archetypus der Phil. s. S. 52. Wichtig für die Textkritik

zu Cic. rep. sind S. 136—138. Die von Peyron im jetzt durch Brand vernichteten Turiner Palimpsest (Taur. A II 2*) vereinten Fragmente zu 10 Reden Cic.s waren, wie Clark S. 138—144 zeigt, mit möglicher Ausnahme von Pis. und Mil., aus der gleichen Hs geflossen, aber damit noch nicht aus dem gleichen Archetypus. Clarks Bemerkungen zu diesem Palimpsest sind höchst wichtig, z. B. S. 139 über den Umfang der Lücke nach Quinct. 85; überhaupt ist aus den genannten Seiten (p. 138—146) für den textkritischen Apparat viel zu holen, z. B. S. 145 und 295 für Pis. 48, wo Cl. die Worte partim permutationes für gute Überlieferung hält und nur mit Havet in „partim mutuationes" ändern will. Der aus Bobbio stammende Ambros. R. 57 sup., saec. V enthält Teile von Scaur., Tull., Flacc. und Cael. Clark zeigt, daß mindestens die Teile von Scaur. und Tull., vielleicht auch von Flacc., aus derselben Hs stammen, nicht aber die zu Cael. Hier ist wieder wichtig S. 155 zu Scaur. 34 und 43; für letztere Stelle rechtfertigt Cl. seine Konjektur: in hac gente ⟨pestilentiae⟩ plena mit Hinweis auf fam. 7, 24, 1. Eine ganze Abhandlung (S. 162—211) ist den Phil. gewidmet, deren wichtigste Hs bekanntlich der Basil. Vatic. H 25 (V) ist. Clarks Angaben über Orthographie, Abkürzungen, Doppel-Laa, kritische Zeichen (omission marks) in dieser Hs und Tätigkeit der verschiedenen Korrektoren bilden eine willkommene Ergänzung und Kontrolle der Abhandlung Schoells [s. BuJ 183 (1920. II) S. 78 u. 90]. Art und Umfang der Auslassungen in V und D zeigen, daß beide auf einen gemeinsamen Archetypus (P) zurückgehen; dieser hatte auf jeder Seite 26 Zeilen zu je etwa 28 Buchstaben. Die umittelbaren Vorfahren des V, von Cl. mit U bezeichnet, hatten den Text in 3 Kolumnen angeordnet. Die Hs P wird selbst wieder auf ihre Quelle Q zurückverfolgt, die auf jeder Seite 17 Zeilen enthielt. Anderseits weist t = cod. Tegerns., nunc Monac. 18787, der wichtigste Vertreter der D-Familie, auf einen gemeinsamen Vorfahren dieser Hss hin, der in zwei Kolumnen geschrieben war und etwa 22 Buchstaben in jeder Zeile hatte. Es ist hier unmöglich, die Stellen aufzuzählen, deren Überlieferung genau beschrieben wird; frühere Kollationen berichtigt Cl. des öfteren, auch macht er mehrfach Vorschläge zur Emendation des Textes; für all das muß Ref. auf den 4. Index des Buches selbst verweisen (List of chief passages referred to). Nur aus dem Anfang dieses Kapitels sei noch berichtet, daß die Excerpta Cusana aus einer Hs stammen, die die gleichen Reden wie V enthielt, ferner die Berechnung, daß der uns verlorene Anfang der Pisoniana etwa 150 Teubner-Zeilen betrug. — Das Ergebnis des Abschnitts über die Verrinen (S. 212—265) ist, daß alle Hss zu diesen Reden, vielleicht V = Vatic. Reg. 2077 ausgenommen, auf den gleichen Archetypus zurückgehen. Clark stimmt W. Peterson bei, der gegen Meusel dem Vorrang von V gegenüber R =

Paris. 7774 A verteidigt. S = Paris. 7775 saec. XIII ist vielleicht noch aus R selbst abgeschrieben worden, als dieser noch unverstümmelt war; die Vermutung Petersons, daß D = Paris. 7823 saec. XV aus S vor dessen Verstümmelung geflossen ist, kann Cl. bestätigen. Dagegen lehnt er dessen Behauptung ab, daß O = Lagom. 42 eine direkte Abschrift aus C = cod. Holkham. 387 sei; es muß ein Zwischenglied angenommen werden. S. 255 ff. beschäftigt sich Cl. mit den Umstellungen in den Verrinen (Transposition Variants). Bewundernswert ist die Art, wie Cl. zeigt, daß der von Peterson wiederentdeckte C (Holkham.) einst auch die Rede Marc. enthielt. Einzelstellen s. im genannten Index. — Im 8. Kapitel (orr. p. red., Sest., Vatin., Cael., prov., Balb.) zeigt Cl. zunächst, wie unbegründet das Mißtrauen Madvigs und besonders Halms gegen Stellen war, die in den „besten" Hss fehlten oder darin von späterer Hand nachgetragen sind; besonders in Cael. hat Σ und z. T. auch Pap. Oxyrh. 1251 gelehrt, daß es nichts war mit den „interpolationes ineptissimae et soloecae". Mit der gleichen Methode, die Cl. anwendet, hatte A. Klotz [s. BuJ 167 (1914. II) 290] gezeigt, daß GE (Gemblac., Erfurt.) nicht aus P (Paris. 7794) stammen, sondern aus einem gemeinsamen Archetypus, der etwa 22 Buchstaben in jeder Zeile hatte. Cl., der anfangs mit Halm gegenteiliger Meinung gewesen, bestätigt jetzt, daß Klotz recht hat, glaubt aber, daß GE erst aus einer Abschrift des Archetypus geflossen sind. Dieser war in zwei Kolumnen geschrieben; weiter zurück liegt ein Ms, das 17—18 Buchstaben in jeder Zeile hatte. Am Schlusse sucht Cl. die vielbesprochene Stelle Sest. 110 auf ähnliche Weise zu erklären, wie sie uns unten bei Catil. 3, 25 beschäftigen wird. — Kap. 9 zu Font., Flacc., Clu., Mil., Catil., Caesarianae: Schon im Archetypus zu Font. und Flacc. waren Blätter vertauscht worden, S. 283 f. u. 162 f. Die Lücke nach Flacc. 5 ist sehr alt; das sog. Mailänder Fragment (Ambros. R. 57 sup.) scheint hierher zu gehören, ebenso gewisse Lemmata des Schol. Bob. Der gemeinsame Archetypus von Mμ zur Cluentiana hatte auf jeder Seite 35 Zeilen zu je etwa 54 Buchstaben; der verschollene Cluniac. 496, aus dem die Marginalien und Supplemente in Σ stammen, hatte Zeilen von 22—24 Buchstaben; seine Vorlage scheint in Cluent. die Quelle aller Hss gewesen zu sein. Dieser Cluniac. hatte eine Lücke von Mil. 18—37, wie ΣHB zeigen; die anderen Hss, den Palimpsest ausgenommen, haben in § 34 dieser Rede eine kleinere Lücke: also machte im gemeinsamen Archetypus aller Hss außer P der ganze Passus eine bestimmte Anzahl von Blättern aus und ein Blatt endete mit § 33 non debeo; die Vorlage von TE hat 1 Blatt, die von ΣH 13 Blätter verloren; die Ur-Hs hatte 2 Kolumnen zu je 218 Buchstaben, was auf ein hohes Alter hinweist. Dagegen war die unmittelbare Vorlage der Σ-Familie in diesen Reden nicht besonders alt. Die Kritik der

Catilinariae und Caesarianae ist eng verknüpft; für beide Gruppen haben wir die Klassen αβγ. Gegen Reeder [s. BuJ 167 (1914. II) 299], der die Abzweigung der β-Klasse zeitlich festzustellen suchte und γ ganz verwarf, macht Cl. geltend, daß die von R. beigebrachten Fälle, wo Sacerdos und Diomedes mit β lesen, nichts weiter sind als alte Doppel-Laa, wie sie besonders auch in den Papyri erscheinen. Im ganzen gibt α den besten Text, doch haben gelegentlich βγ allein die richtige La erhalten, z. B. Marcell. 2, Lig. 14, Catil. 2, 29. Alle Hss zu diesen Reden gehen auf einen Archetypus zurück, der 17 Zeilen zu je 11—12 Buchstaben hatte; aus ihm stammte eine Hs mit Zeilen von 21—23 Buchstaben, woraus C = Clun. 498, nunc Holkham. 387 und der Vossianus flossen; eine andere Abschrift mit Zeilen zu 37—39 Buchstaben wurde die Quelle des Ambros. C 29. Zum Schluß sucht Cl. noch eine rätselhafte Stelle, Catil. 3, 25 [s. BuJ 167 (1914. II) 301] zu erklären; er will zeigen, wie dort die Worte atque illae tamen omnes an der ersten Stelle ein durch Homoeoteleuton verursachtes Versehen des librarius sind, der mit Kol. 2 begonnen und dann auf Kol. 1 zurückgegangen sei, ohne seinen Fehler zu merken; ebenso sucht Cl. ähnliche Fälle, Lig. 13 u. Deiot. 23—24, zu lösen. — Der Rest des Buches beschäftigt sich mit den Hss zu mehreren philosophischen Werken Cic., zu Ascon. u. Ps.-Ascon. (s. u.), zu Plato u. Demosthenes. — Es ist klar, daß in diesem Werke, wo mit so vielen Unbekannten gerechnet ist, nicht alles gleich sicher fundiert sein kann. Trotzdem hat es für die Textgeschichte und den Befund der Überlieferung einen so überragenden Wert, daß auf lange Zeit niemand, der sich mit der Textkritik der Reden beschäftigt, vor allem kein Herausgeber, daran vorbeigehen darf. Nicht immer glücklich scheinen Cl.s Versuche den Text zu verbessern, z. B. Clu. 84 ist sein früherer Vorschlag sive ultro excogitavit besser als sein neuer istam introduxit . . . fabulam; ibid. 137 sollte man das id vor postea nicht mit Cl. streichen. Beachtung verdient seine Konjektur zu Mil. 66 Omnia falsa atque . . . ficta comperta sunt: tametsi metuitur etiam nunc Milo; das scheint einfacher als der letzte Versuch von Fox [s. BuJ 183 (1920. II) 95].

Rez. von Stangl WklPh 37 (1920) 390, Klotz LZ 72 (1921) 897, Luterbacher JPhV 48 (1922) 91; letzterer bekämpft einige Konjekturen Cl.s — Die neue Ausgabe C l a r k s (**10**) unterscheidet sich von der früheren vor allem durch die Neugestaltung des kritischen Apparates; hier konnte Cl. seine eigenen Funde und Forschungen verwerten. In der Miloniana sind jetzt die Laa von ΣB eingearbeitet; mit Recht behauptet Cl. in der Vorrede einen engen Zusammenhang zwischen dem Clun. 496, der Quelle der Marginalien in Σ, und H. Ferner ist eine reichere Auswahl der Laa von HPTE und der Scholien gegeben. Drei weniger wertvolle Hss sind durch andere, aber nicht viel bessere ersetzt, die Cl.

ebenfalls neu verglichen hat. In den Caesarianae (Lig., Deiot.) erscheint jetzt natürlich auch C = Cluniac. 498, nunc Holkham. 387. Für die Philippicae hat Cl. den Vaticanus neuerdings verglichen, ebenso mehrere Hss der D-Klasse; von den letzteren sind jetzt benützt: s = Vatic. 3228, v = Vat. 3227, π = Parcens., nunc. Bruxell. 14492, endlich Vatic. 3229. — Ref. hat vier Reden nachgeprüft und nur wenige Seiten gefunden, wo der krit. App. nicht verbessert oder bereichert ist; im ganzen hat aber Cl. an der „brevis“ adnotatio festgehalten.

Im Text Mil. hat Cl. der 1. Aufl. gegenüber an 35 Stellen geändert, oft nur in Kleinigkeiten, manchmal der besseren Klausel halber. Meistens sind einzelne Wörter, manchmal ganze Satzteile und kleinere Sätze aufgenommen, die Cl. ehedem als Interpolationen ausgeworfen; das ist die Folge seiner erneuten Studien über die Hss (vgl. oben), wie er ja auch im Vorwort sagt: Quod ad glossas indagandas attinet, factus sum cautior. — Im Text der Lig. finden sich fünf Änderungen, in der Deiot. etwa 10; in beiden Reden sind einige Male Laa von βγ bevorzugt, bzw. Worte aufgenommen, die nur in diesen Klassen überliefert sind. In Phil. II zählte Ref. 15 Änderungen im Text, 5 davon zugunsten von D. Im krit. App. sind die Angaben aus VD vermehrt worden, auch die Laa der Excerpta Cusana erscheinen.

Auf weitere Einzelheiten kann Ref. hier nicht eingehen. Der Druck ist sehr korrekt, doch ist der krit. App. zu verbessern Deiot. 8 Zeile 22 und zu Phil. 2, 115 lucrum et laudem. — Rückständig ist die Zitierweise des Asconius und der Scholien nach älteren Ausgaben statt nach der Stanglschen. — Vgl. die Rez. von Klotz, BphW 40 (1920) 604, die besonders wegen der textkritischen Bemerkungen zu den Phil. wichtig ist.

Die neue Teubneriana macht rasche Fortschritte; die von Klotz und Schöll (12) übernommenen Reden sind jetzt sämtlich gedruckt. Klotz edierte: Quinct., S. Rosc., Q. Rosc., Verr. — Schöll: Tull., Font., Caec. — Die Vorzüge der Ausgabe sind in BuJ 183 (1920. II) 82 kurz hervorgehoben worden, sie gelten natürlich auch von den zwei neuen Bänden. Besonders die von Klotz bearbeiteten Reden zeigen, daß hier ein Herausgeber von überlegener Sprach- und Sachkenntnis am Werke ist. Man darf ohne Chauvinismus behaupten, daß diese Ausgabe z. Z. die beste von C.s Reden ist, obwohl es natürlich auch hier manche Stellen gibt, bei denen man anderer Ansicht sein kann als die Herausgeber. Über solche Einzelstellen zu streiten ist hier nicht der Ort. Dagegen darf man vielleicht den Wunsch nach einem noch ausführlicheren krit. App. äußern, der freilich auch eine Vergrößerung des Formats bedingen würde. Über den allzu kurzen krit. App. der in der gleichen Sammlung erschienenen rhetorischen und philosophischen Werke Cic.s hat sich Joh. Tolkiehn, Jahresb. phil. Ver. 45 (1919) 71—88 sehr scharf geäußert.

Und über die Ausgabe der Philippicae von Schöll sagt Luterbacher, Jahresb. phil. Ver. 48 (1922) 87: „Der Apparat der Ausgabe ist allzu knapp. Einige brauchbare Emendationen sind nicht erwähnt.“ Über fasc. 21—28 überhaupt urteilt Luterbacher S. 79: „Dazu [d. h. zur inkonsequenten Orthographie] empfinde ich die übertriebene Sparsamkeit und die rhetorischen Eigenheiten in der Setzung von Kommata unangenehm, namentlich aber die zahlreichen Druckfehler im Texte, welche das Vertrauen auf die unbedingte Zuverlässigkeit des wertvollen Apparates schwächen.“ In den neuesten Bändchen ist übrigens der Druck sorgsamer überwacht worden, und in den Vorreden hat Klotz Berichtigungen des Textes und des Apparates abdrucken lassen. Diese V o r r e d e n sind das Beste, was wir z. Z. über Filiation und Wertung der Handschriften besitzen; mit ihnen hat sich besonders Klotz den Dank aller Ciceroforscher verdient. Wieder muß Ref. auf Anführung von Einzelheiten verzichten; aber die gesunden Grundsätze, die Kl. in der Vorrede zu den Verrinen aufgestellt hat, müssen auch hier wiederholt werden: „neutram familiam prae altera contemnere licet“ (p. XXI) und: „etiam de Verrinis dicendum est . . . non uni codici aut stirpi per se fidem habendam esse, sed accurata interpretatione eligendam esse veram lectionem ex iis, quae antiquitus traditae sunt. itaque ne hic quidem auctoritate lis decernitur, sed ratione“ etc. (p. XXVII).

H e e r d e g e n (13) schützt mit Recht S. Rosc. 18 i s t e autem frequens Romae esset. Er liest ib. 21 cum iam nulla proscriptionis mentio fieret (Stellung nach Fleckeis.), ib. 34 hoc, quia fit a Chrysogono, <iam> non est ferendum, ib. 68 p r o m p t a audacia, ib. 74 neque . . . plus triduo <Romae> fuit, ib. 80 iudicio p e r s t r i n g e r e , ib. 84 <se>verissimum . . . iudicem (mit KGZumpt), ib. 100 hanc suspicionem non nunc primum in Capit. conferri (Stellung!), ib. 112 schützt er die Überlieferung quod minime videtur grave eis, qui minime ipsi leves sunt, ib. 141 liest er e x o p t a t a nobilitas (nicht expetita n., wie Klotz angibt, der die Konjekturen H.s sämtlich verzeichnet, aber keine in den Text aufgenommen hat).

Die Neubearbeitung der Pompeiana durch K u r f e ß (14) ist jetzt auch für angehende Philologen bestimmt. In die Einleitung ist ein neues Kapitel eingefügt: Cic.s politische Entwicklung bis zum J. 66; das 4. Kapitel (Charakteristik der Pompeiana) ist umgearbeitet und erweitert, ebenso das 5. (die hsl. Überlieferung). Zu begrüßen ist die neue Übersicht über das Klauselgesetz und den konstruktiven Rhythmus. In der Textgestaltung kann man K. meist beistimmen; mit Recht sagt er, daß man H weder über- noch unterschätzen dürfe und bei der Aufnahme der Laa beider Familien eklektisch verfahren müsse. Der Text weicht von der 5. Aufl. an 72 Stellen ab, 15 davon betreffen die

Wortstellung. Unter dem Text steht ein ganz kurzer krit. Apparat. Der Kommentar ist vielfach verbessert.

Zu § 2 nunc ... possum vermißt man wie bei Sternkopf den Hinweis auf ganz ähnliche Ausdrücke in Arch. 1; § 4 scheint bellum a d fertur (H) doch fraglich; § 29 ist labor = Arbeitskraft; § 47 muß es zu fuit heißen „es gab"; § 57 blieb ein größeres Druckversehen im Text; § 66 coram = unter vier Augen; zu § 71 mihi susceptum war zu verweisen auf Parzinger, Diss. Erlangen 1910, 92. — K. stellt S. 102 eine große Zahl von Beispielen zusammen, wo ein Begriff zur Verstärkung durch 2 Worte ausgedrückt ist; die Vervollständigung dieser Liste wäre zu wünschen, sie gäbe die Grundlage zu einer kleinen Statistik über die Verwendung der verschiedenen Konjunktionen (atque, ac, et, que), mit denen Cic. in dieser Rede die einzelnen Wortarten (Subst., Adj., Partiz., Verba) verbindet. — Rez. v. Rich. Berndt, BphW 40 (1920) 1194 ff. u. Fr. Luterbacher, Sokrates 10 (1922) 78.

Mehrere Stellen seines Textes hat K u r f e ß (15) besonders zu begründen gesucht. Aus rhythmischen Gründen liest er: § 31 testes nunc vero iam omnes <sunt> orae atque omnes terrae gentes nationes (so H, vgl. Zielinski in Philol. 65 [1906] 611 u. Plasberg in ZöGy 63 [1912] 1079), § 33 qui cum praedonibus antea (so H, antea ibi die übr. Hss, s. Ziel. a. a. O. 612), § 22 p r o fugisse (H) ... p e r sequendi (H) ... ita illum A e e t a m (a tam E, meta t, om. cett.) ... tardavit (E, Ziel, retard. die übr. Hss); Aeetam schützt K. mit Plasberg a. a. O. und den auch in der Ausgabe — außer Ps. Sall. in Cic. 7 — zitierten Stellen. § 54 quae civitas u m q u a m (so die Hss) antea tam tenuis, tam parva (aut tam parvula H) insula fuit. An folgenden Stellen kombiniert er die Überlieferung beider Familien: § 24 Mithridates autem et suam manum iam confirmarat eorum opera, qui se ad eum ... collegerant, § 57 victoriae atque gloriae eius imperatoris. Die Überlieferung verteidigt er § 15 pecora (so die Hss), bzw. pecua (so Serv. Aen. III 64; in der Ausgabe schreibt K. pecua, wofür die Hss das gewöhnliche Wort pecora eingesetzt haben), § 16 salinis, § 18 nos publicanis amissis.

Zu i m p. P o m p. 43: J. E. B a r s s , Class. Weekly 15 (1922) 184 will die Worte ... in tantis rebus ut aut contemnant etc. eng verbinden und übersetzt: in issues momentous enough to arouse men's contempt or fear ...

Die vom Ref. (17) verglichene Hs hat leider die von Ströbel, Philol. 70 (1911) 445 in sie gesetzten Hoffnungen nicht gerechtfertigt; sie gehört zur kontaminierten italienischen recensio. Ref. (18) hat frg. 28 Schöll (31 Mueller) der orr. incert. mit Cluent. 6 identifiziert.

B u s c h e (19) liest Pis. 14 productus in contionem ab eo, cui scaenam nequitiae [sic aequatum Hss] praebebas consulatum tuum —

eine bestechende Vermutung; ibid. 81 Habet hoc virtus . . . ut viros fortes species eius . . . etiam in hoste <pro>posita delectet, ib. 82 tu me a tuis inimicitiis ad simultatem revocabis fictam et [sic Hss] tuis sceleribus rei p. . . . fata refricabis ?, ib. 83 ei medico, quem tecum <in comita>tu eduxeras; comitatus wird oft in verächtlichem Sinne gebraucht.

Nur ungenügend wurden dem Verf. die Titel folgender Ausgaben bekannt:

Arth. W. Roberts and John C. Rolfe, Selected orations and letters. New York 1917.

S. Colombo, Cic. or. p. Mil., p. Arch. poeta. Torino 1917 — imp. Pomp., Rosc. Am. Torino 1918 — in Catil.

E. Stampini, Cic. or. p. Arch. poeta. Torino 1919.

Emile Thomas, Cic. or. p. Archia. Lille 1915.

Einzelstellen (20):

Quinct. 24 und 57: *L. Havet, Rev. de philol. 45 (1922) 236 leugnet, daß ein Widerspruch im Datum sei, vielmehr sei in 57 eine Zeile ausgefallen, etwa „dies ante Kal. Febr. quartus. devorsum esse Quinctium Tarquinis prid. Kal. Febr.“ S. Rosc. 44: J. J. Hartman, Mnemos. 46 (1918) 52 liest . . . id eum supplicii causa iussisse (fecisse codd.) dicis. ibid. 49: R. Berndt liest BphW 38 (1918) 932 . . . id erit ei maximae fraudi [statt maxime fr.] und vergleicht epist. 1, 5 a, 4 id maiori illis fraudi . . . futurum. ibid. 98 liest W. A. Baehrens, Glotta 9 (1918) 171 ‘ . . etiamne in tam perspicuis rebus argumentatio quaerenda sit aut coniectura capienda sit? (Vgl. den krit. App. bei Klotz.) Catil. 1, 22 hält *Al. Kornitzer, ZöGymn. 68 (1917/18) 649 an tu ut . . . te corrigas ? fest, trotz des colligas der Hss AC; ferner sei mit der Vulgata zu lesen dummodo ista sit privata calamitas, ohne das in AC zugefügte tua. ibid. 2, 4 verteidigt mit Recht J. M. Herrouet, Class. Weekly 14 (1921) 87 gegen C. R. Jeffords, Class. Weekly 11, 96 die übliche Interpunktion: Tongilium mihi eduxit, quem . . . coeperat, Publ. et Min., quorum . . .poterat; reliquit quos viros, quanto . . . nobilis! ibid. 3, 11 zieht J. M. Herrouet, Class. Weekly 14, 200 in dem Satze Leguntur eadem ratione . . . litterae die Worte ead. rat. zu leguntur und erklärt sie mit „in the same manner“. „with the same formalities“. ibid. 4, 19 schützt C. Brakman, Mnemos. 51 (1923/24) 385 mit Recht das von Halm und CFWMueller athetierte zweite non (non modo non confici) und vergleicht rep. 6, 23 non modo non aeternam. Mur. 77 liest S. Eitrem, Nordisk Tidsskrift for Filol. 4 (1919) 36: sin etiam <nomen cum non> noris, tamen per monitorem appellandi sunt, cur appetis, quasi <ille> non indicaverit (oder cur iam appellas quasi ille <nomen> non dictaverit; doch zieht er den 1. Vorschlag vor und stützt appetis mit

3 Stellen aus Q. Cic. pet.) . . . quid quod, cum admonearis, tamen . . salutas. Sest. 32 verteidigt H. Blase, Glotta 11 (1921) 170 die La aller alten Hss etiamne edicere audeas (gegen et. ed. audebas). p. red. in sen. 29: A. Souter, Class. Review 33 (1919) 153 liest: Possum<ne> ego satis etc. Zu Cael. 5 bemerkt Rothstein in Sitz.-Ber. des Philol. Ver. zu Berlin 1920, 303: M. Caelius Rufus stammte aus Interamnia Praetuttiorum (CIL IX p. 485). Das wird man aus der jetzt aus dem Cluniacensis bekannt gewordenen, von Clark mit dem Zeichen der Verderbnis in den Text gesetzten echten Überlieferung praestutiani bei Cic. Cael. 5 unbedenklich schließen dürfen. ibid. 38 liest derselbe ebenda: quae haberet palam declaratum (decretum die Hss) semper aliquem; es handle sich um die convivia mixtas inter puellas (Prop. 2, 34, 57), und ohne Zweifel sei der typische Gegensatz des erklärten Liebhabers zu dem Schwarm der sonstigen Freunde (quae se omnibus pervulgaret) gemeint. ibid. 65 schützt Blase, Glotta 11 (1921) 168 die Überlieferung quae si iam erat tradita servis, evasissent subito eqs. Pis. 85: *C. F. Lehmann-Haupt, Der thrakische Gott Zbelsurdos, in Klio 7 (1922) 283. Die Ausgaben lesen hier nach Turnebus „Jovis Urii", die Hss haben „iuvis (iovis) vel suri". Zu lesen ist aber Jovis Zvelsur(d)i mit den Inschriften. In Tzaričina lag wahrscheinlich das von Piso zerstörte Heiligtum des Gottes. Vgl. übrigens BuJ 183 (1920. II) 110 Z. 6 von unten. Mil.: A. Klotz, BphW 40 (1920) 605. Zu § 29: *J. J. Hartman, Mnemos. 48 (1920) 221. Phil. 1, 35 liest S. Eitrem, NTF 1919, 89 . . . nec auctus (unctus die Hss) quisquam esse potest omni potestate (mit Parallelen für honore augeri), ibid. 2, 50 . . . si hoc est explere, <exsorbere> quod ... effundas; ibid. 2, 114 liest *L. Havet, Rev. de philol. 46 (1923) 25 . . . impetum <tum> fecerunt, ibid. 2, 117 derselbe ebenda: quibus ab caveret. — Viele Stellen der Phil. besprach A. Klotz in BphW 39 (1919) 893 f. und 40 (1920) 606 f.

II. Grammatik.

21. Steph. A. Hurlbut, The vocabulary of Cicero's oration p. Marcello: Class. Weekly 13 (1919) 57—63.
22. G. Wolterstorff, Zum Geschlechtswechsel von dies: Glotta 12 (1922) 113—127.
23. P. Kretschmer, Das doppelte Geschlecht von lat. dies: Glotta 12 (1922) 151—152.
24. Herb. Zimmermann, Das ursprüngliche Geschlecht von dies: Glotta 13 (1923) 79—98.
25. *J. van Wageningen, Fulmen: Mnemos. 45 (1917) 135 f.

26. H. Rubenbauer — G. Dittmann, Fulmen = Stütze?: Philol. 76 (1920) 351—355.
27. O. Immisch, Crimen: Glotta 13 (1923) 32—42.
28. Ferd. Heerdegen, De vocum sponte et ultro ap. vetustior. scriptor. Lat. vi atque usu commentationis semasiologae pars I (deutsch) Erlangen 1914, p. II 1916.
29. Heerdegen, De vocabuli quod est urbanus ap. vetustior. scriptor. Lat. vi atque usu. (deutsch) Erlangen 1918.
30. A. Pfrenzinger, Die Partikel utique. Diss. Würzburg 1919.
31. G. Wolterstorff, Entwicklung von ille zum bestimmten Artikel: Glotta 10 (1919) 62 ff.

---

32. W. Kroll, Anfangsstellung des Verbums im Lateinischen: Glotta 9 (1918) 112—123.
33. Kroll, Die wissenschaftl. Syntax im lat. Unterricht². Berlin 1920.
34. Kroll, Über die Stellung von esse, in: Satura Viadrina altera, Breslau 1921, 31—40.
35. P. Linde, Die Stellung des Verbs in der lat. Prosa: Glotta 12 (1923) 153—178.
36. O. Möbitz, Die Stellung des Verbums in den Schriften des Apuleius: Glotta 13 (1923) 116—126.
37.*J. Marouzeau, L'ordre des mots dans la phrase latine. I.: Les groupes nominaux. Paris 1922.
38. H. Sjögren, Zur Wortstellung tua Bromia ancilla u. Verw.: Glotta 10 (1919) 23—29.

---

39. Kroll, Syntaktische Nachlese: 1. Konjunkt. u. Fut., 2. Satzverschränkung: Glotta 10 (1919) 93—108.
40. H. Blase, Zum Konjunktiv im Lateinischen: Glotta 10 (1919) 30 f. und 11 (1921) 145 ff.

41.*Eugenia Bettelli, Il si interrogativo e disgiuntivo in latino: Athenaeum N. S. II (1924) 143.
42.*Alice F. Bräunlich, The indicative indirect question in Latin. Diss. Chicago 1920.
43.*H. C. Nutting, The si-clause in substantive use: Univ. of. Calif. Public. in Class. Philol. VII 129—142. Berkeley 1922.
44.*H. C. Nutting, Ciceros condicional clauses of comparison. — Ebenda V 183—251.
45. Nutting, Elliptical condicional sentences: Class. Weekly 14 (1921) 94.

46. Nutting, Interrupted sequence: Ebenda, S. 31.
47. B. M. Allen, As to Cicero's nodding: Ebenda S. 87.
48. H. C. Coffin, The repeated Adversative Conjunction again: Ebenda 15 (1922) 184.
49.*E. Kieckers, Nochmals zur Satzapposition: Philol. 78 (1923) 397.

50.*K. H. Meyer, Perfektive, imperfektive und perfektische Aktionsart im Lateinisch. Leipzig 1917.
51.*E. M. Jimsey Tyng, An attempt to explain tense usage in Ciceros orations: Transact. and Proceed. Amer. Phil. Assoc. 47 (1916). XXX.
52. E. Müller-Graupa, Zu Aen. II 461 f.: BphW 39 (1919) 618 f.
53.*J. J. Schlicher, The historical infinitive: Class. Philol. 9 (1914) 279 ff., 374 ff. und 10, 54 ff.
54.*F. Horn, Zur Geschichte der absoluten Partizipialkonstruktionen im Lateinischen. Lund-Leipzig 1918.

55. Fr. Harder, Zu den Misch-Konstruktionen: Glotta 10 (1919) 136—143.
56.*A. F. Bräunlich, The confusion of the indirect question and the relative clause in Latin: Class. Philol. 13 (1918) 60—74.
57. Eug. S. Mc. Cartney, Greek and Latin constructions in implied agreement: Class. Philol. 14, 185—200.
58.*E. Kieckers, Lat. quod diceret: Indog. F. 38 (1918/20) 209.

59. A. Gandiglio, L'uso Ciceroniano di „quaeso paratattico": Riv. indo-greco-ital. 1 (1917) 177. — Esempio del verbo obsecro. Ebd. 294.

Hurlbut (21) hat nur die Bedürfnisse der Schule im Auge.

Wolterstorff (22) verzeichnet zunächst die Literatur zum Streit über das Genus von dies und wendet sich dann besonders gegen E. Fraenkel (Glotta 1917, 24 f.), der behauptet hatte, daß dies f. eine Frist einschließlich des sie beendigenden Tages, also einen Termin mit deutlich markiertem Endpunkt bedeute, dagegen dies m. nur den Zeitpunkt für ein Ereignis. Nun führt aber W. die Stellen auf, wo dies in der Bedeutung „Termin" Maskulinum ist; bei Cic. dom. 45 prodicta die, quo die steht sogar das Wort in beiden Geschlechtern unmittelbar nebeneinander, und zwar in der Bedeutung „gerichtlicher Termin", wie umgekehrt dies „Tag" bei Caes. b. g. 1, 6, 4 [S. aber Meusel z. St.]. Umgekehrt ist dies „Tag" auch Femininum. In Cic.s Erstlingsreden und Briefen, also in Schriften, die der Alttagssprache nahestehen,

wird dies häufiger als Femininum gebraucht. Da nun in der konservativen Juristensprache dies meist Termin bedeutet, so folgert W., daß dies von Hause aus Femininum gewesen sei, aber durch den Einfluß von sol (Tagesgestirn) und die Analogie von mensis und annus männliches Geschlecht angenommen habe. Hierzu bemerkt Kretschmer (23), daß mit Rücksicht auf dies = ved. dyáus m. und das männliche Geschlecht von Diespiter an der Ursprünglichkeit des maskulinen dies festzuhalten sei. Dagegen müsse man mit W. den Bedeutungsunterschied zwischen maskulinem und femininem dies aufgeben. Wir haben uns zu sehr von den alten Grammatikern leiten lassen, die aus dem Unterschied der Form auch einen solchen der Bedeutung herausklügelten. Der Geschlechtswechsel sei durch begriffsverwandte Feminina herbeigeführt, wie luna, tempestas, quies, hora, besonders aber durch nox, das mit dies unendlich oft zusammengestellt wird. Zimmermann (24), dessen Aufsatz tief in die vergleichende Sprachwissenschaft führt, gibt aber wieder W. recht, weil in den Veden *djēu ursprünglich Femininum sei; der Übergang zum Maskulin sei eine Folge der Personifikation von dyau-. Anderseits sei Fraenkels Resultat vom semantischen Gesichtspunkt aus unbedingt richtig, dies „Termin" sei überhaupt weiblich. Nur die Rolle, die Fraenkel die Frist hierbei spielen lasse, müsse modifiziert werden. Großes Gewicht sei besonders auf weibliches dies in der Sakralsprache zu legen, das beträchtlich älter sei als alle literarischen Belege des männlichen dies. — Über Ableitung und Bedeutung von „fulmen" vgl. *J. Berlage in Mnemos. 48 (1920) 248—252; der Streit über dieses Wort dauert auch schon eine Weile, s. BuJ 183 (1920. II) 110 unten Rubenbauer-Dittmann (26) zeigen, daß selbst an der einzigen Stelle, wo fulmen die Bedeutung „Stütze" haben könnte, Manil. 2, 892, diese Annahme sachliche Schwierigkeiten bereitet. Es gebe kein zu fulcio gehöriges fulmen. Auch Balb. 34 duo fulmina n. imperii . . . Scipiones sei fulmen gegen Axel Nelson, Eranos 12 (1912) 201 nicht als „Stütze" zu fassen; die Metonymie war für die Scipionen allgemein gebräuchlich und wurde später auch auf andere Kriegshelden übertragen, vgl. R.-D. S. 353. Für „Stütze" gebrauche Cic. in metaphorischem Sinne columen, z. B. Sest. 19. Dieser Erklärung hat sich J. B. Hofmann, Idg. Anz. 38/39 S. 53 angeschlossen, Bedenken erhebt aber F. Hartmann, Glotta 12 (1923) 259, weil man fulmina imperi nostri nicht auf eine Stufe mit πρηστὴρ . . . μάχης stellen kann.

Immisch (27) erläutert zunächst den Begriff von crimen, das die Bedeutung „Verbrechen" selten und erst später hat, während die ursprüngliche „Anschuldigung, Strafanklage" ist, oft völlig synonym mit accusatio, so daß es auch „Anklagerecht" bedeuten kann. Etymo-

logisch trennt I. das Wort von cernere, discrimen und stellt es zu queri, querela, querimonia als *querimen „Wehruf, Notruf, Zeter- und Mordgeschrei", das dann in seiner Lautierung beeinflußt wurde durch den in der gleichen Rechtssphäre dem gleichen Zwecke dienenden quiritare (-ari) „Bürger heraus! rufen," vgl. Kretschmer, Glotta 10, 147. Unter dem Einfluß von quiritat wurde *querīmen zunächst *quīrīmen, mit dem Aufkommen des „historischen" Akzents stellte sich aber *quirīmen ein und damit die Voraussetzung für synkopiertes crīmen.

Heerdegen (28) übersetzt sponte mit „aus freier Initiative". Den Gebrauch von sponte bei Cic. bespricht er S. 28 f. Das Wort findet sich bei Cic. 115 mal, davon 44 Beispiele in den Reden; es steht nie allein, sondern immer mit einem Possessivpronomen; die Stellung ist, mit Ausnahme von inv. II 80, immer sua (mea usw.) sponte, weshalb H. vorschlägt, Sest. 100 sponte sua in sua sponte zu ändern, da sponte sua die bei Dichtern gewöhnliche Form und die Analogie der übrigen Fälle überwältigend ist. [Gegen diese Änderung wendet sich J. Köhm, BphW 37 (1917) 1420 f.] Die Abhandlung bietet S. 28—32 ein reiches Material für Cic.s Reden, indem in sorgfältigster Weise die Verstärkung von sponte durch ipse und die vielgearteten Antithesen besprochen werden, die mit sponte verbunden werden. In Merguets Lexikon zu den Reden fehlt Mur. 26 ipse sua sponte. — Ultro bezeichnet im übertragenen Sinne immer „ein übernormales, außergewöhnliches Geschehen, mag der Gegenstand der Handlung sein welcher er will", also etwas, das „über die Norm des Rechtmäßigen, Regelmäßigen, Pflichtmäßigen, Planmäßigen o. dgl. hinausgeht". Die rhetorischen Schriften C.s weisen kein Beispiel auf, die Reden jedoch 27, die philosophischen Schriften 12, die Briefe 13 (bzw. 18). Die lokale Grundbedeutung zeigen S. Rosc. 60 und Verr. 5, 170. „Was den Gebrauch der übertragenen Bedeutung anlangt, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn sich dieselbe bei Cic. zunächst in den Reden, die sich ja zumeist in juristischen und politischen Gedankengängen bewegen, . . . überwiegend in ganz bestimmten, öfter wiederkehrenden phraseologischen Verbindungen . . . gebraucht findet." H. bespricht dann S. 30—33 sämtliche Stellen und reiht die Fälle sorgsam in die Gruppen der verschiedenen Verben (z. B. deferre) ein, mit denen sich ultro verbindet; auch die Antithesen und die Verstärkungen (z. B. durch etiam) werden wieder verzeichnet. Mit ipse wird ultro nur einmal verstärkt, Quinct. 74; „da dies aber gerade die älteste uns von ihm erhaltene Jugendrede mit ihrem noch nicht völlig ausgebildeten Sprachgebrauch ist, so bestätigt diese Ausnahme . . . nur die Regel. Oder sollte mit Hotoman vor deberet das Wort defendere zu ergänzen sein und dann ipse zu diesem gehören?" Eine Bestätigung seiner Deutung von sponte und ultro findet H. auch darin,

daß Cic., der aus rhetorischen Zwecken doch gern Synonyma häuft, ebensowenig wie andere Autoren die Verbindung ultro et sponte kennt.

Heerdegen (29) verzeichnet S. 16 aus C.s Reden 6 Stellen, wo urbanus den rein lokalen Gegensatz zu rusticus bedeutet, dann S. 17 eine Auswahl von 17 Stellen der Reden, wo urbanus die immer noch lokale Bedeutung „stadtrömisch" hat. Ebenda wendet er sich mit Recht gegen die Annahme, daß prov. 8 nihil de hac eius urbana . . . audacia loquor, das Wort an sich schon „dreist, unverschämt" bedeute. Die neue Bedeutung „städtisch gebildet, fein, geistreich, witzig", die das Wort in den achtziger Jahren des 1. Jahrh. v. Chr. angenommen hat, begegnet in den Reden zuerst Verr. 1, 17 homines . . . urbani und S. Rosc. 120 urbanitate. Besonders wichtig ist Cael. 33 utrum me secum . . . prisce agere malit an . . . urbane. „Hier ist ganz klar, daß unser Wort in begrifflichem Gegensatze steht zu dem vorausgehenden prisce, eine Antithese, welche an und für sich etwas ziemlich Befremdendes hätte, wenn nicht eben die neue Bedeutung von u. dabei maßgebend wäre und als solche der prägnanten Wortbedeutung von priscus gegenübertreten könnte." In der gleichen Bedeutung erscheint das Wort auch dom. 92, Deiot. 33, Cael. 36. Tür das Substantiv urbanitas, das Cic. vielleicht zuerst gebildet hat und das er mit Vorliebe gebraucht, zitiert H. aus den Reden S. Rosc. 120 und Cael. 6. Urbanissimus und urbanius begegnen Cael. 36. Inurbanus und perurbanus scheinen in den Reden nicht vorzukommen.

Über *H. Bléry, Rusticité et urbanité romaines, Pariser These 1909, vgl. Kurfeß, JPhV 43 (1917) 210; Heerdegen zitiert diese Schrift nicht.

Von Pfenzingers (30) Dissertation, die noch von Th. Stangl angeregt wurde, ist nur das 4. Kapitel gedruckt. Es wird S. 6 festgestellt, daß sich utique 24 mal bei Cic. findet; es fehlt in den rhetorischen Schriften und Reden, begegnet aber 21 mal in den streng vertraulichen Briefen an Atticus. Daraus läßt sich erkennen, daß utique der Umgangssprache entnommen ist und erst allmählich in die Schriftsprache eindrang. „Es ist nicht ohne Interesse zu sehen, daß die Stileinheit, die Cic.s gesamte Schriftstellerei kennzeichnet, auch in der Verwendung unseres Wörtchens zutage tritt."

Wolterstorff (31) bringt auch für Cic. willkommene Erklärungen. S. 64: „Sogar in der Entgegensetzung verlor sich die Bedeutung der Demonstrativa; selbst Cic. bezieht, ohne auch mit hic das Wichtigere, mit ille das ihm weniger Wichtige zu bezeichnen, bisweilen hic auf das 1., ille auf das 2. von zwei Gliedern: Q. Rosc. 2 quid est quod negligenter scribamus adversaria? q. e. q. conficiamus

tabulas? quia h a e c sunt menstrua, i l l a e sunt aeternae.“ S. 65 f.: „Mit einem beliebig verweisenden Fingerzeig gesprochen ist i l l e a u t i l l e von Cic. (S. Rosc. 59) selbst im feierlichen Redestil.“ S. 71 f.: „Appellativa, die mit einem Attribut verbunden sind, bezeichnen mit diesem zusammen oft etwas nur e i n mal Existierendes ..., so daß ein die Allgemeinbekanntschaft andeutendes i l l e hinzutreten kann ... S. Rosc. 53 amorem illum p. insitum = die bekannte Vaterliebe.“ S. 75 f.: Bei der loseren Rückbeziehung des adjektivischen ille steht „das durch ille ins Gedächtnis zurückgerufene Substantivum ... in irgendeinem Verhältnis zu dem neben i l l e stehenden neuen Substantivum ... Ein possessives Verhältnis liegt vor Phil. 2, 58 mima ... noto illo et mimico nomine = mit ihrem bekannten Schauspielerinnennamen.“

Die ältere Literatur über die W o r t s t e l l u n g verzeichnet Schmalz, Lat. Stilist.[4] S. 649. Aber die früheren Arbeiten genügen der heutigen Sprachwissenschaft nicht mehr; man höre Rud. Blümel, Einführ. in d. Syntax, Heidelberg 1914, S. 22: „Wir kennen von der lat. und griech. Syntax her fast nur die Verbindungswörter und Flexionsendungen als syntaktische Formmittel. Die griechische und lateinische Wortstellung wird erst seit neuester Zeit (von seiten der Sprachwissenschaft z. B. von Kieckers und Marouzeau) als syntaktisches Mittel untersucht — bisher galt sie als vorzugsweise stilistisches Formmittel. Die Zusammenstellung als solche war nicht bekannt. Vom syntaktischen Akzent in Griechisch und Latein wissen wir sehr wenig.“ Günstig urteilt W. Kroll, Lat. Philol., Gotha 1919, S. 29 Anm. 1 über Mützells Beobachtungen in seinem Curtiuskommentar und S. 21 über die Lehre von der Wortstellung bei Kühner-Stegmann. Als grundlegend gelten heute die Arbeiten von *E. K i e c k e r s , Zur orat. recta in den indog. Sprachen (Indog. Forsch. 36, 1—93. 37, 1—70), vgl. Kroll, Lat. Philol., Gotha 1919, S. 29, *E. K i e c k e r s , Die Stellung des Verbs im Griechischen und in den verw. Sprachen, Straßburg 1911 (ohne Beispiele aus Cic.), ferner: K i e c k e r s , die Stellung der Verba des Sagens in Schaltesätzen im Griechischen und in den verw. Sprachen, IF 30 (1911/12) 145. — *Elise R i c h t e r , Grundlinien der Wortstellungslehre [Zeitschr. f. roman. Philol. 40 (1919) 9—61] behandelt nach Kroll, Glotta 12 (1923) 266 die Wortstellung als allgemeines Problem, aber mit besonderer Rücksicht auf die romanischen Verhältnisse. „Gegen ihre allgemeinen Darlegungen ist kaum etwas einzuwenden, und sie werden solche, denen das Gebiet bisher fernlag, gut in die moderne Betrachtungsweise einführen.“ Doch macht Kroll einige Ausstellungen. N. S c h n e i d e r , De verbi in lingua Latina collocatione, Diss. Münster 1912, und B. L. U l l m a n , Latin word-order; Class. Journ. 14 (1918/19)

404 ff. haben für die Sprache Cäsars viel geleistet. Vgl. die Literaturangaben des Ref. in BuJ 183 (1920. II) 81.

An Beispielen aus Petron., Liv., Cic. und den Szenikern weist Kroll (32) das Vorhandensein einer alten, die Satzverbindung ersetzenden Anfangsstellung (ASt) des Verbums im Latein nach. Schon Dettweiler hatte in Festschr. z. Philol.-Vers. Gießen 1885, 82 aus Cic. Fälle gesammelt, wo das Verb in offenem oder latentem Gegensatz zu einem andern Begriff, meist einem Verb steht, und deshalb an die Spitze tritt. Diese Fälle sind, aber nicht beweiskräftig genug, weil sie eine auch bei andern Wortarten übliche Durchbrechung der usuellen Stellung enthalten, die für eine ererbte ASt. nichts beweist. Krolls Sammlung (für Cic. S. 120 f.) enthält folgende Fälle: 1. Das Verb tritt an den Anfang des Hauptsatzes, weil es den Fortschritt der Handlung anzeigt, namentlich bei Anwendung des Praes. hist., z. B. Caec. 11 moritur Fulcinius, und etwa ebenso häufig beim Perfekt, z. B. Clu. 15 perfregit ac prostravit ..., vicit ... libido ..., tulit hoc ... filius.' — 2. Imperfekta, die der Schilderung dienen, treten an die Spitze. 3. Leicht verdunkelt ist die ASt fast nur des Perfekts durch Vortreten adverbialer Satzglieder, besonders der Negation. 4. Das Verb steht in Antithese, meist zum folgenden Verb [für 2—4 hat Kr. aus Cic. keine Beispiele abgedruckt]. 5. Oft findet sich die ASt. im Nachsatz, besonders nach zeitlichem Vordersatz: mit Perf., Caec. 20 cum ... intenderet, placuit Caecinae; mit Präs., S. Rosc. 18 cum ... frequens Romae esset, occiditur ... S. Rosc.; mit Imperf., ibid. 16 cum proscriberentur ..., erat ille ... Romae. — Kroll (33) verzeichnet S. 72 ff. wichtige neue Literatur und handelt selbst über Wortstellung im allgemeinen, über Rhythmus und Enklise, über Stellung der Präposition nach ihrem Kasus und über Anfangsstellung des Verbums. Letztere ist auf die Erzählung beschränkt und findet sich teils am absoluten Satzanfang, teils am Anfang des Nachsatzes. Cic. hat Fälle der ersteren Art namentlich beim Praes. hist.: Catil. 3, 6 fit in eos impetus, educuntur etc., mit Perfekt Catil. 3, 10 introductus est ..., cognovit ... recitatae sunt ... tum ostendi etc. Am Anfang des Nachsatzes steht das Verbum Clu. 12, cum essent eae nuptiae ... plenae concordiae, repente est exorta etc., S. Rosc. 16 cum proscriberentur homines ..., erat ille etc. [Das Buch Krolls bietet auch sonst wertvolle Beobachtungen, z. B. S. 7 über Mischkonstruktionen, so Deiot. 30 quis tuum patrem antea quis esset, quam cuius gener esset audivit?, S. 45 über den Gebrauch von coepi und den historischen Inf., S. 50 werden die Imperfekta in Clu. 180 erklärt, S. 53 f. wird über Potentialis (dixerit aliquis, dies me deficiat) und Irrealis gehandelt (vgl. S. 56 Anm. 1 über Quinct. 82), S. 68 Anm. 1 über den Indikativ bei kausalem cum].

Kroll (34) berichtet Glotta 13 (1924) 277, daß sein genannter Aufsatz sich mit Marouzeau [s. BuJ 183 (1920. II) 81] auseinandersetzt, der ohne Berücksichtigung metrischen Zwanges und ohne rechte Einsicht in das Wesen der Enklise ein starres System aufgestellt hat. K. ergänzt das Material, das die Szeniker bieten, aus Prosaikern, besonders Varro und Bell. Alex., und kommt so zu ganz andern Resultaten.

Linde (35), der S. 153 auch einige Literatur zur Stellung des Verbs verzeichnet, rückt der Vorstellung zu Leibe, daß im Lateinischen die Endstellung des Verbs (ESt) fast allein berechtigt sei. Das mag auf Cäsar zutreffen, der „ein Fanatiker der ESt" ist. Aber die ESt des Verbs gibt schon im 1. christlichen Jahrh. an Gebiet ab. Hier erst kann auffallenderweise Cic. eingereiht werden. In inv. I 1—22 hat L. nur 50% ESt im Hauptsatze und 68% im Nebensatze feststellen können, in rep. I. 1—32 sogar nur 35% (61). „Allerdings muß man in beiden Schriften, vornehmlich der ersteren, die zahlreichen Fälle von enklitischem est, sunt und dgl. in den Definitionen u. ä. in Anschlag bringen. Aber auch in seinen Briefen (Auswahl von Süpfle-Boeckel S. 110—129) erreicht die ESt nur 54 % (62), in der 1. phil. Rede (vom J. 44!) 52, bzw. 70. Wer etwa in der Abnahme der ESt die verheerende Wirkung der Klauseln sehen will, der beachte, daß sich nur wenig sichere Fälle finden, wo der Klausel zuliebe von der ESt abgewichen wird ... Wenn so bei Cic. die absolute ESt um den letzten Rest des Übergewichts kämpft, so sehen wir deutlich den Gegensatz zwischen dem nüchternen Fachschriftsteller (Cato, Gaius) und dem ernsten Historiker (Cäs., Sall., Liv., Tac.) einerseits und dem feurigen Redner, lebhaften Briefschreiber und leicht erregbaren Dialogschriftsteller Cic. anderseits. Ist doch die NichtESt im großen ganzen ein Werk des Affekts." Diese NichtESt möchte L. mit Kieckers die „affizierte" nennen, nicht die „affizierende", wie Dittmar vorgeschlagen hat. Die Proben, die L. der Literatur von 7 Jahrhunderten entnommen hat, weisen beim Hauptsatz in 57 von 100 Fällen die ESt auf, beim Nebensatz in 70 von 100. Der Nebensatz ist eben im Lateinischen, wenn auch nicht geradezu erstarrt wie im Deutschen, so doch infolge seiner geringeren Rolle nicht so beweglich wie der Hauptsatz. Der Hauptgrund aber für die größere Häufigkeit der ESt des Verbs im Nebensatz liegt in Betonungsverhältnissen, die bis ins Indogermanische zurückreichen. Im Altindischen war das Verbum des Hauptsatzes außer am Anfange mit gewissen Einschränkungen enklitisch und somit unbetont oder nur schwach betont. Auch im Lateinischen war das Verb in ESt nicht akzentuiert. Die Anfangsstellung (ASt) findet sich bei Cic. zunächst in Schilderungen, Beschreibungen usw. Phil. 1, 29 est autem gloria, ib. 7 exposui ... consilium, ib. 38 cepi fructum, ib. 20

adde ... iudices (wo schon der Begriff des Verbs unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhergehenden fordert). ASt nach Negation findet sich Phil. 1, 20 non quaero ... istos, ib. 26. Zum Ausdruck des Willens dient sie Phil. 1, 18 quaere acta, ib. 13 fuerit ille L. Brutus. Schildernd wird sie verwendet ib. 5 cum serperet ... malum; in Gegensätzen ib. 24 nos, qui defendimus acta Caesaris, evertendas (leges) putamus? Eigenartig ist ib. 38 quoniam et ea dixi ... et s u m a vobis benigne ... auditus; hier scheint sum nicht enklitisch zu sein, sondern ebenso wie auditus betont. — Oft liegt der Grund für die ASt des Verbs nicht in ihm selbst, sondern darin, daß ein längerer zusammenhängender Ausdruck das Verb nach vorn drängt, Phil. 1, 13 si qui accidisset gravior rei p. casus. — In den weiteren Ausführungen S. 169 ff. über die Zwischenstellung des Verbs, d. h. jene Stellung, die weder als ASt noch als ESt bezeichnet werden kann, bringt L. kein Beispiel aus Cic.s Reden. Zum Schlusse wendet sich L. gegen die unzulänglichen oder fehlerhaften Urteile über die Wortstellung, wie sie in Stilistiken und Grammatiken begegnen, und gibt Winke, wie da zu bessern ist. Die hier (S. 178) aufgestellten Gesetze sind zugleich eine Zusammenfassung der Abhandlung. — Nach M ö b i t z (36) 121 setzt Cic. das Verbum im Nachsatze selten an den Anfang; in der Mil. begegnet diese Stellung 2 mal nach si-Satz (§ 2, § 68), 3 mal nach temporalem Vordersatz (§ 7, 8, 29), im übrigen verwendet Cic. die ASt des Verbums in Mil. an 75 Stellen (nur 16 davon zählt M. auf); die gedeckte ASt ist bei Cic. seltener, wie er überhaupt in der ASt gegenüber Apuleius viel sparsamer ist. — S j ö g r e n (38) zitiert nach Madvig (op. acad.[2] 138) für die genannte Stellung nur zwei Beispiele aus Cic.s Reden, Arch. 8 eius Pio filio (so auch Schol. Bob.) und Clu. 25 eius L. filium. Diese Stellung erweist er als ungewöhnlich, während Ussing, Brix-Niemeyer, M. P. Nilsson, Madvig und Lehmann das Gegenteil behauptet hatten. In gewissen Fällen wird diese Stellung sogar sichtlich gemieden. Der Typ „tua Br. ancilla“ findet sich bei Cic. überhaupt nur 6 mal, und wenn er auch Pompeius noster oder n. P. sagt, so meidet er doch sichtlich noster P. amicus. Die Stellungsarten bei Cic. (meist in den Briefen) untersucht S. S. 26 f. Wir haben uns also mit der Feststellung zu begnügen, daß im älteren Latein die Stellung tua Br. ancilla unter gewissen Bedingungen, namentlich bei Appellativen wie servus, filius u. ä., erlaubt war und daß Reste dieses Sprachgebrauchs auch in klassischer Prosa zu finden sind.

K r o l l (39) setzt seine Studien über die Verwandtschaft zwischen Konjunktiv und Futurum fort, vgl. BuJ 183 (1920 II) 98. Als Beispiel für Futurbedeutung des Konj. in der 3. Pers. erscheint Verr. 5, 119 mors sit extremum, wo die Klausel den Ausschlag gibt. — Eine Haupt-

gruppe der Satzverschränkung entsteht dadurch, daß ein Wort oder Satzglied infolge stärkerer Betonung die habituelle Wortfolge durchbricht, z. B. in Relativsätzen: Phil. 2, 11 quis autem meum consulatum praeter te ac P. Clodium qui vituperaret inventus est? In ut-Sätzen: Catil. 1, 5 verum ego hoc ... certa de causa nondum adducor ut faciam. — Blase (40) wendet sich gegen R. Methner (Lat. Synt. des Verb. 154 f.), der die Annahme eines Jussivs Plusquamp. verwarf, und stellt einen solchen fest in Sest. 45 restitisses etc. (Zitat aus einem altlat. Dichter), S. Rosc. 72 diligentius ... venisses, Verr. 5, 168 asservasses ... habuisses, Verr. 3, 195 sumpsisses, Verr. 1, 107 imitatus esses, Flacc. 72 emisses. Sest. 54 commoverentur ist Jussiv des Imperf. — Methner hat dann in Glotta 11, 204 diese Beispiele anerkannt, sich aber gegen die Bezeichnung „Jussiv" des Plusquamp. gewendet, die eine contradictio in adiecto sei. Der Zweck dieser Konjunktive sei nicht, eine Forderung zu bezeichnen, sondern der Redende tadle oder bedauere, daß eine Forderung unerfüllt geblieben ist. Er bleibt also bei seiner Bezeichnung „Fictivus". — In seiner 2. Abhandlung (der Konjunkt. im bedingenden Satze) leugnet Blase (40), daß man mit Kroll diesen Konj. vom Optativ herleiten dürfe, vielmehr müsse man vom Jussiv ausgehen. Für Cic.s Reden fällt dabei manches ab, z. B. S. 147 gelegentlich der Feststellung, daß immo nur die Bedeutung „nein vielmehr" hat, die richtige Erklärung von Catil. 1, 2. Wichtig ist die Beispielsammlung von Parataxen eines echten Wunschsatzes mit einem folgenden konjunktivischen Satze, der eine Folgerung aus dem Wunschsatze zieht, S. 155 f., ebenso die Sammlung solcher Parataxen, die als Vorstufen des reinen Bedingsungssatzes gelten können, S. 161—167. Ferner schützt Bl. ausführlich die hsl. Überlieferung zu Cael. 65 quae si iam erat tradita servis, evasissent etc. (S. 168) und die La aller alten Hss zu Sest. 32 etiamne ... audeas (S. 170). — Bräunlich (42) zeigt, daß der Indikativ in der indirekten Frage nicht nur im Altlatein vorkommt, sondern auch bei Cic., und bei diesem nicht nur in Briefen, sondern auch in philosophischen Schriften und Reden, z. B. Tusc. V 121 in quo quantum ceteris profuturi sumus non facile dixerim, de orat. II 180 vide quam sum ... deus, fin. IV 67 at quo ... considerare, leg. agr. II 49 dum patefacio vobis quas isti ... insidias se posuisse arbitrantur. — Vgl. die Rez. von Baehrens, BphW 43 (1923) 222 und Kroll, Glotta 12 (1923) 267.

Nutting (45) wendet sich gegen die allzu schnelle Annahme, daß ein Imperativ die Protasis vertreten könne, z. B. Tusc. 1, 30 tolle ... sustuleris. In diesem Beispiel dürfte die Grammatik aber recht haben. Doch muß man N. zugestehen, daß oft ein Konditionalsatz ergänzt werden kann, wie Deiot. 38 non modo tibi non suscenset (esset enim

non solum ingratus . . .), verum . . . tuae, wo nach enim ergänzt werden kann si id faceret, und in Verbindung mit einem unerfüllten Wunsch Phil. 5, 5 qui utinam . . . dicerem. — Nutting (46) spricht über die consecutio temporum in Catil. 3, 21 Illud vero nonne ita praesens est, ut nutu Jovis . . . factum esse videatur, ut, cum . . . ducerentur, eo ipso tempore signum statueretur. Er erklärt das Tempus als durch factum esse beeinflußt und bringt aus den „hastig" geschriebenen Tuskulanen ähnliche Beispiele. Allen (47) verteidigt Cic. mit Recht gegen die Annahme eines „Fehlers", wie ein solcher auch nicht vorliege Cat. 3, 18 Haec omnia . . . ita sunt a me administrata, ut . . . videatur. Coffin (48) bringt zu den von anderen schon in der Class. Weekly gesammelten Beispielen aus Cic.s Schriften noch einen Nachtrag, und zwar aus den Reden Verr. 3, 169 (3 × sed), Planc. 24 (2 × sed).

Müller-Graupa (52) weist Sp. 621 nach, daß bei saepe, semper, multi, numquam, quotienscumque usw. überwiegend das Perfekt steht, eine leider von den Schulgrammatiken zu wenig betonte Erscheinung. Er verweist auf Kühner-Stegmann II² 1, 130 und Drescher, Solebat oder solitus est? (1893), der ihm aber in seinen Erklärungsversuchen zu weit geht. Für Imperf. und Perf. bei semper vgl. des Ref. Tulliana, Diss. Würzburg 1911, 40 f. Bei der Wahl eines solebat oder solitus est spielt nach M.-Gr. auch die Macht der Gewohnheit, persönliche Vorliebe, vor allem aber der konstruktive Rhythmus eine wesentliche Rolle. So verwendet Cic. (Reden, rhetor. und philos. Schriften) 15 mal solitus est (Flacc. 17, Mur. 43, Deiot. 36, Sest. 30, Verr. 5, 34, har. resp. 48, Phil. 2, 51, Brut. 96. 107, de orat. 1, 135; 2, 56; 3, 194, Off. 1, 1, fin. 5, 5, Acad. 2, 15) neben überwiegendem solebat. Müller fand semper mit Imperf. nur 14 mal, nämlich: Verr. 2, 116, Sest. 110, Marcell. 16, Phil. 9, 11, Tusc. 2, 62; 3, 29 [im Vers]; 5, 83, Off. 2, 45; 3, 82. 88, Rep. 1, 30, Cato 82, nat. deor. 1, 95 [?]; 2, 76 [?]— die Liste stimmt für die Reden nicht, vgl. Ref. a. a. O. S. 41, wo vor semper einzuschalten ist „in den Reden" —, dagegen gibt es mehrere Hundert Belege für semper mit Perfekt. So semper fuit allein 33 mal neben einmaligem semper erat, Rep. 1, 30. Saepe mit Imperfekt findet sich 9 mal (Sull. 18, Sest. 105, Phil. 2, 67; 12, 1 [?], Acad. 2, 10 [?]. 11, Tusc. 5, 54 [?], Lael. 33, Brut. 308) gegenüber zahllosen Beispielen für saepe mit Perfekt, z. B. saepe dixit 30 mal, saepe dicebat 2 mal, Lael. 33 und Brut. 308. Außerdem steht semper dixit einmal, har. resp. 58, semper dicebat ibid. 48, semper dare solebat Verr. 5, 60, saepe solebat de orat. 1, 72, saepissime solebat Rep. 6, 10.

Nach Kurfeß, JPhV 43 (1917) 179 gibt Schlicher (53) eine klare Übersicht über die geschichtliche Entwicklung und den Gebrauch

des inf. hist., der dem sermo urbanus angehöre; er finde sich am häufigsten bei Terenz und in Cic.s Briefen und Erstlingsreden, und zwar nur in Hauptsätzen, die eine impulsive Handlung bezeichnen. — Über Ursprung und Wesen des inf. hist. wird immer noch gestritten, vgl. Kroll, Wissenschaftl. Synt. 43 f. und Müller-Graupa, BphW 38 (1918) 1099 f., 1122 f., 1143 f.

Harder (55) bespricht S. 140 folgende Stellen: Pomp. 1 tamen hoc aditu laudis . . . non mea me voluntas adhuc, sed vitae meae rationes . . . prohibuerunt; hier gehört „tamen" nur zum 2. Glied, und die Worte non . . . voluntas haben nur den Wert von „wenn auch nicht", „nicht etwa". Ähnlich Pomp. 2 ita neque hic locus vacuus umquam fuit ab iis, qui vestram causam defenderent, wo sich „ita" auf das 2. Glied (meus labor fructum est consecutus) bezieht, vgl. Sternkopf z. St., und für das ähnliche „itaque" S. Rosc. 69 Landgraf S. 145. Zu Phil. 3, 36 Sunt impii cives . . . pauci vgl. Sternkopf z. St. Ähnlich ist Sest. 14 non invasisse, Phil. 4, 1 nondum verbo appellatus, und Verr. 4, 41 non pudore. Bräunlich (56) stellt nach Kroll, Glotta 12, 267 die Mischkonstruktionen von der Art des Ciceronianischen „nunc ea quae a me profecta sint cognosce" zusammen. Cartney (57) sammelte nach Kroll Mischkonstruktionen wie: suum ipsius caput, quod est cuiusque maxime suum, suo sibi patri usw. Aus demselben Aufsatz zitiert Kroll, Glotta 13, 277: Planc. 26 ex sua cuiusque opportunitate, vgl. Att. 4, 3 ex Anniana Milonis domo. — Über Satzverschränkung s. Kroll, oben S. 176.

Über quod diceret vgl. des Ref. Tulliana, Diss. Würzburg 1911, 66.

Nicht zugänglich waren dem Ref. folgende Schriften, die W. Kroll, Lat. Philologie, Gotha 1919, kurz besprochen hat: *K. Meister, Lat.-griech. Eigennamen I, Leipz. 1916 handelt in Kap. 6 über Fälle wie Rab. perd. 21 Cn. et L. Domitius, und über das Verhalten des Sprachgebrauches, wenn zwei Substantiva eine gemeinsame Apposition oder ein gemeinsames Attribut erhalten; hier ist die Regel: P. Scipio et D. Brutus consules, aber de saltu agroque communi, Quinct. 28. *M. Radin, Class. Philol. 9, 235 stellte über den Gebrauch von gens, familia, stirps fest, daß Livius das Wort gens nur von patrizischen Geschlechtern gebraucht, während familia eine weitere Bedeutung hat; dazu stimmt im ganzen Cic.s Sprachgebrauch. Stirps bezeichnet keine Unterabteilung der gens, sondern behält immer etwas von der abstrakten Bedeutung „Ursprung". *R. Methner, Lat. Syntax des Verbums, Berlin 1914. *Methner, Die lat. Temporal- und Modalsätze, Bromberg 1914. — Zur Kasussyntax lieferten Beiträge *Berth. Raabe, De genetivo latino capita tria, Diss. Königsberg 1917

(vgl. Kroll a. a. O. S. 25) und *Jos. Wilhelm, Der genet. discriminis, Diss. München 1922.

Wichtig ist endlich die Abhandlung von Klotz in seiner praefatio zu vol. VII, p. XLV—LVIII über Orthographie und Grammatik in den Hss: Superlative auf -umus, Wörter wie dissupare, Schreibung von -vos, -vom, (z. B. aequos, loquontur, volnus) und apstineo, opscure u. ä., Enklise von est (wie praetermissast), Genetive auf -i (wie fili), poterit = potuerit, dixet = dixit, nolimus = nolumus, Baiiae, Endungen auf -averunt, -arunt u. ä.

Eine von Th. Stangl wiederholt gewünschte Arbeit über Wiederholung, bzw. Nichtwiederholung der Präpositionen hat immer noch keinen Bearbeiter gefunden, vgl. BuJ 183 (1920. II) 96 ob. Eine andere Untersuchung regt W. Kroll an, in: Lat. Philol., Gotha 1919, 24: „Keineswegs geklärt ist trotz vieler Einzelbeobachtungen die Frage, wie weit die Alten die Wiederholung desselben Wortes gemieden haben, s. E. Lichtenhan, Sprachl. Bemerk. zu Marcell. Empir., Diss. Basel 1917, S. 107. Auch W. Bannier, Rh. Mus. 69, 493—514 hat sie nicht endgütig gelöst, aber ein reiches und gut geordnetes Material beigebracht, dessen verschiedene Rubriken freilich erst einmal von einem späteren Bearbeiter der Frage in die richtigen Kategorien eingeordnet werden müssen: weniger auf die von Bannier zumeist ausgebeuteten Dichter kommt es an, bei denen die Wiederholung einer bestimmten Absicht dient, als auf Prosaiker, unter denen natürlich auch wieder Unterschiede zu machen sind." Vgl. BuJ 183 (1920 II) S. 97.

III. Stil. Rhetorisches.

60.*H. J. Rose, The Greek of Cicero: Journ. of Hellenic stud. 41 (1921) 93—114.

61. Edgar Howind, De ratione citandi in Ciceronis, Plut., Sen., N. T. scriptis obvia. Diss. Marburg 1921.

62. Henric. Donnermann, De anaphorae ap. Romanos origine et usurpatione. Diss. Marburg 1918.

63.*V. Gardthausen, Namen und Zensus der Römer: Rhein. Mus. 72 (1917/18) 353—73.

64. Wilh. Süß, Das Problem des Komischen im Altertum: Neue Jahrb. 23 (1920) 28—45.

65. Erich Staedler, Über Facetien bei Cic.: WklPh 37 (1920) 190—192.

66. A. E. Housman, Jests of Plaut., Cic. and Trimalchio: Class. Review 32 (1918) 162—164.

67. Ed. Norden, Die Bildungswerte der lat. Literatur und Sprache auf dem human. Gymnas. Berlin 1920.

68.*Karl Barwick, Remm. Palaemon und die röm. ars grammatica: Philologus, Suppl. 15, Heft 2. 1922.

Howind (61) untersucht die Zitierweise in inv., den philos. Schriften, den Reden und Briefen. Während die Jugendschrift fast keine Abwechslung kennt, das Zitat mit trockenen Formeln einführt, die Titel der zitierten Schriften und die Namen der Verfasser fast immer wegläßt, ist in den philos. Schriften das Zitat mit großer Kunst und Abwechslung behandelt; hier sind auch die Werke und ihre Verfasser fast immer ausdrücklich genannt. Die Reden bilden ein Gebiet für sich. H. zählt nicht weniger als 26 Reden auf, in denen überhaupt kein Zitat vorkommt; in den übrigen sind nur Zitate aus röm. Dichtern und zwar den älteren eingeflochten; ferner wird in den Reden nie der Name eines Dichters genannt. In den Briefen an Attikus zitiert Cic. griechische Verse, was er sonst nirgends tut. So ist das Zitat je nach dem genus dicendi verschieden gehandhabt. Rez. von Bock, BphW 42 (1922) 465. Donnermann (62) sucht aus den tab. Iguv., dem alten Sprichwort und aus Cato zu beweisen, daß die lat. Anaphora nicht eine aus dem Griechischen entlehnte Figur, sondern italischen Ursprungs sei. Dasselbe folgert er aus den älteren Dichtern, auch aus Cic.s Übersetzungen (S. 25), wo der Vergleich mit den Originalen zeigt, daß im Griechischen die Anaphora viel seltener war. Seine Definition dieser Figur s. S. 9; daraus ist hier zu wiederholen: Semper autem fere copula et vel que ... omittitur; dazu füge noch S. 26: tertio membro excepto, quod iniecta copula cum antecedentibus membris ligari solet. Auf S. 34 ff. sind dann sämtliche Beispiele der echten Anaphora in inv., Quinct., S. Rosc., Marcell., Lig. abgedruckt. In diesen Werken begegnen der Reihe nach 18, 40, 40, 9, 6 Anaphorae. Aus diesem für Cic. nicht zureichenden Material schließt D. auf S. 46, daß in der Zeit C.s der Gebrauch dieser Figur allmählich abgenommen habe; S. 60 sagt er: apud Cic. ... senescentem ... eius usus minutus esse videtur. Merkwürdig ist immerhin, daß in der Rosciana sich nur ebensoviel Beispiele finden als in der bedeutend kleineren Quinctiana. Beachtenswert sind S. 46 f. die Beispiele, wo scheinbar Anaphorae mit et oder que verbunden sind: das sind bloße Wiederholungen, z. B. S. Rosc. 5 qui iste terror sit et quae ... formido. Wichtig ist endlich S. 53 f. die Statistik der Wortarten, mit denen die Anapher gebildet wird; ganz selten sind Substantiva, wovon bei Cic. überhaupt kein Beispiel. Vgl. ferner S. 56 die Fälle, wo 2 bzw. 3 Wörter wiederholt werden. Cic. hat alle seine Vorgänger an Mannigfaltigkeit übertroffen, indem er mit Ausnahme der Substantiva alle Wortarten zur Anapher verwendet, wenn auch

bei ihm, wie überhaupt, die Pronomina überwiegen; die Statistik s. S. 57. — Über den Unterschied im Gebrauche der Namen vgl. BuJ. 183 (1920. II) 102. Gardthausen (63) sagt zu dieser Frage [nach Kurfeß, JPhV 46 (1920) 83]: In familiärer Anrede beschränkte man sich oft auf das Pränomen, auch die Reihenfolge der einzelnen Teile des Namens war oft willkürlich; das zeigen z. B. die Reden und besonders die Briefe Cic.s, in denen Namen wie Cimber Tillius, Calvus Licinius, Strabo Servilius gar nicht auffallend sind.

Süß (64) zeigt, daß den römischen Rhetoren ein ernstes Interesse an der Psychologie des Witzes fern lag. Der Wert ihrer Ausführung liegt in den trefflichen Beispielen, den praktischen Winken und den Witzkategorien. Größeres Interesse haben sie für die Frage, wieweit hier das Taktgefühl zu gehen gestattet und welche Grenzen die Rücksicht auf fremde Empfindlichkeit zieht. Die Witze bei Cic. und Quint. fallen vielfach mit der stilisierten Schmähung zusammen. Süß verzeichnet, besonders in den Anm., die Quellen Cic.s und Quint.s; meistens schöpften sie aus Aristoteles. In der Erklärung der decepta opinio (de orat. 2, 260) weicht übrigens Cic. von Aristoteles ab. Staedler (65) sucht aus zwei bisher verkannten Stellen aus der literarischen und forensischen Praxis Cic.s Belege zu dessen Theorie des Witzes (orat. c. 54—71) zu schöpfen, fam. 7, 30, 2 und Flacc. 67 Sequitur auri illa invidia Iudaici. Hoc nimirum illud est, quod non longe a gradibus Aureliis haec causa dicitur. An beiden Stellen handle es sich um die Figuren des vim verbi in aliud ducendi (or. 254) und der depravata imitatio (orat. 42). Zu Flacc. 67 bemerkt St. noch: „Übersehen ist ... m. W. bisher der prosodische Witz in der Antithese 'auri illa' und 'Aureliis'. Er kommt freilich nur dann zur Geltung, wenn man sich den Labdazismus illa = ilia (-iliis) vergegenwärtigt, und der Kern des Wortspiels liegt darin, daß die Mouillierung des doppelten l eine Besonderheit des jüdischen Vulgärlateins gewesen zu sein scheint"; er verweist hierfür auf seine Ausführungen in WklPh 27 (1910) 1326, ferner auf Diehl, Vulgärlat. Inschr. 1910, 53 Ziff. 606: Aurellus, und Diehl, Jüd. Inschr. (Anh. zu Lat. Altchr. Inschr.) 1913, 60 ff. (e statt i). Housman (66) spricht nicht über Witze in den Reden, sondern erklärt unter Verbesserung des Textes einen Witz Cic.s bei Macrob. Saturn. 2, 3, 16.

Eine schöne Charakteristik der ciceron. Periode findet sich bei Norden (67) S. 14. Er fährt fort: „Mit dem bloßen Anschauen [der mit einem Bauwerk verglichenen Periode] ist es aber nicht getan: neben dem Auge muß das Ohr beteiligt werden. Wir müssen, so schwer uns diesem Kunstgenuß entwöhnten bloßen Lesemenschen das auch fallen mag, versuchen, etwas von dem sinnlichen Wohlgefallen des antiken

Hörers zu verspüren, der sich an solchen Tonsymphonien berauschte: wir müssen bemüht sein, uns auf diesen Rhythmen zu wiegen, sei es wie in einem Nachen, wenn sie in ruhigem Strom dahinfließen, sei es wie in einem stolzen Schiffe, wenn sie sich im Ozean des Pathos zu mächtigen Wogen erheben.“ Als Probe des pathetischen Stils gliedert N. dann S. 43 die Anfangssätze von Catil. I Quousque . . . machinaris nach Kola und Kommata. Barwick (68) behauptet S. 189, daß der Neuattizismus, den Cic. bekämpfte, ihn trotzdem beeinflußt habe; sein Stil werde immer knapper und einfacher.

IV. Chronologie. Umarbeitung der Reden.

69.*Catharine Saunders, The date of Cicero's or. de prov. cons.: Class. Philol. 12 (1917) 304—305.

70.*E. G. Hardy, A date of the Catilinarian: Journ. Rom. Stud. 6 (1916) 56.

71.*Evan T. Sage, The date of the Vatinian low: Amer. Journ. Philol. 39 (1918) 367—382.
*Tenney Frank, Tulliana. 2. The date of the Vatinian low: Amer. J. Philol. 41 (1920) 275 f.

72.*H. Draheim, Die ursprüngliche Form der katilinarischen Reden Cic.s: WklPh 1917, 1061 f., (Vgl. das Exzerpt BphW 38 (1918) 21].

V. Asconius, Scholiasten.

73. P. Wessner, Ciceroscholien: Burs. Jahresber. 188 (1921. II) 177—80.

74. A. C. Clark, The reappearance etc. (s. ob. Nr. 8).

75. A. C. Clark, The descent etc. (s. ob. Nr. 9).

76. E. Walser, Poggius Florentinus (s. ob. Nr. 7).

77.*Caes. Giarratano, Q. Asconii Pediani commentarii. Rom 1920.

78. C. Brakman, Bobiensa: Mnemos. 42 (1914) 380—384.

Weßner (73) berichtete mit bekannter Umsicht und Sachkenntnis über eine große Reihe hierher gehörender Schriften. Clark (74) S. 28: Poggio kam im Juli 1416 mit Bartolomeo da Montepulciano nach St. Gallen und fand hier u. a. den Asconius. Die Hs wurde nach Konstanz gebracht und dort abgeschrieben. Die eigenhändige Kopie Poggios liegt jetzt in Madrid. Eine andere Abschrift, die des Bartolomeo [vom J. 1416], ist nur in einer Kopie erhalten, die sich in der Laurentiana befindet. Eine 3. Abschrift, die Sozomenos von Pistoia i. J. 1417 in Konstanz nahm, ist im Original (in Pistoia) erhalten. Aus diesen 3 Ab-

schriften müssen wir den verlorenen Sangallensis (Σ)rekonstruieren. — Clark (75) S. 365: „P (Matritensis X 81) ist von Poggio selbst geschrieben, aber es ist nicht klar, ob es die Erstschrift oder eine spätere Reinschrift ist.“ Stangl hat bekanntlich die erstere Annahme energisch bestritten, vgl. oben S. 158. Clark gibt zu, daß die Abschrift des Sozomenos (cod. Pistoriensis, Forteguerri 37 = S) der treueste Zeuge für Σ (Stangls C) ist, sucht aber zu zeigen, daß Stangl in seinem Mißtrauen gegen Poggio zu weit ging und Sozomenos selbst gelegentlich nicht abgeneigt war, am Text zu korrigieren. Σ enthielt nach Cl. auf jeder Seite 40 Zeilen zu je etwa 36 Buchstaben; das stimmt zu den Berechnungen von Kießling-Schoell. Außerdem zeigt Cl., daß Σ eine Reihe von Marginalien — ausgelassene Zeilen seiner Vorlage — enthielt; diese wurden hier und dort von den Abschreibern, am seltensten von Poggio, übersehen oder weggelassen. Auslassungen und Dittographien in SPM deuten darauf hin, daß ein Vorfahr von Σ Zeilen von 27—28 Buchstaben hatte, ein anderer solche von 19—22, ein dritter, der Σ näher liegt, solche von 31—33. Wahrscheinlich war die unmittelbare Vorlage von Σ eine Hs, die ihm selbst sehr ähnlich war. S. 24 f. zeigt Cl., daß σ = Paris. 7833 (zu Ascon. und Pseudascon.) durch ein Mittelglied aus S geflossen ist. S. 156 f. ermittelt er, daß der Archetypus des Vat. 5750 (zum Schol. Bob.) Zeilen von 11—12 Buchstaben hatte. Vgl. die Rez. von Stangl, WklPh 37 (1920) 390. Über Walser (76) s. ob. S. 158. Über Giarratano (77) s. die Rez. von Klotz, BphW 41 (1921) 989. Brakman (78) sucht an 14 Stellen der Schol. Bob., wo infolge der von Mai einst angewandten chemischen Mittel die mit Mennig geschriebenen griechischen Termini verschwunden sind, die Graeca zu ergänzen, z. T. abweichend von seinen früheren Vorschlägen. Recht ansprechend klingen pag. 154, 19 Stangl: <'Επιτίμησις> adversus Tusculanos; 165, 12 <Μετρίως> abunde; 166, 10 <'Ορθῶς> hanc sententiam; 168, 29 Nunc autem <καταλύματα> omnia etc. Beachtung verdient auch seine Vermutung, daß 162, 10 die Worte Et magis . . . possent sich auf den Schluß von Planc. 53 Neque enim . . . essent beziehen und herzustellen ist: Et magis <κατὰ τὰ πάτρια> id confirmat etc. Dagegen kann Ref. nicht glauben an 99, 8 Graviter et congeste <πιθανὴν> causam ostendit. Schließlich sei noch erwähnt, daß Br. S. 381 zu Planc. 24 die vom Scholiasten überlieferte geminatio: „Aliquid . . . aliquid adtulimus etiam nos“ gegen die Cic.-Herausgeber verteidigt.

Die Arbeitsweise des Asconius und den Wert seiner Kommentare charakterisierte Rosenberg Nr. 152, S. 71. Wichtige Bemerkungen zu Ascon., Ps.-Ascon. und Schol. Bob. findet man bei Münzer, Nr. 117, vgl. den dortigen Index der Autoren. Zur Sprache der Scholiasten bietet einen Beitrag die Dissertation von Pfrenzinger, s. ob.

Nr. 30. Er stellt fest, daß u t i q u e bei Asconius nur 1 mal steht, während es in den schol. Bob. 5 mal, beim schol. Gronov. wieder nur 1 mal vorkommt; die Stellen sind S. 12 verzeichnet. Während nun utique bei Asconius noch „unbedingt, durchaus, auf jeden Fall" bedeutet, wird S. 37 gezeigt, daß utique in den anderen Fällen mit scilicet gleichbedeutend, also schon entwertet ist. „Die Scholien können also nicht früher als in der 1. Hälfte des 3. Jahrhs. entstanden sein."

VI. Kommentierte Ausgaben.

79. A. Kurfeß, Cic.s Rede über d. Imper. des Cn. Pomp. (s. ob. Nr. 14).

80. H. Nohl, Cic.s Reden geg. L. Catil. und seine Genossen. Leipz.-Wien 1919.

81.*Konr. Roßberg, Cic.s Reden über den Oberbefehl des Cn. Pomp. und f. L. Murena[4]. Münster i. W. 1919.

Über Kurfeß (79) s. ob. S. 36 und die ausführliche, anerkennende Rez. von R. Berndt, BphW 40 (1920) 1194. Über die Ausgabe Nohls (80), die der 4., unveränderte Abdruck der 3. erweiterten Auflage ist, vgl. R. Berndt a. a. O. Sp. 1191. Berndt verzeichnet die Abweichungen vom Texte Clarks und stellt fest, daß dieser meist der Klasse α folgt, an einigen Stellen allerdings auch γ, während Nohl die Familie β bevorzugt. Berndt wünscht aus inhaltlichen Gründen (politische Probleme) und wegen der stilistischen und formellen Vorzüge, vor allem wegen der straffen Gliederung, die die Catilinariae mit der Pompeiana gemeinsam haben, daß die 1. und 3. Catilinaria stets im Lektürekanon der U II des Gymnasiums an erster Stelle stehe. Über Roßbergs Ausgabe (81) urteilt Berndt Sp. 1195: „Die unzureichende Berücksichtigung der modernen textkritischen Forschung bildet die Hauptschwäche dieser Ausgaben; zu ihren Vorzügen rechne ich die knapp geformten und doch alles Wesentliche enthaltenden Einleitungen, die auf gründlichen Studien beruhenden, dispositionell angelegten Inhaltsübersichten und die sorgsam gearbeiteten Verzeichnisse der Eigennamen." Zur Textkritik bemerkt Berndt: „Sicherlich hat Clark die Bedeutung des Harleianus zu hoch veranschlagt; schon Laubmann hatte sie in seiner Ausgabe (Berlin 1896) S. 165 in Zweifel gezogen. Aber man darf den Wert der Hs auch nicht unterschätzen, wie dies A. Eberhard und auch Sternkopf in der Neubearbeitung der Halmschen Ausgabe (Berlin 1910) getan haben. In denselben Fehler scheint auch Roßberg verfallen zu sein. Dagegen billigt Berndt den Standpunkt, den Kurfeß auf S. 39 seiner Ausgabe vertritt. — Frühere Ausgaben Roßbergs (Lig., Deiot.:

Münster 1914 und S. Rosc.: Münster 1912) rezensierte Berndt ausführlich BphW 38 (1918) 306 f. und 930 f.

Nur ungenügend wurden Ref. die Titel folgender Ausgaben bekannt:

*A. Geerebaert, Cic. p. Arch., p. Marc., p. Lig. (met inleidingen en aantekeningen). Luik 1921 und 1922.

*Ugo Enrico Paoli, Actionis in Verr. secundae l. IV. (con note italiane). Firenze 1919.

*C. Stegmann, Die Rede über d. Oberb. des Cn. Pomp. und die katilinar. Reden. Leipzig 1919.

*Carlo Costa, La terza orazione contro Catil. (Recensione, introduzione e note) Torino 1920.

*I. W. van Rooijen, p. Mil. — p. Mur. — p. Rosc. Am. (3 Teile „met aantekeningen en inleiding"). Leiden.

VII. Erklärende Schriften.

Vgl. auch Abschnitt VIII und IX. — Ref. verdankt besonders in diesem Abschnitt viele Literatur- und Inhaltsangaben der Schrift Laurands Nr. 137.

82.*Paul-Louis, Le travail dans le monde romain. Paris 1912.

83. Heinr. Rauber, Die agrarischen Verhältnisse Siziliens im Altertume besonders z. Z. Ciceros. (Diss. Erlangen 1914) Bayreuth 1919.

84.*F. H. Cowles, Gaius Verres, an historical study: Cornell Stud. in Class. Philol. XX, 1917. Ithaca (New York).

85.*Elsie Safford Jenison, The history of the province of Sicily. Boston 1919.

86.*Jérôme Carcopino, La loi de Hiéron et les Romains. Paris 1919.

87.*Ragnar Ullmann, Die Senatssitzung vom 5. Dez. 63: Nordisk Titdsskr. for Filol. 4. R. (1917) VI, 1.

88. Evan T. Sage, The „senatus consultum ultimum": Class. Weekly 13 (1919/20) 185—189 und *Class. Quart. 14 (1920) 200 ff.

89.*G. Bloch, La république romaine. Conflits politiques sociaux. Paris 1913.

90.*Frank Frost Abbott, Note on the fourth Catilinarian oration: Class. Philol. 13 (1918) 211.

91. C(harles) K(napp), Studies in the Catilinarian orations: Class. Weekly 13 (1920) 193 f. und 201 f.



92. E. G. Hardy, Consular provinces between 67 and 52 B. C.: Class. Review 31 (1917) 11—15.

93. R. Laqueur, Caesars Statthalterschaft und der Ausbruch des Bürgerkrieges: Neue Jahrb. 23 (1920) 241—255.

94. M. Gelzer, Die röm. Gesellschaft z. Zeit Ciceros: Neue Jahrb. 23 (1920) 10 f.

95. E. G. Hardy, Cicero's argument in p. Balb. 19—22: Class. Review 31 (1917) 132—134.

96.*Tenney Frank, Tulliana. 4. Curtius Postumus: Amer. Journ. of Philol. 41 (1920) 275 ff.

97. Charles Knapp, An aid to the study of the „Pro Marcello": Class. Weekly 13 (1919) 63.

98. Einzelstellen.

Paul-Louis (82) stützt sich häufig auf die Verrinen, um die Geschichte der Arbeit zu skizzieren.

Die ausgezeichnete, 119 S. fassende Dissertation Raubers (83) bietet auf breitester Grundlage das Material für einen Sachkommentar zu Verr. III. Nicht nur die lex Hieronica wird ausführlich besprochen, sondern auch alle Zustände in der Provinz, die einer Erklärung bedürfen. Zu S. 35, wo die Schwierigkeit einer erfolgreichen Beschwerde über einen erpresserischen Prätor erörtert wird, hätte etwas über die verdienstliche Tätigkeit Cic.s gesagt werden können.

Cowles (84) gibt nach Klotz, BphW 42 (1922) 250 f. eine gute, klare Übersicht, wenn auch, was teilweise durch das Material bedingt ist, keine Vertiefung.

Über Ullmann (87) berichtete BphW 37 (1917) 563: Ciceros 4. Catilinaria fällt wahrscheinlich, kurz nachdem Caesar gesprochen hatte, blieb aber wirkungslos, so daß auch nach ihr sogar Cic.s Freunde sich aus Ängstlichkeit an Caesars Votum anschlossen. Erst nachher hat Tib. Nero durch seinen Vertagungsvorschlag der Stimmung der Ängstlichen einen formellen Ausdruck gegeben.

Sage (88) behandelt die Auffassung, die Cic. vom senatus cons. u. hatte [er hielt es für eine legale Gewalt], die ihm dadurch gegebene diktatorische Macht und den Grund, weshalb er sie so spät gegen die Revolutionäre benutzte [der Prozeß gegen Rabir. hatte ihm gezeigt, daß die Leiter der Volkspartei nicht so ohne weiteres unter der Maske des Kriegsgesetzes getötet werden konnten]. Schließlich aber glaubte er den Senat moralisch stützen zu müssen und schritt zur Ausführung. Später mag er sich eingeredet haben, daß der Senat richterliche Gewalt gehabt habe. Die Volkspartei, besonders Cäsar, wollte das sen. cons. u. ab-

schaffen. Vgl. *Plaumann, Klio 13, 321. Bloch (89) spricht S. 317 und 327 vorteilhaft von Cic., erklärt mehrere Stellen und gibt S. 306—317 eine interessante Studie über die katilinarische Verschwörung.

Über Cat. 3, 11 siehe oben S. 168.

Knapp (91) bringt willkommene Erklärungen zu solchen Stellen der Catilinariae, die für das römische Privatleben wichtig sind: I 8 inter falcarios: Straßennamen, I 10 salutatum: Brauch der salutatio, I 14 Idibus: Vergleich mit Hor. epod. 2, sat. 1, 3, I 31 (vgl. II 11 u. 17 und Hor. sat. I 3, 76): medizinische Termini, II 1 prosecuti: römische Höflichkeitsformeln; II 5 nitent unguentis; II 10 sertis redimiti; III 4—12 römisches Briefwesen, III 19—21 röm. Geschäftsleben, IV 3 antike Gefühlsäußerungen: Tränen, Umarmungen und Küsse unter Männern, IV 17 röm. Geschäftsleben, II 23 röm. Auffassung von Gesang und Tanz, II 9 Einschätzung der Schauspieler. Hardy (92) behandelt besonders die Verteilung der Provinzen für das Jahr 54, wobei er aber zu anderen Resultaten kommt als Laqueur (Nr. 93). Sein Nebenziel ist der Versuch, nachzuweisen, daß die Notiz des Asconius (in Pis. 2 cum revocati essent ex provinciis Piso et Gabinius sententia Ciceronis quam dixerat de prov. cons.) falsch sei.

Man hat bisher allgemein angenommen, daß Cic. in seiner Rede prov. (vom Mai 56) die Verteilung der Provinzen für 54 im Auge hatte. Dagegen sucht Laqueur (93) nachzuweisen, daß die Rede sich nicht auf Provinzen bezieht, welche die Konsuln des J. 55 im J. 54 als Prokonsuln verwalten sollen, sondern auf Provinzen, die sie als Konsuln des J. 55 vom 1. Januar ab gesetzmäßig haben mußten; die Konsuln haben eben vom Augenblick der sortitio, d. h. vom Beginn ihres Konsultatsjahres an, ihre Provinzen inne. Die bisherigen Ausleger (Hirschfeld und nach ihm Drumann-Groebe) bezogen das Wort „Januario" in § 36 fälschlich auf den Januar 54, während es der Januar 55 ist. Der Antrag, den Cic. bekämpft, wollte Gallia Cisalpina für das Jahr 55 zur konsularischen Provinz machen; damit hätte Cäsar tatsächlich seine Provinz 5 Jahre innegehabt. Aber Cic., der damals mit dem Winde der Triumvirn segelte, wollte Cäsars Provinz überhaupt nicht vergeben wissen und brachte den Antrag dadurch zu Fall, daß er auf die Unmöglichkeit hinwies, eine Provinz als konsularische zu vergeben, die am 1. Januar des Konsulatsjahres nicht frei sei. — Der Aufsatz greift auch Mommsens Lehre von der Sullanischen Verwaltungsreform an. Mommsen war überzeugt, daß das Konsulat durch Sulla ein rein städtisches Amt geworden sei, der Konsul also mit der Provinzialverwaltung nichts mehr zu tun habe. Auch Sternkopfs Ausführungen in Hermes 47 (1912) 368 und 370 sind zu berichtigen. Die Worte Cic.s sind ein neuer Beleg dafür, daß provincia consularis die dem Konsul als solchem gehörige Provinz be-

zeichnet, auch in der Zeit nach Sulla. Dann wird auch das Mißverständnis beseitigt, Cic. habe die Provinzen (eine der beiden gallischen, dazu entweder Syrien oder Macedonien) für 55 zu prätorischen machen wollen, während sie für 54 konsularische werden sollten. Auch die Behauptung Ed. Meyers, Cäsars Monarchie 255[1] wird hinfällig. — Über die Fortsetzung dieser Abhandlung in Neue Jahrb. 1921, 233—250 berichtete Kurfeß, JPhV 48 (1922) 76: „Hatte der 1. Teil den Anfang der Statthalterschaft behandelt, so handelt der 2. für uns wichtigste Teil über das Ende von Cäsars Statthalterschaft, das, wie Cic.s Briefe erweisen, der 1. März 50 ist; der entscheidende Termin der Lex Vatinia ist der 1. März 55 (nicht 54). Der 3. Teil erörtert die Rechtsfragen zwischen Cäsar und dem Senat, die beide einen entgegengesetzten Standpunkt einnahmen (vgl. Cic. Att. 12, 3, 4. Caes. b. c. 1, 9)." Gelzer (94) bespricht eingehend die Art, wie Cic. sein Eintreten für Cäsar in der Rede prov. rechtfertigt. — Hardys (95) Aufsatz ist ein willkommener Kommentar zu Balb. 19f. „Das Argument Cic.s ist von Anfang bis zu Ende auf die Stellung der civitates foederatae und liberae beschränkt, die allein fundi werden konnten".

Dessau hatte in Hermes 1911, 613 zu beweisen gesucht, daß der Bankier Rabirius Postumus, der Klient Cic.s, mit dem in Cic.s Briefen öfters als Amtsanwärter erwähnten Curtius Post. gleichzusetzen sei. Dagegen kehrt Frank (96) nach dem Exzerpt von Klotz, BphW 1921, 1083 zu der früheren, auch von Münzer bei Pauly-Wissowa IV 1869 vertretenen Ansicht zurück, die in diesem den M. Curtius Postumus sieht, für den sich Cic. in den Briefen an Quint. bei Cäsar um ein Militärtribunat bemüht.

Knapp (97) verweist unter einer etwas unklaren Überschrift auf Class. Weekly 9, 170—175, wo ein Aufsatz von S. P. Donnelly steht, der nur die sprachliche Seite der Rede p. Marc. und zwar für Schulzwecke berücksichtigt.

98. S. Rosc.: *W. W. Fowler, Roman essays and interpretations, Oxford 1920, p. 19, n. 2. Font.: J. Rouchier et J. Régné, Histoire du Vivarais. I. Largentière 1914, p. 179, 181—182. Rab. 22: L. R. Taylor zeigt in Class. Review 35 (1921) 158, daß mit der hier genannten „praefectura" Cingulum gemeint ist. Catil. 2, 1 abiit . . . erupit: nach Franz Harder, Neue Jahrb. 23 (1920) 140 f. dachte Cic. vielleicht an Plaut. Truc. 893 Ille equidem hinc abiit abscessit, was er dann seinem Zweck entsprechend weitergeführt hätte. Mur. 13, Deiot. 26: hier ist nach H. Wagenvoort, Neue Jahrb. 23 (1920) 103 f. der pantomimische laszive Tanz gemeint. Sull. 52 nocte ea . . . consule: die falsche Interpretation bei A. H. Salonius, Zur röm. Datierung, Helsingfors 1922, wird zurückgewiesen von M. Gelzer, BphW 43 (1923) 923 f. har. resp.:

*H. Graillot, Le culte de Cybèle mère des dieux à Rome etc., Paris 1912, erklärt mehrere Stellen in dieser Rede, die sich auf den Kult der Kybele beziehen. Sest., Scaur.: *L. A. Constans, Un correspondant de Cic., App. Claud. Pulcher, Paris 1921; das Buch, das einen Kommentar zum 3. Buch der Briefe ad fam. darstellt, bespricht auch einige Stellen dieser Reden. prov. 32 sq. und Pis. 81 begegnet nach Ed. Norden, Die german. Urgeschichte in Tac. German., Leipzig 1920, S. 93 Anm. 1, zum erstenmal das Motiv, daß das Reich vor einer Invasion selbst für den Fall sicher sei, daß der Rhein austrockne. Balb. 55 wird von *Graillot a. a. O. S. 75 als wichtige Stelle zitiert, weil wir daraus sehen, auf welcher Grundlage die auswärtigen Kulte nach ihrer Aufnahme in den Staat organisiert wurden. Pis.: *H. M. Hubbell, The rhetorica of Philodemus, New Haven 1920, S. 248 f. zeigt, daß Philodem einen guten Teil der Vorwürfe verdiente, die ihm Cic. in dieser Rede macht. Rab. Post.: *J. P. Mahaffy, A history of Egypt under the Ptolemaic dynasty, London 1914, S. 230 f. — E. G. Hardy, Cic. p. Rab. Post. 17: Class. Review 33 (1919) 66 f. H. behauptet wohl mit Recht, daß an dieser Stelle sowohl „istud“ als „hoc“ das gleiche bezeichnen, nämlich „the fact or condition of being a iudex“, d. h. „istud“ geht auf den eques, „hoc“ auf den senator als Richter. Auch auf die Sophistik dieser Stelle weist H. hin. Lig. 33 Te enim . . . tuos: Fr. Harder, Neue Jahrb. 23 (1920) 139 f. weist darauf hin, daß Christus bei Marc. 9, 40 und Luc. 9, 50 gegen Matth. 12, 30 den Gedanken äußert „Wer nicht wieder uns ist, der ist für uns“, was Cäsars Worten genau entspricht. Phil.: *L. A. Constans, Arles antique, Paris 1921, S. 56—60.

VIII. Juristische Literatur.

Ref. muß diesmal für dieses sehr umfangreiche, ihm größtenteils unzugängliche Gebiet auf den Abschnitt „Röm. Rechts- und Staatsaltertümer“ in der Bibl. phil. class. verweisen; es war auch mit Rücksicht auf den Raum nicht möglich, die betr. Artikel in Pauly-Wiss.'s Realenzykl. zu nennen, im allgemeinen s. BuJ 183 (1920. II) 122. S. übrigens die Vorbemerkung zu Abschnitt VII.

99.*R. Sabbadini, Cicerone giureconsulto: Athenaeum 4 (1916) 342.

100.*M. Radin, Secare partis, The early Roman low of execution against a debtor: Amer. Journ. of Philol. 43 (1922) 1. Heft.

101.*P. Bastid, L'hypothèque grecque et sa signification historique. Tours 1917.

102.*Fr. Ebrard, Die Digestenfragmente ad formulam hypothecariam und die Hypothekarrezeption. Leipzig 1917.

103.*R. Samter, Pignus und Hypotheca: Neue Jahrb. 21 (1918) 138—140.

104.*P. Huvelin, Etudes sur le „furtum" dans le très ancien droit romain. I. Les sources. Paris 1915.

105.*C. Chabrun, La „deductio quae moribus fit": Nouvelle rev. hist. du droit 32 (1908) 5—27.

106.*J. Coroï, La violence en droit criminel. Pariser These 1915.

Über Radin (100) s. die Rez. von Grupe, BphW 44 (1924) 58, über Ebrard (102) die Rez. von Kübler, BphW 38 (1918) 741 f. „Selbst die griech. Hypothek bezeichnet Cic. p. Flacco 51 mit dem Worte fiducia." Die Schrift Bastids (101) ist anscheinend nur für Cic.s Briefe wichtig. Das Werk Huvelins (104) ist nach Laurand für das Studium Cic.s unentbehrlich, z. B. für Tull., Clu., Q. Rosc. Chabrun (105) erklärt die deductio quae moribus fit, die uns nur aus Tull. und Caecin. bekannt ist. Coroï (106) erklärt mehrere Stellen der Reden, seine Arbeit ist besonders nützlich für die Erklärung von Cael. und Mil. — Zu Mur. 26 vgl. E. Weiss, Studien zu den röm. Rechtsquellen, Leipzig 1914, S. 42 f.

IX. Politik. Zeitgeschichte.

Wichtig auch für Cic. sind bei Paul.-Wiss., Realenzykl. X (1917) die Artikel von P. Groebe über Cäsar (Sp. 186—259) und M. Gelzer über Jun. Brutus (Sp. 973—1020), ferner Drumann-Groebe, Geschichte Roms, 5. Bd. (2. Aufl. Leipzig 1919).

107. E. Koch, Ciceronis carmina historica restituta atque enarrata. Diss. Greifswald 1922.

108. M. Y. Henry, The ideal element in the politics of Cic.: Class. Weekly 16 (1922/23) 28.

109.*G. Bloch, s. Nr. 89.

110.*E. T. Sage, Cic. and the agrarian proposals of 63 B. C.: Class. Journ. 16 (1921) 230.

111.*E. Ciaceri, L'atteggiamento politico di M. Tullio Cicerone di fronte a L. Cornelio Sulla: Atti del Reg. Istit. Veneto 79, 541.

112.*F. W. Shipley, Ciceros attitude toward Caesar in the years 45 and 44 B. C. as shown in his letters: Wash. Univ. Stud. 5 (1917) 33.

113.*Gonzalez Lodge, Caesar, Cic., and Pompey: Class. Weekly 13 (1919) 138—142.

114. M. Gelzer, Cäsar. Der Politiker und Staatsmann. Stuttgart-Berlin 1921.

115. Ed. Meyer, Cäsars Monarchie und das Prinzipat des Pompejus. Innere Gesch. Roms von 66 bis 44 v. Chr. Stuttgart-Berlin 1922, 3. Aufl.

116.*R. Reitzenstein, Die Idee des Prinzipats bei Cic. und Augustus: Nachr. Kgl. Ges. d. Wiss. Gättingen 1917, 399 f. und 481 f.

117. Fr. Münzer, Römische Adelsparteien und Adelsfamilien. Stuttgart 1920.

118. M. Gelzer, Die röm. Gesellschaft z. Zeit Cic.s: Neue Jahrb. 23 (1920) 1—27.

119.*A. H. Byrne, Tit. Pompon. Atticus. Chapters of a biography. Diss. Bryn-Mawr. Pennsylvania 1920.

120.*M. E. Park, The plebs in Cicero's day. Diss. Bryn-Mayr 1918. Cambridge (Massachusetts) 1921.

Koch (107) stellt sich auf die Seite derer, die das Epos „de consulatu suo" für ein von dem Epos „de temporibps suis" verschiedenes Werk halten; das erstere war schon i. J. 60 vollendet und wurde noch vor 55 ediert, das letztere war nicht vor 54 vollendet und wurde frühestens gegen Ende dieses Jahres herausgegeben; beide Werke umfaßten je 3 Bücher. Das Wort tempora faßt K. im Sinne von t. miseriarum, d. h. Zeit des Exils. Der berühmte Vers cedant arma etc. stand nach K. im Gedichte de consulatu [gegen Halm-Laubmann zu Phil. 2, 20]. Zu den Fragmenten dieses Gedichtes liefert K. einen eingehenden Kommentar, der uns hier aber nichts angeht. Der Vers „o fortunatam . . ." gehört nach K. in das 3. Buch von de cons., ebenso der andere „cedant arma . . ." dessen Schluß laudi, nicht linguae, lautete; beide Verse werden S. 41 bis 44 sorgfältig erklärt. Vom Gedichte de temporibus suis ist nicht einmal ein Fragment erhalten; Cäsar hat es gelesen, aber es gefiel ihm bloß der Anfang. Den Inhalt bildete die Geschichte der Verbannung und Rückkehr Cic.s. Das Gedicht de exped. Brit. ad Caes., das gegen Ende 54 fertig war, feierte tatsächlich [dies gegen Drumann] die Cäsar selbst nicht befriedigende Expedition; Cic. stand damals sehr gut mit Cäsar und wollte sich bei ihm einschmeicheln; außerdem drängte sein Bruder Quintus zur Abfassung des Gedichtes. Ob dieses auch veröffentlicht wurde, ist ungewiß; aber sicher wurde es vollendet [gegen Ed. Meyer, Cäsars Monarchie usw. 202]; erhalten ist davon gar nichts. Viel früher, zwischen 86—83, entstand der „Marius"; dieses Gedicht zu schreiben fühlte sich Cic. als Landsmann, Verwandter und Parteigänger des Marius berufen. — In einem 2. Kapitel handelt K. sorgfältig über Sprache und Versbau, wobei er besonders auf Verwendung der Figuren und rhetorischen Kunstmittel sowie auf Nachahmung des Ennius sieht. Einige Neubildungen Cic.s sind S. 79 verzeichnet. Das Schlußurteil lautet:

Ciceronem poetam et historicum is demum recte iudicabit, qui non ignorabit, quid et poeta ipse et aequales eius de historia cogitaverint, et qui recordabitur Cic. m sese laudare vel alios viros praedicare voluisse. Bei dem Verlust fast aller Verse könne natürlich unser Urteil nicht fehlerfrei sein.

Miß Henry (108) betont die hohe Auffassung Cic.s vom Staate. Dieser Staatstheorie sei Cic. nie eigentlich untreu geworden; Cic. werde in Frankreich und England besser verstanden als in Deutschland (nach Boissier, Cic. et ses amis 26). Drei Eigenschaften Cic.s haben ihn feindlicher Kritik und Mißverständnissen ausgesetzt: seine Neigung zu Kompromissen, sein Wunsch feindliche Elemente zu vereinigen und sein Optimismus, den besonders Oktavian ausnützte. Noch heute halten moderne Staatstheoretiker (Lord Bryce) an zwei Prinzipien Cic.s fest, daß das Ziel des Staats das Wohl des ganzen Volkes und die Arbeit für den Staat höchste Bürgerpflicht ist.

Sage (110) stellt Catilina in eine Reihe mit den Gracchen, Sertorius und Cäsar. Im Parteikampf des J. 63 trat auch der Tribun Rullus hervor mit seinem Agrargesetz, dessen wahrer Urheber wohl Cäsar war. S. hält Cic. in der Zeit vor 64 für einen gemäßigsten Demokraten. Seine Wahl i. J. 64 verdankt Cic. wohl nur dem Umstande, daß bei der Unmöglichkeit, einen senatorischen Kandidaten durchzubringen, die Senatspartei um jeden Preis Catilina zu Fall bringen mußte. S. betrachtet ferner den Inhalt der lex des Rullus und Cic.s Stellung dazu, der die lex zu Fall brachte, vgl. Plin. n. h. 7, 116. Durch die Ablehnung der Reform wurde klar, daß der Senat für sozialwirtschaftliche Fragen kein Programm, ja kein Interesse hatte. So wurde Catilina zur offenen Erhebung getrieben.

Eine Fortsetzung dieses Aufsatzes ist:

*Sage, Cic. and the agrarian problems of 63 B. C.: Class. Journ. XVI, 4.

Gelzer (114) sieht nicht nur in Cic.s literarischer Hinterlassenschaft ein „historisches Material von seltener Vielseitigkeit, sondern handelt auch über Cic. selbst so ausführlich, als es sich mit seinem Thema verträgt, z. B. S. 34 über das Gesetz des Rullus, S. 37 über den Prozeß des C. Rab., S. 39 über die catil. Verschwörung und das Verhalten Cic.s gegen Cäsar während der Verhandlungen. Er hebt auch hervor, daß weder Cäsar noch Sall. bestritten, daß Cic. kraft des Senatsbeschlusses die Todesstrafe vollziehen durfte. S. 48 und 61 wird die Verfeindung mit Clodius und Cäsar geschildert, S. 97 über prov. gehandelt, S. 105 über das freundlicher werdende Verhältnis zwischen Cic. und Cäsar vor dem Bürgerkrieg. Die unglückliche Haltung Cic.s während

dieses Krieges wird ohne Bitterkeit geschildert. S. 199 liest man wertvolle Bemerkungen über die politische Bedeutung der Rede Marcell. S. 214 f. handelt von der Wirkung von Cic.s „Cato" auf Cäsar. Meyer (115) hat in sein mächtiges Werk das bei Cic. vorliegende Material möglichst vollständig aufgenommen und ausgenutzt. Er urteilt darüber: „Die hier vorliegenden Äußerungen sind als Stimmungsbilder unschätzbar; sie ermöglichen uns, die Vorgänge und Strömungen bis ins Einzelnste mitzuerleben." Aber für Cic. selbst hat M. wenig übrig; er verteidigt ihn zwar hier und da gegen Mommsen, z. B. S. 30, nennt jedoch nicht nur S. 21 Anm. die Sullana eine „durch und durch verlogene" Rede, sondern äußert sich auch S. 119—124 über Cic. als Charakter in den denkbar schärfsten Ausdrücken, wobei er Mommsen fast noch überbietet. Dabei ist M.s Werk eine Fundgrube für Cic.s Leben seit dem J. 63 bis zu seinem Tode, und gerade die Reden sind besonders berücksichtigt. Hier kann aus Raumrücksichten das reiche Material nicht einmal angedeutet werden. Nur auf S. 549—563 sei noch hingewiesen, wo M. nachweist, daß die Rede Rab. perd. tatsächlich in einem Perduellionsprozeß gehalten wurde [vgl. BuJ 167 (1924. II) 336. Meyer kennt die dort besprochene Abhandlung Wegehaupts, der zum gleichen Resultat kam, nicht]. Diese Beilage mit wertvollen Erklärungen für diese schwierige Rede ist noch dankenswerter als eine andere, S. 588 ff. über Cic.s Briefwechsel.

Über Reitzenstein (116) vgl. Kurfeß, JPpV 44 (1918) 166. Für Münzer (117) kommen in seinem gewaltigen Werke Cic.s Reden, Schriften und Briefe vor allem als „wahrhaft unerschöpflicher Quell" in Betracht. M. rühmt S. 7 die erstaunliche Bekanntschaft Cic.s mit der Vergangenheit seines Volkes, stellt aber auch ihre Grenzen fest. „Die gesamte geschichtliche Entwicklung, die vor seiner eigenen Erinnerung liegt, hat Cic. keineswegs zu übersehen und zu würdigen vermocht; er blickt auf die Zeit des Scipio Aemilianus als auf ein unwiderbringlich verlornenes Ideal zurück und schließt die Augen gegen das, was ihm die Freude daran trüben kann; er gibt uns aber selbst wertvolle Hinweise auf die scharfen Gegensätze und leidenschaftlichen Fehden zwischen den damaligen Parteien . . . Ähnlich stand Cic. auch zu den politischen Fragen der Gegenwart. Wo er sich in Wort und Schrift an weitere Kreise wendet, kennt er keine anderen Parteien als die gute der Ordnung und die böse des Umsturzes. Unermüdlich ruft er alle staatserhaltenden Elemente zur Eintracht auf und preist er diese herrliche, erhabene Eintracht. Er will an sie glauben, weil er muß. Daß er es nicht kann, ist die Tragik seines Lebens." Aus M.s Werk läßt sich für Kommentare viel holen, und zwar nicht bloß in prosopographischer Hinsicht; die wichtigsten Stellen sind im Index der Autoren verzeichnet; man vergl. aber

S. 348 über die Bedeutung der Wahlen für das J. 63 und ebenda die Bemerkungen zur Mur. Eine wichtige Untersuchung über Cic. als Historiker umfaßt die S. 376—408: Die geschichtlichen Beispiele in Cic.s Consolatio. Über Cic.s Stellung zum Adel sagt M. S. 428: „Ein Cic. ließ den Adel nur gelten, soweit er sein Recht zum Dasein in der Gegenwart bewies . . . Cic.s literarischer Nachlaß ist für uns eine Geschichtsquelle von einzigartiger Bedeutung, und der Mann selbst war bei Lebzeiten dank seinem Geist und seiner Kunst eine Macht, mit der sogar Cäsar rechnete. Aber hüten wir uns, dem Urteil Cic.s unser eigenes Urteil allzusehr gefangen zu geben. Selbst da, wo er auf der Höhe seines Einflusses stand, wie im Winter 44/43, spielte er nicht die Hauptrolle auf der geschichtlichen Bühne, sondern hatte Gegenspieler, die ihm überlegen waren.“ — Rez. v. Hohl, BphW 40 (1920) 1091 und Kurfeß, Sokrates 8 (1920) 85.

Der Aufsatz Gelzers (118) ist hierher zu stellen, weil es sich darin nicht zuletzt um das Urteil über Cic. als Politiker handelt: Cic.s Leben fiel in eine Zeit, die von den schwersten politischen und sozialen Krisen erfüllt war. Es war ihm beschieden, die Leiden dieser Zeit auszukosten, wovon er uns oft in ergreifender Weise berichtet. Überhaupt ist seine ganze literarische Hinterlassenschaft durchdrungen von den gewaltigen Begebenheiten seiner Zeit und darum für die Historiker eine unerschöpfliche Fundgrube. Wenn wir uns von den gesellschaftlichen Zuständen der römischen Republik ein einigermaßen lebendiges Bild machen können, so verdanken wir das lediglich ihm. — Die Nobilitätsherrschaft z. Z. Cic.s, eine Oligarchie von Großgrundbesitzern, beruhte auf dem gegenseitigen Verhältnis der Treue (fides) und bestimmt erwarteter Leistungen (officia). Bei Erörterung der Bedeutung der amicitia in der röm. Politik bespricht G. ausführlich S. 10 f. die Art und Weise, wie Cic. sein Eintreten für Cäsar in der Rede prov. rechtfertigt. Das Ziel eines jeden Politikers war, möglichst viele Freunde und Klienten zu haben. Darum brachte der junge Senatorensohn oder Ritter, der sich der politischen Laufbahn zuwandte, seine Zeit größtenteils auf dem Forum zu und stand jedem zur Verfügung, der in einem Rechtsstreit seine Hilfe in Anspruch nahm. Der Niedergang dieser Oligarchie begann seit dem 2. Jahrh. v. Chr. Cic. hielt die Idee der Nobilitätsherrschaft hoch, wenn er, der homo novus, sich auch nur im Kampfe gegen die engherzigen Vorurteile zu seinem heißersehnten Ziele emporgekämpft hatte. „Nichts aber lag ihm, dem warmherzigen Patrioten, ferner, als das oligarichische System prinzipiell zu bekämpfen, dem nach seiner Auffassung Rom seine herrliche Geschichte verdankte. Freilich, als ihm zuteil geworden war, was er sich gewünscht hatte, erwies sich sein politisches Können, gemessen an den Ansprüchen, die er erhob, als zu schwach. Seiner geistigen und moralischen Anlage wie seiner Herkunft

nach vermochte er in dieser Welt brutaler Herrschsucht und gewalttätigen Ehrgeizes keinen festen Halt zu finden, geschweige denn anderen ein Führer zu werden. Dagegen konnte er dem, was andere wollten, in meisterhafter Form Ausdruck geben, und so wurde er in seiner Eigenschaft als politischer Redner und Publizist von allen Seiten hochgeschätzt. Das überantwortete ihn dann dem unglücklichen Schicksal, zumeist im Dienste der wirklichen Politiker stehen und unter dem Druck wechselnder Abhängigkeit, seinem ehrbaren Charakter zuwider, sich selber widersprechen zu müssen." [Die Stellung Cic.s zum Adel wird von Münzer, Gelzer und Meyer recht verschieden gezeichnet.]

Park (120) handelt nach Klotz, BphW 42 (1922) 633 f. über die Herkunft der Plebs und ihre Beschäftigung, stellt aber auch die Äußerungen Cic.s über seine eigenen und fremde Sklaven, über Handwerker, Unternehmer und besonders über die libertini zusammen, die politisch tätig waren.

*Tenney Frank, An economic history of Rome, Baltimore 1920, handelt S. 80—83 über die Lebenskosten in Cic.s Zeit; vgl. a. BuJ 183 (1920. II) 108

*A. Riese, Über die fünften Legionen und ihre Beinamen: Germania 1 (1917) 38—42, siehe Kurfeß, JPhV 46 (1920) 71. Über *Th. Birt, Verlag und Schriftstellereinnahmen im Altertum: Rhein. Mus. 72 (1918) 311 f. [zur Ligariana] vgl. Kurfeß a. a. O.

Ganz ungenügend bekannt wurde dem Ref.:

*E. Cuq, La loi Gabinia contre la piraterie de l'an 67 avant J.-C.

*M. Cary, „Asinus germanus": Class. Quart. 1923, p. 103 ff. ist ein Versuch, in Cic.s Vorschlag vom 5. April 56 den Einfluß des Pompejus zu finden.

X. Literarische Gegner. Invektive.

121.*J. J. Hartman, De cantoribus Euphorionis et de quibusdam aliis disputatiuncula: Mnemosyne 43 (1915) 245—267.

122.*J. Sajdak, Catullianum: Eos 23 (1918) 47.

123.*O. Gebhardt, Sallust als politischer Publizist während des Bürgerkrieges. Diss. Halle 1920.

124. Alfr. Kurfeß, Die Invektive gegen Cic., ein echtes Stück Sallust: Sokrates N. F. 10 (1922) 66.

125. Kurfeß, Zu Sall. invect. in Cic.: BphW 42 (1922) 935.

126. Alfr. Klotz, Sallusts polit. Flugschriften: BphW 43 (1923) 261.

Der Aufsatz Hartmans (121) hat, soweit er sich auf Cic. bezieht, nach dem Auszug in WklPh 32 (1915) 974 folgenden Inhalt. Die Bezeichnung cantores Euphorionis ist von Cic. ausgegangen (Tusc. 3,

45) und bezieht sich auf die von ihm gering geschätzten νεώτεροι (Att. 7, 2, 1), die junge Dichtergeneration, die er wegen ihrer gelehrten und gekünstelten Dichtungsart verspottet. Zu dieser Generation gehören die um Katull. Katull rächt sich in dem Gedicht an Cic. (c. 49), in welchem er sich „pessimus omnium poeta" nennt, jenen aber „optimus omnium patronus", durch Ironie für Cic.s Geringschätzung der νεώτεροι und Überschätzung der eigenen Beredsamkeit, vielleicht mit Beziehung auf Mur. 29. — Wie R. Helm in BphW 41 (1921) 845 berichtet, wendet sich auch Sajdak (122) gegen die Auslegung, die bei Catull. 49 ein ernst gemeintes Lob auf Cic. sieht. Darin hat er recht, s. BuJ 183 (1920. II) 116. Auch eine Beziehung Katulls auf Cic. de orat. 1, 94, wo disertus und eloquens geschieden werden, ist nicht anzunehmen. Den weiteren Inhalt des Aufsatzes, soweit er Katull betrifft, lehnt Helm ab. Über Gebhardt (123) vgl. Kurfeß in BphW 41 (1921) 54. — Kurfeß (124. 125) sucht durch Parallelen aus den Werken Sallusts (auch aus den jetzt mehrfach für echt sallustisch gehaltenen offenen Briefen an Cäsar) die Invektive gegen Cic. als ein echtes Pamphlet Sallusts zu erweisen, das dieser i. J. 54 verfaßt habe; auch die glänzenden Antithesen, besonders am Schluß, scheinen ihm für Sallust zu sprechen, der auch durch die direkte und indirekte Überlieferung als Verfasser bezeugt sei. Dagegen glaubt Klotz (126) weder an Sallust als Verfasser noch an das Jahr 54 als Entstehungsjahr; außerdem macht er es wahrscheinlich, daß der Schluß der Invektive verloren ist und schon verloren war, als die angebliche Antwort Cic.s verfaßt wurde. Auch Rosenberg Nr. 152 S. 71 f. tritt der früheren Ansicht von Kurfeß bei, daß das Pamphlet gegen Cic. nicht von Sallust herrührt. Gegen Klotz wandte sich *C. F. Lehmann-Haupt, Zu Sallusts Invektive geg. Cic., in: Klio 19 (N. F. 1) 104. Auch Ed. Meyer, Cäsars Monarchie usw., 3. Aufl. 1922, 571 hat die epistulae ad Caesarem für sallustisch angesprochen und die Echtheit der Invektive zur Erwägung gegeben. Dagegen hält wieder K. Meister in Sokrates 10 (1922) 214 f. keine dieser Schriften für echt, allerdings ohne besondere Begründung. — Zur Cicerokritik im Altertum hat P. Wessner in BuJ 188 (1921. II) 180 wichtige Hinweise gebracht; er zitiert 9 Stellen bei Ps.-Ascon., wo sich Kritiken an Cic. finden, die zum Teil zurückgewiesen werden. Diese Stellen hatte Kurfeß, Zur Cicerokritik im Altertum [Sokrates 2 (1914) 148 f., vgl. BuJ 183 (1920. II) 115] übersehen.

Zu Cic.s Urteil über die cantores Euphorionis und Lucretius vgl. *Tenney Frank, Cic. and the Poetae Novi: Amer. Journ. Philol. 40 (1919) 396—415, Th. Birt in Rhein. Mus. 72 (1918) 311 f. [zu Att. 7, 2],

*W. Stuart Messer, Ad Cic. Tusc. disp. 3, 45: Mnemos. 45 (1917) 78 f., *W. A. Merrill, Ciceros judgment of Lucretius: Class. Philol. 10 (1915) 217, Th. Stangl, BphW 41 (1921) 80 [zu Qu. fr. II 9 (11) 3].

Die ungünstigen Urteile der schol. Bob. (zu Sest. 123 und Planc. 74: p. 137, 12 und p. 165, 7 bei Stangl) über Cic.s Leistungen als Dichter hat Koch, s. Nr. 107, herausgehoben; K.s Arbeit ist ein willkommener Beitrag zu dieser Frage; vgl. unten S. 209. Auch Helm, Nr. 149, handelt S. 7—9 über Inhalt und Zweck von Cic.s Gedichten und über dessen geringe poetische Begabung.

XI. Imitation.

127.*J. Prammer, Miscellen: Wien. Stud. 23 (1901) 333 f.
128.*T. St Simonds, The themes treated by the older Seneca. Diss. Baltimore 1896.
129. Carol. Kunst, De S. Hieronymi studiis Ciceronianis: Diss. Vindob. XII 109—219. Wien-Leipzig 1918.
130. K. Kunst, Unvollendete Entwürfe: Wien. Stud. 41 (1919) 97—101.
131. J. Carol. Schönberger, Desiderii Erasmi Rot. dialogus Ciceronianus. P. I: Textum continens. Augsburg 1919.

Prammer (127) sucht bei Sallust Anklänge an Cic., vgl. Kurfeß, BuJ 183 (1920. II) 135 ff. Simonds (128) deutet nach G. Lehnert, BuJ 183, 238 Ciceroimitation in den Vorreden zu den Büchern der controversiae Senecas an.

Über den Einfluß Cic.s auf die christliche Literatur vgl. Laurand, Nr. 137 S. 302. — Kunst (129) hat in seiner grundgelehrten Dissertation den Beweis geliefert für eine Behauptung Zielinskis, Cic. i. Wand. d. Jahrh. S. 93: „Jeder Cicerokenner wird bei Hier. auf Schritt und Tritt Gedanken und Wendungen finden, die ihm aus dieser seiner Hauptquelle zugeflossen sind.“ Die Briefe des Kirchenvaters, hier und da auch seine Bibelerklärungen, zeigen, wie K. durch eine fast verwirrende Menge von Cicerostellen beweist, daß Hier. aus Cic. unablässig Gedanken, Vergleiche, Satzteile, rhetorische Figuren, Redensarten und einzelne Wörter entlehnt hat. Hier. konnte eben trotz seines in dem berühmten Traum geleisteten Eides die heidnische Wissenschaft nicht entbehren und mußte besonders immer wieder auf Cic. als Hauptquelle für die Geschichte der Philosophie zurückgreifen, da er selbst die griechische Literatur zu wenig kannte. K. hat sich aber auch dadurch ein Verdienst erworben, daß er die Reden in seine Untersuchung einbezog; Ref. hat

etwa 50 Zitate aus den Reden gezählt. Übrigens verdanken wir Hier. die Erhaltung eines Fragm. aus Flacc.; er sagt Ep. X 3 in: Doctissimi quique Graecorum, de quibus p. Flacco agens . . . Tullius ait: „Ingentia levitas et erudita vanitas“ etc., ein Zitat, das wörtlich wiederkehrt in Gal. I 3, wo auch einige Worte aus Lig. 11 genau zitiert sind; K. verteidigt die Echtheit des Fragments mit ähnlichen Stellen aus Flacc., S. 163 Anm. 1. Ebenso hat uns Hier. ein größeres Frgm. aus p. Gallio aufbewahrt, das Hilberg, Wien. Stud. 1905, 93 f. richtig abgegrenzt hat; K. verteidigt mit Recht die Echtheit S. 165 Anm. 3. — Rez. v. Kurfeß, Sokrates 8 (1920) 321 und JPhV 46 (1920) 77, Martin, BphW 39 (1919) 601, Weyman, WklPh 37 (1920) 273.

Kunst (130) glaubt mit R. Philippson, Fleckeis. Jahrb. 1886, 425, daß die Übersetzung der beiden Kranzreden des Aischines und des Demosthenes gar nicht zustande gekommen ist. Allem Anschein nach hat Cic. die Vollendung seiner Absicht in der Tempusgebung der Praefatio (opt. gen. 14) vorweggenommen. „Wir brauchen ihm das nicht zu verübeln; denn wer das Vorwort eines Werkes nicht erst am Schluß abfaßt, wird von selbst auf diese Fiktion geführt.“ Hier. ep. 57, c. 5 hat also mit der Lektüre von Schriften geprahlt, die nie existiert haben; vgl. K. unter Nr. 129 S. 167 f.

Ref. (131) hat den Dialog des Erasmus, worin sich dieser gegen den geistlos übertriebenen und von heidnischen Tendenzen durchsetzten Ciceronianismus wendet, neu herausgegeben. Der Text beruht auf der Baseler Ausgabe vom J. 1540; dazu sind die Varianten der Erstausgabe, Basel 1528, verzeichnet. Den versprochenen Kommentar muß Ref. wohl schuldig bleiben.

XII. Fortleben. Biographie. Beurteilung.

132.*Concetto Marchesi, De Quintiliano Ciceronis laudatore: Classici e Neolatini 7 (1911) 262—272.

133.*Brandl, Shakespeares Verhältnis zu Cic.: Sitzungsber. Preuß. Ak. d. W. 1920, 15. April.

134. Mildred Dean, The Catilinarian orations: A milestone in the progress of democratic government: Class. Weekly 14 (1920) 2—3.

135.*M. Wittich, M. Tullius Cic. einst u. jetzt: Korrespondenzbl. Württ. 26 (1919) 153—156.

136. L. Laurand, Cicéron est intéressant: L'enseignement chrétien 39 (1920) 276—281.

137. Laurand, Notes bibliographiques sur Cic.: 2me Série: Mus. Belge 26 (1922) 289—308.

138. Laurand, Manuel des études grecques et latines, Fasc. V, Litterat. latine³. Paris 1923.

139. W. Wohlrab-H. Lamer, Die altklassische Welt^{11}. Leipzig 1920.
140. Alfr. Gudeman, Geschichte d. lat. Literatur. I. Berlin 1923.
141. Franz Cramer, Der latein. Unterricht. Berlin 1919.
142. Alb. Dresdner, Rich. Gaede, Ottom. Wichmann, Neues Leben im altsprachl. Unterricht. Berlin 1918.
143. Ed. Norden, s. ob. Nr. 67.
144. F. Muller, Cic. in zijn blyvende beteekenis. (Antrittsrede.) Groningen 1919.
145.*C. Cichorius, Römische Studien. Leipzig-Berlin 1922.
146.*M. V. Rost, A visit to Ciceros Tusculanum: Class. Philol. 16 (1920) 1. Heft.
147.*Henry S. Scribner, Cic. as a Hellenist: Class. Journ. 16 (1920) 81—92.
148.*Torsten Petersson, Cicero. A biography. Berkeley 1920.
149. Rud. Helm, Cicero. Seine Werke im Rahmen seines Lebens. Univ.-Rede, Rostock 1922.
150.*E. G. Sihler, Caesar, Cic., and Ferrero: Amer. Journ. Philol. 35 (1914) 379 und 36 (1915) 19.
151.*Ed. Schwartz, Charakterköpfe aus d. alt. Literatur. I^{5}. Leipzig 1919.
152. Arth. Rosenberg, Einleitung und Quellenkunde zur röm. Geschichte. Berlin 1921.
153.*C. Bardt, Römische Charakterköpfe in Briefen. 2. Aufl. von K. Hubert.
154. Charl. Knapp, Liberal studies in ancient Rome. Educational Rev., New York, March 1916, 237—253 (vgl. Nr. 147).

Marchesi (132) meint, daß Quintilian über dem Verdienste Cic.s als Redner dessen Schwächen als Staatsmann und Mensch vergessen habe, vgl. Ammon, BuJ 192 (1922. II) 286.

Aus Brandls (133) Vortrag berichtete BphW 40 (1920) 1188: „Die Geringschätzung, womit Cic. als Politiker im Cäsardrama behandelt ist, schließt Wärme für seine schriftstellerische Tätigkeit nicht aus. Seit Erasmus herrschte in England eine wahre Liebe für Cic., nicht bloß als Stilist, sondern auch als Vertreter einer Diesseitsethik, als Verteidiger der Poesie und als Vermittler der antiken Naturphilosophie. Aus . . . N. D. 3, 7 kam damals das Wort atheist ins Englische. Noch Bacon, der den Plato gegen die Aristoteliker seiner Zeit ausspielte, las kein Griechisch und fußte mithin auf Cic.s Berichten. Bei Cic. stehen auch dieselben Ansichten über die Fragegruppe Naturnotwendigkeit, Epikur, Vorsehung, Augurentum, Geistesbereitschaft, die Shakespeare im Cäsar und Hamlet ausspricht. Nach dem intimen

Verhältnis, das er zum Lateinischen überhaupt an den Tag legt, ist deren unmittelbare Herkunft aus dem Text des Cic., aus dem er einmal sogar lateinisch zitiert, durchaus begreiflich." Die humanistischen Studien sind heute überall in die Defensive gedrängt. Es ist erfreulich, daß in den zahlreichen Verteidigungsschriften so oft auch von Cic. die Rede ist. Dabei wird einerseits vom Lehrer verlangt, daß er im Unterricht die Dinge und Personen zu vollem Leben erwecke, damit sie die Schüler anziehen, bilden und erziehen, kurz der Lehrer soll für den antiken Autor Interesse zu wecken verstehen. Diesen Standpunkt vertritt z. B. *H. M. Kingery, The human element: Class. Journ. 16 (1920) 67 [über Cäsar und Cic.]. Andere Schriften betonen mehr, dem Nützlichkeitszug unserer Zeit entsprechend, die Werte selbst, die das Altertum uns bietet. So handelt Miß Dean (134) von der Bedeutung, welche die Catilinariae für amerikanische Schüler haben, um für das moderne politische Leben zu lernen. Es gebe in diesen Reden kaum ein Kapitel, das nicht Dinge böte, die zu einem ergebnisreichen Vergleich der jetzigen (amerikanischen) Verhältnisse mit den lehrreichen römischen herausforderten, mögen letztere auch noch sehr viele Mängel gehabt haben. Dem gleichen Zwecke dienen Werke wie das von *Frank Frost Abbott, Roman politics, Boston 1923 (aus der Sammlung „Our debt to Greece and Rome"), vgl. BphW 22 (1924) 554. Vgl. auch die Literatur bei Laurand Nr. 137, S. 306. — Wittich (135) stellt, wie Kurfeß im JPhV 46 (1920) 82 referiert, aus Cic.s Korrespondenz die Stellen zusammen, die geeignet sind, den Gebildeten in unserer trostlosen Revolutionszeit Trost zu gewähren. „Der Leser staunt, wie modern dieser vielgeschmähte Cic. ist. Zugleich gewinnen wir den Eindruck, daß die harten Urteile über Cic.s politische Gesinnungs- und Haltlosigkeit nicht zu rechtfertigen sind."

Laurand[1]) (136) zeigt in einem sehr schönen Aufsatze, welch große Bedeutung Cic.s Werke immer noch für uns haben. Sie sind eine wichtige Geschichtsquelle (Königszeit, Reform der Gracchen, Kriege gegen Mithridates, Geschichte Galliens, röm. Finanzwesen, Ende der Republik). Dem Dialog Hortensius verdankt St. Augustin den Anfang seiner Bekehrung. Die philosophischen Werke sind eine Hauptquelle für

---

[1]) Obwohl hier nicht über den Rhythmus berichtet wird, kann sich Ref. doch nicht versagen, auf eine weitere Schrift L.s hinzuweisen, die wegen der Literatur zu Cic. unentbehrlich ist, Supplément à la bibliographie du Cursus latin: Mus. Belge 18/24 (1920) 188—98. Vgl. Laurand, Le Cursus dans les lettres de Saint Jérome: Recherches de science religieuse 9 (1919) 370—372. Laur., Le Cursus dans Végèce: Mus. Belge 28 (1924) 99—101, und Laur., De quelques traveaux récents sur les clausules latines: Mus. Belge 1920, 48—52.

die Geschichte der Philosophie. Das Studium der Reden empfahl kein Geringerer als Bourdaloue, der außer der Bibel und Chrysostomos nur noch Cic. las. Allerdings ist das Studium der Rhetorik, vor allem von Cic.s eigenen rhetorischen Schriften, die Voraussetzung einer verständnisvollen und genußreichen Lektüre. Die Bedeutung Cic.s als Stilisten (cf. Aug. mag. 5, 16) ist nicht einmal von Drumann und Mommsen angegriffen worden. Man spricht immer von den langen Perioden Cic.s, als ob er bloß in solchen gesprochen hätte; das ist ein Irrtum, den Cic.s Theorie (im orat.) und Praxis widerlegt; übrigens sind Perioden für einen Redner, der auf die Masse wirken will, unentbehrlich. Endlich muß man die Klausellehre kennen, um etwa die rhythmischen Unterschiede zwischen imp. Pomp. und den Phil. zu erfassen. Laurand (137) hat seine höchst verdienstliche Sammlung von Hinweisen auf die Bedeutung Cic.s fortgesetzt, vgl. BuJ 183 (1920. II) 119; auch diesmal verdankt Ref. dem gelehrten Ciceroforscher mehrere Literaturangaben. Die Arbeit L.s ist für uns um so wichtiger, als sie vor allem die französische und englische Literatur beibringt; sei enthält Exzerpte aus 91 Werken bzw. Aufsätzen, besonders aus solchen, in denen man nicht leicht eine Bezugnahme auf Cic. suchen würde. Die Rubriken lauten: L'humanisme de Cic., La vie politique de Cic., Cic. nerneux, La maison de Cic., Bibliothèques, L'histoire romaine, Un correspondant de Cic. [App. Claud. Pulch.], Cic. et le droit romain, Cic. et la philosophie, Cic. et l'éducation, Cic. et les sciences, Religion grecque et romaine, Commerce et industrie, L'agriculture, La pêche, La musique, Linguistique, Manuscrits, Explication de divers textes, Quippe (Statistik nach K. Lerche, De quippe particula], Réputation et l'influence. Der letzte Abschnitt gliedert sich wieder in 7 Unterabteilungen: Pères de l'église [besonders wichtig], Païens de la décadence, Depuis la renaissance, XVII e et XVIII e siècles, Pendant la guerre, Défense des études classiques, Influence de quelques textes. Mit Recht sagt L., daß schon die Titel der von ihm kurz besprochenen Werke zeigen, welch ungeheure Fundgrube mannigfachster Belehrung Cic.s Schriften bilden. Die Sammlung L.s ist eine unentbehrliche Ergänzung von BuJ und JPhV. Hoffentlich setzt L. diese Sammlungen fort. — Zur Ergänzung sei bemerkt, daß die von der Universität Bonn i. J. 1916 gestellte Preisaufgabe „Ciceronis testimonia de medicis aequalibus colligantur et enarrentur" in Hans Besse einen erfolgreichen Bearbeiter gefunden hat. Laurands (138) vorzügliches Handbuch, das 1923 von der Association des Etudes grecques und 1924 von der Academie des Inscriptions et Belles Lettres preisgekrönt wurde, hat auch bei uns freundlichen Empfang gefunden, s. Stangl, BphW 41 (1921) 78 f. und E. Martini, Lit. Zentralbl. 1923, 515—516. L. handelt über Cic. S. 91—131. Die

Bibliographie berücksichtigt alle bedeutenden Erscheinungen. S. 106 f. liest man einen durch Klarheit, Kürze und Sicherheit ausgezeichneten Überblick über die Bedeutung Cic.s als Redner. Das Urteil über Cic.s Charakter, S. 95 f., verhehlt die Schwächen nicht, hebt aber mit Recht die Vorzüge nachdrücklich hervor. Im Abschnitt „Réputation", S. 131, skizziert L. die Schwankungen, denen das Urteil über Cic. unterworfen war, und schließt mit den Worten: Au XIX e siècle, les attaques de Mommsen laissent des traces profondes dans l'opinion; mais une réaction s'est produite, et l'on est redevenu aujourd'hui, plus favorable à Cic. Daß sich auch bei uns eine gerechtere Beurteilung Cic.s anbahnt, zeigt E. Hohl, der in BphW 39 (1919) 867 sagt: Einem Pompejus ist Mommsen vieles, wo nicht alles schuldig geblieben; er hat den Cic. mißhandelt, einen Cato karikiert. Ders. ebenda Sp. 869: Man sollte Drumanns Leistung mit Ed. Schwartz als „einen historischen Kommentar zu den ciceron. Schriften" nehmen: damit ist die Leistung ebenso gewürdigt, wie die Grenze abgesteckt. Bei einer Biographie Cic.s, für die der rechte Mann noch kommen muß, ließe sich mit dem vorhandenen Material aus der Not des Historikers eine Tugend des Biographen machen. — Lamer (139) spricht in seiner vorzüglichen, zunächst für Gymnasien berechneten Schrift S. 83 f. über Cic.s Bedeutung für Mit- und Nachwelt so treffend und schön, wie man es nur wünschen kann; zum Schlusse sagt er: „Unter diesen Umständen erscheint es heute verwunderlich, daß es einmal eine Periode der tiefsten Mißachtung Cic.s hat geben können, die noch dazu auf Gelehrte wie Drumann und Mommsen zurückgeht. Heute ist das im allgemeinen überwunden." Übrigens ist auch in Deutschland Cic. nicht immer nur verurteilt worden; man sehe nur die Einleitung Wielands zu seiner Übersetzung der Briefe und die nachdrücklichen Worte, mit denen der geistvolle W. E. Weber im Vorwort zu seiner Übungsschule des lat. Stils, Frankfurt a. M. 1834, XIII, die Lehrer warnte, vor ihren Schülern mit abfälligen Urteilen über Cic. herumzuwerfen. — Gudeman (140) ist S. 117 f. gegen Cic.s Fehler nicht blind, sagt aber mit Recht: „Es ist . . . sehr fraglich, ob irgendeine andere große Persönlichkeit aus alter oder neuer Zeit eine derartige Feuerprobe [durch die Veröffentlichung der intimsten Briefe] so glänzend bestanden hätte wie Cic." Dann faßt er Cic.s Verdienste zusammen: Cic. war der Vollender der Kunstsprache seines Volkes, ja in gewissem Sinne der Begründer der westeuropäischen Kunstprosa; seine philosophischen Schriften haben einen ungeheuren Einfluß auf die Nachwelt ausgeübt; als Redner nimmt er unter den Römern unbestritten die erste Stelle ein und hat auch Rednern anderer Nationen oft als Muster gedient. Auch für die Gegenwart ist er noch immer von Bedeutung; seine Werke

bieten hohen ästhetischen Genuß, wir können zu ihm als zu einem echten Patrioten aufblicken, der alle Kraft seinem Vaterlande widmete, ein sittlich makelloses Leben führte, alle geistigen Werte hochschätzte und rastlos an seiner eigenen Bildung und Vervollkommnung arbeitete: gerade in unserer Zeit ein leuchtendes Vorbild für alt und jung. — Cramer (141) hebt S. 139 f. ebenfalls Cic.s Vaterlandsliebe hervor; S. 228 sagt er: „Cic. ist nun einmal unverwüstlich." Dann stellt er einen Lektürekanon auf: von den Catil. soll die 1. und 3. gelesen werden; für die Rosciana hat er nicht viel übrig; wenigstens scheint ihm deren Lektüre in U II verfrüht [mit Recht]; imp. Pomp. empfiehlt er wegen der „unübertroffenen Klarheit der Gliederung und ihrem Wert für nationale Erziehung und Bürgerkunde"; auch für Deiot. legt er ein Wort ein; dagegen lehnt er Sull. und Mil. ab. „Auch die Rede für Sest. ist nur mit Vorbehalt zu empfehlen: in ihr drängt sich Cic.s Selbstlob zu einseitig hervor." Als Lektüre für O II empfiehlt er Verr. 4 und 5 und Phil. 1, 6, 7, 9.

Dresdner (142) will S. 31 f. nicht, daß man der Jugend, der Cic. von Hause aus Unbehagen einflöße, einen unberechtigt idealisierten Cic. aufdränge. „Cic. ist der Typus des Advokatenpolitikers, dessen vornehmstes Mittel seine wirksame Rhetorik ist. Es ist der Typus, der noch heute das politische Leben der romanischen Völker in erster Linie beherrscht." Geistesverwandte Cic.s seien Salandra, Briand, Asquith und Lloyd George. Man müsse die Schüler hinweisen auf die Rolle, die die Juristen überhaupt im Staatsleben zu allen Zeiten gespielt und auch jetzt noch in erheblichem Maße spielen. [Dabei empfiehlt sich aber Vorsicht beim Gebrauch des Titels „Advokat"; mit Recht sagt M. Gelzer, BphW 38 (1918) 1137: „Die röm. Patrone waren sozial etwas viel Höheres als unsere Advokaten."] Am besten lerne man Cic. aus seinen Briefen kennen, die daher einen integrierenden Bestandteil der Cicerolektüre bilden müssen. Von der unbefangenen Charakteristik Cic.s verspricht sich D. eine um so größere Empfänglichkeit der Jugend für die Schilderung seiner Verdienste: außerordentliches Formvermögen, entscheidende Leistungen für die Entwicklung des Lateins, einflußreiche Bildungsbestrebungen. Er wünscht, daß man die Schüler auf die „mildernden Umstände" aufmerksam mache, die bei seinem politischen Fehlschlag in Ansatz zu bringen sind: Schwierigkeit seiner sozialen Stellung, unglückliche Folgen der einmal gewählten politischen Parteinahme. Einer taktvollen Behandlung werde es gelingen, Cic. der Jugend, wenn schon nicht liebenswert (das sei wohl kaum zu wünschen), aber doch begreiflich zu machen. Über das Cic.-Lesebuch W. Jordans urteilt D., es mache Cic. fast interessanter, als er eigentlich sei. — Gaede spricht S. 71 f. über die Reden, die

in den verschiedenen Klassen gelesen werden sollen: in U II die eine oder andere Catil. und imp. Pomp.; aus letzterer, die man besser für O II verspare, läßt sich manches zum Vergleich über moderne Verwaltung heranziehen. Die Reden für S. Rosc. und Deiot. könnten schwerlich ein wirkliches Interesse bei der Jugend erwecken. Für O II und I eignen sich Arch. und Verr. IV, an die sich ungezwungen archäologische Streifzüge und staatsbürgerliche Belehrungen über heutige Verhältnisse anschließen lassen. — Im Gegensatz zu Dresdner will Wichmann den Weg zeigen, wie der Schüler an Cic. Teilnahme gewinnen muß; seine Arbeit, S. 158 f., ist betitelt „Im Sturm der Ideen. M. Tulli Ciceronis p. P. Sest. oratio." Der Lehrer soll auf die Tragik hinweisen, die Cic.s Leben ebensogut wie die des Pompejus, Cato, Cäsar, ja des ganzen röm. Volkes in jenen Tagen erfüllte; sie alle kämpfen gegen ein unerbittliches Schicksal und erliegen ihm. Der röm. Staat liegt im Todeskampf, vergiftet durch den Hellenismus. Der alte Freistaat war unmöglich geworden, „weil die Menschen nicht mehr der ihm entsprechenden Gesinnung fähig waren." Das von Cic. seit 63 vertretene Staatsideal — es war das der Senatspartei — war freilich in sittlicher und sozialer Hinsicht schwach, auch nur für gesunde Verhältnisse und ruhige Zeiten geschaffen; aber „auch ein untergehendes Ideal hat, wenn etwas daran echt ist, Anspruch auf Achtung und Teilnahme." Weiterhin verteidigt W. Cic. gegen Mommsens Urteil, er sei „notorisch ein politischer Achselträger" gewesen, woraus zu folgern wäre, daß Cic. bloß nach seinem Vorteil gehandelt hätte; davor habe diesen schon seine Eitelkeit geschützt. Auch bei seinem Frontwechsel von Luca liegt nicht ein Fehler der Gesinnung, sondern eher ein solcher des Verstandes war; er glaubte, die Triumvirn beeinflussen zu können, und konnte sich gar nicht vorstellen, daß jemand sich seinem Ideale versage. Der Brief an Att. IV 3 zeigt deutlich, daß er mehr gesucht als seinen Vorteil. Eben weil er von seinem Ideal nicht lassen und es, sich immer wieder über seine Fähigkeiten täuschend, verwirklichen wollte, war er ein sittlich guter Mensch, kein Mann „ohne Einsicht, Ansicht und Absicht". Schließlich muß ein Sprachmeister wie Cic. auch ein hervorragender Geist gewesen sein. „Die Bedeutung Cic.s ist, daß in ihm der röm. Geist zum letztenmal dem reinen ... Ideale der wahren Geistesbildung nachjagt, den letzten Ansturm auf die reine Höhe unternimmt." — Die Abhandlung ist ein großzügiger, schöner Kommentar zur Rede und wird dem Lehrer beim Unterricht gute Dienste leisten; hervorgehoben sei noch die Anregung, bei der Lektüre die Briefe ad Qu. fr. II 3 und Att. IV 3 mit den Schülern zu lesen. [Einige sachliche Bedenken, besonders zu den Vergleichen mit der Gegenwart, erhebt Jul. Ziehen, BphW 41 (1912)

1091]. Norden (143) nennt S. 30 die Sestiana eine der gehaltvollsten Reden, in der sich Cic. ganz wie Horaz wiederholt an die heranwachsende Jugend wendet, die er in warnenden Worten zur tatkräftigen Mitarbeit am Aufbau des Vaterlandes auffordert; Cic. will konservative Gesinnung, aber unter Wahrung der Volksfreiheit, und unbedingte Hingabe auch des Lebens im Kampfe; vgl. ebenda und S. 31 N.s Zitate aus rep. (über die Pflichten gegen das Vaterland) und S. 32 die Ausführung über Cic. als den gebildetsten Repräsentanten der Humanitätsidee. Muller (144) erklärt die politischen Mißgriffe Cic.s teils aus dessen Charakter und Anlagen, teils aus den unglückseligen Zuständen jener Zeit. Cic. verfolgte eine Politik der Mitte, für die kein Platz mehr war; er wähnte sich umgeben von einer Schar boni cives, während er in Wirklichkeit allein stand; ein neues Programm, dessen es bedurft hätte, konnte er nicht aufstellen. Ihm fehlte der intuitive Blick Cäsars; aber es gereicht ihm zur Ehre, daß in ihm die Liebe zum Vaterland den Sieg über kühle Berechnung davontrug und daß er für seine Ideale in den Tod ging. Ferner handelt M. über Gründe und Berechtigung von Cic.s Eitelkeit, über seine Bedeutung als Künstler des Wortes, über den Einfluß des Griechentums auf ihn, und skizziert in großen Zügen die Nachwirkung seiner Kunst, besonders in der rednerischen Prosa Frankreichs seit 1315. Wie Cramer, so meint auch M.: Eeen man als Cicero sterft niet.

*P. Verres, Plut. ausgew. Biogr., 1. Bd., Demosth. und Cic., Münster i. W. 1910, wurde von K. Hubert, Sokrates 5 (1917) 231 nicht günstig rezensiert. Cichorius (145) handelt S. 181 ff. über den Kriegsdienst des jungen M. Tullius Cic., der sich im J. 90 und zu Anfang 89 unter Pompejus, dem Vater des Triumvirn, bei Asculum, Ende 89 unter Sulla in Kampanien abspielte. Über Rost (146) vgl. BphW 42 (1922) 187. Scribner (147) legt nach einleitenden Worten über die Entdeckung Cic.s in der Renaissance dar, was Cic. seinen griechischen Studien verdankte.

Über Peterssons (148) umfangreiches Buch urteilt Klotz, BphW 42 (1922) 225 f., daß die Darstellung Cic.s als Staatsmann und Redner befriedigt, während seine philosophische Schriftstellerei weniger gut behandelt ist. Ein Mangel sei es, daß das Buch ohne einen griechischen Buchstaben geschrieben ist; denn Cic. ist als Redner und Schriftsteller nur auf dem Boden des Hellenismus verständlich. Doch bezeichnet Kl. das Werk als ein schönes Buch, dem zurzeit kein anderes an die Seite gestellt werden kann, und bedauert, daß es gegenwärtig bei uns nicht die wünschenswerte Verbreitung finden kann. „Denn es hat allen Anschein, als ob Cic., wie stets im Wandel der Jahrhunderte, auch jetzt wieder sich als ein ganz besonderer Kulturfaktor

bewähren sollte.“ Rez. v. Kroll, Neue Jahrb. 24 (1921) 180 und Reitzenstein, Deut. Lit. 43 (1922) 316 und 385. — Das Werk von *R. Beauchot, Cicéron. Son développement iconographique des origines jusqu'à nos jours ... wird von A. Willem, Bull. Mus. Belge 18, 192 als unerschöpfliche Fundgrube der Belehrung über Person und Zeit des Redners gerühmt. Die Rede Helms (149) ist trotz ihrer Kürze von hohem Werte. H. versucht in der Art Gundolfs und Diltheys das Leben und die Werke Cic.s in eins zu verschmelzen, also dessen Schriftstellerei psychologisch besser zu begründen. Vieles längst Bekannte erscheint so in neuem Lichte. Die Einwirkung des Geburtsortes, der zur Nacheiferung (freilich auf anderem Gebiete) stachelnde Ruhm des Marius, der Einfluß griechischer Lehrer, der Umgang mit Dichtern, Schauspielern und Rednern, der frühe Unterricht in Philosophie, der Aufenthalt in Athen, Kleinasien, Rhodos: alle diese Faktoren werden zur Erklärung der späteren Schriftstellerei Cic.s herangezogen. Im weiteren Verlaufe wird ebenso auf die rege Verbindung zwischen politischem Leben und Autortätigkeit immer wieder hingewiesen. Besonders ausführlich behandelt H. die Schriften de orat. und rep.; dabei hebt er mit Recht die selbständigen Gedanken Cic.s, dessen eigene Ideale, die Wiederspiegelung persönlicher Erlebnisse und vor allem die starke innere Anteilnahme hervor, mit der Cic. diese Werke abgefaßt hat. Ausführlicher bespricht H. dann auch die philosophischen Schriften und ihren Wert. — Angenehm empfindet man das besonnene Urteil, das H. überall fällt, das gleich weit entfernt ist von Ungerechtigkeit wie von blinder Verhimmelung, aber immer die Teilnahme des Lesers für Cic. gewinnt. Auf den Grundton dieser Skizze müßte ein größeres Werk über Cic. gestimmt sein. — An Einzelheiten sei erwähnt, daß H. die Abfassung des „Marius“ in viel spätere Zeit setzt (S. 8) als Koch (s. Nr. 107); überhaupt ist S. 7—9 über Cic. als Dichter mit der Arbeit Kochs zu vergleichen. Ferner betont H., daß die Reise nach Griechenland usw. nicht der Furcht vor Sulla entsprang, sondern der Sorge für die geschwächte Gesundheit und dem Trieb zur Weiterbildung. — Rez. von Klotz, BphW 43 (1923) 35.

Rosenberg (152) urteilt S. 64: „Cic.s Reden sind die reichste und wichtigste Quelle der röm. Geschichte, die wir der literarischen Überlieferung verdanken — abgesehen von Cic.s Briefen.“ Er spricht dann über die von Cic. selbst publizierten Reden, über den Unterschied zwischen den gesprochenen und den herausgegebenen Reden und besonders über deren historische Verwertung. „Der Redner ist stets durchaus Partei ... und in der maßlosen Heftigkeit des persönlichen Angriffs steht Cic. den attischen Rednern des 4. Jahrh. nicht nach ... Um so weniger dürfen wir dasjenige glauben, was Cic. einem

Catil., Clod., Anton. entgegenschleudert ... Dagegen ist alles, was Cic. an Tatsächlichem voraussetzt, durchaus authentisch." R. hebt auch S. 66—70 sehr gut und klar, wenn auch kurz, die historische Wichtigkeit der einzelnen Reden hervor, S. 75—84 spricht er über die Entstehung der Briefsammlungen und ihren historischen Wert. „Die erhaltenen 36 libri der ciceron. Korrespondenz bleiben für den Historiker eine unerschöpfliche Fundgrube." K n a p p (154) macht sich die Behauptung J. S. Reids (in dessen Einleitung zu Cic. Academica) zu eigen, daß Cic. vor allem für Literatur und Philosophie eingenommen war und Politik nur seinen Verstand, nicht sein Herz beschäftigt habe [?]. Er wirft dann die Frage auf, weshalb Cic. sich nicht ganz seinen literarischen Interessen gewidmet habe. Die Antwort liegt in der Stellung der Römer zu den artes ingenuae. Noch bei Plautus ist philosophari nur eine feinere Form des Lügens, und noch zu Cic.s Zeiten galt ausschließliche Beschäftigung mit Wissenschaft und Literatur als unmännlich und unpraktisch. So mußte Cic., der homo novus, wenn er Erfolg haben wollte, die gewöhnliche Bahn zu den honores einschlagen, wobei er freilich auf einen ihm innerlich fremden Boden geriet; daher auch seine Mißerfolge. Um so achtenswerter aber sind seine Bemühungen um Philosophie und sein rednerisches Ideal. Der Aufsatz klingt in eine Mahnung zum Festhalten am klassischen Ideal aus. Recht gut sagt K. S. 252: At the end of the eigteenth century Greek was studied as never before by the Germans: to this study of Greek, and to nothing else, must we trace the intellectual dominance of the Germans in the nineteenth century, and the birth of a true German literature. Vgl. den Auszug Bruchmanns, BphW 37 (1917) 688.

Zum Schlusse sei es gestattet, auf einige D e s i d e r i e n der Cic.-Literattr hinzuweisen. Es fehlt uns vor allem eine umfassende zeitgemäße Cic.-Biographie, ferner eine ausführliche Textgeschichte sämtlicher Reden, endlich große Kommentare zu den Reden, die, etwa in der Art des Landgrafschen, der sprachlichen und sachlichen Seite gleicherweise gerecht werden.

Bericht über die Literatur zu den römischen Satirikern (außer Horaz) von 1918—1924.

Von

Ernst Lommatzsch in Marburg.

Der vorige Bericht (über die Jahre 1908—1917 in Band 175 S. 91—111) konnte die ausländische Literatur nur in beschränktem Maße heranziehen; ich habe daher in diesem Bericht einiges aus den früheren Jahren nachgetragen. Doch war es mir auch jetzt noch nicht möglich, alle auswärtigen Zeitschriften und Publikationen hier einzusehen.

I. Allgemeines.

Gerhard satura und Satyroi, Philol. 75, 1918 S. 247—273.

Miß Waites satura rediviva, Am. Journ. Phil. 40, 1919 S. 308—316.

Ullman the present status of the satura question, Stud. Phil. 17, 1920 S. 379—401 (vgl. Hosius, Phil. Woch. 1921 n. 43).

Mendell satire as popular philosophy, Class. Phil. 15, 1920 S. 138 bis 157.

Klingelhöfer de scaenicis Romanorum originibus, Diss. Münster 1922 (Auszug gedruckt).

Muller Zur Geschichte der römischen Satire, Philol. 78, 1923 S. 230—280.

Immisch Sitz.-Ber. Heidelberg, philos.-histor. Kl. 1923, 7 S. 14 ff.

Campbel Horace, London 1924 S. 51. 149.

Ullman gibt eine vortreffliche Übersicht über die Probleme. Im ganzen scheint sich eine Klärung in den Hauptfragen anzubahnen, so sehr auch in den Einzelheiten die Ansichten auseinandergehen. Insbesondere ist man jetzt mehr und mehr geneigt, in den Angaben des bekannten Liviuskapitels (7, 2) nicht reine Erfindung zu sehen, sondern zuzugeben, daß die einzelnen Bestandteile in der von ihm gegebenen Stufenreihe vom Tanz etruskischer ludiones bis zur Komödie des Livius Andronicus wirklich existiert haben, und daß nur die Zusammenstellung zu einer organischen Entwicklung Konstruktion der Quelle des Livius sei. Daß die Quelle Varro sei, wird jetzt gewöhnlich angenommen (Gerhard S. 263, Klingelhöfer, Beckmann Zauberei u. Recht in Roms Frühzeit, Diss. Münster 1923 S. 65); Norden

Einleitung I[3] 4 S. 92 bezeichnet sie als unbekannt. Dieser Quelle wird anscheinend auch die Benennung *satura* für die betreffende Entwicklungsstufe verdankt, indem der Autor sie aus dem Sprachgebrauch seiner Zeit als bequemste Bezeichnung erwählte (Gerhard S. 261, der die s. jedoch nur für einen konstruiert hypothetischen Bestandteil der römischen Dramenentwicklung hält; Ullman S. 392; Heinze in der 5. Auflage von Horaz' Satiren [1921] S. X nennt s. einen „Verlegenheitsausdruck"). Dagegen halten Waites S. 315, Klingelhöfer und Muller den Namen s. für uralt: letzterer hält das Wort für etruskischen Ursprungs, da die älteste Bedeutung von s. = Opfergabe aus dem Lateinischen nicht zu erklären sei. Er verweist auf ähnliche etruskische Stämme: *Satrius* u. a. (vgl. W. Schulze, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen S. 225), *Saturnus*, Ortsname *Satura*, ferner den thrakischen Fruchtbarkeitsdämon σάτυρος, und konstruiert die Bedeutungsentwicklung: s. Fruchtbarkeit — Früchte der Erde und der Lebewesen — primitiae. Voraussetzung ist, daß die ursprüngliche Bedeutung von s. sakral „Opfergabe" ist, wobei es zunächst gleichgültig ist, ob s. ein Substantiv ist (Ullman, Muller) oder ein Adjektiv mit zu ergänzendem Substantiv. Gerhard S. 268 hält von den bei Diomedes gegebenen Erklärungen nur die Deutung s. = farcimen für varronisch (s. scil. hira nach Klingelhöfer), s. von s. lanx und von den griechischen σάτυροι für nachvarronisch (Probus? vgl. auch Ullman S. 385). Er sucht vor allem die Frage zu beantworten, warum und aus welchen Gründen die Theorie vom Zusammenhang der römischen s. mit den griechischen σ. entstand. Er zeigt, daß σατυρικός um Chr. Geb. die Bedeutung „skoptisch" hat (Dionys. 7, 72, 10), und da sich für die römische s. zwischen a. 40—30 (Hor. I und II) der Begriff des skoptischen durchsetzt, ist jene Theorie leicht erklärlich. G. sieht daher auch in den lateinischen σατυρικαὶ κωμῳδίαι, die nach Nicol. Dam. (b. Athen. IV p. 261 c) Sulla gedichtet haben sollte, Satiren (Ullman S. 399 wie einst Leo Atellanen, Immisch S. 17 Magodien oder mimische Hypothesen). — Die Frage, was für ein Genus sich unter der Bezeichnung *impletae modis saturae* der Quelle des Livius verbirgt, wird meist nach Reitzenstein (s. vor. Jahresber.) beantwortet als eine Art Aufführung: Ullman S. 390, Immisch S. 16, Heinze[5] S. X „Sologesänge der römischen Komödie". Waites hält sie für eine Art Parodie des alten Gottesdienstes und glaubt an einen Zusammenhang dieser s. mit der literarischen Satire, Klingelhöfer vertritt die Ansicht, daß die Bezeichnung s. in älterer Zeit ganz allgemein volkstümliche Dichtung umfaßte und sich erst allmählich — nach zeitweiligem Nebeneinander beider Bedeutungen — zur Bezeichnung der literarischen Gattung der S. verengerte; eine

lebendige Vorstellung von der dramatischen s. könne uns der letzte Akt des plautinischen Stichus (v. 624 ff.) geben, ähnlich Campbell. — Mendell zeigt das Verhältnis der S. von Lucilius bis Juvenal zur Popularphilosophie. — Bei Hor. sat. 1, 10, 66 wird jetzt von Heinze *Graecis intacti carminis auctor* gedeutet als „kunstlose Verse eines ungebildeten Naturdichters“ (vgl. vor. Jahresber. S. 92).

II. Lucilius.

Über die Lebensdauer des L. (s. vor. Jahresber. 175 S. 95 ff.) hat sich nur Bährens kurz geäußert und Cichorius im wesentlichen zugestimmt (Herm. 54, 1919 S. 80[1]), mit Unrecht wie ich glaube. Nicht ernst zu nehmen ist der Versuch von Joh. Sajdak (quaestionum Lucilianarum specimen in: Charisteria in honorem Casimiri Morawski, Krakau 1922, S. 189—210) die Angabe des Hieronymus (L. geb. a. 148) als richtig zu erweisen: er ist genötigt anzunehmen, daß L. überhaupt nicht mit Scipio vor Numantia gewesen sei (vgl. Orth, Phil. Woch. 1923 n. 23). — Am wichtigsten sind die Beiträge, die wieder Cichorius gegeben hat (Römische Studien, Leipzig 1922): S. 67 über die Güter des L., S. 68 wird wahrscheinlich gemacht, daß der bei Varro rust. 2, 1, 2 genannte C. Lucilius Hirrus Großneffe des Dichters (also Vetter des Pompeius Magnus) war; es wird weiter vermutet, daß sein Name auch Appian b. c. 4, 43. 84 herzustellen sei (codd. Ἴρτιος) und sein Vater möglicherweise von dem Dichter adoptiert gewesen ist. S. 146 wird sogar Octavian in verwandtschaftliche Beziehungen zu L. gebracht (sein mütterlicher Großvater Atius Balbus ist Sohn der Lucilia, der Nichte des Dichters und Schwester der Mutter des Pompejus). — G. C. Fiske L. and Horace. A study in the classical theory of imitation (University of Wisconsin studies in lang. and lit. 7). Madison 1920, 524 p. gibt eine sehr sorgfältige und ertragreiche Darstellung des Themas, für L. besonders wichtig c. 2 (the relation of L. and the Scipionic circle to the new Greek learning and literature) und c. 3 (L. and the Greek satirists [d. h. die kynische und stoische Literatur]).

Zu einzelnen Stellen:

Buch I ist nach Bährens (Herm. 54, 1919 S. 80 ff.) im J. 125 verfaßt (Cichorius hatte es ums Jahr 123 gesetzt) und aus politischen Gründen nicht in die erste, im J. 123 herausgegebene, Sammlung aufgenommen worden. Das letztere ist nicht gerade wahrscheinlich.

v. 9 gehört nach Reitzenstein (Herm. 59, 1924 S. 6) wegen der Angabe in der vita *lecto L. libro decimo* ins 10. Buch (schol. Pers. 1, 1 ist *de Lucili principio* zu emendieren); er ist als von Democrit gesprochen zu denken.

v. 190 oder dessen Vorbild ist nachgeahmt von Manil. 2, 638 *his non una manet semper sententia cordi* (Marx Abh. Sächs. Ak. d. W. philol.-histor. Kl. 37, 1922, 1 S. 209).

v. 338 vgl. Jensen Philodemos über die Gedichte, 5. Buch (Berlin 1923) S. 103.

v. 358 ff. Wessner Jahresb. 188, 1921 S. 51, Colson, Class. Quart. 15, 1921 S. 11—17.

v. 413—415: Cichorius S. 77 bezieht *crassi huius* auf L. Cotta cos. 119, der als Prätor Statthalter gewesen und a. 122 repetundarum angeklagt worden war (Appian b. c. 1, 22). v. 415 schreibt Cichorius *Paconi*.

v. 422—424: Cichorius S. 83 identifiziert den dort genannten Gajus Cassius mit dem bei Pomponius Atell. 14 erwähnten.

v. 467. 468 will Cichorius S. 80 *Tuticanus* schreiben, hält es aber auch für möglich, daß *Tubit-* eine absichtliche Verballhornisierung sei; auch das cognomen *Pavus* ist vielleicht für Gallus eingesetzt (ein *Tuticanus Gallus* bei Caes. civ. 3, 71).

v. 596 hält Bährens S. 75 *Persium* für ein Glossem, verbindet 595. 6 + 593 und verteidigt die Nachricht des Schol. Bob. zu Cic. Planc. 58 über den kurz vor a. 54 erfolgten Tod des Junius Congus.

v. 784 ff. erklärt Reitzenstein S. 6[2].

v. 818. 9 schreibt Bährens S. 79 *deierat se non scripsisse* usw. und stellt die Verse zu den von Cichorius Untersuchungen S. 175 auf die Hymnis des Caecilius bezogenen.

v. 821: vgl. Marx S. 136.

v. 939 stellt Marx S. 107 *caeli serena* um.

v. 1104 Parodie der Weissagung an Hannibal (Appian. Syr. 11, Plut. Flam. 20) nach Cichorius S. 81.

v. 1238 streicht Vollmer Sitz.-Ber. München 1919, 5 S. 1 *es* aus prosodischen Gründen.

v. 1243 *corupto* hat Heraeus Rhein. Mus. 70, 1915 S. 41 als κορύπτω gedeutet, Diels Sitz.-Ber. Berlin 1922 S. 57 als richtig zu erweisen versucht, vgl. jedoch Marx S. 33.

v. 1252 ist nach Niedermann Rev. phil. 41, 1917 S. 231 zu streichen, da in den Glossen *lucius* = Hecht ist, nicht = Lucilius, wie Loewe änderte.

v. 1266 will Souter Class. Rev. 33, 1919 S. 153 wie bereits Arch. lat. Lex. 11 S. 130 die überlieferte La. *pisciniensis* halten auf Grund einer Inschrift aus Bajae (Dessau 6339 steht aber *piscinensium*).

v. 1355 vgl. Reitzenstein S. 6[2].

Die Zahl der Fragmente sucht Cichorius zu vermehren, indem er S. 70 weitere Spuren der Satiren des L. bei Cicero aufzeigt (off. 3,

58. 59 [wo Norden trochäische Septenare durchschimmern sieht]. ac. post. 14 den Vers *quae cum dicta, in conspectu consedimus omnes* [vgl. jedoch Plasberg z. St.]; Tusc. 2, 36 die Verse [Trag. inc. 205] über die *Lacaenae virgines*) und S. 75 zwei bei den Metrikern zitierte Verse (Rufin. p. 562 K. *videre non vult Caelium Panaetius* [FPR S. 391]; Ter. Maur. 1246 *Oppius advenit, comes est quoque Tettius illi* (FPR S. 303 unter Cic. de cos.) dem L. zuweist. Steuart Class. Quart. 18, 1924 S. 24 schreibt den Enniusvers *o Tite* eqs. (109 V) dem L. zu.

III. Petronius.

1. Allgemeines.

Über die s. Menippea handelt ausführlich Weinreich, Senecas Apocolocyntosis, Berlin 1923 S. 8 ff. Diese Form, das „Prosimetrum", sucht Immisch („über eine volkstümliche Darstellungsform in der antiken Literatur" N. Jahrb. 47, 1921 S. 409) als uralt zu erweisen (vgl. jedoch Reitzenstein, Sitz.-Ber. Heidelberg 14, 1923, 2 S. 30). Er sieht in dem Werk P.s eine Spielart der Aretalogie auf dem Grundmotiv der gravis ira Priapi. Als Titel hält er das überlieferte satyricōn und verweist für die Bedeutung auf Plut. Galba 16 (vgl. auch Per. 5), wo σατυρικοί das leichtfertige Volk der Fahrenden bedeutet, gebilligt von Heraeus und Mendell (s. u.) S. 167, während Norden, Einleitung I³ 4 S. 76 an *saturae* festhält, ebenso Ullman (oben S. 211) S. 400. Über die ganze Frage Kroll Studien S. 223.

Mendell P. and the Greek romance, Class. Phil. 12, 1917 S. 158 bis 172 nimmt einen Zusammenhang mit dem griechischen Roman an, aber — im Gegensatz zu Heinze (vgl. Jahresb. 139 S. 220) — keine Parodie; wie Heinze Reitzenstein a. a. O. — Sage, Transact. Amer. Philol. Ass. 46, 1915 S. 47—57 handelt über den Attizismus bei P.

Das Motiv der cena in der Satire haben untersucht Révay, Class. Phil. 17, 1922 S. 202—222 (Übereinstimmung im Stoff und in der satirischen Tendenz zwischen P. und Horaz sat. 2, 8, vgl. auch Fiske [oben S. 213] S. 408) und Shero ebd. 18, 1923 S. 126, der feststellt, daß Horaz sich an Lucilius, P. an Hor., Juvenal 5 an die griechischen δεῖπνα anschließt. — Steele, literary adoptations and references in P., Class. Journ. 15, 1919/20 S. 279—293 meint, P. habe den Hof Neros im Sinne. — Als Ort der cena ist wieder einmal Puteoli nachgewiesen worden von Sgobbo rend. dei Lincei, sc. mor. stor. e fil. ser. V vol. 31, 1922 S. 354—363, 395—406, vgl. Hosius, Phil. Woch. 1924 N. 18/21. Steele denkt an Cumae.

2. Ausgaben und Überlieferung.

Von Bücheler s Ausgabe ist die 6. Aufl. erschienen (Berlin 1922), gleichfalls von Heraeus besorgt, im Text ein unveränderter Abdruck der 5. Aufl., mit einem supplementum S. 283—287, wo die wichtigsten eigenen und fremden Beiträge zusammengestellt sind.

Von der cena erschien Heraeus' Ausgabe (Vulgärlateinische Texte 2) in 2. Aufl. Heidelberg 1923.

Nicht gesehen habe ich: *Pétrone, le diner chez Trimalchion, traduction nouvelle avec une introduction et des notes par Paul Thomas, Bruxelles 1923 und verschiedene Übersetzungen (Mitchell, Heseltine in der Loeb class. libr. 1923 u. a.).

Zur Überlieferung: eine Vergleichung des cod. Paris. 8049 (P bei Buecheler ed. mai. p. XX) gibt Ernout, Rev. phil. 45, 1921 S. 107. Über cod. H.: Sabbadini per la storia del codice Traurino di P., Riv. filol. class. 48, 1920 S. 27.

Zum Nachleben: Constans Mél. d'arch. et d'hist. 35, 1915 S. 119—124 über die cena und Molières bourgeois gentilhomme.

3. Über einzelne Stellen.

Zahlreiche Stellen haben behandelt: E. Thomas, Woch. Klass. Phil. 1919 S. 262 (= Sokr. 7 S. 329); Blümner, Philol. 76, 1920 S. 331; Paul Thomas, Mnemos. 49, 1921 S. 31—32; Heraeus[6] suppl. — Über zu Unrecht angenommene Lücken Hauler, Wien. Stud. 32, 1910 S. 320—322. — Im folgenden zitiere ich diese Abhandlungen nur mit dem Namen.

c. 3, 4 hält Klotz, Wien. Stud. 35, 1913 S. 254 *moratur* wegen der Klausel und verweist für den Gebrauch Präsenz = Futur auf c. 30, 3 *cenat* (vgl. auch c. 27, 4 mit Anmerk. von Heraeus).

4. 5 weist Reitzenstein, Herm. 49, 1924 S. 4 auf die Ähnlichkeit der Lehren bei Pers. I und P. hin.

5 v. 15 ff. behandelt Scheidweiler, Phil. Woch. 1922 n. 44 S. 1052 und schreibt v. 16 *vox onerata*, v. 17 *det p. casus et Fortuna* usw., v. 18 *det pugnas*, vgl. auch Kroll Studien S. 38.

6, 1 empfiehlt Klotz a. a. O. die La. des Bernensis *hoc aestu rerum motus incedo*.

12—15 Scheidweiler, Philol. 80, 1924 S. 200 erläutert die Rechtslage und zeigt, daß hinter *constitutum* c. 15, 5 keine Lücke anzusetzen ist.

18, 6 v. 4 *at* für *et* Scheidweiler, Philol. Woch. 1922 n. 44 S. 1052.

26, 7 erklärt Scheidweiler, Philol. 80 S. 201 *libera cena* damit, daß die beiden sich dem Agamemnon als antescholani verpflichtet

hätten und daher mit Galgenhumor die Einladung bei Trimalchio als Henkersmahlzeit bezeichneten.

26, 9 erklärt Meerwaldt, Mnemos. 49, 1921 S. 406 den *bucinator* als einen Automaten.

26, 10 gibt P. Thomas dieselbe Erklärung des *usque hoc* wie bereits Heraeus in der 5. Aufl.

27, 1 keine Lücke zwischen *coepimus* und *immo* anzusetzen (Hauler).

27, 4 *principem cenae* Blümner.

28 schließt sich ohne Lücke an c. 27 an, ebenso 30 an 29 (Hauler).

30, 3 *sub eodem t.* erklärt Blümner „mit derselben Inschrift".

30, 9 zu *precario* vgl. Heraeus.

35, 4 *octopoda* (Polyp) Blümner, *ocypeta* (fliegender Meerfisch) Lehmann, Philol. 79, 1923 S. 222.

37, 7 *tantum auri vides* erklärt P. Thomas „sie ist ganz Gold".

38, 2 *culavit* erklärt Fay, Class. Quart. 7, 1913 S. 203 als ein Denominativ von *-cola* und will das Wort auch bei Plaut. Sitell. frg. 1 herstellen.

38, 10 hält E. Thomas *cum.*

41, 1 *secessus* = ἀπόπατος, hier in derber, volkstümlicher Redensart E. Thomas.

41, 2 *bacalusiae* von βλάξ und *ludere* E. Thomas.

41, 6—8 über das Wortspiel mit *liber* Housman Class. Rev. 32, 1918 S. 164.

44, 8 *ventilabat* f. *vel pilabat* Blümner.

45, 11 *de placenta equites* Blümner.

46, 5 *scit quidem litteras* Blümner, ähnlich P. Thomas.

55, 6 v. 1 *ructu* P. Thomas.

58, 9 über das Rätsel W. Schultz, P. W. I A S. 116, Blümner (Lösung: Zeiger der Sonnenuhr), Scheidweiler, Philol. 80 S. 204 (§ 8 *ecce* [der Geldeinsatz] f. *exi*; § 9 *qui de nobis* [scil. bekommt den Einsatz]? *longe* bis *solve me* Einleitungsformel, dann ein Rätsel, trochäischer Septenar: *currit nec loco movetur, crescit atque fit minor*).

60, 6 *usque ad imos* Meerwaldt, Mnemos. 49 S. 416.

61—63 zur Topik der Wundergeschichten Werner, Herm. 53, 1918 S. 243.

62, 3 *apocalare* von *culus* Wackernagel, Glotta 7 Suppl. S. 226, 2; von ἀποχαλᾶν, Eckstein, Philol. 80, 1924 S. 223.

64 vgl. Collin (Glotta 12 S. 256), Radermacher, Sitz.-Ber. Wien 202, 1924, 1.

65, 2 über *ova pilleata* Blümner, vgl. auch Birt, Aus dem Leben der Antike [3] 1922 S. 238, 14.

66, 2 *sangunculum* Heraeus, Rhein. Mus. 72, 1917 S. 41 nach Act. fr. Arv. a. 240 [Dessau 9522] Z. 12.
66, 7 *improbiter <ter>nos* E. Thomas.
69, 9 *de <cera>* Blümner.
70, 4—5 Reminiszenz an Liv. 1, 40, 5; wie c. 76, 8 ff. an Liv. 1, 39 nach Révay, Philol. Woch. 1923 n. 17 S. 406.
71 parodistische Anspielung an Sen. epist. 47 nach Révay, Class. Phil. 18, 1923 S. 70.
73, 6 *babatoriam* vulgär für *barb.* E. Thomas.
74, 13 *non meminit se? de machina* P. Thomas.
82, 5 v. 3 *omnia acervans* Hammarström, Philol. Woch. 1924 n. 46/47 S. 1165 (nach Jacobs).
89 v. 39 *consentiunt lumenque* eqs. Birt, Philol. 79, 1923 S. 6.
90, 2 *ne mihi poeta avolaret* Scheidweiler, Philol. 80, 1924 S. 204.
114, 4 *pernicies* f. *hercules* P. Thomas.
117, 2 *technam* f. *penam* P. Thomas.
119—124 übe :den Stil des bellum civile Hrdina, listy filol. 44, 1917 S. 190—201. Morawski, Eos 22, 1917, vgl. Klotz, Berl. phil. Woch. 38, 1918 S. 991.
133, 3 v. 6 ff. vergleicht mit Verg. Aen. 1, 527 ff. Révay, Class. Phil. 18, 1923 S. 70.
frg. I, IV behandelt Cichorius, Römische Studien, Leipzig 1922 S. 438 und bezieht beide auf Abenteuer des Encolpius in Massilia. C. wirft auch die Frage auf, ob P. vielleicht in Massilia studiert habe (vgl. jedoch Birt, Philol. Woch. 1925, n. 3 S. 95). Daß frg. XXVI v. 3 anonym bei Isidor (orig. 12, 2, 22) zitiert wird, bemerkt Heraeus.
Über anth. 464—479 R. vgl. Münscher, Philol. suppl. 16, 1 (1922) S. 25.

4. Sprachliches.

In seinem Aufsatz „Die Stellung des Verbs in der lateinischen Prosa" (Glotta 12, 1923 S. 153—178) hat P. Linde die cena ganz herangezogen; die Hauptresultate sind S. 178 zusammengestellt. — Über die Klauseln hat Paul Kempe, De causulis Petronianis, Diss. Greifswald 1922, ausführlich gehandelt (gedruckt nur ein Auszug). Es bestätigt sich die Beobachtung von Klotz (Wien. Stud. 35, 1913 S. 254), daß sie in der Sprache der niederen Schichten fast ganz fehlen. Bemerkenswert ist, daß statt des üblichen quantitierenden Satzschlusses an einigen wenigen Stellen auch akzentuierende Rhythmen zu beobachten sind, die ohne Zweifel einem Späteren angehören.

IV. Persius.

1. Allgemeines; Ausgaben; Überlieferung.

Nicht gesehen habe ich *Villeneuve, essai sur P., Paris 1918. — Reitzenstein, Herm. 59, 1924 S. 1 empfiehlt, als Titel für das Buch des P. das in der Sabinusrezension und in P stehende *satura* festzuhalten.

An neueren Ausgaben notiere ich: *Villeneuve, Paris 1918; *Ramsay mit englischer Übersetzung (Loeb class. libr.) 1918; Ramorino, Turin 1919, con note italiane Turin [2] 1920, *Cartault Paris 1921.

Zur Überlieferung: Lindsay, The edition of P. by Sabinus, Class. Rev. 29, 1915 S. 112—113 — Über die Scholien: Wessner, Jahresb. 188, 1921 S. 219.

2. Einzelne Stellen

haben behandelt: Housman, Class. Quart. 7, 1913 S. 12—31; Cartault, Rev. phil. 44, 1920 S. 284—288; Paul Thomas, Mnemos. 49, 1921 S. 33—40; Némethy, symbolae exegeticae ad P. satiras, acta litt. Hung. Budapest 1924 (vgl. Klotz, Philol. Woch. 1925 n. 1 S. 13).

Über die Choliamben: Cartault, Rev. phil. 45, 1921 S. 107 (nicht als Präfatio gedacht, sondern ein, später verworfenes, Experiment des Dichters); P. Thomas (aus 2 Teilen bestehend); Reitzenstein, Herm. 59, 1924 S. 1 ff. faßt sie als Einheit auf und als eng mit der 1. Satire zusammengehörig; das Vorbild für diese Verbindung zweier im Metrum verschiedener Gedichte findet er bei Lucilius (vgl. vita Pers. und Petron c. 4. 5).

Sat. I behandelt Kukula, P. und Nero, Festschrift der Universität Graz 1923, 118 S. (Verlag des akadem. Senates). Er gibt zunächst Text und Übersetzung, dann einen zusammenhängenden Kommentar. Dieser enthält viel Wertvolles und wird neben den vorhandenen Kommentaren immer herangezogen werden müssen: freilich leidet er unter dem Bestreben, überall Beziehungen auf Nero zu sehen (auch v. 8 *Pulydamas*, v. 32 *aliquis* ist Nero; v. 121 setzt er nach den Scholien *Mida rex* in den Text [wie auch Ramorino] und deutet daher S. 25 v. 8 *quis non* ... ohne Beziehung darauf als „wer ist denn in Rom überhaupt nicht unehrlich?"; mit *Natta* in sat. 3, *Alcibiades* in sat. 4 ist gleichfalls Nero gemeint. Der *pater lippus* 1, 79 ist Seneca.)

1, 1 Reitzenstein oben zu Lucil. v. 9.

1, 1—12 interpretieren Housman, Cartault, Thomas, Reitzenstein, Kukula, abweichend zumal in der Verteilung der Verse zwischen

Dichter und Interlocutor. 4 *Pulydamas* empfiehlt K. richtig, 6 *examenve* (nach P[1]) Th., 8 *ah* nach den dett. statt *ac* H. R., *nam Romae est quis non hac* (scil. stultitia) . . . *si fas dicere, sed fas* C., 11 setzt H. Punkt hinter *patruos* und *nolo quid faciam*? und *sum petulanti splene* in Parenthese, *nolo* gibt R. dem Interlocutor, wieder anders K.

1, 6 *improbe* (voc.) Hartmann, Mnemos. 45, 1917 S. 228.

1, 8 *vanitiem* Kukula; 1, 13 *inclusus numeris* ders.

1, 16 erklärt Kukula als „Ahnenring“.

1, 23 nehmen Housman und Kukula Madvigs *articulis* wieder auf; Cartault setzt Lücke hinter *auriculis* an.

1, 26 zieht Reitzenstein *en pallor seniumque* zum vorhergehenden und läßt erst mit *o mores* die Wiederlegung beginnen.

1, 33 *balbe*; 1, 34 *vanum* Kukula.

1, 46 *quando hoc*? *rara avis est* Cartault.

1, 60 *tantum*, 65 *defendat*, 66 <*ad*> *rubricam* Kukula.

1, 65—78 verteilt Thomas unter 4 Personen (65—66, 67—68, 69—75, 75—78). — Über die ganze Stelle Reitzenstein S. 7 f. (der v. 69 *videmus* hält); Kukula deutet die Rede als Kritik nicht der prava institutio puerorum, sondern der Dichter, der dilettantischen Stümper, v. 67 bezieht er nur auf Tragödie und schreibt v. 67 *sin opus*, 69 *hoce modo*. v. 67 *sitne o.* Cartault.

1, 79 *sonitus* Kukula.

1, 83 zu abl. *capiti cano* vergleicht Némethy Catull. 68, 124.

1, 88 *quippe — protulerim* gibt Kukula dem Interlocutor (vgl. S. 78[1]).

1, 124 *calles* f. *palles* Kukula.

1, 129 *sese* f. *seque* Kukula.

2, 55 *ŏvato* leitet Pasquali studi ital. fil. cl. 1, 1921 S. 297—312 mit den Scholien von *ŏvum* ab (vulgär *ŏum* zunächst im Nom. und Akk., dann *ŏ* in den übrigen Formen durchgeführt).

2, 56 erklärt Housman, wie *fratres* hier von den Göttern gesagt sein könnte, vgl. auch Némethy.

2, 65 *vitianti* f. *vitiato* Cartault, *vitiatum* Némethy, wie früher schon Wageningen.

3 vgl. Housman S. 16 ff.

3, 29 *censorem vetulum quod equo tr. s.* Housman, *censoremve „tuum“ quod vel tr. s.* Thomas, *censorem vector* Kukula S. 34[1].

3, 92 *modice sitiente lagoena* erklärt Thomas als abl. comp. zu *maiore*.

4, 15 *blande* f. *blando* Cartault.

4, 22 verbindet *bene cantaverit* Thomas.

4, 49 *si pueras* (oder *pupas*) f. *puteal* Kukula S. 56[1].

5 vgl. die Bemerkungen von Reitzenstein S. 10.

5, 56 erklärt Thomas *irriguo* = *irrigato* (scil. vino) mit Hinweis auf Hor. sat. 2, 1, 9.
5, 58 *prurit* f. *putris* Kukula S. 56[1].
5, 67 *diem* <*haud*> *donas* Cartault.
5, 73 *non hac* <*quam*> *ut* Thomas, anders Housman.
5, 92 *apinas* f. *avias* Kukula S. 56[1].
5, 134 *rogat* (schol.) hält Thomas für richtig.
5, 165. 166 erklärt Fiske, Class. Phil. 11, 1916 S. 336—338.
6, 39 setzt Cartault Lücke an zwischen *palmis venit* und *nostrum*, vgl. jedoch Housman und Thomas.

8. Die Sprache

des P. behandeln *Gustarelli de Graeci sermonis apud P. vestigiis, Palermo 1911. *Parisi il linguaggio figurato in A. P. Fl., Cherasco 1913. Beide Schriften habe ich nicht gesehen.

V. Juvenalis.

1. Allgemeines.

Daß J. in Irland gewesen sei, glaubt R. Knox McElderry, Class. Quart. 16, 1922 S. 151—162. — Boussac l'exil de J. et l'Ombos dans la XV satire (Rev. phil. 41, 1917 S. 169—184) glaubt Ombos in den Ruinen von Kôm Belal wiederzufinden. Daß J. nach Britannien, und zwar von Hadrian, verbannt worden sei, meint Löschhorn, Phil. Woch. 1920 S. 262. Die Verbannung J.s wird auch von Ostern (s. u.) als Tatsache angesehen: ich glaube, mit Unrecht.

2. Ausgaben.

*Ramsay mit englischer Übersetzung (Loeb class. libr.) 1918; *Virgili Florenz 1918 (außer 2, 6, 9); *Labriolle et Villeneuve Paris 1921 kenne ich nicht.

Eine Auswahl (aus sat. 1 und 3) gibt Ostern, eclogae graecolatinae fasc. 9, Leipzig 1925 S. 19—32 mit kurzer Einleitung, die die Haupttatsachen aus J.s Leben zusammenstellt. Die Angabe der vita, J. sei der Sohn eines Freigelassenen gewesen, wird als Tatsache gegeben (obgleich J. nachher, auf Grund der Inschrift, als Militärtribun, flamen und duovir bezeichnet wird, was doch nicht gut ein libertini filius sein konnte).

Über die Oxforder Verse handelt Emil Dralle, De fragmento Winstedtiano quod J. adscribitur, Diss. Marburg 1921, und führt den Nachweis der Unechtheit (vgl. meine Ausführungen Jahresber. 175 S. 107 ff.). — Über die J.-Scholien Wessner, Jahresber. 188, 1921 S. 234.

8. Einzelne Stellen.

Zahlreiche Stellen besprechen Löschhorn, Phil. Woch. 1920 S. 1099—1102, 1921 S. 211—215 und Owen in seiner Polemik mit Housman (Journ. Phil. 35, 1919 S. 142—146, vgl. 34 S. 40, 35 S. 201).

1, 33 ist *magni delator amici* nach van Wageningen, Mnemos. 47, 1919 S. 122 der in den Scholien neben andern genannte Heliodor.

1, 126 *quiescit* Löschhorn (mit eingehender Erörterung der ganzen Stelle).

2, 145. 146 streicht Löschhorn mit C. F. Hermann *et Marcellis* bis *minoribus*.

3, 12 *hinc* f. *hic* Löschhorn.

3, 57 über *tristis* vgl. Hartmann, Mnemos. 49, 1921 S. 81.

3, 150 f. bezieht sich nach van Wageningen, Class. Quart. 7, 1913 S. 196 auf das Schuhwerk.

4, 9 *vitiata* verteidigt Löschhorn.

6, 65 *subido* f. *subito* Löschhorn.

6, 304 *bibitur concha* erläutert Vollgraff, Mnemos. 49, 1921 S. 76, im Anschluß an eine Bronzestatuette Silen mit einer c.

7, 15 über *Bithyni* Marx, Abh. Sächs. Ak. d. W. philol.-histor. Kl. 37, 1922, 1 S. 13.

10, 78 erläutert Slater, Class. Rev. 34, 1920 S. 33 den Ausdruck *effudit curas* durch Hinweis auf gr. ἀναχαιτίζειν (Bild vom Reiter, der vom Pferde über den Kopf hinweg abgeworfen wird).

10, 150 vgl. Rolfe, Stud. Phil. 17, 1920 S. 402.

Die 16. Satire erklärt Löschhorn für unecht: sicherlich mit Unrecht.

Bericht über Phädrus und die römische Fabelliteratur für die Jahre 1919—1924.

Von
Hans Draheim in Berlin-Friedenau.

---

1. Walter Coventry Summers, The silver age of latin literature from Tiberius to Trajan. London, Methun. S. a. (1920). XII, 323.

S. 85—90 wird Phädrus als Schriftsteller geschildert: er gab noch zu Lebzeiten Sejans zwei Bücher äsopischer Fabeln heraus, dann unter Kaligula ein drittes, das er Eutychus widmete; das vierte und fünfte sind weniger von griechischen Vorlagen abhängig. Summers hebt die Kunst und Leichtigkeit der Darstellung des Dichters hervor, verkennt aber auch nicht dessen gelegentliche Nachlässigkeit; besonderen Beifall zollt er der Geschichte vom eitlen Flötenspieler Princeps V 7. Im allgemeinen sind nach Summers Urteil dem Dichter reiche Leute die schlechteren, arme die besseren Menschen; er gibt ihm aber das Zeugnis eines Bahnbrechers auf seinem Gebiet.

Anerkennende Besprechung von K. Svoboda: Philol. Woch. 1924, 806 f.

2. Alfred Gudeman, Geschichte der lateinischen Literatur. II. Die Kaiserzeit bis Hadrian. Berlin, Sammlung Göschen. 1923. 148 S.

S. 76 f. wird eine Würdigung der Gedichte gegeben: Phädrus schuf eine neue, aber heitere Dichtungsgattung; wenn Seneka die Fabel eine noch unversuchte Dichtungsart der römischen Literatur nennt, so hatte er wohl diesen Dichter übersehen, den auch Quintilian nicht nennt, wo er von der äsopischen Fabel spricht (I 9, 2); auch Martials „improbus Phaedrus“ könnte ein unbekannter gleichnamiger Mimograph sein. „Im ausgehenden Altertum wurde er sodann in Prosa umgesetzt und unter Einbüßung seines Namens mit einem lateinischen Äsop zu einem Fabelkorpus vereinigt, das nach seinem Herausgeber den Titel Romulus führt.“ Über Seneka und Quintilian haben Postgate und Colson (s. u.) besondere Untersuchungen angestellt; der lateinische Äsop ist nicht erwiesen, ein sicherer Bestandteil des Romulus sind aber die Dositheusfabeln. Auch irrt Gudeman, wenn er sagt, die Handschrift des Phädrus

sei im 15. Jahrh. entdeckt worden; ihr Entdecker Pithou hat sie 1596 herausgegeben. In der Mitte des 15. Jahrh. hatte freilich Perotti eine Handschrift in Händen, die einen uns jetzt fehlenden Teil enthielt; die von ihm daraus entnommenen Fabeln wurden jedoch erst 1808 als Appendix Perottina bekannt.

3. K. Prinz, Zur Chronologie und Deutung der Fabeln des Phädrus. Wien. Stud. XLIII, 1922/23, 63 ff.

Aus der entscheidenden Stelle III Prol. 41 ff. „Quodsi accusator alius Seiano foret“ hatte Friedr. Vollmer geschlossen, daß Buch I und II nicht vor 43, wahrscheinlich erst kurz vor 50 verfaßt seien. S. vor. Bericht 183 (1920 II) S. 201. Derselben Ansicht, nämlich daß Phädrus nichts vor 43 geschrieben habe, ist auch Havet; Prinz jedoch bleibt, indem er Vollmers Gründe ablehnt, bei seiner früheren Ansicht, daß die Bücher I und II schon vor 31 geschrieben seien.

4. Friedrich Levy, Römische Poesie der Kaiserzeit. 1913—1921. Jbb. d. phil. Ver. 1921, 85 ff. (Sokr. 57).

Über Phädrus wird S. 106—108 gesprochen mit näherem Eingehen auf Postgates Ausgabe (s. vor. Bericht 183, 1920 II, 202 f.) und Vollmers Lesungen und Deutungen (ebd. S. 201 f.). Die Ausgabe wird gelobt; die Folgerungen, die Vollmer aus III Prol. 41 zieht, werden angezweifelt. R. Helm in einer Besprechung von Schanz, Römische Literaturgeschichte, Berl. phil. Woch. 1913 S. 1486, entnimmt den Worten „si accusator alius Seiano foret“, daß Sejan nicht mehr am Leben war; L. Havet meint, daß die Geschichte von Tiberius II 5 erst nach dem Tode des Kaisers geschrieben sei. Da keine Stelle zwingend ist, so hat man die Auswahl.

5. Phaedri fabulae ad fidem codicis Neapolitani denuo excussi edidit, praefatus est, appendice critica instruxit Dominicus Bassi. Ex off. reg. I. B. Paraviae, Augustae Taurinorum s. a. XII 123 p.

Der Vorzug dieser Ausgabe ist die neue Vergleichung der Handschrift Perottis, die so schwer beschädigt ist, ut hic illic ne acerrima quidem oculorum acie legi possit; wenn das ein Gelehrter wie Bassi sagt, dann können wir uns zufrieden geben. Die Vorrede berichtet über die Handschriften und Ausgaben, dann folgt der Text und eine Appendix critica. Der Wortlaut der Überlieferung ist beibehalten bis auf wenige durch den Druck kenntlich gemachte Stellen; es sind kaum mehr als ein Dutzend, wo Zusammenhang oder Versmaß eine Änderung verlangen. Der kritische Anhang ist ein Muster von Fleiß und Genauigkeit. Die in der Prosa des Romulus überlieferten Fabeln werden zwar in der Vorrede S. IX f. erwähnt, aber auf eine Wiedergabe des Textes hat

Bassi mit Recht verzichtet; es lag außerhalb seiner Aufgabe. Dagegen sind die Testimonia de Phaedro S. 119 f. eine wünschenswerte Zugabe; Bassi nimmt an, daß Quintilian die Phädrusfabeln kannte.

Besprechungen: Riv. di fil. 48, 1920, S. 128 von Piovano und Boll. di fil. class. 28, 1921, S. 5 von L. Dalmasso.

6. Phaedri fabulae Aesopicae, rec. P. Postgate. Oxford 1920. Vor. Bericht 183, 1920, II 202.

Besprechungen: Woch. klass. Phil. 1920, S. 323 f. von Draheim. Berl. phil. Woch. 1920, S. 1106—1109 von A. Klotz. Museum 27, 1919/20, S. 197 von J. J. Hartman. Class. Rev. 34, 1920, S. 121—124 von E. Housman. Class. Journ. 16, 1921, S. 191 von D. Hill.

7. Fedro, Le favole. Con note da Salvatore Sciuto. Torino 1920. 180 S. Scrittori latini commentati per le scuole Nr. 25.

8. Cornelius Nepos, Lebensbeschreibungen nebst einer Vita Alexandri und einer Auswahl von Fabeln des Phädrus. Von Franz Fügner. Text. 8. Aufl. von Paul Vogt. Leipzig, Teubner. 1919. — Kommentar. 6. Aufl. von P. Vogt. Ebd.

9. Phaedri fabulae Aesopicae. Con note da Fr. Cantarelli. 4ª ed. riveduta e corretta. Milano-Roma-Napoli 1920. 155 S. Raccolta di autori latini VI.

10. P. Postgate, Phaedrus and Seneca. The Class. Rev. 1919, I/II, S. 19—24.

Zahlreiche Stellen bei Seneka erinnern im Inhalt oder im Ausdruck an Phädrus. Daß zwar ein Hund von einem Einbrecher „obiecto cibo" beschwichtigt wird, Phaedr. I 23, 4 und Sen. const. sap., scheint mir nicht viel zu beweisen, ebensowenig das Philosophenwort „Omnia mea mecum", das Phädrus dem Simonides, Seneka dem Stilpon beilegt; auffällig sind dagegen die Stellen vom Spiegel Phaedr. III 8, 14 und Sen. Nat. qu. I 16, 4, vom Tode Phaedr. III epil. 10 und Sen. Epist. 120, 17 — zuerst ist der Gedanke von Sophokles ausgesprochen Ai. 475 f. — ferner der Satz von den fremden und den eigenen Fehlern Phaedr. IV 10, 1 und Sen. De ira II 28, 8 u. a. Von Seneka stammt allerdings die Bemerkung „fabellas et Aesopeos logos intemptatum Romanis ingeniis opus" (ad Polyb. 8, 3); vielleicht wollte er aber in der Bitte, von Korsika nach Rom zurückkehren zu dürfen, seine Bekanntschaft mit dem übel angeschriebenen Dichter nicht offenbaren. Quintilian scheint Äsopfabeln in Versen gekannt zu haben, nennt aber auch nicht den Namen des Dichters: Aesopi fabellas narrare discant, versus primo solvere, mox mutatis verbis interpretari I 9, 2. Martials „improbus Phaedrus" kann nur der Fabeldichter sein. Mir fällt es auf, daß sowohl Seneka wie Quin-

tilian das Wort „fabella" gebrauchen, ein Lieblingswort des Phädrus: I 2, 9; 5, 2; 15, 3; 26, 2; II prol. 2; 5, 6; vgl. IV 7, 22. Auch Bassi (s. o.) bezieht Quintilians Worte auf Phädrus.

11. H. Colson, Phaedrus and Quintilian I 9, 2. A replay to Professor Postgate. Class. Rev. 1919, III/IV, S. 59—61.

Die von Postgate (s. o.) für Phädrus herangezogene Stelle bei Quintilian müsse — so meint der Verfasser — anders erklärt werden, da „versus" sich nicht auf Aesopi fabellas, sondern auf die nächst höhere Stufe des Unterrichts beziehe; die Äsopfabel sei für die Schüler präliterarisch. Phädrus werde überhaupt weder bei Quintilian noch bei den Grammatikern und Rhetorikern zitiert; seine Fabeln seien kein Schulbuch gewesen.

12. Phaedrus solutus vel Phaedri fabulae novae XXX, quas fabulas prosarias Phaedro vindicavit recensuit metrumque restituit Carolus Zander. Lund, K. Gleerup. 1921. XCII, 71 p. = Skrifter utgivna av humanistiska vetenskapssamfundet i Lund III.

Seitdem Burman 1718 einige Phädrusfabeln aus der Prosa wiederherstellte, haben seine Nachfolger nicht aufgehört, das gleiche zu versuchen. Die Fabeln selbst und ihre Zählung wechseln dabei beständig: bei Burman waren es 34, bei L. Mueller 23, bei Postgate sind es 10, bei Zander 30; die Fabel von der Landmaus und der Stadtmaus ist bei Burman die 9., bei Mueller die 2., bei Postgate die 9., bei Zander die 4. Mit Recht sind hier die aus Ademars „Illustriertem Äsop" übernommenen Fabeln vorangestellt. Die Einleitung behandelt die Überlieferung und die Regeln für die Herstellung der Texte; alles, was die einzelnen Fabeln angeht, steht in den dazu gehörigen Anmerkungen. Der Text ist ungewöhnlich übersichtlich gedruckt: links die prosaische Überlieferung, rechts das hergestellte Versmaß. Das Latein ist eigenartig und nicht unangenehm; S. XIII ist codices plerasque übersehen. Die Ausstattung ist sehr vornehm.

Zander kommt wiederholt in die Lage, Thieles Lateinischen Äsop zu berichtigen; er tut das in scharfen Worten und wirft Thiele Oberflächlichkeit vor. Thiele war aber der erste, der den übergroßen Stoff der Romulusfabeln bearbeitete; ein Nachfolger, dem das gedruckte Werk vorliegt, hat es leichter. Immerhin ist alles, was Zander in der Einleitung und den Anmerkungen sagt, so wertvoll, daß es in Zukunft niemand außer acht lassen darf.

Ein wichtiges Ergebnis ist dies: daß der sog. Romulus aus zwei Sammlungen entstanden ist, dem Aesopus ad Rufum, der aus Phädrus schöpfte und dem 5./6. Jahrh. angehört, und einem mit Dositheus zusammenhängenden Äsop aus dem Anfang des 3. Jahrh. Thiele war einem

solchen Ergebnis S. 8 des Lat. Äsop nahe gekommen: „urkundliche Bezeugung seiner (des Redaktors) redaktionellen Tätigkeit, d. h. der Vermehrung der Phädrusfabeln um die Äsopfabeln oder umgekehrt".

Zander weist im 4. Kapitel, De ratione harum vindiciarum, die Auffassung ab, daß seine Herstellungsversuche nur ein „vanus lusus ingenii" seien; er hält es für eine notwendige Ergänzung seiner Beweise, in der Überlieferung die Reste phädrianischer Sprache, phädrianischer Verse aufzuspüren, ohne sich der eitlen Einbildung hinzugeben „ut me putem restituisse omnia". Darum zeigt er an mehreren Romulusfabeln, von denen der Text des Phädrus erhalten ist, wie wenig im ganzen der Wortlaut gelitten hat. Hierbei tritt aber zutage, daß unsere Romulusausgaben kein zuverlässiges Bild der Überlieferung geben; mir ist es zweifelhaft, ob der Übergang in Prosa wirklich nur aus Unkenntnis des Versmaßes erfolgte. Bis zum Anfang des 5. Jahrhunderts war der jambische Senar Dichtern und Gelehrten bekannt, und Terentian und Prudentius sind keineswegs die letzten der Reihe. Von der Zeilenteilung in den Romulushandschriften erfahren wir nichts Genaueres; die Annahme liegt nahe, daß die Einteilungen auf Grund des hergestellten Phädrustextes gemacht werden, natürlich ohne jede böse Absicht.

Ob nun Zander in der Textgestaltung überall das Richtige getroffen hat, ist eine Frage, die man nicht nach eigenem Geschmack beantworten darf; zu rühmen ist seine Vorsicht, und der Vergleich mit den Versuchen L. Muellers und der anderen fällt zu seinem Vorteil aus. Wenn er jedoch in der Fabel Membra et venter V. 9 f. coepĕrunt und voluerunt mit ĕ in den vierten Versfuß setzt, so möchte ich bezweifeln, ob er sich mit Recht auf IV 17, 2 berufen kann; dort steht coeperunt am Versende und kann nicht falsch gelesen werden, hier stutzt man und denkt an den Enniusvers III Ep. 34.

Von Zanders 30 Fabeln sind diejenigen hervorzuheben, die er im Gegensatz zu Thiele für Phädrus in Anspruch nimmt: Asinus blandus = Rom. 21, Luscinia et accipiter = Rom. 55, Simius tyrannus = Rom. 78, Leo medicus = Rom. 52 und Aves et hirundo = Rom. 24. Vier dieser Fabeln hatte auch L. Mueller behandelt; mit dem Leo medicus steht Zander allein. Die Fabel ist im Anfang des 3. Romulusbuches überliefert und zwar zusammen mit anderen sicher aus Phädrus stammenden, zu denen ich auch die Nachtigalfabel rechnen möchte; die Eselfabel und die Schwalbenfabel gehören auch zu einer größeren Gruppe und zwar am Schlusse des 1. Romulusbuches; endlich bildet auch die Fabel vom Affenkaiser den Schluß einer größeren Gruppe, die Rom. 71 bis 78 umfaßt. Die Anfangsverse sind Phädrus IV 13 überliefert, wo Postgate eine Löwenfabel anfügt; Zander verbindet jene Anfangsverse nach L. Muellers Vorgang mit der Affenfabel.

L. Mueller setzte die Fabel unter seine Fabulae novae; aber sie gehört dorthin, wo ihre Anfangsverse überliefert sind, in die Lücke des 4. Buches, das doch auch seine Kaiserfabel haben muß so gut wie das 2. und das 3., denn selbstverständlich ist der Affe Kaligula. Die Worte campidoctores, pincernae, pistores, welche Thiele veranlaßten, den Romulus in spätere Zeit hinabzurücken, läßt Zander als Zusätze fort; daß pincernae und pistores aus der Josefsgeschichte Gen. 40 stammen, ist nicht unwahrscheinlich. Eine Kaiserfabel ist freilich Postgates Löwenfabel ebenfalls, aber dort ist der Kaiser immerhin noch Löwe.

Zander will also die Echtheit der 30 neuen Fabeln erweisen, wozu ihm ein Herstellungsversuch des Versmaßes unerläßlich zu sein schien. Die Besprechungen urteilen hauptsächlich über diese Herstellungsversuche: Dalmasso im Boll. filol. class. XXVIII 188, Duff in Journ. Rom. Stud. 1921, 117, Opitz im Lit. Zentralbl. 1922, 747, Hosius in der Berl. phil. Woch. 1922, 630, Hartman im Museum 1922, 262, Chabert in der Rev. critique 1922 Nr. 44 und im Journal des savants 1922 IX/X 239, Lenchantin de Gubernatis in der Riv. filol. class. I 1, 125, Phillimore in Class. Rev. XXXVII 41; das allgemeine Urteil lautet: ein scharfsinniger, interessanter und dankenswerter Versuch, der aber der Prüfung bedarf.

13. E. Kalinka, Aus der Werkstatt des Hörsaals. Sitzungsb. Wien. Ak. d. W., Philos.-hist. Kl. 197, Bd. 6. 1922.

S. 48—54 und im Nachtrag S. 61 sind acht Stellen aus den Prologen und Epilogen des Phädrus behandelt; die Ergebnisse folgen.

II Prol. 12: illi. An den Vokativ eines Familiennamens Illius ist nicht zu denken. A. Tacke wollte das Pronomen auf varietas beziehen, Hartel auf lector; Rank vertauschte V. 12 mit 5—7; illi geht vielmehr auf Äsop: „Die Kürze soll dem Äsop die Gegenleistung für seine Anmut sein."

Ebd. 5: Quoniam occuparat, alter ne primus foret, wie Havet schreibt, wird gegen Tackes Einwand verteidigt.

III Prol. 5: Momentum ut horae pereat officii mei. Heinsius schlug officiis meis vor, was K. Prinz aufnahm; eine Änderung ist jedoch unnötig.

V. 15: Mutandum tibi propositumst ut vitae genus spielt an auf eigene Versuche des Eutychus. Havet schlug et für ut vor, was auch Pithou geschrieben hatte; näher liegt at. Mir scheinen auch bei diesem Vorschlag „est" und „at" nicht an der rechten Stelle zu stehen.

Ep. 2. Bentley schrieb: Primum esse videar ne tibi molestior, Hare: ne videar esse, Havet: Primum Eutyche ut ne videar tibi molestior;

K. meint, esse sei abgekürzt, ausgelassen und wiederum falsch eingesetzt worden, und schlägt vor Primum tibi ne videar esse molestior.

IV Prol. 5. Für das unhaltbare Quo pacto damnabit sind verschiedene Besserungsvorschläge gemacht worden, so von Buecheler: Quo p. clamitabit, von Stowasser: Quoquo damnabit p. Dem fehlerhaften damnabit kommt „clam notabit", was K. vorschlägt, nahe. Rigault vermutete „divinabit", was verständlich ist; Postgate hat es, wie mir scheint, mit Recht wieder aufgenommen.

Ebd. 8. Colorque prior ist überliefert; Pithou schrieb propior, Rittershausen proprius. K. will den Komparativ retten und meint proprior vorschlagen zu dürfen; das verbietet aber die Grammatik und auch der Sinn des Wortes proprius.

Ebd. 14: Quartum libellum dum varie perleges. Der Fehler „varie" hat Besserungsversuche angeregt, von denen Postgates „vacaris" den guten Sinn gibt: „wenn du Zeit hast". K. schlägt aber „varietur" vor, was heißen soll: „durch Abwechselung sich auszeichnet".

14. J. J. Hartman, Ad Phaedri fabulae VIII vss. 10 sq. Mnemos. 48 S. 108 (Varia ad varios).

Für Ingrata es, inquit, ore quae nostro caput Incolume abstuleris, et mercedem postulas schlägt Hartman vor: „Ingrata, dixit" und erklärt „et mercedem postulas": „und verlangst noch dazu Belohnung". Die Undankbarkeit ist allerdings durch quae — abstuleris begründet, und das von Rittershausen vorgeschlagene „postules" ergibt, wie H. sagt, elumbem sententiam, aber „dixit" ist wider den Sprachgebrauch, und „es, inquit" ist durch die Überlieferung der Romulustexte gesichert; es ist also nichts zu ändern. Auch Havets Vorschlag En mercedem postulas war unnötig. Erwähnenswert ist Orellis Erklärung: Quamvis abstuleris, tamen postulas.

15. L. Havet, Die Fabel vom Wolf und Hund. Académie des inscriptions, 25. Februar 1921. Journal des savants 1921 III, IV und Rev. étud. anc. 23, 95.

Die Fabel III 7 vom Haushund und dem frei lebenden Wolf — beide sind zufrieden, aber der Wolf hält sich für den glücklicheren — soll sich auf Arminius und seinen Bruder Flavius beziehen. Das halte ich nicht für wahrscheinlich, denn es wäre nicht nur räumlich und zeitlich entlegen, sondern auch eine unangenehme Erinnerung an die Varusschlacht; außerdem wäre das nächtliche Herumstreifen des bei Tage angeketteten Hundes ohne Beziehung. Das Thema ist vielmehr das nämliche wie in der Fabel von der Stadtmaus und der Landmaus, und der Dichter dachte an seine eigene Vergangenheit: lieber frei und arm als wohlversorgt und abhängig.

16. L. Havet, Phèdre IV 19, 19. Rev. phil. XLVIII 1924, 43.

Überliefert ist Odore canibus anum sed multo replent. Bisher wurde an der letzten Hälfte geändert; „sat multo" schlug Baehrens vor, „sedulo replent" Bothe, „replent sedulo" Langen; Havet will in der ersten Hälfte „cunctis" für „canibus" schreiben. Nun ist freilich „canibus" unnötig, denn Hunde waren nicht nur die Gesandten, sondern auch die Sendenden, aber „cuncti" sind „alle miteinander", und „iis" sagt der Dichter nicht; so blieb ihm nur „canibus" als Notbehelf.

17. Alice Brenot, Les mots et groupes iambiques réduits dans le théâtre latin. Paris 1922. — Phaedrus. Thèse complémentaire pour le doctorat en lettres. Ebd.

Besprechung von A. Sonnenschein, Class. Rev. XXXVIII S. 77, der zwei Konjekturen der Dame, einer Schülerin Havets, mitteilt: I 1, 5 „Quare" für überliefertes „quur" und I 4, 4 „praedam iam ab alio".

18. H. Omont, Manuscrit illustré des fables d'Avianus. Bibliothèque de l'École des Chartes LXXX 1/3 S. 1 mit 4 Tafeln.

In der Académie des inscriptions berichtete Omont am 17. März 1922 (Journal des savants V/VI 142) von seinem Funde, einer Avianhandschrift mit Bildern in der Bibliothèque Nationale, Ms. latin NA 1132. Damit ist erwiesen, daß es im Altertum eine illustrierte Ausgabe der Fabeln gegeben hat. Genaueres in der Zeitschrift: die Handschrift gehört dem 10. Jahrh. an, sie enthält zuerst den lateinischen Text der Apokalypse mit 40 Bildern, dahinter die 10 ersten Fabeln Avians mit Federzeichnungen; sie entstammt der Bücherei des Nicolas Chorier (1650) und gehörte vorher der Abtei des h. Petrus in Vienne, Dauphiné, deren Abt Jean II Blanc sich 1560 eingetragen hat. Der Text enthält Abweichungen in der Rechtschreibung und einige zwischengeschriebene Worterklärungen, das Titelbild stellt Theodosius und Avianus dar. — Mir scheint es zulässig, aus dieser Bildszene auf die Lebenszeit des Dichters zu schließen.

19. T. O. Achelis, Die Fabeln Avians in Steinhöwels Äsop. Münch. Mus. IV 1921, S. 194.

Auf Romulus und die Extravagantes antiqui folgt S. 98—114 Rimicius, dann S. 115—141 Avian, darauf S. 142—163 Petrus Alphonsus und Poggius. S. 86 steht Av. 6, S. 115 ff. Av. 1—9, 11, 13—15, 17—20, 22, 25—29, 31, 33, 35, 41, 42. Eine Anzahl von Fabeln fehlt, weil sie keine Tierfabeln sind, nämlich 4, 10, 12, 21, 23, 30, 32; andere waren bereits im Romulus und der Appendix gegeben. Hier liegt die erste gedruckte Avianausgabe vor; sie erschien um 1477.

20. W. A. Oldfather, Bibliographical notes on the fables of Avianus. The papers of the Bibliographical Society of America. XV 2, 1921, 61—72.

Oldfather ergänzt Hervieux' Liste der Ausgaben und Übersetzungen Avians und füllt einzelne Lücken der Beschreibungen aus. Der Fleiß dieses verdienstvollen Sammlers möchte sogar die Fülle des Erreichbaren überschreiten; seine Genauigkeit kennt keine untere Grenze des Geringen und Unwesentlichen. Eine englische Übersetzung von 1809 nennt den Dichter Avienus, eine französische von 1802 nennt Gabrias und Avienus; der Ursprung dieser Fehler und die Wege ihrer Verbesserung müßten ermittelt werden. Ein deutscher Äsop Steinhöwels harrt in New York seiner genaueren Bestimmung.

21. Th. O. Achelis, De fontibus quibus Christianus Petri filius in Aesopi vita fabulisque convertendis usus sit. Nordisk Tidsskrift for Filologi X, 1920, S. 1.

Epistula gratulatoria ad Fr. Moth.

22. T. O. Achelis, Die Adresse der Epistula Aesopi. Münch. Mus. IV 1921, 119—122.

Die Anrede lautet: Magistro Rufo Aesopus salutem. Thiele hält sie für nicht ursprünglich. Eine Voranstellung des Empfängers findet sich zuerst bei Fronto; der Brief ist also nach der Mitte des 2. Jahrh. geschrieben. Er setzt den Lebenslauf des Äsop voraus, ist aber nicht einfach nach dem Griechischen verfaßt, da er Phädrus-Reminiszenzen enthält. Der Zusatz salutem verletzt die Hochachtung und ist daher verdächtig. Die Fabel vom Affenkaiser IV 8, welche das Gefolge beschreibt, weist auf konstantinische Zeit; beide Briefe sind also frühestens im Anfang des 4. Jahrh. an die Spitze gestellt worden.

23. Emil Winkler, Marie de France. Zeitschr. f. roman. Philol. XL 6, 728—732. 1920 = Sitzungsb. Wien. Ak. d. W., Philos.-hist. Kl., 188, 3.

Erwiesen ist, daß ein Aufenthalt der Dichterin in England aus ihren Schriften nicht erschlossen werden kann; nicht zu erweisen ist, daß mit der Minnedichterin Gräfin Marie de Champagne identisch ist.

24. McKenzie, Kenneth and A. Oldfather, Ysopet-Avionnet: the Latin and French texts. Univ. of Illinois Studies in Lang. and Literat. V 4, 1921. 286 S. 12 Taf.

25. Äsop, Fabeln. Nach Steinhöwels „Erneutem Esopus" bearb. von Viktor Zobel. Mit 49 Holzschnitten. Inselbücherei Nr. 272. 56 S. 8.

26. Th. O. Achelis, De falso credita fabularum Babrii conversione latina. Philol. 76, 1920, 113—126.

Die beiden Fabeln De lupo et uva und De lupo et agno, Phaedr. IV 3 und I 1, Romulus IV 1 und I 2, Steinhöwel 61 und 62, stammen nicht, wie G. Thiele annahm, aus einer lateinischen Paraphrase des Babrios, sondern aus den griechischen Äsopfabeln 33 (Halm) und 274. Steinhöwel benutzte die 1448 erschienene Sammlung des Rimicius, dessen Vorlage wahrscheinlich die Fabeln 108 und 83 der Wiener Hs. Hist. gr. 130 waren; dort sind es Umschreibungen von Babr. 19 und 89. Aus Rimicius entlehnte Steinhöwel auch seine 6. Fabel De leone, asino et vulpe. Der Romulustext geht dagegen auf Phädrus zurück.

27. A. Körte, Literarische Texte. Arch. Pap. f. VII 3/4, 1924, 255.

Nr. 668, Lateinische Paraphrase einer Äsopfabel, 3. Jahrh., aus Oxyrh. Pap. Bd. XI 1404, S. 247: „Canis carnem invenit et flumen transiebat, deinde cum in aquam vidisset umbram carnis, existimavit alteram"; es folgt ein leerer Raum, die Aufzeichnung war also nicht vollendet worden. Die Fabel scheint mir nicht auf Phaedrus I 4 zurückzugehen, denn Phädrus hat „simulacrum" für „umbram", was auch in Ademars Fabelbuch übergegangen ist. Die griechischen Fabeln Aes. 339 und Babr. 79 haben σκιά und auch den übereinstimmenden Anfang Κύων κρέας. Am nächsten kommt dem Papyrus der Text des Dositheus Κύων κρέας ἥρπασεν καὶ ποταμὸν διέβαινεν· ἰδὼν δὲ τὴν σκιὰν τοῦ κρέας νομίσας — Canis carnem rapuit et flumen transiebat umbraque visa carnis. Wir haben also hier das älteste Zeugnis für die Dositheus-Fabeln, die 207 verfaßt sind. Auch Babrios, des Dositheus Zeitgenosse, schöpfte aus dieser Quelle; für ἥρπασεν sagt er ἔκλεψεν. Bei Romulus steht nun wie bei Dositheus die Fabel vom Frosch und der Maus in unmittelbarer Nähe; die Vermutung liegt mithin nahe, daß auch Romulus eine lateinische Übersetzung der griechischen Vorlage benutzte.

28. K. Wache, Die Tierfabel in der Weltliteratur. Zeitschr. österr. Gymn. 69, 1919, 416—439.

Eine Literaturübersicht von der Schlangenfabel in der Genesis bis Anatole France, Insel der Pinguine, zugleich eine Entstehungsgeschichte des Romans von Reineke Fuchs, der aus einer Verbindung mehrerer Tierfabeln entstanden ist; um 1180 verfaßte Heinrich der Glichesäre das Gedicht in 24 Abenteuern. Vom Romulusbuch sagt der Verfasser, es sei eine Prosa-Auflösung und Paraphrase der Phädrusfabeln. Das dürfte für viele Stücke nicht zutreffen.

Verzeichnis der in Band 204 besprochenen Schriften.

JAHRESBERICHT

über die

Fortschritte der klassischen

Altertumswissenschaft

begründet von

Conrad Bursian

herausgegeben von

Karl Münscher.

Zweihundertfünfter Band.

Einundfünfzigster Jahrgang 1925.

Dritte Abteilung.

ALTERTUMSWISSENSCHAFT.



LEIPZIG.

O. R. REISLAND.

1925.



Altenburg (Thür.)
Piererche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis
des zweihundertfünften Bandes.

Seite

Bericht über Vulgär- und Spätlatein 1921—1923/4

(mit Ergänzungen aus früheren Jahren).

Von

Theodor Bögel in Breslau.

(Fortsetzung und Schluß.)

Itala und Vulgata.

§ 15. Den lateinischen Bibelübersetzungen hatte P. Corssen 1899 einen eigenen Bericht gewidmet, Jahresberichte, 100. Band, S. 1—83, der auch heute noch als geeignete Einführung zu empfehlen ist; er beginnt nämlich mit einer geschichtlichen Darstellung der Italaforschung, verzeichnet die damals bekannten Italahandschriften und stellt klar die Aufgaben dar, die sich damals die Bibelforschung stellte: Aufspürung neuer Handschriften, Feststellung von Rezensionen und Zuteilung der Handschriften und Kirchenväterzitate an diese, Kritik der Vulgatahandschriften, Schilderung und Beurteilung der Sprache von Itala und Vulgata. Besonders lebhaft war damals die Erörterung über die Sprache der Bibelübersetzungen; denn diese galten noch — auch dies eine unklare romantische Nachwirkung — als unverfälschte Zeugen des Volkslateins und wurden daher in den Streit um das afrikanische Latein hineingezogen, das seinerseits den einen noch als landschaftliches Idiom erschien, das in der afrikanischen Bibel besonders zur Geltung gekommen sein mochte, während andere (Kroll, Norden), der Erkenntnis Eingang verschafften, daß es sich um eine Stilrichtung handelt, die als solche von der natürlichen Entwicklung der Sprache und etwaigen lokalen Verschiedenheiten zu scheiden sei (vgl. o. § 4, S. 151). So wichtig der Fortschritt aber auch ist, den die damals neue, heute wohl anerkannte Anschauung bedeutet, die zum Teil recht heftige Erörterung bildete doch ein Band zwischen der Bibelforschung und der klassischen Philologie, das heute zu fehlen scheint, so daß jene zur Spezialwissenschaft zu werden droht. Die notwendige und fruchtbare Verbindung, die sie seitdem mit der Überlieferungsgeschichte eingegangen ist, hat daran nichts geändert, im Gegenteil eher in gleicher Weise gewirkt, da auch dieser Zweig der Philologie als 'mittelalterlich' selber abseits steht.

a) Zur lateinischen Bibel überhaupt:

Eine systematische Übersicht aller damals bekannten neutestamentlichen Bibelhandschriften gibt Gregory, Textkritik des Neuen Testamentes II, 1902, zugleich mit einer orientierenden Einleitung: S. 598—613 altlateinische (d. h. Itala-) Handschriften, S. 626—729 Vulgata (mehr als die gezählten 2369 Nummern). Ebenda S. 770—823 ein alphabetisches Verzeichnis der Autoren und Schriften, die für die Textkritik des N. T. in Betracht kommen, die lateinischen allerdings mit den griechischen, syrischen u. a. in einer Liste vereinigt, da das Buch nicht die lateinische Bibel, sondern das griech. N. T. zum Gegenstand hat; aber darum enthält es auch alle Schriften, aus denen die 'altlateinischen' Übersetzungen, abgesehen von den Handschriften, gewonnen werden müssen. Literaturnachweise, Daten, Titelverzeichnisse. S. 825—845 noch eine Liste der Zeugen für die Kritik des N. T. nach Jahrhunderten und Ländern geordnet.

Sehr knapp H. Jordan, Gesch. d. altchristl. Lit. (1911) S. 431 bis 433.

G. Krüger in Schanz III 1922^3, S. 442—454: Afra und europäischer Typus, Fragmente der vorhieronymianischen lateinischen Bibelübersetzungen, ältere Literatur über ihre Sprache, besonders die Arbeiten von Rönsch, S. 449. Die Vulgata (des Hier.) Schanz IV 1, 1914^2, S. 451—457.

b) Itala. Der Bestand an Itala-Handschriften ist verzeichnet (Gregory s. o. a):

Bei P. Corssen a. a. O. S. 17 ff. bis zum Jahre 1899;
in dem schon oben genannten Index zum Thesaurus l. l. S. 58—60 bis 1904; Nachträge im 5. Bande, 1910, S. V;
von G. Krüger bei Schanz III 1922^3 S. 449—453.

Von den seit Corssens Bericht erschienenen Veröffentlichungen seien folgende hervorgehoben:

Der Codex Waldeccensis, dessen Blätter Ephes. 1, 5—13 und 2, 3—11 lateinisch, 1, 13—19 und 2, 11—18 griechisch enthalten, ist eine zeilengetreue Abschrift saec. XI. des Claromontanus (cod. d); es wäre daher wohl nicht nötig gewesen, diese Blätter wegen der orthographischen Varianten, unter denen übrigens *ci* gegen *ti* des cod. d mehrmals vergessen ist, so umständlich, ich möchte fast sagen großartig, herauszugeben, wie es V. Schulze (1904) getan hat.

Cod. s (Apostelgeschichte und katholische Briefe). Apographon der Wiener Palimpsesths von Bick, S.-Ber. d. Wien. Akad. 1908, S. 43—159.

Aus cod. Veronensis XXXVIII (36) veröffentlichte Wilmart ein Stück einer altlat. Übersetzung von Is. 27, 11—13, Jer. 4, 3—4,

Is. 33, 9—19 und fügt die Parallelen in einer Art Kommentar hinzu. Revue Bénédictine 26, 1909, S. 145—162.

Ein neues Stück, II. Cor. 5, 1—12 und 5, 14—6, 3, der von Ziegler und Wölfflin herausgegebenen Fragmente der paulinischen Briefe (r, bei Krüger-Schanz III S. 453 mit *r*¹ bezeichnet) veröffentlicht Morin, Revue Bénédictine, 28, 1911, S. 221—227.

Zwei Blätter eines vorhier. Evangelientextes, Luc. 1, 64—2, 50 aus einer Uncialhandschrift des 7. Jahrh. der Benediktinerabtei St. Paul in Kärnten veröffentlicht De Bruyne, Revue Bénéd. 35, 1923, S. 62—80.

Zur Charakteristik der heutigen Italaforschung sei etwas ausführlicher über das Buch von Dold berichtet:

Schon in Corssens Bericht spielte eine ehemals Weingartner Prophetenübersetzung eine Rolle (S. 37 f.), die von E. Ranke entdeckt und durch weitere Funde Rankes, Sickels, Corssens, Scherers, Paul Lehmanns, Neue Fuldaer Bruchstücke, 1910, und Dolds immer umfangreicher geworden ist. An Bedeutung gewann sie noch, als P. Lehmann sie als eine Handschrift der ehemaligen Konstanzer Dombibliothek erwies (Sitzungsb. d. bayer. Akad. 1908, S. 15 ff., besonders S. 50—65). Jetzt faßt die bisherigen Resultate und das Material P. Alban Dold zusammen: Konstanzer altlateinische Propheten- und Evangelienbruchstücke mit Glossen, Beuron 1923, XI und 280 S. (Texte u. Arbeiten, her. durch die Erzabtei Beuron, I, Heft 7—9). Dold hat durch methodische Bibliotheks- und Handschriftenforschung die Funde seiner Vorgänger ergänzt, bestätigt und berichtigt, unentzifferten Resten mit Hilfe der Palimpsestphotographie noch Text abgewonnen und die Handschrift, deren Reste 26 Codices entnommen werden mußten, rekonstruiert. Er ist daher auch berufen, den gesamten Text mit diplomatischer Genauigkeit abzudrucken (auch die Interpunktion der Hs. fehlt nicht). Eine sorgfältige Vergleichung mit den anderen bekannten Italaresten führt zu dem mit aller Vorsicht ausgesprochenen Urteil, daß die Urheimat dieser lateinischen Septuagintaübersetzung Afrika war, daß aber Zwischenglieder mit starker anderweitiger Beeinflussung anzunehmen sind. Die Schriftheimat der Handschrift ist Oberitalien, ihre Zeit die Mitte des 5. Jahrh., vielleicht dessen erste Hälfte. (Paläographische Verwandtschaft mit dem Vercellensis, *dms* Abkürzung für *dominus*, Interpunktionsart, Beschriftung in drei Kolumnen, *istrahel* ständig wie nur in vorhieronymianischen Bibelhandschriften). In der Lücke der Überlieferungsgeschichte, die zwischen Oberitalien und Konstanz klafft, liegt wohl als Vermittlungsstelle Reichenau (Lehmann). Doch geht D. auf solche Hypothesen nicht gern ein; auch die Sprache stellt er vorsichtigerweise als die der Handschrift

dar (S. 25—29); zur Sprache der Übersetzung dringt D. in der schon genannten Textvergleichung vor, zu der ihm das Italamaterial Denks, das sich jetzt in Beuron befindet, zur Verfügung gestanden hat. Die Arbeit, zu der auch andere Gelehrte beigesteuert haben, z. B. Morin, und die überhaupt ein schönes Zeugnis hilfsbereiten Zusammenarbeitens ist, muß künftig den Ausgangspunkt zur weiteren Behandlung der Prophetenhandschrift bilden.

Auch die Randglossen, die diese Weingarten-Konstanzer Handschrift zu 86 Stellen der Prophetentexte enthält, werden von Dold nach neuer Lesung und Entzifferung S. 172—178 diplomatisch getreu abgedruckt und kommentiert. Bezeichnend für sie ist die Vorliebe für allegorische Erklärung (Ambrosius, Origines) und die Bezugnahme auf griechische Varianten. Die lateinischen Bibelzitate sind im wesentlichen vorhieronymianisch. Aus diesen und anderen Gründen kommt Dold zu einer Abänderung der Corssenschen Ansicht; er denkt sich die Glossen aus einer Quelle geschöpft, die Origines ist oder von ihm abhängt, und dies in Oberitalien im Bereiche des Einflusses des Ambrosius, in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts. Daraus ergäbe sich, da die Randglossen von den Paläographen ins beginnende 6. Jahrhundert gesetzt werden, daß sie bis dahin ein eigenes Dasein geführt haben, bis sie zu dem aus Afrika stammenden vorhieronymianischen Prophetentext, der um die Mitte des 5. Jahrhunderts in Oberitalien noch einmal abgeschrieben wurde, hinzugefügt wurden.

Bei der Vergleichung der Italafassung des cod. Weing. (Konst.) hat Dold durch ein ! diejenigen Verse kenntlich gemacht, in denen er die Übereinstimmung mit den St. Galler Bruchstücken einer Bibelhandschrift saec. IX/X feststellen konnte, von der Ezechiel, Daniel und die kleinen Propheten vorhieronymianisch sind. Diese Teile (St. Galler Sammelkodex 1398 b S. 126—175 und zwei nach Zürich versprengte Fragmente, die Morin schon entdeckt hatte) veröffentlicht Dold ebenfalls, S. 225—280; er setzt diese dem cod. Weing. (Konst.) und dem Würzb. verwandte Übersetzung in den Anfang des 3. Jahrhunderts und nach Afrika.

Endlich enthält Dolds Buch noch die Reste eines Evangelienperikopen-Buches, das, später mit Bußkanones überschrieben, die gleichen Bibliotheksschicksale wie die Prophetenhandschrift gehabt hat: es wurde als Eigentum der Konstanzer Dombibliothek zerschnitten und zum Binden anderer Handschriften benutzt. Dolds Verdienst ist auch hier die Lesung und Rekonstruktion der in sieben Bänden verborgenen, von Seebaß 1889 entdeckten und von Lehmann nur zum Teil veröffentlichten Handschrift. Jetzt liegt der Text so vollständig wie wohl überhaupt möglich vor, wie die anderen diplomatisch getreu, mit

kurzer Darstellung der Sprache und eingehender Prüfung der Textform. Zeit der Handschrift nach Dold die Jahrzehnte vor 650; der Italatext sowie die Perikopeneinteilung scheinen auf Ostgallien oder Oberitalien zu deuten.

Für die spätlateinischen Spracherscheinungen kommen außer dem der Sprache gewidmeten Abschnitte zahlreiche Bemerkungen in Betracht, mit denen D. die Vergleichung der Lesarten begleitet.

Den naheliegenden und verlockenden Versuch zur Rekonstruktion einer Italaübersetzung hat an dem Text der kleinen Propheten mit den damaligen Mitteln Oesterley unternommen, The Journal of Theological Studies V, 1904, S. 76—88. Viel umfangreicher und bedeutender ist ein anderer, den H. v. Soden unternommen hat, wohl die erfolgreichste Arbeit auf dem Gebiete der Itala in den letzten zwei Jahrzehnten: Das lateinische Neue Testament in Afrika zur Zeit Cyprians, nach Bibelhandschriften und Väterzeugnissen, Texte und Unters., her. v. Harnack und Schmidt, III 3, 33, 1909, VI u. 663 S. Das Ergebnis der breiten Untersuchung, das zugleich deren Gang darstellt, ist folgendes: Die Bibelzitate bei Cyprian, die altlateinischen Bibelhandschriften k, e und h und die Bibelzitate in der mit Cypr. gleichzeitigen Literatur (Cypr. sent. episc., Ps.-Cypr., Primasius) stellen eine eigene, afrikanische, Übersetzung des NT dar. Berücksichtigt ist dabei, daß Abweichungen durch Einwirkung von Parallelstellen, Zitieren aus dem Gedächtnis und Versehen entstanden sein können, ferner daß trotzdem eine Reihe differenter Anführungen bei Cypr. bleibt; bei diesen sucht v. S. zu zeigen, daß die Vergleichung der anderen Zeugen doch meist erkennen läßt, wie der afrikanische Text gelautet hat. Berücksichtigt ist endlich die Überlieferung des Cypr., in deren Beurteilung v. S. von Hartel abweicht. Auf Grund dieser Untersuchungen stellt v. S. schließlich S. 304—610 den Text dieses afrikanischen NT zusammen, soweit er erhalten ist. Dieser Versuch erregt gewisse Bedenken, die auch v. S. aufgestiegen sind; er gibt (S. 365) die Unmöglichkeit zu, ein 'Normalexemplar des Urtyps des afrikanischen Textes' zu finden. Dessen Einheitlichkeit liegt im Charakter, nicht in der Filiation (eine höchst unklare Vorstellung, die, bis zu Ende gedacht, dem ganzen Versuch seine Voraussetzungen entziehen würde). Seine Zeugen sind also zusammenzustellen, nicht zu rezensieren. Eine Rezension ist es aber, wenn v. S. in die handschriftlichen Texte die Textform der Zitate einsetzt und unter diesen die aus Cypr. testim. bevorzugt. Auch das Ergebnis der Untersuchung der 'differenten' Zitate läßt Zweifel aufsteigen, ob eine so ins einzelne gehende Vergleichung der Rezensionen möglich und nötig ist: 'Cyprian europäisiert leise und behutsam, gewiß ganz unbewußt, Vokabular und Sprachgebrauch des in seiner Kirche gebräuch-

lichen, in seiner Substanz von ihm nicht irgend angefochtenen afrikanischen Vulgärtextes.' — Die Methode, nach der v. S. die Bibelzitate vergleicht, ist natürlich die, daß die Verschiedenheit oder Gleichheit der Übersetzungen immer wieder in Listen festgestellt wird. Diese Verzeichnisse sowie die daran geknüpften Besprechungen der Differenzen, endlich auch die zusammenfassende Charakteristik der Sprache, in der seltsamerweise die Orthographie den Hauptanteil bekommt, ein Zeichen, daß der mit den Italahandschriften getriebene Kultus selbst den Blick eines solchen Forschers zu sehr auf die Hss. lenkt, bilden eine sehr reichhaltige Studie über die Übersetzungstechnik dieser altlateinischen Bibel und der Vulgata. In diesen Partien liegt der unmittelbare Wert des Buches für das Spätlatein, während der mittelbare darin besteht, daß es in die neueren Anschauungen über Itala und Vulgata, auf die es selbst von großem Einfluß gewesen ist (z. B. auf Dolds eben genanntes Buch), hineinführt.

c) Auf dem Gebiete der Vulgataforschung wird man in einem Bericht über Vl. u. Spl. in erster Linie ein Buch genannt wissen wollen, das deren Sprache zu seinem besonderen Gegenstande macht: Es ist das Sprachliche Handbuch zur biblischen Vulgata. Eine systematische Darstellung ihres lateinischen Sprachcharakters. Von F. Kaulen, 2. verb. Aufl. 1904, Freiburg i. B., XVII u. 332 S. Man muß sich bei der Beurteilung und Benutzung des Buches aber über zwei Eigenschaften klar sein, die seiner Brauchbarkeit enge Grenzen ziehen: es ist erstens im Grunde ein altes Buch, dessen erste Auflage (1870) in eine Zeit fällt, in der eine derartige Beschreibung des Sprachgebrauches schon etwas bedeutete; auch in der Anführung der Parallelen macht sich das geltend. Zweitens hat es vor allem einen praktischen Zweck, den nämlich, Studierenden und Priestern das Latein der Vulgata im wörtlichen Sinne verständlich zu machen; daher bezieht sich K. durchaus auf den authentischen Text. Im kirchlichen Gebrauch ist dieser allerdings einflußreich gewesen, auf die Sprache der liturgischen Bücher der katholischen Kirche, die K. oft vergleicht, und weiter bis ins Latein der Gegenwart. Diese authentische Vulgata, die uns, namentlich in dogmatischen Partien, mittelalterlich anmutet, ist aber kein zuverlässiger Zeuge für den Text zur Zeit des Hieronymus, in den K. doch auch einzuführen beabsichtigt, da er auf das griechische und das hebräische Original und auf spät- oder vulgärlateinische Ausdrücke hinweist. Auch hier hat er, wie bei der Nachwirkung, die Absicht, die 'sprachliche Berechtigung' des Bibellateins zur Anerkennung zu bringen, eine Absicht, die der historischen Auffassung überflüssig erscheint, auch bei der authentischen Vulgata, die aber bezeichnend für die Auffassung der Vulgata als eines der Gegenwart angehörenden lateinischen

Buches ist. — Im Einzelfalle ist Kontrolle am Platze; z. B. S. 224 '*deesse* mit dem Genitiv, Col. 1, 24'; dort steht aber *adimpleo ea, quae desunt passionum Christi*, d. h. *passionum* ist Gen. part., abhängig von *ea, quae desunt*, τὰ ὑστερήματα τῶν θλίψεων. S. 311—332 Indices der behandelten Wörter, Grammaticalia und Stellen.

Auch auf dem Gebiete der Vulgataforschung tritt sonst die Behandlung der Sprache hinter der textgeschichtlichen Untersuchung zurück, die teils weit über die spätlateinische Zeit hinausführt (Chapman, Quentin), teils bei der Einzelausgabe stehenbleibt (Heer, Buchanan, Dold), teils zur kritischen Gesamtausgabe führt (Wordsworth und White), der willkommensten Frucht dieser Studien.

Novum Testamentum ... Latine sec. ed. S. Hieronymi ad codicum manuscriptorum fidem rec. I. Wordsworth in operis societatem adsumpto H. I. White. Oxonii, ex typogr. Clarendoniano. Von dieser monumentalen Ausgabe, die 1889 mit dem Matthäusevangelium begonnen hat, ist nach den Evangelien erschienen III 1 Actus apostolorum, 1905, XVI u. 228 S. und III 2 Epistula ad Romanos, 1913, 152 S.

Evangelium Gatianum ... ed. I. M. Heer, Friburg Brisg., 1910. Der Herausgeber hat diese irische Vulgata-Hs. saec. VIII deshalb einer eigenen Ausgabe für wert gehalten, weil an ihr besonders gut zu erkennen sei, was auch von anderen Evangelienhandschriften gelte, daß nämlich eine vorhieronymianische (afrikanische) Rezension zugrunde liege, die dann durch Emendation nach der Vulgata verändert worden sei; vgl. Praef. I—LXI, XLIII—XLVIII über die subscriptio der Hs. von Echternach. Der von L. Wohleb verfaßte Index, S. 182—185, verzeichnet die sprachlichen Abweichungen von der Vulgata, die natürlich nicht besonders zahlreich sind; vgl. S. XIX. Zu den überlieferungsgeschichtlichen Ergebnissen und Fragen vgl. E. Nestle, BphW. 1911, 805—808. Es scheint danach, als ob man wohl von einem Cod. Gat. und einer Recensio Gat., aber nicht von einem Evangelium Gat. reden könne.

Die Subscriptio des Schreibers Holcundus, nach Art der Hisperica famina verfaßt, deutet Deißmann, DLZ 1913, 325—328 zusammen mit der ähnlichen der Echternacher Hs. der Hisp. fam.; vgl. dazu den Nachtrag Deißmanns, eine von ihm selbst gebilligte Deutung einiger Worte von Herklotz, ebda. Sp. 1102. Die Subscriptio der Echternacher Hs. (Paris. lat. 9389), die Heer wegen des Namens *Eugippius* und der Datierung erwähnt, behandelt Chapman, Revue Bénéd. 28 (1911) S. 283—295, und bringt sie durch berechtigte Kombination mit Cassiodor in Verbindung.

The epistles of S. Paul from the Codex Laudianus (Words-

worth's O_2) . . . by C. S. Buchanan, 1914, XXVI u. 117 Doppelseiten (= Sacred Latin Texts II). Prächtiger, diplomatisch getreuer Abdruck dieses Vulg.-Italatextes. S. XV—XVI Abkürzungen und vulgäre Schreibungen, diese allerdings ohne Stellen.

Cod. (proph.) Sangall. 193 und 567 sind nun auch in Umschrift diplomatisch getreu veröffentlicht von P. Alban Dold als die ältesten erhaltenen Prophetentexte in Vulgataversion; der (Palimpseest-)Codex, gelesen mit Hilfe der Fluoreszenzphotographie, stammt nach der noch schwankenden Schätzung der Paläographen aus dem 6. bis Ende des 5. Jahrhunderts (Unziale) und ist vermutlich aus Oberitalien über Chur nach St. Gallen gekommen (Dold, S. XXXI). Texte und Arbeiten der Erzabtei Beuron I, 1/2, 1917, XL u. 172 S.

Für die Überlieferungsgeschichte und daher auch für die Textgestaltung (vgl. die Probe bei Quentin) kommt in Betracht außer dem oben S. 2 erwähnten Buche von Gregory: Chapman, Notes on the early history of the Vulgate gospels, Oxford 1908, XI u. 299 S. Über die Arbeit des Hieronymus an der Bibel vgl. auch H. Lietzmann bei Pauly-Wissowa-Kroll VIII, 1913, 1568 f.

Mémoire sur l'établissement du texte de la Vulgata, par Dom H. Quentin (Collectanea biblia latina Ière partie, Octateuche). Rome-Paris (Deseill-Gabalda), 1922, XVI u. 520 S. Qu. vertritt u. a. den Grundsatz, daß der Vulgatatext nicht nach dem Hebräischen oder Griechischen, sondern nach der Vergleichung der lateinischen Hss. festgestellt werden müsse. Am Schlusse, S. 513—518, eine Textprobe (Exod. 2) mit dreifachem Apparat; sie läßt die Abweichungen des von Qu. rekonstruierten Textes von dem Textus receptus erkennen, wie ihn etwa die Ausgabe von Loch (Ratisbonae, Nationale Verlagsanstalt 1899) bietet. Es handelt sich dabei auch um sprachliche Unterschiede, z. B. Exod. 2, 1 *accepta uxore* (*accepit uxorem* Loch), 2, 3 *levit* (*linivit* Loch), 2, 5 *e famulis suis* (*famulabus* Loch), 2, 10 *Moysi* (*-es* Loch), 2, 14 *numquid . . . dicis* (*num . . . vis* Loch), 2, 16 *ad hauriendas aquas* (sing. Loch), 2, 22 von *alterum* an fehlt (vgl. S. 155). Der Text, den Q. rekonstruiert, ist ein Archetypus der drei Gruppen, die durch den Turonensis, den Amiatinus und den Ottobonianus und ihre Sippen dargestellt werden; diese drei Codices sind aber nicht die Quellen ihrer Klassen. Es gibt auch noch eine Mischgruppe. Maßgebend sind zwei der genannten Vertreter; leider gibt es für Tur. und Ottob., wo sie lückenhaft sind, keinen entsprechenden Ersatz, so daß da nicht der Handschriftenwert, sondern die Kritik entscheidet. Die sekundären Hss. stammen alle aus den drei Gruppen; die Drucke von 1450—1511 stammen aus der 42 zeiligen Bibel (Text der Pariser Universität), die von 1511—1590 bleiben in dieser Tradition oder benutzen Hss., die (mit einer zufälligen

Ausnahme) uns heute auch noch zur Verfügung stehen. Wertvoll ist nur der Druck von Laritius, 1530; auf dem von Etienne 1540 beruht der von Louvain 1583 und weiterhin die Sixtina und Clementina, in denen auch kein Material steckt, das wir nicht noch hätten. Der von Q. ermittelte Text weicht von dem des Hieronymus ab. Die ganze Untersuchung, in der Qu. auch der Kommatisierung Beachtung schenkt (S. 495 ff.), gilt nur für den Octateuch.

Grammatik.

§ 16. Zwei Ziele wären auf dem Gebiete der Grammatik erstrebenswert. Das eine, wahrscheinlich nur vom Romanischen aus lösbar, wäre eine systematische vulgärlateinische Grammatik, die alle Erscheinungen gruppierte, historisch herleitete und verfolgte und, soweit es möglich wäre, phonetisch, morphologisch oder psychologisch verständlich machte. Das zweite, was erwünscht wäre, ist eine Zusammenfassung dessen, was die Untersuchung des Vl. für die lateinische Grammatik geleistet hat. Beide Ziele liegen noch in weiter Ferne. Das wird man sogleich aus der Anlage der gegenwärtigen Arbeiten erkennen. Die Hemmnisse liegen z. T. in dem Material, das nach seiner Beschaffenheit und Überlieferung mehr zur philologischen Behandlung auffordert. Selbstverständlich ist es bei der unbestimmten Abgrenzung der Sprachschichten zwecklos, auf alle grammatischen Arbeiten hinzuweisen, deren Gegenstände auch im Vl. eine Rolle gespielt haben müssen. Diese bleiben dem Bericht über lateinische Grammatik vorbehalten.

Zur Zeit des letzten Berichtes vereinte noch das Archiv für lat. Lexikographie und Grammatik mit Einschluß des älteren Mittellateins, her. v. E. Wölfflin unter Mitwirkung von O. Hey, Lpzg., Teubner, zahlreiche Arbeiten, die, aus den gleichen Strömungen wie der Thesaurus l. l. hervorgegangen, in diesem doch nicht direkt verwertet werden konnten. Es begleitete diesen, wie es ihn vorbereitet hatte, noch bis zum Jahre 1908 und wurde mit dem 15. Bande abgeschlossen, als der Thesaurus dieses Begleiters nicht mehr bedurfte und es nicht mehr erforderlich war, die Arbeit des Sammelns und Beobachtens im Hinblick auf den Thesaurus vorzunehmen. Ein Ergänzungsheft, 26 S., enthält einen Nachruf auf Wölfflin (von O. Hey) und den Index zu Band XI—XV (von O. Probst), der es ermöglicht, die, in der Wissenschaft schon längst verwerteten, Arbeiten des vorhergehenden Jahrzehntes aufzufinden.

a) Beziehungen zwischen Vl. und lateinischer Grammatik.

Um eins der vielen Beispiele willkürlich heranzuziehen, W. Schulze, Zur Geschichte lat. Eigennamen S. 447 f.

(Abhdlgn. d. Gött. Ges. d. W., N. F. V 5, 1904) beruft sich auf das Schwanken der Quantität vortoniger Vokale, das zur Verdoppelung des schließenden Konsonanten führt.

Bei der Akzentfrage bot das Vl. den Ausweg, daß der Intensitätsakzent der vorliterarischen Zeit sich im Vl. erhalten, während das Hochlatein den musikalischen Akzent angenommen habe: The accent in vulgar and formal Latin, by F. Abott, Classical Philology II, 1907, S. 444—460. Das führt notwendig zu Kompromissen über die Beschaffenheit des Akzentes, da der Akzent vom Indogermanischen her doch musikalisch war: F. Stolz, Lat. Laut- und Formenl. (im Handbuch, 1910[4]) S. 159 ff., S. 162 Anm. 3 (gegen eine besondere vulgärlateinische (> romanische) Betonung *viginti*. Kühner-Holzweissig (1912[2]) S. 237 ff. Sommer, Handb., 1914[2], S. 83 ff., Akzentuation in der Volkssprache S. 89; vgl. Kritische Erläuterungen S. 25 ff.

Zahlreiche Vorgänge der indogermanischen Sprachen bringt E. Hermann mit der Frage nach der Silbentrennung in Zusammenhang: Silbenbildung im Griechischen und in den anderen indogermanischen Sprachen, 1923, XVI u. 381 S., Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. Der dem Lateinischen gewidmete Abschnitt, S. 203—248, berührt auch die in diesem Bericht als wesentlich gestreiften Fragen, z. B. auslautendes *-s* (und *-m*), Vorschlag vor *s* + Konsonant (aus dem Zusammenstoß unsprechbarer Gruppen im Satz erklärt) und führt auch sonst das Problem bis ins Romanische fort: z. B. Ersatzdehnung und Diphthongierung, Assimilation, Aussprache des Auslauts einsilbiger Wörter, Verdopplung, Quantitätsveränderung, vulgärlateinische Betonung u. a. Das Vl. erscheint hier ganz und gar im Rahmen der indogermanischen Sprachgeschichte, und die für das Romanische bedeutsamen Vorgänge werden damit mehr an das Lateinische herangerückt; vgl. § 3, S. 148.

Den Zusammenhang zwischen den sprachlichen Erscheinungen (Betonung, Silbenbildung, Vokalquantität und -qualität) zeigt besonders gut E. Hermanns Aufsatz Zur lateinischen und romanischen Betonung, KZ 48, 1918, S. 102—110. Die vulgärlateinischen Betonungen *tenébras* (*intégrum* s. o. S. 155), *pariétem* (> *pariètem*), dagegen *muliérem*, *filiólum* werden auf vorliterarische Formen mit Haupt- und Nebenton zurückgeführt, die eine verschiedene Entwicklung im Hoch- und im Vl. einschlugen. Als Gründe für die Unterschiede werden die Silbenbildung und andere Umstände geltend gemacht, z. B. bei *páriètem* > *pariétem* der Widerstand des *e* gegen die Vermischung mit dem *i* (etymologische Korrektheit), die bei *múlièrem* nicht drohte, da *e* vor *r* nicht geschlossen blieb. Unter den Beweisen für die

Verschiedenheit der Betonung spielt der verschiedene Umlaut eine Rolle (*conficio confectus*). Auch die Betonungsveränderung der Komposita zum Romanischen (*reténet, commándo*) hängt mit der Silbendehnung zusammen.

Die vergleichenden statistischen Untersuchungen, die P. Linde über die Stellung des Verbs in der lateinischen Prosa angestellt hat, Glotta 12, 1923, S. 153—178, haben zu deutlichen Ergebnissen geführt, z. B. dem, daß die Peregrinatio Silviae mit dem Rückgange der Endstellung im Haupt- und Nebensatz einen Schritt zur romanischen Wortstellung macht. Die Scheidung der Gruppen sowie die Prüfung einzelner Fälle nimmt L. unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Faktoren wie Betonung und Enklise usw. vor. Vgl. O. Möbitz, Die Stellung des Verbums in den Schriften des Apuleius, Glotta 13, 1923/24, S. 116—126; ferner K. Orinsky, Die Wortstellung bei Gaius, Glotta 12, 1922/23, S. 83—100. Ist die Anfangsstellung des Verbums im Latein alt (W. Kroll, Glotta 9, 1918, S. 112—123), dann ist die spätlateinisch-romanische wohl die Fortsetzung dieser alten Wortstellung, und Cicero würde auch darin sein verständiges Verhältnis zur gesprochenen Sprache zeigen, daß er gelegentlich der ASt des Verbums den Vorzug gibt (de rep., nach Linde a. a. O.). Dem Bereich der gesprochenen Sprache gehören auch Tatsachen an, die W. Kroll über die Stellung von *esse* feststellt, Satura Viadrina altera, 1921 Breslau, S. 31—40.

b) Die systematischen Grammatiken verfahren mit dem Vl. und Spl., wie es zurzeit auch nicht anders möglich ist, eklektisch. So die Laut- und Formenlehre von F. Stolz, 1910[4] in der Lat. Gramm. des Handbuches d. Klass. Altertumsw. II 2, S. 1—302), die Elementar-Formen- und Wortlehre von R. Kühner-Holzweissig (Ausführl. Gramm. der lat. Sprache, Hannover, Hahn, I, 1912[2], XVI u. 1127 S.), das Handbuch der lateinischen Laut- und Formenlehre von F. Sommer, Heidelberg Winter 1914[2], XXVIII u. 664 S., dazu die Kritischen Erläuterungen, ebda. 1914, VIII u. 203 S. Auf Sommer bezieht sich das o. S. 168 genannte Vulgärlateinische Übungsbuch von F. Slotty, ein Zeichen dafür, welche Rolle das Vl. bei ihm spielt. Als ein Beispiel dafür, daß die Vorstellung des Vl. neben der Hochsprache zur Erklärung mancher Lautvorgänge unentbehrlich ist, bietet die kritische, die Frage keineswegs beantwortende Erörterung Sommers über das auslautende *-s*, Krit. Erl. S. 92—100. Wichtig ist daran besonders, daß S. aus dem Indogermanischen (schwaches *-s*) zum volkstümlichen, nicht zum Hochlatein kommt, das danach nur eine literarisch-grammatische Regelung vorgenommen hätte, allerdings in

stetem Zusammenhang mit dem gesprochenen Latein, wenigstens in der älteren Zeit: denn *-ris* in der 2. Sg. Ind. Praes. Pass. der Hochsprache scheint eine Konzession an die Umgangssprache, die man gern machte, da sie dem regelnden Prinzip der Hochsprache angemessen schien (*-ris* Ind., *-re* Imper.), während sonst das volkstümliche Nebeneinander von *-is* und *-e* aus dem gleichen Grunde beseitigt wurde.

Auch in der Syntax ist das Spl. und Vl. meist nur anhangsweise zugefügt (gemäß der sehr einflußreichen, ihrerzeit verdienstvollen, aber mehr chronologischen als historischen Syntax von Draeger), oft gleichgesetzt und noch nicht in die erforderliche Verbindung mit dem Hochlatein und dem vorgeschichtlichen Latein gebracht: Syntax und Stilistik von I. H. Schmalz in der oben genannten Lat. Gramm. des Handbuchs S. 305—686; die Einleitung, S. 305—330, behandelt den Gegensatz von Vulgär- und Schriftsprache und enthält ausführliche Literaturangaben, 273 gezählte Nummern und mehr (bis 1910). Ausführl. Grammatik d. lat. Sprache v. R. Kühner, II. Band, Satzlehre, 2. Aufl., neu bearbeitet v. C. Stegmann, 1. Teil, 1912, XII u. 828 S.; 2. Teil, 1914, VIII u. 738 S. An introduction to ecclesiastical Latin by H. P. V. Nunn, Cambridge, University Press, 1922, XIII u. 162 S. Elementare, knappe Übersicht der syntaktischen Erscheinungen S. 1—113, dann Textproben, die bis ins Mittelalter hineinführen.

Vorlesungen über Syntax mit besonderer Berücksichtigung von Griech., Lat. u. Deutsch, von J. Wackernagel. 1. Reihe, Basel 1920 (Birkhäuser), 319 S.; z. B. S. 34 die historische Würdigung des Hochlateins. 2. Reihe, 1924, 338 S.; z. B. S. 125—152 über den Artikel (Vgl. G. Woltersdorff, Entwicklung von *ille* zum bestimmten Artikel, Glotta 10, 1919, S. 62—93); über das Geschlecht von *dies* S. 36 f. (Vgl. dazu H. Zimmermann, Das ursprüngliche, d. h. weibliche, Geschlecht von *dies*, Glotta 13, 1923/24, S. 79—98).

c) Die großen, die Forschung fördernden oder in sie einführenden Spezialwerke sind bezeichnenderweise sprachliche Kommentare. Nachdem Löfstedt einmal mit so großem Erfolge diese Darstellungsform gewählt hatte, schien sie für die Darstellung des Vl. und Spl. die gegebene zu sein, ein Zeichen dafür, daß es noch nicht möglich ist, von den Texten loszukommen und zu einer sprachwissenschaftlichen Darstellungsweise überzugehen. Einige Nachteile anderer Art werden die Benutzer bald bemerken: Wiederholungen sind unvermeidlich und die Beobachtungen sind über die Stellen verstreut, die dazu Anlaß geben. Aus der Absicht, diese Mißstände zu vermeiden, hat sich

eine gewisse Anlehnung an die systematischen Darstellungen und die Sprachbeschreibungen (s. § 14 e) ergeben (Salonius). Auf den behandelten Stoff im einzelnen einzugehen, ist bei diesen, fast alle Gebiete des sprachlichen Lebens berührenden Büchern dem Berichterstatter unmöglich. Er muß sich auf die Kennzeichnung ihrer Anlage und Richtung beschränken; etwaige Proben könnten den Eindruck der Willkürlichkeit nicht vermeiden und stünden in keinem angemessenen Verhältnis zu der Bedeutung des Ganzen.

Philologischer Kommentar zur Peregrinatio Aetheriae, Untersuchungen zur Geschichte der lateinischen Sprache von E. Löfstedt (Arbeten utgifna med understöd af W. Ekmans universitetsfond, Uppsala, 9) Uppsala-Leipzig (R. Haupt), 1911, 359 S., dasjenige Buch, das in den zwei letzten Jahrzehnten den größten Einfluß auf die Erschließung und Behandlung des Spl. ausgeübt hat, und auf das alle folgenden Arbeiten zurückgreifen wie auf eine grundlegende Grammatik. Die Absicht des Verfassers ist, dem berühmten und so verschieden beurteilten Text folgend, dessen Sprache mit der zeitgenössischen und früheren so in Zusammenhang zu bringen, daß uns die einzelne Stelle nicht mehr isoliert, sondern geschichtlich und daher auch psychologisch verständlich erscheint. Das Formale und Lautliche tritt hinter dem Syntaktischen, Stilistischen und Lexikalischen zurück. In den oft umfangreichen 'Anmerkungen', wenn man so von den Erläuterungen sagen darf, ist die spezielle Literatur zitiert, z. B. zu 24, 7 (S. 287—289) *vadet*, Wölfflins und Wackernagels Untersuchungen über die Widerstandsfähigkeit ein- und mehrsilbiger Wörter. Zum Nachschlagen dient der die Probleme anführende Sach-, ein Wort- und ein Stellenindex, S. 343—357 f. Die grundsätzlichen Fragen werden in einer Einleitung, S. 3—19, erörtert; in ihr macht sich die Wirkung der Untersuchung von K. Meister, Rhein. Mus. 64 (1909) S. 337 ff., geltend, dessen zeitlicher und örtlicher Ansetzung (533—540, Südgallien) L. folgt, dem er aber nicht zustimmt, wenn er das biblische Element in der damaligen Zeit nicht mehr als vulgär bezeichnet; ich stimme allerdings Meister darin bei, da sich dessen Ansicht besser in die gesamte literar- und sprachgeschichtliche Betrachtung eingliedert. Im ganzen mißt L. trotz Meisters Untersuchungen dem Volkslatein etwas stärkeren Einfluß auf die Sprache der Aetheria bei wie auch auf die poetische und juristische. Im Kommentar werden diese prinzipiellen Bemerkungen an Einzelheiten geprüft. S. 20—23 Literatur.

Vitae Patrum, Kritische Untersuchungen über Text, Syntax und Wortschatz der spätlateinischen Vitae patrum (Buch 3, 5, 6, 7), von A. H. Salonius (Skrifter utgivna av Humanistiska Vetenskapssamfundet i Lund 2) 1920, Lund (Leipzig, Harrassowitz), XI und

455 S. Diese Arbeit, angeregt durch Löfstedts Aetheria-Kommentar und von ihm persönlich gefördert, ist einem Texte gewidmet, der für solche eingehenden Untersuchungen eigentlich noch nicht zuverlässig genug herausgegeben ist (S. 11 und Kap. III Die Überlieferung) und dessen 4 Teile von verschiedenen Verfassern sind: daher begegnen wir hier noch einmal einem der § 14c erwähnten Versuche, die Sprache zur Identitätsfrage heranzuziehen; S. glaubt, daß die sprachliche Vergleichung des 3. Buches mit ausgewählten Partien aus Rufinus dessen Verfasserschaft für dieses Buch ausschließe. Der umfangreiche syntaktische Teil ist eine Art moderner Sprachbeschreibung, insofern als die grammatischen Kategorien, Numerus, Genitiv etc., in Auswahl behandelt werden; jedoch geschieht das nach dem Muster Löfstedts sprachgeschichtlich, so daß wir hier so etwas wie eine Syntax des Spätlateins vor uns haben. Daß die Texte aus dem Griechischen übersetzt sind, wird gebührend berücksichtigt, aber nicht überschätzt. (Vgl. W. Baehrens nach J. Svennung, Philol. Woch. 1924, Sp. 773 f.) Unwichtiger ist der lexikalische, alphabetisch geordnete Teil, S. 359—440. Literaturnachweise und Indices S. 441—456.

Auch die Regula Benedicti, ebenfalls einer der berühmten „vulgären“ Texte, hat einen ausführlichen sprachlichen Kommentar erhalten: S. Benedicti Regula Monachorum, her. u. philol. erklärt v. Benno Linderbauer, O. S. B., 1922, Benediktinerstift Metten, 438 S. Man kann diesen Kommentar ein Seitenstück zu dem Löfstedts nennen, wenn man nur berücksichtigt, daß dieser ihm den Weg geebnet hat. In dem Punkte aber unterscheidet er sich von ihm, daß er bei aller Wissenschaftlichkeit in der bewußten Absicht der Einführung verfaßt ist: L. will seinen Ordensbrüdern, die an die im Klostergebrauch „grammatikalisch geglättete“ Fassung gewöhnt sind, den ursprünglichen Text mit seinen Vulgarismen und Härten nahe bringen. Aus diesem praktischem Zweck, der übrigens für die Geschichte des Lateins bezeichnend ist, da hier die Wissenschaft auf das gesprochene Latein im entgegengesetzten Sinne als bei den Renaissancen einwirkt, — aus diesem praktischen Zweck ergab sich, daß bei manchem Sprachgeschichtlichen und manchen Sprachvorgängen überhaupt etwas weit ausgeholt wird und die Exkurse, zu denen die Anmerkungen werden, mitunter etwas elementar beginnen, ehe sie zu ihrem Ziele führen, dem sprachgeschichtlichen Verständnis des Textes. Dieses erreicht L. durch die Verwertung seiner eigenen Beobachtungen über Benedikts Sprache und durch die Benutzung der Spezialliteratur. Der Einfluß Wölfflins ist, z. B. in dem immer wiederkehrenden Gedanken des Kampfes der Wörter, unverkennbar; aber L. ist bei diesen Anschauungen nicht stehen geblieben; er kennt auch die neuere und neueste Literatur

(S. 8—14) und beachtet daher, daß Benedikts Sprache kaum individuell ist, daß er sich aber durch Zugeständnisse an die niedere Sprache von einer entgegengesetzten Richtung (Ennodius) unterscheidet; jedoch zeigen die einzelnen Kapitel, wie L. feststellt, je nach ihrem Inhalt und ihrem literargeschichtlichen Verhältnis diese für Benedikt doch wesentlichen Züge in verschiedenem Grade. Als einen Nachteil wird man es empfinden, daß L., da er in erster Linie an Ordensbrüder und andere Sachverständige gedacht hat, zur sachlichen Erklärung nur da schreitet, wo sie mit der sprachlichen notwendig verbunden ist; er lehnt die Sacherklärung grundsätzlich ab. Ein alphabetisches Verzeichnis der klösterlichen Fachausdrücke, die auch in der sprachlichen Erläuterung zu kurz kommen, mit knapper Bedeutungsangabe wäre sehr willkommen gewesen. Als Ausgleich für die Anhäufung, Zerreißungen und Wiederholungen in den sprachlichen Anmerkungen bringt L. nicht nur Indices, S. 424—437, sondern auch eine „Allgemeine Einleitung in die Latinität des h. Benedikt“ (S. 86—92), d. h. prinzipielle Erörterungen über das Wesen des Vl. (vgl. dasselbe Verfahren bei Löfstedt, Salonius u. a.) und Benedikts Stellung zu demselben und einen Rückblick (S. 408—418), eine ausführliche Charakteristik der Sprache Benedikts, in der in 15 Nummern Orthographie, Semasiologie, Flexion, Syntax und Stil behandelt werden. An der Überlieferungsgeschichte, die bei der Regula in der Textform zum Ausdruck kommt (T r a u b e), konnte L. natürlich nicht vorübergehen, und deshalb ist seine Arbeit für den Neuling von besonderem Nutzen. In der Beurteilung der Hss. und ihrer Herkunft folgt L. den berühmten Untersuchungen von L. T r a u b e und der Weiterführung derselben durch H. P l e n k e r s: Scheidung eines echten (philologischen) und eines interpolierten (monastischen) Textes; cod. A, Sang. 914, ein wahrscheinlich direkter Abkömmling des Normalexemplares des Stammklosters, nur durch die Aachener Abschrift, die Karl d. Gr. besorgen ließ, von ihm getrennt. Über die Herkunft der Interpolationen ist L. aber anderer Ansicht; er führt sie nicht auf den Abt Simplicius zurück; Simpl. habe die Regula zwar durch Abschriften verbreitet; deren Vorlage sei aber möglicherweise gar nicht das „Urexemplar“ gewesen, sondern Simpl. habe dazu Gebrauchsexemplare benutzen lassen, die wohl schon sprachliche Änderungen enthielten. Andere Schwierigkeiten des Textes erklärt L. dadurch, daß Benedikt weder den ganzen Text auf einmal verfaßt, noch den verfaßten unverändert gelassen habe. Entsprechend diesen Anschauungen hält L. auch den ganzen Text für echt, auch Cap. 67—73, ebenso die Überschriften und das Summarium (S. 149), aber nicht die Subskriptionen (S. 150), die aber auch alt und in dem Normalexemplar vorhanden gewesen seien. Entsprechend seiner Anschauung

von der Überlieferung stützt L. seinen Text (S. 34—83) nicht nur auf den Sang. A, sondern auch auf andere Vertreter der echten und einige der interpolierten Gruppe, z. T. nach eigenen Kollationen. Da er den Text ohne kritischen Apparat druckt, sieht es so aus, als ob er wieder nur einen Vulgatext böte; im Kommentar wird man aber allenthalben finden, wie die Hss., besonders die Cassinenses (echte Gruppe), verwendet werden. Im Vertrauen auf die Hss. glaubt L. auch über die Orthographie Benedikts entscheiden zu können, z. B. habe er *b* und *v* verwechselt. Es ist mir zweifelhaft, ob wir mit diesen Eigenheiten wirklich schon bei Benedikt angelangt sind. In der Tat setzt L. überall, wo die Hss. schwanken, die Normalform ein und verzichtet damit auf die Herstellung eines Urtextes. — Das lehrreiche Buch ist mit Anerkennung aufgenommen worden, vgl. z. B. die Besprechung von A. Klotz, Philol. Woch. 1924, Sp. 467—470.

Sprachlicher Kommentar zur vulgärlateinischen Appendix Probi, von W. A. Baehrens, Halle a. S., Niemeyer, 1922, 130 S. Entsprechend den Vorschriften der Appendix Probi, die auf fehlerfreie Wortformen gerichtet sind, spielt in diesem Kommentar das Lautliche die Hauptrolle: Betonung, Vokalismus (der umfangreichste Teil, darin z. B. § 2 Synkope), Halbvokale, Konsonantismus; kürzer sind die Abschnitte über Formenlehre, Suffixe, Wortbildung, Syntax. Das Verfahren, das B. einschlägt, dient zugleich der Erläuterung des Grammatikers und der sprachwissenschaftlichen Erklärung: es werden jedesmal die gleichartigen Fälle aus der Appendix an die Spitze gestellt, z. B. für halbvokalisches *u*, und im Anschluß daran wird die Erscheinung im ganzen sowie jedes einzelne Beispiel besprochen. Daher ist oft das Altlateinische, noch öfter das Romanische herangezogen. Ein besonderer Vorzug ist die Heranziehung inschriftlicher Parallelen und die subtile Verwendung des reichen dem Verfasser zu Gebote stehenden Materials. So werden aus *frigidus* zwei Reihen entwickelt, deren eine über *frĭjidus* > *frĭgdus* zu frz. *froid* und ital. *freddo*, deren andere aber über *frĭjidus* > *fridus* zu span. *frido* führt (S. 15). Leider mußte der Index zu knapp gehalten werden. Vorausgeschickt ist der Text mit kritischem Apparat und eine kurze Untersuchung über die Zeit der Appendix: die Instituta schöpfen aus der Appendix und enthalten eine Erwähnung der Thermen Diocletians (dediziert 305/306); andererseits ist z. B. *baculus* erst seit dem 3. Jahrh. belegt. So kommt B. auf 200—320 als Entstehungszeit der Appendix. Entstehungsort: Rom.

Anhangsweise sei hier eine Arbeit über Consentius, die zweite grammatische Quelle des Vl., angeführt.

Vulgar latin in the Ars Consentii De barabarismis. By

F. Abbott, Classical Philology IV, 1909, S. 233—246. *Mavortis* Gramm. lat. V 397, 7 ist gewiß nicht aus der Zeit des C. (Fortleben im Kult), wie A. annimmt, sondern aus Verg. genommen, vgl. ebda S. 388, 3 *Mavortis in antro* (Aen. 8, 630). Die Form wird gar nicht als Barbarismus, sondern als zweifacher Metaplasmus zitiert; S. 396, 28 beginnt ein neuer Abschnitt. Dann werden von A. die Vokale, Konsonanten und die morphologischen Eigenheiten der von Consent. mitgeteilten Vulgarismen behandelt. Vergleich mit der Appendix Probi. Heimat wohl Gallien (mit Bestimmtheit angenommen von Hosius, Schanz IV, 2 § 1103).

d) Auf dem Gebiete der spätlateinischen Sprachforschung ist der Name E. Löfstedt so oft zu nennen, daß es nützlich sein wird, einige seiner Schriften aufzuzählen; er hat in den zwei letzten Jahrzehnten durch sie anregend gewirkt; eigen ist ihm die Gabe des Blickes für das von der Regel Abweichende und die Fähigkeit, solche einzelne Fälle mit Gleichem oder Ähnlichem zu verbinden und dadurch verständlich zu machen. Ich nenne außer dem S. 13 erwähnten Kommentar folgende Schriften:

Beiträge zur Kenntnis der späteren Latinität, Stockholm 1907, 144 S., eingehend besprochen von O. Hey, Gött. gel. Anz. 1909, S. 323—343. Hey tritt dem Bestreben, das Überlieferte der Singularität zuliebe zu halten und die Parallelen aus verschiedenartigen Zeiten und Schriften zu holen, entgegen und berührt damit eine Gefahr, die auf dem Gebiete des Vl. und Spl. jedem droht.

Spätlateinische Studien, 95 S., Uppsala-Leipzig, 1908 (Skrifter utgifna af K. Humanistiska. Vetenskaps-Samfundet i Uppsala XII, 4). Enthält „Neues und Nachträgliches zur Geschichte der lateinischen Partikeln" und „Vermischte Studien", d. h. textkritisch-sprachliche Prüfungen einzelner Stellen.

Von der letzten Art sind auch die „Vermischten Beiträge zur lat. Sprachkunde", Eranos 8, 1908, S. 85—116.

Zur Sprache Tertullians, Lund u. Leipzig (Harrassowitz) 1920, VI u. 117 S. (Lunds universitets Arsskrift., N. F. Ard. 1, Bd. 16, Nr. 2). Nach früheren textkritischen Arbeiten über Tertullians Apologeticum (S. V) läßt L. hier, meist im Anschluß an verkannte oder schwierige Stellen, syntaktische und stilistische Beobachtungen zum Gebrauch der Kasus, des Verbums, der Partikeln, des Satzbaues (Ellipsen und Abundanz), der Anapher, der Wiederholungen und der Klauseln (in Verbindung mit Textkritik und Syntax) folgen. In einem zweiten lexikalischen und semasiologischen Teile wird behandelt *ad* = *apud*, *ante* (*antea*), *aut si* scheinbar = *at si*, *credidi* = *credo*, *decurrere* (verlaufen, werden, sein, mit Berufung auf den Thes. l. l.). *deputare* (Konstruktionen),

facere (*longe factus a* = procul ὤν, wie mir scheint, ein biblischer Graecismus), *ideoque*, *igitur* und *itaque*, *in unum* (aufgenommen von Linderbauer S. 315 zu Bened. reg. 42, 5), *odi*, *pars* = *causa*, *praestare* und Ableitungen, *praeter* = *praeter quam*, *prostituere* hinstellen. Löfstedts reichhaltiges Buch ist in gewissem Sinne eine Fortführung und Ergänzung des auch von ihm gerühmten Buches von H. Hoppe, Syntax und Stil des Tertullian, Leipzig, 1903, VII und 228 S., das eine reife Frucht der Tertullianstudien des Verfassers war (vgl. desselben Programm De sermone Tertullianeo quaestiones selectae, Dortmund, 1897, Graecismen, Archaismen, Africismen, Juristisches behandelnd; das Juristische jetzt im Index der Ausgabe der Schrift Adv. Prax. von C. Kroymann, Tübingen 1907, Sammlung Krüger 2, 8; zur Sprache vgl. auch die Einl. der Ausgabe von Lupton, Cambridge 1908). Hoppes Buch zeichnet sich dadurch aus, daß es die Strömungen darstellt, aus denen der Sprachgebrauch und der Stil Tertullians hervorgehen, und das Eigenartige aus deren Einwirkungen auf die besondere Art Tertullians herleitet. Die Neigung, lieber bildlich als sachlich zu schreiben, wird man aber nicht so sehr Tertullians eigenster Initiative, sondern eher der verbreiteten allegorischen Bibelauffassung zuschreiben; also ist der Vergleich der Lehre des Praxeas mit dem Unkraut unter dem Weizen unter die 'Bibelanwendung' und nicht unter die 'Gleichnisse aus der Natur' zu stellen (vgl. Vulg. Matth. 13, 26). Auch die Beliebtheit gewisser allegorischer Tiere ist traditionell (Biber, Strauß, Adler). Zu dem vortrefflichen Buche von Hoppe verhält sich das Löfstedts so, daß H. die systematische Darstellung und Erklärung gegeben hat, während L., soweit es sich nicht um Ergänzungen handelt, wie namentlich in dem II. Teile, Besonderheiten bringt, die individuell oder okkasionell in solchem Maße erscheinen, daß man mitunter zweifelt, ob sie nicht Zufälligkeiten der Überlieferung sind.

e) Graeca Latina. Mit diesem Stichwort bezeichnet man seit der Abhandlung von W. Schulze (Graeca Latina scr. Guil. Schulze, Gottingae 1901, 25 S.), die diese Betrachtungsweise angeregt hat, solche spätgriechische und spätlateinische Spracherscheinungen, die nicht in der Beeinflussung einer Sprache durch die andere, sondern in dem Zusammenfließen der Kultur ihren Grund haben. In erster Linie hatte W. Schulze auf die neuen Personennamen hingewiesen, die sich in den Texten mitunter ganz auffällig von den literarisch erhaltenen alten abheben. Diese 'Signa' oder aus solchen hervorgegangene Namen haben eine umfassende Bearbeitung erfahren durch M. Lambertz, Zur Doppelnamigkeit in Ägypten, Progr. d. k. k. Elis.-Gymn., 1911, 30 S.; Zur Ausbreitung des Supernomen oder Signum im römischen Reiche,

Glotta 4, 1912/13, S. 78—143 (Prinzipielles, Gallien, Spanien, Germanien, Gallia Cisalpina, Africa, Toscana u. Nachbarschaft, Rom, Mittel- und Unteritalien) und 5, 1913/14, S. 99—170 (Ägypten, Syrien und Kleinasien).

Von anderen Graeca Latina, die W. Schulze mit feinem Empfinden als solche in den späten Texten herausfühlt und mit kurzen Bemerkungen sprachwissenschaftlich beleuchtet, seien genannt die Distribution durch Verdopplung und mit κατά, lat. *cata* (jetzt L ö f s t e d t, Kommentar S. 175, dem der Thes. schon zur Verfügung stand, der aber W. Schulze übersehen hat). *Tertio* = *ter* und andere Beispiele für Ordnungszahl = Zahladverb wird im Anschluß an Beispiele aus Bened. reg. auch aus dem Griech. belegt (vgl. L i n d e r b a u e r S. 233 zu 9, 2, wo zwar F r i e b e l und R o e n s c h, aber nicht W. Schulze zitiert und das Griechische nicht erwähnt wird); F r i e b e l (Fulgentius, vgl. oben § 14 c, S. 185) führt unter seinen zahlreichen Beispielen, S. 77 (mit Anm. 2), auch δίς aus der Septuaginta als Parallele zu *secundo* der Vulg. an. Griechische (dativische) Parallelen zum spätlat. Ablat. der zeitlichen Ausdehnung, S. 14 (ohne Bezug auf W. Schulze und das Griechische L ö f s t e d t, Kommentar S. 51—56, zu Kap. 2, 2; jedoch bezieht sich die von L. benutzte Arbeit von K o n j e t z n y, AflL u. Gr. 15, 1908, S. 331 Anm. 1, auf die Graeca Latina. Nochmalige breite Behandlung des Akk. u. Abl. als durativer Zeitbestimmungen bei S a l o n i u s, Vitae patrum, 1920, S. 121—132; auch hier ohne Beachtung des Griechischen). Dativ. und Genitiv. comparationis ein Graecismus (S a l o n i u s S. 113 ff. ohne Bezug darauf). Πρὸ μικροῦ τοῦ ἄστεως διαστήματος, μετὰ διετίαν τῆς πράξεως, *ante dies XXIIII mortis fili sui* (L i n d e r b a u e r a. a. O. S. 295 zu der auch von W. Schulze angeführten Stelle, Kap. 35, 18 *ante unam horam refectionis* hätte Material und Beurteilung von diesem holen können). Wortbildung: *abbatissa* u. a., Diminutiva (zu *anucla*, Prob. app. 172, jetzt W. B a e h r e n s a. a. O. S. 20). Bedeutungsgleichungen und -paare S. 21 ff. (*homo femina*, ἄνθρωπος γυνή; vgl. die Bemerkungen und Literaturnachweise zu dem noch umstrittenen „Bedeutungslehnwort" in dem Bericht W. K r o l l s, Glotta 13, 1924, S. 281 f.).

Diese fruchtbare Betrachtungsweise hat O. I m m i s c h aufgenommen und fortgeführt, S p r a c h - u n d s t i l g e s c h i c h t l i c h e P a r a l l e l e n z w i s c h e n G r i e c h i s c h u n d L a t e i n i s c h, Neue Jahrbücher 29, 1912, S. 27—49, in einem Aufsatz, der ebenfalls ausgeschöpft zu werden verdiente, an dem auch die Tendenz beachtenswert ist, die beiden Gabelungen der antiken Sprachen, Literatur- und Volkssprache, als Erzeugnisse e i n e s Sprachlebens aufzufassen und so die Brücken und Mauern zwischen ihnen zu finden. Die Bedeutung

des Problems der Graeca Latina hat P. Kretschmer veranlaßt, seine Darstellung der griechischen und lateinischen Sprache (Einl. in d. Altertumsw. I 6, 1923) mit einem Abschnitt „Periode des Zusammengehens der griechischen und lateinischen Sprache“, S. 119—121, zu schließen, der die beiden Fragen, gegenseitige Beeinflussung und gemeinsame Tendenz, erörtert. Zu *unus* als unbestimmtem Artikel vgl. die im Griechischen und im Lateinischen vorliegende Parallele εἷς und *unus* als Pron. indefin. bei Jul. Val. und seinem griechischen Original, S. 29 der oben genannten Dissertation von H. Stengel, De Juli Valerii usu pronominum, 1909; weitere Literatur bei Linderbauer, Bened. reg. S. 245 zu 12, 7, die aber nur das Lateinische betrifft; ebenso bei Salonius S. 237 f.: „der Übergang vom Zahlwort zu dem mehr oder weniger bedeutungslosen Artikel ist natürlich ganz allmählich vor sich gegangen“; diese Bemerkung ist insofern sehr bedenklich, als man einen Artikel nicht als bedeutungslos bezeichnen darf, zumal wenn man, wie S. gleich darauf feststellt, zwischen unbestimmtem Artikel und dem Zahlwort *eins* oft nicht scheiden kann, und insofern, als die Anschauung von der Herkunft des späten Gebrauches von dem des älteren Hochlateins in diesem Falle vielleicht verkehrt ist. Mit Recht weist C. Stegmann, Ausführl. Gramm. II, 1 S. 658, auf die Verbindungen von *unus* mit Pronomina indefinita hin, wie sie ebd. S. 636 f. zusammengestellt sind; z. B. aus *unus quidam* konnte sich *unus* so leicht herauslösen wie das mittellateinische *quidam* (*in quodam tumulo*, *quadam vice* einmal, *ad quendam maximum regem*, Legenda Aurea).

Zur „gegenseitigen Durchdringung“ des Griechischen und Lateinischen vgl. auch noch K. Fr. W. Schmidt, PhW. 1924, 673 ff., eine Besprechung der Arbeit von *Chr. Dörting, Die Flexionsformen lateinischer Nomina in den griechischen Papyri und Inschriften, Diss. Basel, XVI u. 124 S., Lausanne 1920; in derselben Richtung hatte sich schon die ältere Untersuchung von C. Wessely bewegt: Die lateinischen Elemente in der Gräzität der ägyptischen Papyrusurkunden, Wien. Stud. 24, 1907, S. 1—55: Scheidung zwischen der allmählichen und natürlichen Aufnahme von Lehnwörtern und der nachdiokletianischen künstlichen und erzwungenen Einführung von Rechts- und Amtswörtern, S. 23—26. Hierher gehört auch der Anhang zum *Thesaurus Glossarum* von G. Goetz, den W. Heraeus aus griechisch-lateinischen Glossen hergestellt hat, S. 439 bis 687 (1901); vgl. W. Bannier, Philol. 71, S. 238—266, Rückführung der sogenannten Cyrillglossen auf griechisch-lateinische Rechtsquellen. — Auch der Thesaurus l. l. verwendet reichlich das lateinische Sprachmaterial, das in griechischen Buchstaben oder Be-

deutungen erhalten ist, eben aus den Glossen und der reichen Übersetzungsliteratur, auf die auch in den vorhergehenden Paragraphen des öfteren hingewiesen ist. Ein älteres Verzeichnis der lateinischen Übersetzungen christlicher griechischer Texte bei A. Harnack, Geschichte der altchristl. Literatur bis Eusebios I 1893, S. 883 f.; ein neues von G. Krüger, Schanz III, 1922, S. 454—461.

f) Verschiedene Beiträge zu Einzelfragen.

Stilfragen bei lateinischen Autoren in ihrer Nutzanwendung auf die Kirchenschriftsteller, v. A. Engelbrecht, Ztschr. f. d. österr. Gymn., 1902, S. 1—20.

Ecqui fuerit *si* particulae in interrogando latine usus, disp. F. Gaffiot, Paris 1904, 50 S., (Klincksieck). Ergebnis: nicht bei Plaut., Ter., Cic., Verg., Hor., jedoch dreimal bei Liv., dreimal bei Prop. (nicht Lygd.). Der zweite Teil behandelt *si* = (*dans*) *pour le cas où*.

Beiträge zur lateinischen Grammatik usw. von C. Wagner, 1905, Perthes, Gotha, 87 S., enthalten früher bereits veröffentlichte Aufsätze, z. B. über die Betonung der mit *que* usw. zusammengesetzten Wörter, *Ligures Liguria*, *Post diem tertium*, *lac* und Varianten, Gen. plur. von *mensis*, Perf. u. Sup. von *ferio*, *hodie tricesima sabbata* Hor. sat. 1, 9, 69 (gegen die asyndetische Auffassung R. Heinze z. St.), zu Cypr., Dict., Sidon., Lucif., Romulus fab.

Some unfamiliar uses of *idem* and *isdem* in Latin inscriptions, by E. H. Sturtevant, Classical Philology II, 1907, S. 313—323. Die beobachteten Erscheinungen, z. B. *idem* als Adv., *idem* und *isdem* für *eadem*, *idem* und *isdem* (grob ausgedrückt) für *et*, beruhen alle auf dem Erlöschen der Flexion.

Quomodo en latin vulgaire, par J. Pirson, Festschrift f. Vollmöller, Erlangen 1908 (Junge), 14 S., behandelt die Ausdehnung von *quomodo*, vl. *quomo* (belegt und erschlossen aus frz. *comme* u. a.); S. 10 ein lehrreicher Vergleich zwischen Chiron und Vegetius.

L'accusativo con *nescius*, v. P. Rasi, Studi italiani di Filol. class. 17, S. 349—352, eine Ergänzung zu dem Aufsatz von W. Heraeus, „Der Akkusativ nach *memor*, *nescius* u. ä.", Arch. f. l. Lex. u. Gr. 15, 1908, S. 560—564.

M. Niedermann, Über einige Quellen unserer Kenntnis des späteren Vulgärlateinischen, Neue Jahrbücher 29, 1912, S. 313—342, schließt seine grammatischen Betrachtungen ebenfalls eng an einige der vl. Texte an, nämlich an Chiron, Marcell. Empir., Anthimus, Oribasius und Dioscurides latinus.

Die Parerga zur lateinischen Sprachgeschichte und zum Thesaurus von B. Maurenbrecher, Leipzig, Teubner,

1916, X u. 281 S., behandeln im ganzen Fragen des gesprochenen Lateins, z. B. die Aussprache der pronominalen Dative *ei*, *eidem*, *huic*, *cui*, der nominalen *fidei*, *rei*, *spei*; dabei wird das Vl. und das Romanische natürlich herangezogen; vgl. z. B. die späteren Schicksale von *ei* oder die Frage des sonantischen *u* (z. B. in *cui* S. 215, vl. *quattor* schon altlateinisch, bei Enn., S. 252) u. a.

Zu passivischem *amantissimus*, *desiderantissimus*, *reverentissimus*, J. B. Hofmann, Idg. Forsch. 38, 1917/20, S. 183—190: die vulgäre Erscheinung ist von *amantissimus* ausgegangen; zu den besonderen Entstehungsgründen zählt H. das Fehlen von adjektivischem *amatus*. Zu Hofmanns Erklärung fügt M. Leumann, Idg. Forsch. 39, 1921, S. 209—213, einige Bemerkungen, die vor allem das Semasiologische mehr hervorheben. Darauf bezieht sich wieder J. B. Hofmann, Idg. Forsch. 40, 1922, S. 112—116.

finis als fem. ist weder alt noch vulgär, sondern aus der nicht mehr verstandenen Verbindung *ea fini*, d. h. Adv. *ea* + Präposition *fini* (ebenso *qua fini*) entnommen: H. Bauer, Das Geschlecht von finis, Glotta 10, 1919, S. 122—127, eine Erläuterung zur Darstellung des Wortes durch Bauer im Thesaurus l. l., VI (1920), 787, 6.

dromedarius, von κάμηλος δρομάς, <**dromadarius* vielleicht nach *essedarius*, *veredarius*: P. Kretschmer, Glotta 10, 1919, S. 128.

Die konsonantischen Fernwirkungen: Fern-Dissimilation, Fern-Assimilation und Metathese. Von E. Schopf, Göttingen 1919, VIII u. 219 S. (Forsch. z. griech. u. lat. Grammatik, her. v. P. Kretschmer u. W. Kroll, 3. Heft). Der Untertitel nennt die Arbeit einen Beitrag zur Kenntnis des Wesens und Verlaufs der Ferndissimilation — diesem Zwecke ist der ganze erste Teil, S. 4—77, enthaltend die prinzipiellen Erörterungen, gewidmet —, und zur Kenntnis der Vulgärsprache in den lateinischen Inschriften der römischen Kaiserzeit. Aus diesen ist das reiche Material genommen, das im II. Teile, nach allen Möglichkeiten geordnet, verwertet wird; auch aus Handschriften wird manches herangezogen. Der Blick auf das Romanische gibt dem Ganzen eine bestimmte Richtung; eingehende Erörterung und reiche Literaturangaben (zu den einzelnen Fällen), geben der Untersuchung etwas Instruktives. Die sorgfältige Einteilung des Stoffes macht es möglich, auch für Fälle, die nicht im Wortindex vorkommen sollten, die Kategorie aufzufinden, die dem Einzelfall das Zufällige nimmt und ihn in die gesamte Erscheinung einreiht. Rez. v. Walde, Gött. gel. Anz. 184 (1922), S. 224—230.

ossua, *artua*. M. Leumann, Idg. Forsch. 39, 1921, S. 213 f., denkt sich die Folge der Analogiebildungen so: *ossa*, danach *artua*

(Plaut. Men. 855), danach **ossua* (*et artua*), *ossua* mit Ableitungen (nach *ossuarium* wieder *bustuarium*). Sommer, Handbuch, S. 405 u. 278, sieht in den *u*-Formen Reste eines alten *u*-Stammes, auf den * ὀστέϝ-ον und avest. *astavo* deuten. So stehen sich hier eine Herleitung aus dem Vl. und eine aus dem Idg. gegenüber. Vielleicht hindert nur die Gewohnheit, ein altlateinisches Nebeneinander anzunehmen, das sich in eine vl. und eine hochlateinische Form spaltete.

Die Anaptyxe im Lateinischen, v. A. W. de Groot, 1921, 92 S., Forsch. z. griech. u. lat. Gramm., her. v. P. Kretschmer u. W. Kroll, 6. Heft, Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. Auf Grund eigenen reichen Materials (S. 67—91) behandelt der Verf. die seit Schuchardt nicht mehr systematisch bearbeitete Frage. Er scheidet die altlateinische (S. 60 ff.) von der spätlateinischen Anaptyxe. Zu tun ist es ihm um eine phonetische Erklärung; er findet sie in dem Energiezuwachs, den die Konsonanten erfahren, und der zur Dehnung und stärkeren Explosion derselben führt, also nicht in der Beschaffenheit derselben, auch wenn sie Liquidae sind. Dem ist zuzustimmen; nur ist damit die Hauptsache noch nicht erledigt, der Vokal. Die Sache liegt doch wohl so, daß es sich um Konsonantengruppen handelt, die anfingen, schwer sprechbar zu werden, und daß die Sprache zwei Wege ging, um sie sprechbarer zu machen: Umänderung (z. B. *-mn-* > *-nn* oder *-mpn-*) oder Verstärkung mit Anaptyxe (*-mn-* > *-min*). Merkwürdig ist, daß die spätlateinische Anaptyxe in den romanischen Sprachen nur ein beschränktes Fortleben hat (*colonna*, *colonne*, nicht *colomina*); dadurch erhält die ganze Erscheinung das Aussehen, als ob sie orthographisch-etymologischen Ursprungs ist und der Trieb, die korrekte Lautgestalt der Worte zu wahren, den Anstoß zu ihr gegeben hätte. Merkwürdiger noch ist, daß der Verf. der altitalischen (oskischen) Anaptyxe einen gewissen Einfluß auf das Fortleben der spätlateinischen (romanischen) einräumt (S. 66) und dabei wieder das Lehnwort, das er beständig, z. T. ohne Ergebnis, von den lateinischen Wörtern scheidet (z. B. S. 26), als Träger der romanischen Anaptyxe bezeichnet, d. h. in diesem Falle das lateinische Wort im oskischen Munde. Der Akzent spielt bei der Anaptyxe nach de Groot nur insofern eine Rolle, als er auf die Vokalfarbe bei der Assimilation von Einfluß ist (S. 24 f.). Kap. VII a (*íntegrum* > *intégrum*) ist eine Polemik gegen E. Hermann, dessen Auffassung mir den Vorzug zu verdienen scheint, wie überhaupt bei der Erklärung andere Einflüsse nicht ferngehalten werden können, wenn man auch zunächst, um ein reines Bild zu gewinnen, alle anderen möglichen Wirkungen ausscheiden muß (Kap. II, Die Beurteilung des Materials). Gegen de Groots Beurteilung der altlateinischen Fälle sowie gegen die Herleitung der romanischen Betonungsverschiebung aus ihr (bei

Muta + Liquida) richtet sich E. Hermann, Gött. gel. Anz. **184**, 1922, S. 296—299. Vgl. jetzt über Anaptyxe und die auch von de Groot schon berührte Synkope E. Hermann, Silbenbildung, **1923**, S. 283 ff.[1]).

F. Slotty, Beiträge zur Kenntnis des Vl. I: Der sprachliche Ausdruck für die drei Dimensionen. II: Der Typus *Châlons-sur-Marne* im Lateinischen, Glotta **11**, 1921/22, S. 51—75. Der erste Aufsatz behandelt die ins Romanische übergehenden Ausdrucksformen, Gen. (> Präpos.) und Akkusativ, Ablat. = Genet., dimensionales Adjektiv. Der zweite untersucht, weit zurückgreifend, die verschiedenen Ausdrücke für „an" (einem Flusse).

Lateinische Kinderworte als Verwandtschaftsbezeichnungen, A. Zimmermann, KZ. 50, 1922, S. 147—151.

Die Perfektformen auf *-ere* und *-erunt*, von H. Hagendahl, Uppsala-Leipzig (Harrassowitz), 1923, 46 S. (Skrifter utgifna af K. humanistiska Vetenskaps-Samfundet i Uppsala, 22, 3). Die Arbeit ist, wie der Verf. selber sie nennt, ein Beitrag zur Technik der spätlateinischen Kunstprosa; denn es wird darin festgestellt, daß und in welcher Weise der Rhythmus der Klauseln für die Wahl zwischen der Sprechform *-erunt* und der Kunstform *-ere* maßgebend gewesen ist, und zwar bei den Paneg., Ps. Quint. decl. (mai), Sen. Ph. epist. u. trag., Plin. epist., Symm., Auson., Sedul., Aug., Ennod. und den Historikern seit Curtius. Nicht gebührend beachtet ist, daß bei den Paneg. *-erunt* nahezu 4 mal so häufig ist (Tabelle S. 9) als *-ere* und bis auf $^1/_{10}$ der Fälle in der Klausel steht. Für Amm. stehen dem Verf. eigene Beobachtungen zur Verfügung; er kommt zu dem Ergebnis, daß die Quantität für Amm. noch eine große Rolle spielt (vgl. o. § 8 b, 13, S. 166). Rez. von V. U(ssani) im Archivum Latinitatis mediae I, 2, S. 120 f.; von W. Baehrens, PhW. 1924, Sp. 702—705.

Inquit nach Verben des Sagens schon bei Petr. u. Liv. 7, 16, 5 (Patavinitas?). — *Phantasia non homo*, Petr. 38, 15, ähnelt Amm. 17, 11, 1 *capella, non homo*. — Petr. 47, 6 ähnlich Sen. tranqu. 1, 16: Revay, Classical Philol. 18, 1923, S. 69 f.

---

[1] Größere Kinder, die *k* schon sprechen können, neigen zu der Bequemlichkeitsform *Tleid*, *tlingelt* und sprechen, zur Korrektheit angehalten, *K-leid*, *k-lingelt* (> *Keleid*, *kelingelt*); aus demselben Grunde wird, um das verklingende *r* zu halten, im Kindermund *Brief, fertig, Garten, Korb*, > *B(e)rief, fer(i)tig, Gar(i)ten, Kor(i)b*. Diese Anschauung wird bestätigt durch die Ansicht E. Hermanns über den Grund des vokalischen Vorschlages vor *s* und Konsonant im Vl. (> Romanisch), Silbenbildung, 1923, S. 215; es sind Sandhiformen, aus dem Triebe zur Erhaltung einer Lautgruppe entstanden.

Eine syntaktische Sonderstellung griechischer und lateinischer Neutra, v. W. Havers, Glotta 13, 1924, S. 171—189. Die Flexionslosigkeit namentlich des spätlateinischen Neutrums (und damit der Untergang desselben) wird auf eine ererbte Unfähigkeit des Neutrums zu flektieren zurückgeführt; diese hat sich volkstümlich erhalten (vgl. bes. S. 183), und aus ihr erklären sich auch manche Konstruktionen des Hochlateins.

g) Lokale Verschiedenheiten. Die Gliederung des Romanischen in mannigfaltige Dialekte muß immer wieder den Wunsch erregen, im Latein „lokale Verschiedenheiten“ aufzudecken. Nach all dem, was über den literarischen Charakter des erhaltenen Lateins auch in diesem Bericht gesagt worden ist, muß die Aussicht gering sein, die alle darauf gerichteten Bemühungen haben. Selbst die Hoffnung, bei den Spätlateinern weiterzukommen, erwies sich als trügerisch. So hatte man in der vielgenannten Peregrinatio nach Spuren des künftigen Spanisch gesucht; jedoch waren dabei sogleich Bedenken aufgetaucht (De Latinitate libelli, qui inscriptus est Peregrinatio ad loca sancta, J. Anglade, Parisiis, Fontemoing, 1905, XVI u. 133 S.). Nach K. Meister, De itinerario etc., Rhein. Mus. 64, 1909, S. 337—392, paßt die Sprache aber (auch) nach Südgallien. Es bleibt nach solchen Enttäuschungen vorerst nichts anderes übrig, als die Tatsachen, die auf landschaftliche Färbung deuten könnten, kritisch und sprachwissenschaftlich zusammenzustellen. Vgl. zu diesem Problem K. v. Ettmeyer a. a. O. (1916) S. 244 f. und S. 249—253, eine sehr klare Darstellung, welchen Wandel die „Romanisierung und Dialektbildung im Vulgärlatein“ im Urteil der Romanisten und klassischen Philologen erfahren hat. A. Zauner (1921, s. u. § 17), S. 41—44. Man wird weder das Vorhandensein sehr schwer erfaßbarer vulgärlateinischer Dialektansätze bestreiten können (v. Ettmeyer), noch alle Keime zur romanischen Dialektentwicklung schon ins Vl. versetzen dürfen (Zauner). Soweit fremde Sprachen auf das Vl. differenzierend einwirkten (Einschränkungen bei Zauner, der der eigenen Entwicklung des Romanischen oder der der romanischen Sprachen viel zuteilt), werden die neuen ethnographischen Aufschlüsse über die Völkerschichten im Mittelmeergebiet auch auf das Problem der romanischen Dialektbildung ihren Einfluß ausüben.

Unter den keltischen Wörtern, die Vergil gebraucht, z. T. allgemein üblichen Bezeichnungen, sind wirklich einige, die er in die Literatur eingeführt zu haben scheint. De vocabulis et rebus Gallicis sive transpadanis apud Vergilium, scr. J. Zwicker, Diss. Lips. 1905, 93 S. Nach der Zahl der nichtrömischen Schriftsteller müßte man ein stärkeres Hervortreten des landschaftlichen Elementes erwarten;

30 Persönlichkeiten gallischer Herkunft werden S. 7—9 in einer bequemen Liste genannt. Bezeichnend ist aber für Vergils Verhalten und das der römischen Schriftsteller überhaupt, daß die antiken Erklärer uns gelegentlich mitteilen, daß das von Vergil gebrauchte lateinische Wort (*fermentum, ulula*) eigentlich ein keltisches, also vermiedenes Wort (*cerevisia, cavannus*) meine (S. 29); vgl. *cerves(i)a* Thes. l. l. III 943, 66 ff., *cauannus* ebd. 624, 4 ff.

Pompejanischen Inschriften widmet eine Reihe von Aufsätzen M. della Corte in der Rivista indo-greco-italica 3 (1919), S. 111 ff.; 4, fasc. 1/2 (1920), S. 110—123; 5, fasc. 1/2 (1921), S. 65—85; 5, fasc. 3/4 (1921), S. 89—109; 6, fasc. 1/2 (1922), S. 103—114; 6, fasc. 3/4 (1922), S. 103—118; 7, fasc. 1/2 (1923), S. 71—89; 7, fasc. 3/4 (1923), S. 109—131, alle unter dem Titel „Case e abitanti a Pompei" und mehr aus stadtgeschichtlichem Interesse abgefaßt. Sprachlich sind die pompejanischen Inschriften behandelt von F. C. Wick, La fonetica delle iscrizione parietarie pompejane specialmente in quanto risenta dell' osco e accenni all' evoluzione romanza, Napoli, Tessitore, 1905, 49 S. 4°. Als oskisch werden angesehen die Konjunktivendungen *-ias* etc. (statt *-eas*), die Verbalendungen *-es* etc. (statt *-is*), *u* für *o*, gewisse Synkopen und Anaptyxen (s. o. S. 23), *Paquius* und andere Namensformen, iotazierender Anlautkonsonant, gewisse Assimilationen, Erweichung und Schwund von Auslautskonsonanten. Hierher gehört auch die Arbeit von Sgobbo, der, noch einmal Punkt für Punkt Puteoli mit der Stadt des Petronischen Romans vergleichend, alles zusammenstellt und nachprüft, was für Puteoli als Schauplatz desselben spricht (Rendiconti della R. Academia nazionale dei Lincei, classe di scienze . . . filologiche, ser. quinta, vol. XXXI, 1922, S. 354—363, 395—406). Die allgemeinen Sprachverhältnisse sowie die Abstufung der Sprechweise der einzelnen Personen entspricht dem, was wir über die Sprache von Puteoli wissen: Latein herrschend, besonders als offizielle Sprache und Sprache der literarisch Gebildeten, Umgangslatein bei den Liberti, mit beliebter Einmischung von Griechisch; das Namenmaterial der Satire fast ganz auf puteolanischen Inschriften nachweisbar (S. 403), sowohl das griechisch-orientalische wie das lateinische. Damit wäre nicht nur die Ansicht von Jannelli, Beloch, Haley, Klebs, Nissen und Friedlaender bestätigt, sondern es wäre damit festgestellt, daß Petron in diesem Teile seines Romanes durch die Namen der Personen und die Sprechweise derselben auch der Sprache eine landschaftliche Färbung verliehen hätte. Die allgemeinen sprachlichen Verhältnisse von Puteoli passen vielleicht besser als die anderer Küstenorte auf die Stadt des Romans; zur Vergleichung im einzelnen fehlt das Material in den Inschriften. Der Beweiskraft der Namenparallelen hat die Kritik von

Hosius Abbruch getan (Ph. W. 1924, 435/6): die herangezogenen Inschriften sind nicht sämtlich aus Puteoli, ein aus der Gruppierung in CORP. X erklärliches Versehen.

Für die afrikanischen Inschriften liegen zwei sich ergänzende Breslauer Dissertationen vor: De titulis Africae Latinis quaestiones phoneticae von E. Hoffmann, 1907, 80 S. (Noske, Borna) und die entsprechenden Quaestiones morphologicae von J. Pieske, 1913, 82 S. (Trebnitz, Maretzke u. Martin). Über die Untersuchung der Vulgarismen in den Inschriften Dalmatiens durch P. Skok s. F. Hartmann, Glotta 11, 1921, S. 251 f.

Die lautlichen Veränderungen in den aus der späteren Lombardei stammenden Inschriften behandelt eingehend G. Pesenti, Fonetica delle iscrizione latine di Lombardia, Rivista indo-greco-latina 5 (1921), S. 181—191 (die betonten Vokale); 7 (1923), S. 91—104 (die unbetonten Vokale). 'Lombardische' Eigenheiten (im Vergleich mit anderen Gebieten oder dem Romanischen) ergeben sich aus der Arbeit nicht ohne weiteres, da die sprachlichen Bemerkungen den einzelnen Fällen hinzugefügt werden und der (inzwischen leider verstorbene) Verfasser darauf verzichtet, die sprachwissenschaftlichen Fragen zu lösen.

Vulgärlatein und Romanisch.

§ 17. In der romanischen Sprachwissenschaft nimmt das Vl. ungefähr dieselbe Stellung ein wie das Indogermanische in der vergleichenden, nämlich die einer Ursprache, die, aus den Einzelsprachen erschlossen, doch Realität und Wahrscheinlichkeit genug besitzt, um die Einzelsprachen genetisch verständlicher werden zu lassen. Ein großer Unterschied besteht aber zwischen Indogermanisch und Vl. (= Urromanisch): das Idg. ist nur aus Rückschlüssen zu konstruieren; das Vl. dagegen liegt bis zu einem gewissen Grade als reale und bekannte Sprache vor, im Latein überhaupt, besonders in den als vulgär bezeichneten oder erkennbaren Sprachresten. Dieses vorhandene Vl. deckt sich weder an Menge noch Art mit dem rekonstruierten Urromanisch; es ist aber (wie auch das Lateinische als Ganzes genommen) bestimmend für die ersten Regeln gewesen, die sich für die Entstehung der romanischen Einzelsprachen aufstellen ließen. Jetzt liegt die Sache so, daß die historische romanische Sprachwissenschaft beständig den Ausgleich zu suchen hat zwischen dem, worauf die Vergleichung der Einzelsprachen führt, dem Lateinischen und den zufällig erhaltenen Vulgarismen. Diese letzteren erscheinen danach doch immer wieder als eine Zerfallsform, die den Übergang bildet; das entspricht auch der Sprachgeschichte; nur darf man nicht an der längst beseitigten Vorstellung einer Verwilderung des Schriftlateins im Munde von Ungebildeten und Barbaren denken, aus

der das Romanische hervorgegangen sei; sondern man muß von einer Sprechform des Lateinischen ausgehen, die im Schriftlatein eine Regelung und Fixierung erfahren hat, deren Nachwirkung bis auf den heutigen Tag dauert, die aber im Munde der Unliterarischen sich so weiter entwickelt hat, wie sie es vor der literarischen Zeit begonnen hatte, von der Schriftsprache vielleicht eine Zeitlang in dieser Entwicklung gehemmt, aber nicht aufgehalten. Wer den Vorgang der Romanisierung so ansieht, wird zwar auch von der Analyse des lateinischen Sprachbaues reden; er wird aber nicht diese Veränderung als das Merkwürdige ansehen, sondern die Konservierung der Schriftsprache, und wird die Umgestaltung nicht als eine spätlateinische Degeneration, sondern als d i e lateinische Sprachgeschichte betrachten; denn für ihn beginnt sie bereits mit den vorliterarischen Vorgängen, z. B. der Umformung des idg. Verbalsystems. So betrachtet, gewinnen auch die massenhaften Streufunde von Vl. an Bedeutung; ja man kann erst so, vom Romanischen aus, methodischer das Gebiet des Vl. abstecken: was von der romanischen Sprachwissenschaft als Vorstufe zum Romanischen erwiesen wird, ist vulgärlateinisch im Sinne von urromanisch; in Betracht kommen dabei auch alle Fälle der Unsicherheit, die mit den sonst beobachteten Veränderungen zusammenhängen. Alles andere, was etwa die Inschriften oder Schriftsteller an Abweichungen vom Hochlatein bieten, ist anders zu beurteilen: es ist eine mechanische Verschreibung oder ein okkasioneller Gebrauch, ein Versehen, eine Folge von Unwissenheit oder Gedankenlosigkeit, ein Barbarismus oder eine Marotte, vielleicht auch ein Zeugnis eines sprachlichen Prozesses, der steckengeblieben ist. Betrachtet man das Vl. in dieser Weise, so wird auch klar, daß die erhaltenen Reste desselben dem Romanischen zwar willkommene Ausgangspunkte und Bestätigungen liefern, daß sie aber nicht ausreichen können, um dem gesamten rekonstruierten Vl. die wünschenswerten Parallelen zu bieten.

a) Das Romanische als Ganzes betrachtet:

Romanische Sprachwissenschaft, von A. Zauner, I. Teil, Lautlehre und Wortkunde, 4., verb. Aufl., 1921, 160 S. Darin S. 6—9 Literatur, S. 27—40 Vulgärlatein (als Basis des Romanischen). II. Teil, Wortlehre II u. Syntax, 3. verb. Aufl., 1914, 156 S. (Mit stetem Zurückgreifen aufs Lateinische, z. B. bei den Suffixen in der Wortbildungslehre, S. 56 ff.). Göschen-de Gruyter, Leipzig.

W. Meyer-Lübke, Einführung in das Studium der romanischen Sprachwissenschaft, 1920, 3. (stark veränderte) Aufl., XVI u. 301 S., Winter, Heidelberg. In Betracht kommt vor allem der ganze Abschnitt über Lateinisch u. Romanisch, S. 119—225,

und der über das „lateinische Element", S. 37—43. Ausführliche Literaturangaben und Wortverzeichnisse.

Auch in Stand und Aufgaben der Sprachwissenschaft, Festschrift für W. Streitberg, Heidelberg 1924, Winter, ist „Der heutige Stand der romanischen Sprachwissenschaft", S. 588 bis 621, behandelt. Dem Verfasser dieses Beitrages Jorgu Jordan kommt es aber auf die Darlegung der Strömungen in der heutigen Romanistik (Idealismus, Positivismus) an; ich kann hier auf diese prinzipiellen Erörterungen nicht eingehen, wollte aber darauf hinweisen, da in der Tat das Lateinisch-Romanische sehr zu solchen einlädt und zur Zeit in der romanistischen Literatur, die J. anführt, das Gefühl für das Neue ihres Verfahrens mit Recht oder Unrecht sehr lebhaft ist. Vgl. auch den Aufsatz von Nehring, oben S. 148.

Einige ältere Aufsätze von Vilh. Thomsen sind jetzt vereinigt in den Sammlede Afhandlinger II, 1920, Kopenhagen-Christiania.

Die Futurbildung durch Umschreibung, die zu den Problemen der Romanistik gehört (K. v. Ettmeyer a. a. O. S. 274) behandelt G. Rohlfs, Das romanische *habeo*-Futurum u. Konditionalis, Archivum Romanicum VI, 1922.

b) Etymologie. Der Übergang des lateinischen Wortschatzes in die romanischen Sprachen ist am klarsten und faßlichsten dargestellt in W. Meyer-Lübkes Romanischem Etymologischem Wörterbuch; es enthält in alphabetischer Reihenfolge die der lateinischen und anderen Sprachen angehörenden Wörter und bei jedem die verschiedenen romanischen Nachkommen und ist daher gerade für den vom Latein Kommenden bequem benutzbar und verständlich. (Unter Mitwirkung anderer Gelehrter, Heidelberg, Winter, 1911[—17], XXII u. 1092 S.).

Mit gewissen Einschränkungen wird dieses inhaltreiche und doch verhältnismäßig knappe, auf einer vielseitigen romanistischen Lebensarbeit beruhende Etymologicum auch im Thesaurus linguae latinae enthalten sein; es ist noch nicht allgemein bekannt, daß bei jedem Wort, das ins Romanische übergegangen ist, angegeben ist, welche Gestalt es in den romanischen Sprachen angenommen hat. Auch diese kurzen, aber vielsagenden Notizen stammen von M(eyer)-L(übke) und sind eigens für den Thesaurus von ihm verfaßt; z. B. bei *do* findet man V 1661, 58 die Notiz: it. *dare*, prov., hisp. *dar;* bei *frustulum* VI 1440, 60: it. mer. *frustolo*, bei *frutsum* ebda., Zeile 73: francog. vet. *frost*. Auch für diese Frage des Überganges ins Romanische ist es also wichtig, daß möglichst alle Wörter im Thesaurus und mit ausreichenden Belegen verzeichnet sind. Als besonderes Beispiel diene *colpus*; bei Georges 1879 fehlte es, im Thesaurus l. l. steht es mit allen

auffindbaren Belegen (daher ohne Stern), darunter 3 für die Bedeutung sinus maris, III 1726, 75 u. 1727, 1—3; von diesen wieder zeigen 2 die vulgären Formen *culfus*, *colfum*; gerade aus dieser Vulgärform **colfus* leitet Meyer-Lübke das ital. *golfo* und das frz. *goufre* (Abgrund) ab. Dagegen ist frz. *golfe* nicht angeführt, da sich diese etymologischen Notizen auf die lateinischen Erbwörter in den romanischen Sprachen beschränken, also alle späteren Entlehnungen ausschließen; eine solche ist aber frz. *golfe* < ital. *golfo* nach Meyer-Lübke, Etymol. Wörterb. Nr. 2059. Der Thesaurus ergänzt also das Etymol. Wörterbuch insofern, als er auch erkennen läßt, welche Wörter nicht ins Romanische übergegangen sind, z. B. *autem*; vgl. die Bemerkung von K. Münscher II 1576, 82, von Prinz zu *assum* II 914, 44 oder das Fehlen der *M.-L.*-Notiz bei zahlreichen Wörtern, z. B. bei *deses* V 694, *clamor* III 1255 (trotz frz. *clameur*, ital. *clamore*), hier im Gegensatz zu *clamo* III 1250, 49 (val. *chiemá*, it. *chiamare*, francog. vet. *claimer*) und *calor* oder *color* III 179, 83 u. 1173, 31.

Zum „Rom. etymol. Wb.", L. Spitzer, Archivum Romanicum 7, 1923, S. 155—163, 167—170, 386—396, 512—516. Vgl. auch G. Millardet, ebenda S. 168—170; Marchiot, ebenda S. 171—180; G. Rohlfs, Unteritalienische Beiträge, ebenda S. 417—469 (zu a—c bei M.-L.).

Weitere lexikalische Darstellungen des Wortschatzes der romanischen Sprachen nennt der Aufsatz über Romanische Lexikographie seit 1912 von W. v. Wartburg, Germ.-rom. Monatsschr. 9, 1921, S. 5—14. Unter diesen ist noch nicht genannt:

W. v. Wartburg, Französisches etymologisches Wörterbuch, 1. Lieferung (1922)—6. (*bob*- Lallwort), XXXI u. 416 S., Schroeder, Leipzig; es soll im besonderen „eine Darstellung des gallo-romanischen Sprachschatzes" werden; es ähnelt in der Anlage dem Buch von M.-L.

Dazu L. Spitzer, Zur 2. Lieferung von Wartburgs FEW., Die neueren Sprachen 26, 1923, S. 203—206; Ergänzungen, nach den lateinischen Stichworten geordnet. S. 205 wird der Übergang von *arbor* f. > *l'arbre* m. behandelt und der Unterschied von ital. *malo* m. Apfelbaum und *mela* f. Apfel verglichen. Es liegt eine Umsexualisierung vor; aber die Gründe für diese „neue Denkform" (Vossler) müßten noch gesucht werden.

Gruppen von Etymologien behandeln, z. T. nach dem Gesichtspunkte der Wortgeographie:

Über Ursprung und Bedeutung der französischen Ortsnamen, von H. Groehler, Ligurische, iberische, phönizische, griechische, lateinische Namen, 1913, Heidelberg, Winter, XXIII u. 371 S. Für das Vl. ist beachtenswert, daß natürlich auch die nicht-

lateinischen Namen den Weg durchs Vl. ins Französische genommen haben; welchen, das ist aus dem klaren, das Allgemeine wie die einzelnen Fälle behandelnden Buche ersichtlich.

A. Dauzat, Essais de géographie linguistique, noms d'animaux, Paris, Champion 1921, XII u. 136 S. Darin wird die Verbreitung einiger Tiernamen dargestellt, ihr Kampf und ihre Verschiedenheit; der Verfasser geht den Gründen für die Verschiedenheit derselben in den einzelnen Gebieten nach. Diese sind zum großen Teil in phonetischen, kulturellen und psychologischen Umständen zu suchen, die jünger als die vulgärlateinische Periode sind; die vulgärlateinischen Worte bilden aber meist den Ausgangspunkt, und es handelt sich z. T. um ihre französischen Umbildungen oder deren Verdrängung und Ersatz, z. B. um die Gruppen *taurus* und Synonyma; *auca; aries; equa caballa jumentum* (*la jument*), von denen *cavalla* aus dem Italienischen eingedrungen ist (vgl. schon Thes. l. l. III, 4, 39—42: Meyer-Lübke notiert zu *caballa* nur ital. *cavalla* und das auf einen Fisch übertragene span. *caballa;* Maurenbrecher stellt als Femininum zu *caballus* in der Lex. met. Vipasc., den Leges Burg. und Visigoth. *equa*, in der Lex Sal. dagegen *iumentum* fest, Beziehungen, die Dauzat leider herzustellen unterläßt, obwohl hier z. B. seine geographischen Feststellungen, *caballa* im Süden, *equa* im westlichen Zentrum, *jumentum* im Norden dadurch eine historische Unterlage erhalten); *porca; vervex, ovicula feta* (vgl. Thes. l. l. VI 641, 1 ff.); *agne(l)la; gallina; langura*, rekonstruiertes *capoceus* (> *chabot* Kaulquappe); *vespa, formica; Maikäfer* (fehlt im Lateinischen, *bruchus* kommt nicht in Betracht, vgl. Thes. l. l. II), *cicindela; lacrimusa* (> frz. *larmuse*), vom Verfasser in *l-acri-mus-a* zerlegt, was ein bißchen viel frei schwebende Vorgänge voraussetzt: *musus* im älteren Vulgärlatein, in demselben den ausgebildeten Artikel und dessen Verschmelzung mit dem Nomen (gefördert durch volksetymologische Beziehung auf *lacrima*); rekonstruiertes **anet-oculus* (= ἄνευθ' ὀφθαλμῶν), **anevoculus* (= ἄνευ ὀφθαλμῶν) Blindschleiche. Zwölf Karten veranschaulichen die Verbreitung der Wörter.

F. Mastelloni di San Niccola, Delle voci degli animali nei verbi della lingua italiana e della latina, Roma 1921, Maglione e Strini, 69 S.

Dal lessico botanico: Chelidonium maius, V. Bertoldi, Archivum Romanicum 7, 1923, S. 275—287, behandelt erst die griech.-lat., dann die Ausdrücke der Volksmedizin.

titus, Feldtaube, im Romanischen, R. Riegler, Arch. f. d. Stud. d. n. Spr. u. Lit. 146, 1923, S. 125. Vgl. desselben Aufsätze über Vogelnamen italienischer (z. T. also lateinischer) Herkunft in Nieder-

österreich, ebda. S. 123f., u. Italienische Vogelnamen, Archivum Romanicum 7, 1923, S. 1—26.

c) Einzelnes: **afflaccare* > span.-port. *achacar* beschuldigen (nicht < arabisch *schakar* klagen, wie im Etymol. Wörterb. von Meyer-Lübke), Tuttle in The modern language review XVIII, 1923, Cambridge, S. 475. Der Zwischenform **afflaccarr* wird die Übergangsbedeutung „make weak", „ascribe as a fault or weakness" zugeschrieben. Eine lateinische Grundform glaubt der Verf. wegen galiz. *achazia* (palatalisiert) annehmen zu müssen.

autumno im Romanischen (zu Meyer-Lübke, Etymol. Wörterb. Nr. 861, vgl. Thesaurus l. l. II 1603, 11). Tuttle in The modern language review XVIII, Cambridge 1923, S. 476—478.

duplum in *quatre doubles* vierfach u. Ä. zeigt, daß *duplum* zum Begriff des Vielfachen geworden ist, ähnlich wie *deus Danto(s)*, im Anschluß an lateinischen Gebrauch. L. Spitzer, Ztschr. f. frz. Spr. u. Lit. 46, 1923, S. 323—325, überholt bis auf S. 325 Anm. 1 durch ihn selber in Ztschr. f. rom. Phil. 1920, S. 224 u. 1922, S. 129.

vl. *estupa* > *estufa* > *estuva* > *étuve*, Badestube (< τῦφος = *typhos*), also Grundform mit *p*. Wegen *f* > *v* wird *scrofa* > *scrova* (Gallien, iberische Halbinsel, Norditalien) verglichen, als letzter Lautwandel des Vl. vor der provinziellen Differenzierung. Sekundär ist nur das nicht vulgärlateinische, nicht provinzielle, nicht gallische frz. *v* < lat. *p* (z. B. *cuve*); vl. intervokalisches *v* < altlat. *v* oder *b* fällt nach dunklem Vokal. Brüch, Archiv f. d. Stud. d. neuer. Spr. 145, 1923, S. 104. Vgl. L. Jordan, Altfrz. Elementarbuch, S. 140.

evannere Grundform für span.-port. *abanar* (über das Frz.), Tuttle in The modern language review XVIII, Cambridge 1923, S. 474.

vl. *fortitia* > altfrz. *fortece*, prov. *forteza*, ital. *fortezza*, vl. **fortaricia* > frz. *forteresse* bilden nebst Bemerkungen über die Produkte von *-itia* und *-icia*, *-arius*, *-aricius* das Resultat eines Aufsatzes von J. Brüch, Ztschr. f. frz. Sprache u. Lit. 45, 1919, S. 135—147.

**lapathella* > **palatella* (mit gegenseitiger Umstellung von *l* und *p*) > frz. *parelle* verteidigt noch einmal J. Brüch, Ztschr. f. frz. Spr. u. Lit. 45, 1919, S. 147—154.

Altfrz. *receer* beklagen, herbeisehnen < vl. *recitare* „wiederholt anrufen", mit deutlich empfundenem Präfix, während *rezar* und *resdar* auf klassisch *recitare* „vorlesen" zurückgehen, indem *re* nicht als Präfix empfunden wurde. Zu *citare* fehlt die afrz. Entsprechung, aus der *receer* durch Komposition entstanden ist; das vl. *recitare* müßte daher, auch wenn es nicht belegt wäre, gefordert werden. Auch andere Komposita von *citare* werden aus dem Provenç. belegt. O. Schultz-Gora, Archiv f. d. Stud. d. n. Spr. u. Lit. 146. Band, 1923, S. 251 f.

rumex, Wurfgeschoß, > provenz. *ronsar* schleudern, schütteln, oder *rumex* > *ronce* Dornen. W. Meyer-Lübke, Ztschr. f. frz. Spr. u. Lit. 46, 1923, S. 227 f.

d) Französisch:

Als Einführung ist gedacht der Anhang VI der Einleitung der Neubearbeitung von Heinichens Latein.-deutschem Schulwörterbuch, 9. Aufl. von Blase u. Reeb, unter Mitwirkung von O. Hoffmann (Münster), Teubner, 1922; er behandelt die lateinischen Laute im Französischen, S. LXVI bis LXVIII, indem die heutigen französischen Wortgestaltungen durch Angabe der Lautwandel-Regeln über die erhaltenen oder erschlossenen vl. Umformungen mit dem klassischen Latein in entwicklungsgeschichtlichen Zusammenhang gebracht werden. Die Einleitung ist gesondert käuflich. Ähnlich ist die Entwicklung des Lateinischen zum Französischen, von O. Hoffmann, 16 S., Leipzig, Teubner, angelegt, ein auch selbständig käufliches, eigentlich als Anhang herausgegebenes Heftchen, das in 51 knappen Paragraphen die wichtigsten Übergänge enthält.

Einführung in das Studium der altfranzösischen Sprache, zum Selbstunterricht für den Anfänger, von C. Voretzsch, 1918[5], Halle a. S., XVI u. 351 S. Der Verfasser verfährt in der Weise, daß er die ersten 31 Zeilen des Gedichtes über Karls Pilgerfahrt nach Jerusalem Wort für Wort sprachgeschichtlich erläutert und aus den Beobachtungen die Regeln für die Veränderung des Lateinischen zum Altfranzösischen ableitet. Diesem analytischen Teil folgt die systematische Übersicht über die ermittelten Regeln. Nach dieser wahrhaft lehrreichen Einführung folgt der weitere Text (die Verse 32—258 und 802—870), wieder sprachlich erläutert, die systematische Grammatik, das älteste Französisch in Proben, die Bibliographie (S. 308—326), der erste Abschnitt, Vers 1—31, diplomatisch getreu abgedruckt, und die Reihe der Indices.

Altfranzösisches Elementarbuch, Einführung in das historische Studium der französischen Sprache und ihrer Mundarten, von L. Jordan, 1923, VIII und 356 S., Bielefeld-Leipzig, Velh. u. Klas. Enthält u. a. eine Einführung in die Vorgeschichte des Französischen, S. 15—39, ein Kapitel über den Vokalismus des Vl., S. 51—57, ebenso über dessen Konsonantismus, S. 128—132, Deklinationsklassen, S. 185 f., und die Entwicklungstendenzen der Konjugation, S. 222—232. Überall wird auf das Lateinische zurückgegriffen, wo es angängig ist, auch über das Vl. auf das „klassische“, z. B. S. 68, Kap. 7. „Haupttonig vl. Ẹ, Quellen: kl. lat. *ē*, *ĭ*, *oe* (gelegentlich *ae*), germ. *ê*, *ī̆*“ usw. (über das

Germanische s. unten § 18). Auch in dem syntaktischen Teil wird das Lateinische verglichen.

Zur *u*—*ü*-Frage nimmt ein mehr das Französische betreffender Aufsatz von Gamillscheg (S. 341—348) und einer von W. Meyer-Lübke (S. 350—357) Stellung, der die *-dunum*-Namen und *pluma* im ü-Gebiet behandelt, beide in der Ztschr. f. frz. Spr. u. Litt. 45, 1919.

W. Meyer-Lübke, Historische Grammatik der französischen Sprache, II, Wortbildungslehre, Winter, Heidelberg, 1921, XII u. 175 S.

Die ältesten französischen Sprachdenkmäler liegen vor bei Koschwitz, Les plus anciens monuments de la langue française, I u. II., Leipzig, Reisland 1920, und im Altfranzösischen Lesebuch zur Erläuterung der altfrz. Literaturgeschichte von K. Voretzsch, 1921, Niemeyer, Halle a. S., XI u. 210 S. Als Beispiele für die „ungeschriebene Literatur", d. h. Märchen, Fabeln, Sagen, und für die „Anfänge der Heldendichtung" (Chlotarlied) bringt V. auch lateinische Stücke, beginnend mit Greg. Tur. als Quelle.

e) Italienisch: Ital. *dello* < *d'ello* nach Meyer-Lübke und D'Ovidio, ebenso *nel* < *in-el*, also nicht durch Umspringen des Vokales (oder Vokaldurchlässigkeit des *n*, H. Lattmann), sondern Abfall des *i* und Erhaltung des Vokals von lat. *ille*. Dieser Veränderung von lat. *in illa* im Schriftitalienischen entspricht lat. *intus illa* > *int el*, *ent el* in Dialekten. Dagegen wären nach Lattmann zu erklären katal. *e m* < *m* < *me*, *els* < *ls* < *los* < *illos*, provenz. katal. *en* Herr < *domi*]*ne* (vor Eigennamen), vielleicht rumän. *îmi* < *mihi*. L. Spitzer, K. Z. 50, 1922, S. 53.

L'accentuazione dei grecismi italiani, M. Lenchantin de Gubernatis, Archivum Romanicum 7, 1923, S. 27—87. Es kommt auf die Möglichkeit lateinischer und griechischer Betonung hinaus.

Ein Beitrag zugleich zum Italienischen und zu dem S. 18 ff. behandelten Problem der Graeca Latina ist das Buch von G. Rohlfs, Griechen u. Romanen in Unteritalien, ein Beitrag, wie es sich selbst nennt, zur Geschichte der mittelalterlichen Gräzität, Genève, Olschki, 1924 (Bibl. dell' Archivum Romanicum, Ser. 2, vol. 7), VII u. 177 S. Darin Kap. 5 „Von der Antike bis Byzanz" u. Kap. 8 „Lateinisches Lehngut bei den unteritalischen Griechen".

f) Spanisch: Essai sur l'évolution de la prononciation du Castilien depuis le XIVme siècle d'après les théories des grammairiens et quelques autres sources, par H. Gavel[1]), Paris, Cham-

[1]) Die Kenntnis dieses Buches verdanke ich einem freundlichen Hinweis von Herrn Geh. Studienrat Dr. Feit in Breslau.



pollion, 1920, 551 S. Besonders im ersten Kapitel, den Considérations préliminaires, geht der Verf. aufs Lateinische zurück, z. T. in praktischen Tabellen, S. 13 ff.: *digito* > *dedo*, *gaudio* > *gozo* usw.

*A. Zauner, Altspanisches Elementarbuch, 2., umgearb. Aufl. 1921, Heidelberg, Winter.

Span. *ninguno* „keiner" hat sein zweites *n-* vielleicht durch Vorwegnahme des dritten erhalten, **neguno* > *ninguno*, wie vulgärlat. *semptem*, *vinginti*, frz. *concombre* < vl. *cucumerem*, E. Kiekers, Idg. Forsch. 38, 1917/1920, S. 211; Vossler denkt an (vielleicht) gleichzeitigen Einfluß von *non*.

Katal. *em* u. a. in dem Absatz über ital. *del*, o. S. 34.

Vulgärlateinisch und Germanisch.

§ 18. a) Allgemeines.

„Der Einfluß der germanischen Sprachen auf das Vulgärlatein" war von J. Brüch 1913 (Heidelberg, Winter, XII u. 203 S.) in dem Buche, das eben diesen Titel hatte, insoweit dargestellt worden, als es sich um Einflüsse handelt, die für die Umwandlung ins Romanische maßgebend geworden sind. Brüchs Buch verzeichnet und verwertet das Material bis 400 n. Chr. und gibt auch für die Beurteilung der germanischen Wörter im Lateinischen manchen Wink und enthält beachtenswerte prinzipielle Erörterungen, die auch in der ganzen Anlage zur Geltung kommen.

Die Eigennamen sind von Brüch nicht herangezogen. Einen Teil derselben enthält M. Schönfelds Wörterbuch der altgermanischen Personen- und Völkernamen (ebenda 1911), das die antike Überlieferung der Namensformen anführt und sichtet. Dasselbe Gebiet behandeln drei Aufsätze aus den Beiträgen z. Gesch. d. dtsch. Spr. u. Litt., her. v. Braune, 47, 1923: J. Loewenthal, Altgermanische Volksnamen, S. 289—292; R. Loewe, Gotische Namen in hagiographischen Texten, S. 407—433; J. Schnetz, Der Name der Germanen, S. 470—491; in diesem wird die Lösung des vielbehandelten Problems darin gesehen, daß es sich um eine idg. Wurzel handelt, die im Keltischen in mancherlei Ableitungen, zu denen auch Germanus gehört, erhalten ist, die aber auch germanisch ist (vgl. *Grimm* <**gherem*); der von ihr abgeleitete Volksname müßte allerdings beim Übergang ins Keltische eine Angleichung an die Quantität des Keltischen erfahren haben, eine mögliche, aber künstliche Annahme (germanisch **germănos* > kelt. *Germānoi*). Lateinisch wäre an dem Worte *Germani* dann nur die Durchführung der lateinischen O-Deklination. Dazu Schnetz, Nachträge u. Berichtigungen, ebenda 48, 1924, S. 140.

Zu Schönfeld u. anderen Arbeiten über die Namen vgl. G. Baesecke, Deutsche Philologie, 1919, S. 20. (Wissenschaftl. Forschungsberichte, her. v. K. Hönn, Perthes). Was die Herkunft des Namens der Germanen betrifft, so wird er vielleicht durch neuere ethnographische Anschauungen auf ganz anderen Ursprung zurückgeführt werden.

„Das germanische Element" im Romanischen behandelt auch ein besonderer Abschnitt in der oben genannten Einführung von Meyer-Lübke (1920[3]), S. 43—57. Für das Vl. kommen nur diejenigen germanischen Bestandteile in Betracht, die noch den Weg ins Romanische durch dieses gemacht haben, im wesentlichen also die älteren Entlehnungen aus dem Germanischen; es können aber auch noch Wörter mit den Merkmalen der germanischen Dialekte vulgärlateinisch (> romanisch) geworden sein; dies muß z. B. bei denjenigen gotischen Wörtern der Fall gewesen sein, die ins Italienische geraten sind. Im allgemeinen wird aber an der Scheidung einer vorhistorischen und einer jüngeren, bestimmten Dialekten entnommenen Schicht festzuhalten sein (S. 49). Die Bedeutung des germanischen Elements geht deutlich in seiner Eigenart hervor aus einem Vergleich mit dem arabischen (M.-L. S. 58 f.), das nicht auf das Vl., sondern auf einzelne schon abgesonderte romanische Sprachen gewirkt hat.

Den großen sprachgeschichtlichen Hintergrund, von dem sich die einzelnen Tatsachen abheben, schildert W. Bruckner, einer der Spezialforscher auf diesem Gebiet, in einer kürzlich erschienenen Skizze „Von den Schicksalen der romanischen (sic, irrtümlich gesetzt für „germanischen" ?) Sprachen auf dem Boden des alten römischen Reiches", Germ.-roman. Monatsschr. XII (1924), S. 4—16 und S. 68—77. So eng und knapp der Stoff zusammengedrängt ist, beleuchtet der Verfasser doch die allgemeinen Verhältnisse ausreichend durch Verwendung der Eigennamen und Erwähnung der Urkunden, z. B. der in den Wulfila-Ausgaben meist abgedruckten ostgotischen von Neapel und Arezzo.

A. v. Premerstein, Zu den Inschriften der Ostgermanen, Ztschr. f. dtsch. Altert., 60, 1923, S. 71—80. Nachträge und Bemerkungen zu der Sammlung von Fiebiger und L. Schmidt (deren Besprechungen S. 71 angeführt werden): Dessau, Inscr. lat. sel. 8965, 5 < *Dacoru* > *m*, Vorschlag von A. v. Domaszewski statt < *Quadoru* > *m*; Corp. III 5937 (Zeit des Marc Aurel oder Commodus) *reversus ab expedit(ione) Burica*, dazu die Bemerkungen des Verfassers S. 72 über die *Buri* (vgl. auch Thes. l. l. II 2250, 62); Corp. XI 941 (a. d. J. 570 n. Chr.) *Gundeberga, qui et Nonnica* (S. 76; für die Deutung von *Nonnica* als Ableitung von *nonna*, Klosterfrau, wird auf M. Lam-

bertz, Glotta IV, 1912, S. 114, verwiesen, wo die Verstorbene auch schon als Ostgotin bezeichnet ist).

Denkmäler des Wangionengebietes, bearbeitet v. G. Behrens, 1923, Kommissionsverlag von Baer, Frankfurt a. M., 63 S., 1 Karte, 3 Farbentafeln, 60 Abbild., 4°. (Germanische Denkmäler der Frühzeit, her. von d. röm.-germ. Kommission des Deutschen Archäol. Instituts I). Für diesen Bericht kommt der Hauptteil und -zweck, die Bodenfunde im Wangionengebiete, nicht unmittelbar in Betracht, wohl aber der kurze Abschnitt I, der die Vangionen in der antiken Überlieferung behandelt, S. 1—3, von F. Drexel. Man erwartet diese Stellen, wenn sie auch sonst schon zusammengestellt sind, in diesem Buche; ich wünschte sogar, daß ihnen mehr Raum eingeräumt wäre; Drexel hat in seiner knappen Darstellung mit den Anmerkungen viel Wertvolles zusammengedrängt; aber manches Sprachliche und Sachliche könnte noch hinzugefügt sein: *Vangionas* (acc. plur) bei Tac. und Ammian; ferner die Rekonstruktion des germanischen Namens und das Verhältnis des lateinischen dazu; bei dem Zeugnis Nr. 16, Inschrift aus Worms, wird *Victori Florentinus et Victorinus fili* erst durch die Anmerkung von Dessau zu seiner Nr. 7073 und 2405 verständlich und lebendig: es sind die Söhne des vorher genannten *C. Lucius Victor*, die ein gentilicium führen, das von dem Cognomen des Vaters abgeleitet ist, nach Mommsens von Dessau angeführter Beobachtung ein in Obergermanien mehrfach nachgewiesener Brauch (vgl. die Bemerkung über Latina Germana S. 35 u. 36).

b) Einzelheiten:

Eine Fortführung des Brüchschen Buches stellen dar: ***adhramire*** und die germanische *framea*, von A. Daberkow, Ztschr. f. deutsche Philologie 49 (1923) S. 229—232. Die Verfasserin nimmt die von J. Grimm aufgestellte, von Müllenhoff (Deutsche Altertumskunde IV S. 632, Abdruck von 1920) apodiktisch abgelehnte Etymologie lat. *framea* < germanisch **hramja* wieder auf; danach stellt sich vulgär- und spätlateinisch *adhramire* „jemanden verpflichten, vor Gericht zu erscheinen", „sich verpflichten, einen Eid zu leisten", als eine Latinisierung (*ad-* und *-ire*) eines germanischen denominalen Verbums *hramjan* (> got. *hramjan*) dar, während *framea* eine ältere Entlehnung ist und den Lautübergang germ. *f* > altfranzösisch *h* schon fürs Vulgärlateinische erweist. Die Vergleichung der Wurzelbedeutung mit der in anderen idg. Sprachen schließt diese Herleitung nicht aus, die rechtsgeschichtliche Betrachtung empfiehlt sie: verpflichten < bestaben (wobei 'Stab' als 'bewehrter Stab', als Waffe, zu denken ist). Über germ. *h* > vl. *f* vgl. L. Jordan, Altfrz. Elementarbuch, S. 131, mit Anm. 2.

G. Baesecke ermittelt aus der Vita Kolumbans ein voralthochdeutsches (alemannisches) *kupa*, das aus dem lateinischen *cupa* entlehnt ist. Die Auffassung der Worte *vasque magnum, quem vulgo cupam vocant* entspricht ganz der § 8a, 4 erwähnten von *vulgo*, das im Texte des Lateinschreibenden die Landessprache bezeichnet, also hier das Deutsch der Wodansverehrer zu Bregenz, wo Kolumban 610—612 weilte (Zeit der vita etwa 642). Mit Recht wird der Gedanke an ein 'vulgärlateinisches' *cupa* zurückgewiesen (vgl. oben S. 163), das der Sinn der Stelle, hochlateinisches *cupa* und ein zweiter ahd. Beleg aus Notkers Boethiusübersetzung für chûfâ ausschließt. Aufsätze zur Sprach- und Literaturgeschichte, W. Braune dargebracht, Dortmund 1920, Ruhfus, S. 401 f.

Gotisch *kintus* (acc. *kintu* Matth. 5, 26 κοδράντην) nach E. Schröder, K. Z. 48, 1918, S. 149, ein lat. Münzname, wohl der *centenionalis* des Cod. Theod., zugleich das älteste germanische Beispiel einer Kurzform eines Münznamens; die Grienbergersche Vermutung (ebd. Anm. 1), < vl. **cent-tus* (*quintus*), liegt aber auch sehr nahe.

Germanisch-römische Namen sind für das sinkende Latein bezeichnend; aber nicht jeder Träger eines solchen muß germanischer Herkunft sein, so z. B. nicht der Rhetor *Marcomannus*, der in der Literaturgeschichte von Schanz IV, 1 (1914) als Deutscher bezeichnet ist (S. 186, 501, 547); der Verf. dieses Berichtes hat das in seiner Besprechung dieses Bandes zurückgewiesen (Monatschr. f. höh. Schulen XVI, 1917, S. 282/84). W. Kroll (-Teuffel III, 1913, S. 215, § 401, 9) und K. Meister, Jahresberichte des Philol. Vereines 48, 1922, S. 214, haben diesen etwas voreiligen Schluß vermieden und nur von dem deutschen oder germanischen Namen gesprochen.

Vl. **ruccinus* 'Lastpferd', 'Packpferd' erschließt P. Marchiot, Romania 48, 1922, S. 115/17, aus provençalisch *roci, rossi*, katal. *roci*, frz. *roncin*. Dieses **ruccinus* sei eine vl. Ableitung von althochdeutsch *ruki* 'Rücken', und sei entlehnt, bevor *k* > *c* geworden sei.

Lat. *svecerio*, Corp. III 5974, behandelt H. Jacobsohn, K. Z. 44, S. 11—13; es ist entweder lat. *svĕcerio*, abgeleitet von *svĕceros* < *svĕcuros* = ai. *svāsura* oder keltisch (*svĕ-*). Liegt nicht die Möglichkeit einer Beeinflussung durch germ. (ahd.) *swāgur* vor, das J. auch anführt, aber als idg. Parallele?

Die germanisch-römischen Inschriften betrifft auch der Aufsatz von Th. Siebs, Neues zur germanischen Mythologie. (Mitteil. d. Schles. Ges. f. Volkskunde 25, 1924, S. 1—17.) Die Weihungen *Deo Marti Thincso et duabus Alaisiagis Bede et Fimmilene* und *Deo Marti et duabus Alaesiagis* werden mit einer neuerdings gefundenen *D(u)abus Alaisiagis Bandihillae et Friagabi* kombiniert und gedeutet.

Mittelalterliches Latein.

§ 19. a) Allgemeines. Das Vl. ist die Sprache der Unliterarischen und verwandelt sich in ihrem Munde zum Urromanischen. Es dringt aber auch in das literarische Spätlatein ein, dessen Vertreter sich ihm mit ungleichem Willen und Erfolge widersetzen. Ebenso ungleich mit Vl. durchsetzt, geht dieses Spätlatein, zusammen mit der dazugehörigen mündlichen Schul- und Gebildeten-, Amts- und Fachsprache ins Mittelalter über, als Latein, aber nicht unverändert, sondern bewußt oder unwillkürlich rück-, und spontan oder notwendig weitergebildet, jenes durch den Einfluß der erhaltenen lateinischen Literatur, dieses durch den Einfluß der werdenden romanischen Sprachen und die realen Forderungen der jeweiligen Gegenwart. Sprachgeschichtlich betrachtet ist also das mittelalterliche Latein das Produkt eines so verwickelten Vorganges, daß es unmöglich ist, die Herkunft jeder einzelnen Erscheinung sicher festzustellen. Man muß aber, um sich bei der sprachgeschichtlichen Beurteilung vor Irrtümern zu schützen, die Tatsachen der Literatur- und Überlieferungsgeschichte, mit denen die genannten sich kreuzenden Wirkungen zusammenhängen, philologisch berücksichtigen.

Auf das mittelalterliche Latein ist in diesem Bericht schon an verschiedenen Stellen hingewiesen worden: so werden Texte genannt in § 2 a—e, § 8 a 1, 4, 5, b 72 u. 77, § 11 o, § 14 c (S. 184 Ps. Aug.). Das mittelalterliche Latein wird gestreift in § 8 a 4 (*vulgo*), b 13 (Rhythmus), § 16 (*quidam*).

Die lateinische Sprache des Mittelalters behandelt ein Abschnitt der Einleitung in die lateinische Philologie des Mittelalters von L. Traube (II. Band der Vorlesungen u. Abhandlungen, her. v. P. Lehmann) 1911, VII u. 176 S. Darin wird an dem mittelalterlichen Latein ein kirchliches, ein volkstümliches und ein gelehrtes Element unterschieden. Eine Art von Grammatik bilden die „Praktischen Winke für die Lektüre lateinischer Texte des Mittelalters“. Es folgt noch ein Abschnitt über die mittelalterliche Metrik und Rhythmik (Poesie und Prosa); vgl. dazu die Gesammelten Abhandlungen zur mittellateinischen Rhythmik von W. Meyer (aus Speyer) I 374 S., II 403 S., Berlin, 1905, Weidmann.

Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters v. M. Manitius. I. Von Justinian bis zur Mitte des zehnten Jahrhunderts, 1911, XIII u. 706 S. — II. Teil, Von der Mitte des zehnten Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Kampfes zwischen Kirche und Staat, d. h. etwa bis zum Jahre 1125, 1923, XI u. 873 S., München, Beck (= Handb. d. klass. Altertumsw. IX, 2, 1 u. 2). Auf

dieses noch neue Werk verweise ich auch wegen der Ausgaben, die ich hier ebensowenig wie beim Altertum aufzählen kann. Nützlich sind dafür auch die Angaben der in § 2 dieses Berichtes genannten Elementarbücher.

Vorlesungen u. Abhandlungen von L. Traube, her. v. F. Boll, München, Beck, II (s. c.) enthält am Schluß einen Abschnitt über die römische Literatur im Mittelalter und die lateinische des Mittelalters. III. Band, Kleine Schriften, her. v. S. Brandt, XI u. 344 S.: Zur alten und mittelalterlichen Philologie, zur Paläographie u. Handschriftenkunde. (Vgl. die Vorlesungen im I. Bande, her. v. P. Lehmann, 1909, LXXX u. 263 S. und die Nomina sacra v. L. Traube, 1907, X u. 295 S., im II. Bande der von ihm herausgegebenen Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters, München, Beck; darin S. 129—266 die lateinischen Abkürzungen der Nomina sacra).

Zum Übergang vom Altertum zum Mittelalter: Merovingica von F. Büchner, Diss. Amsterdam 1913 (Meulenhoff), X u. 111 S., nach Gregor von Tours und Ven. Fort. Bursian-Bericht über die Geschichte dieses Überganges (V. u. VI. Jahrhundert), 1894—1913, von K. Stein, 184. Band, 1921, S. 1—90. Als Beispiel dafür, wie sich auf einem einzelnen Gebiete dieser Übergang von Wörtern und Sachen vollzieht, nenne ich die Studien und Texte zur frühmittelalterlichen Rezeptliteratur v. H. E. Siegerist (= Studien z. Geschichte der Medizin, her. v. Puschmann-Institut der Universität Leipzig unter der Redaktion von Sudhoff), Lpzg. 1923, Barth. Darin u. a. eine Geschichte der Rezeptenliteratur im klassischen Altertum.

Der Einfluß des mittelalterlichen Lateins zeigt sich deutlich an dem Schicksal, das das Wort *latinus* in einigen romanischen Sprachen gehabt hat. Es ist in ihnen kein Erbwort, sondern ein Lehnwort und hat, samt verschiedenen (romanischen) Ableitungen, mancherlei Bedeutungen angenommen, die sich nur aus dem Verhältnis des Laien zum Latein erklären: Wissen (Gelehrter), Sprache („en son latin“ u. a., *dire una cosa in buon latino*), Dolmetscher (frz. *latinier*, provenç. *enlatinat*, ital. *alodinar* erzählen, darlegen), deutlich (ital. *latino*, *latinamente*). Diese und einige andere dazugehörige Bedeutungsänderungen behandelt E. Staaff, Quelques significations romanes du mot 'latin' (Strena philologica Upsalensis, Festschrift für Per Persson 1922, S. 345—362).

b) Einzelnes.

Ein wahres Musterbeispiel für diese Mischung von volksmäßigem und literarischem Latein verschiedener Zeiten bietet der latei-

nische Äsop des Romulus und die Prosa-Fassungen des Phädrus. Deshalb muß er hier berücksichtigt werden, obwohl die Ausgabe, der wir die richtige Beurteilung seiner literarischen Herkunft und damit seiner Sprache verdanken, schon außerhalb der engeren Berichtsperiode liegt: Kritischer Text mit Kommentar und einleitende Untersuchungen von G. Thiele, Heidelberg (Winter) 1910, CCXXXVIII und 360 S., dazu 2 Tafeln. Ferner eine kleine Ausgabe „Fabeln des Lat. Äsop, für Übungen ausgewählt", X u. 72 S., von demselben, ebd. 1910, im Format und Umfang der 'Vulgärlateinischen Texte'. — Nach Thiele durchläuft die Geschichte des lateinischen Äsop folgende Hauptstationen: Vorlage: der (ältere) griechische Prosa-Äsop. — Daraus: Lateinischer Prosa-Äsop, nachweisbar vor 207 n. Chr. — Neue Bearbeitung desselben im 4. Jahrhundert. — Corpus Aesopeum des 4. oder 5. Jahrh., gebildet aus dem bisherigen lateinischen Prosa-Äsop, Phädrusfabeln und solchen der Interpretamenta Dositheana, im ganzen 98 Fabeln, eingeleitet durch die Epistel *Aesopus ad Rufum*; aus dem Aesopus latinus werden manche Fabeln unverändert übernommen, aus Phädrus nach Umwandlung der Verse in 'die vulgarisierende Prosa des 4. bis 5. Jahrh.'; beiden Quellen gemeinsame Fabeln werden im Wortlaut vereinigt; 'vielleicht in Pannonien'. — Verlust von Fabeln; Rückinterpolationen aus dem fortlebenden echten Phädrus. — Redaktion des Romulus (Gallien), 6. Jahrh. oder später: Bucheinteilung, Vorsetzung der Widmung an seinen Sohn Tiberius; Behauptung, aus dem Griechischen übersetzt zu haben. — Weitere Interpolation aus Phädrus und infolge des 'abnehmenden Verständnisses für das vulgäre Latein'. — Spaltung in verschiedene Fassungen: *r*(ecensio) *g*(allicana), mehr Phädrus-Interpolationen aufnehmend; *r. v*(etus), den Corpustext getreuer wahrend, Vulgarismen verbannend; *r. W*(eißenburgensis), Mischredaktion aus beiden und einer älteren Form des Corpus; Codex des *Ad*(emar) (c. 1000 n. Chr.), enthaltend 39 Fabeln des Romulus, im wesentlichen nach *r. g*, 7 davon aber in einer Mischredaktion aus *r · g* + Corpus Aesopeum saec. IV, 28 aus den mittelalterlichen Prosaauflösungen des Phädrus; Steinhöwels Vorlage, *S*, enthaltend 2 Stücke einer lateinischen Babriosübersetzung. Rechnet man dazu, daß Phädrus die Texte beider griechischen Prosa-Äsopfassungen benutzt hat, so erweisen sich zwei Kräfte an dem Text des Aesopus latinus tätig, die von selbst wirkende der zeitlichen Sprachentwicklung und die bewußt immer wieder herbeigeführte Einwirkung der älteren Fassungen (Griechisch, Phädrus, Phädrus solutus, Corpus Aesopeum, Romulus). Aus alledem geht hervor, daß es unmöglich war, einen Romulus- oder Äsoptext zu rekonstruieren, und Thiele

schon Mühe genug hatte, die letzten Rezensionen so klar darzustellen, daß sie nebeneinander gedruckt werden konnten. Daraus ergibt sich aber auch, was für diesen Bericht wichtig ist, daß das Latein dieser Rezensionen wohl noch manche Reste vom Vulgärlatein des Corpus Aesopeum (saec. 4/5) enthält, aber im ganzen nicht als Vulgärlatein angesehen werden kann; es ist vielmehr das mittelalterliche Endprodukt einer im Altertum beginnenden und sich durch ein Jahrtausend hinziehenden literarischen und sprachlichen Entwicklung. Der umfangreiche Index der großen Ausgabe (S. 307—340) stellt also kein Sprachmaterial dar, das statistisch so ohne weiteres verwendbar ist; vielmehr müssen bei diesem 'flüssigen' Text (Thiele S. CLIX) die stilistischen Eigenheiten der Rezensionen und Handschriften, namentlich ihr Verhalten zu der einst vulgären Sprache, geprüft werden (vgl. Thiele in dem beigegebenen Kommentar und im Zusammenhang im 10. Kapitel der Einleitung).

Die auf dem engen Gebiete der Fabel festgestellten Tatsachen, Weiterbildung und Abhängigkeit von der antiken Literatur, lassen sich auch auf dem weiteren Gebiete des kirchlichen Kultlateins und bei kirchlichen Schriftstellern beobachten; vgl. z. B. den Bericht über 'Liturgische Sprache und Stilistik' im Jahrbuch für Liturgiewissenschaft, III (1922, Münster, Aschendorf), S. 207—209.

Zur Aussprache des Lateinischen im Mittelalter. M. H. Jellinek, Aufsätze z. Sprach- u. Literaturgeschichte, W. Braune dargebracht, 1920 (Dortmund, Ruhfus), S. 11—27. Darin werden nach Funkes Vorgang die Ausspracheregeln behandelt, die Abbé von Fleury in seinen Quaestiones grammaticales, entstanden in England im letzten Viertel des 10. Jahrhunderts, gibt. Sie werden mit Heranziehung anderer ungefähr zeitgenössischer Quellen interpretiert.

Die lateinische poetische oder Unterhaltungsliteratur des Mittelalters hat ohne Frage an Bekanntheit und Beliebtheit gewonnen durch das Buch von P. v. Winterfeld, Deutsche Dichter des lateinischen Mittelalters in deutschen Versen, her. v. H. Reich, 1917[2], München, Beck, XXVIII u. 542 S. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich diesem einen Buch einen wesentlichen Anteil daran zuschreibe, daß die in § 2 geschilderte wissenschaftliche Strömung durch die Wünsche eines Leserkreises inner- und außerhalb der Schule unterstützt wurde. Ebenfalls Übersetzungen bringen (aber neben dem lateinischen Text, der bei v. Winterfeld fehlt):

Erzählungen des Mittelalters in deutscher Übersetzung und lateinischem Urtext, her. v. J. Klapper, Breslau, Marcus, 1914 (Wort und Brauch 12).

Einhard, Vie de Charlemagne, éd. et trad. par L. Halphen, Paris, Champion 1923.

Die Gedichte des Paulus Diaconus, Kritische und erklärende Ausgabe v. K. Neff, 1908, XX u. 231 S. Mit einem Index grammaticus, S. 219—231 (Quellen u. Untersuchungen, her. v. L. Traube, III 4).

Daß es auch im mittelalterlichen Latein Sprachgeschichte in gewissem Grade und Umfange gibt, ist schon bei den Merovingischen Formeln in § 8 S. 163 deutlich geworden (vgl. auch *gambas* ebd.). Ein weiteres Beispiel, wie das späte, merovingische Vl. umgestaltet wurde, gibt B. Krusch, Die Lex Bajuvariorum, Textgeschichte, Handschriftenkunde und Entstehung, Berlin, Weidmann, 1924, 347 S. Ein Überlieferungszweig hat die aus den Jahren 757—770 stammende vl. Urform bewußt in ein ihm geläufigeres Latein verändert, Krusch S. 163—194.

Im Latein des Ruodlieb glaubte man bisher Germanismen als Einwirkung der althochdeutschen Vorlage zu finden; so noch Manitius a. a. O. II S. 584 nach Seiler. Diese Meinung hat H. Ottinger gründlich und ausführlich widerlegt in seiner (bisher leider nur in Maschinenschrift erschienenen) Dissertation, Untersuchungen über das Latein des R., Breslau 1924. Das Latein des R. erweist sich danach als stark literarisch von dem antiken abhängig, stellt also ein weiteres Beispiel der schon erwähnten Tradition in der Sprache dar. Ottinger geht bei seiner Untersuchung von Anschauungen aus, wie sie Traube (s. o.) oder K. Strecker, Die deutsche Heimat des Ruodlieb, geäußert haben (Neue Jahrbücher 24, 1921, S. 289 bis 304) dieser gegen angebliche Germanismen — s. o. — und Romanismen, die Wilmote im R. hatte finden wollen).

Nachträge.

§ 20. Die Nachträge werden in der Reihenfolge und mit Angabe der Paragraphen gegeben; die zugefügten Seitenzahlen beziehen sich bei § 1—14 auf Band 201, 1924, III, S. 143—196, bei § 15—19 auf Band 205, 1925, III, S. 1—43.

Zu **§ 1**, S. 143: Aus dem über das Ziel hinausschießenden zweiten Bericht Sittls hat die eine Forderung immer größere Berechtigung erlangt: wer dem Volkstümlichen in dem literarisch erhaltenen Latein nachgeht, muß das literarische Latein nach den literarischen Grundsätzen und Gewohnheiten der Alten zu beurteilen wissen. Auf diese Notwendigkeit habe ich an verschiedenen Stellen meines Berichtes hingewiesen. Bestätigt wird sie durch die Studien zum Verständnis der römischen Literatur von W. Kroll, Stuttgart

1924, Metzler, 390 S., d. h. durch ein Buch, das eben den Grundfragen der antiken Literaturgeschichte gewidmet ist und das Wesen der antiken Literatur aus ihrer objektiven Betrachtung, nicht aus der Übertragung unserer literarischen Anschauungen auf sie zeichnet. Für die von mir berührten Fragen kommen besonders in Betracht ein Kapitel über die grammatisch-rhetorischen Theorien (S. 87—116, S. 90 Ciceros Verhältnis zur lebendigen Sprache), die Nachahmung (S. 139—178) und die Dichtersprache (S. 247—274), S. 88 f. die Volkssprache.

Zu § 2 a, S. 146: Inzwischen erschienen (zu je 32 S.): Heft 10: Aus Renaissance und Reformation 1, her. v. W. Kranz, 1923 (Dante, Erasmus, Ulrich v. Hutten). Heft 14: Auswahl aus Augustins Gottesstaat, her. v. A. Kurfess, 1925. Heft 15: Auswahl aus den Humanisten zur deutschen Volkskunde, her. v. F. Boehm (Enea Silvio Piccolomini u. Conrad Celtis) und E. L. Schmidt (Joannes Boemus, nach S. 3 der Vorrede seit drei Jahrhunderten hier zum erstenmal wieder herausgegeben) 1925.

Zu § 2 e, S. 147: Weiter sind erschienen: Heft 5: Aus der Zeit der Völkerwanderung, Quellenstücke, ausgew. v. W. Neumann, 1924 (Jordanes Get., Amm. Marc., Cassiod. var., Origo gent. Langob., Paul. Diac. hist. Langob.). Heft 6: St. Augustini Confessiones, ausgew. v. A. Tewes, 1924. Heft 7: Gleichnisse und Reden Jesu nach der Vulgata, ausgew. v. P. Wetzel, 1924. Heft 8: Aus dem Missale Romanum, ausgew. v. L. Trog 1925. (Vgl. Ordo Missae secundum Missale Romanum, her. v. Lietzmann, 1911², 23 S., Kleine Texte Nr. 19). Heft 9: Einhards Vita Karoli Magni, ausgew. v. H. Freudenthal, 1924. Heft 10: Waltharius des Ekkehard von St. Gallen, ausgew. v. W. Fuß, 1925. Immer 32 S.

Zu § 2 e, S. 147: 6. Heft, Zur Geschichte der deutschen Kaiser Otto I. und Otto II. (1924), 45 S. Enthält Liudprands von Cremona Relatio de legatione Constantinopolitana und Thietmars von Merseburg Chronicon 3, 20—23. Einleitung, Texte, Kommentar.

Als § 2 f, S. 147: Roma aeterna, ein lateinisches Lesebuch für Reformrealgymnasien, deutsche Oberschulen und Universitätskurse v. F. Gündel, I Altertum, XII u. 174 S., II. Mittelalter und Neuzeit, X u. 176 S. Dazu Erläuterungen: I 68 S., II 64 S. Diesterweg, Frankfurt a. M., 1925.

Zu § 3 a, S. 149: Bis zum Bericht über die Jahre 1905/06 hatte auch in Vollmöllers Jahresberichten F. Skutsch die sprachlichen Berichte verfaßt, die dann nach einer gegenseitigen Verabredung der Glotta, s. § 3 b S. 149, vorbehalten blieben.

Zu § 4, S. 151 ff.: Charakteristik der lateinischen

Sprache, v. O. Weise, 1919[4], Lpzg., Tbnr., 202 S., IV. Die Sprache des Volkes, V. Die klassische Sprache Caesars und Ciceros.

Zu § 4, S. 154: Von P. Monceaux, Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne depuis les origines jusqu'à l'invasion Arabe (einem Teil einer Description de l'Afrique du Nord, her. im Auftrage des französischen Kultusministers) sind folgende neue Bände erschienen: V. Saint Optat et les premiers écrivains donatistes, 1920, 346 S.; im Anhange werden einige donatistische Schriften aus denen ihrer Bekämpfer im Wortlaut rekonstruiert, und zwar Petiliani Epistula ad presbyteros et diaconos (S. 309—328, nach Augustinus Contra litteras Petiliani, ed. Petschenig, 1909, CEL. 52, S. 1—227), Gaudentii (von Timgad) Epistula I und II ad Dulcitium (S. 329—333, nach Aug. c. Gaud., ed. Petschenig, 1910, CEL. 53, S. 111—244) und Fulgentii Donatistae Libellus de baptismo (S. 335—339, nach Ps. Aug. c. Fulg., ed. Petschenig, 1910, ebda. im Anhang, S. 287—310); diese Rekonstruktionen bewegen sich also in den Bahnen der Arbeiten von H. Zimmer und Souter über den Paulus-Kommentar des Pelagius (P. in Irland, Berlin, 1901, IV u. 450 S. und *The commentary of P. on the Epistles of Paulus, London 1907, vgl. Jordan, Gesch. d. altchristl. Lit. S. 299, Anm. 1) oder von A. Bruckner (Die vier Bücher Julians von Aeclanum an Turbantius, Berlin 1910, 116 S. Neue Studien z. Gesch. d. Theologie u. Kirche, her. v. Bonwetsch u. Seeberg, 8). — VI. Littérature Donatiste au temps de Saint Augustin, 1922, 409 S. — VII. Saint Augustin et les Donatistes, 1923, 295 S., als Anhang chronologische Tabellen der donatistenfeindlichen Abhandlungen, Briefe und Predigten Augustins. — Bei den bedeutenderen Schriftstellern finden sich Abschnitte über ihre Sprache und ihren Stil. Bei Optatus, dessen Wortschatz für einen „Afrikaner" sehr rein sei, wird als Beispiel eines der wenigen neuen Wörter *adnullare* angeführt (V S. 298); es ist aber biblisch: Thes. l. l. I 785, 50. Dasselbe gilt für *confibulare*, das schon Novatian übernommen hat; der intransitive Gebrauch macht keinen großen Unterschied; Thes. l. l. IV 194, 47, vgl. *confibulatio*. — Alle drei Bände bei Leroux in Paris.

Zu § 5, S. 154: P. Wahrmann, Vulgärlateinisches bei Terenz, Wien. Stud. 30, 1909, S. 75—103 erweist an der Wortbildung und -bedeutung T. als Vertreter der Umgangssprache der Gebildeten seiner Zeit und wendet sich gegen Tscherniaews Versuch, Vl. als Charakterisierungsmittel bei Ter. festzustellen. Die zahlreichen Einzelheiten erscheinen also in einem Zusammenhange, der für ihre literar- und sprachgeschichtliche Bewertung von prinzipieller Wichtigkeit ist.

Zu § 5, S. 154—157. Ein Gebiet, auf dem das Schwanken der älteren Periode nie ganz geregelt worden ist, ist das der Deponentia; vgl. J. B. Hofmann, De verbis, quae in prisca Latinitate extant deponentibus commentatio, Diss. Monac. 1909 (Greifswald), 56 S.

Zu § 8 c, S. 168: Aschendorffs Sammlung lateinischer und griechischer Klassiker: St. Augustini Confessiones von Wollschläger u. Koch, I. Text, XXXI (Literatur S. XXXf.) u. 56 S.; II. Erläuterungen, 83 S., Münster i. W. 1923/24. — Lateinische Hymnen des christlichen Altertums u. Mittelalters, her. v. O. Hellinghaus, XVI u. 18—112 S. (mit Erläuterungen, S. 78—112).

Zu § 9 c, S. 170: Bibliotheca philologica classica, Band 48 (1921), her. v. F. Vogel, 1925, S. 55—95.

Zu § 11, S. 172/75: Von dem Ausführlichen Lateinisch-Deutschen Handwörterbuch von K. E. Georges steht seit längerer Zeit eine 8. Auflage zur Verfügung, bearbeitet von H. Georges, I. A—H, 1913, V u. 3108 Spalten, II. I—Z, 1918, 3576 Spalten. Bei der Bewährtheit des „Georges" war es schon längst ein Wunsch seiner Benutzer, ihn wieder so weit modernisiert zu sehen, daß man ihn ohne Hemmnisse benutzen konnte. Das ist in der neuen Auflage geschehen: sie ist den neueren Ausgaben der Schriftsteller angepaßt worden, ebenso der gegenwärtigen Interpretation derselben (Wortform und -bedeutung); sehr nützlich ist auch die Neuerung, daß die Inschriften nunmehr durchweg nach dem Corpus inscr. zitiert werden, eine mühevolle Arbeit, bei der ich Schwering, damals Mitarbeiter am Thesaurus, noch eifrig tätig sah. Auch sonst hat sich die neue Auflage der Unterstützung der Latinisten erfreut; die Vorrede nennt Hauler, Landgraf, Hosius, Ehwald, Pick, Ludwig, Liebenam, Bonnet. Die Veränderungen finden sich überall. Wer die Geschichte dieses Wörterbuches und die Rolle kennt, die die letzte Auflage gerade in der spätlateinischen Wortforschung gespielt hat — „nicht bei Georges" bedeutete einen neuen Fund, und die statistischen Angaben über das Vorkommen von Wörtern beruhen in vielen Dissertationen auf Georges —, wird sich freuen, das Buch in neuer Gestalt fortleben zu sehen.

Zu § 11 d, S. 174: Etymologisches Wörterbuch der lateinischen Sprache, hauptsächlich bestimmt für höhere Schulen u. für klassische Philologen, her. v. A. Zimmermann, Hannover, Hahn, 1915, VIII u. 292 S. Dieses etymol. Wörterbuch steht mit VI. dadurch in engerem Zusammenhange, daß zu seinen charakteristischen Eigenschaften gehört, daß die Schallwörter, Lallwörter, Kinderwörter mit Bewußtsein stärker berücksichtigt sind als bei den Vorgängern

Z.s (S. V); vgl. *amo* (von W a l d e angenommen), *ava*, *caco* (auch Walde, Thurneysen im Thes. l. l. führt nur die idg. Parallelen an), *mater*, *papilla*, *pater*, *pasco*, *panis* (alles Weiterbildungen von *papa*), *titus*. Zum Teil bewegen wir uns dabei im Vorlateinischen; um so schwieriger ist oft die Entscheidung. Hinsichtlich des Überganges solcher Wurzeln in die Sphäre der Eigennamen ist Z. bemüht, diesen oft festzustellen, wie er überhaupt viele Eigennamen aus dem Lateinischen für deutbar hält (z. B. *Caecilia*, *Roma*, *Sallustius*). Die heutige Onomatologie ist eher geneigt, bei allen Völkern, so auch bei den Römern, ganze Schichten fremder, zunächst also undeutbarer Namen anzunehmen, und kann diese Annahme durch ganze Reihen wahrscheinlich machen, die sich auf Grund einer unerzwungenen und vorsichtigen Suffixvergleichung ergeben. Das schließt die Diskussion über den einzelnen Fall nicht aus; auch Z. zweifelt im einzelnen Falle, ob es sich um Eigennamen oder Appellativa handelt (z. B. *pappus*, lat. Kosewort oder Lehnwort), und führt auch die gegenteilige Meinung an. Da die Auswahl der verglichenen Sprachen beschränkt ist, wird es manchem leichter sein, sich dieses Buches zu bedienen als des in den Streit der Meinungen tief hineinführenden Buches von Walde. Skepsis ist auf dem Gebiete der Etymologie ohnedies immer zu empfehlen, zumal der Laie seit der Zeit der griechischen Aufklärung an die Etymologie desto leichter glaubt, je klarer sie ihm das Wesen der Dinge zu zeigen scheint.

Zu **§ 11 d** u. **f**, S. 174: Da T e r t u l l i a n bei R o w a l d nur durch den O e h l e r schen Index, 1853/54, vertreten ist, weise ich noch auf die Indices der Krügerschen Sammlung hin (Eigennamen und Wörter, die selteneren mit Übersetzungen): I 2 De paenitentia, De pudicitia, her. v. E. P r e u s c h e n, 1910², VII u. 91 S., S. 78—91. I 3 De praescriptione haereticorum, her. v. E. P r e u s c h e n, 1910², VII u. 50 S., S. 41—50.

Zu **§ 11 d—l**, S. 174 f.: A u g u s t i n s E n c h i r i d i o n, her. v. O. S c h e e l, Sammlung Krüger, II 4, 1903, X u. 98 S., Index S. 84—98.

Zu **§ 11 d—l**, S. 174 f.: A. T h o m a s, Notes lexicographiques (Philologie et Linguistique, Mélanges offerts à Louis Havet, 1909, S. 503—528), eine alphabetische Liste seltener Wörter und Wortformen aus der älteren Fassung der lateinischen O r i b a s i u s übersetzung. Dazu ist cod. Par. nouv. acqu. lat. 1619 herangezogen, der ehemals der Sammlung Ashburnham angehörte, und den die Herausgeber des O., B u s s e m a k e r, D a r e m b e r g u. M o l i n i e r, seinerzeit nicht hatten benutzen können. Er enthält auch die Partie, die in der besten Hs., Par. 10233, fehlt. Von ihm scheint der schon bekannte und benutzte cod. Par. lat. 9332 eine Abschrift zu sein. Auch diesen hat Th. verwendet.

Was den Hss. und was dem Verfasser zuzuschreiben ist, ist sehr unsicher; so scheint *exercidium* keine sprachliche Analogie nach anderen Wörtern auf *-idium* zu sein (Thomas S. 509), sondern eine phonetische Eigenheit des cod. 10 233; vgl. syn. 4, 20 *tridici*, syn. 1 tit. *Eustudium*. Über O. jetzt Hosius in Schanz IV 2, S. 1136 (1920).

Zu § **11 d—l**, S. 174 f., vgl. § **14 e**, S. 192 f.: Strong gibt Classical Review 25, 1912, S. 201—202 ein kleines Lexikon zu Verg. gramm.

Zu § **12 a**, S. 176, vgl. § **5**, S. 154 f.: Cicero lehnt noch die analogischen Superlative auf *-iissimus* ab, die wohl wie die Komparative auf *-iior* nur künstliche Schreib-, keine Sprechformen waren: K. Brugmann, Idg. Forsch. 38, 1917/20, S. 124. Cicero steht also hiermit auf dem Boden der gesprochenen Sprache, und nicht alles, was vom Paradigma abweicht, ist vulgär.

Zu § **12 e**, S. 179: Properz 2, 3, 22 *quivis* = *quavis* Hor. sat. 1, 4, 87 wie Plaut. *aliqui* = Ter. *aliqua*, adverbialer Ablativ. „Ist doch die Sprache des Prop. stark beeinflußt von der volkstümlichen Sprache der Komödie.“ P. Hoppe, Zur Kritik u. Erkl. des Prop., Satura Viadrina altera, Breslau 1921, Trewendt & Granier, S. 137. Kießling-Heinze vergleichen wiederum *qualubet* bei Catull.

Zu § **14 a**, S. 180: Die Arbeit Garratanos hat F. Vollmer aufgenommen und z. T. gemeinsam mit ihm zum Abschluß gebracht, in den Studien zu dem römischen Kochbuch des Apicius, SB. d. BAdW. 1920, 6, 47 S. Vollmer gibt unter den möglichen Ansichten der den Vorzug, daß M. Gavius Apicius unter Tiberius das Werk verfaßt hat und sämtliche Kaiserrezepte später zugesetzt worden sind. Zur Zeit, als Vinidarius seine Epitome verfertigte, war das Buch noch viel vollständiger als die Hs. von Fulda, die als der Archetypus unserer erhaltenen Hss. zu erschließen und zu rekonstruieren ist. Vollmer glaubt, daß der sprachliche Charakter der Schrift, soweit es sich um Laut- und Formenlehre handelt, ursprünglich nicht vulgär gewesen sei und dies auch noch aus der Überlieferung hervorgehe, die im wesentlichen zu spätere Vulgarismen und neben diesen oft das Richtige enthalte. Auch über eine Reihe syntaktischer Vulgarismen könne man so urteilen; bei anderen und beim Wortschatz dagegen sei es noch nicht ausgemacht, ob man sie der Zeit des Tiberius zumuten dürfe, etwa als Eigenheiten der uns nicht so bekannten Darstellung technischer Vorgänge. Fragen dieser Art sind in dem vorstehenden Bericht mehrfach aufgeworfen worden; auch hier ist es so, daß die Ausgabe, deren Vorbereitung zu diesen Ansichten geführt hat, wiederum die Grundlage der weiteren Nachprüfung bildet. Für die Beurteilung der Überlieferung, deren Geschichte V. entwirft, ist die Hs. von Cheltenham (C.), bei der

Kollationen von Lindsay, Lowe, Ihm und Studemund die fehlenden Photographien ersetzen mußten, von besonderer Bedeutung, da sie kein Abkömmling der anderen maßgebenden Hs. ist. So bedeutet die Teubneriana des Apicius von Garratano und Vollmer, 1922, 95 S., ein lehrreiches vulgärlateinisches Problem. Sie enthält auch die Exzerpte des Vinidarius (S. 77—82) und Fragmente griechischer Schriften gleichen Inhalts (S. 83—91). Der Index ist nur knapp (S. 92—95).

Zu **§ 18a**, S. 35—37: Inscriptiones Bavariae Romanae sive Inscr. prov. Raetiae adiectis aliquot Noricis Italicisque, ed. F. Vollmer (cum tabulis LXXVI), Monaci 1915, G. Franz, VII u. 253 S., 4° (Abhandl. d. k. bayer. Ak. d. W., in deren Auftrag die Sammlung herausgegeben ist, Supplementband), 518 Nummern, mit den erforderlichen Indices S. 181—253, darunter ein kurzer grammatischer S. 236 f. und einer der datierten Inschriften S. 198, die von (vor) 14/23 bis 375 reichen, wenn man von der schon mittelalterlichen aus dem Jahre 548 und dem wohl eingeführten goldenen Kreuz (nach 602) oder der dazu verwendeten byantinischen Münze absieht.

Inhaltsübersicht.

§ 1—14 in Band 201, III, S. 143—196, § 15—20 in Band 205, III, S. 1 ff.

Bericht über die Erforschung der altitalischen Sprachdenkmäler für die Jahre 1920—1925.

Von

Michael Bacherler in Eichstätt.

Wie die früheren Berichte über die Erforschung der altitalischen Sprachdenkmäler erstreckt sich auch der nachfolgende nicht über alle Sprachen Altitaliens; ja, er umschließt auch nicht alle indogermanischen Sprachen der Apenninhalbinsel, sondern befaßt sich ausschließlich mit den italischen Dialekten im besonderen Sinne, mit Oskisch-Umbrisch, den sabellischen Mundarten und mit Lateinisch-Faliskisch. Vom Lateinischen sind nur die ältesten Inschriften in den Bereich der Betrachtung gezogen. Was mir an ausländischer Literatur bei der Abfassung des letzten Berichtes, der in Bd. 184 (1920) S. 140—197 enthalten ist, unzugänglich geblieben war, habe ich hier nach Möglichkeit nachgetragen; einiges freilich blieb mir auch diesmal unerreichbar. Besonders sei hier jenen Forschern gedankt, die mir durch gütige Zusendung ihrer Abhandlungen die Materialsammlung erheblich erleichterten.

I. Handbücher zur oskisch-umbrischen Sprachgruppe.

Als verdienstvolle Neuerscheinung des letzten Lustrums verdient hier an erster Stelle die anregende, durch besonnenes und sicheres Urteil ausgezeichnete Würdigung des gegenwärtigen Standes und der nächsten Aufgaben der Erforschung der altitalischen Dialekte genannt zu werden, die

> Joh. Bapt. Hofmann, Altitalische Dialekte, in „Stand und Aufgaben der Sprachwissenschaft", Festschrift für Wilhelm Streitberg, Heidelberg (Winter) 1924 S. 361—391,

bietet. H. setzt sich in eingehender Weise mit den Publikationen der letzten Jahre auseinander und hebt die wichtigsten Punkte hervor, denen die Arbeit der nächsten Jahre zu gelten hat. Hier sei vor allem auf die Besprechung hingewiesen, die H. der tiefgreifendsten Veröffentlichung der letzten Zeit widmet, nämlich Waldes Innsbrucker Rektoratsschrift vom Jahre 1917: Über die ältesten sprachlichen Beziehungen zwischen Kelten und Italikern, worin eine gälolatinische und eine britannosabellische Spracheinheit zu erweisen unternommen wurde

(vgl. diese Berichte Bd. 184, 148). Zutreffend sind Waldes Beobachtungen über das nur im Ir. und Lat. ausgebildete *b*-Futur, die nicht widerlegt zu werden (vgl. E. Hermann, Gött. gel. Anz. 1918, 358, s. auch Leumann unten S. 61) vermochten; treffend hat Walde auch die Entwicklung von *n̥* im Osk.-Umbr. (im Anlaut *an*-, im Auslaut und vor Konsonanten im Inlaut zu *en*-) gezeichnet (doch vgl. unten Sommer S. 60). Nicht ohne Widerspruch aber blieb Waldes Stellungnahme in der Deponensfrage, das nach ihm nur dem Lat. und Ir. eigentümlich ist, im Osk.-Umbr. und im Brit. aber nicht existiert hat. Doch im Brit. sind nach Pokorny IFAnz. 38, 11 noch Spuren alter Deponentialflexion vorhanden. Im Osk.-Umbr. ist die Scheidung zwischen reflexivem Medium und reinem Deponens, wie H. geltend macht, kaum mehr möglich; im besonderen ist Waldes passivische Auffassung von umbr. *terkantur* als „purgentur, lustrentur" weniger wahrscheinlich als die von Herbig KZ 47 (vgl. letzten Ber. Bd. 184 S. 174/5) geforderte Bedeutung „prüfen, bestätigen". Umbr. *eturstamu* IB 16 mit Walde in der Bedeutung „sich vom Leibe schaffen" echt medial zu fassen, scheint H. deshalb nicht unbedenklich, weil das Medium des Interesses im Umbr. kaum mehr lebendig gewesen sein dürfte. Wie die Deponensfrage bildet auch die Geschichte der Labeovelare keinen sicheren Posten in der Beweisführung Waldes. Dazu kommt, daß auch italogriechische Berührungspunkte vorhanden sind wie der Gen. der *ā*-Stämme auf -*āsom*, der aber Meillet-Vendryes, Grammaire comparée § 7, als unabhängige Parallelentwicklung gilt, und sogar Beziehungen zum Germanischen (vgl. Hirt, Gesch. d. deutschen Sprache, 65 ff.). Viel weiter als H. gehen in der Ablehnung der ganzen Theorie Waldes A. Meillet BSL 21 (1918) 71—74 und J. Vendryes, Rev. des ét. lat. 2 (1924) 4 f. Die Festigung oder Rektifizierung von Waldes großzügiger Idee, die Untersuchung der einzelnen Sprachtatsachen unter dem Gesichtspunkt, ob sie für oder gegen diese Gedankengänge sprechen, gehört zu den wichtigen kommenden Aufgaben; gerade Waldes allzufrüher Tod bedeutet eine schmerzliche Lücke für die Klärung der zahlreichen Probleme Altitaliens.

Auf den interessanten Versuch von

J. Schrijnen, Italische Dialektgeographie, Neophilologus 7 (1922) 223—229 (vgl. auch die Bespr. von E. Hermann, Phil. Woch. 1922, 925 f.),

die Methode der modernen Mundartenforschung auf die altitalischen Dialekte anzuwenden, verweist Hofmann S. 368/9. Schrijnen, der in dem Werke De Isoglossen van Ramisch in Nederland, Bussum 1920, die südöstlichen niederländischen Mundarten bearbeitet hat, gewinnt für die mittelitalischen Dialekte drei Isoglossen, die in einem Kärtchen

veranschaulicht werden: 1. die *qu/p* Linie; *quis* findet sich bei den Stämmen Latiums, bei den Marsern, Äquern, Hernikern, Sabinern, Faliskern, Pränestinern, *pis* dagegen bei den Volskern, Marrucinern, Vestinern, vielleicht auch bei den Picenern; der Verlauf der *qu/p*-Linie läßt eine engere Verwandtschaft zwischen Latium und einem Teil der sog. Sabeller vermuten; 2. die *f/b*-Linie, *Rufro: Rubro*, das *b*-Gebiet ist sehr klein, *b* erscheint nur in Rom und im allernächsten Gebiet Latiums einschließlich Lanuvium, aber nicht in Tuskulum, nicht bei den Faliskern, Pränestinern, Sabinern; 3. die Aspiratenlinie *h* statt *f* aus idg. *bh—dh* (in *haba* gegenüber lat. *faba)* gilt für das Faliskische und Sabinische, vielleicht auch in Präneste und Tuskulum; *f* statt *h* aus idg. *ϑh*, *gh* (in *faedus*) begegnet bei den Faliskern, im westlichen Teil des Sabinischen, sowie in Präneste und Tuskulum; das Schwanken von *f/h* und *h/f* stamme aus dem Etruskischen, wobei die Falisker Vermittler gewesen seien; der etr. Laut mag zwischen lat. *h* und *f* gelegen sein. Die Aspirierung führt auch F. Ribezzo, L' iscrizione di due patere falische CIE II nr. 8179. 8180, 1. Origine della variazione *h* —: *f* — iniziale nel latino, 2. Probabile provenienza falisca del rotacismo nell' ortografia latina, Riv. IGI 2 (1918) 245—251, auf Falerii zurück, ebenso den Rhotazismus (wegen *carefo* CIE 8179 aus dem 5. Jahrh.). Naturgemäß sind die Schwierigkeiten für die Festlegung antiker Isoglossen ungleich größer als bei modernen Mundarten. Besonders erschwert ist die Erschließung sicherer Ergebnisse dort, wo die Forschung nur auf Ortsnamenmaterial angewiesen ist; denn Eigennamen sind ohne Zweifel weit konservativer als das übrige Sprachgut, wie auch deutsche Ortsnamen oft Jahrhunderte lang das alte Gewand beibehalten haben. Solche Erwägungen lassen es auch als notwendig erscheinen, daß das Vergleichsmaterial für alle Dialekte aus ein und derselben Epoche stammt.

Kurz berührt die italische Dialektgruppe auch

Kretschmer, P., Sprache, in Gercke-Nordens Einleitung in die Altertumswissenschaft, I. Bd., 6. Heft, 3. Aufl. Leipzig-Berlin 1923 S. 102—107;

ausführlicher spricht darüber

*Sturtevant, E. H., The Italic Languages, Class. Weekly 14 (1919) 66 ff., sowie Vendryes, J., La place du latin parmi les langues indo-européennes, Rev. des ét. lat. 2 (1924) 1—14,

der das Latein als Zweig des Italokeltischen würdigt und dabei den Einfluß einer nichtindogermanischen Zivilisation im Mittelmeerbecken auf den Wortschatz des Lat. betont; die Annahme einer gälolatinischen und einer britannosabellischen Spracheinheit im Sinne Waldes (s. oben) lehnt er ab.

Eine gute allgemeine Orientierung über die Stellung des Osk.-Umbr. enthält

S t o l z - D e b r u n n e r, Geschichte der lateinischen Sprache, Sammlung Göschen 1922,

in den nachgenannten Kapiteln: Kap. 3 der italische Zweig des Indogermanischen, Kap. 4 das Italische in seinem Verhältnis zur idg. Grundsprache, Kap. 5 Verhältnis des Lateinischen zum Osk.-Umbr., Kap. 6 Einfluß der übrigen Sprachen des alten Italien auf das Lateinische.

Eine Sammlung der ältesten italischen und lateinischen Inschriften wie des Cippus vom Forum, der Duenos-Inschrift, Pränestiner Fibel, Fikoronischen Kiste, Grabschrift des Scipio Barbatus, Columna rostrata, mit Phototypien bietet die Einleitung (S. 21—117) von

C u r c i o, G., Storia della letteratura latina I. Le origini e il periodo arcaico, Napoli 1920.

Oskisch-Umbrisches berührt auch

H i r t, Hermann, Der indogermanische Vokalismus, Heidelberg 1921,

wie S. 182 Abtönung *a* : *o*, osk. *aeteis* „partis" griech. οἶτος, ebenso lat. *hasta*, umbr. *hostatu* „hastatos", *anostatu* „non hastatos"; S. 86 osk.-umbr. *an*- Vertretung des idg. schwachen Vokals ь im Lat., Griech., Kelt. *a*, im Germ. *o*, *u*; idg. ь vor *r* auch *a* wie in umbr. *karu* „pars", *kartu* „distribuito"; das Wörterverzeichnis enthält leider für das Osk.-Umbr. nicht alle verarbeiteten Beispiele.

Die neue Auflage von

E r n o u t, Alfred, Historische Formenlehre des Lateinischen, deutsche Übersetzung von Hans M e l t z e r (Idg. Bibl. II 5), 2. u. 3. Auflage, Heidelberg (Winter) 1920,

zieht im Gegensatz zur 1. Aufl. das Griechische mit zur Erklärung heran; eine Reihe von Einzelausstellungen siehe in der Besprechung von Ed. Hermann, Phil. Woch. 41 (1921) 846—854; zutreffend ist, was ich in den Bay. Blättern für das Gymnasialschulwesen 59, 37 schrieb: „wer . . . Ernout benützt, wird oft Sommer (Hdb. d. Laut- u. Formenlehre) nicht entbehren können, zumal die sonst vortreffliche Lautlehre von Niedermann, Heidelberg 1911, in ihrem Bestreben, jede Erscheinung aus dem Lat. selbst zu erklären und auch das Griechische und Deutsche von der Vergleichung auszuschließen, zu weit ging."

Die große vergleichende Grammatik des Griechischen und Lateinischen von

Meillet, A., et Vendryes, J., Traité de grammaire comparée des langues classiques, Paris (Champion) 1924 (684 S.), die für die französischen Fachgelehrten und Studierenden den veralteten Goelzer zu ersetzen bestimmt ist, stammt ihrer ganzen Anlage und den leitenden Gesichtspunkten nach von Meillet, während Vendryes hauptsächlich die Beschaffung des Materials und die Anordnung der Belegstellen zugefallen ist. Das Werk, das mit Recht großen Wert auf eine relative Chronologie der Sprachtatsachen legt und überall dort, wo es der Stand unserer Kenntnisse erlaubt, feststellt, was uritalisch, gemeinitalisch usw. ist, berücksichtigt in der Laut- und Formenlehre ausgiebig nicht nur die lokalen Verschiedenheiten des Lateinischen selbst, sondern auch die italischen Dialekte. Wie es bei einem Gelehrten wie Meillet nicht anders zu erwarten, ergeben sich vielfach überraschende Vergleiche und Ausblicke. Leider ist das reichhaltige Werk mit keinem Index der italischen Dialektwörter ausgestattet. Die Syntax des Osk.-Umbr. kommt natürlich weniger zu Wort; doch verweise ich für S. 493 im Kapitel über die Genusverhältnisse auf die lehrreichen Ausführungen über das Nebeneinander von osk. *tera* Fem. und *terúm* Neutr., das den Gegensatz des Personifizierten, Belebten und des Leblosen, Materiellen widerspiegelt (vgl. auch die Bespr. v. Niedermann, Gnomon 1, 77 ff.).

II. Altitalische und oskisch-umbrische Grammatik.

Über die laufende grammatische Literatur unterrichten die Bibliotheca philologica classica, das von W. Streitberg herausgegebene Indogermanische Jahrbuch, sowie die Indices der sprachwissenschaftlichen Zeitschriften, besonders der Indogermanischen Forschungen, Kuhns Zeitschrift, Glotta und der Rivista indo-greco-italica. Berichte über die Neuerscheinungen bieten in jedem Jahre das Indogermanische Jahrbuch (von J. B. Hofmann) und die Glotta (von Nehring, vom 14. Band an von Vetter).

Aus dem Gebiete der

Syntax

ist zu nennen J. B. Hofmann, Syntaktische Gliederungsverschiebungen im Lateinischen infolge Erstarrung ursprünglich appositioneller Verhältnisse, JF 42 (1924) 75—87.

H. hält S. 85 Anm. 3 im Zusammenhang über das Alter der „Synesiserscheinungen" die Synesis in Fällen wie Plautus Capt. 500 *ubi quisque vident* und umbr. VII A 52 *hatuto totar pisi heriest* „capiunto civitatis quisquis volet" für uritalisch, da sie wohl schon idg. ist. Wenn

daher umbr. V A 24 *sve mestru karu fratru Atiieřiu ..... prusikurent* „si maior pars fratrum Atiediorum ...... pronuntiaverint“ gegenüber Plautus Capt. 232 *maxuma pars morem hunc homines habent* die jüngere Weise mit folgendem Gen. nach dem Worte für „Teil“ enthält, so dürfte diese Konstruktion an die Stelle eines älteren doppelten Nominativs *frater Atiieřiur, mestru karu* getreten sein. Syntaktisches berührt auch

F. Muller, Zur Geschichte des Artikels und zur Wortfolge besonders in den italischen Sprachen, JF 42 (1924) 1—59.

M. findet die gleiche Konstruktion, für die Catos *agrum quem vir habet tollitur* typisch ist, auch in der osk. Inschrift v. Planta nr. 29 *eítiuvam pam ... deded, eisak eítiuvad ....*, wo das Demonstrativum noch die beiden Satzteile zusammenhalte. Die von M. betonte chiastische Stellung braucht indes nicht beabsichtigt zu sein, da das Demonstrativ naturgemäß vor dem Subst. steht. Umbr. findet sich zwar *ere fertu, poe* „is ferto, qui“; aber nie begegnet eine Parallele zu lat. *is, qui* in ungetrennter Verbindung. In den Dialekten zeige also das Demonstrativpronomen seine volle Selbständigkeit, die es für die Rolle des Artikels wenig geeignet erscheinen läßt, während im Lat. Ansätze zur Bildung eines Artikels vorhanden seien.

Lautlehre.

Goetze, Albrecht, Relative Chronologie von Lauterscheinungen im Italischen, IF 41 (1923) 78—149.

Hermann, Eduard, Eine Charakteristik des lateinischen Lautsystems, Nachr. d. Göttinger Ges. d. Wiss. 1919, 229—286.

Sommer, Ferdinand, Oskisch-Umbrisches, 2. Osk.-Umbr. *an-* für *en-*, IF 43 (1925) 43—46.

Devoto, G., Adattamento e distinzione nella fonetica latina, Firenze 1923.

Goetze versucht darzustellen, in welcher zeitlichen Reihenfolge die Lautwandlungen stattgefunden haben, und zwar schöpft er aus der Betrachtung der besonders in den italischen Dialekten vertretenen Synkopierungserscheinungen Material zur Aufstellung einer Chronologie, deren Ergebnissen aber nicht restlos zugestimmt werden kann, zumal erst die prinzipielle Frage zu klären ist, ob für den Eintritt oder Nichteintritt einer Lauterscheinung an dieser und nicht an einer anderen Wortstelle einzig eine zeitliche Erklärung möglich ist, wie G. anzunehmen scheint. Als Ursache der Synkopierung betrachtet G. mit Brugmann, Sommer, Conway u. a. die exspiratorische Anfangsbetonung, die also früher als die Synkope anzusetzen und daher vielleicht schon italokeltisch ist (vgl. Sommer Hdb.² § 70), während Meillet, Juret, Niedermann u. a. den Sprachrhythmus hierfür verantwortlich machen. Von den

Synkopierungen sind nach G. die ältesten jene in viersilbigen Wörtern, in denen der Vokal der dritten Silbe unterdrückt wird, sofern er kurz ist und sofern durch die Synkope nicht *m* mit Dental, *r*, *n* zusammenkommt, z. B. lat. *veternus* <**veterinus*, ital. **Falezenos* im Lat. zu **Faleronos*, *Falernus*, im Osk. zu **Faleznos*, *Falenias*. Hierher gehören auch die Wörter mit dem Deminutivsuffix *-kelo-*, das in den umbr. Formen auf *-çlo-*, *-ślo-* erscheint, z. B. ital. **struu̯ekelā* > umbr. **struu̯eçelā* > **struu̯eçlā* > au. *struhçlā* > nu. *strusla*. Diese Synkope der dritten Silbe sei gemeinitalisch, im Lat. sei nach Ausweis von *Falernus* gegenüber osk. *Falenias* der Rhotazismus vorhergegangen, so daß die Synkopierungserscheinungen im Lat. sämtlich jünger seien als der um 350 v. Chr. abgeschlossene Rhotazismus von intervokalischem *s*. Aber dieser Schluß aus *Falernus* gegenüber *Falenias* ist unsicher; denn einerseits ist der Rhotazismus in Falerii entstanden (vgl. oben S. 53), die Form *Falernus* ist also zunächst für das Faliskische, nicht für das Lat. verbindlich; andererseits betrachtet Buck § 103, 2 a osk. *Falenias* wegen *Faler.* der parallelen Jovilae-Widmung (Buck nr. 32, Conway 106, v. Planta 136) wohl mit mehr Recht als Schreibversehen. Als diese Synkope eintrat, hatte nach G. das Umbr. bereits eine Eigentümlichkeit ausgebildet: *k* vor *e*, *i* war zu *ç* palatalisiert, *-d-* dagegen war unverändert und noch nicht zu *-r-* geworden. — Die Synkope der Mittelsilbe in dreisilbigen Wörtern ist in den nichtlateinischen Dialekten weiter durchgeführt als im Lat. Am klarsten liegen die Verhältnisse im Umbr., wo keine Anaptyxe vorhanden ist. Das Umbr. synkopiert in folgenden Worttypen: 1. bei Vokal + Geräuschlaut + Vokal + sonorer Konsonant (Nasal, Liquida, *i̯*, *u̯*), z. B. ital. **etero-* > au. *etram*; 2. bei Vokal + son. Kons. + Vokal + Geräuschlaut, z. B. ital. **feretod* > au. *fertu*; 3. bei Vokal + son. Kons. + Vokal + son. Kons., z. B. ital. **klāu̯ola* > au. *klavlaf*; 4. bei Vokal + Geräuschlaut + Vokal + Geräuschlaut, z. B. ital. **fekitod* > u. **fektod* > au. *feitu*, *fetu*. Nicht synkopiert wird in folgenden Fällen: zwischen *t* und *m* z. B. idg. **nedh-temo* > **nettemo* > **netstemo* > umbr. **nessemo* > nu. *nesimei* „proximo", sowie wenn *r* an zweiter Stelle steht, z. B. ital. **laped-* >, au. *vapere* „sella"; entgegensteht nur au. *Puprike*, ein Ausnahmefall, den Goetze durch den Hinweis auf lat. *disciplīna* m. E. nicht befriedigend zu erklären vermag. Auf besonderen Umständen beruht der Nichteintritt der Synkope bei den Partizipien; wenn zwischen einem umbr. Spiranten (*ç*, *rs*, *i*) und *t* ein kurzer Vokal steht, so ist dieser Vokal im Partizip bewahrt, im Imperativ dagegen synkopiert (vgl. v. Planta I 214). Die Synkope in Mittelsilben erweist G. als älter wie jene in Schlußsilben. Älter als die Synkope in Mittelsilben sind folgende Lauterscheinungen: 1. vielleicht *nd* > *nn*, was sich

aber nicht erweisen läßt; 2. *lt* > *t* wie ital. **molta* > umbr. *muta*, indes altes *lt*, nicht durch Synkope zusammengeratenes *lt*, unverändert bleibt wie in *kumultu;* 3. *-d-* > *-ř-* (v. Planta I 406) wie ital. **medesto* > umbr. **meřesto* > nu. *mersto* „iustum"; *-d-* war also bereits zu *-ř-* geworden, als die Synkope in Mittelsilben eintrat. In einigen Fällen wird *-l-* zu *-r-* (v. Planta I 291), für die auch G. mit Brugmann Grdr. I[2] § 485, 4 annimmt, daß *-l-* zunächst zu *-d-* und dann zu *-r-* geworden sei; 4. *u* nach *r* war geschwunden, als die Synkope eintrat; 5. der Wandel von *tl* zu *kl* (ist auch osk. u. lat.) ist älter als die Synkope, denn durch Synkope zusammengeratenes *tl* bleibt (vgl. *vitluf* gegenüber *pihaklu);* 6. ebenso verhält es sich mit *ts* zu *s;* älter als die Synkope ist ferner der Wandel von *kt* zu *ht;* vor der Mittelsynkope liegt die Palatalisierung des *g*, während die Palatalisierung des *k* zu au. ç vor hellem Vokal *(tiçel)* bereits vor der Synkope der dritten Silbe geschah. Jünger als die Synkope in Mittelsilben sind nach G. 1. der Wandel von *-rz-* zu *-rf-*, ital. *Kerezi* > umbr. **Kerzi* > au. *çerfe* „Cereri"; 2. *-ps-* > *-s-*, ital. **opezā-* > **opza-* > nu. *osatu* „operator"; 3. aus diesen zwei Belegen ergibt sich weiter, daß der Rhotazismus im Umbr. nach der Synkope in Mittelsilben anzusetzen ist, also wesentlich jünger als der Rhotazismus im Lat. ist, der nach G. älter ist als die Synkope (vgl. oben) — ein ganz paradoxes Resultat, das um so größere Bedenken erregt, als es sich allein auf lat. *Falernus* gegenüber osk. *Falenias* stützt (vgl. oben). Jünger als die Synkope ist nach G. ferner 4. die Erweichung von *-nt-* zu *-nd-*; 5. die Monophthongierung der Diphthonge und 6. noch jünger als diese sei der Wandel von sekundärem, durch Synkope entstandenem *kt* zu *it* **deiketod* > **deketod* > **dektod* > *deitu*. —

Auch im O s k i s c h e n ist in allen vier Worttypen synkopiert, außer ev. *púmperiaís*, *famelo*; auch im Osk. bleibt der alte Vokal zwischen *t* und *m* erhalten außer *pústmas*, wo die Synkope vielleicht durch das *s* begünstigt worden sei. Primäres *rs* wird im Osk. zu *r* mit Dehnung des Vokals wie ital. **tersa-* > av. *teerúm* „terram", während sekundäres aus *rtst* über *rss* entstandenes *rs* bleibt wie in ital. **uertstor* > osk. Ϝερσορει „Versori"; primäres *kt* wird zu *ht* (dieser Wandel ist also auch hier älter als die Synkope in Mittelsilben); sekundäres, durch Synkope zusammengerücktes *kt* bleibt erhalten. Im L a t e i n i s c h e n tritt im Worttypus Vokal + Geräuschlaut + Vokal + sonorer Konsonant im allgemeinen keine Synkope ein, während im Typus Vokal + sonorer Konsonant + Vokal + Geräuschlaut synkopiert wird, außer wenn statt des Geräuschlautes Geräuschlaut + *r* steht (vgl. *celeber*); hinter *u* wird stets synkopiert. Bei Liquida + Nasal bleibt der Vokal vor *r* (z. B. *sceleris*, aber *s*-Stamm!), hinter *m*, hinter *n* vor *m*, sonst wird auch hier synkopiert. — Von der S y n k o p e i n K o m p o s i t i s

sind im Osk.-Umbr. nur sehr geringfügige Spuren vorhanden; dabei wird die zweite Silbe des Vordergliedes synkopiert, vgl. ital. _*Andogetịā_ > osk. _'Annogetịā_ > _*Angetia_ > _*Anagetia_ > _*An^{a}getia_ > av. _Anagtiai;_ die Anaptyxe ist demnach zeitlich nach der Synkope der zweiten Silbe des Vordergliedes anzusetzen, jedoch zufolge ital. _*ambi-ụeịā_ > osk. _*amụeịā_ > av. _amviannud_ vor der Mittelsynkope. Synkope bei einsilbigem Vorderglied weist z. B. auf ital. _*anagito_ > osk. _*angito_ > no. _angetuzet._ Im Lat. wird bei Kompositis mit zweisilbigem Vorderglied nicht die dritte Silbe (wie in viersilbigen Wörtern), sondern die zweite Silbe des Vordergliedes synkopiert (ital. _*nouo-parus_ > lat. _*nouperus_ > _nuperus)._ Ist das erste Glied einsilbig, so wird wie bei dreisilbigen Wörtern die Mittelsilbe synkopiert; diese Synkope sei zur gleichen Zeit eingetreten wie jene in Mittelsilben, und zwar liege diese Synkope später als jene bei Kompositis mit zweisilbigem Vorderglied. Die Vokalschwächung, die sich im Lat. in größerem Umfang beobachten läßt, ist der Synkope vorausgegangen. — Synkope in Schlußsilben tritt im Umbrischen ein vor auslautendem _s._ Älter als die Schlußsynkope sind hier nach Goetze der Reihe nach die Mittelsynkope, ferner der Wandel _ns_ > _nts (nz)_, _tst_ > _ss_ und endlich _ns_ > _nf;_ jünger als die Schlußsynkope sind folgende Wandlungen: 1. _-ls_ > _-l (katel);_ 2. _ks_ > _ss, s (uas)_; 3. _-fs_ > _-ss_ > -s _(avis)_; 4. _-ats_ > _-ots (pihaz: pihos)._ Auch hinter _s_ tritt im Umbr. Schlußsynkope ein in den Futurformen wie _ferest_ (v. Planta I 231 ff.); diese Schlußsynkope hinter _s_ muß älter sein als die Mittelsynkope, denn wäre die Mittelsynkope früher gewesen, so hätte _*fereset_ niemals zu _ferest_ werden können. Auch im Oskischen sind Schlußsilben vor _s_ synkopiert (v. Planta I 228). Zeitlich vor Eintritt der Schlußsynkope liegt hier nach G. der Wandel _-rts_ > _-rss_ und von _-ns_ > _-ss_, denn wo infolge Schlußsynkope _n_ und s zusammentreten, bleibt _ns_ (z. B. _Bantins)._ Jünger als die Synkope in Schlußsilben sind auch im Osk. folgende Lautveränderungen: 1. _-ls_ > _-l_; 2. _-ks_ > _-ss;_ 3. _-fs_ > _-ss._ Die Schlußsynkope ist älter als die Mittelsynkope. Einige Pluralformen zeigen Mittelsynkope, wie _h]errins_ < _*hersent_ < _*herezēnt;_ im Sing. kann die Mittelsynkope nur durch die ältere Schlußsynkope verhindert worden sein. Das Lateinische ist auch in der Schlußsynkope nicht so weit gegangen wie das Osk.-Umbr. — Da für den Lautwandel _ns_ zu _f_ in Goetzes Chronologie des osk. Lautsystems kein Raum ist, sucht Goetze für die Nom. _úíttiuf, fruktatiuf, tríbarakkiuf_ eine neue Erklärung. In Betracht kommen zwei Stellen aus dem Cippus Abellanus Z. 10—23 _ekss kúmbened_ . . . . . _múíníkú pútúrúmpíd fusíd._ G. faßt dabei _fruktatiuf_ als Instrumentalis auf _-b_, der von _kúmbened_ „convenit" abhänge, und übersetzt darum: „sie kamen folgendermaßen überein: das Heiligtum des Herakles . . . ., daß dieses Heiligtum . . . . Gemeingut sein solle,

und *über* den Ertrag dieses Heiligtums und Geländes; der Ertrag solle beiden Teilen gemeinsam sein." Ebenso verbindet G. Z. 37 ff. *tríbarakkiuf* und *úittiuf* als Instrumentale mit *kúmbened* und übersetzt: „Und das (sc. kamen sie überein) *über* das Bauen ..... und *über* die Nutzung daran, sie solle den Nolanern gehören." Diese Erklärung ist abzulehnen, denn damit wird nur die Konzinnität der Konstruktion zerrissen [auch ist ein Instrumentalis mit der Bedeutung „über, betreffs" bedenklich]. Auch in *statíf* der Weihinschrift von Agnone erblickt Goetze einen Instrumentalis des begleitenden Umstandes „unter Aufstellung" und faßt *statús* als „statua". Aber damit wird die Inschrift nicht klarer, sondern verschwommener. *statús* kann der gramm. Form nach nur Partizip, nicht Nomen sein; man müßte also subst. Part. etwa wie lat. tectum annehmen (über die Auffassung von *statús* in der Bedeutung „Statuen" vgl. Havers Gl. 5 [1914] 1—8, diese Jahresber. Bd. 184 S. 143/144).

Mehrfach berührt die italischen Dialekte H e r m a n n in seiner Charakteristik des lateinischen Lautsystems. So wird S. 241 festgestellt, daß die Monophthongierungsbewegung im Vokalismus von außerhalb Roms ausgeht. Im Falisk. und Umbr. ist nämlich die dem Stadtrömischen unbekannte Monophthongierung von *au* zu *o* vertreten. Diese Monophthongierungsbewegung muß also erst nachuritalisch sein; sie ist aber nicht auf eine der beiden italischen Dialektgruppen beschränkt; doch erreicht sie das Stadtrömische ebenso unvollkommen wie etwa das Osk. und Pälignische. Wie weit die kleineren Mundarten mitgehen, ist nicht ganz klar. S. 243 bei den Dissimilationsbestrebungen (Abneigung gegen die Rundung in *veicus* aus **voicos* u. a.) wissen wir nicht, wie weit die Dialekte mitgehen, außer beim Faslikischen, wo gleichfalls *lou* + *Labial* dissimiliert ist in *loifirtato;* ein Unterschied gegenüber dem Lateinischen besteht jedoch darin, daß *līber* nicht mit *-oi-*, sondern nur mit *-oe-* belegt ist; außerdem ist im Faliskischen dieses *oi* ebenso wie altes *oi* zu *ō* geworden *(loferta)*.

S o m m e r behandelt osk.-umbr. *an-* für *en-*. Dem Osk.-Umbr. gemeinsam ist der konsequente *a*-Vokalismus in der Privativpartikel *an-* und in der Präposition *anter*. Die Präposition, die dem griech. ἀμφί entspricht, hat im Osk.-Umbr. eine Umgestaltung zu *amfer* erfahren (v. Planta II 455) nach dem Muster anderer Adverbien bzw. Präpositionen auf *-er*, wie **enter* „zwischen". Umgekehrt sei nach *amfer* zu **enter* ein *anter* aufgekommen; dann sei die in die gleiche Bedeutungssphäre gehörende Präposition *en-* zu *an-* geworden, und in weiterer Konsequenz wurde auch die Privativpartikel **en-* zu *an-*, wie ja auch das lat. *in-* privativum für **en* nach der Präposition *in* aufkam; desgleichen bekam im Osk. die Präposition *ant* „bis zu" (vgl. Brugmann

IF 15, 72 f.) den *a*-Vokalismus. Nur die Präfixe und Präpositionen sind von dieser Umwandlung betroffen worden, nicht die Postposition *-en*. Im Umbrischen bestehen die präpositionalen Präfixe *an-* und *en-* nebeneinander; die Existenz des letzteren erklärt sich nach S. als eine Wiederanknüpfung an das selbständige *en*, das als Postposition der Umwandlung entgangen ist (s. auch oben S. 52).

Devoto betrachtet im Rahmen seines Werkes (132 S.) auch die phonetische Entwicklung des Oskisch-Umbrischen; es zeigt sich hierbei (S. 19 f. und S. 26), daß die italischen Dialekte hinsichtlich der Erneuerung des pronominalen Wortschatzes ebenso wie in der weitgehenden Verstümmlung der unmittelbar an das Präfix angetretenen Wortteile viel weitergehen als das Lateinische und sich hier mit der altpersischen Entwicklung berühren. Vergleiche einerseits die Beseitigung der im Lateinischen erhaltenen Bezeichnung von „dieser" und „jener" (hic, ille) durch verschiedene Pronominalstämme (Erweiterungen der Themen *i/ei* und *e/o: ei-so-*, *e-k-so)*, ferner die Erweiterungen von im Lateinischen noch erhaltenen einfachen Präpositionen (osk. *pert*, *ampt* gegenüber lat. *per*, *amb-*), andererseits Fälle wie osk. *prúffed* < **profe-fed*, *akkatus* < **adu̯okātos* u. a. Auch über das italische Imperfekt wird S. 22 f. eingehend gesprochen, wobei Devoto wieder zur Theorie von Skutsch, der Kleine Schriften S. 293—296 Entstehung des Imperfekts aus **amans* + *fam* annahm, hinneigt.

Formenlehre.

Leumann, Manu, die italischen *f-* und *b*-Tempora, IF 42 (1924) 60—74.

Sommer, Ferdinand, Oskisch-Umbrisches, 1. das umbrische *nçi*-Perfekt, IF 43 (1925) 40—43.

Ernout, A., Cas en *-e* et cas en *-i* de la troisième declination dans Lucrèce, Rev. Philol. 42 (1918) 141.

Im Anschluß an Walde (vgl. diese Berichte Bd. 184, 146. 148; s. auch oben S. 52) untersucht Leumann die *f/b*-Tempora, ir. *f/b*-Futur, lat. *b*-Futur, *b*-Imperf., osk. *f*-Imperf. und *f*-Perf.; das Britannische hat keine derartige Bildung. Über die Schlußglieder *fō*, *fām* < *bhu̯ō*, *bhu̯ām* herrscht Einstimmigkeit in der Auffassung. Die Vorderglieder *ama-*, *cale-* wurden verschieden erklärt, teils als infinitivische Gebilde (casus indefinitus, endungsloser Lokativ) eines Verbalnomens, teils als Partizipien Präs. *(agens fam* Skutsch), teils als Aorist vom Typus ἐμάνη *(vide(t)-fat* > *videbat* Güntert, vgl. diese Ber. Bd. 184, 155 f.), teils als Infinitiv vor dem Rhotazismus *(agesibam* > *agēbam* Hoffmann, vgl. diese Ber. Bd. 184, 157); diese letzte Deutung lehnt auch L. ab, und

zwar aus lautlichen Gründen. Die Entstehung des Typus *calefacio*, der zur Erklärung des lat. Imperf. herangezogen wurde (von Skutsch, Hoffmann), sucht L. bei den Inchoativen der 2. Konjugation. *calescit* „es wird warm“ wurde (volks-) etymologisch zergliedert in *calē* + *'scit* „warm + wird es“; *escit* „es wird“ ist bekannt aus den 12 Tafeln (1, 3; 5, 4, 7; 10, 8), Lucr. 1, 613, Festus (auch *obescit* = *oberit*), bei Enn. ann. 494, Acc. trag. 266 *superescit*. Danach wäre *calescit* „es wird warm“ Vorbild zur späteren Ersatzform *calefit*, und diese wurde dann über *calefactus* zum Ausgangspunkt für *calefacto* und für ein retrogradiertes *calefacio*. Aber das Vorderglied von *calefacio* ist mit dem von *calebam* nicht vereinbar. L., der die Waldesche Annahme, das *bh*-Futur sei älter als das *f*-Imperf., stützt, nimmt folgende historische Reihenfolge in der Entwicklung an: 1. nach idg. **bhuu̯ām* entstand **esam* „war“ mit durativer Bedeutung; 2. das alte idg. Imperf. ging verloren, ebensowohl **bhuu̯am; fuam* „ich sei“ ist lat. Neubildung; 3. die ererbten Präterita gingen, mit Ausnahme von **esam*, in der Perfektkategorie auf; 4. in uritalokelt. bzw. urlat. = ir. Zeit bildete sich ein *bh*-Futur bei den späteren *ā*-, *ē* und *i*-Verben; 5. in urlat. (urital. oder gemeinital.) Zeit wurden weitere durative Präterita (Imperf.) gebildet; **esam* war das einzig bestehende und durch seine Häufigkeit als Muster geeignete Präteritum dieser Art. *eso, esam* wurden Vorbild zunächst für die einsilbigen vokalischen Wurzeln *(dabo, dabam)*, sodann für alle Verba mit *f*-Futur; 6. in der thematischen Konjugation (3. und teilweise 4.) bestanden keine *f*-Futura; hier wurden die *-ē- (-iē-)* Futura die Grundlage, aus der das Imperf. auf *-ēbam(iēbam)* entstanden ist; 7. das osk.-umbr. Fut. ex. ist am Verbum *fu* erwachsen: **fefed* + *fust* ergab **fefust*, danach wurde weiter *fefacust* gebildet; 8. **fufans* fand den Weg ins Osk. *(fufans)*. Im Osk.-Umbr. wurde das Perf. **fefu̯ed* von *fu*, dessen Spur im umbr. Fut. ex. *fefure* < **fefuset* < **fefu̯ed* + *fuset* vorliegt, zu **fufed (fufens* „sie sind gewesen“) umgestaltet, vielleicht nach dem Imperf. *fufans*. Von *fufens* und von **fefed* „posuit, fecit“ *(prúffed)* ergab sich später infolge Suffixverkennung ein Perfektsuffix *-f-*. 9. Bei der allgemeinen Ersetzung von *escit* durch *fit* im Lat. *(superescit, -fit)* wurde auch volksetymologisch zerlegtes *calē'scit* durch *calēfit* abgelöst. Über *calefactus* mit *calefactare* entstand erst durch retrograde Ableitung das Aktiv *calefacere*. Der Ersatz trat dann bei zahlreichen *sco*-Inchoativen unmittelbar ein. Für das *bh*-Futur nimmt L. Entstehung durch Suffixverkennung bzw. falsche Suffixabtrennung an und konstruiert zu Stamm *bhu* ein *bhuu̯ō, ƀuƀō*. Von einem solchen *ƀuƀō*, neben dem Formen mit *bhū* standen, wäre eine Übertragung auf *ei-bo, sta-bo, da-bo* vorstellbar. Für das Imperf. neigt L. zur Annahme rein analogischer Suffixüber-

tragung nach dem Vorbild *ero, eram*. Wie neben **eso* ein duratives **esam* bestand, so trat neben das Futur **amāfō* ein Imperf. **amāfam*. Auch in der 3. und 4. Konjugation wurde aus dem alten Futur 3. P. *agēt* ein Imperf. mit dem Suffix *-fam* gebildet *(agē-fat)*.

Sommer behandelt die Entstehung des umbrischen *nçi*-Perfekts. Ausgehend von den beiden Formen *purtiius* und *purtinçus*, deren lautliche Identifikation unmöglich ist, stellt Sommer *purtiius* zur gleichen Wurzel wie *purditom*, für das *nçi*-Perfekt *purtinçus* nimmt er Kontamination zweier Stämme an. Das *i* nach dem *k* in **purdinkiust* stamme aus *purdi-ius;* die dadurch gewonnene Vorform **purdi-nk-us* stellt nach S. eine Zusammenschweißung der beiden Verbalstämme *di-* und *enk* (ἐνεγκεῖν) („bringen") dar. Wie griech. φέρω, ἤνεγκον, ἐνήνοχα zeigt, kam die Wurzel *enk* dem Aor. und Perf. zu, gerade jenen Zeiten, welche die Grundlage des italischen Perfekts bildeten. Vom Perfektstamm *purdinçi* — neben *purdi* — griff dann diese Bildung auf andere Vokalstämme über (vgl. zu *combifia-* ein *combifianśi)*, und zwar zunächst wohl nur auf begrifflich verwandte Verba.

Ernout bespricht die sechs Formen auf *-i(d)* von Konsonantenstämmen und erklärt sie fast alle für dialektisch; es sind dies *coventionid* SC. Bacch. 22 und *proportioni* Lex Jul. 37, die sicher aus dem osk. Gebiet stammen und von einheimischen Arbeitern eingraviert wurden; im Osk. endigt nämlich der Ablativ der konsonantischen Stämme in gleicher Weise wie der der vokalischen auf *-d (tanginud* wie *slaagid); sanctioni* Lex repet. 56 und *deditioni* Lex agr. 23 stammen von Bronzetafeln unbekannten Ursprungs, die sicher nicht hauptstädtisch, aber wohl dialektisch, süditalisch sind; ferner noch *heredi* Lex agr. 23 und *corpori* Lex Jul. 122, welch letzteres unhaltbar und nur als Verwechslung von *e* und *i* zu werten ist.

Worterklärungen und Wortdeutungen.

Eine Anzahl von Worterklärungen und Wortdeutungen ist in den übrigen Abschnitten, besonders in jenem über die Inschriften enthalten. Mit Einschluß auch dieser Etymologien bringt der vorliegende Bericht Erklärungen folgender Wörter:

Aus dem Oskischen *aapas* (S. 68), *aeteis* (S. 54), *amvíannud* (S. 73), *anei* (S. 71), αχερηι (S. 69), *eítuns* (S. 71 f.), *-en* (S. 71), *Euklúi* (S. 66), *íív* (S. 74), *iúklei* (S. 66), *kaias* (S. 68), *nertrak* (S. 64), *puklum* (S. 66), *samipert* (S. 70), *suluh* (S. 71), σοροϜωμ (S. 69), *ulad* (S. 70), *umbnafed* (S. 70), *verehias* (S. 66), *zal* (S. 75).

Aus dem Umbrischen *arsfertúr* (S. 66), *arsmor* (S. 65), *dupursus* (S. 66), *etuřstamu* (S. 52), *Grabovius* (S. 77), *iuka* (S. 66), *kukehes* (S. 77), *pequo* (S. 67), *peiu, peia* (S. 77), *peturpusus* (S. 66), *purditom* (S. 66), *terkantur* (S. 52), *uouse* (S. 77).

Aus dem Lateinischen *berber* (S. 82), *catanus* (S. 66), *febris* (S. 67), *fere* (S. 82), *fifeltares* (S. 65), *fordus*, *fordicidia* (S. 64), *Italia* (S. 65), *Iuno* (S. 73), *iurare* (S. 66), *limen* (S. 82), *Paloscaria* (S. 79), *Pompeius* (S. 65), *proquiritare* (S. 66), *sins* (S. 82), *vesculum* (S. 65), ferner marruzinisch *pispedi* (S. 75), pränest. *nefrones* (S. 67), faliskisch *dupes* (S. 87 f.), *eqo* (S. 87), *telafitai* (S. 87 f.), volskisch *se* (S. 74).

Mehr als durch neue Etymologien bisher dunkler Wörter ist die Untersuchung des Wortschatzes der Dialekte in seiner Verschiedenheit gegenüber dem Lateinischen und in den Gründen dieser Abweichungen während des letzten Lustrums gefördert worden. Meillet, E., Les nom du „feu“ et de l'„eau“ et la question du genre, MSL 21 (1920) 249—256, hat die grundlegende Verschiedenheit des Wortschatzes der Dialekte gegenüber dem Lateinischen an den Wörtern für „Feuer“ und „Wasser“ treffend dargelegt: umbr. *pir*, *utur* (Neutr.) zeigen den profanen materiellen Typus des Unbelebten (Feuer, Wasser als Ding), lat. *ignis*, *aqua*, *unda* den religiösen Typus des Personifizierten, Belebten (Feuer, Wasser als Wesen; vgl. auch *terúm* oben S. 55). Auch an den Wörtern für „Sohn“ läßt sich verschiedene Benennung des Lateinischen und der Dialekte feststellen: *filius*, danach *filia* ist eine Neuerung des Lateinischen, es bedeutete ursprünglich „Säugling“; die Dialekte (osk. *puklo-*, wahrscheinlich auch das Umbr.) zeigen ein Wort, das ursprünglich „Knabe“ bedeutete (vgl. Meillet, MSL 21, 45 ff.). Hofmann J. B. hat in „Stand und Aufgaben der Sprachwissenschaft“ S. 385 diesen Verschiedenheiten noch die Bezeichnung für „links“ zugefügt: das Umbrische mit *nertru* und, wie die neugefundene osk. *eítuns*-Inschrift mit *nertrak* zeigt, auch das Oskische haben einen zu griech. νέρτερος, aisl. *nordr* (linke Seite, bei dem nach Osten schauenden Betenden die nördliche) gehörenden Ausdruck, während das Lateinische die Neubildung *sinister* „gewinnbringend“ zeigt.

Whatmough, J., Fordus and Fordicidia, Class. Quarterly 15 (1921) 108—109.

fordus „trächtig“ kann nicht mit Walde Etym. Wb. von *fero* abgeleitet werden; denn dagegen spricht die Synkope von *i* in *fordus* aus **foridus* und der *o*-Vokalismus. Deshalb stellt Wathm. *fordus* zu griech. χόριον, χορδή „Nachgeburt“. Da aber dem griech. χ- im Lat. ein *h-* entspricht, kann *fordus* nicht lateinisch sein; es ist vielmehr sabinischen Ursprungs, wie auch *fordicidia*, während *hordus* und *hordicidia* rein lateinisch sind.

Sogliano, A., Pompeii e la gens Pompeia, Atti della R. Accad. di Arch. Lett. di Napoli 8 (1920).

S. erhebt gegen Maus Rückführung von *Pompeius*, *Pompei* auf osk. *pompe*, *pumpe* wegen des langen *ē* Bedenken; nach ihm ist Pompeius Ethnikon von Pompeii, die gens Pompeia stammt also aus der Stadt Pompeii. Betreffs der Stadt selbst spricht S. die kühne Vermutung aus, daß sie griechischen Ursprung und Namen habe: Πομπήιοι sei die jonische Form des Plur. von πομπαῖος „Geleiter" (dagegen s. Riv. IGI 5 [1921] 109—112).

Vendryes, J., Un rapprochement celto-ombrien, Rev. celt. 35 (1916) 212—14.

V. vergleicht kelt. *ad*, *āda* „Gesetz, gesetzlich" mit umbr. *arsmor* „ritus, institutiones"; es liege ein religiöser, von den Kelten schon früh laisierter Terminus vor, der den Italikern und Kelten gemeinsam war.

Cuny, A., Notes latines, Rev. des ét. anc. 18 (1916) 248—252.

C. liest bei Plaut. Trin 888 *vesculum* (für überliefertes *iuxillum)*, das zum gleichen Wortstamm wie umbr. *veskla* „vasa" gehöre (vgl. dagegen Hofmann, Festschr. Streitberg S. 371).

Ribezzo, F., Il nome Italia, Riv. IGI 4 (1920) 99—100.

Ursprünglich waren **vetelos* „Kalb" und der Völkername **Vitelos* verschieden. Die volksetymologische Verbindung von **vetelos* „Kalb" und *Vitelos* „italisch" muß in der bruttischen Halbinsel, dem ursprünglichen Raum der alten Italiker, sehr alt gewesen sein. Dann entstand aus **vetelos* unter griechischem Einfluß (ἔταλον) **vetalos*, *Vitalos* „Italer" und der Ländername *Vitelia*, *Vitalia*, der schließlich *Italia* wurde.

Ribezzo, F., fifeltares, Riv. IGI 8 (1924) 180,

leitet das Wort *fifeltares* der lex Furf. (Dessau 4906, CIL IX 3513, Fundort Furfo, vicus Sabinorum), das schon von Huschke Jhb. Philol. Suppl. 5 (1872) 856 ff. sabinischem Einfluß zugeschrieben wurde, nicht mit Huschke von einem sabinischen **fifla* = „fibula" her, sondern erklärt es = „fidel(i)tares" (= „probati") von der Wurzel *bheidh*- *bhīdh*-, wie umbr. *combifiatu* „nuntiato, mandato" und vielleicht osk. *fifikus* „decreveris" von dem Derivativum **bhĭdīcō* (?). Zur gleichen lex Furf. vermutet Brugmann, K., Altlat. humus Gen. Sg. = griech. χθονός, IF 39 (1921) 151—154, in *humus* (stipitesque aedis humus tabulamentaque) einen alten lokalen Genitiv aus **hom-ŏs* als Überrest früherer konsonantischer Flexion.

P a s c a l , C., Osk. *Valaimas puklum*, Athenaeum nova ser. 1 (1923) 289—294

hält an seiner schon 1894 (R. Accad. di Napoli) gegebenen Erklärung „Valaemae filium“ fest.

S o m m e r , F., Beschreien und Besprechen beim idg. Urvolk, Wö u. Sa 7 (1921) 102—106,

stellt bei „feierlich sprechen“ ahd. *iehan* „confiteri“ neben umbr. *iuka* „preces“ und osk. *iúklei* „in consecratione“.

S c h u l z e , W., 'Αντίδωρον, Festschr. für Wackernagel, Göttingen 1924, S. 248,

spricht sich dahin aus, daß osk. *Euklúí* seine *o*-Flexion aus dem Griech. hat; es verhält sich zu Εὐκλῆς (ein Εὐκλε ist in Unteritalien nachgewiesen, PW VI 1053) wie Πατροκλεῆς: -κλος (Schulze, KZ 35, 195).

W a l d e , A., umbrisch purditom, IF 39 (1921) 216—217;

umbr. *purditom* „porrectum“ ist entstanden aus **pur-dovitom*, **purduītom*, wobei vortoniges *-d(o)u̯-* zu *-d-* wurde; ebenso erklärt sich *purtiius* „porrexeris“ und *purtifele* „porricibilem“. Dagegen ist der Imperativ *purdovitu* nach dem Ind. **púrdovit* nicht synkopiert, ebenso infolge des Akzentes das Fut. *purtuvies* „porricies“. J. B. H o f - m a n n , in Stand u. Aufgaben der Sprachwissenschaft, Heidelberg 1924, S. 380, stimmt den Ausführungen Waldes zu und erklärt seinerseits au. *statita* „statuta“ aus **statuita*.

Nach B r ü c h , J., Lateinische Etymologien, IF 40 (1922) 496 ist lateinisch *catanus* sabinisches Lehnwort und gehört zu *catus* „spitzig“.

V e n d r y e s , J., Les correspondances de vocabulaire entre l'indo-iranien et l' italoceltique, MSL 20 1918) 265—285,

behandelt die besonders wichtigen Übereinstimmungen der beiden Sprachgruppen in religiösen Dingen, darunter umbr. *arsfertur* „flamen“: ai. *prábhartā;* ai. *vraj́áh* „enclos“: ir. *fraig* „mur“: osk. *verehias* „civitatis“, ai. *varanḥá* „mur“: ir. *ferann* „territoire“; umbr. *dupursus* „bipedibus“, *peturpursus* „quadrupedibus“: ai. *dvipádas cátuṣpādah.*

C o c ç h i a , E., iurare, Riv. IGI 4 (1920) 81—82

führt lat. *iurare* auf **iovesare* zurück (vgl. iovesat der Duenosinschrift) und deutet es als „den Namen Juppiter anrufen“.

W e i ß , Egon, Lex proquiritata, Glotta 12 (1923) 82

stützt durch rechtsgeschichtliche Erwägungen Kretschmers Annahme (Gl. X 151), daß *quirites* auf ein **coviriom* „Bürgerschaft“ zurückweist und das mit ihm zusammenhängende *quiritare* die Bedeutung hat „die

Bürger anrufen", etwa um Hilfe. Die 12 Tafeln nannten nach Sidon. Apollin. epist. VIII 6, 1 den Erlaß eines Gesetzes „proquiritare", was die Verkündung des Abstimmungsergebnisses über ein Gesetz bezeichnet.

Reichelt, H., Die Labiovelare, IF 40 (1922) 44—81

äußert einige etymologische Vermutungen: p. 48 A. 1 umbr. *veiro pequo* darf nicht mit Wackernagel KZ 43, 295 f. mit dem ai. Dual *paśvá* verglichen werden, sondern ist an *veiro* angeglichenes **pecu̯ō* (?); p. 60 A. 1 Walde IF 19, 101 nahm für lanuv. *nebrundines* „Nieren, Hoden", prän. *nefrones*: νεφρός und *febris* ir. *daig br* und *fr* aus *χu̯r an zu idg. *g^uh*; nach R. soll hier *br* aus **crs* entstanden sein (vgl. *vafer* < **vacsro-* zu *vacillo*), so daß *nefrōnes* als **ne(c)sron-*: an. *nyra* und *febris* aus **dhe(c)sris* entstand, wobei τέφρα „Asche" zu trennen und mit umbr. *tefra* „Fleischstück" aus **te(c)sro*: lat. *tepeo* zu verbinden ist.

III. Oskisch-umbrische Inschriften.

Zum Cippus Abellanus s. oben unter Lautlehre S. 59.

Eine sehr verdienstvolle kritische Übersicht über die Inschriftenfunde des letzten Jahrzehnts verdanken wir dem bedeutendsten Forscher Italiens

Ribezzo, F., Studi e scoperte di epigrafia osco-lucana nell' ultimo decennio, Riv. IGI 8 (1924) 83—100,

worin nicht nur die bisherigen Untersuchungen zu den Neufunden seit 1913 besprochen, sondern teilweise auch neue Lesungen und Erklärungen geboten werden.

Die Inschrift Conway n. 88 p. 85, die in Neapolis 1 (1913) 405 ff. nach der archäologischen Seite behandelt worden ist, hat Rib. neu verglichen und liest folgendermaßen: *mir*<etúm ?> | a> fstint. n<iu-> | *m*d ana*nis* *m*<i> retúm afst ist; seine Übersetzung dazu lautet: „χάριν (?) ἀποδιδόασιν. Numsidius (?) Ananis (Aninius?) χάριν ἀποδώσει". *afstist* „absistet" und *a>fstint* stellen für die osk. Grammatik neue Formen des bekannten Verbums der 4. Konjugation dar. —

Für die Not. d. sc. 1913, 406 veröffentlichte Inschrift *Caahiis* (vgl. diese Berichte Bd. 176, 46) denkt Rib. (Caius Ahius) an lat. Cāius, gens Cāia, Caieta „Gaeta". — Bei der ebenfalls Not. d. sc. 1913, 409 publizierten Inschr. *kadi brit* scheint Rib. die Lesung *kari brit* = Carinus Brittius wahrscheinlicher (vgl. auch diese Ber. Bd. 176, 46).

Für die von Maiuri Not. d. sc. 1913, 472 ff. erstmals publizierte, von Ribezzo, Neapolis 2 (1914) 293 ff. eingehend besprochene osk.

Fluchinschrift aus Cumae (vgl. diese Ber. Bd. 176, 46 f. u. 184, 171 f.)

Stenim. Kalauiiúm tri-
agins. urinss. úlleis
fakinss. fasceam
biass. biítam aftiím a-
anamúm. aítatúm
amiricum. tif <ei

„Stenium Kalavium ter agant, urant, illius faciant faciem, vires, vitam, alloquium, animum, aetatem immercari tibi (i. e. Proserpinae)“ hält Ribezzo, Riv. IGI 8 (1924) 87, an der bereits Neapolis 2 gegebenen Erklärung der Formen *agins*, *urinss*, *fakinss* als Optative des Präsensstammes wie altlat. *temperint* (Plaut. Truc. 60), fest und auch Hofmann, Festschr. f. W. Streitberg, 1924, S. 379 hält diese Erklärung für möglich, findet aber die Isoliertheit dieses hier so spät belegten Typus im Osk. auffällig.

Die von Ribezzo selbst erstmals Riv. IGI 6 (1922) 151—152 veröffentlichte **neue oskische Inschrift,** im Apollotempel in Cumae gefunden, liest und ergänzt jetzt Ribezzo Riv. IGI 8 (1924) 88 folgendermaßen:

. . u . . . . utiiv. pipin. mṣ
ekík. ṣ<ekk>únúm: íúveí fragiúí
pr: vereiiad: duneís: dedens

„. . . Utiv. (?) Pipin (?) Maesii f. | hoc signum (da aus *secnom) Jovi Flagio | pro vereia doni dederunt.“ Syntaktisch merkwürdig ist der Gen. *duneís*, der im Lat. kein Analogon hat. Iuppiter Fragius, bei dem man an fragor „Krachen“ und an Iuppiter Tonans denken möchte, ist derselbe wie Iuppiter Flagius der osk. Inschr. v. Planta nr. 138, Conway 108, Buck-Prokosch 25. Parallelen zu dieser Inschrift sind Conway 114, v. Planta 134 *pún medd. pis* | *<niir> verehias* | *fust sacrid* | *sakrafir* „cum meddix quis <princeps> iuventutis erit, hostia sacrato“ und die dunkle Inschr. Conway nr. 193, v. Planta 209 *vereias Lúvkanateís* | *aapas kaías Palanúd* „iuventutis Lucanatis catervae nigrae apud Pallanum“, wobei Ribezzo *aapas* mit aind. *apih* „Kamerad“ und in *kaías* das *cae* mit lat. *caecus* „blind“ vergleicht und beides zusammen als catervae nigrae versteht.

Die **Altarinschrift von Civita,** erstmals veröffentlicht in Not. d. sc. 1898, 219, neu ediert von Ribezzo, Neapolis 1 (1913) 379—403 (vgl. diese Ber. Bd. 176, 43), zuletzt behandelt von Herbig im Philologus 73 (1916) 449—461 (vgl. diese Ber. Bd. 184, 172), liest jetzt Ribezzo, Riv. IGI 8 (1924) 89 ff. also:

klọvats gaukieṣ ṣạḳ <raklam>
ovioi metsed pehe
d flousoi afạkeit
auti osat ov(i)e(s) klo
vateis paa(m) met. d.

Neu ist darin die Lesung *sak<raklam>* gegenüber bisherigem *pl. k<aila>i*, ferner die Wortteilung in Z. 4 *osat ove* gegen Herbigs *osatove*, das Herbig als *úp saahtuv-en* „apud *sanctum" „beim Heiligtum" auffaßte, während Rib. in *ove* Abkürzung oder Entstellung des Eigennamens *ovies* erblickt, und endlich die Lesung *paa(m)* gegenüber bisherigem *pl.* Rib. übersetzt darum folgendermaßen: „Clovatus Caucius aediculam Ovio (patri) meddicio pio Floro instituit (facere), at exstruit Ovius Clovati f. quam (ipse) meddix dicat".

Die früher verschollene, von Ribezzo im Museum von Potenza wiederentdeckte und Neapolis 1, 386 neu veröffentlichte, in griechischen Buchstaben geschriebene Inschrift des **Steines von Anzi** (v. Planta nr. 16, Conway 22; vgl. auch diese Berichte Bd. 176, 43) wurde von Th. Grienberger, Italica, 1. Der Stein von Anzi, Gl. 13 (1923) 65—71 neu gedeutet im Sinne einer Anweisung des Toten an den Grabbesucher; seine Übersetzung lautet also: „quod est volvum (volutum), sorvum (sertum) et capiditum (capide conditum) capias licet; comacrilia (Spitziges, Dorngewächse) noce(n) t; sic (σϝα(α)μ) eo gratum (fit) meae animae". Diese Neudeutung ist indes ebenso wie das mir unzugängliche Schriftchen von *Amati, C., Il titulus Anxianus, Saggio di lettura ed interpretazione, Pesaro 1920 (9 S.) überholt durch Ribezzo, Riv. IGI 8 (1924) 92, der die Inschrift von der griechischen Originalüberlieferung auch ins Nationaloskische transkribiert und jetzt also liest:

πωτ ϝολλοϝωμ
σορο ϝωμειν καπιδ
ιτωμ καϝας λεικειτ
κω<μ> αχερηι λιοκακειτ
σϝα<ι τιω>μ̣ εσοτ βρατωμ
μειαι ανα̣<ϝ...>

púd vúllúvúm | *súrúvúm-ín kapid* | *itúm kahas líkít* | *kum Αχereí liúkakít* | *sva<í tíum esúd bratúm* | *miaí anạ<f(acus ?)>*

púd und *kapid* betrachtet Ribezzo als durch Tmesis voneinander getrennt und gleich osk. *púkkapid;* σοροϝωμ stellt er mit got. *sarva* „ὅπλα" und griech. σορός „sepulcrum" (aus *σορϝος) zu idg. *tu̯or-u̯os* vom Stamme *tu̯er-* (lit. *tvērti)* „einschließen"; ιτωμ ist osk. Inf. auf -um. αχερηι deutet Rib., auf Hesych. ἀκιρίς· λύχνος verweisend, als Reich des Lichtes. Zu λιοκακειτ = **lucacĭt* verweist er wegen ει = *i*

auf *in*, *en*. ειvειμ *ínim*. Ribezzo übersetzt „Quando tu voglia entrare in questo sepulcro a camera, agl' Inferi splenderà (lux lucebit), si tu istud gratum meae (uxori, animae?) dicaveris".

Die große **Inschrift aus Bovianum vetus** v. Planta n. 188, Conway 169, Buck 50, ergänzt F. R i b e z z o, La grande iscrizione osca di Bovianum vetus, Riv. IGI 8 (1924) S. 64 überzeugend folgendermaßen:

paam p]úrtam líís[. . .
ula ?]d Safinim sak[*aratted ?*
pr ?]upam íak úín[*ad medd(iss) ?*
ín]ím keenstur [*kúmbenens ?*
M]aíieís Maraiieís [*medikiaí*
p]aam essuf úmbn[*afed ?*
a]vt pústiris esidu [*prúfatted;*
d]uunated fíís[*nam* . . .
í]ním leígúss samíp[*ert ?*
l]úvfríkúnúss fíf[*íked*

„quam portam lēs . . . | olim Samnium sacravit prope eam una meddices(?) | et censores convenerunt | Maii Maraeii in meddicia. Quam ipse unguentavit | at posterius idem probavit; | donavit templum . . . | et nexus semper (in perpetuum) | liberigenos (liberos factos) reddidit." Zu *ulad* vergleicht Rib. umbr. *ulo* „illo, illuc" und zur zeitlichen Bedeutung lat. *ōlim* vom Stamm *ŏll*. Für *prupam* „prope" läßt sich an Stamm *propm̥* lat. *propinquus* aus **propemquos* denken oder an ein idg. **prō-quam*. Zu *umbnafed* ist umbr. *umen* „unguen" Abl. *umne* zu vergleichen, zu *fífíked* osk. *fificus*, fal. *fifiked;* in *sami* von *samípert* verbirgt sich idg. **sm̥i*, vgl. lat. *semper* aus **sm̥i-pert*. *leígúss* „servos, nexus" ist zu lat. *ligare* zu stellen. Wenn auch Ribezzos meisterhafte Kombinationsgabe nicht alle Lücken der stark verstümmelten Inschrift zu füllen vermochte, einen wesentlichen Fortschritt bedeuten doch seine glücklichen Ergänzungen, besonders *ulad*, *umbnafed*, *samípert*.

Zu den

Berierinschriften,

welche F. Weege, Eine oskische Töpferfamilie, Bonner Jahrbücher 118 (1909) 275—279, veröffentlichte (vgl. Jacobsohn, Altital. Inschr. n. 60, diese Ber. Bd. 176, 45) — 1. *minis: beriis: anei: upsatuh: sent: Tiianei:* (Buck 44) — 2. *vibieisen: beriieis: anei: upsatuh: sent: Tiianei:* — 3. *beriiumen: anei: upsatuh: sent: Tiianei:* — äußert sich

G r i e n b e r g e r, Theodor, Die Berier-Inschriften, Glotta 11 (1921) 205—211.

Während Weege *upsatuh sent* als Mask. „facti sunt" betrachtete, faßt es G. als Neutrum „facta sunt", wobei ein Begriff wie lat. **vasa**

zu ergänzen ist. Das an -ō (aus -ā) angefügte *h* drücke nicht, wie Weege will, die Ersatzdehnung aus, sondern einfach die Länge (vgl. Planta I § 20 S. 57). Als Längezeichen ist auslautendes *h* auch in osk. *púiieh* (Buck-Prok. nr. 39) zu werten, ferner in osk. *suluh* = **sollō* < **sollōd* „omnino" und *svai puh* „sive" (als für *d* stehend von Buck-Prok. § 110 A 1 betrachtet). In *anei* erblickte Weege einen patronymischen Genitiv unter Wegfall des Schluß-*s* (wie z. B. bei Conway 107) „anei fili", während G. darin den Lokativ des samnitischen Ortsnamens *Annum* sieht. Gegen Weeges Auffassung von *beriium* in *beriium-en* als elliptischen Genitiv wie lat. ad Vestae, ad Cereris erhebt G. aus grammatischen Gründen Bedenken; er selbst faßt *-en* mit Gen. im Sinne von „wegen, für" wie got. *in mans* διὰ τὸν ἄνθρωπον und *beriiumen* als „für die Berier"; nach G. ergäbe sich für die 3. Inschrift die Übersetzung „Für die Berier zu Annum; die Gefäße wurden in Teanum gefertigt", wonach zu Teanum die Fabrik, zu Annum die Niederlage gewesen wäre, ein recht unwahrscheinlicher Zustand. Lieber noch möchte man für *beriium-en* an den Gen. des Bereiches denken wie ἐν Ἅιδου und verstehen „im Bereiche der Berier, bei den Beriern ... sind die Gefäße zu Teanum gefertigt worden". Aber da ergibt sich sogleich eine weitere Schwierigkeit in *anei*. Weege verglich dazu osk. *anniiei*, lat. *Annius*, *Anneius*, etr. *anei* und faßte es als Genetiv des Vaternamens „Anei fil"., Grienberger sieht darin den Lokativ des Ortsnamens Annum; aber Annum wie Annius enthalten doppeltes *n*. Wieder eine andere Erklärung von *anei* bietet Ribezzo, Riv. IGI 8 (1924), 86; da die Verdoppelung des *n* wie das Endungs-*s* fehlt, könne *anei* nicht Gen. des Eigennamens Annius sein; es müsse also Lokativ auf *-ei* sein von einem Stamm auf *-o*, *anc-no* lat. *ānus*, *ānulus* Ring, *ancus* krumm, wobei *ancn-* zu *ān-* wurde wie lat. *quīni* aus **quincnoi*. Rib. erläutert daher „I vasi sono statti fatti a Teano nella ruota, tornio, camino di......" Dabei bleibt aber die Frage ungelöst, warum *-en* an den Gen. *beriium* angeknüpft ist und nicht an den Lokativ *anei*. Sachlich ansprechender schiene mir *anei* als Gen. des Vatervornamens *Anus. — Eine weitere Schwierigkeit in der Erklärung der Berierinschriften bietet der syntaktisch unklare Nominativ *minis beriis* der 1. Inschrift, von dem Rib. annimmt, daß er als sozusagen proleptischer Nominativ außerhalb der Konstruktion stehe.

Zu den Eituns-Inschriften

(v. Planta nr. 47—50, Conway 60—63, Buck 14—18; vgl. ferner diese Ber. Bd. 176, 33—36 u. Bd. 184, 169.)

Ein glücklicher Neufund, der bedeutsamste der letzten Jahre, ist für die Beurteilung der Form *eituns*, über die zahlreiche, bisweilen

diametrale Vermutungen geäußert wurden — zuletzt suchte E. Cocchia, Nota di morfologia osca, Riv. IGI 1 (1917) 168 *eítuns* als „eunto“ zu stützen — von großer Bedeutung; denn infolge der Zusammenstellung *eítuns set* erhält die Annahme von der Partizipialnatur dieser Form (= „ituri sunt“) eine starke Stütze.

J. Vendryes, Osque *eítuns* et latin *iter*, BSL 25 (1924) 44—48, nimmt allerdings osk. *eítuns* als Nominalform = **itones* (zu lat. *itare*, dem Frequent. von *ire);* er betrachtet lat. *iter* als Terminus „inanimé“ (unbeseelt) mit der Bedeutung „geweihter Weg, ritueller Prozessionsgang“; später sei dieser religiöse Terminus laisiert worden. Zu diesem „unbeseelten“ Terminus *iter* trete nun als „beseelter“ (animé) **eit-ŏ̈n-*, der im osk. Nom. Plur. *eítuns* erhalten sei; während der unbeseelte die Handlung („Marsch“) bezeichne, sei der beseelte das nomen agentis und bedeute „die Marschierenden, die Mobilisierten“; das nomen agentis bewahre das lange -ō- durch alle Kasus, vgl. *bibō, bibōnis, errō, errōnis;* wie osk. *sverrunei* „arbitro“ und osk. *humuns* „homines“ dürfe man auch osk. *eítuns* als nomen agentis betrachten. Betreffs der Verschiedenheit *iter: *eiton-* verweist V. auf griech. πῖαρ: πίων. Bei dieser Deutung hat V. Bucks Erklärung und Auffassung von osk. *amvíanud* zugrunde gelegt, die von Ribezzo abgelehnt wurde (s. unten). Andererseits hat Hofmann in Stand und Aufgaben der Sprachwissenschaft S. 391 mit Recht darauf hingewiesen, daß osk. *deiuatuns* „iurati“ die an sich mögliche Auffassung von *eítuns* als Nom. Plur. eines -(ō)n-Stammes nicht empfiehlt. —

Unter der Kalkschicht einer pompejanischen Fassade wurde eine in Rot ausgeführte Inschrift gefunden, von der leider etwa der dritte Teil verloren war. Diese von M. della Corte, Not. d. sc. 1916 S. 156 erstmals veröffentlichte Inschrift wurde von F. Ribezzo, La nuova „*eítuns*“ di Pompei, Riv. IGI 1 (1917) 55—63 und in seinen Studi e scoperte di epigrafia osco-lucana nell' ultimo decennio, Riv. IGI 8 (1924) 95 ff. in einer den Raumverhältnissen durchaus entsprechenden Weise ergänzt; Rib. hat in den beiden angegebenen Abhandlungen ein Klichee der Inschrift und einen Situationsplan beigefügt. Er liest folgendermaßen:

eksuk. amví <anud eítuns>
set puz. haf<í(a)r trib. t>ụv.
íní. víu. mef<iu. íní. tiurr>ís
nertrak ve<ru urublan>u
piís sent. ei<sai víai nert>rạk
veru. urubla<nu íní tiu>ṛrí
mefira. faamm<ọ>nt
L. Púpid. L̇. Mr. Puríl. Mṛ.

Für *amvíanud* lehnt Rib. Riv. IGI 8 die von C. D. Buck, Gr. ἄμφοδον, osc. *amvíanud* and the oscan eítuns-inscriptions, Class. Philol. 17 (1922), 111 gegebene Deutung, wonach *amvíanud* die genaue lautliche Entsprechung von griech. ἄμφοδον sei und die Bedeutung „Quartier" habe, ab, da man dann den Lokativ *ekseik amvíanei* erwarten würde. Rib. selbst erklärt *amvíanud* als subst. Neutrum des Gerundivs lat. **amviandom* im Sinne von compitum Scheideweg, Kreuzweg, gebildet von einem Verbum lat. *amviare (ambi + via) und faßt den Abl. auf die Frage „woher". Da Buck für die Ergänzung der zweiten Zle. den Raum bezweifelt, könnte man nach Rib. auch *haf<ir>* ergänzen, den Kj. von einem *i*-Stamm, Präs. **habīo*, den man wegen des Futurs *habiest* schon früher angesetzt hat. Zu *veru urublanu* ist der pagus Urbulanus, -ensis auf lat. Inschriften Pompejis (M. della Corte, Riv. IGI 5, 87) zu vergleichen, zu *nertrak*, das wie *ehtrad* auf dem Cippus Abellanus 31 *ehtrad feíhúss* „extra muros" als Präposition gebraucht wird, *eisac*, *ekak*, lat. hac, illac sc. via, parte (Hofmann a. a. O. 391). Rib. übersetzt darum die neue Inschrift also: Ab hoc ambivio ituri sunt, ut teneatur aedes publica et via media et turres ad sinistram portae Urbulanae quae sunt. In ea via ad sinistram portae Urbulanae et turris Mefirae (iussa) edicunt (effantur) L. Popidius L. f. Maras Purellius Mr. f."

Jovilae-Widmungen.

Whatmough, J., The Iovilae-dedications from S. Maria di Capua, The Class. Quart. 16 (1922) 181—189.

Muller, F., Zur Geschichte des Artikels und zur Wortfolge besonders in den italischen Sprachen, IF 42 (1924) 1—59.

Mit den noch ziemlich unklaren Iovilae-Widmungen befaßt sich die Untersuchung von Whatmough. Unter *iúvila-*, *diuvila-*, worin man den gleichen Stamm wie in Iuppiter, Iovis erblickte, verstand man bisher die Bezeichnung für ein Iuppiter-Weihgeschenk. Unter Hinweis darauf, daß mindestens 15 von den 25 Iovilae-Widmungen in einem Tempel der Iuno Loucina gefunden wurden, will W. *diuvīla* auf **diouin-lo-* „der Juno gewidmet" zurückführen. Dies setzt naturgemäß voraus, daß *Iuno* aus **Iovino* (nicht mit Walde Etym. Wb. aus **iuvenis)* entstand. Daß stets *Iuno*, niemals **Iouno*, **Iovino* erscheint, erklärt W. mit dem etruskischen Einfluß. Wie kann aber ein *iúvila* „ein der Iuno Gewidmetes" dem Iuppiter Flagius (v. Planta 138, Conway 108, Buck-Pr. 25) geweiht werden? Dann mußte die ursprüngliche Bedeutung schon völlig verblaßt sein zugunsten der allgemeineren (Weihgeschenk von bestimmter Form). *fertalis* (v. Planta 134 a, Conway 109, Buck-Pr. 26) faßt W. als Abl. Plur. „fertilibus" auf.

Muller spricht a. a. O. S. 56 Anm. 1 über das Alter der beiden Inschriften v. Planta 131 u. 132 (Conway 115 u. 116, Buck-Pr. 27 u. 28), worüber weder Planta noch Conway (S. 118) etwas bemerken. M. hält die erste Inschrift für älter. Denn die Schreibung von *í* und *ú* ist in der ersten viel genauer als in der geradezu nachlässigen Notierung der zweiten. Auch in *meddikiai* mit *kk* der zweiten Inschrift sieht M. ein Anzeichen, später Entstehung und ferner evtl. noch in der Schreibung *ií* = *ī* statt *ii* der ersten.

Der Schleuderstein von Saepinum.

(v. Planta n. 182, Conway 164, Buck 55.)

Die zahlreichen Versuche osk. *íiv* zu erklären (vgl. diese Berichte Bd. 184, 169 f.) haben noch zu keinem eindeutigen und befriedigenden Ergebnis geführt. Die Erklärung Sommers IF 38 (1920) 171—174 *íiv* = ego über **eio, *eiu* unter Palatalisierung von *g* und unter Verwandlung von vokalischem *u* zu *v* (vgl. *ceus* = civis aus **ceiu̯is)* lehnt F. Ribezzo, Riv. IGI 5 (1921) 125 A. 3 ab, weil das *e* in *ceus* nicht *ē*, sondern *ĕ* sei, wie osk. *ligud* „lēge“ zeige, und weil ferner der Übergang von *ū* aus Schluß-*ō* zu *u̯* nirgends belegbar sei. R. verweist auf seine eigene Deutung Riv. Filol. 44, 545 „proprio, come“, wobei er an homer. ἠύ-τε, idg. ** e-u̯(e)* denkt, die mir aber auch nicht alle Schwierigkeiten für das Verständnis des Textes der Inschrift zu lösen scheint.

Bronzetafel von Velitrae (v. Planta n. 240).

Thurneysen, R., Altitalisches, 1. Vulskisch, Glotta 11 (1921) 217—219.

Während über Anfang und Schluß der Bronzetafel von Velitrae, des Hauptdenkmals der volskischen Sprache, ziemliche Übereinstimmung herrscht, sucht Th. durch eine Neudeutung auch die Mitte dem Verständnis zu erschließen. Dieser mittlere Teil der Inschrift lautet *sepis: atahus: pis: uelestrom | fasia: esaristrom: se: bim: asif: uesclis: uinu: arpatitu | sepis: toticu: couehriu: sepu: ferom: pihom: estu*. Die Schwierigkeit behebt Th. dadurch, daß er in volsk. *se* die den Hauptsatz einleitende Partikel erblickt und es darum nicht dem lat. si „wenn“, sondern dem lat. sei-c(sīc) „so“ gleichsetzt. Das Fut. ex. *atahus* = „attigerit“ mit nachfolgendem Kj. ohne ut übersetzt er mit „in Angriff nehmen, unternehmen“. In *bim* erblickt auch Th. den Akk. bouem, umbr. *bum*, umgestaltet nach (umbr.) *sim* „Schwein“. *asif*, nicht mit Skutsch Gl. 3, 87 asses, der Gestalt nach Akk. Pl. oder (eher) Part. wie umbr. *zedef*, übersetzt er mit Bücheler als „assans“ (bratend). Für das umstrittene *arpatitu* versucht Th. keine Neu-

deutung; die früheren Erklärungen s. b. Planta II 652. Th. übersetzt die Mitte der Inschrift darum: „Wenn jemand, d. h. ein Veliterner, es unternommen hat, ein *esaristrom* zu opfern, so soll er, indem er das Rind brät, mit Gefäßen und Wein (eine bestimmte Handlung vollziehen); wenn jemand (es tut) mit Kenntnisnahme (Genehmigung) des *convirium publicum* (der *curia ?)*, soll ein feierlicher Umzug (Prozession) erlaubt (recht) sein."

Bronzetafel von Rapino.

Thurneysen, R., Altitalisches, 2. Marrukinisch, Glotta 11 (1921) 220—221.

Th. sucht den Schlußsatz der marrukinischen Inschrift v. Planta n. 274, Conway 243 zu klären. Derselbe lautet: *eituamam. aten* | *suenalinam. nita * a. nipis. pedi suam.* Th. versteht darunter „pecuniam a thens(auro) uenaliciam (?) ne tangat nisi suam quisque" „das Geld aus dem Schatz, das aus (dem ?) Verkauf gelöste (?), soll man nicht angreifen (an sich nehmen) außer jeder sein eigenes". Er faßt *eituamam* als Dittographie für *eituam; thensauro* sei infolge Raumknappheit als *tens* abgekürzt geschrieben worden; über *uenalinam* = uenaliciam äußert sich Th. nicht. Ob nach *nita* überhaupt etwas und was danach fehlt, ist unsicher; Th. vermutet, daß *ni taha* zu verstehen ist. Den Wortkomplex *nipis. pedi* (nequis . . .) faßt Th. als *ni-pispedi* „nisi quisque", indem er darin das osk. *píspíd* „quisque" (Cipp. Abell. 25) sieht; *-i* in *pispedi* soll zur Negation *ni* gehören und diese zur Konjunktion machen, wie bei lat. *nī*, *nei* „wenn nicht" aus *ne* + *ī;* auch osk. *neip* „nicht" habe zuerst „wenn nicht" bedeutet wie lat. *nei, nī*, Kombinationen, die nicht überzeugen.

Die Statuette von Osimo (v. Planta n. 289).

Grienberger, Th., Italica, 2. Die Statuette von Osimo, Glotta 13 (1923/24), 71—74,

fördert die Erklärung der dunklen Inschrift von Auximum *caispaizvariens* | *iuvezalsecure.* Davon hat Mommsen, Unterit. Dial. S. 359 bis 362 *cais variens iuve* mit lat. Caius Varienus Jovi erläutert, v. Planta II 665 *paiz* mit lat. Paetus. In *zal* vermutet Gr. die Entsprechung von lat. dialis = flamen dialis (*z* für *ds*, *dz*) „Eigenpriester Jupiters" und vergleicht für die Lautgestalt osk. *zicolom* „diem" < **di̯ēkolom*, für die Form der ursprünglich sigmatischen Nominative osk. *aidil* „aedilis", *famel* „famulus" und umbr. *katel* „catulus". In *secure* erblickt Gr. den Dat. Sing. des Adj. lat. *sēcūrus*, da ja der Diphthong von altl. *coiravit* auch im umbr. Verb. *kuraia* „curet", *kurata* „curato" als Mo-

nophthong erscheint und die Dat. Sing.-Endung der *ŏ*-Stämme im Umbr. zu -*ē* monophthongiert ist; er betrachtet *secure* als Beinamen des Iupiter und übersetzt darum „Caius Paetus Varienus Iovi, dialis, securo“, wobei allerdings die Stellung der Standesbezeichnung *dialis* zwischen Namen und Beinamen des Gottes merkwürdig ist. Die Inschrift ist nach ihren Wortformen nicht der osk. Dialektgruppe, sondern, wofür auch die Lage des Fundortes Osimo in unmittelbarer Nachbarschaft zum nördlichen Teile Umbriens spricht, dem Umbrischen und zwar dem älteren Typus dieses Dialektes zuzuweisen.

Zu den Iguvinischen Tafeln.

v. Planta nr. 298—304, Conway 356—367, Buck gramm. S. 260—310, Buck-Prokosch S. 153—191, Jacobsohn nr. 86.

K e n t , Roland, Studies in the Iguvine Tables, Class. Philol. 15 (1920). S. 353—369.

K r e t s c h m e r , P., Der Götterbeiname Grabovius auf den Tafeln von Iguvium, Festschr. f. Bezzenberger, Göttingen. 1921, S. 89—96.

Kent bringt eine Anzahl neuer Vermutungen und Lesungen, die z. T. wohl als Verbesserungen gelten dürfen. So befaßt er sich mit dem überlieferten *stafli: iuvesmik* I A 30—31 (Buck liest *staflii uve esmik);* auf Grund von I A 28/29 *Tefri Iuvi* liest Kent I A 30—31 ansprechend folgendermaßen: *api erek purtiius, enuk sur̃um pesuntrum feitu stafli iuv<ie>, esmik vestiça afiktu* „ubi id porrexeris, tum figmentum facito ovillum I o v i o , ei libamentum infigito“. — Im Anschluß an *arvia, arviu* (-*u* für -*ā*) untersucht K. den Wechsel der Schreibung von auslautendem -*a* und -*u* auf den einzelnen Tafeln und kommt zu dem Ergebnis, daß der Wechsel nicht unterschiedslos auftritt, sondern daß sich der Text geradezu in *a*- und *u*-Partien scheiden lasse. I A 1 bis I B 9 ist *a* gebraucht, I B 10 bis Schluß und II A 1—14 erscheint *u*, in II B ausschließlich *u*, III und IV ausschließlich *a*, II A 15 bis Schluß hauptsächlich *a* (*u* in 28 u. 34), V A 1 bis V B 7 hauptsächlich *u* (*a* in V B 2). Deshalb will K. auch I A 12, 16, 23 *arvia* lesen statt des überlieferten *arviu.* — Die bisher als 3. Sg. Ind. Präs. Akt. betrachtete Form *habe* I B 18 VI B 54 (= lat. habet) will K. als passive Form werten (unter Ausfall vor -*r* wie in *herter*: *herte* der 4. Konj.) = lat. capitur. Den von Planta I 568/9 gebrachten Beispielen von Wegfall des Schluß-*r* fügt er darum *habe* bei und stützt zugleich v. Plantas Anschauung (I 575), daß *sururo* VI B 48 für **sururor* stehe, nicht für *sururont. Die Ausführungen über auslautendes *t* schließt K. mit der Feststellung, daß -*t* nach Vokalen und nach *n* nicht wegfällt; nach *r* fiel es in der Regel

weg, nur bisweilen blieb es infolge Analogiewirkung erhalten wie in *pert* II A 36; nach *s* kann es wegbleiben, wird aber gewöhnlich geschrieben. Den Dativ *nouse* vergleicht K. etymologisch mit *vufetes*, *vufru* und nimmt folgende Entwicklung an **vofikyo-* > **vofkyo-* oder **vofçyo-* > **vouçyo-*; den Wandel von vorkonsonantischem *f* in *u* will K. durch Hinweis auf die Vokalisierung des *k*-Lautes in *aitu* <**ahtod* < **aktod* < **agetod* erläutern. Zur Etymologie von *peiu*, *peia* „piceus, picea" lehnt K. Entstehung aus **pikyos* ab, da *k* vor *y* zu *ç* wird (> **piçio*); er vermutet, daß **pikyos* mit **nigros* kontaminiert wurde, und von dem so entstandenen **pigyos* stamme **piyo-*. Eine ähnliche Kontamination nimmt K. bei *kukuhes*, *cehefi* an, nämlich von *dhegh-* (skr. *dah* brennen) und καίω, κάω; aus dem Stamm **keghe-* sei *kehe-* entstanden, das Fut. davon ist *ku-kehes*, der Konj. Perf. Pass. 3. Sing. *cehefi(r)*. Für *iepru* II A 32 < **nep(o)ro(m)* erweist K. die Bedeutung = lat. iecur, wie sie schon v. Planta und Bréal annahmen; *erus* sei ein Teil der Eingeweide. II A 32 *iepru erus mani kuveitu* übersetzt darum K. „the liver, (which is) the erus, he shall gather up with his hand".

Der Götterbeiname *Grabovius* gehört nach Kretschmer nicht zu *Grādīvus*, das Holthausen I F 39 (1920) 62—74 mit got. *ga-krōtōn* „zermalmen" verglich und als „Zermalmer" deutete, sondern zum illyrischen Namen Γρᾶβος, Γράβων, griech. γράβιον, γράφιον „Fackel", welche neben γροβίαι aus dem Makedonischen hergeleitet werden; das Suffix-*ovius* begegnet auch in dak. *Bersovia* „Birkenort". Der Name *Grabovius* ist also aus dem Illyrischen entlehnt und bedeutet „zur Eiche gehörig, Eichengott". —

Eine neue lateinisch-pälignische Inschrift aus Superaequum veröffentlicht Bendinelli in Not. d. sc. 1921, 286: *Sa. Sieo L(oucii) p(uer) Herclei donom ded(it) brat. datas;* und von anderer Hand: *Seio Sa. p(uer) Herclei Victurei*. Die Formel *brat. datas*, die ähnlich in der Inschrift aus Navelli CIL I² 394 *T. Vetio duno didet Herclo Iovio brat. data* begegnet, ist natürlich nicht mit Bendinelli in *bra(c)teas datas* aufzulösen, sondern mit J. B. Hofmann, Stand und Aufgaben der Sprachwissenschaft, Heidelberg 1924, S. 390 in *brat(od) data s(unt)*, wobei *bratod* als Dialektwort mit der Bedeutung von „gratum, munus" nach Walde, Innsbrucker Festgruß S. 89 ff. zu verstehen ist (vgl. auch Brugmann, Lat. severus, I F 39, 1921, 54 f.: lat. *gratus*, osk. *brateis*, aind. *gūrtá-ḥ* „willkommen").

Eine neue altsabellische Inschrift veröffentlichte *Ribezzo, F. Una singolare iscrizione protosabellica inedita, Riv. IGI 2 (1918) 139—142: *Truentaolf Siolf puclu Pulfoulioi* θ; R. erläutert „Truentaolus Siolus filius Pulfuli θ (= posuit, fecit?)" oder „Truentaolus Siolus filius Pulfulio θ."

IV. Die ältesten lateinischen Sprachdenkmäler.

Die Anordnung in diesem Abschnitt ist die gleiche wie in den früheren Berichten (Bd. 176, 57 ff., Bd. 184, 175 ff.). Zunächst wird die Literatur zu den im CIL I² von nr. 6 an aufgeführten altlat. Inschriften verzeichnet; hernach wird über die Inschriften CIL I² nr. 1—5 (Cippus vom Forum Romanum, 2. Arvallied, 3. fibula Praenestina 4. Duenosinschrift, 5. Fuciner Bronze) berichtet, sowie über die Carmina Saliaria und die XII Tafeln.

Von der vergriffenen 2. Auflage von Ernst Diehl, Altlateinische Inschriften (vgl. diese Berichte Bd. 176, 59) ist ein unveränderter anastatischer Neudruck (Bonn 1921) erschienen. — Über die jährlichen Neufunde unterrichten zuverlässig Notizie degli scavi di antichita (Roma) und L'Année épigraphique, herausg. von R. Cagnat und M. Besnier (Paris). — Eine Bibliographie der seit 1914 erschienenen Werke, wobei die deutsche Literatur bis 1922 verarbeitet ist — Diehls Altlat. Inschr. sind merkwürdigerweise nicht erwähnt — bietet Perret L., Les inscriptions Romaines, Bibliographie pratique, Paris 1924 (42 S.).

Ernout, Alfred, Recueil de textes latins archaiques. Paris 1916, veröffentlicht auf S. 3—121 Inschriften und Texte mit Anmerkungen, und zwar bespricht er zunächst den Lautstand, gibt dann eine Übersetzung und endlich Bemerkungen zu einzelnen Formen. Aus dem hier in Frage stehenden Gebiet werden behandelt die Maniosinschrift, die Foruminschrift, zu der Ernout die Vermutung ausspricht, daß wahrscheinlich die Texte mehrerer Gesetze religiösen Charakters auf einem Stein vereinigt sind, ferner die Duenosinschrift, in welcher *dze* nicht richtig überliefert sei; vielleicht sei *duenoi*, Dat. zu *duenos*, zu schreiben; die gewöhnliche Lesung *dze noine* sei phonetisch und morphologisch unwahrscheinlich; *maao* sei verderbt für *malo* oder *mano*. Zu den XII Tafeln frg. 31 konjiziert Ernout (für das überlieferte *tanget* Paul. p. 248, 5 Lindsay bzw. *tangit* Gellius 4, 3, 3) *tagit* als Wurzeloptativ.

Zu den Scipioneninschriften (CIL I² 6 ff., Diehl² 458 bis 460, Dessau 1 ff.) sind zu verzeichnen:

Fay, E. W., Scipionic forgeries, The Classical Quarterly 14 (1920) 163—171.

Frank, T., The Scipionic inscriptions, ebenda 15 (1921), 169—171.

Fay bemüht sich wahrscheinlich zu machen, daß die Scipioneninschriften eine archaistische Fälschung des Scipio Metellus, welcher der Schwiegervater des Pompeius war, darstellen. Ein Kennzeichen

der Retusche liege in der Barbatusinschrift darin, daß am oberen Ende $1^1/_3$ Zeilen Zwischenraum frei blieb, so daß die 6 Saturnier auf $3^2/_3$ Zeilen zusammengedrängt wurden. Anzeichen sprachlicher Fälschung seien u. a. die Endungen *-us*, die nicht in die Frühzeit passen; nicht zwingend für hohes Alter zeuge *quoius* (da noch auf der lex. Iul. mun. v. J. 45 v. Chr.), *virtutei* (da Dat. *-ei* bei Diehl[2] 227, 34 v. J. 81 v. Chr.), *aidilis* (da *aid.* bei Diehl[2] 296 zu Cic. Zeit), *Taurasia* mit Wegfall des *-m* (da *aede* bei Diehl[2] 330 v. J. 44) .Falsche Archaismen seien *ploirume*, bei dem *e*-Vokalismus anzusetzen sei, ferner *fuet*, *dedet* gegenüber *cepit*. Für *Romai* will Fay *r‹umor(e)›* lesen. Mit Recht hat F r a n k die Kombinationen Fays als nicht stichhaltig zurückgewiesen und dessen sprachliche, paläographische wie historische Ausführungen mit guten Gegenbeispielen widerlegt. So weist er darauf hin, daß die von Fay beanstandeten sprachlichen Formen auch auf anderen Inschriften von hohem Alter vorkommen, wie der Nom. *-us* bei Dessau 15 aus dem Jahre 189 v. Chr.; *ploirume* könne recht wohl *o*-Stufe enthalten. Auch die Paläographie der Inschrift wird als alt und echt erwiesen. Daß jemand zur Zeit Ciceros über eine so gründliche Sprachkenntnis verfügte, um eine so treffliche Fälschung anzufertigen, ist in der Tat ganz unwahrscheinlich; hat doch selbst der hochgebildete Varro in seinen Etymologien zahlreiche Fehlgriffe gemacht.

Zur P a l o s c a r i a - I n s c h r i f t CIL I[2] 2440 (vgl. diese Berichte Bd. 176, 63 u. 184, 178) bezeugt J. W h a t m o u g h , A new epithet of Iuno, The Classical Quarterly 16 (1922), 190 auf Grund von Autopsie die Lesung des Beinamens der Iuno als *Paloscaria* (so bereits Année épigr. 1915 nr. 63 gegenüber bisher gelesenem Palosticaria), worin W. die ältere Form für späteres *Paluscaria erblickt). Damit wird natürlich Rosenbergs Erklärung (s. diese Ber. Bd. 184, 179) gegenstandslos. Anknüpfend an Lommatzsch, der im CIL an *palus* (**palusticus*) „Sumpf" und an die pomptinischen Sümpfe denkt, verweist W. ansprechend auf Macrob. sat. 3, 20, 1 *palusca* (ficus), wozu *palosca die ältere Form sei. Die Inschrift bezieht sich demnach auf das Iunofest, das an den Nonae Caprotinae (7. Juli), wohl bei einem wilden Feigenbaum, gefeiert wurde und wobei Frauen Zweige von dem Baume brachen.

Zur C o l u m n a r o s t r a t a (CIL I[2] 25, Dessau 65, Diehl[2] 228, vgl. auch diese Ber. Bd. 176, 65 und Bd. 184, 177) ist nachzutragen die Abhandlung von

F r a n k , Tenney, The Columna Rostrata, Class. Philol. 14 (1919) 74—82; ferner ist zu nennen

F a y , E. W., The elogium Duilianum, Class. Philol. 15 (1920) 176—183.

F r a n k nimmt eine Restauration der Inschrift im 2. Jahrh. v. Chr. an. Die Originalcolumna vom Jahre 260 v. Chr. war aus bröckeligem Tuff, einem für Kunstwerke wenig geeigneten Material, gebaut. Dies Originalwerk wurde später beschädigt, vielleicht durch die große Feuersbrunst vom Jahre 210 v. Chr. (Liv. 26, 27). Nach den punischen Kriegen wurde die Wiederherstellung der Denkmäler in Angriff genommen, und so erfuhr auch die col. rostr. eine Restauration im 2. Jahrh. v. Chr. In diese Zeit weist der Formenbestand der Inschrift. *claseis*, *naveis* sind um 150 v. Chr. durchaus möglich, wie *faxseis* CIL I 542 vom Jahre 146 v. Chr. beweist; die Formen auf *-es* wie *clases*, *navales* werden gewöhnlich der Restauration der Kaiserzeit zugeteilt; F. hält es für möglich, sie schon der Restauration des 2. vorchristlichen Jahrhunderts zuzuweisen wegen *omnes* CIL I 477 aus dem Jahre 105 v. Chr. *consol* begegnet nur im 2. Jahrh., die Schreibung *ae* wie in *praesente* findet sich bereits im S. C. de Bacch. vom Jahre 189 v. Chr. Betreffs *macistratos* verweist F. auf den öfteren Übertritt von *u*-Stämmen in die *o*-Deklination bei den Dramatikern des 2. Jahrh., wobei allerdings hier handschriftliche, dort inschriftliche Überlieferung vorliegt. *navaled* und *dictatored* sind korrekte Formen des 2. Jahrh. v. Chr.; die Formen auf *-id* sucht F. mit dem Hinweis darauf, daß im älteren Latein Vokal- und Konsonantenstämme oft vermengt werden, zu erklären. Für *navebos* verweist er auf *tempestatebos*. *<max>imos* Z. 3 teilt er dem Original, *<max>umos* Z. 9 der Restauration des 2. Jahrh. v. Chr. zu. Ohne Erklärung bleibt die Form *exfociont*, für die F. einen Irrtum des Steinmetzen annimmt. — Zu ganz anderem Ergebnis gelangt F a y. Er versucht nachzuweisen, daß die Sprache der Inschrift durchaus vereinbar sei mit einer Abfassung derselben in der Kaiserzeit und zwar in der Zeit des Tiberius; denn die damalige Kenntnis des archaischen Formenbestandes (vgl. Varro, Verrius Flaccus, Quintilian) ermöglichte recht wohl die Abfassung unserer Inschrift. Fay zeigt dann eingehend, nach welchen Vorbildern die einzelnen archaischen Formen der col. rostr. zu Tiberius' Zeiten gebildet werden konnten. So verweist er, um nur einige Beispiele zu nennen, für den Wechsel zwischen *-eis*, *-es*, *-is* auf die lex. Jul. Munic. vom Jahre 49 n. Chr., führt Belege aus Inschriften des 1. vorchristlichen Jahrhunderts und aus Grammatikern an für *o* statt *u*, *e* statt *i*, *c* statt *g*, für Ablative auf *-d*. Auf Grund solcher Erwägungen hält Fay die Inschrift der col. rostr. für eine Schöpfung der Zeit des Tiberius.

Zum H a i n g e s e t z a u s L u c e r i a (CIL I[2] 401, Dessau 4912, Diehl[2] 215, vgl. auch diese Ber. Bd. 176, 65 und 184, 179) lehnt neuerdings R i b e z z o F., Riv. IGI 6 (1922) S. 151 Grienbergers Lesung *proieciiad* = „proiciat" für überliefertes *proiecitad* ab und gleicht diese

Form durch *proiecita<ti>d* den anderen Konj. der Inschrift *fundatid, parentatid* an. Er liest darum die Inschr.: In hoce loucarid stircus ne[qu]is fundatid neve cadaver proiecita<ti>d neve parentatid. sei quis arvorsu hac faxit, [ceiv]ium quis volet pro ioudicatod n. L. manum iniect[i]o estod. seive mag[i]steratus volet, moltare [li]cetod.

Zum Haingesetz von Spoletum (CIL I^2 366) vgl. Barone M., Nota intorno alla Lex Spoletina, Boll. di filol. class. 24 (1917!) 57—59: *Sardini* hat eine Variante auf einem anderen Cippus gefunden; für das Altlatein ist die Inschrift von Belang wegen der Abl. *eod, ead, died,* der Gen. *moltai, divai,* des Akk. *honce,* der Formen *loucum, louci,* des Konj. *siet,* der Imper. *violatod, licetod, datod, estod, suntod, caiditod.*

Sabbadini, R., „Defixiones" Pompeiane, Riv. di filol. 46 (1918) 108—111.

S. setzt die bedeutendste der von Della Corte Not. d. sc. 1916, 304—306 veröffentlichten pompejanischen Defixionen ins 2. Jahrh. v. Chr.; er liest: A Plematio Hostili faci[em] capilu cerebru flatus re[nes] | ut ilai non sucedas n[ec] | qui(cquam) Pl[ematio [aec (= haec). In P(lematium) H(ostilem) odiu[m] ut ilic ilac (= illanc) odiat como[do] aec nec acere; ne ilaec | quiqua acere posit ula[s] | res pos(sit) Plematio Hosti(li). B nec acere nec lin ... ula res posit pete[re qui] | qum ulo uman[os. | comodo is eis (scil. coleis) dessert [us] | ilaec deserta sit cuno. | a. d. n. c. c. n. i dificdos.

Nach Ribezzo F., Communicazioni epigrafiche, Riv. IGI 5 (1921) 80 stammt die altlat. Inschrift: *C. Carvilio(s) C. f. Marica(s) dedi* ..., welche von Giglioli, Ausonia 6 (1911) 60 ff. ediert wurde und in der der Name des Beschenkten (Maricas) im Gen. steht, aus der Wende des 3. auf das 2. Jahrh. v. Chr. Zu dem Gen. des Beschenkten, wie er auch in der Inschr. CIL I 814 *devas corniscas sacrum* vorliegt und dem Wechsel zwischen Gen. und Dat. in Weihinschriften vgl. Ribezzo, Esistenza ed uso del genitivo dedicatorio nel latino preletterario, Riv. IGI 4 (1920) 77—81, wonach der Abfall des Gen. *s* der Anfügung des Dativs ī- den Weg bereitete.

Das Arvallied.

Text CIL I^2 2, Diehl^2 118, Dessau 5039 (vgl. letzten Ber. Bd. 184, S. 182/3).

*Cocchia, E. Intorno al Carme dei Fratelli Arvali, contributo ermeneutico, Riv. IGI 1 (1917) 3—24; kritische Prüfung der seit 138 Jahren vorgeschlagenen Erklärungen (der vergriffene 1. Bd. der Riv. IGI blieb mir unzugänglich).

Bickel, E., Der altrömische Gottesbegriff, eine Studie zur antiken Religionsgeschichte. Leipzig-Berlin 1921, S. 73—89.

Meringer, R., Enos Lases iuuate, Wörter und Sachen 7 (1921) 33—49.

Fitz-Hugh, Th., The pyrrhic accent and rhythm of Latin and Keltic, Virginia 1923, S. 20—22.

Bickel bespricht S. 73—89 auch das carmen arvale und Mars. In der Deutung von *Mars* geht er nicht von sprachlichen, sondern von religionsgeschichtlichen Erwägungen aus. Er vergleicht den Mars des Arvalliedes mit dem Mars des apotropäischen Gebetes bei Cato agr. 141, 2 f. Mars war ursprünglich der himmlische Wettergeist und Begünstiger der Vegetation; den Gegensatz zu ihm bildet der polare Dämonenkreis *Lues Rues* (lues = Lua sc. mater; rues = ruina), die Verderberin der Vegetation. Dieser anthropomorphe Fruchtbarkeitsgott der altrömischen Bauernreligion wurde in der stadtrömischen Religion der pontifices nach und nach zum Schutzgeist des Krieges herabgedrückt. Dafür drangen bei den Bauern erst allmählich im Ackerkult Dea Dia und Ceres ein. *satur fu* bezieht sich nicht auf das Sattwerden an Schaden, sondern auf das geheimnisvolle Ährenopfer der Arvalakten. Ganz unwahrscheinlich ist Bickels Deutung von *fere Mars* als „fruchttragender Mars“: fere Vokativ zu *ferus „fruchttragend, fruchtbar“, wozu als ungenügende Parallelen *dicis causa* und *traha* „Schleife, Egge“ beigebracht werden. Mit *sali* soll der tanzende Priester, der „Salier“ angeredet sein.

Eine neue Deutung des ganzen Liedes versucht Meringer, ohne indes sachlich und sprachlich sichere Ergebnisse erzielen zu können. M. hält die Überlieferung für korrekt, nur will er wegen *Lases* auch **pleoses* und **incurrese* herstellen, ferner **iovate* bez. *iovato*. Osk. *Māmers* soll ein lat. Lehnwort sein < **Martsmarts* wie *cena* < **qertsna*, ebenso *Marmar* aus **Martmar*. *sins* sei nicht gleich *sinās*, sondern regelrechte urital. 3. Plur. Opt. von *esse* (*sins* < **sind* mit lat. Lautwandel *-nd* > *-ns* ?). Unwahrscheinlich ist auch die Annahme, daß im Altlatein eine Verwendung vom Formen von **es* mit lokativischen Infinitiven in weiterem Umfange gebraucht wurden, als das vereinzelte est videre (Schmalz p. 424 f.) erkennen läßt; *sins incurrere* soll heißen „sie mögen sein beim Anstürmen“. *pleores* sei der „volle Heerbann“. *limen* < **liqsmen* zu *linquo* habe die Grundbedeutung „Verlassung, Einöde, Grenze“, nicht „Schwelle“, die gleiche Grundbedeutung sei auch in *sub-limen*, *post-liminia*, *e-liminare* enthalten. *berber* sei lautgesetzliche Entwicklung von βάρβαρος „Feind“ (?), während barbarus das gelehrte Wort sei. *sīmunis* bzw. *semunis* sei Gen. Sg. *sēmōnis = seminis. *marmar* aus μάρμαρος soll „Steinbeil“ bedeuten und der etr. Eigenname Mamurrius „der mit dem Stein in Beziehung stehende“. *triumpe* wird nach E. Richter Ztschr. f. roman. Philol. 31, 432 in *tri-*iumpe* „springe“

zerlegt. Das carmen arvale ist nach Mer. ein wildes Kriegslied, vorgetragen unter Tanz und Schwingen des Steinbeils, wenn im Frühjahr an der Grenze des römischen Weichbildes kriegerische Umzüge gehalten wurden, um den Nachbarn Roms Stärke und Bereitschaft zu zeigen. Als später kein Feind mehr an der Grenze des römischen Weichbildes war, seien aus den militärischen Umzügen Bittprozessionen um eine gute Ernte geworden. Das setzt natürlich voraus, daß Mars zuerst Kriegsgott und erst später Fruchtbarkeits-, Frühlingsgott war, gerade das Gegenteil von der Entwicklung, die Bickel annimmt. Es scheint doch naheliegender und wahrscheinlicher, daß dies Lied von Haus aus ein wirkliches Arvallied und Mars ursprünglich Fruchtbarkeitsgott war [1]). Meringer gibt folgende Übersetzung des Liedes: „Laren, helft uns! Und nicht soll Auflösung noch Zusammenbruch, o Marmar, den Heerbann *(pleores)* befallen! Werde satt, wilder Mars, tanze den Kriegstanz an der Grenze! Steh, Feind! (Denn) er (Mars) wird die wechselnden Geschlechter vereint herbeirufen. Steinbeil, hilf uns! Springe!"

Fitz Hugh, der auch ein Faksimile der Inschrift bietet, liest und übersetzt: Enós Lásés iúvátè, Névè lúém rúém Mármàr sínăs íncúrrère ín pleórès, Sátúr fú férí (überl. fere!) Márs límèn sálí stá vérbèr. Sémúnis áltérnei ádvocábitis (überl. advocapit!) cónctòs. Enós Mármàr iúvátò Tríúmpè = „Help us, Lares, and Mars, let not waste or ruin come upon our people. Have thy fill, strike, Mars, leap on the threshold, stay the spear. The Semones in turn call ye to our aid every one. Help us, Mars! Triumpe!"

Nehring will im Literaturbericht Gl 13 (1924) S. 303 *pleores* wegen griech. οἱ πλείονες als „die Toten" deuten.

Die Duenos-Inschrift.

Text CIL I² 4, Diehl² 606, Dessau 8743, Audollent def. tab. p. 193 n. 136.

*Cocchia, E., Il Carmen Dedicationis della iscrizione di Dueno, Accad. Arch.-Lett. di Napoli VIII (1920) 335—350; in Buchform ersch. Napoli 1924.

*Ribezzo, F., Cronologia dell' iscrizione di Duenos, Riv. IGI 1 (1917) 180—182.

Zimmermann, A., Noch einmal die Duenos-Inschrift, Philol. 78 (1923) 423—424.

[1]) Auch Ch. Noël, A propos des frères arvales, Rev. Tunisienne 27 (1920), 53—58, der die verschiedenen Namen des Mars (Maspiter, Marmar, Mavors) auf ein Grundwort Magvos (zu maior) zurückführt, nimmt an, daß Mars den Arvalbrüdern nicht als Kriegsgott, sondern als Gott des Frühjahrs galt (J. J. IX S. 140).



Die im Jahre 1880 gefundene, in archaischem Latein abgefaßte, auf einer zweifellos für Parfüms dienenden Vase eingravierte Inschrift steht nach Ribezzo hinsichtlich der Orthographie außerhalb des für den Cippus vom Forum und die Pränestiner Fibel konstatierten Systems (7./6. Jahrh.); sie differiert auch von der literarischen Tradition des 3./4. Jahrh.; sie muß also ins 5. Jahrh. v. Chr. fallen. *noisi* — nisi wird durch *nesi* (zu lesen *noesi*) bei Paul. ex F. 167 Th. bestätigt (Mitteilung von J. B. Hofmann).

Zimmermann spricht sich für Dressels Lesung *Iovei* aus, während Lommatzsch CIL I² 4 Iove mit einem über das Maß eines *i* hinausgehenden Scheidestrich verzeichnet. Auch den Rhotazismus in *pacari* dürfe man nicht anzweifeln.

Vgl. ferner bei Ernout oben S. 78.

Carminia Saliaria.

Überlieferung bei Varro ling. 7, 36, 27, Ter. Scaur. gramm. VII 28 K., vgl. auch diese Ber. Bd. 184, 185 f.

*Cocchia, E., Saliare Numae Carmen, Riv. IGI 1 (1917) 119—137. 255—270.

I. Elementi sabini nel culto dei Salii. II. Tentativi ermeneutici. Frammenti del carme dei Salii refirite dal grammatico Terenzio Scauro. III. I versus Ianuli nei frammenti varroniani. Alle bisherigen Vorschläge werden kritisch geprüft (Idg. I. VIII 166).

*Ribezzo, F., Gli indigitamenta Pompiliana ed il carme Saliare di Numa, Riv. IGI 1 (1917) 379—400 = 2 (1918) 1—22,

bringt einen neuen Herstellungs- und Deutungsversuch. Der Text des Aelius Stilo, welcher das Salierlied in seinen indigitamenta kommentierte, wurde von Verrius Flaccus oder Paulus geändert. Neue kritische Ausgabe des frg. 1—3. In Ianuli sind nicht zwei Worte (Ianii Iovii) zu erblicken.

Enk, P. J., Het woord saeculum en't carmen saliare, Neophilologus 6 (1921) 261—267.

Enk bespricht die Erklärungen von Maurenbrecher, Hempl, Ceci, Birt u. a. Er selbst faßt die Überlieferung bei Varro ling. 7, 26 *cozoleudorieso omnia vero adpatula coemisse ian cusianes duonos ceruses* folgendermaßen auf: *cozaiclod* (= cum saeculo) *orieso; omnia vero[a]d* (= vero sc. saeculo), *Patulcie, emit[t]e. Ianeus Ianes, duonos Cerus es.* Er übersetzt: „verschijn met het zaaien; breng al het gezaaide toe voorschijn, Patulcius." Erscheine mit der Zeit; bring alles zur rechten Zeit zum Vorschein, Patulcius. *ianeus* ist gleich ianitor, hier im Sinne von „Lebenswecker."

V. Faliskische Inschriften.

Jene faliskischen Inschriften des C I E, die im Museum der Villa Giulia in Rom verwahrt werden, sind jetzt bequem zusammengestellt und auch nach der archäologischen Seite behandelt in dem von

Alessandro della Seta, Museo di Villa Giulia, 1. Bd., Roma 1918, bearbeiteten Katalog des genannten Museums; dadurch, daß auch die Nummern des CIE beigedruckt sind, wird die Vergleichung wesentlich erleichtert.

Über die archäologischen Funde auf dem ager Faliscus in den Jahren 1914—1920 berichtet

Fr. von Duhn, Funde und Forschungen, Italien 1914—1920, Archäol. Anzeiger 1921, S. 93—96.

Neue Inschriften wurden veröffentlicht von

Giglioli, G. Q., u. Nogara, B., Scavi nella città e nella necropoli, Not. d. scavi 1916, 37—86; verbesserte Lesungen zu mehreren davon bietet Herbig, G., in Glotta 12 (1923) 232.

Die Inschriften dieser neuen tegulae sepulcrales lauten:

1. *xx. fir. mia. titia* (S. 38).
2. *poplia cocelia* (S. 38).
3. *tito uelmineo tit* [*io*] *fe cupa* (S. 65); (zu *fe* gegenüber sonstigem *he* ist zu vergleichen *foied* gegenüber *hoied*).
4. *iuna uelmineo titio* (S. 66).
5. *cauio ụeḷṃineo popliai file* [*ai*] (S. 68).
6. *sextia* (S. 74).
7. *uoltio uelmineo titio: sceụa* (S. 75).
8. *uolta: uelmineo fuloniacue* (S. 75).
9. *cauia loriea* (S. 76).
10. *o* . . . | *no* . . . (S. 78).
11. *popli* | *uelmino* (S. 78).
12. *popl* . . | . . *elei* (S. 78).
13. *cauio* | *ruso*.

Bei den folgenden drei Inschriften liest Herbig, Gl. 12, 232, abweichend von den Lesungen der ersten Herausgeber folgendermaßen:

14. *cuicto uelmineo uo*·*x*· *fe*[*l*]*eai* (gegenüber *uoxie eai* in Not. d. sc. S. 73) = „Quinctus Volminius, des Volta Sohn, (setzt) X. seiner Tochter (die Grabschrift)."

15. *titoi uelmineo ṇ*–·*ipice* (gegenüber *xxxpice* Not. d. sc. S. 73) — „N. Volminius hat dem Titus (seinem Sohn) die Grabziegel aufgemacht."

16. *tito uel*/*mineo iun*/*ai pice* (gegen *iun*/*a luaice* Not. d. sc. S. 77) „Titus Volminius hat dem Juna (seinem Sohn) die Grabziegel aufgemacht."

Statt des Vatervornamens im Gen. weisen einige dieser Inschriften das Adjektiv-Patroymikum auf; nr. 3, 4. 7 *titio* „der Titussche" (statt „des Titus Sohn") und zeugen für die ursprüngliche adjektivische Natur des Gentilnamens. *ipice* gehört nach Herbig kaum als **impigit* zu *pingo* „ich male", sondern eher als **im(pe)-pigit* zu *pango* „ich mache fest"; titulum oder tegulam sepulcralem impingere bedeutet „Grabschrift bzw. Grabziegel aufmachen" d. h. im loculus-Rahmen befestigen.

CIE 8036—8039 (vgl. diese Berichte Bd. 176, 98 u. 184, 187) *titoi mercui efiles* hat Erman KZ 48 (1917) 158f. *efiles* als „aedilis" erwiesen, worin ihm auch Herbig, Glotta 12 (1923), 234 beipflichtet. Aber Ermans Erklärung von *titoi mercui* als Dativ eines Götternamens, „dem Titus Merkus", lehnt Herbig ab und erblickt darin Nominative eines weiblichen Personennamens, und zwar des Namens einer durch den Gentilkult ihres Geschlechtes mit Merkur enger verbundenen „Tempelherrin"; *Titia Merconia, die Aedilin,* wäre dann im Tempeldienst oder in der Kapelle (aedes) ihres Gentilgottes tätig; dadurch würde auch die ständige Wiederkehr desselben Namens begreiflich.

Zur Inschrift der faliskischen Köche (CIE 2, CIL I² 364, Diehl² 102) äußert Fay, E. W., The Class. Quart. 14 (1920) S. 163, Anm. 2 Bedenken gegen Alter und Echtheit wegen der drei verschiedenen Formen von P und der Verschiedenheit der Schreibung wie *gonlegium: comuiuia, dederunt: coiraueront, ueitam: comuiuia* u. a.; aber solches Schwanken in den Schreibungen beweist nichts gegen die Echtheit der Inschrift; denn selbst spätere Inschriften wie SC. de Bacchan. sind in ihren Schreibungen nicht einheitlich; daraus läßt sich höchstens der Schluß ziehen, daß zur Zeit der Abfassung der Inschrift keine einheitliche Schreibung bestand, oder daß die Inschrift in einer Übergangszeit entstanden ist.

Mit der Erforschung der hocharchaischen Ceres-Inschrift (CIE 8079, vgl. auch diese Berichte Bd. 176, 100 u. 184, 188) beschäftigen sich

Ribezzo, F., L' iscrizione di due patere falische, Riv. IGI 2 (1918) 245—251,

Herbig, G., Im Literaturbericht, Gl. 12 (1923) S. 233,

Vetter, E., Zur altfaliskischen Gefäßinschrift CIE 8079, Gl. 14 (1925) 26—31.

Ribezzo liest die letzten zwei Zeilen der Inschr. folgendermaßen:

eqo urnel[a arcen]tela fitai dures ⁝
arcentelom hut-ilom ⁝ *pe* ⁝ *para - - - douiad*

und übersetzt „ita, urnula nitida, fitae dures nitidum operculumque para(tum?) det“; dabei verweist Rib. für *eqo* auf osk. *ekss* „ita, sic“, für *fitai* auf lat. fitilla, für *hut-ilom* auf griech. *χύτριλον.

H e r b i g liest und übersetzt die ganze Inschrift jetzt also:

> *ceres* ⁝ *far* *ṃẹ*[*l ferc*]*tom* ⁝ *l*[*o*] *ụf*[*om*] *ui*[*ctu*]*m* ⁝ [*dou*]*ịad*
> *euios* ⁝ *mama* *z*[*e*]*xtos* *med* *f*[*if*]*iqod* ⁝
> *prauịos* *urnam* ⁝ *soc*[*iai*] *porded* *karai* ⁝
> *eqo* *ụrneḷ*[*a*] *ṭelafitai* *dupes* ⁝
> *arcentelom* *hut*[*im p*]*ịlom* ⁝ *pe* ⁝ *parai* [⁝] *douiad*

„Die Erde (Ceres) soll Speltmehl, Honig, Gerstenfladen, Weizenkuchen zum Leben spenden! Mama und Sextos Evios haben mich (die Urne) (als Töpfer) gemacht. Pravios hat (mich) die Urne der Lebensgefährtin [*sociai tori*, kaum „(Ceres) der Helferin“], der lieben, gestiftet [**por-deded* vgl. osk. *deded*]. Ich, die kleine Urne, habe der zu Erde gewordenen (Toten) [**tersla-fitai ?*, kaum „der erdgeborenen Göttin“], o Mensch („Zweifuß“ *dupes)*, Geldopfer (argentulum), Gußopfer *(hutim* = χύσιν), Haaropfer (πῖλον?) [*also die üblichen Manenspenden*] dargebracht, (damit) sie (wieder) spende [*oder:* möge sie (die Tote in der Erde oder Ceres, die mütterliche Erde?) (dafür anderes, s. V. 1) spenden].“ — Schon die mehrfachen von H. in Klammern beigefügten Varianten zeigen, welche Schwierigkeiten diese Inschrift der Interpretation bereitet. In der Tat erscheint es merkwürdig, warum in einer Inschrift mit Manenspenden eingangs die Göttin Ceres angerufen ist, und unklar, was die Verstorbene hätte spenden sollen; ganz unerwartet ist auch Zle. 4 die Anrede „o Mensch (Zweifuß)“, man erwartet dafür eher Begriff und Namen eines Opfergegenstandes, etwa Speiseopfer.

Gegen Herbigs Deutung und Auffassung der Inschrift erhebt V e t t e r eine Reihe von Einwendungen, um dann selbst zu einigen Stellen neue Vorschläge zu machen. Besonders wendet er sich gegen die Verknüpfung der Inschrift mit dem Grabritus, woraus die Ergänzung in Zle. 1 *me*[*l ferc*]*tom l*[*o*]*uf*[*om ui*[*ctu*]*m* und die Auffassung der Ceres als einer Todesgöttin erwachsen sei. Vetter selbst ist der Anschauung, daß das Gefäß, mit Wein oder Öl gefüllt, anläßlich des Familienfestes der Caristia oder Cara cognatio — daher will er Zle. 3 für *soc*[*iai*] lieber *soc*[*ruei*] „Schwiegermutter“ odes *sos*[*orei*] „Schwester“ cf. Ov. fast. 2, 627 u. Mart. epigr. 9, 54 —, das, in Rom am 22. Febr. gefeiert, wohl auch in den Nachbarstädten bekannt gewesen sei, vom Stifter einer Anverwandten überreicht wurde. Für Zle. 1 schlägt V. statt *l*[*o*]*uf*[*om*] *ui*[*ctu*]*m* vor *l*[*o*]*uf*[*ir*] *ui*[*nom*] = Liber vinum (det); auch in *me*[. . . . .]*tom* (Herbig: *mel ferctom)*

vermutet V. einen Götternamen und die Angabe einer Göttergabe, ohne aber eine bestimmte Ergänzung vorzunehmen; danach enthielte Zle. 1 die Namen dreier Götter und dreier Göttergaben: Ceres möge Mehl, x y, Liber Wein spenden. Die letzten 2 Zeilen der Inschrift deutet V. abweichend von Herbig. Zunächst lehnt er für *peparai* die Bedeutung „ich habe dargebracht" ab und hält an der „ich habe erworben, gewonnen" fest. *dupes* erklärt er als **dupens* „Zweipfünder", vergleicht es mit lat. *libripens* „Zahlmeister" und stellt es zusammen mit dem umbr. Münzennamen *nuṙ-pener* „-pondiis" zu pendo. In *telafitai* erblickt er eine Entsprechung von *peparai* und darum eine 1. Sing. Perf. mit der Bedeutung „ich habe eingebracht, verdient", ohne sich indessen über die Herkunft von Lautgestalt, Form und Bedeutung zu äußern. In *hut*[. .]*ilom* vermutet er ein Adjektiv zu *arcentelom*, ohne aber über die Etymologie und Bedeutung Angaben zu machen. Syntaktische Schwierigkeiten bereitet das letzte Wort *douiad;* V. ist gewillt, es von *peparai* abhängen zu lassen „ich habe geschafft, daß er (den Töpfern) . . . . Geld gebe"; andererseits neigt er mehr dazu, in *douiad* eine kurze Wiederholung des Segenswunsches von Zeile 1 zu sehen. Danach würde der Schluß der Inschrift bedeuten: „Ich, die kleine Urne, habe 2 Pfund eingebracht; . . . . . . Geld habe ich gewonnen. Möge er spenden!"

VI. Die italische Metrik.

Der Saturnier.

Neue Ergebnisse in der Forschung über den Saturnier sind nicht zu verzeichnen. Die Bemühungen der Akzentualisten, durch Vergleich mit der alten irischen Metrik ihre Theorie zu stützen, sind erfolglos geblieben. Noch immer hat man sich an Leos Untersuchung, Der saturnische Vers, Berlin 1905, als die beweiskräftigste zu halten. Den gegenwärtigen Stand der Forschung skizziert kurz

Vollmer, Fr., Römische Metrik, in Gercke-Nordens Einleitung in die Altertumswissenschaft, Bd. I, Heft 8, 3. Aufl., Leipzig-Berlin 1923.

Lindsay, M. W., Early latin verse, Oxford 1922,

spricht ebenfalls mehr referierend vom Saturnier. Der Hauptteil seines Werkes gilt der altlateinischen Metrik; nur das 1. Kapitel (S. 1—10) befaßt sich mit dem numerus Saturnius. Nach den römischen Grammatikern ist der Saturnier ein katalektischer jambischer Dimeter mit einem trochäischen Dimeter: ⏑ – ⏑ – | ⏑ – – || – ⏑ – ⏑ | – – (Malum dabunt Metelli Naevio poetae). Bevor die vergleichende Philologie erstand, wurde dieser Vers quantitierend gelesen. Alsdann die Schwierigkeiten

dieser Skandierung offenbar wurden, tauchten akzentuierende Theorien auf. Der „Viersilber" des Wilamowitz gab der quantitierenden Theorie neue Kraft, und die letzte autoritative Äußerung in dieser Richtung ist Leos obengenannte Monographie über den Saturnier. Die Akzentualisten begegnen ihm mit dem Einwand, daß der Viersilber ein Schlüssel sei, der in sorgloser Hand jedes Metrum aufschließen könne; selbst Leos Geschicklichkeit könne kein befriedigendes quantitierendes Schema geben. Sie erwarten mit Hoffnung einen Erfolg von der Erforschung der irischen Metrik, wobei sie besonders auf die Alliteration hinweisen. Aber dieser Weg führt in den Sumpf. Das Beste noch ist der Hinweis auf die Alliteration, die zum Wesen des Saturniers wie jedes europäischen akzentuierenden Verses und auch zur lateinischen dramatischen Poesie gehört.

VII. Italiker und Indogermanen.

Ethnographisches und Geschichtliches.

Nicht zugänglich war mir

*Carnoy, A., Les Indo-Européens. Préhistoire des langues, des mœurs et des croyances de l'Europe, Bruxelles et Paris 1921 (256 S.).

Besprochen von A. Meillet MSL XXIII 54.

Über die italischen Hüttenurnen und über die Verhältnisse in Latium während der Eisenzeit handeln

Sundwall, Joh., Die Italischen Hüttenurnen, Acta Academiae Aboensis, Humaniora IV, Abo 1925, S. 1—78, und

*Bryan, W. R., Italic Hut Urns and Hut Urns Cemeteries, A study in the Early Iron Age of Latium and Etruria, Rome 1925, American Academy,

der eingehend die Fundorte der Hüttenurnen (Castel Gandolfo und Grottaferrata in den Albaner Bergen, Rom, Vetulonia, Corneto-Tarquinii, am Bolsener See, in Veji, im Faliskergebiet) behandelt und nachweist, daß die älteste Kultur Latiums sich unabhängig von der Villanovakultur Etruriens entwickelt habe, während in der frühen Eisenzeit zwischen Kampanien und Latium Beziehungen bestanden haben (vgl. die Besprechung von Karo, Phil. Woch. 45, 1925, 884—886).

Kulturgeschichtlich interessant ist die Untersuchung von

Willers, H., Das Rohkupfer als Geld der Italiker, Ztschr. für Numismatik 34 (1924) 194—283.

Sie behandelt die Chronologie und Ausbreitung des Kupfergeldes und zeigt, daß nach Ausweis der Funde mindestens seit dem 11. Jahr-

hundert v. Chr. bei den Umbrern und Latinern Rohkupferstückchen als Geld dienten.

Über „Wahlen und Wahlbewegung im alten Pompeji" plaudert Friderici, Erich, in Zeiten und Völker 7 (1920) 164—169.

Die Ethnographie Italiens und die italischen Stämme berühren in größerem Rahmen kurz

Niese, B., Grundriß der römischen Geschichte nebst Quellenkunde, 5. Auflage, besorgt von E. Hohl, München 1923, und

Rosenberg, A., Einleitung und Quellenkunde zur römischen Geschichte, Berlin 1921 (304 S.).

Den Bundesgenossenkrieg behandelt

v. Domaszewski, A., Bellum Marsicum, Wien 1924 (Sitz.-Ber. d. Ak. d. W. 200, 1).

In dieser Untersuchung über den Bundesgenossenkrieg, der in den ältesten Quellen (CIL I^2 p. 27, 60) als bellum Marsicum, später (Auct. ad Her., Cic., Liv.) als bellum Italicum, in der Kaiserzeit (Iuvenal, Frontin, Florus) als bellum sociale bezeichnet wird, spricht D. im zweiten Abschnitt von den italischen Stämmen des Waffenbundes gegen Rom und ihrer politischen Gliederung. Von den sabellischen Stämmen sind die Führer die Marser; enger mit ihnen verbunden erscheinen die Päligner; lose ist die Verbindung der Vestiner und Marruciner mit den Marsern; ganz unabhängig stehen neben den Marsern im weiteren Sinne die Picenter, die eine eigene Stammessage besitzen. Zum oskischen Waffenbunde gehörten die Sabiner, die Pentrer, Caudiner, Caracener (um Aufidena, verschieden von den Samniten im engeren Sinne); um Bovianum vetus wohnten die Samniten schlechthin oder im engeren Sinne, weiter südlich die Hirpiner, ebenfalls ein Stamm der Samniten, doch loser mit ihnen verbunden, da sie eine eigene Stammessage besitzen; das sechste Volk des osk. Waffenbundes waren die Lukaner. Das Bundesgebiet zerfiel gemäß der Zusammensetzung des Waffenbundes aus sabellischen und oskischen Stämmen in eine nördliche und südliche Hälfte.

Nachtrag zu S. 56 (Syntax).

Hermann, Ed., Ergänzungen zum elliptischen Dual und Kontamination in den indogermanischen Sprachen, KZ 50 (1922), 130—138,

gibt S. 136 aus dem Umbrischen zwei Belege für den auf Kontamination zweier Ausdrucksweisen beruhenden Typus, bei dem zum Subjektswort ein zweites Subst. statt durch „und" durch „mit"

hinzugefügt wird und trotzdem das Verbum im Plural steht, nämlich VI B 56 *eno con prinuatir peracris sacris ambretuto* „dann soll er zusammen mit den Abgeordneten (?) mit den fetten Opfertieren herumgehen“; ähnlich VI B 57. Wenn es dagegen VI B 56 heißt *com prinuatir statitu* mit dem Verbum im Singular, so möchte ich zu Hermanns Ausführungen ergänzend bemerken, daß hier wohl die Parallelität mit dem folgenden *eno deitu* mitspielt: das Kommando *arsmahamo* usw. hat nur der Priester selbst zu sprechen, während das stille Gebet VI B 57 auch von den *prinuatur* mitgebetet wird.

Verzeichnis der in Band 205 besprochenen Schriften.

JAHRESBERICHT

über die

Fortschritte der klassischen

Altertumswissenschaft

begründet
von
Conrad Bursian

herausgegeben
von
Karl Münscher.

Einundfünfzigster Jahrgang.

1925.

Mit den Beiblättern:

Bibliotheca philologica classica.
Jahrgang 52 (1925).

Biographisches Jahrbuch für Altertumskunde.
Jahrgang 45 (1925).

Der ganzen Reihe

Band 203 bis 206.

Erstes bis fünftes Heft.

Band 203 Seite 1—32, Band 204 Seite 1—224, Band 206 B Seite 1—64.

Leipzig.
O. R. Reisland.
Karlstrasse 20.

Der Preis des „Jahresberichtes" (jährlich erscheinen 12 Hefte) beträgt 36 M. Die Redaktion bittet die Verfasser philologischer Bücher und Abhandlungen um freundliche Überweisung von Rezensionsexemplaren. Was in den Berichten keine Berücksichtigung finden kann, wird auf Wunsch zurückgesandt.

Ausgegeben im Juli 1925.

INHALT.

JAHRESBERICHT

über die

Fortschritte der klassischen

Altertumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian

herausgegeben

von

Karl Münscher.

Einundfünfzigster Jahrgang.

1925.

Mit den Beiblättern:

Bibliotheca philologica classica.
Jahrgang 52 (1925).

Biographisches Jahrbuch für Altertumskunde.
Jahrgang 45 (1925).

Der ganzen Reihe

Band 203 bis 206.

Sechstes bis zehntes Heft.

Band 203 Seite 33—114, Band 204 Seite 225—236, Band 205 Seite 1—94, Band 206 B Seite 65—107.

Leipzig.

O. R. Reisland.

Karlstrasse 20.

Der Preis des „Jahresberichtes" (jährlich erscheinen 12 Hefte) beträgt 36 M. Die Redaktion bittet die Verfasser philologischer Bücher und Abhandlungen um freundliche Überweisung von Rezensionsexemplaren. Was in den Berichten keine Berücksichtigung finden kann, wird auf Wunsch zurückgesandt.

Ausgegeben im Dezember 1925.

INHALT.


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03098 2725

